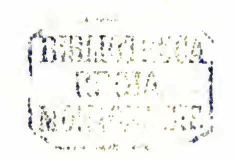


Lieferung VIII und IX.



Urkundliche Geschichte

der

Burgen und Bergschlösser

in den ehemaligen Gauen, Grafschaften und Herrschaften

der bayerischen Pfalz.

Ein Beitrag zur gründlichen Vaterlands-Kunde

von

J. G. Lehmann,

prot. Pfarrer zu Nußdorf, correspondirendem Mitgliede der K. B. Akademie der Wissenschaften in München, so wie mehrerer geschichtlichen Vereine Ehren- und ordentlichem Mitgliede.

Dritter Band.

Die Geschichte des gräflich-leiningischen Gesammthauses enthaltend.

Kaiserslautern.

Verlag von Hugo Meuth.

Urkundliche Geschichte

des

gräflichen Hauses
Leiningen-Hartenburg und Westerburg

in dem ehemaligen

Wormsgaue.

Ein Beitrag zur gründlichen Vaterlands-Kunde

von

J. G. Lehmann,

prot. Pfarrer zu Nußdorf, correspondirendem Mitgliede der K. B. Akademie der Wissenschaften in München, so wie mehrerer geschichtlichen Vereine Ehren- und ordentlichem Mitgliede.

Kaiserslautern.

Verlag von Hugo Meuth.

Seiner Hoheit

dem Fürsten Ernst zu Leiningen,

Pfalzgrafen zu Mosbach, Grafen zu Düren, Herrn zu Amorbach, Miltenberg, Bischofsheim, Boxberg, Hardheim u. s. w.

Großkreuze mehrerer hohen Orden ꝛc.

widmet

gegenwärtige urkundliche Geschichte

Seines

durchlauchtigsten Hauses

als einen Beweis

innigster Verehrung, Hochachtung und Dankbarkeit

der Verfasser.

Gedruckt bei J. Kayser in Kaiserslautern.

Inhalt.

Geschichte des leininger Geschlechts.



I. Abschnitt.

Einleitung: Urgeschichte des leininger Geschlechts, bis zum Jahre 1096. Ueber den Namen und das Wappen desselben.

Unter den erlauchten Geschlechtern, welche, seit den ältesten Zeiten, Besitzungen am oberen Rheine, unter dem Namen einer Grafschaft inne hatten, ist das gräfliche Haus Leiningen das einzige, das dem verheerenden Sturme der Jahrhunderte widerstanden und sich bis auf unsere Tage erhalten hat.

Der **Ursprung** der Leininger verliert sich in das Dunkel der Vorzeit, deren Schleier nie zur Genüge wird gelüftet werden können und sie theilen dieses Schicksal mit allen alten fürstlichen und gräflichen Familien. Schon diese Dunkelheit und Ungewißheit ist ein Beweis für das hohe Alter unseres Geschlechtes und eben dieser Umstand verleitete früher manche gelehrte Forscher, demselben ein noch höheres Alter beizulegen, als es wirklich hat und dessen Vorhandensein sogar in die Römerzeit hinaufzurücken. Dies sind indessen nur Fabeln, die wir jedoch, weil sie als eine Seltenheit nicht Jedem bekannt sein mögen, hier kurz aufführen wollen.

Textor berichtet:[1] bei der Reichs-Versammlung, die der römische Kaiser Severus im Jahre 210 nach Mainz berufen, sei auch ein Graf Emich von Leiningen zugegen gewesen.

Andere geben vor:[2] Clodovaus, der Frankenkönig, habe im Jahre 500 auf des Rheines rechter und linker Seite eilf Grafen oder Vögte angeordnet zur Beschützung des Landes und

---

1. Senckenberg Meditationes de universo jure et historia Fasc. III. Med. IV., 604.
2. Epistola generos. Com Pal. Tübingici Gothonis ad M. Fesslerum de a. 1412. Mscpt. Fol.

die vierte Stelle unter denselben hätten die Grafen von der Hart eingenommen, aus denen die von Leiningen später erwachsen seien.

Ein dritter sagt:[3] unsere Grafen hätten 933, unter Kaiser Heinrich dem Vogler, den Feldzug gegen die Ungarn mitgemacht.

Rüxner[4] endlich und Münster[5] schreiben in ihren berüchtigten Turnier-Verzeichnissen: den drei ersten Turnieren, die in den Jahren 938, 942 und 948 zu Meydenburg, Rothenburg und Costnitz gehalten worden seien, habe jedesmal ein Graf von Leiningen, Namens Weyprecht, beigewohnt.

Alle diese Angaben sind fabelhaft und unverbürgt, dagegen aber hat folgender Vorgang mehr geschichtlichen Grund:[6] im Jahre 783 nämlich schenkte ein gewisser Amicho der berühmten Abtei Lorsch einen Wald und Güter, wie es ausdrücklich heißt, in *leininger Gemarkung* im Wormsgaue gelegen, welcher Namen jedoch nur einmal unter so vielen tausend Schenkungen an jenes Gotteshaus vorkommt; auch gibt der Namen Amicho (Emich), der dem leininger Hause eigenthümlich ist, einen Grund zu der Vermuthung an die Hand, als sei jener Schenkgeber einer der Urahnen unserer Familie gewesen. Diese Vermuthung erhält noch mehr Wahrscheinlichkeit durch ein von Neuleiningen an bis tief in das leininger Thal, auf der linken Seite desselben, sich hinziehendes Gewälde, gewöhnlich der Bischofswald genannt, worunter, allem Anscheine nach, der oben bemerkte an Lorsch geschenkte Wald zu verstehen ist, welcher später, im fünfzehnten Jahrhunderte, mit der Hälfte Neuleiningen's an die wormser Bischöfe gelangte und daher seine jetzige Benennung erhielt.

Wollen wir das Entstehen des gräflich leiningischen Geschlechts ergründen, so müssen wir in die älteste Geschichte und Verfassung unseres Rheinlandes zurückgehen und da stellen sich

---

3. Imhof notitia S. R. J. procerum lib. VI., cap. V., 533.
4. Burgermeisters Bibliotheca equestris II., 37 etc.
5. Seb. Münster's Cosmographey III., 1015, 1016 und 1018.
6. Actum in monasterio laurissamensi sub die II. Kalend. July anno XII. Caroli regis. Cod. diplom. laureshami. II., 168 Nro. MCCLXXXVII.

denn solche Angaben heraus die einen festen geschichtlichen Grund haben und Gewißheit gewähren.

Die ursprüngliche Grafschaft Leiningen lag im ehemaligen Wormsgaue, indem die Besitzungen, welche diese Familie im Speyergaue und anderwärts inne hatte, durch eheliche Verbindungen, Erbschaften, so wie auch durch kaiserliche Lehen, Aemter u. dgl., erst später erworben worden sind, wie sich dies aus unserer Geschichte ergeben wird. Die Beherrscher des alten Wormsgaues, so wie anderer Gaue und zwar in des Kaisers Namen und aus dessen Vollmacht, waren die rheinfränkischen Herzoge, die ihren Sitz gewöhnlich zu Worms oder zu Speyer hatten und welche, zu besserer Verwaltung der ihnen untergebenen Gaue und ebenfalls in des Reichsoberhauptes Namen, Grafen in denselben anordneten, die man Gaugrafen, oder Gaurichter nannte. Diese waren also, nach den Herzogen, die obersten richterlichen Personen, sie waren aus den Edelsten, Ehrwürdigsten und Aeltesten (daher Grauen, Graven) des Landes gewählt und von denselben stammen zuverlässig in dem Nahgaue die Spanheimer, die Wild- und Rauhgrafen, so wie im Wormsgaue unsere Leininger her; auch besaßen sie entweder schon eigene Güter, oder sie hatten, was mehr Wahrscheinlichkeit hat, wegen ihres Amtes Reichsgüter im Genusse, wie dies die, aus jenen längst entschwundenen Jahren noch aufbehaltenen, dürftigen Nachrichten zu erkennen geben; denn Emich, ein Graf unter Herzog Konrad von Worms, erhielt von dem Abte Hadamar in Fulda 940 einige Güter zu Horchheim bei Guntersblum[7], welcher Emich füglich zu den Urältern der Leininger gezählt werden kann, indem im Nahgaue wohl auch einige Grafen Emich, allein 20 Jahre später, vorkommen, da der rheinfränkische Herzog Konrad II. im Jahre 952 die Grafschaft im Nahgaue noch als väterliches Erbgut besaß.[8]

Diese Angaben erhalten noch mehr Bestätigung durch die Geschichte der Gaugrafen unter den folgenden Herzogen. Jener Konrad II. von Worms kam nämlich 955 um und hinterließ nur einen Sohn, Otto, damals kaum 8 Jahre alt, welchem

---

7. Schannat tradit. fuldenses 236 Nro. DLXXIII.
8. Acta Acad. Theod. Pal. II., 252.

der Nah-, Worms- und Speyergau als kaiserliches Lehen und Erbe gehörten. Seit dem Jahre 961 zeigen sich nun in dem Nahgaue Grafen, Emich geheißen, welche diesen und vermuthlich auch den Wormsgau für den unmündigen Fürsten Otto verwalteten und an dessen Stelle Gericht hielten.[9] Der eben genannte Emich war zugleich des jungen Herzogs Hofmeister und hatte sich in diesem Amte und durch die treue Besorgung des Nahgaues so verdient gemacht, daß er die Verwaltung dieses, und des Wormsgaues, durch des Herzogs Gnade, seinen Nachkommen als eine erbliche Stelle hinterlassen konnte. Im Jahre 993 findet sich wieder ein Emich als Graf im Nahgaue[10], von dem es zugleich heißt, in seinem Gebiete habe auch Nierstein gelegen und da aber dieses Dorf damals noch zum Wormsgaue gehörte, so scheint derselbe entweder beide Gauen verwaltet, oder die Aufsicht über letzteren einem seiner Söhne übertragen zu haben.

Die rheinfränkischen Herzoge starben 1028 mit Konrad IV. aus, worauf das Herzogthum durch die salischen Kaiser, denen es, weil sie von jenen Herzogen abstammten, als Erbe zufiel, mit dem teutschen Reiche vereinigt und zugleich die Herzogswürde mit derjenigen des Reichsoberhauptes verbunden ward und seitdem erscheinen auch wieder die Gaugrafen und zwar im Jahre 1061 abermals ein Emich[11], den wir im folgenden Abschnitte näher kennen lernen werden. Später, 1125, gelangten die noch vorhandenen rheinfränkischen Güter an das hohenstaufische Haus unter Friederich II. Herzog von Schwaben und von diesem an seinen Sohn Konrad den Hohenstaufen, welcher 1155 die Pfalzgrafschaft am Rheine damit verband.

Dies ist in wenigen Worten die Geschichte der alten Gaugrafen und der entscheidende Grund warum wir die Abstammung der leininger Grafen von denselben herleiten, liegt in folgendem, sehr wichtigen, Umstande, der über das bisher Gesagte ein erwünschtes helles Licht verbreitet. Die Gaugrafen waren nämlich, wie wir bereits wissen, die obersten Richter in den Gauen, welche in des Kaisers oder des Herzogs Namen

---

9. Acta Acad. Theod. Pal. III., 416 ꝛc.
10. Daselbst II. §. V., 225.
11. Daselbst II, 255 und 256.

Recht sprachen und natürlicher Weise hatten sie auch, als Verwalter eines solchen Richteramtes, besondere Güter und Gefälle zu genießen, die nach dem Erlöschen der Herzogswürde und mit der späteren Auflösung der Gauverfassung, entweder durch kaiserliche Gnade als erbliche Lehenstücke an dessen Familie kamen, oder jene Gaugrafen, deren Gerichte sich, der veränderten Zeitumständen wegen, immer unkräftiger erwiesen, benutzten die Zerrüttungen und Unordnungen im Reiche, indem besonders unter Kaiser Heinrich IV., die Macht des deutschen Reichsoberhauptes, durch den römischen Primat gewaltsam gebrochen, dahinsank, um sich den größten Theil ihrer Gaugrafschaften als Eigenthum anzueignen und opferten dadurch ihr wichtiges Richteramt ihrer erblichen Selbstständigkeit auf. So gelangte das Land- oder Gaugericht im Wormsgaue, bedeutsam in Urkunden Landgrafschaft geheißen, wozu gehörten Ogersheim, nebst aller Zubehör, das Grafengut, Geleit und Zoll zu Erpolzheim und die Vogtei über die in dem Landgerichtsbezirke gelegenen Klöster, an unser Geschlecht und auch nur diese Landgrafschaft und das Geleitsrecht, welche von der eigentlichen Grafschaft Leiningen, die aus den in dem Gerichtsbezirke oder in der Landgrafschaft gelegenen Orten und Dörfern bestand, wohl zu unterscheiden sind, gingen später (nachdem, wie oben bemerkt, die salischen Güter nachher an das hohenstaufische Haus vererbt und 1155 auf den Pfalzgrafen Konrad gekommen waren), zum Beweise daß sie von den rheinfränkischen Herzogen herrührten, von den Pfalzgrafen bei Rhein zu Lehen. Der Umfang dieser Landgrafschaft oder dieses Gerichtssprengels ist in den pfälzischen Lehenbriefen genau angegeben und nach demselben sind auch die Gränzen und Größe der alten Grafschaft Leiningen zu bestimmen.

Denn, wie schon in dem Vorworte zum ersten Bande dieses Werkes gesagt wurde, mit der Hoheit des teutschen Reiches zerfiel, in den letzten Zehnteln des eilften Jahrhunderts, auch zugleich die Verfassung der Gaue und es bildeten sich selbstständige Graf- und Herrschaften in denselben, welche große Veränderung auch Einfluß auf die Gestaltung und Eintheilung der bischöflichen Sprengel hatte; die Erzdiöcese Mainz bildete sich seitdem und schloß nun auf dem linken Rheinufer in sich die Besitzungen der Rauhgrafen und der Bolander, nebst ihren

Zweigen um den Donnersberg, bis zum Rheine hin, längs der Gränze des geschmälerten Bisthums Worms, dessen sämmtliche Ortschaften, die Stadt Worms, das Decanat Landstuhl und das Reichsland um Kaiserslautern ausgenommen, mit dem Beginne des zwölften Jahrhunderts, zur Grafschaft Leiningen gehörten. Wie bedeutend letztere war, geht aus einer Bezeichnung der Gränze derselben hervor, die Mannheim gegenüber ihren Anfang nahm und sich über Ogersheim nach Erpolzheim an die Isenach zog, welche Bach nun die Scheidelinie (des ehemaligen Worms- und Speyergaues) bildete bis zu ihrem Ursprunge; von da wand sich dieselbe an der Gränze des wattenheimer Gewäldes und des Stumpfwaldes an Hettenheim vorbei über die Eisbach nach Ebertsheim und so weiter über Lautersheim und Büdesheim auf Einselthum jenseits der Primm, von da nach Oberflörsheim, Westhofen, Bechtheim, Mettenheim und über Frettenheim, Bibelnheim, Hillesheim, Dolgesheim und Guntersblum wieder an den Rhein bei Dienheim. In diesem Bezirke lagen viele Städte und Dörfer, die wir aus den späteren Theilungen kennen lernen werden; die östliche fruchtbare Rheinebene war sehr reich an allen Erzeugnissen des Bodens, an Früchten und Obst, so wie an Wiesen und Waiden; an dem aufsteigenden Gebirge gegen Westen reiften köstliche Trauben, edle Mandeln und süße Kastanien; die Wälder lieferten Wildpret, Holz und Mineralien im Ueberflusse, so wie die zahlreichen, von Westen nach Osten in den Rhein strömenden, Bäche viele Werke mit Wasser versahen, die Wiesen bewässerten und, gegen ihren Ursprung hin, herrliche Forellen in ihren klaren Tiefen bargen; es war dies also ein in jeder Hinsicht gesegneter Landstrich.

Die Gaugerichte in denselben wurden früher unter freiem Himmel gehalten und die Grafen von Leiningen hatten deßhalb, nach Angabe der kurpfälzischen Lehenbriefe, in ihrer Landgrafschaft drei Gerichtsplätze, wo sie ehemals saßen und öffentlich Recht ertheilten. Der erste war zwischen Worms und Speyer in der nähe von Frankenthal auf dem Stalbühel, der zweite bei Wachenheim an der Primm auf dem Kaltenberge und der dritte auf dem Stamp (Stumpfwalde), zwischen Stauf und Alsenborn, an den Stolen, oder an den Gerichtsstühlen, sämmtlich an den Gränzen des geschmälerten Wormsgaues,

oder der Diöcese Worms gelegen. Da jederzeit der Aelteste des leiningischen Geschlechtes diese Landgrafschaft zu Mannlehen trug, so ward, nach der Theilung von 1317, auch nur die älteste Linie von Kurpfalz damit beliehen, bis dann, nach dem Erlöschen derselben mit dem Landgrafen Hesso im Jahre 1467, dieses Lehen an den pfälzer Kurfürsten zurückfiel.

In jenem ausgedehnten Landgrafschaftsbezirke, so wie an den Gränzen desselben, übten die Grafen von Leiningen in den früheren Jahrhunderten zugleich ein, ihnen durch die Kaiser oder die Herzoge übertragenes Hoheitsrecht aus, nämlich das Geleite, das sie später auch von Kurpfalz als Mannlehen empfingen, daher wir die Straßen und Gerechtsame dieses Geleites ebenfalls aus den Lehensreversen genau anzugeben vermögen. „Item die Straß vnd das Geleyte von Oppenheim „an der stat vnd dry Schriede vnd dry Fuße in dem Rine zu „Oppenheim an bis gein Spier in den Hasenpful, vnd von „dem Hasenpful get vnser geleit wider an bis gen Dorinkeim „vnd von Dorinkeim an bis an das brucke by Lutern, vnd „von Wormße an fur Huchelnheim her die recht Straße bis „gen Dorinkeim vnd von Oppenheim an die recht Straße heruß „bis gen Spisheim an die Locher, vnd von Spisheim die recht „Straße, bis off den Stamp, da vnser Lantgericht ist, vnd „von demselben Lantgericht an bis an die Eselforte by Lutern, „da gent dieselbe vnser geleite vß. Item das Geleide von „der Pfaltze wegen von Wormße ane die recht Straßen „fer der Nuwen Liningen hin, den holen weg vff vnd vor „Sickenhusen vß, vnd vber den Schorleberg jnne bis an die „Eselsforte, Item die Straße vnd das Geleide von Dorinkeim „an die Straße her jnne die man nennet die herestraße (längs des Gebirges an Grünstadt vorbei) „bis vber die Pryme, vnd „den Berg vß bis fur die Locher, die vff demselben Berge „stent."

Aus dem bisher Gesagten wird der Ursprung der Grafen von Leiningen, so viel es die aus jenen altergrauen Zeiten erübrigten sparsamen Nachrichten gestatten, einem Jeden anschaulich werden, auch widersprechen die oben angegebenen Thatsachen und Beweise weder der Geschichte, noch der damaligen Verfassung unseres Landes diesseits Rheins, sondern sie stimmen mit beiden vollkommen überein. Die Geschicke des Rheinlandes



und der in demselben ehemals entsprossenen und angesessenen alten Geschlechter, sind bis zum Schlusse des eilften Jahrhunderts überhaupt dunkel und ein Haupt-Hinderniß bei Aufhellung der schwierigen Stellen in diesem Zeitraume, ist besonders der Umstand, daß die Grafen und Herren sich damals noch nicht von ihren Besitzungen schrieben oder schreiben konnten, weil sie noch keine eigenthümlich besaßen, sondern, wegen ihrer Aemter und Dienstleistungen, nur Reichsgüter und Gefälle im Genusse hatten, daher es in den Geschichtbüchern und Urkunden jener Zeit nur heißt: Graf Emich, Graf Bertolt, Hugo, Werner u. s. w. Wo also, wie bei den oben zuerst genannten Schriftstellern und bis zum Beginne des zwölften Jahrhunderts, der Namen Graf von Leiningen vorkommt, so ist dies immer ein sicheres Zeichen der Unächtheit solcher Angaben und hätten wir bei den bisher gepflogenen Untersuchungen das, dem leininger Hause eigenthümliche, von den Kaisern und später von den rheinfränkischen Herzogen herstammende, Landgericht, oder die sogenannte Landgrafschaft, nicht zum zuverlässigen Führer in den labyrinthischen Geschichtsgängen gehabt, so würden wir uns, statt daß dieser Gegenstand jetzt im reinen ist, in unsichere Muthmaßungen verirrt und verloren haben.

Ueber des Namens „Leiningen" Entstehung wurde früher auch manches gedacht und geschrieben, allein solche Untersuchungen und Erklärungen sind nicht vollkommen befriedigend. Folgende sind die hauptsächlichsten darunter.

Man meint, die Grafen von Leiningen hätten früher ihren Namen als Gränzgrafen geführt und comites limenses geheißen[12], weil ihre alte Grafschaft an den Gränzen des Worms- und Speyergaues gelegen gewesen sei.

Der leiningen westerburgische, seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts lebende, Archivrath Knoch leitet den Ursprung derselben, so wie ihre Benennung, aus Lothringen her, weil das lothringische Wappen, gleich dem leiningischen, drei Adler führe und weil die Abtei zu Lungenfeld oder Luneville (Lindenstadt) ein bedeutendes Gut bei Grünstadt, die Abtei zu S. Nabor in Metz aber mehrere Pfarrsatzrechte in leiningischen Orten besessen hätten, so wie sich auch noch im vorigen Jahrhunderte

12. Lehmann's Chron. spir. Buch IV. Cap. VII., 254b.

in Lothringen eine französische Familie de Linange vorgefunden habe.[13] Knoch macht hieraus den Schluß, der Namen Leiningen, früher Liningen, komme von Linde oder Luneville her.

Ein dritter[14] leitet den Namen daher, als habe die Grafschaft ehemals comitatus ligniensis geheißen, nicht weil sie ganz in Wäldern gelegen gewesen sei, sondern weil die Besitzer derselben ihre Burgen in waldigen Gegenden gehabt hätten, daher auch ein grüner Baum den leiningischen Helm schmücke.

Die beiden ersten Erklärungsversuche sind ganz irrig und grundlos und diese dritte hat den erzwungenen lateinischen Namen gegen sich, obgleich es eine ausgemachte Wahrheit ist, daß die ältesten Grafen der Rhein- und Nahegegenden ihre Zunamen entweder von ihren Burgen und Besitzungen, oder auch die Benennung der letzteren von der örtlichen Lage und Beschaffenheit derselben hernahmen; so die Wildgrafen (comites silvestres), Rauhgrafen (comites irsuti oder hirsuti) und dann nach obiger Muthmaßung die Grafen von Leiningen (comites lignienses). Etwas ganz Gewisses läßt sich über diesen Gegenstand nicht bestimmen, sondern es handelt sich hierbei nur um die größere Wahrscheinlichkeit, welche allerdings folgende Ansicht für sich hat.

Unsere Grafen schrieben sich anfänglich von Lyningen, Liningen, auch Linigen und man suchte deßwegen diesen Namen durch einen, in dem leininger Geschlechte herkömmlich gewesenen, Gebrauch zu erklären, indem man nämlich bei der Geburt eines jeden gräflichen Kindes, männlichen Geschlechtes, eine junge Linde gepflanzet habe, aus deren Wachsthume oder Verdorren man die längere oder kürzere Lebensdauer des Neugebornen vorherzudeuten glaubte und daher sei der Namen Leiningen entsprungen.[15] Diese Vermuthung ist nicht gezwungen, sondern im Gegentheil ist sie die lieblichste Erklärung von allen und hat besonders das für sich, weil die Linde mit ihren herzförmigen Blättern, ihren süßduftenden Blüthen und schattenreichen Aesten der Lieblings- oder heilige Baum des teutschen Volkes

---

13. Aus handschriftlichen Nachrichten.

14. Caspar Bernh. von Dürmstein von des H. R. R. ritterlichen Adels Herkommen vnd Rechten. Maynz 1625. Summar. 95 Folio 143, m.

15. Lucae Caroli (lein. hart. Secretair's) brevis historia comit. leining. de A°. 1596.

war und daher schon im Nibelungenliede, so wie in allen späteren größeren Dichtungen des Mittelalters und in den Liebesliedern der Minnesänger eine bedeutsame Rolle spielt, so daß alle kühlen Brunnen, alle angenehmen und heimlichen Stellen unter den Schatten einer Linde verlegt werden. Solcher Annahme stehen zugleich noch folgende entscheidenden Thatsachen zur Seite, daß den Helm auf dem leininger Wappen ein Baum, mit weißen oder gelblichen Blüthen ziert, der also nur eine Linde vorstellen kann und daß nicht nur die Umgebung der ältesten, oder der Stammburg Altleiningen mit Linden bepflanzt war, da wir in einer Uebergabsurkunde dieser Veste von 1490 lesen: „Item ein Garten vor der ußern Pforten bey der Linden, am langen Garten vor, uff der andern syten, am Lindenstücke vor hine zu der Sandgruben zu“, sondern daß sich noch gegenwärtig bei der Stammveste Hartenburg ein, durch uralte Lindenbäume beschatteter, freier Raum befindet, gewöhnlich der Lindenplatz geheißen, der ehedem zum Turnierplan gedient haben mag, wozu endlich kommt daß in der Volkssprache die Benennung Linde nur Linn lautet.

Auch das Wappen des leininger Geschlechts ist sehr alten Ursprungs; denn da während der ersten Kreuzzüge die Wappenschilder eigentlich oder zunächst entstanden und in Aufnahme kamen, so wählte man anfänglich nur einfache Gestalten, die, hinsichtlich des Charakters dessen, der sich ein Wappen beilegte oder schuf, in vielen Fällen symbolische Bedeutung haben mochten und so führten unsere Grafen ursprünglich einen **Adler** (bedeutungsvoll: den mächtigsten der Vögel, der stets nach dem Höchsten strebt, weil der eigenthümliche Charakter der meisten Leininger rasch und kühn ist) in ihrem Wappen, wie aus einem Siegel von 1159 erhellet. Eben solche edle Einfachheit in den ältesten Wappen, finden wir auch bei Pfalz, Nassau, Veldenz, Saarbrücken u. a. welche sämmtlich einen Löwen, den unbezwingbaren Herrscher über die Thiere, nur mit veränderten Farben, führten und theils noch haben. Nach dem Aussterben des ersten leiningischen Geschlechts, im dreizehnten Jahrhunderte, vervielfältigte das zweitblühende den Adler in seinem Schilde, zum Zeichen des neuen verjüngten Stammes und so entstanden, wie wir später sehen werden, statt des einen, drei silberne Adler im blauen Felde, die denn auch noch bis auf den heutigen

Tag das Wappen des fürstlichen und gräflichen Hauses Leiningen-Hartenburg und Westerburg bilden.

Die Lehen unserer Grafen sind ebenfalls von Bedeutung und aller Beachtung werth. Ueber die Passivlehen, das Entstehen, die Aenderung, Vermehrung, oder Minderung derselben, wird die nachfolgende geschichtliche Auseinandersetzung den erforderlichen Aufschluß geben. An Activlehen aber besaß die altleininger Linie im fünfzehnten Jahrhunderte mehr denn 70, so wie der hartenburger Stamm über 50 und zu beiden Lehenhöfen zählten die angesehensten edeln Familien der rheinischen Gegend, die wir jedoch unmöglich hier alle namentlich aufführen können.

Wir glauben in dem bisherigen das Wichtigste und Wissenswürdigste, was sich über das Alter, den Ursprung, Namen und das Wappen des gräflich leiningischen Hauses in zuverlässigen Schriften und Urkunden findet, als Einleitung, gesagt und erschöpft zu haben. Daß es aber eine lohnende Mühe ist, eine Geschichte dieser uralten erlauchten Familie zu schreiben, oder dasjenige, was sich von derselben in sichern und glaubwürdigen, sämmtlich den Archiven dieses Geschlechts entnommenen, urkundlichen Quellen aufgezeichnet findet, geschichtlich aufzufassen und in beständiger Hinsicht auf die größeren Begebenheiten am Oberrheine, so wie auch mit stetem Bedachte darauf, wie sich der Geist der Familienglieder geäußert, oder wie der fortschreitende Zeitgeist auf dieselben eingewirkt habe, entsprechend darzustellen, wird hoffentlich aus dem Ganzen zur Genüge erhellen.

II. Abschnitt.

Grafen, die mit Gewißheit in der Geschichte und in Urkunden vorkommen, bis zum Aussterben des ersten leininger Geschlechtes; vom Jahre 1096 bis 1220. (Stammtafel Nro. I.)

1. Emich I., der Kreuzzügler.

Der erste Graf von Leiningen, dem wir, als solchem, in zuverlässigen Schriften begegnen, heißt Emich (Emiko), jedoch nicht rühmlichen Andenken's; er war Gaugraf oder Landrichter im Wormsgaue und sein Erscheinen fällt in den Beginn der weltgeschichtlichen Kreuzzüge.

Nachdem es dem Papste Urban II. gelungen war, das, von einigen seiner Vorgänger gehegte, Vorhaben, die Befreiung des heiligen Grabes zu Jerusalem aus den Händen der Ungläubigen, zur Sicherung der Wallfahrer, so wie zur Vermehrung des Glanzes und der Macht der Kirche, zur Reife zu bringen und die bereits durch die Reden Peter's von Amiens begeisterten Gemüther aus allen Ständen, auf der Kirchen-Versammlung zu Piacenza (März 1095), zur Ausführung solchen heiligen Unternehmens vollends zu einem verheerenden Brande anzufachen, so ward endlich, bei der kirchlichen Zusammenkunft in Clermont (November 1095), der erste Kreuzzug begeistert beschlossen und dessen Eröffnung auf den 15. August 1096 anberaumt. Einige jedoch glüheten so voll heiligen Eifers, daß sie, diese Frist nicht abwartend, mit ihren Schaaren durch Ungarn und durch das griechische Reich nach dem gelobten Lande zogen, oder ziehen wollten und unter diesen auch unser Graf Emich I.

ningen

ahre 1467.

Friederich
Dompropst zu Worm
1330 † 1377.

Friederic
Graf zu
† 14
Gem.: M
Markgr
Baden

Hesso
Landgraf zu Leiningen † 8. März 1467 ohne Kinder und beschloss die lein. dachsburger Linie.
Gem.: Elisabetha
zogin von
ern
1468.

Derselbe brachte also einem Haufen von mehr denn 12,000 gemeinen Volkes, unter dem Namen Kreuzfahrer, zusammen, allein ehe er seinen Zug antrat, brandmarkte er seinen Namen durch Verfolgungen und Grausamkeiten gegen die Juden, die, seit Kaiser Hadrian's Zeiten, in der Geschichte nicht ihres Gleichen haben und er lieferte dadurch einen abschreckenden Beweis, wie tief ein Mensch, von Glaubenswuth umfangen, sinken könne. Die Geschichte dieser Verfolgungen ist allbekannt und wir wollen deßwegen dieselben hier nur ganz kurz berühren.[16]

Graf Emich, vorgebend, durch eine himmlische Erscheinung zu einem Rüstzeuge Gottes erlesen zu sein, mit dem Befehle, seine heilige Bestimmung mit der Vertilgung der Israeliten zu beginnen, zog, um diesem höheren Berufe zu genügen, mit seinen verwilderten Horden racheschnaubend, blutdürstig und habgierig in den oberen Rheingegenden umher und die schrecklichen, empörenden Vorgänge in Mainz, Worms und Trier sind gräßliche Belege dafür, wie unser Graf und seine Genossen ihr fanatisches Werk vollbrachten, indem über 12,000 Juden ein betrübtes Opfer der Glaubenswuth dieser sogenannten Kreuzzügler wurden!

Nach gestilltem Blutdurste und mit den Schätzen der Gemordeten und Beraubten beladen, rückten nun diese Verderben bringenden Haufen, die sich unterdessen, durch Zuzug aus Frankreich und von anderen Seiten her, bis zur beinahe unglaublichen Zahl von 200,000 vermehrt hatten, der ungarischen Gränze zu, hoffend, in stolzem Uebermuthe auf ihre Menge, gleich ihrem Vorgänger, dem Priester Volkmar mit seinen Horden, ebenfalls durch dieses Land gelassen zu werden, allein hier war es, wo jene Unholden den Lohn für ihre vorher verübten Frevel ärndeten. Denn durch das Beispiel Volkmar's, sowie durch die bedeutendere Anzahl dieser, mit Blut getiegerten, Kreuzzügler aufmerksam gemacht, dachten die Ungarn nicht an freien Durchzug, sondern vielmehr an Verwehrung desselben, daher sie alle Zugänge versperrten, die wichtigsten Pässe befe-

16. **Gesta Dei per Francos etc.** 276 und folgende und daraus Heller in seiner Geschichte der Kreuzzüge, Band I, Buch II., Cap. III., 178 ꝛc. Wilken's Geschichte der Kreuzzüge I., 96 bis 100.

stigten und beide mit Streitern besetzten. Emich und seinen Begleitern ward bange bei solchen Rüstungen, sie mußten Halt machen und sich auf's Bitten legen, aber ihre Gesandtschaft ließ man kaum in's Land und vor Caloman den Ungarnkönig, bei welchem indessen alle Bitten nichts fruchteten und in einem mörderischen Gemetzel bei der Stadt Mersburg wurden sie größtentheils aufgerieben, so daß die Donau und die Sümpfe um jene Stadt mehrere Tage lang von teutschem Schwärmerblute getränkt und geröthet waren. Tausende entrannen mittelst ihrer guten Rosse und unter diesen auch unser Graf Emich mit vielen der Seinigen, die übrigen aber wurden alle zerstreut und von dem großen Heere gelangte später nur ein kleiner Theil nach Constantinopel.

Emich I. kehrte in die heimathlichen Fluren zurück und erscheint nicht mehr in den Geschichtsbüchern der Kreuzzüge. Durch die gräulichen Begebenheiten und Unfälle in Ungarn scheint sein Eifer, das heilige Grab zu erobern, gedämpft worden zu sein und vielleicht machten ihm auch, nach erloschener Hitze und bei kühlerem Nachdenken, seine an den unschuldigen Israeliten verübten Unthaten, jene Züge verhaßt, kurz er pflog nun seines Amtes als Graf oder Landrichter im Wormsgaue, in welcher Eigenschaft er, jedoch als der letzte, noch öfters erscheint[17], weil diese Würde, als eine Folge der Auflösung der Gauverfassung, nachher einging und brachte sein übriges Leben in Ruhe dahin. Seine Gemahlin soll Adelheid geheißen haben[18], mit welcher er einen Sohn Emich II. zeugte. Sein Todesjahr, so wie das seiner Gattin, hat uns kein Geschichtsbuch aufbewahrt. Nach einem Jahrbüchler soll er im Jahre 1117 in einem Treffen bei Mainz umgekommen sein.[19]

2. Emich II.

Zu den Vortheilen und Veränderungen, welche die Kreuzzüge gewährten, gehören unter andern die Ausbildung des Adels, so wie des Ritterwesens, auch entstanden die Wappen und die Grafen und Herren fingen, mit dem Beginne des

---

17. Acta Acad. Theod. Pal. II., 256, III, 277 und V., 171.
18. Schannat hist. episc. wormat. I., 150.
19. Kremer's genealog. Geschichte des ardennischen Geschlechts I. §. 67 S. 155.

zwölften Jahrhunderts, an sich von ihren Burgen und Besitzungen zu schreiben, was früher nicht der Fall war und deßwegen so viel Dunkelheit in die früheste Geschichte der alten Geschlechter bringt.

Bereits 1128 kommt in einer Urkunde[20] des Erzbischofs Adalbert I. von Mainz unter den Zeugen vor: Emich Graf von Leiningen, der Sohn Emichs des Kreuzzüglers und zuverlässig auch der Erbauer der Burg Leiningen, nachher, zum Unterschiede von einer gleichnamigen, als die erste und älteste, Altleiningen geheißen, wozu er sich eine, zwei Stunden von Grünstadt im Gebirge entfernte, im, später daher benannten, leininger Thale gelegene, sanfte freie Anhöhe wählte, die auf der Westseite mit dem fortlaufenden Bergrücken zusammenhing, von welcher Stammveste sich aber an der südwestlichen Ecke nur noch ein Stück Mauer des alten Kastenbaues mit Buckel- oder Kropfsteinen erhalten hat, während die übrigen noch vorhandenen großartigen Ueberreste derselben, wie wir seiner Zeit vernehmen werden, aus dem sechszehnten, größtentheils aber aus dem siebenzehnten Jahrhunderte stammen.

Von Emich II. Leben und Thaten sind ebenfalls wenige Nachrichten vorhanden und von seiner Familiengeschichte wissen wir nur so viel, daß seine Lebensgefährtin Albrat geheißen habe; ob dieselbe aus dem gräflich nassauischen Hause abstammte, oder nicht, liegt noch im Dunkeln; einige läugnen's[21], andere behaupten's.[22] Seine Frömmigkeit bezeugte er dadurch und er ist deßhalb vorzüglich von Bedeutung für uns, daß er, in Uebereinstimmung mit seiner Albrat und zu ihrer beiden Seelenheile, das Augustinerkloster Höningen stiftete, um sich, außer anderen Beweggründen, bei seiner neu erbauten Burg in diesem, nur eine halbe Stunde davon entfernten, Gotteshause zugleich ein Erbbegräbniß für seine Familie zu gründen.[23] Die Errichtung desselben fällt, aller Wahrscheinlichkeit nach, in das Jahr 1120, da dessen Stiftungsbrief, der über so vieles, hinsichtlich der geschenkten Güter und der sonstigen Verhältnisse

---

20. Gudeni cod. diplom. mogunt. I., 79 Nro. XXX.
21. Kremer's Orig. Nassoic. I., 357.
22. Schannat hist. ep. wormat I., 150.
23 Remling's Abteyen und Klöster des Rheinkreises II., 49 und meine geschichtlichen Gemälde aus der Pfalz, Heft I., 68.

der leininger Geschlechtes, gewiß erwünschten Aufschluß gegeben hätte, nicht mehr auf unsere Zeiten gekommen ist.

Bei der Beurkundung der, dem Gotteshause Hane von Wernher von Bolanden zugewendeten, Güter, durch den Erzbischof Adalbert I. von Mainz 1135, war auch unser Emich II. gegenwärtig und hing sein Siegel daran[24] und 5 Jahre hernach bewirkte er bei dem gleichnamigen Nachfolger jenes Erzhirten, einen kräftigen Schutzbrief für die Besitzungen Höningen's[25], um in den damaligen unruhigen Zeiten seine Stiftung gegen alle äußeren Eingriffe zu wahren. Später finden wir denselben noch mehrmals als Zeugen und zwar 1149 in einer Schenkung an das Kloster Otterburg, 1150 in einer Entscheidung des Königs Konrad III., 1152 in einer Verschreibung des Kaisers Friederich I. und einige Jahre nachher in der Bestätigungsurkunde der milden Schenkungen an Ramsen, durch den letztgenannten Monarchen, gemeinschaftlich mit seinem Sohne Emich.[26]

Auf Konrad III., den Hohenstaufen, dessen Kreuzzuge Emich II. 1148 beigewohnt haben soll, folgte dessen Neffe, der vorerwähnte Friederich I., der Rothbart geheißen, als Reichsoberhaupt, ein in jeder Hinsicht rüstiges Werkzeug zur Wiederherstellung der zerrütteten Ordnung im Reiche, durch weise Gesetze und strenge Gerechtigkeit, welche letztere auch unser Graf auf eine empfindliche und beschämende Weise fühlen mußte. Denn 1155 zog jener Herrscher nach Rom zu dem Papste Hadrian IV., um die bisherige Mißhelligkeiten beizulegen und sich zugleich die Krone zu holen und während seiner Abwesenheit hatte er dem Erzbischofe Arnolt von Mainz die Verwaltung des Reiches und die Handhabung des Landfriedens aufgetragen. Der Pfalzgraf Herrmann II. hatte indessen das Bisthum Worms etwas beunruhigt[27], daher ihn Arnolt sogleich mit dem Banne

---

24. Acta sunt ab incarnacione M°. C°. XXXV°. etc. Data Moguntie V. Idus Octobris. Remling's Abteyen und Kl. des Rheinkreises II., 360 Nro. 45.

25. Acta sunt hec anno incarn. domini 1140 Jnd. III. confirmacionis nostre anno Imo. Senckenberg meditationes etc. 622 Nro. 1.

26. Otterburger Urkundenbuch 1 Nro. 1. Dümgé regesta badensia 45 und 46. Remling's Geschichte der Abteyen und Klöster des Rheinkreises I., 333 Nro. 18.

27. Otto frising. apud Urstis I., 470. Gunth. Ligur. de rebus gestis

belegte, was dann die Veranlassung zu einem Kriege zwischen beiden wurde. Auf pfälzischer Seite befand sich auch Emich II. von Leiningen, nebst noch 9 anderen Grafen, die mit ihren Schaaren in das mainzer Gebiet einfielen und alles mit Feuer und Schwert verheerten. Der Erzbischof setzte ihnen ebenfalls eine Streitmacht entgegen, von ihm selbst befehligt, den Arm eines goldenen Crucifixes — statt des Commandostabes in der Hand! Der gesammte Oberrhein kam auf solche Weise in Aufregung und alles rüstete sich zum Kampfe; allein der Hohenstaufe Friederich I., nur Ruhe und Ordnung im Auge und deßhalb in Italien abwesend, kehrte, auf die erste Nachricht von diesen Vorgängen, eilends zurück und forderte, um Weihnachten 1155, die Friedensstörer nach Worms vor sich. Die zwei Hauptbeschuldigten erschienen und machten zu ihrer Rechtfertigung mancherlei Gründe gegen einander geltend, aber Friederich, der Gerechte, war mit ihnen unzufrieden und hielt beide für gleich strafbar, daher, nach einstimmiger wohlüberlegter Berathung des Kaisers mit den anwesenden Fürsten, sowohl Arnolt, als auch Herrmann, den er zugleich der pfalzgräflichen Würde verlustig erklärte, nebst ihren Helfern, des Landfriedensbruches schuldig erkannt und deßhalb zur Strafe des Hundetragens verurtheilt wurden. Denn dies war des Monarchen eiserner und gerechter Wille, daß Störer des Friedens als die gröbsten Verbrecher behandelt werden sollten und daher Fürsten und Grafen, die sich dessen schuldig gemacht, auf dem Rücken einen Hund bis zur Gränze des nächsten Gebietes, andere Adelichen, welche an der Störung Theil genommen, einen schweren drückenden Stuhl und Reisige oder Knechte, die den Friedensbruch ausgeführt, ein Pflugsrad zur Strafe tragen mußten.

Des Kaisers Willen und Spruch ward genau vollzogen und zuerst trug oder führte der Pfalzgraf, darauf Emich II. und so nach ihm alle Grafen, den Hund, der Erzbischof aber

---

Friederici I. Imp. apud Reuber 573 und 574. Dodechini appendix in Mar. Scoti Chron. apud Pistor. I., 676 etc. Joh. Trithmii Chron. hirs. ad a. 1155, I., 428 und daraus Tolner hist. pal. cap. XIV., 302. Lehmann's speyerer Chronik B. V. Cap. 63 S. 464b. Kremers diplom. Beiträge zur teutschen Geschichtskunde I., 45 und Moritz Abhandlung über den Ursprung der Reichsstadt Worms 158 ꝛc.

blieb, seiner Würde und seines Alters wegen, damit verschont, jedoch mußten seine Vasallen, die unter ihm gestritten, sämmtlich die ausgesprochene Strafe erleiden. So strenge wurde in jener gewaltigen Zeit gerichtet! — Ohne Zweifel ward dieses in Worms gefällte Urtheil, bei einer späteren Anwesenheit des Kaisers in der Burg zu Lautern, wo alle Betheiligten bei ihm versammelt waren, vollzogen, denn Otto von Freisingen sagt ausdrücklich: sie mußten Hunde tragen eine teutsche Meile weit bis zur Gränze eines Gerichtsbezirkes oder einer Grafschaft, was mit der Entfernung der westlichen Gränze der Grafschaft Leiningen von Kaiserslautern zusammentrifft und von dieser oder von einer ähnlichen Begebenheit, rührt auch die heute noch in der Rheinpfalz übliche und verächtliche Rede her: er muß Hunde führen bis nach Enkenbach.

Emich II. und Albrat starben vermuthlich einige Jahre darauf und beide ruhen in der Erbgruft zu Höningen.[28] Von ihnen ist uns nur ein Sohn bekannt, ebenfalls Emich geheißen und in unserer Reihenfolge der dritte. Ob Emich II. noch zwei Brüder geistlichen Standes, nämlich Emich, Bischof zu Augsburg[29] und Siegfried, Bischof in Speyer[30], gehabt habe, wie Manche behaupteten, ist nicht geschichtlich erwiesen.

3. Emich III.

Für unsere Geschichte fließen im zwölften Jahrhunderte die Quellen gar sparsam, wie wir schon aus dem Bisherigen gesehen haben; auch hinsichtlich Emich III. und seines Sohnes und Nachfolgers Friederich I., ist dies wieder der Fall; nur hier und da zeigen sich helle Sonnenblicke. Nach der großen Veränderung, welche im folgenden Jahrhunderte in unserer

---

28. Ihre Grabstätte deckte eine Steinplatte, auf welcher folgende Verse eingehauen waren:

Hic jacet in tumba, comes Emicho, consociata
Conjuge, dicta Albrat, qui templum condidit istud.

Zu teutsch: In diesem Gewölbe ruhet Graf Emich, vereint
Mit der Gattin, Albrat genannt, der diesen Tempel gründete.

Schannat hist. episc. wormat I., 150.

29. **Gudeni Cod. diplom. mog. I., 78.**

30. **Würdtwein subs. diplom. nova I., 139.** Simonis Beschreibung aller Bischöfe von Speyer 70.

Familie vorging, hielt man es vielleicht später nicht der Mühe werth, die Nachrichten und Urkunden des ersten leininger Geschlechts sorgsam aufzubewahren, oder sie gingen, auch wohl bei den mannigfachen Schicksalen, denen das Stammarchiv in der Burg Altleiningen, besonders im Bauernkriege, unterworfen gewesen, zu Grunde.

Emich III. befand sich öfters an dem Hoflager K. Friederich I., wie aus manchen Urkunden erhellet, in denen er als Zeuge erscheint; zugleich nahm er Theil an mehreren Zügen des Rothbartes nach Italien und im kaiserlichen Palaste zu Lautern, nur ungefähr vier Stunden von der Burg Altleiningen entfernt, wo Friederich I. sich vielmals aufhielt, verweilte er auch oft und gern gesehen. Seinen Namen treffen wir zum erstenmale in einer Verhandlung, welcher er 1158 als Zeuge beiwohnte.[31] Besondere Sorgfalt verwendete er auf Höningen, die fromme Stiftung seiner Aeltern. Nach einer Urkunde, wahrscheinlich von 1159, war er, gleich seinem Vater, Schirmvogt über Höningen und bedachte als solcher dasselbe mit einer jährlichen Rente von 30 Schillingen Heller und 10 Malter Frucht, wofür die Geistlichen verbunden waren, eine ewige Lampe in der gräflichen Gruft zu unterhalten.[32] Seine Gemahlin scheint ihm an Gutmüthigkeit gleich gewesen zu sein, indem jener, wie es ausdrücklich in der ebenerwähnten Verschreibung heißt, auf das Flehen und Ermahnen seiner Gattin Elisa und seiner Söhne Herrmann, Eberhart und Friederich, den in seiner Vogtei gelegenen höninger Gütern, die Bete nebst den Frohnden erließ und den Mönchen zugleich noch die freie Wahl ihres Propstes zugestand. Im folgenden Jahre erwirkte er auch von K. Friederich I. einen Schirmbrief für gedachtes Gotteshaus.[33]

Die vorberührte Urkunde von 1159, in welcher sich unser Graf, als eine diplomatische Seltenheit, von G o t t e s G n a d e n schreibt, ist die erste und älteste bis jetzt bekannte, durch einen Leininger ausgestellte und es wäre daher sehr zu wünschen, daß uns alle Documente Höningen's aufbehalten sein möchten, weil die Geschichte desselben tief in die Geschichte der leininger

31. Günther Cod. diplom. rheno mosell. I., 366.
32. Senckenberg Meditationes etc. 624.
33. Acta sunt hec anno Dom. Inc. MCLX. indict. VIII. Datum Creme XV. Kal. February. Remling's Abteien ꝛc. II., 322.

Grafen eingreift, indem es in kurzer Zeit zu hohem Ansehen, so wie auch durch Erwerbungen und milde Schenkungen zu einem bedeutenden Reichthume gelangte, wozu unsere Grafen zuverlässig das Meiste beitrugen. Auch der Umstand, daß sich daselbst die Erbgruft der gräflichen Familie und die Begräbnisse der meisten adelichen Geschlechter der Umgegend befanden, macht es wünschenswerth, es möchten uns auch die höninger Sterbregister aufbewahrt worden sein. Beides ist jedoch leider nicht der Fall.

Von diesem Emich III. kennen wir auch das, einer Urkunde von 1165 aufgedrückte[34], älteste leiningische Siegel. (Siehe die Zeichnungen Nro. 1.) Im Jahre 1173 bezeugte derselbe eine Verschreibung für das Kloster Otterburg[35] und 1179 befreite er, mit seiner Gattin Elisa und zweien seiner Söhne, Eberhart und Friederich, sämmtliche, in seiner Schirmvogtei liegenden, Besitzungen der Propstei Cell, im leininger Gebiete an der Primm, ebenfalls von aller Bete, Steuer, Diensten und Frohnden, welches Recht auch die derselben angehörigen Hofbauern zu genießen haben sollten.[36]

Die Gemahlin Emich III. hieß Elisabetha oder Elisa, wie wir schon einigemal vernommen haben, aber ungewiß ist es, ob dieselbe ein Glied des gräflich ebersteinischen Geschlechtes gewesen sei. Kinder erzeugte er sieben, vier Söhne und drei Töchter; Herrmann und Eberhart starben vor dem Vater, Friederich I. ward dessen Nachfolger und von Emich, dem Jüngsten, werden wir nachher einiges anmerken. Elisabetha, die älteste Tochter, war an Ruprecht den Streitbaren, Grafen von Nassau, vermählt, Alberat, die zweite, an den Grafen Siegfried von Cleeberg und die dritte Lucard, die wichtigste von diesen Töchtern für unsere Geschichte, hatte zum Eheherrn Simon II., Grafen von Saarbrücken.[37] Das Geburtsjahr sämmtlicher

34. Senckenberg Medit. §. VI., 610.

35. Otterburger Urkundenbuch 2 Nro. 3.

36. Facta est autem hec donacio Anno dom. inc. Millesimo centesimo septuagesimo nono. Würdtwein subsid. dipl. VI., 9 Nro. II. und meine Geschichte des Stifts des heil. Philipp zu Cell, 13. Auch hier nennt er sich wieder: Emicho Dei gracia comes in Liningen.

37. Siehe von diesen Töchtern: Kremer's Origines Nassoic. I., 390 und dessen Geschichte des ardennischen Geschlechts I., 156.

Kinder ist nicht bekannt und eben so auch des Vaters Sterbejahr, so wie dasjenige der Mutter; so viel ist jedoch gewiß, daß beide in Höningen beigesetzt wurden und daß jener im Jahre 1189 schon Todes verblichen war, da sein Sohn Friederich I. um diese Zeit in Urkunden erscheint.

4. Friederich I.

Diesen Herrn treffen wir, wie eben gesagt, zuerst 1189 als Zeugen in einem Vertrage des Kaisers Friederich I. zu Gunsten des Bisthums Straßburg an.[38] Er befand sich 1190 in dem Heere des Landgrafen Ludwig I. von Thüringen bei dessen Kreuzfahrt, denn er wird in einem davon handelnden Gedichte ausdrücklich als ein wackerer Degen genannt:

Der edele von Liningen
Grafe Friederich, so hiez auch der,
Ein menlich here gar was er,
Vest gemuot uf strites werck.

Derselbe war um so eher zu diesem Zuge geneigt, weil wir ihn zugleich unter die Minnesänger zu zählen haben, indem das poetische, zwischen ritterlicher Tapferkeit, Frömmigkeit und Liebe getheilte, Leben der Herren am Hofe und zur Zeit des edeln Hohenstaufen Friederich I., viele der letzteren für Dichtkunst und Gesang begeisterte. In der Manessischen Sammlung ist uns noch ein schönes sinniges Minnelied von unserem Grafen aufbewahrt, bei welchem sich ein Gemälde befindet, das uns denselben als Sieger im Zweikampfe mit einem Heiden, vermuthlich vor der Veste Akkon, darstellt, so daß wir ihn also hier in doppelter Beziehung, als Helden und als Sänger, verherrlicht sehen.[39] Wann er aus diesem verunglückten Kreuzzuge wieder heimkehrte, wissen wir nicht; auch schweigen seitdem mehrere Jahre lang die Nachrichten von demselben.

---

38. Datum apud Hagenowe Anno Domini Inc. M°. C°. LXXX° IX°. Indic. VII. XVIII°. Kalend. Maji. Würdtwein subs. dipl. nova XII., 119.

39. Sammlung von Minnesingern aus dem schwäbischen Zeitpunkt durch Rüdinger Manessen I., 14 und 15 ꝛc. daraus Tieck in den Minneliedern aus dem schwäbischen Zeitalter und von der Hagen's Minnesinger IV., 59—61.

Dagegen finden wir seinen Bruder Emich 1193 in einer Urkunde, als Kaiser Heinrich VI. dem Kloster Hane die von seinem Vorgänger und von anderen gemachten Schenkungen bestätigte.[40] Nach dem, 1197 eingetretenen, Tode dieses Regenten, ward dessen Bruder, Philipp von Schwaben, zum Reichsverweser und Vormunde seines zweijährigen Söhnchens, Friederich II., eingesetzt, eine andere Parthei wollte jedoch die gewaltigen Hohenstaufen vom Throne verdrängen und veranlaßte daher die Wahl des Grafen Bertholt von Zähringen zum teutschen Könige, der sich aber durch eine Geldspende davon abwendig machen ließ. Man wählte nun den Herzog Otto von Braunschweig, der eben damals, 1198, bei dem Könige Richard in England verweilte und unter den Gesandten, die ihm seine Erwählung kund thun und ihn abholen sollten, befanden sich auch jener Emich, nebst dem Grafen Albrecht von Dachsburg, als Redner oder Sprecher, eine Auszeichnung die das große Ansehen der Leininger im Reiche beurkundet.[41] Otto ward zu Aachen als der IV., Philipp von Schwaben hingegen, den die Anhänger der Hohenstaufen unterdessen zum Monarchen erkoren hatten, in Mainz gekrönt und Teutschland durch sie in Krieg und Unruhe versetzt. Philipps Anhang war mächtiger und er hielt sich größtentheils am oberen Rheine auf. Unser Graf Friederich I. stand in hoher Achtung bei beiden Königen und nach ihnen bei Kaiser Friederich II.; er wohnte den meisten Reichstagen derselben bei und kommt daher in gar vielen Verhandlungen vor, die wir jedoch, um nicht in's weitläufige zu verfallen, künftig nicht mehr anführen werden. Das Bemerkenswertheste von demselben wollen wir indessen hier in Kürze zusammenstellen.

König Philipp von Schwaben hatte ihm das wichtige Amt eines Landvogtes im Speyergaue verliehen und ihm als solchem, im Jahre 1206, den Auftrag ertheilt[42], den Vorstand

---

40. Remling's Geschichte der Abteien und Klöster des Rheinkreises II., 361 Nro. 47.

41. Trithemii Annal. Hirs. I., 494 ad a. 1199. Lehmann's speyerer Chronik Buch V. Cap. Cap. 70 S. 498b. Dr. Böhmer's Regesten von 1198 bis 1254 S. 28.

42. Datum apud Spiram VI. Kal. Decembris. Jnd. IX., MCCVI. Acta Acad. pal. VII., 225. Monasticon pal. I., 104 Nro VIII.

und das Convent der, zwischen Dürkheim und Hartenburg gelegenen, Benedictiner-Abtei Limburg, die wir in dem weiteren Verfolge unserer Geschichte noch näher werden kennen lernen, gegen Männiglichen vor jeder Beeinträchtigung zu wahren. Er war der erste, vom Könige ernannte, Landvogt im Speyergaue[43], welcher Beamte des Reichsoberhauptes Stelle vertrat, Jedem Schutz angedeihen ließ und zugleich der oberste Richter über Streitigkeiten unter Edeln und Gemeinen war; die Gerichtssitzungen wurden unter freiem Himmel auf dem öffentlichen Dingplatze, Lutramsforst geheißen, abgehalten, der in der Mitte des Gaues, zwischen den Dörfern Godramstein und Frankweiler, befindlich war, wo der Landvogt, nebst einigen Beisitzern aus dem Adel, in des Monarchen Namen Recht sprach. Diese vogteiliche Würde war zugleich die nächste Veranlassung für unsern Grafen, nach einem festen Sitze im Speyergaue zu streben, was ihm auch bei des Reichsoberhauptes Gnade nicht schwer fallen konnte und die ersten leiningischen Besitzungen in diesem Gaue waren die Vesten Landeck oberhalb Klingenmünster und die ohnweit davon entfernte Madenburg; jene trug er vom Reiche zu Lehen und besaß sie später gemeinschaftlich mit den Grafen von Zweybrücken, diese aber hatte er, durch des Kaisers Wohlwollen, als Eigenthum inne.[44] Da nun dieser Graf, wie bereits bemerkt, der erste, vom Könige eingesetzte, Landvogt jenes Gaues war und die übrigen adelichen und gräflichen Familien erst später durch Lehen u. s. w. Eigenthum in demselben erwarben, so sind darnach die Worte eines Chronisten zu deuten, welcher sagt: „Graven von Leiningen seynd unter Graven und denen vom Adel der ältest Stamm im Speyergau.“[45]

Dem oben erwähnten Stifte Cell schenkte Friederich I. 1206 seine Gerechtsamen an den Backöfen im Dorfe Cell[46] und zwei Jahre darauf war derselbe, wie uns mehrere Urkunden versichern, einige Monate nach Philipps von Schwaben Ermor-

---

43. Acta Acad. Theod. pal. VII., 204 und 225.

44. Siehe die Geschichte beider Vesten im ersten Bande dieses Werkes Seite 263 und 304.

45. Chr. Lehmann's Chronica spirensis B. IV. Cap. IX. 258b.

46. Anno aut. dnice incarn. M°. CC°. VI. Indictione VIIIIa. Concurrente VI. ista tradidimus.

dung, bei dem Könige Otto IV. in Speyer anwesend.[47] Eben diesen Monarchen begleitete er im August 1209 auf seinem Zuge über die Alpen zur Kaiserkrönung und noch in den Monaten Mai und August des folgenden Jahres finden wir ihn als Zeugen in einigen, in Italien ausgestellten, kaiserlichen Erlassen.[48] Wahrscheinlich kehrte er erst im Frühjahre 1212 mit Otto IV. wieder nach Teutschland zurück, da sich aber der Glücksstern desselben zu neigen begann, so wandte er sich von ihm ab zu dem Hohenstaufen Friederich II. und half 1214 dessen Ansprüche auf den Thron Teutschlands durchfechten, denn wir treffen ihn im April 1214 zu Lautern und im Beginne Septembers bei der Belagerung von Jülch in königlichen Urkunden an.[49]

Der Propst Amilius in Höningen vertauschte 1214 mit der Abtei Murbach einige Güter bei Deidesheim 2c. gegen die Pfarrsatzrechte zu Leistadt und Herxheim[50]; da aber diese Gerechtsamen, als kaiserliche Lehen, dem Pfalzgrafen Ludwig I. und von diesem unserem Grafen übertragen waren, so überließ letzterer dieselben im nämlichen Jahre an jenes Kloster gegen ein Gut in Eischweiler[51], wozu sowohl der Pfalzgraf, als auch König Friederich II. 1220 ihre Einwilligung ertheilten.[52] Im Juli und September 1215 war der leininger Friederich I. wieder bei diesem Monarchen zu Hagenau[53], so wie er auch nicht lange hernach die Veräußerung eines Gutes zu Gersweiler an die otterburger Abtei bezeugte, welchen Vorgang jener Regent 1217 in seiner Gegenwart bestätigte.[54] In dem ebengenannten Jahre begegnen wir demselben zum letztenmale in zwei Aktenstücken da er einen Zwist der Mönche in Otterburg mit

47. Dr. Böhmer's Regesten Otto's IV. Nro. 36 und 37.
48. Daselbst Nro. 128 und 145.
49. Dessen Regesten K. Fried. II. Nro. 82 (hier heißt er unrichtig Siegfried statt Friederich) und Nro. 92.
50. Acta sunt hec anno dom. inc M°. CC°. XIIIImo. Senckenberg Medit. 127. Schöpflin Alsatia diplom. I., 327 Nro. CCC XCVI.
51. Acta sunt hec Anno Dom. Inc. MCCXIIII.
52. Datum Wormacie A. Dom. M. CC. XX°. Indict. VIII., III Non Juny und des Königs Brief: Datum Spire anno inc. dom. M. CC. XX°. Jnd. VIII. Senckenberg Meditat. 629 und 631.
53. Dr. Böhmer's Regesten Königs Fried. II. Nro. 136 und 148.
54. Otterburger Urkundenbuch 16 Nro. 18 und 17 Nro. 19.

den Edeln von Diemerstein wegen des Hofes Sendelborn beilegte.[55]

Von seinem Bruder Emich haben wir noch folgendes zu erwähnen. Er genehmigte im Jahre 1205, nebst seinem Neffen dem jüngeren Grafen Friederich, einem Sohne seiner Schwester Lucard von Saarbrücken, daß Konrad von Wartenberg seine Ehefrau, Agnes von Flamborn, auf den von ihm lehenrührigen Hof Rohrbach bewiedmen dürfe.[56] Obgleich derselbe, wie wir wissen, an den neuvermählten König Otto IV. gesandt worden war, so finden wir ihn dennoch später nicht unter dessen Anhängern, sondern bei seinem Gegner, dem Könige Philipp, einige Monate vor dessen unglücklichem Ende zu Bamberg am 17. Mai 1208.[57] Nachher, 1209, treffen wir ihn noch zweimal auf Otto IV. Seite an[58], und sein letztes öffentliches Auftreten fällt in's Jahr 1211, als er eine Handlung des Bischofs Konrad III. von Speyer bezeugte[59]; vermuthlich verließ er nicht lange darauf die Welt und zwar ohne Nachkommen zu hinterlassen, ja es ist noch nicht einmal ausgemacht, ob er vermählt gewesen sei oder nicht.

Graf Friederich I. versah die Landvogtei im Speyergau mit allem Eifer, sowohl zur Zufriedenheit des Reichsoberhauptes, als auch zum Wohl des Landes, bis zum Schlusse seines Lebens, wodurch er einen Beweis seiner Einsicht und Klugheit lieferte, indem es in den damaligen verwickelten und unruhigen Zeiten, bei dem öfteren Wechsel von Königen und Gegenkönigen und bei dem beständigen Kampfe unter den Anhängern derselben, in der That sehr schwierig war, eine solche hohe Stelle zu allseitigem Genügen zu verwalten. Von seinen sonstigen Verrichtungen sind keine näheren Nachrichten auf uns gekommen und wir kennen ihn nur noch als einen großen Wohlthäter Höningen's, der Stiftung seiner Vorfahren. Auch seine häußlichen Verhältnisse sind noch nicht aufgeklärt, so daß

---

55. Actum anno incarnacionis dominice Actum anno Domini und MCCXVII. Daselbst 18 und 19 Nro. 20 und 21.

56. Datum Liningen anno domini M. CC. V. pridie Kal. aprilis. Daselbst 5 Nro. 6.

57. Dr. Böhmer's Regesten König Philipps Nro. 118.

58. Dessen Regesten Königs Otto IV., Nro. 65 und 66.

59. Remling's bischöflich speyerer Urkundenbuch I., 168 Nro. 152.

wir nicht einmal weder den Namen seiner ihn überlebenden Gemahlin (sie soll Gertrud geheißen haben), noch auch denjenigen des Geschlechtes kennen, dem sie entsprossen war. Er endigte sein Dasein im Jahre 1220 und scheint zu den vielen Schenkungen und Vermächtnissen an Höningen hauptsächlich dadurch bewogen worden zu sein, weil er weder männliche, noch weibliche Leibeserben hinterließ und also das erste leiningische Geschlecht mit ihm zu Grabe ging; in der Erbgruft zu Höningen fand er seine Ruhestätte. So schnell und unvermuthet erlosch diese Familie, nachdem sie kaum zu blühen begonnen hatte und so ging sie, gleich einem Sterne, der freundlich geleuchtet, bald wieder unter! Eben da unsere Leininger, seit ihrem öffentlichen Erscheinen, in schönem Glanze sich zeigten, von mehreren Kaisern geehrt, geachtet und durch Uebertragung eines der bedeutendsten Aemter ausgezeichnet, war es dem Grafen Friederich I. nicht vergönnt, sein Geschlecht durch blühende Kinder fortgepflanzt zu sehen. Mit diesem letzten männlichen Sprossen war also der erste alte Stamm der Leininger erstorben und verdorrt!

III. Abschnitt.

Von Graf Friederich II., dem Gründer des zweiten leininger Geschlechts, bis zur Theilung des Stammes in zwei Aeste, oder bis zum Entstehen der altleininger und hartenburger Linien, vom Jahre 1220 bis 1317. (Stammtafel Nro. I.)

1. Friederich II.

Bei dem Schlusse des vorigen Abschnittes scheint das leininger Haus, durch das kinderlose Ableben Friederich I., ganz ausgestorben und verödet zu sein; allein, siehe da, ein neuer, aber in dem alten gewurzelter, Stamm blüht kräftig empor, ja übertrifft noch den ersten an Macht und Fülle und bis auf den heutigen Tag grünet derselbe in einigen Aesten und Zwei-

gen. Lasset uns nun vernehmen, auf welche Weise dies alles gekommen ist.

Wie bereits oben bemerkt, war Emichs III. jüngste Tochter Lucard an den Grafen Simon II. von Saarbrücken vermählt gewesen, aus welcher Ehe drei Söhne vorhanden waren, nämlich Simon III., der den saarbrücker Stamm fortpflanzte, Heinrich, Bischof zu Worms von 1217 bis 1234 und endlich Friederich, der Gründer des zweiten leininger Geschlechtes. Die Vererbung oder der Anfall unserer Grafschaft an Saarbrücken, war schon bei Lebzeiten des Grafen Friederich I. eine ausgemachte Sache, daher wir denselben nicht nur in manchen öffentlichen Akten gemeinschaftlich mit seinem Schwager, Simon II. von Saarbrücken, als Zeugen 2c. erblicken, sondern auch des letzteren zweiten weltlichen Sohn Friederich, für den das leiningische Erbe eigentlich bestimmt war, in Verbindung mit Gliedern unseres Hauses, z. B. in der vorhin angeführten Urkunde für den von Wartenberg 1205, antreffen. Ja um seinen künftigen Besitzungen näher sein zu können, hatte derselbe an deren Gränze, auf einer Anhöhe des Hartgebirges im Speyergaue, Angesichts der Abtei Limburg, so wie auf deren Grund und Boden, in dem ersten Zehntel des dreizehnten Jahrhunderts, eine Veste erbaut, die er Hartenburg nannte, welchen Namen er sich selbst beilegte. Seines mütterlichen Oheims, Friederich I., Ansehen und Macht, als Landvogt im Speyergaue und Schirmherr jener Abtei, beugte anfänglich allen Einsprachen des Abtes über diesen Eingriff in das Eigenthum seines Gotteshauses vor und der saarbrücker Friederich II. nannte sich ungestört „Herr von Hartenburg", bis zu seines Oheims Ableben. Von dem ersten Baue dieser Veste finden wir im Burghofe, gegen Südwesten hin, nur noch eine massive Mauer mit einem mächtigen Pfeiler, welche uns zugleich den geringen Umfang der ursprünglichen Burg andeutet, dahingegen die übrigen weitläufigen Ruinen, die sich noch jetzt uns daselbst darbieten, aus späteren Zeiten stammen, wie wir gehörigen Ortes erwähnen werden.

Es unterliegt keinem Zweifel, die leiningischen Töchter seien früher entweder mit Gefällen und Gerechtsamen ausgesteuert, oder ihnen solche als Erbe nutznießlich angewiesen worden und so hatten Emich III. drei Töchter, Elisabetha, Al-

berat und Lucard, ebenfalls leiningisches Eigenthum als Mitgift erhalten, indem die beiden letzteren 1196 und zwar Alberat den Kirchensatz in Kleinbockenheim, nebst der Capelle zu Kindenheim[60] und Lucard das gleiche Recht an der Kirche zu Großbockenheim dem Kloster Wadgaß, zu ihren und ihrer Voreltern Jahrgedächtnissen, vergabten.[61] Da Friederich I. im Jahre 1220 ohne Kinder, jedoch mit Hinterlassung seiner Gattin, gestorben war und dessen älteste Schwester Elisabetha nur eine Tochter und einen Sohn geistlichen Standes hatte, die zweite Alberat aber, nach obiger Urkunde von 1196 bereits eine kinderlose Wittwe (**orbata viro et omni prole uterina**) gewesen war und auch beide den Tod ihres Bruders nicht erlebten, so fiel nun die Grafschaft Leiningen an dessen einzige, noch am Leben befindliche, Schwester Lucard die Gräfin von Saarbrücken, welche dieselbe ihrem dritten Sohne, dem bisherigen Herrn von Hartenburg, übertrug, der den Namen und das Wappen der Leininger als Friederich II. annahm und so der Stammvater des zweiten, heute noch blühenden, saarbrück-leininger Geschlechtes wurde.

Diese wichtigen Veränderungen und Vorgänge[62] erhellen aufs klarste aus zwei Urkunden von 1220 und 1221; vermöge des ersten Documentes[63] vermachte die Wittwe des kinderlos verblichenen Friederich I. und zu dessen Seelenheile, der Kirche des heil. Georg in Limburg an der Lahn, mehrere Güter im Lahngaue, die jährlich eine halbe Mark ertrugen, zu welcher Uebergabe auch Friederich, vormals genannt von Hartenburg, jetzt aber Graf von Leiningen und sein Bruder der Graf von Sarbrücken, als Verwalter jener Güter, ihre Einwilligung ertheilen mußten, was sie gerne thaten. (Gewiß ist es, daß unsere Grafen auch Besitzungen im Lahngaue hatten, allein unbekannt bleibt es, worin dieselben bestanden haben; jedenfalls können es, vielleicht durch Albrat die Gattin Emich II. eingebrachte, oder überhaupt nur früher

---

60. **Acta sunt hec Anno Dom. inc. M°. C°. LXXXX°. VI.**

61. **Anno ab inc. Dom. M. C. nonagesimo sexto.** Kremer's Geschichte des ardennischen Geschlechts II., 306 **Nro. XIX.**

62. Siehe auch darüber meine geschichtliche Gemälde aus dem Rheinkreise, Heft II., 240 2c.

63. Kremer's **Origines Nassoicae II., 261 Nro. CXXXIV.**

ererbte mütterliche Güter gewesen sein.) In der zweiten Urkunde [64] bekennt der Bischof Heinrich zu Worms, ein geborner Graf von Saarbrücken und Bruder Friederichs, des ehemaligen Herrn von Hartenburg, sein verstorbener Oheim, Friederich I. von Leiningen, hätte dem Kloster Höningen das Pfarrsatzrecht in Wattenheim und dessen Nachfolger, Graf Friederich II., des Bischofs Bruder, demselben Gotteshause die nämliche Befugniß zu Leistadt geschenkt oder bestätigt. Diese Beweise werden genügen und die Stammtafel wird das Gesagte noch näher veranschaulichen.

Unser Friederich II. zeichnete sich sonst nicht durch große Thaten in der Geschichte unseres rheinischen Landes aus, was sich indessen aus seiner Lebensgeschichte einigermaßen erklären läßt; denn vorerst nahm die Erbauung der Hartenburg seine ganze Zeit und Aufmerksamkeit in Anspruch; dann fiel ihm später die Grafschaft Leiningen als mütterliches Erbe zu, wodurch seine Thätigkeit einen neuen, weiteren Wirkungskreis erhielt und kaum hatte er sich in diesen seinen neuen Besitzungen befestigt und alles geordnet, so wurde die Vermählung seines ältesten Sohnes Simon und die demselben zugefallene beträchtliche Erbschaft im Elsaße, der Grund zu angelegentlichen Sorgen und Beschäftigungen, denen er, des Vortheils seines Hauses wegen, den des Vaterlandes, das auch damals ziemlich ruhig war, nachsetzen zu müssen glaubte.

Zum erstenmale treffen wir denselben im Jahre 1221 als selbstständigen Grafen von Leiningen an, als er, in seinem, seiner Gattin Agnes und seiner Kinder Namen, den Brüdern des teutschen Ordens nicht nur einige Zinsen und Gülten von ihren Besitzungen in Busensheim (Büdesheim) nachließ, sondern auch noch diejenigen ihm zinsbaren Güter, die sie später daselbst erwerben würden, von allen Dienstleistungen freisprach [65], welche gutthätige Handlung seine zwei Brüder, der wormser Bischof Heinrich und Graf Simon von Saarbrücken, nebst vielen leiningischen Burgmännern, bezeugten. Aus mehreren gemein-

64. Acta sunt hec solempniter anno inc. Dom. MCCXXI. XV. Kal. Dec. Daselbst 264 Nro. C. XXXVI.

65. Datum Liningen anno domini M°. CC°. XXI., festo Andree apostoli, tempore magistri Everhardi de Isenburch. Codex diplom. ord. h. Mariae Theuton. 64 Nro. 59.

samen Verrichtungen mit seinem Bruder Simon, da sie nämlich 1223 ihren ererbten Theil an dem Kirchensatze zu Blibdersdorf und Liesdorf der, von ihren Ahnen gestifteten, Abtei Wadgaß zustellten [66] und da beide 1226 ihre Zustimmung zu der Schenkung eines ihrer Vasallen an das Kloster Hane bei Bolanden gaben [67], scheint hervorzugehen, als hätten sie noch manche Güter und Gefälle in Gemeinschaft besessen. Ersterer schlichtete auch 1224 eine Irrung Wirichs von Dun mit Heinrich von Wartenberg wegen der Vogtei über das Gotteshaus Enkenbach. [68]

Hinsichtlich der Hartenburg, welche Friederich II. auf limburgischem Eigenthum aufgeführt hatte, verlangte der Abt fortwährend Entschädigung, allein er erreichte seine Absicht erst im Jahre 1230, als unser Graf an einer schweren Krankheit darniederlag. Da gedachte er nun des, der Kirche zugefügten, Unrechtes und um dasselbe zu vergüten, erklärte er nebst seiner Gemahlin Agnes: jene Burg, nebst Wiesen und Gärten, sei auf dem Grund und Boden der Abtei erbaut und um also das Heil seiner Seele nicht zu verscherzen, so mache er sich, auf den Rath mehrerer Geistlichen, verbindlich, falls er mit Gottes Hülfe wieder gesund werde, den Abt und sein Convent in Limburg für solchen Verlust und Beeinträchtigung hinreichend entschädigen zu wollen, würde er aber sterben, so trage er seinen Söhnen auf, dies statt seiner zu thun. [69] Seine Kränklichkeit dauerte auch im folgenden Jahre noch an, denn seine zwei ältesten Söhne, Simon und Friederich III. verzichteten zu Gunsten der Propstei Rodenkirchen auf die Patronatrechte in Albisheim und Gauersheim, [70] Ihr Vater genas später wieder und so wie sich derselbe seit den Jahren 1224 bis 1225, öfters

66. Acta sunt hec anno inc. Dom. 1223. Kremer's Geschichte des ardennischen Geschlechts II., 312 Nro. XXIX.

67. Actum est anno domini M°. CC°. XXVI°. ind. XIIII. Remling's Abteien und Klöster des Rheinkreises II., 368 Nro. 59, worin 13 leiningische Burgleute als Zeugen vorkommen.

68. Datum Anno MCCXXIIII. Schannat hist. episc. worm. Cod. dipl. 104 Nro. CXIII.

69. Acta sunt Anno Dom. Inc. M. CC. XXX., XII. Kal. Marcy. Monast. pal. I., 105 Nro. IX.

70. Acta sunt hec Anno domini M°. CC°. XXXI. Indict. III. Remling's Abteien und Klöster des Rheinkreises II., 347 Nro. 28 und 29.

als Zeuge bei öffentlichen Verhandlungen des Königs Heinrich befand [71], so ließ er sich auch noch in letzterem Jahre verleiten, dessen Verrath an Vater und Reich zu unterstützen, indem er, in Verbindung mit den Wildgrafen, von Oppenheim aus, mit mehr denn 5000 Streitern, gegen die Stadt Worms anrückte, um deren Bürger zu züchtigen, weil sie jenem Abgefallenen den Eid der Treue nicht schwören wollten, ohne dabei ihren früheren, seinem Vater dem Kaiser Friederich II. geleisteten, Schwur zu wahren. Beide Grafen konnten jedoch den Bürgern, die sich wacker vertheidigten, nichts anhaben, daher ihre Thaten sich nur auf das Niederbrennen etlicher 30 Häuser in der Sanct Michaels-Vorstadt beschränkten, worauf sie wieder zu ihrem Herrn nach Oppenheim zurückkehrten und sich später in versöhnliche Unterhandlungen mit dem Rathe jener Reichsstadt einließen. [72]

Die Familiengeschichte Friederich II. ist für das leininger Haus von großer Bedeutung. Seine Gemahlin hieß Agnes und sie war eine Tochter des Grafen Eberhart des Aeltern von Eberstein [73], mit welcher er 9 Kinder zeugte, sieben männlichen und zwei weiblichen Geschlechts. Der älteste seiner Söhne, Simon, den wir vorhin schon erwähnt haben, ist wichtig durch seine, vermuthlich im Jahre 1223 erfolgte, Vermählung mit Gertrud, Albrecht II., Grafen von Metz und Dachsburg, einzigen Tochter und Erbin, welche aber des ehelichen Glückes nicht lange genoß, indem sie bereits 1225 kinderlos aus diesem Leben schied, nachdem sie in ihrem letzten Willen ihrem Gatten die Grafschaft Dachsburg erblich zugesichert hatte. [74]

Die Verbindung mit dieser Gertrud war glänzend und vortheilhaft für das leininger Geschlecht und die Verwandtschaft unserer Grafen mit den Hohenstaufen mag auch nicht wenig

71. Dr. Böhmer's Regesten König Heinrichs, in den Reichssachen von 1198 bis 1254 die Nummern 67, 92, 140 und 325. Monast. pal. I., 281 Nro. XCIX. Würdtwein subsid. dipl. nova XII., 146 Nro. CIII.

72. Dr. Böhmer's Fontes rer. germ. II., 179 und dessen Kaiser-Regesten von 1198 bis 1254 S. 253.

73. Crollii orig. bipont. P. II., Vol. I., 109. Monast. palat, I., 105 und 110.

74. Kremer's Geschichte des ardennischen Geschlechts I., §. 68 S. 158. Recherches historiques sur la maison de Linange Dabo (par Rühl) 156.

zum Abschlusse derselben beigetragen haben. Dadurch kam der größte Theil der Grafschaft Dachsburg, der wichtigsten und bedeutendsten im Elsaße, an die leininger Familie, wiewohl nicht ohne Kampf und Widerspruch von verschiedenen Seiten. Kaum war nämlich Gertrud, die letzte Dachsburgerin, 1225 verblichen, so wurden, da Simon den gesammten Nachlaß seiner Gattin beanspruchte, von Vielen Einreden dagegen erhoben und er mußte manches Besitzthum dahin schwinden sehen. Der metzer Bischof riß die Grafschaft Metz, so wie die Herrschaften Türkenstein und Herrenstein, nebst den Städten Saarburg und Saaralb, als Lehensstücke seines Bisthums, davon los und eben so der Bischof Hugo von Lüttich die Grafschaft Moha. Die Markgrafen von Baden, Herrmann und Heinrich, Oheime der Dachsburgerin, machten ebenfalls Ansprüche auf die hinterlassenen eigenen Güter ihrer Nichte, wähnend, dieselben gebührten ihnen als den nächsten Blutsfreunden und das, was sie erhielten, schenkten sie 1226 dem straßburger Oberhirten; aber die Herzoge von Brabant, theils wegen Verwandtschaft, theils wegen der Zusage des Königs Philipp (von 1204), sich auch für Erben jener Gertrud haltend, wurden ausgeschlossen. Wegen der eigentlichen Grafschaft Dachsburg, die vom Bisthume Straßburg zu Lehen rührte, gerieth Graf Simon in Fehde mit dem Bischofe Berthold, die jedoch bald beigelegt ward, indem ihm derselbe 1226 die Burg Girbaden nebst Zugehörungen und zwei Jahre hernach auch Dachsburg, das Kloster Hesse, nebst allen Zubehörden zu Lehen reichte. So hatte sich derselbe auf vielen Seiten zu wehren, aber er ließ sich das väterliche Erbgut seiner Gertrud, die Grafschaft Dachsburg, nicht entreißen, sondern behauptete sie mit starker Hand gegen Männiglichen. Seit dem Ableben seiner Gemahlin legte sich Simon den Namen „Graf von Dachsburg" bei, allein er führte in seinem Schilde fortwährend den saarbrücker Löwen. (S. Zeichnungen Nro. 2.) Wann er starb, ist ungewiß, sein Tod erfolgte jedoch vor dem Jahre 1234, also vor dem seines Vaters und allem Vermuthen nach kam er in einer Schlacht um.[75] Später nahmen die Leininger, neben ihrem Stamm-

75. Nach seiner in dem Ottilienkloster im Elsaße ehemals befindlich gewesenen Grabschrift:

wappen, auch das der Grafschaft Dachsburg an, bestehend in einem schwarzen, kreuzweise mit acht goldenen Lilienstäben belegten, Löwen, im silbernen Felde mit rother Einfassung.

Der andere Sohn des Grafen Friederich II. hieß Friederich III. und der dritte Emich IV., von denen wir sogleich mehr hören werden; der vierte Sohn, Heinrich, ward Bischof in Speyer [76] und der fünfte bekleidete dieselbe Würde in Bamberg seit 1257 und segnete das Zeitliche 1285 [77]; der sechste Sohn, Eberhart, war ein Mönch Predigerordens in Worms und der siebente, Walram, Dompropst daselbst und zugleich Propst zu St. Guidon in Speyer, lebte noch 1284. [78] Die eine Tochter, deren Namen aber nicht bekannt ist, war an einen Herrn zu Vinstingen und die andere, Elisabetha, 1267 an Wernherr IV., Herrn von Bolanden vermählt worden. [79]

Agnes überlebte ihren Gatten Friederich II., der zu Anfang des Jahres 1237 starb; die Zeit ihres Ablebens ist indessen noch nicht ermittelt [80] und 1251 finden wir sie noch urkundlich mit zwei ihrer Söhne. [81]

2. Friederich III.

Kaum hatte Friederich II. die Augen geschlossen, so beeilte sich der speyerer Bischof Konrad V., ein Graf von Eberstein und Oheim Friederich III. und Emich IV., damit nicht Zank und Zwietracht unter ihnen, des väterlichen Nachlasses wegen, entstehen möchte, dieselben gütlich auseinander zu setzen, weil

---

Sigmund comes de Dagsburg ortu generosus,
Nomine famosus princeps corruit ense sine culpa.

Siehe über diese dachsburger Angelegenheit: Recherches hist. sur la maison de Linange Dabo 157 etc. Schöpflini Alsatia illustrata II., 196 §. 354.

76. Remling's Geschichte der Bischöfe zu Speyer I., 479 bis 516.

77. Achter Bericht des historischen Verein zu Bamberg 59. Remling's Geschichte der Bischöfe zu Speyer I, 499.

78. Würdtwein Monast. palat I, 393 Nro. CVIII.

79. Acta Acad. Theod. pal. VII., 436 in der Tabelle.

80. Siehe über diese Familien-Verhältnisse und Kinder, Kremer's Geschichte des ardennischen Geschlechts I. §. 68 S. 159 rc. und daselbst die Stammtafel Nro. XIV.

81. Otterburger Urkundenbuch 74 Nro. 99.

gewöhnlich nichts leichter die Gemüther Befreundeter trennt und erbittert, als Erbsachen und irdisches Gut. Er zog hierbei noch die Dienst- und Burgmänner der leiningischen Vesten zu Rathe und so kam die Theilung der Gefälle, oder die erste Nutztheilung in unserem Hause 1237 zu Stande.[82] Die Brüder waren mit dem Ausspruche ihres Oheims zufrieden, vermöge dessen Friederich III. das ehemalige Landgericht, oder die Landgrafschaft, nebst der eigentlichen Grafschaft Leiningen, mit allen damit verbundenen Rechten erhielt, welche, nach damaliger Erbfolge, dem ältesten Sohne gebührte; ferner bekam er die Hartenburg mit den Orten Dürkheim, Sanct Lambrecht, Bockenheim, Leystadt, Dolgesheim und endlich noch die Burg Grevenstein [83] mit den dazu gehörigen Dörfern Rodalben, Merzalben und Eisweiler. Seinem Bruder Emich wurde die Veste Frankenstein [84] zugesprochen, nebst den Einkünften der Höfe zu Businsheim (Büdesheim), Milbisheim (Mölsheim), Abenheim, Ilversheim und Guntersblum, ausgenommen die eigenen und Erbgüter daselbst, dann die Schirmvogtei Westhofen, Bibelheim und Hettesheim; ferner Bingart, Ebernburg, Feil und zuletzt die Burg Landeck mit aller Zubehörde und ebenfalls außer den eigenen Gütern; die Güter in Milbisheim, so wie die Wälder, Waiden und Fischereien bei Frankenstein sollten jedoch gemeinschaftlich bleiben. Auch setzte man noch fest, falls einer von ihnen ohne männliche oder weibliche Leibeserben aus der Welt scheiden würde, daß dann der andere dessen sämmtliche Güter, ohne Jemandes Einsprache, in Besitz nehmen sollte.

In dem an dieser Theilungsurkunde befindlichen Siegel und Rücksiegel erblicken wir zum erstenmale die drei Adler, als das nunmehrige leininger Stammwappen [85]; denn so wie sich unsere Familie aus dem saarbrücker Hause wieder erhob und schöner fortblühte, eben so auch das Wappen derselben;

---

82. Anno Domini Millesimo CC°. XXX°. VII°. jn crastino Luce Euangeliste.

83. Siehe die Geschichte der Veste Grevenstein im zweiten Bande dieses Werkes Seite 1 2c.

84. Die Geschichte Frankensteins s. daselbst II., 393 2c.

85. Senckenberg Medit. 600 Abbildung Nro. 2 a und b. Richtiger auf unserer Siegeltafel Nro. 3.

der eine Adler im ursprünglichen Wappenschilde war abgestorben, aber dagegen kamen, gleich einem Phönix, drei Adler aus dessen Asche hervor, zum Zeichen des neuen verjüngten Geschlechtes. Emich IV. und sein Sohn bewahrten indessen noch fortwährend die saarbrücker Abstammung in ihren Siegeln, denn beide erscheinen von 1248 bis 1288 mit dem saarbrücker Löwen, aber mit der Umschrift als Grafen von Leiningen. (S. Siegeltafel Nro. 4 und 5.)[86]

Mehrere, besonders neu erworbene, Güter und Gefälle waren also getheilt und dadurch der Stamm der Leininger scheinbar in zwei Aeste gespalten, allein diese Trennung ist nicht so strenge zu deuten, als hätten die Brüder fürder nicht mehr in Verbindung mit einander gestanden, sondern diese Nutztheilung geschah größtentheils nur deßhalb, weil nun durch dieselbe jedem Bruder bestimmte Einkünfte und Gefälle in einzelnen Orten angewiesen waren, um etwaigen späteren Irrungen vorzubeugen; beide betrachteten sich noch als eine Familie und erscheinen auch in Urkunden und sonstigen Verhandlungen vielmals gemeinschaftlich. Aus diesem Grunde können wir auch die besondere Geschichte der drei bedeutendsten Söhne Friederich II., nämlich Friederich III., Emich IV. und des speyerer Bischofs Heinrich, nicht so strenge von einander scheiden; vorerst handelt's sich also von dem ältesten derselben Friederich III.

Derselbe hatte, als der Besitzer der alten Grafschaft, seine Wohnung zu Altleiningen. Wegen Dachsburg war er schon seit seines Bruder's Simon Tode, mit Bertholt, dem Bischofe von Straßburg, in Streit befangen, weil dieser sich hartnäckig weigerte, ihn damit zu belehnen. Die Sache ward ernstlich, so daß man beiderseits zu den unsicher entscheidenden Waffen griff, allein Kaiser Friederich II. schlug sich ins Mittel und, der Verwandtschaftsbanden halber, auf des Grafen Seite, dessen Forderungen gerecht waren. Jener ließ sogar die Bürger Straßburgs abmahnen, ja dem Prälaten nicht beizustehen[87],

---

86. Kremer's Orig. Nassoicae I. Dessen Geschichte des ardennischen Geschlechts I., Vorrede Seite 7 und Abhandlung Seite 11. Caspar Lerch's von Dirmstein von des teutschen Adels Herkommen und Rechten zweiter Grundsatz II, Summ. 103 Fol. 183, ff. Acta Acad. pal. VI., 321. Recherches historiques par Rühl Schlußseite 164.

87. Schöpflin Alsat. illustr. II., 491.

auch versicherte er 1237 dieselben, wenn sie während dieses Streites neutral bleiben würden, seines besonderen Schutzes[88] und so kam endlich 1239 ein Vergleich zu Stande[89], kraft dessen dem Bischofe Girbaden und das bewohnte Bruschthal, nebst der Burg Ringelstein verblieb, auf welche die leiningischen Brüder, Friederich III. und Emich IV., verzichteten; die Grafschaft Dachsburg aber, mit allen Rechten, Dörfern und Zubehörungen, wie sie früher Graf Simon zu Lehen gehabt und beseßen hatte, nebst den Burgen Collrenthal und Durrenstein, sammt dem Dorfe Göffede wurden dem Leininger zu ewigem Mannlehen aufgetragen. So war also, nach langem Hader, der Besitz jener Grafschaft unserem Hause gesichert und dessen Macht im Elsaße begründet. Als eine Folge vorstehender Uebereinkunft übertrug der Abt Albert von Murbach 1240 seinem lieben und ihm innig befreundeten Friederich II. zu Leiningen die Lehen die der Graf Albrecht von Dachsburg und dessen Voreltern, so wie auch der Graf Boppo von Laufen, von seinem Gotteshause früher gehabt und mit denselben Rechten, wie sie letztere besessen hätten.[90]

Der Erzbischof von Cöln machte sich 1242 anheischig, unserem Grafen zu der Vogtei Guntersblum, welche bereits von seinem Erzstifte zu Lehen rührte, noch 200 Mark Silbers zu geben, um damit ein Gut zu erwerben, das ihm dann ebenfalls lehensweise aufgetragen werden sollte[91] und seitdem war Guntersblum, nebst einigen dabei gelegenen leiningischen Orten, cölnisches Lehen. Im Jahre 1247 gab ihm auch König Konrad, der Sohn Kaisers Friederich II., das Dorf Sanct Paul bei Weißenburg zu Lehen[92], das später, 1301, durch Graf Friederich IV. dem Heinrich von Bannacker, als ein mit 50 Mark Silbers ablösiges Afterlehen, verliehen ward, von welchem

88. Dr. Böhmer's Kaiser-Regesten von 1198 bis 1254. Regesta Fried. II, 175 Nro. 902.

89. Acta sunt haec Argentine anno Dom. MCCXXXIX., mense Junio. Schöpflin Als. dipl. I., 383 Nro. 496. Mone's Zeitschrift für den Oberrhein IV., 275 Nro. 1.

90. Anno dnj. Mill.° CC°. XL°. In crastino Simonis et Jude aplor.

91. Datum Anno dnj Millesimo ducentesimo quadragesimo secundo mense Februarij.

92. Datum apud Esselingen IX. marcij V. Jnd. s. auch Acta Acad. pal. III., 250.

Dorfe jedoch, nachherige Kriege und Zerstörung, jede Spur vertilgt haben. Die zwei weltlichen Brüder handelten, wie oben gesagt, noch sehr oft in Gemeinschaft, zum Beweise, daß sie nicht so strenge geschieden waren, denn im folgenden Jahre kamen sie in dem Templerhofe zum See bei Großkarlbach, wegen einiger streitigen Gegenstände zusammen, die sie auf folgende Weise gütlich beilegten: Friederich sollte seine Leibeignen zu Münchweiler behalten, ziehe aber ein anderer Bewohner dieses Dorfes in dessen Gebiet, so müsse er seinem Bruder Emich verbleiben und dienen; zugleich verzichteten beide auf ihre Rechte an die Pirmansleute, trafen dann die weitere Bestimmung, daß, wenn ein Burgmann zu Leiningen, der von ihren gemeinschaftlichen Gütern im Genusse habe, ohne Erben sterben würde, sie damit einen anderen gemeinsam belehnen könnten und endlich tauschten sie noch einige Leibeigene gegen einander aus.[93]

Die widerrechtliche Erbauung der Hartenburg auf limburgischem Eigenthume, die Einsprachen und Klagen des Abtes, so wie die 1230 in einer schweren Krankheit deßhalb ausgestellte Erklärung Friederich II., haben wir schon oben erwähnt; letzterer erholte sich wieder von seinem Uebel, allein er gedachte dann nicht mehr seiner feierlichen Zusage, die Abtei zu entschädigen und segnete darauf das Zeitliche 1237. Endlich wurden dann durch Friederich III., eingedenk des früheren Versprechens seines Vaters, die Ansprüche jenes Gotteshauses befriedigt und diese Angelegenheit 1249 so geschlichtet: der Abt Volmar erhielt von dem leiningischen Gute zu Böhl 800 Malter Korn in Zeit von vier Jahren und zugleich befreite der Graf noch einige, im Leiningischen gelegene, abteilichen Höfe von allen Diensten, die sie ihm als Schirmvogten und auch sonsten schuldig waren, wogegen der Abt dem Hause Leiningen den Berg auf welchem die Burg stand, nebst Wald und Thale, als freies eigenes Besitzthum übergab und den Burgbewohnern überdem noch Rechte in dem abteilichen Gewälde gestattete.[94] So hob Friederichs Klugheit und Nachgiebigkeit diese langwierigen Mißhel-

93. Anno Domini M°. CC°. Quadragesimo Octavo, in festo Andree.
94. Actum Anno Domini Millesimo CC°. XL°. nono. Data Hartinberc die Bartholomei Apostoli. Würdtwein Monasticon palat. I., 106 Nro. X.



ligkeiten und seiner Umsicht haben wir auch die Erbauung der Burgen Neuleiningen und Battenberg zu danken, da im Jahre 1242 sein Wohnsitz Altleiningen zum erstenmale unter diesem Namen vorkommt, zum Beweise, daß Neuleiningen damals durch denselben bereits in's Leben gerufen war. Jene Vesten liegen einander gegenüber auf zwei Anhöhen am Eingange ins leininger Thal und zwar Neuleiningen rechts und Battenberg links, beide aber augenfällig zur Beschützung der Thalfahrt. Von letzterer sind nur noch die Umfassungsmauern, sonst aber auch gar keine Nachrichten, vorhanden; jene hingegen erhebt sich noch, oberhalb des Flecken's Neuleiningen, in ihrem ursprünglichen Baue, als ein regelmäßiges Viereck mit vier Eckthürmen und wir werden derselben im Laufe unserer geschichtlichen Darstellung noch öfters gedenken.

Zur Zeit dieses Grafen und während des sogenannten Zwischenreiches, war ein wildbewegtes Leben in Teutschland, hauptsächlich aber am Oberrheine. Das Faustrecht übte seine furchtbare Macht; Geistliche und Weltliche bedrängten einander; der Adel lebte größtentheils vom Stegreife und die Fürsten belegten alles mit schwerem drückendem Zolle; der Handel lag darnieder und sehr hart traf dieses Unheil besonders die Städte. Da errichteten dieselben 1254 einen Bund mit einander, zu dessen Hauptmanne der Pfalzgraf am Rheine, Ludwig II. ernannt wurde und dieser Verbindung schloß sich namentlich auch unser Friederich III., nebst seiner Gattin Adelheit an [95]; mächtig war des Bundes Kette von Basel bis Cöln und wohlthätig wirkten deren Glieder auf die Ruhe und Wohlfahrt des Landes. Friederichs Bruder, Emich IV., trat jedoch diesem Bunde nicht bei, sondern er bezeigte sich feindselig gegen denselben, indem er am 28. September 1255 die, auf den Städtetag nach Straßburg ziehenden, Boten aus Mainz und Worms heimlich und nächtlich bei Hert am Rheine auffing und in seine Burg Landeck in Verwahr legte. [96]

Im Jahre 1256 genehmigten unsere zwei Brüder durch eine, in schöner, kräftiger und gebieterischer Sprache verfaßten,

95. Dr. Böhmer's Codex diplom. Moeno-Francof. I., 108. Chr. Lehmann's Chronica spirensis Buch V. Cap. XC. II., 536b.
96. Dr. Böhmer's Cod. dipl. Moeno-Francof. I., 107.

Urkunde, einen Vergleich ihres Vasallen von Wartenberg mit dem Kloster Otterberg [97], welcher Edle diesem Gotteshause später, 1272, noch einen Waidgang erlaubte, jedoch alles mit der Vergünstigung seiner Lehensherren der leininger Grafen. [98] Zehn Jahre vorher vermittelten sie die Einwilligung Wernher's und Philipps von Bolanden in einen durch deren Vater Wernher, Behufs des Besuches des heiligen Grabes, vollzogenen Verkauf mehrerer Besitzungen [99]; 1270 freieten sie einige, unter ihrem Schirme stehenden, Güter zu Mülhausen bei Landau [100] und 1272 bestätigten sie die Vergabung des Pfarrsatzrechtes der Kirche zu Urach an das Kloster Herrenalb, durch Konrad von Hohenheim. [101] Aus diesen Vorgängen ersehen wir abermals, wie beide Brüder in vielen Fällen sich gemeinschaftlich beriethen, und handelten, was auch noch aus einer Urkunde von 1274 hervorgeht [102], in welcher Emich IV. und Theodor von Hohenfels, als von dem Könige Rudolf I. ernannte Richter, den Abt von Otterberg und den von Wartenberg, eines Streites wegen, vor sich nach Kaiserslautern beschieden und zu dieser Verhandlung auch unseren Friederich III. einluden.

Mit dem Grafen Simon von Eberstein hatte derselbe Irrungen wegen des Dorfes Bechtheim bei Guntersblum, die jedoch 1264 durch Schiedsrichter vertragen wurden, worauf letzterer, gegen Erlegung von 300 Mark cölner Silbers, den streitigen Gegenstand erhielt. [103] Später lösete er auch noch die, dem Bischofe zu Lüttich in diesem Dorfe gehörigen und

97. Datum Anno Domini MCCLVI. Monasticon palat. I., 301 Nro. LXII.

98. Datum Anno Domini 1272 tertio nonas Marcij. Daselbst I., 325 Nro. LXXV.

99. Actum Anno Domini M. CC. LXII. Datum Bonland mense Marcio. Gudeni cod. diplom. mogunt. IV., 902 Nro. XXXIV.

100. Datum Anno Domini M°. CC°, LXX°. in die beatorum Apostolorum Petri et Pauli, Würdtwein subsid diplom. nova XII., 205 Nro. XCIV.

101. Acta sunt hec Spire anno dni M°. CC°. septuagesimo secundo, dominica Esto michi. Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins I., 381.

102. Feria secunda dierum rogationum Anno Domini 1272. Monast. pal. I., 329 und 330 Nro. CXXVIII. und CXXIX.

103. Datum et actum anno domini M°. CC°. LX°. IIII°. in Crastino Galli. Crollii Origines bipontinae Parte II. Vol. I., 186.

den Wildgrafen verpfändeten, Güter ein, die er dann von demselben 1267 als ewiges Mannlehen erhielt.[104] Unser Graf stand in keiner solchen nahen Berührung mit dem teutschen Könige Richart wie sein Bruder Emich IV., denn wir haben nur eine Nachricht, nach welcher er von demselben, bei seiner Anwesenheit zu Worms 1269, unter dessen vertrautes Hofgesinde aufgenommen ward.[105] Da nach dieses Richarts Ableben, 1272, der Thron achtzehn Monate lang erledigt gewesen war, so wurde endlich im folgenden Jahre der tapfere und weise Graf Rudolf von Habsburg durch die Fürsten zum Oberhaupte des teutschen Reiches erkoren und unter diesem Wiederhersteller der Ordnung und Gesetzlichkeit zeigte sich auch das Geschlecht der Leininger in seinem höchsten Glanze und in seiner herrlichsten Blüthe, was hauptsächlich in den nahen Verwandtschaftsbanden seinen Grund hat, welche jenen Herrscher und unsere Grafen umschlangen, worauf das leininger Haus mit Recht stolz sein kann.

Rudolf I. übertrug im Jahre 1275, zur Befestigung und Handhabung der Ordnung, seinem Vetter, Friederich III., das Amt eines Landvogtes im Speyergaue und gab ihm zugleich den Auftrag, auch die Abtei Otterberg und deren Gerechtsame in seinem Namen zu schützen.[106] Dieser Gau schien jedoch dem Könige für die Tüchtigkeit und Wirksamkeit desselben zu klein, daher er ihn zum obersten Richter des Speyergaues, des Westriches und anderer Landestheile erhob, so daß die Reichsvögte in diesen Bezirken unter ihm standen. So finden wir denselben bereits 1277 als königlichen Landrichter, da er den Rath und die Bürger Straßburgs aufforderte, ihre Boten zum Städtetag nach Mainz zu senden[107] und dann einige Monate nachher zu Lautern, in dessen Umgebung ihm auch die Reichsburgen amtlich und lehensweise eingegeben waren, indem er dem Heinrich von Hoheneck und seinen Erben die Burg Hohenecken

104. Datum apud Stavlo die penthecostes Anno Domini 1267. Daselbst 154.

105. Dr. Böhmer's fontes rerum germanicarum II., 205.

106. Datum apud Nürenberg XV. Kal. Februarij. Actum Anno MCCLXXV. Acta Acad. Theod. Pal. VII., 210 und 225 Nro. III. Monasticon pal. I., 332 Nro. LXXX.

107. Dr. Böhmer's Kaiser-Regesten von 1246 bis 1313, 360 Nro. 127.

als Afterlehen verlieh.[108] In noch höherer Eigenschaft erscheint er aber 1279[109] und bedeutend war damals das Ansehen und Gewicht der leininger Grafen in den rheinischen Landen, wo sie als des Monarchen Stellvertreter Recht sprachen, oder durch ihre Untervögte sprechen ließen.

Als einen vorzüglichen Beweis der Gewogenheit Rudolfs I. gegen seine leininger Verwandten, hatte er denselben früher schon, 1274, die Reichsburg Lindebolle (Lindenbronn) im Speyergaue, nebst allen Zubehörungen, lehensweise eingeräumt[110] und in dem darüber sprechenden Briefe sagt er deßwegen ausdrücklich: die Tapferkeit und der Muth, welche die Brüder Friederich und Emich gleich ihren Voreltern, mit großmüthiger Aufopferung, so oft dem teutschen Reiche erwiesen hätten, verpflichte ihn, sie vor andern durch Gnadenbezeugungen auszuzeichnen und ihnen dadurch sein besonderes Wohlwollen zu erkennen zu geben! Wichtige und schmeichelhafte Worte in dem Munde eines Herrscher's, der das wahre Verdienst zu schätzen und hervorzuheben wußte! Unsere beiden Grafen befanden sich häufig an dessen Hoflager, auch waren sie auf manchen Tagen desselben anwesend und kommen daher in vielen Erlassen als Zeugen vor. Dabei sorgten sie zugleich redlich für das Wohl ihrer Unterthanen und Besitzungen und erscheinen auch oft vereint als Lehensherren.

Graf Friederich ward 1278 von dem Pfalzgrafen Ludwig II. oder dem Strengen, zum Burgmanne in der Burg Alzey aufgenommen, für 300 Mark cölner Pfennige welche zwischen Bingen und Speyer gelten, wofür ihm derselbe jährlich 200 Malter Korn vom Zehnten und von sonstigen Gefällen zu Frie-

108. **Actum et datum A°. dni M°. CC°. LXX°. VII°. in die beati Andree apostoli,** worin er sich nennt: **judex provincialis a Ser. dno nro Rom. Rege constitutus.**

109. **Actum et datum Anno Domini 1279 in vigilia beati Joannis Baptiste. Monast. pal. I., 374 Nro. C.,** wo es heißt: **assignantes — omnia bona — in manus Illustris Dni Friderici Comitis de Liningen** ***Iustitiarii generalis et vicem gerentis*** **in partibus pro bono pacis Dni R. Regis.**

110. **Datum anno Domini 1274, sexto Jdus Maji. Hagenoe, regni nostri anno primo. Senckenberg Meditationes etc. 328.** Siehe die Geschichte dieser Burg in dem ersten Bande dieses Werkes Seite 191.

senheim anwies; wann aber der Pfalzgraf jene Summe bezahle, so sei diese Gülte erloschen und der Graf müsse dafür Güter ankaufen, die jährlich entweder 30 Mark oder 200 Malter Korn ertrügen und sie von Pfalz zu Lehen empfangen. Uebrigens war letzterer nicht verbunden, seinen Burgmannspflichten persönlich nachzukommen, sondern er mußte, statt seiner, nur einen ehrbaren Ritter daselbst halten.[111] Wir wissen nicht, worin die Zwistigkeiten bestanden, die derselbe mit seinem Neffen, dem Bischofe Friederich zu Speyer hatte; nur so viel ist uns bekannt, daß dieser 1278 auf alle Ansprüche an jenen verzichtete, so wie auch, zur Verhütung künftiger Irrungen, von beiden Theilen Schiedsrichter angeordnet wurden und der geistliche Herr sich überdies noch verbindlich machte, seinem Oheime gegen alle seine Widersacher beistehen zu wollen.[112] Nicht lange hernach bekannte der Bischof Laurentius von Metz, unserem Grafen, eines Burglehens wegen, 500 Pfund metzer Heller zu schulden, wofür er demselben in Sanct Nabor einen jährlichen Zins von 10 Pfund Heller und zugleich die Dörfer Remervile und Vilene mit allen anhängigen Leuten, Gerichten, Gütern und Gerechtsamen unterpfändlich verschrieb[113] und im folgenden Jahre erhielt er vom Abte Nicolaus in Wadgaß ein Gut zu Oßweiler (Bosweiler) in der wormser Diöcese (eine Schenkung von Loretta und Mathilde, zweier Schwestern und Gräfinnen von Saarbrücken), sammt allen Rechten und Gewohnheiten, für eine jährliche Abgabe von 5 Pfund metzer Heller weniger vier Schillinge.[114]

Im Jahre 1280 ward Friederich III. durch König Rudolf I., zu seinem und des Reiches Besten, zum Burggrafen in Hagenau ernannt[115] und darauf finden wir jenen 1281 in einer gemeinsamen Handlung mit seinem Bruder Emich IV., indem sie

111. Actum et datum apud Heydilberg anno dni M°. CC°. septuagesimo octauo, XVIII. Klnd. July.

112. Actum et datum apud Zabern iu octaua beati Laurencij Anno dni MCCLXX. octauo.

113. Actum et datum apud Marsallum jn crastino beate lucie virginis anno domini Mmo. CCmo. LXX°. Octauo.

114. Datum Anno domini M°. CC°. LXX° nono jn octaua beate marie magdalene.

115. Datum Vienn II. idus Maji regni nri anno VII°. Schöpflin Alsat. dipl. II., 19 Nro. DCCXXI.

einen Verzicht auf den von ihnen lehenrührigen Hof in Gonbach ausstellten, den die Edeln von Friesenheim der Abtei Otterberg verkauft hatten.[116] Vier Jahre später verpfändete jener Monarch seinem Oheime von Leiningen, für ein Darlehen von 476 Mark Silbers, 30 Fuder Wein aus dem jährlichen Ertrage der königlichen Weinberge zu Baldenborn im straßburger Bisthume[117] und endlich kommt letzterer noch einmal in einer Verschreibung von 1287 vor, worin der Propst von Höningen, der Vogt zu Bockenheim und der Schultheiß in Grünstadt vor dem Gerichte zu Asselheim die Erklärung abgaben, alle, unter leiningischer Herrschaft gelegenen, Besitzungen des Nonnenklosters Rosenthal in Obrigheim und in anderen Orten, seien durch den Grafen Friederich den Aelteren von jeder Bete- und Steuerforderung befreit worden[118], mit welchem wohlthätigen Werke er sein vielbewegtes Leben beschloß.

Seine Familiengeschichte ist hauptsächlich dadurch von Bedeutung, weil er sich die Gräfin Utelhildis oder Adelheid von Kyburg, eine Mutterschwester des Königs Rudolf, zur Gattin erkoren hatte, mit welcher er schon 1245 vermählt war, da ihr Bruder Hartmann in diesem Jahre zu ihren Gunsten auf sein mütterliches Erbtheil verzichtete[119] und sie auch im folgenden Jahre, mit Bewilligung ihres Eheherrn, ihrem Oheim, dem Grafen Hartmann dem Aelteren von Kyburg, diejenigen Güter, die ihr Bruder im Aargaue, im Thale Schwytz und im Mutthale inne hatte, falls sie dieselben erben würde, zum Genusse auf Lebenszeit überließ, nach dessen Absterben aber diese Besitzungen, ebenfalls lebenslänglich, auf ihren Gemahl übergehen sollten.[120] Sie erhielt zu ihrem Witthum die Burg Altleiningen, daher Friederich III. 1246 deßhalb einen Vertrag mit seinem Bruder Emich IV. errichtete.[121] Jener starb hochbejahrt

116. Actum et datum anno Domini M. CC. LXXX. primo. feria IIII. post. dominicam Inuocauit. Otterburger Urkundenbuch 166 Nro. 223.
117. Datum Keisirsberg XVIII. Kalend. July, Indiccione XIII. Anno Dni M°. CC°. LXXX°. Vto. Regni uero nri Anno XIImo. Schöpflini Als. dipl. II, 33 Nro. DCCXLVIII.
118. Datum anno dni M°. CC°. LXXX°. Septimo. VIII. Jdus January.
119. Aus sicherer handschriftlicher Notiz.
120. Datum apud Metim Anno Dni Millesimo CC°. XL°. VI°. Vto. Nonas Maij.
121. Aus Manuscripten.

1287 und wurde zu Höningen beigesetzt, das Todesjahr seiner Gemahlin ist aber nicht bekannt. Kinder zeugte er nur zwei, Friederich IV., der ihm nachfolgte und Konrad, welchem wir nur einmal, 1281, als Zeugen begegnen [122] und der wahrscheinlich unvermählt aus der Welt schied.

3. Emich IV. und sein Sohn Emich.

Wir haben nun die Geschichte Emich IV. nachzuholen, welche in mancher Beziehung mit derjenigen seines Bruders, des Bischofs Heinrich von Speyer, verwebt ist; letzterer ward erwählt am 27. October 1245, er stand seinem Hochstifte eine Reihe von Jahren als ein gewandter und weiser Mann vor und verließ diese Zeitlichkeit am 26. Februar 1272. Emich IV. nahm die ihm 1237 zu Theil gewordenen Burgen, Landesstücke und Gefälle in Besitz und hielt sich größtentheils in Landeck auf, daher auch die durch ihn gegründete Linie von dieser Veste den Namen erhielt. Sein Leben ist viel unstäter als das seines Bruders Friederich III., wozu die damaligen unruhigen Jahre, besonders aber der öftere Regentenwechsel, auch das ihrige beitrugen, denn schon 1246 war er, als entschiedener Gegner der Hohenstaufen, bei der Wahl des Landgrafen Heinrich Raspe zum Könige, gegenwärtig [123] und so finden wir ihn nachher oft als Zeugen in Erlassen des Königs Wilhelm, mit welchem hauptsächlich sein geistlicher Bruder genau verbunden war, der sogar zu dessen Gunsten bei Emich IV. 100 straßburger Mark aufnahm und ihm dafür jährlich 100 Malter Korn in Stetweiler, nebst 5 Fuder Wein aus seinem Hofe zu Deidesheim verschrieb. [124] Pfalzgraf Ludwig der Strenge übergab demselben 1248, ebenfalls der verwirrten Zeiten wegen und da er sich oft in Bayern aufhalten mußte, die Burgvogtei Winzingen bei Neustadt um 300 Mark Heller, wobei er zugleich versprechen mußte, das, eben damals belagerte, pfälzische Schloß Thurun

---

122. Würdtwein Monasticon palatinum V., 408 Nro. XCIX.
123. Dr. Böhmer's Kaiser-Regesten von 1246 bis 1313 S. 1.
124. Datum diemerstein Anno dni Mmo. CCmo. quadragesimo Octauo in crastino vinclorum petri apostoli.

an der Mosel, gegen eine Entschädigungssumme von 500 Mark Heller, mit Nahrungsmitteln zu versehen.[125]

Im folgenden Jahre hatte Emich bedeutende Zerwürfnisse mit Johann und Friederich von Frankenstein wegen dieser Burg, welche nur unter der ausdrücklichen Erklärung der Verwandten der letzteren beigelegt werden konnten, daß, wenn diese den darüber abgeschlossenen Vertrag nicht halten würden, sie sich dann auf des Grafen Seite schlagen und demselben aus allen Kräften gegen jene beistehen müßten.[126] Vermuthlich hatte Friederich II. vor seinem Absterben bereits eine vorläufige Theilung unter seinen Söhnen gemacht, oder denjenigen unter ihnen, die sich dem geistlichen Stande widmeten, Ortschaften und Einkünfte zum Genusse angewiesen, denn 1249 übergab der wormser Dompropst Walram seinem Bruder Emich IV. dasjenige, was ihm aus der väterlichen Erbschaft an Gütern und Gefällen zugefallen war und zwar so zum Eigenthume, wie er es bisher besessen hätte[127], wodurch die Besitzungen desselben einen schönen Zuwachs erhielten und ein Jahr später belieh auch der Abt Friederich von Weißenburg unseren Grafen mit den, durch den Tod Ulrich's von Münzenberg erledigten, Lehen in den Orten Grünstadt, Asselheim, Sausenheim, Kirchheim und Obrigheim.[128]

Bischof Heinrich von Speyer stand, aus mannigfachen Gründen, in hohem Ansehen bei dem teutschen Könige Wilhelm von Holland, der ihn bereits 1251 zu seinem Canzler ernannt hatte[129], welches Amt er so treu und gewissenhaft verwaltete, daß jener ihm und seinem Hochstifte, außer anderen Schenkungen und Vergünstigungen, 1252 auch das Schloß Kislau eigenthümlich überließ.[130] Dieses innige Verhältniß beider war

125. **Actum Anno dni M°. CC°. XLVIII°. Quarto Kind. Augusti.** Siehe auch **Acta Acad. pal. VI.**, 319.
126. **Actum Anno Dni M. CC. Quadragesimo nono, in vigilia Thome Apostoli.**
127. **Actum et datum in castro Lyningen. Anno domini 1249.** Kremer's Geschichte des ardennischen Geschlechts II., 250 **Nro. IV.**
128. **Datum apud Wizenburc Anno Dni M°. CC°. L°. Quinto Idus Octobris.**
129. Otterburger Urkundenbuch 74 Nro. 99.
130. **Datum Moguncie Vto. Kal. decembris Jnd. XI. Anno Dni MCCLII.**

zugleich für Emich IV. eine erwünschte Veranlassung, sich oft in des Monarchen Nähe aufzuhalten, was denn auch die nächste Ursache gab, daß ihm derselbe 1255 das Amt Billigheim, so wie den Hof in Godramstein, sammt allen dazu gehörigen Gütern, für 500 Mark Silbers versetzte [131] und ihn, nebst einigen anderen Edeln, am nämlichen Tage ermächtigte, den Erben des Gerhart von Eppstein die Hälfte ihrer Schulden durch Verpfändung von Reichsgütern zu ergänzen. [132]

Emich IV. scheint 1254 und auch noch nachher sich mehr in der Umgebung von Worms, als in seinen näher dem Elsaße gelegenen Besitzungen aufgehalten zu haben, denn er schlug sich in der Fehde des Wernher von Bolanden und anderer mit den Städten Mainz, Oppenheim und Worms auf des ersteren, seines Verwandten, Seite und half auch zuletzt den Frieden vermitteln. [133] Seine wohlthätigen Gesinnungen äußerte derselbe und seine Gattin Elisabetha, 1255, dem Geiste ihrer Zeit entsprechend, durch die Befreiung der in Büdesheimer Mark befindlichen Güter des Klosters Rosenthal, wo eine ihrer Töchter den Schleier genommen hatte, von allen ihnen zu leistenden Dienstbarkeiten [134] und im nächsten Jahre vermachte jene Elisabetha der Abtei Nonnenmünster bei Worms ihre Stampfmühle zu Kindenheim, wofür ihr und ihres Eheherrn Jahrgedächtniß gefeiert werden mußte. [135] Zwei Monate vorher hatte Graf Emich, mit der Einwilligug seiner Schwägerin Adelheid (welche hier deßwegen relicta genannt wird, weil ihr Gatte Friederich III., einer höninger Nachricht zufolge, eben damals in Palästina abwesend war) und ihres Sohnes Friederich, dem Domcapitel in Speyer ein Hofgut zu Böhl für 150 Mark löthigen Silbers veräußert. [136]

Remling's Geschichte der Bischöfe von Speyer I., 490 und Urkundenbuch dazu I., 253 Nro. 273.

131. Datum Bopardie X. Kal. Aprilis. Jnd. XIII. anno Dni MCCLV. Kremer's Geschichte des ardennischen Geschlechtes II., 251 Nro. V.

132. Dr. Böhmer's Kaiser-Regesten von 1254—1313, 33 Nro. 262.

133. Dessen Fontes rerum germanicarum II., 198.

134. Acta sunt autem hec anno M°. CC°. LVto. Remling's Geschichte der Abteien und Klöster des Rheinkreises I., 344 Nro. 36.

135. Datum Westerburg Anno Domini Millesimo CC°. L°. sexto Kal. Maji.

136. Datum anno Dni 1256 Kal. marcy. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 269 Nro. 294.

Kaum war König Wilhelm 1256 von den Friesen umgebracht und Richart aus England an dessen Stelle erwählt worden, so finden wir unseren Grafen wieder in der Umgebung von Worms, indem in jenen unruhigen Jahren vor allem die außerhalb der Mauern gelegenen, Besitzungen der Reichsstädte durch Raub und Brand von Wegelagerern und vom Stegreifadel manche Unbill zu erdulden hatten. Der wormser Rath wußte diesem Uebelstande nur dadurch zu steuern, daß er im Herbste 1257 Emich IV. zu seinem Schützer und Helfer gegen solche Störenfriede auf zwei Jahre lang bestellte, wofür er 300 cölner Mark erhielt, aber auch in diesem und in dem folgenden Jahre der Stadt die ersprießlichsten Dienste gegen manchen verwilderten Bedränger leistete.[137]

Derselbe hatte nur einen Sohn, aber mehrere Töchter, daher er, um seiner landecker Linie die Lehen zu sichern, deren Uebertragung auf seine Töchter bewirkte und zwar 1258 von Seiten des Bischofs Emich von Worms hinsichtlich der Lehen seines Hochstiftes, so wie von dem Pfalzgrafen Ludwig II. wegen der pfälzischen, die Burglehen jedoch ausgenommen und der Erzbischof Walther zu Mainz gestand ihm im folgenden Jahre die nämliche Vergünstigung bezüglich der mainzer Lehen zu.[138] Es war dies allerdings sehr vorsichtig gehandelt; allein wir finden dennoch keine Nachrichten, als seien solche Lehen je auf seine Töchter gekommen, sondern sie blieben im Gegentheil immer bei dem leininger Stamme. Auch schloß sich Emich nebst seinem Bruder dem Bischofe, an den König Richart an, und beide erscheinen in dessen Privilegiums-Erneuerung für Speyer 1258.[139] Als aber dessen Geld abnahm, so fielen die Großen und die Fürsten wieder von ihm ab, daher er sich 1259 in seine Erbländer nach England zurückzog und Teutschland nur von Zeit zu Zeit sah; das Reich war also jetzt gleichsam ohne Oberhaupt und dadurch der Zügellosigkeit jede Schranke geöffnet.

Da ward auch Emich IV. 1260 von der Stadt Worms abermals zu ihrem Beschützer gegen zwei Adeliche, von Stein

---

137. Dr. Böhmeri fontes rerum germanic. II., 191, 194 und 196.
138. Aus zuverlässigen handschriftlichen Nachrichten.
139. Dr. Böhmer's Kaiser-Regesten von 1246 bis 1313, 43 Nro. 46.

und von Guntheim, angenommen, die er beide überwältigen half und sich darauf, nebst anderen Städten und Herren, in der, durch König Richart zu Stande gebrachten, Sühne anheischig machte, den Landfrieden gegen jede Störung aufs kräftigste handhaben zu helfen.[140] Dann war derselbe, nebst dem Grafen von Eberstein, in dem nämlichen Jahre Schiedsrichter in einer Irrung der Stadt Speyer mit dem Domcapitel, wegen des Zehnten und eines Waldes[141] und nachher stand er seinem Bruder, dem dasigen Bischofe, gegen innere und äußere Feinde, mit der entschiedensten Hülfe zur Seite. Die guten Dienste, die er der Stadt Worms fortwährend erwiesen hatte, waren die Veranlassung, daß ihn dieselbe, gegen eine Belohnung von 500 Pfund Heller, 1262 wiederholt zu ihrem schützenden Helfer erwählte, daher er später, 1270, durch seine Bemühungen für die Erhaltung des, bei der immer höher steigenden Ungesetzlichkeit, so wohlthätigen Landfriedens, sich der Stadt und ihrer Bürger aufs thätigste annahm.[142]

Nach dem Ableben seiner Gemahlin Elisabetha vermachte unser Graf 1264, dem Stifte des heiligen Philipps zu Cell seine Mühle in Harxheim zum ewigen Besitzthume, wogegen die Stiftsherren die Verpflichtung übernahmen, das Jahrgedächtniß derselben, so wie auch später das seinige feierlich zu begehen.[143] In der nämlichen Absicht schenkte er auch 1267, zum Seelenheile jener ersten und seiner noch lebenden zweiten Gattin Margaretha, der Abtei Eusserstthal eine jährliche Gülte von 20 Malter Korn, auf seinen Gütern in Minfeld ruhend[144] und befreite zugleich ein Jahr nachher dasselbe Gotteshaus vom Zolle und Ungelt in L a n d a u.[145] Diese Stadt ist Emichs Schöpfung und dieselbe kommt in der eben angeführten Verschreibung zum erstenmale vor als s e i n e Stadt, wodurch er

---

140. Dessen fontes rerum germanicarum II., 199 und 232 Nro. 17.
141. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 282 Nro. 311.
142. Dr. Böhmeri fontes rer. germ. II., 203 und 206.
143. Actum Anno dni M°. CC°. LXIIII°. Die Purificacionis sancte Marie virginis.
144. Datum Landecken Anno Domini M°. CC°. LXVII°. Idus Aprilis. Würdtwein subsidia diplom. nova XII., 194 Nro. LXXXVI.
145. Datum apud Landowe Anno Dom. Inc. M°. CC°. LXVIII°. mense februario. Daselbst XII., 195 Nro. LXXXVII.

sich ein unvergängliches Denkmal in der Geschichte des Rheinlandes gestiftet hat.[146]

Im April 1269 wohnten die beiden Grafen Emich und Friederich von Leiningen dem letzten Reichstage des Königs Richart zu Worms bei[147], der dann einige Monate später nach England zurückkehrte, um Teutschland nie mehr zu sehen und Anfangs April's 1272 nahm ihn der Tod hinweg. Bei der Erwählung des mannhaften Grafen Rudolf von Habsburg zum Könige der Teutschen, im September 1273, war Emich IV. ebenfalls in Frankfurt anwesend und zeugte und bürgte in der ersten Urkunde desselben, worin er dem Erzbischofe Heinrich von Trier 1555 Mark, angeblich für gehabte Wahlunkosten, aber in der Wirklichkeit für seine Wahlstimme, zusicherte.[148] Von diesem Monarchen erlangte er 1274 für seine Stadt Landau nicht nur die Erlaubniß einen wöchentlichen Markt halten zu dürfen, sondern derselbe ertheilte ihr auch noch die Vergünstigung, die nämlichen Rechte und Freiheiten wie die Reichsstadt Hagenau zu genießen.[149] Die ungeheuchelte Frömmigkeit Emichs haben wir schon aus mehrfachen milden Stiftungen wahrgenommen, allein derselbe wollte sich, dem Geiste seiner Zeit huldigend, noch ein größeres Verdienst für das künftige Leben erwerben, daher er im Jahre 1276 in der Stadt Landau ein Augustiner Chorherren-Kloster gründete und begabte[150], dessen Kirche sich, ungeachtet mancher Stürme und Belagerungen, noch bis jetzt gut erhalten hat. Unser Graf stand auch in gutem Einvernehmen mit dem Pfalzgrafen Ludwig dem Strengen, der ihn 1278 in seiner Veste Wachenheim zum Burgmanne aufnahm und ihm dafür 300 Mark cölner Pfennige zu geben versprach, bis zu deren Bezahlung er jährlich von den herrschaftlichen Einkünften zu Friesenheim

146. Siehe meine urkundliche Geschichte der Stadt und Bundesfestung Landau in der Pfalz 13 rc. und dieses Werkes Band I., 309.
147. Dr. Böhmer's Regesta Imperii von 1246—1313, 49 Nro. 110½.
148. Günther Cod. diplom. rheno mosol. II, 381 Nro. 252.
149. Datum Hagenaw III. Kal. Juny anno Dni MCCLXXIV. Schöpflin Als. dipl. II., 4 Nro. DCXCIII.
150. Datum et actum anno Dni M. CC. LXX., VI. quinto idus February. Daselbst II., 12 Nro. DCCIV. Siehe meine Geschichte Landau's 13 rc.

200 Malter Korn erhalten sollte.[151] Sein Neffe, Friederich IV., auf dessen Bitten ihm der Pfalzgraf jenes Burgmannslehen übertragen hatte, machte sich zugleich verbindlich, sein Oheim müsse binnen Jahresfrist diese Mannschaft persönlich übernehmen, den gebräuchlichen Eid davon ablegen und zugleich einen neuen Rückschein darüber ausstellen.[152]

Dies ist die letzte uns bekannte Handlung desselben und er scheint entweder 1280 oder 1281 gestorben zu sein. Vermählt war er zweimal und zwar zuerst mit Elisabetha, deren Geschlechtsnamen jedoch unbekannt ist und welcher er, unter der Genehmigung des Königs Wilhelm[153], 1252 seinen Antheil an der Burg Landeck, nebst zugehörigen Gütern, für 600 Mark Silbers verschrieb, wozu sein Verwandter und Mitgemeiner in dieser Veste, der Graf Heinrich von Zweybrücken, gleichfalls seine Zustimmung ertheilte[154]; das Sterbejahr derselben kennen wir nicht. Seine zweite Lebensgefährtin hieß Margaretha, eine spanheimer Gräfin, die er sich nach dem Jahre 1264 beilegte. Kinder hatten sie fünf, nämlich einen Sohn, auch Emich geheißen, der indessen seinen Vater nur um einige Jahre überlebte und ohne Leibeserben starb und dann vier Töchter. Die älteste, Adelheid, war an Johannes I. oder den Lahmen Grafen von Spanheim verheirathet und Agnes, die zweite, an den Grafen Otto von Nassau, den Stifter der ottonischen Linie; die dritte Tochter, Kunigundis, hatte zum Gemahl den Herrn Heinrich von Blankenberg[155], und die vierte war Nonne in Rosenthal.[156]

Den Sohn Emich IV. treffen wir nur einigemal und zwar zuerst 1285 in einem merkwürdigen Aktenstücke; Ritter Konrad von Wartenberg hatte nämlich keine männlichen Nachkommen,

151. Actum et datum apud Heidilberg Anno dni M°. CC°. LXXVIII°. XVIII°. Kln. July.

152. Datum loco et termino prenotatis.

153. Dr. Böhmer's Regesten Königs Wilhelm 24 Nro. 166.

154. Datum Anno Domini M°. CC°. L. quarto. Vto. Idus Februar. Crollii origines bipontinae P. II., Vol. I., 108 Nro. IV.

155. Siehe über diese drei Töchter: Crollii orig. bip. P. II. Vol. I., 110. Kremer's diplomatische Beiträge zur teutschen Geschichtskunde Stück II., 173. Gudeni Cod. dipl. III., 1141 und Kremer's Geschichte des ardennischen Geschlechtes II., 252 Nro. VII.

156. Remling's Abteyen und Klöster des Rheinkreises I., 344 Nro. 36.

sondern nur eine Tochter und wünschte daher sehr, seinem Stamme die leiningischen Lehen zu erhalten, welche Bitte ihm die Grafen Friderich IV. und Emich gewährten, indem sie dieselben auf dessen Ehefrau Agnes und auf deren einzige Tochter Mechtilde übertrugen[157]; auch beurkundeten beide, nebst dem Grafen von Zweybrücken die Beilegung einer Irrung des Bischofs und Rathes zu Worms mit zwei Gebrüdern von Drachenfels, wegen einiger Lehen[158].

Eben dieser Emich genehmigte später, nebst seinen drei Schwestern und ihren Männern, zu Anfang des Jahres 1288, den von ihrem Vater vollzogenen Verkauf eines Gutes in Liestorf an die Abtei Wadgaß[159], und um dieselbe Zeit erschlug er, mit Hülfe der Seinigen, einen Adelichen, Namens Heinrich von Wilschüssel, bei Ilbersheim, welche unrühmliche Handlung ihm jedoch theuer zu stehen kam; denn die Familie des Getödteten wandte sich sogleich an den König Rudolf I., der, nach seiner bekannten Gerechtigkeitsliebe, diese Angelegenheit, durch eine sogenannte Mordsühne, folgendermaßen entschied und beilegte[160]: unser Graf müsse einen seiner Diener auf seine Kosten über's Meer schicken, um wider die Türken zu streiten; dann solle er in dem Kloster Marienkron bei Oppenheim 4000 Messen zum Seelenheile des Ermordeten lesen lassen und dafür 50 Mark cölner Heller erlegen und endlich sei er verbunden, den vier Brüdern von Wilschüssel 80 Mark cölner Heller zu verabreichen, sie zu Vasallen anzunehmen, so wie auch vier Schwestern derselben in Klöstern unterzubringen und auszusteuern.

Zum letztenmale erscheint derselbe 1289, vorerst in einem Streite der Mönche von Eusserstthal mit der Gemeinde Godramstein[161], dann einige Monate später mit dem Grafen Friederich IV. in einer nachher anzuführenden Urkunde und bald

---

157. Actum et datum anno Dni M°. CC°. LXXX°. quinto, in festo assumpcionis Virginis gloriose.

158. Dr. Böhmer's Fontes rerum germanic. II., 236 Nro. 22.

159. Datum anno Dom. 1288 mense January. Kremer's Geschichte des ardennischen Geschlechts II., 252 Nro. VII.

160. Actum Anno Domini M°. CC°. octuagesimo octauo, Vto Kalend. February.

161. Datum anno 1289 feria secunda proxima post festum Purificacionis beate Virginis Marie. Würdtwein subsid. diplom. nova XII., 246 Nro. CXIX.

darauf verschied er, oder soll, nebst mehreren Grafen, in einem Treffen im Schwarzwalde umgekommen sein.[162] Zur Ehegefährtin hatte er sich Katharina von Ochsenstein erlesen, mit welcher er 1286 der Abtei Eusserstthal verschiedene Freiheiten zu Landau und in anderen Orten ertheilte.[163] Sie überlebte ihren Gemahl[164] und da sie keine Nachkommen hatten, so erlosch mit ihnen die von Emich IV. begonnene landecker Linie. Die Reichslehen die derselbe inne gehabt, nämlich die Burg Landeck und anderes, fielen nach seinem Tode an den König Rudolf I., der diese Lehensstücke, Landau jedoch ausgenommen, 1290 seinem Neffen, Otto von Ochsenstein, verlieh[165] und seitdem finden wir jene Veste, nebst ihren ansehnlichen Zubehörden, nicht mehr unter den leiningischen Besitzungen.

4. Friederich IV.

Dieser Herr hatte sich bisher bei vielen Gelegenheiten rühmlich ausgezeichnet und wurde auch bei Familien-Angelegenheiten vielfach in Anspruch genommen, ehe er noch zur Regierung gelangte, daher wir in diesen beiden Beziehungen das Merkwürdigste von ihm hier kurz mittheilen wollen.

Graf Johannes I. oder der Lahme von Spanheim, der Emich IV. Tochter Adelheid geehelicht hatte, theilte 1277 mit seinen zwei Brüdern, Heinrich und Eberhart, das väterliche Erbe, aber Heinrich, wähnend er sei bei dieser Auseinandersetzung benachtheiligt worden, gerieth darob in großen Haß gegen jenen und um Beistand gegen denselben zu erhalten, verkaufte er 1278 einen Theil seiner Erbgüter an den Erzbischof Werner von Mainz, was jedoch Johannes I. zu hintertreiben suchte, weil sie noch manches gemeinsam besaßen und er sich auch zu der, bei der Theilung ausbedungenen, Auslösung erboten hatte. Da aber der Erzbischof dies nicht zugestehen wollte, so suchte der Graf sein Recht mit dem Schwerte gel-

162. Joh. Trithemii Chronicon Hirsaug. II, 53 ad a 1289.

163. Datum apud Landowe Anno Dom. Inc. M°. CC°. Octogesimo sexto. Würdtwein Monasticon palat. III., 139 Nro. LXII.

164. Schöpflini Alsat. diplom. II., 44 Nro. DCCLXVII.

165. Datum Erfordie anno dni M°. CC°. nonagesimo, decimo octauo Kal. marcy.

tend zu machen und verbündete sich deßwegen mit vielen seiner Standesgenossen und so auch mit seinem Schwiegervater Emich IV. und mit seinem Vetter Friedrich IV. von Leiningen. Mächtig gerüstet fiel er in das Erzstift ein und hausete darin, nach damaligem Brauche, mit Rauben und Sengen; unterdessen zog auch Werner seine Getreuen zusammen und so kam es, 1279, ohnweit Sprendlingen bei Kreuznach, zu einer Schlacht, in welcher aber Johannes I. den Kürzeren zog. Emich IV. gerieth dabei in Gefangenschaft und Friederich IV., der ebenfalls tapfer mitgekämpft hatte, trug später, 1281, sehr vieles zur gütlichen Ausgleichung dieser mißlichen Angelegenheit, durch den König Rudolf I., bei.[166]

Derselbe verkaufte 1284, in Verbindung mit seiner Gattin Johanna und seinem Sohne Friederich dem Jungen, der Abtei Otterberg Gefälle zu Bockenheim und freieten deren dasigen Hof[167]; auch veräußerten sie jenen Mönchen an demselben Tage noch eine lehenbare Gülte daselbst[168], und im folgenden Jahre traten die beiden Grafen, Vater und Sohn, dem teutschen Hause in Coblenz die Vogtei und ihre Gerechtsame in der Gemark von Ibersheim, namentlich den Salmenfang, nebst ihren übrigen Rechten auf dem Rheine und in den dortigen Bächen, für 800 Pfund Heller käuflich ab.[169] In dem langjährigen heißen Kampfe Rudolf I. um das Herzogthum Oesterreich war Friederich IV. dessen tapferer Helfer und Mitstreiter und es ist wirklich sehr zu bedauern, daß von seinen ruhmvollen Thaten, die er damals zu verrichten mannigfache Gelegenheit hatte, keine vollständigen Nachrichten auf uns gekommen sind, zu

---

166. Siehe Näheres darüber in J. Trithemii Chron. sponh. II., 280 ad a. 1278 und 1279, ej. Chron. Hirs. II., 36 und 37 ad a. 1279. Kremer's dipl. Beiträge zur Geschichtskunde II., §. 51, 150, besonders aber die schöne poetische Beschreibung dieser Begebenheit in Friederich Müller's, des Malers, Schreibtafel 6te Lieferung, unter der Aufschrift: „an Kreuznach" (seine Geburtsstadt). Dr. Böhmer's Regesten von 1246 bis 1313 Nro. 641 und 642.

167. Datum anno Domini M. CC. LXXXIIII. in die nativitatis beati Johannis Baptiste. Otterburger Urkundenbuch 178 Nro. 235.

168. Daselbst 180 Nro. 236.

169. Datum in vigilia beati Johannis baptiste anno domini M°. CC°. LXXXV. Codex diplom. Ord. S. Mariae theutonicorum 262 Nro. 299.

welchem Wunsche wir um so mehr berechtigt werden, weil ein Chronist aus der Rheingegend und zugleich ein Zeitgenosse Friederichs in seinen Geschichtbüchern sagt: von dieses Grafen, des Geschwisterkindes mit dem Könige Rudolf, edeln und vortrefflichen Thaten, ließe sich eine ganze Geschichte schreiben.[170]

Die Herren pflegten damals ihre Kinder noch in ganz zartem Alter mit einander zu verloben, um ihre gegenseitige Freundschaft und Zuneigung durch die Bande des Blutes noch mehr zu befestigen. Auch Friederich huldigte diesem löblichen Brauche, denn er traf 1288 mit dem Grafen Adolf von Nassau eine Heirathsabrede, nach welcher dessen ältester Sohn, der die Grafschaft erhalten würde, mit Mechtilde seiner ältesten Tochter, wenn es nämlich nach Verlauf von fünf Jahren beiden Theilen noch genehm sei, vermählt werden sollte.[171] Die beiden Väter setzten zugleich jedem ihrer Kinder 1000 Mark Pfennige zur Mitgift aus, allein diese Ehe kam nicht zu Stande, woran Adolfs spätere Erhebung auf den teutschen Königsthron, vorzüglich aber die Verwandtschaft und Anhänglichkeit der Leininger an das Habsburger Haus die meiste Schuld tragen mochte. Glücklicher war er mit der Verlobung seiner Tochter Agnes mit Georg, dem Sohne Heinrichs von Geroltseck und Erben der Grafschaft Veldenz, die in demselben Jahre, ebenfalls mit gegenseitiger Zusicherung einer Aussteuer von 1000 Mark cölner Pfennige, abgeschlossen[172] und auch 1301 vollzogen ward, wobei der Witthum jener Agnes auf die Burg Landsberg bei Obermoschel und auf die halbe Grafschaft Veldenz verschrieben wurde. — Von dem Dechanten Bolzo zu Neuhausen erlangte Friederich IV. in dem nämlichen Jahre die Befreiung seiner Güter in Ruchheim von einer, jenem Stifte jährlich zu entrichtenden, Gülte an Frucht und Geld[173] und der Abt Bonchard in Metz, der unserem Grafen 800 metzer

---

170. Alberti Argent. Chron. in Vrstisii Coll. hist. illustr. II., 103, wo es heißt: de cujus Friederici de Liningen, consobrini regis, gestis nobilibus integra historia opus esset.

171. Dieser brief wart gegebin nach Gottes geborte 1288 iar, an Ostern vrithage.

172. Datum et Actum in die beati Lucae Ev. anno Dni MCCLXXX. octavo. Acta Acad. Theod. pal. IV., 346 etc. 351 und 353.

173. Actum die beati Georgy anno domini M°. CC°. LXXXVIII°.

Heller schuldete, stellte einige Monate hernach eine Versicherung aus, diese Summe in Zeit von sieben Jahren vollständig abtragen zu wollen, sei er aber hierin säumig, so möge sich dann der Gläubiger aus den jährlichen Einkünften der bischöflichen Vogtei Salebour bezahlt machen.[174]

Die Brüder Philipp und Gerhart Truchseßen von Alzei, nebst den Brüdern Wernher und Philipp Winter von Alzei räumten 1289 ihre in dieser Stadt befindliche Burg, aus Anhänglichkeit, den leininger Grafen Friederich IV. und Emich aus Landeck, als ein Ledighaus ein, huldigten denselben als Ledigmänner und gelobten ihnen, sammt ihren Burgleuten, als Ledighelfern, im Allgemeinen Hülfe und Beistand gegen deren sämmtliche Widersacher, das Reich allein ausgenommen; im Besonderen machten sich aber erstere anheischig, die Grafen, wenn sie mit dem Bischofe von Worms in Krieg und Fehde gerathen würden, in ihren Antheil der Veste aufzunehmen und sie mit aller Macht vertheidigen zu helfen und eine gleiche Verbindlichkeit gingen jene zwei Gebrüder Winter mit der anderen Hälfte der Burg und mit ihrem Beistande ein, wenn der Pfalzgraf gegen die Grafen feindlich einschreiten würde. Trete indessen der Fall ein, daß die Besitzer jener Veste es nicht für rechtlich erachteten den beiden Leiningern in irgend einer Kriegs- oder anderen Noth beizustehen, so sollten dieselben zwei alzeier Burgleute, jene aber eben so viel leininger Vasallen erwählen, welche vier Männer dann über die zu leistende Hülfe zu entscheiden hätten.[175] Es ist dies eine, in mancher Beziehung, seltene und eigenthümliche Uebereinkunft.

König Rudolf erwies im nächsten Jahre seinem lieben und getreuen, dem edeln Grafen Friederich IV. die Huld, daß er dessen neu angelegtes Dorf bei Dachsburg, die Neustadt geheißen, mit den nämlichen Freiheitsrechten begnadigte, die seine Vorgänger am Reiche solchen neu errichteten Orten zu ertheilen pflegten, insonderheit aber gestattete er den dasigen Einwohnern alle Freiheiten und gute Gewohnheiten, deren sich die Bürger

---

174. Datum anno dni Mmo. CC°. LXXXmo. octauo feria quarta ante festum beati barnabe apostoli.

175. Datum et actum anno dni M°. CC°. LXXX°. IX°. Vto Idus Juny.

Hagenau's zu erfreuen hätten, nur dürften keine Reichsangehörigen daselbst Aufnahme finden.[176] Der Bischof Friederich von Speyer und unser Graf verglichen 1291 ihre Irrungen wegen des Schlosses Rechberg[177] und zu gleicher Zeit gelobten die Brüder Georg und Otto von Ochsenstein bei ihrem Eide, den Leiningern gegen alle ihre Feinde beistehen zu wollen.[178] Friederich IV. trat in demselben Jahre auch in einem Zwiespalte des Pfalzgrafen Ludwig II. mit den vorerwähnten Besitzern der Burg Alzei als Vermittler auf[179] und etwas später trug ihm Graf Heinrich von Spanheim, wegen des an die Abtei Otterburg verkauften halben Zehnten zu Albisheim, den vierten Theil der Veste Bolanden zu Afterlehen auf.[180]

Adelheid, eine Tochter Emich IV., war, wie oben erzählt, an den spanheimer Grafen Johannes I. vermählt, allein kaum war dieser 1291 gestorben, so erhob dessen Bruder Eberhart sogleich Ansprüche auf die väterlichen Güter, worauf sich aber ihr Vetter Friederich IV. der Wittwe und ihrer Kinder annahm und in einem Bündnisse[181] mit derselben die Verpflichtung einging, ihr mit 15 wohl gerüsteten und geübten Rittern gegen ihre Widersacher beizustehen, ja sollte sie härter bedrängt werden, so wolle er ihr noch mehr Hülfe gewähren. Diese Vorsicht war wohl gut von Adelheid's Seite, jedoch bedurfte sie des zugesagten Beistandes nicht, weil einige Monate nachher durch unsern und den Grafen Walram von Zweybrücken, als erwählten Schiedsrichtern, ein Spruch in dieser Sache erging[182]

176. Datum Erfordie Idus july Indict. IIIa. Anno Dni M°. CC°. nonagesimo etc.

177. Actum et datum spire in die beati Ottmari Anno Domini M°. CC°. Nonagesimo primo.

178. Aus handschriftlichen Nachrichten.

179. Acta Acad. Theod. Pal. VII., 262.

180. Otterburger Urkundenbuch 190—195 Nro. 247 bis 251, fünf Verhandlungen über diese Angelegenheit.

181. Datum et actum Anno Domini 1291 Octava Johannis Baptiste. Kremer's Geschichte des ardennischen Geschlechts II, 253 Nro. VIII. und dessen Beiträge zur teutschen Geschichtskunde 247 Nro. XII.

182. Gegeben zu Crucenache an deme neheſtenne Mantage vor aller Heiligen vor vire 1291. Crollii Origines bipontinae P. II. Vol. I., 256 Nro. VIIII.

und dann 1292, hauptsächlich durch die Bemühungen des erstgenannten, der ganze Streit beigelegt ward.[183]

Eberhart stellte sich äußerlich, als sei er mit diesem Entscheide vollkommen zufrieden, aber heimlich bereitete er doch der Wittwe Adelheid noch viele Unruhen und Kränkungen, bis endlich eine andere Begebenheit die Gesinnungen beider schnell änderte. Der Gräfinnen Adelheid und Agnes Bruder, Emich von Leiningen, hatte nämlich, wie wir bereits wissen, das Zeitliche 1289 ohne Leibeserben vollendet und beide Schwestern, ob sie gleich schon manche Güter aus dessen Verlassenschaft erhalten hatten, erhoben dennoch, auf Anstiften anderer, jetzt erst maßlose Ansprüche auf den brüderlichen Nachlaß, worüber sie mit unserem Grafen, der, dem Theilungsvertrage von 1237 gemäß, nach dem Aussterben der landecker Linie, die Besitzungen derselben an sich gezogen hatte, nothwendiger Weise in Uneinigkeit und Hader gerathen mußten. So schnell verwandelte die Sucht zeitliches Gut zu erwerben, die friedfertigen Gesinnungen jener Adelheid gegen ihren Verwandten, in feindselige, gegen den Mann, der ihr und ihren Kindern, etwas über ein Jahr vorher, in einer ähnlichen Angelegenheit die kräftigste Hülfe geleistet hatte, aber dennoch ging sie nun, in der Hoffnung mehr zu erlangen, mit ihrem Schwager Eberhart sogleich einen Vergleich ein. Friederich IV. war zwar, um des Familienfriedens willen, geneigt, den Schwestern Emichs noch einiges abzutreten, allein die Forderungen derselben gingen viel weiter, daher man 1293 beiderseits die Grafen von Katzenelnbogen und von Veldenz als Schiedsleute erwählte.[184] Der Ausspruch derselben stellte die Gräfinnen zufrieden und obgleich darüber keine Urkunde mehr vorhanden ist, so wissen wir doch so viel, daß der Adelheid ein Theil der Burg Altleiningen, die Veste Ebernburg, Bingert und Feil an der Nahe, in der Nähe des spanheimer Gebietes, nebst noch anderen Gütern zugesprochen wurden und ihre Schwester Agnes, die Gräfin von Nassau, erhielt ebenfalls Antheil an Altleiningen, sammt

183. Datum Anno Dni M°. CC°. XCIIdo. feria tercia post Pascha. Kremer's diplom. Beiträge zur teutschen Geschichtskunde 250 Nro. XIII.

184. Datum Anno Domini 1293 in crastino Apostolorum Petri et Pauli. Daselbst 256 Nro. XV.

den dazu gehörigen Dörfern, Höfen und Gütern im Westriche, welchen Erbtheil sie aber 1295 an Friederich IV. aus dem Grunde verpfändete[185], weil er sich für sie wegen eines Anlehens von 690 Pfund Heller und 200 Malter Spelz verbürgt hatte. Im Jahre 1303 versprach ihr Sohn Heinrich, die von seinem Großvater und Oheim von Leiningen ererbten, eigenen und Lehengüter, sammt der Veste Altleiningen, mit seinem Bruder Emich theilen zu wollen.[186] Kunigunde, die dritte Schwester wird bei dieser Erbschaft gar nicht genannt und sie war also entweder um diese Zeit nicht mehr am Leben, oder sie begnügte sich mit ihrer Mitgift. Jene Besitzungen wurden also unserem Hause widerrechtlich und gegen die klaren Aussprüche des Theilungsbriefes von 1237 entrissen.

Nach diesen Vorgängen blühete das leininger Geschlecht unter Friederich IV. aufs neue mächtig empor, indem die, seit 1237 getheilten, beträchtlichen Güter, diejenigen ausgenommen, die an Spanheim und Nassau gekommen waren, nach dem Ableben Emichs des letzten Landeckers, wieder in einer Hand und unter einem Haupte vereinigt waren. Unser Graf konnte sich jedoch mehrere Jahre lang dieses Besitzes nicht nach Wunsch erfreuen, da der, im Jahre 1291 eingetretene, Tod seines Verwandten und bisherigen Gönners, des Königs Rudolf I., sein Verhältniß zum Reiche, wenigstens auf eine Zeitlang, änderte und sein Ansehen in demselben nicht wenig schmälerte.

Mit dem speyerer Oberhirten, Friederich, hatte derselbe langjährige Unannehmlichkeiten und da auch seine Stütze mit Rudolf I. gesunken war, so näherte er sich seinem seitherigen Gegner und beide setzten 1292 Schiedsmänner zur Beilegung der bisherigen und künftigen Irrungen fest.[187] Einige Monate zuvor hatte er mit dem Grafen Walram von Zweybrücken eine Hinlich oder Eheberedung abgeschlossen, in welcher sich letzterer verbindlich machte, eine seiner Töchter dem ältesten Sohne des Leiningers zur Ehe zu geben und ihr 1500 Mark cölner

185. Aus archivalischen Nachrichten.

186. Actum et Datum Anno Domini M°. CCC°. tercio, feria quarta post Mathie Apostoli.

187. Datum et Actum in Dytheusheim Anno Dni M°. CC°. Nonagesimo secundo in die Beati Johannis Ewangeliste.

Pfennige zum Witthum auszusetzen [188], aber diese Verbindung ward später, aus uns unbekannten Ursachen, nicht vollzogen.

An Rudolfs I. Stelle wurde, hauptsächlich durch die Bemühungen des schlauen Erzbischofs Gerhart von Mainz, 1292 dessen Vetter, der Graf Adolf von Nassau, zum teutschen Könige erkoren, bei welchem Vorgange auch unser Friederich IV. zugegen war, denn der Pfalzgraf Ludwig der Strenge bekennt einige Wochen darauf, demselben, seinem Verwandten, für Kosten bei der Königswahl, so wie für andere Dienstleistungen, 200 Pfund Heller schuldig zu sein, die er ihm entweder bis künftigen Sanct Georgentag zu entrichten, oder dafür jährlich 20 Pfund auf der Bete zu Heidelberg anzuweisen versprach [189]. Der Neuerwählte, schon durch seine Erhebung den mächtigen Habsburgern abgeneigt, war es noch mehr gegen deren Anhänger, unter denen sich der leininger Graf, der nahen Blutsfreundschaft wegen, ebenfalls befand, daher ihn Adolf sogleich als Landvogt im Speyergaue, welches Amt er seit seines Vaters Ableben bekleidet hatte und das er gewöhnlich durch den Unterlandvogt, Heinrich von Baumdeker, versehen ließ, entsetzte und an dessen Stelle einen seiner Getreuen, den Johann von Rinberg, ernannte [190]. Friederich war demnach mit diesem Regenten zerfallen und sein Verweilen am königlichen Hoflager fand jetzt auch nicht mehr so oft wie früher statt. Er beschränkte sich seitdem, einige Jahre hindurch, nur auf die Verwaltung seiner bedeutenden Ländereien und scheint, während Adolfs Regierung, sich von den politischen Angelegenheiten gänzlich zurückgezogen zu haben, indem er nur zweimal bei des Königs Anwesenheit zu Speyer, in dessen Erlassen von 1293, als Zeuge angetroffen wird [191]. In demselben Jahre verbriefte er auch das, dem Kloster Höningen von der Gemeinde Wattenheim zugestandene, Beholzigungsrecht in ihrem Walde [192] und

188. Diz ist geschehen an deme Sunnendage vor Symonis et Jude in deme Jare ꝛc. 1292 Jar.
189. Datum wormacie Anno dni 1292do VI°. Id. Nouembris.
190. Acta Acad. Pal. VII., 243.
191. Dr. Böhmer's Kayser-Regesten von 1246—1313, 167 und 168 Nro. 106 und 107.
192. Actum et datum Anno Dni M°. CC°. XC°. III°. Die Sanctorum Geruasy et prothasy.

da er sich bei dem neuen Monarchen darüber beschwerte, die ihm, gegen ein Darlehen von 476 Mark Silbers, von seinem Vorgänger 1285 als Unterpfand zugesicherten 30 Fuder Wein zu Baldenborn gingen nicht gehörig ein und reichten auch nicht aus, um die Zinsen zu decken, so verpfändete ihm derselbe 1293 den ganzen Ertrag der dem Reiche daselbst zustehenden Weinberge, bis zur Tilgung jener Schuld.[193]

Der, in den Rechten und Freiheiten seiner Kirche vielfach bedrängte, Bischof Eberhart zu Worms, nahm, nach dem Rathe seiner Getreuen, 1293 den Grafen Friederich IV., gegen Zusicherung einer jährlichen Summe von 50 Pfund Heller, zu seinem Helfer und Vertheidiger an, jedoch behielt er sich und seinen Nachfolgern die Befugniß aus, diese Rente mit 500 Pfund Hellern wieder rückkaufen und einlösen zu dürfen und zugleich wies er, auf die Bitte seines Beschützers, jene 50 Pfund einem Gläubiger desselben zu Worms auf die Gefälle des dasigen Schultheißenamtes an.[194] Im Jahre 1295 bezeugte der Graf den Spruch der Schiedsrichter zwischen Johann von Randeck und Wilhelm Lette von Alzei, wegen des von ihm lehenrührigen, streitigen Patronates zu Offenheim.[195] Es ist nicht bekannt, auf welche Weise König Adolf demselben besondere Verbindlichkeiten schuldig geworden war, vielleicht durch seine Hülfe bei dem Feldzuge in Thüringen, kurz er wies ihm, 1297, 3000 Pfund Heller auf die jährliche Reichssteuer von Christen und Juden (vermuthlich zu Landau) an.[196]

Der Papst Bonifacius VIII. hatte im August 1297 den Bischöfen zu Würzburg und Regensburg den Auftrag und die Vollmacht ertheilt, mehrere, zum bischöflichen Tische in Bamberg gehörigen und aber seit einiger Zeit sowohl von Laien als von Geistlichen in Besitz genommenen und dadurch ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdeten, Besitzungen und Gefälle wieder zu den oberhirtlichen Einkünften zurückzubringen[197], welchem

---

193. Datum in Castris apud Rapoltzwilre XII. Kal. Octobris. Jndicc. Sexta. Anno Dni M°. CC°. Nonagesimo Tercio.

194. Datum et actum Anno domini Mmo. CC°. XC°. III°. die beati bricci episcopi.

195. Otterburger Urkundenbuch 205 Nro. 265.

196. Dr. Böhmer's Kayser-Regesten von 1246 bis 1313, 186 Nro. 354.

197. Datum apud Vrbemveterem Id. Aug. Pontif. nri Anno tercio.

Befehle die beiden Prälaten auch sogleich nachkamen. Da nun aber der, 1285 verstorbene, Bischof Bertholt in Bamberg, der Oheim Friederich IV., auch leiningische Güterstücke und deren Erträgnisse auf Lebenszeit im Genusse gehabt hatte, welche die zwei päpstlichen Bevollmächtigten, als Zubehörungen des bischöflichen Tisches, ebenfalls einziehen wollten, so schickte unser Graf, um die Rechte seines Hauses und dessen Eigenthum zu wahren, den Meister Arnold von Wachenheim als Bevollmächtigten an den heiligen Stuhl, auf dessen triftige Vorstellungen dann auch jene Maßregel des Kirchenoberhauptes, durch seinen Subdiacon und Capellan Ottobonus von Placentia, bezüglich der leiningischen Güter und Gefälle, widerrufen und aufgehoben ward.[198]

Adolfs von Nassau Glücksstern neigte sich indessen zum Sinken, vorzüglich aber waren ihm mehrere Kurfürsten, ja selbst sein Vetter Gerhart von Mainz, abgeneigt, daher sie ihn des Reiches entsetzten und den Herzog Albrecht von Oesterreich, Rudolf I. Sohn, zum Könige erwählten. Da trat nun auch unser Leininger, zu Gunsten seines Neffen, wieder aus seinem bisherigen Dunkel hervor und schaarte sich zu dessen Anhängern. Mit Adolf hielten es auch noch manche Großen des Reichs, besonders aber die Städte, unter welchen Umständen also nur das Schwert entscheiden konnte und mußte. Beide Könige rückten demnach gegen einander und in der Nähe des Städtchens Göllheim am Donnersberge trafen sie zusammen, allein Adolf brannte so von Wuth wider seinen Gegner, daß er, die ihm zugesicherten Hülfsvölker nicht erwartend, sich voreilig in eine Schlacht mit demselben einließ, in welcher er, am 2. Juli 1298, Krone und Leben verlor. In diesem Treffen zeichnete sich Friederich IV., der Aeltere, vor anderen durch seine Tapferkeit aus, denn in einer poetischen Beschreibung dieser entscheidenden Begebenheit heißt es, nach den Grafen von Zweybrücken und von Eberstein, dem Rauhgrafen Georg, so wie nach den Herren von Limpurg und von Lichtenberg, Strophe 219:

Mit den chom der eren rich
Von Leiningen graf Friderich.

198. Datum apud Vrbemveterem Id Septembr. Pont. dni Bonifacy pp VIII. Anno Tercio.

> Sich mische ze velde mit manheit vol
> Er ist kein und gar mit swerten gut
> Und wie der kuninge in hôtten swanch
> Daz blut und fiuwer ûz helm dranch
> Bald durch manchen schuof erschal.[199]

Albrecht I. war nun allein Herr und sein treuer und mannhafter leininger Vetter ward, nebst dem schon genannten Ritter Heinrich von Bannacker, durch denselben sofort wieder in seine Landvogtei im Speyergaue eingesetzt[200], die ihm Rudolf früher verliehen, Adolf jedoch entzogen hatte. Albrecht zeichnete ihn auch besonders 1298 durch einen Freiheitsbrief aus, in welchem, da wahrscheinlich damals viele gräflichen Unterthanen, der größeren Sicherheit wegen, sich in die Reichsstädte zogen, dies verboten und, zur Verhütung weiteren Nachtheils der dadurch dem leiningischen Lande erwachsen könnte, dem Grafen zugleich sein sämmtliches althergebrachtes Recht und Gericht über sein Gebiet und seine Leute bestätigt wurde.[201] Auch von anderen Fürsten erhielt derselbe Vergünstigungen, denn der Pfalzgraf Rudolf I. verschrieb ihm im nämlichen Jahre, in seinem und seines Bruders Ludwig Namen, für die ihrem Vater und ihnen erwiesenen treuen Dienste, jährlich 10 Fuder Wein von dem pfälzischen Zehnten zu Dürkheim, ablößig mit 100 Mark Silbers, für sich und seine Erben.[202]

Ohngeachtet seiner vorgerückten Jahre, war Friederich IV. dennoch auf vielen Seiten thätig. So hatte er dem Stifte Weissenburg vorzügliche und genehme Gefälligkeiten erwiesen, wofür ihm der erkenntliche Abt Wilhelm 1300 auf Lebenszeit jährlich im Herbste zwei Fuder edeln Weins zuwandte[203] und einige Monate später gab er, nebst seiner Gemahlin Johanna und seinen Kindern, den Gebrüdern Gerhart und Werner,

199. Dr. Böhmer's fontes rer. germ. II., 484.
200. Acta Acad. Theod. Pal. II., 42 und VII., 215.
201. Diß geschach zu Nurenberg do von Cristus geburt waren 1298sten jare an sant Cecilien dage ꝛc. Siehe auch Dr. Böhmer's Kayser-Regesten von 1246—1313, 206 Nro. 86.
202. Datum in Nappurg Anno Dni 1298 in vigilia natiuitatis Domini. Abhandlungen der kurbayr. Academie der Wissenschaften III., 118 Nro. III.
203. Datum anno Domini M°. CCC°. Dominica post Inuencionem sancte crucis.

Truchseßen von Alzei die Erlaubniß, die von ihm zu Lehen habenden Rechte, Gewohnheiten und Dienste in dem Dorfe Waldertheim, dem strengen Ritter Rudolf übertragen zu dürfen.[204]

Unser Graf hatte sich nochmaliger Gunstbezeugungen von König Albrecht zu erfreuen, indem er von demselben im Jahre 1300 die bedeutenden Reichsvesten Falkenburg und Gutenburg, mit ihren ansehnlichen Zubehörden[205] (wenn letztere nicht schon früher durch Rudolf I. Gnade an das leininger Haus gelangt war), unterpfändlich erhielt, wie er dies in einer Urkunde von 1313 über die beträchtlichen zu jener Veste gehörenden Frankwaldewaldungen, mit folgenden Worten selbst bekennt: „die franckenweide höret zo falckenberg zo den Panden „die vns der kunig vetsetzet hat vnd wir veriehen auch daz „wir dise Pand ꝛc. her hant bracht wol drutzehen jar von der „konige wegen."[206] Im folgenden Jahre ertheilte jener Monarch, unter den schmeichelhaftesten Ausdrücken, seinem Landvogte, Oheim und lieben Getreuen Friederich IV. den ehrenvollen Auftrag, in seinem Namen und an seiner Stelle, ihm und dem Reiche Freunde, Diener und Helfer zu erwerben, wobei er zum voraus alles genehm hielt und bestätigte, was derselbe in dieser Beziehung anordnen und verhandeln würde.[207] Um diese Zeit war auch unser Leininger mit seinem Unterlandvogte, dem Ritter Heinrich von Bannacker, wegen des Dorfes Sanct Paul bei Weissenburg uneinig geworden, welcher Spann nur entweder durch die Ueberlassung des streitigen Gegenstandes an den letzteren als Lehen, oder durch die Erlegung von 50 Mark Silbers gehoben werden konnte[208] und im Jahre 1302 befreite er die Güter des St. Martinsstiftes zu Worms in der lindenheimer Gemarkung, gegen eine jährliche Gülte von einer Ohm

204. **Datum anno domini Mmo. CCC°. die jovencionis beati stephani prothomartiris.**

205. Siehe die ausführliche Geschichte dieser beiden Vesten in dem ersten Bande meiner Burgen der Pfalz S. 216 und 332.

206. Do man zalte ꝛc. 1313 jar an dem durnstage in der Oster Wochen.

207. **Datum spire XI. Kln. Marcy Anno dni M°. CCC°. primo etc.**

208. **Datum anno Dni M. CCC. primo in secunda feria Pasche. Acta Acad. Theod. Pal. VII., 226 Nro. IV.**

Weins, 2 Malter Korns und 5 Schillinge Heller, von aller bisherigen Bete und Steuer.[209]

Vom Jahre 1304 finden sich mehrere Verschreibungen von demselben, indem er nämlich, mit seiner Gattin Johanna, zuerst den otterberger Klosterhof Sendelborn freiete[210]; ferner bestätigten beide alle dem Stifte Cell durch ihre Ahnen verliehenen Vorrechte und Begnadigungen[211] und zugleich erhielt er von dem limburger Abte die Burg Frankenstein zu Lehen, die er aber den vier Brüdern von Frankenstein wieder zu Afterlehen übergab.[212] Endlich bekannte noch der Pfalzgraf Rudolf I., er sei unserem Grafen, seinem Oheime, für dessen Auslagen und Kosten bei der Belagerung von Schönberg, so wie für Judenschulden und Wein, 500 Pfund Heller schuldig, woran in einigen Wochen 200 Pfund bezahlt, der Rest aber in Zeit von drei Jahren aus den Betgeldern der Stadt Neustadt abgetragen werden sollten.[213] Noch in seinem hohen Alter hegte er 1305 mit dem Grafen Walram von Zweybrücken das Königsgericht zu Lautern.[214]

Die Stadt Speyer war im Jahre 1306 mit Rudolf von Otterbach in eine Fehde verwickelt, in welcher aber dieser den kürzeren zog, daher die städtischen Söldner die Besitzungen desselben plünderten und zerstörten. Da nun Friederich IV. mit jenem Adelichen mehreres gemeinschaftlich inne hatte und auch seinen Unterthanen, besonders in dem zur Gutenburg gehörigen Orte Minfeld und in anderen Dörfern, ohne ihr Verschulden, durch die Speyerer großer Schaden zugefügt worden war, so mußten sich letztere mit demselben abfinden, worauf er dann einen Verzichtbrief ausstellte.[215] Im nächsten

---

209. Datum Anno dni M°. CCC°. scdo. Infra Octauas Ephie eiusdem.

210. Dantes has litteras anno M. CCC. IIII. in die palmarum. Otterburger Urkundenbuch 256 Nro. 310.

211. Der geben wart do man zalte ꝛc. 1304 jar. Würdtwein subsid. diplom. VI., 12 Nro. IV.

212. Datum Anno Dni M°. CCC°. quarto, in vigilia Palmarum. Monast. pal. I., 115 Nro. XIV.

213. Datum in Heydelberg Anno dni M°. CCC°. quarto. proxima feria post. natiuitatem domini.

214. Otterburger Urkundenbuch 264 Nro. 320.

215. Datum Anno Dni M°. CCC°. sexto, in die Simonis et Jude Apostolorum. Lehmann's Chron. spir. B. VII. Cap. VII., 639a.

Jahre freiete unser Graf, nebst seiner Ehefrau Johanna, den Wasserlauf zu der, dem Kloster Otterberg zuständigen, Mühle in Kleinbockenheim[216]; an demselben Tage setzte er seinen Sohn Jofried in das Dorf Dürkheim, sammt allen Gerechtsamen, ein[217] und 1308 ertheilte ihm der Bischof Eberwin in Worms einen Lehenbrief für seine Grafschaft[218]; worin aber diese wormser Lehen ursprünglich bestanden, kann nicht mehr genau angegeben werden; so viel ist jedoch gewiß, daß die Burg Neuleiningen das vorzüglichste Stück darunter war, weil dieselbe in späteren Lehenbriefen als solche vorkommt. Ohne Zweifel entsprang diese Lehensverbindlichkeit aus den, 1293 durch den Bischof Eberhart unserem Grafen, seinem Beschützer, gegebenen 500 Pfund Hellern, wie wir bereits oben gehört haben. Einige Wochen darauf stellte letzterer gemeinschaftlich mit dem speyerer Oberhirten Siegebodo, für die Stadt Landau einen Schirmbrief aus[219] und im Jahre 1309 trugen ihm der Herr Otto von Bolanden und seine Ehefrau Loretta, statt des verkauften halben Zehnten zu Albisheim, ihr eigenthümliches Viertheil an der Burg Bolanden, sammt ihrem dortigen Weinberge, ebenfalls zu Lehen auf.[220]

Des teutschen Kaisers Heinrich VII., des Nachfolger's Albrechts, Gewogenheit hatte sich Friederich IV. gleichfalls, sein Sohn Jofried aber noch in erhöhterem Maße, zu erfreuen, denn jener erhielt 1310 die Vergünstigung, die Reichsstädte sollten keine leiningischen Leibeigene aufnehmen und wenn dies dennoch geschehe, so dürfe er die Güter der wider seinen Willen abziehenden Unterthanen mit Beschlag belegen.[221] Seine Gerechtsamen in dem Dorfe Guntersblum ließ er 1311 durch das geistliche Gericht von Worms aufnehmen und besiegeln, zu

---

216. Gegeben 2c. 1307 an sancte Johann dage. Otterburger Urkundenbuch 296 Nro. 333.
217. Der wart gegeben do man zalte 2c. 1307 jare ane sce. jhes dage des teuffers als er geborn wart.
218. **Datum Anno Domini Millesimo CCC°. VIIIvo. idus Aprilis. Schannat historia episc. wormat. I, 242.**
219. Diser brieff ist geben da man zalte 2c. 1308ten jare, an der Mitwochen nach sant Walpurg dage.
220. Otterburger Urkundenbuch 290 und 293 Nro. 344 und 346.
221. Der ist geben zu Heimbach da man zalte 2c. 1310den jare. Lünigs Reichsarchiv **XXII.**, 383.

welchen Verhandlungen die Gemeinde drei Geschwornen aus ihrer Mitte abordnete[222], welche folgende eidliche Erklärung abgaben: sie wollten ihrem Herrn und dessen Nachkommen alle seine daselbst hergebrachten Rechte und gute Gewohnheiten, Auszug, Herberge und Atz, stäts treulich halten und ihm auch auf ewige Zeiten jährlich 50 Pfund Heller von der Herbstbete reichen, würden sie aber nur in einem dieser Stücke säumig sein, so sollten sie auf so lange in des Reiches Acht und in des Papstes Bann verfallen sein, bis sie ihre Schuldigkeit wieder erfüllen.[223] Zum letztenmale urkundete unser Herr im Jahre 1313, da er seinem Tochtermann, dem Grafen Georg von Veldenz und seinem Sohne Jofried das, durch den Tod eines Hohenfelsers heimgefallene, Haus (Burg) Stadecken, nebst Zubehörden, erblich einräumte.[224]

Derselbe endigte 1316 sein ruhmvolles, thatenreiches Dasein und einer unverbürgten Sage zufolge[225] soll er in seinen letzten Tagen wahnsinnig geworden sein, weil er dem Könige Albrecht, seinem Neffen, in dessen ungerechten Kriege gegen Adolf beigestanden hätte, daher auch Albrecht selbst, welcher 1308 ermordet ward und seine ausgezeichnetsten Helfer, zur Strafe für ihren Frevel, sämmtlich eines unnatürlichen Todes gestorben sein sollen! — Zur ersten Gemahlin hatte er sich Johanna, des Grafen Simon II. von Spanheim Tochter, erlesen[226], die ihn mit vier Kindern erfreute, nämlich Friederich V., dann die schon oben 1288 genannten Töchter Mechtilde und Agnes und endlich Emich Bischof zu Speyer seit 1314 und gestorben 1328. Seine zweite Gattin hieß Anna[227], oder ebenfalls Johanna, welche ihm zwei Kinder gebar, einen Sohn Jofried oder Gotfried, der mit seinem Bruder Friederich V.

---

222. Datum anno domini Mmo. CCC°. XI°. in vigilia beate Katharine virg.

223. Dirre brieff wart gegeben do man zalte 2c. 1311 jare an dem nehesten frietdage von sancte andreas dage des tzwolffboden.

224. Der geben wart do man zalte 2c. 1313 Jare an dem nehesten dage nach sante Katherinen dage.

225. Joh. Trithemii Chronicon Hirs. II, 72. Bernhard Herzog's Chron. Alsatiae II., 50.

226. Kremer's dipl. Beiträge zur teutschen Geschichtskunde Stück II., 189 § 62

227. Abhandlungen der kurbayer. Academie der Wissenschaften III., 118.

theilte und eine Tochter, deren Namen aber nicht bekannt ist und von welcher wir nur so viel wissen, daß sich ihr Vater 1299 gegen den Bischof Emich in Freisingen verbindlich machte[228], sie einem Wildgrafen, einem Neffen desselben, zur Ehe geben zu wollen, was jedoch später nicht geschah.

IV. Abschnitt.

Von der Theilung bis zum Tode des Landgrafen Hesso von Leiningen, oder Geschichte der älteren Friederich'schen, altleininger, oder dachsburger Linie, bis zu ihrem Erlöschen; vom Jahre 1317 bis 1467. (Siehe Stammtafel Nro. I.)

1. Die Theilung.

Wir kommen nun zu einer wichtigen Veränderung, nämlich zur zweiten, aber vollständigen Theilung der Besitzungen des leininger Geschlechtes. Was Graf Friederich IV. noch in vereinter Macht besessen, ward, nicht lange nach seinem Hinscheiden, getheilt und so entstanden in unserem Hause zwei Linien.

Wir wissen nicht genau, aus welchem Grunde derselbe seinen Sohn Jofried aus zweiter Ehe, dem aus der ersten, Friederich V. vorgezogen habe. Er erreichte ein sehr hohes Alter und die Verwaltung der ansehnlichen Grafschaft mochte ihm in mancher Beziehung zu lästig werden, daher er seinen beiden genannten Söhnen einige Ländereien abtrat. Jofried erhielt bereits früher von dem neu erwählten Könige Heinrich VII. aus dem luxemburger Hause die Landvogtei im unteren Elsaße, so wie auch 1309 die auerbachischen Lehen, bestehend in den Dörfern Leystadt, Weissenheim am Berg, Bobenheim, Battenberg und Kleinkarlbach[229], nebst noch anderen Gütern

---

228. Gegeben na Cristes geburte 1299 an dem achten dage nach dem pingstdage. Senckenberg Meditationes Fasc. III., 448.

229. Datum anno Domini M°. CCC°. Nono Octaua Kld. Maji.

von seinem Vater; Friederich V. aber bekam bei weitem nicht so viel. Josfried genoß überhaupt, noch bei seines Vaters Lebzeiten, durch jenen König mehrere Gunstbezeugungen, denn 1319 verlieh ihm derselbe volle Gewalt, die in seiner elsäßer Landvogtei verpfändeten Reichsgüter in des Monarchen Namen an sich zu lösen.[230] Weil Josfried dem Könige Johann von Böhmen, Heinrich VII. Sohne, 50 Fuder Wein, zu 600 straßburger Heller veranschlagt, gegeben, diesen Wein auch nach Mainz geschafft und dazu dem letzteren selbst noch 180 Mark Silbers dargeliehen hatte, so verpfändete ihm dieser dafür 1310 den, dem Reiche zuständigen, heiligen Forst bei Hagenau, sammt allen davon fallenden Nutzungen auf vier Jahre, oder auf so lange, bis die Hauptsumme getilgt sein würde[231], und einige Tage nachher befahl er demselben, nebst dem Schultheißen zu Colmar, das Kloster Päris in seinen Rechten zu schirmen und zu handhaben.[232] Unser Junggraf begleitete diesen König auf seinem Römerzuge und wird ausdrücklich unter denen genannt, die sich mit demselben im Februar 1312 zu Genua einschifften, auch kommt er einige Tage darauf unter dem Namen: Landvogt des Elsaßes, als Zeuge vor[233], allein unmittelbar nach der Krönung Heinrich VII., erscheint er in einigen Verschreibungen unter der Benennung „Hofmeister"[234], welcher Auszeichnung er sich durch wesentliche Dienstleistungen würdig gemacht hatte. Nachher vergönnte ihm der Kaiser das, dem Ritter Heinrich Waffler für 400 Mark Silbers versetzte, Schultheißenamt zu Schlettstadt um diese Summe an sich zu bringen und zu verwalten.[235]

Den glänzendsten Beweis für die vielfachen Verdienste, die sich Josfried in so manchen augenscheinlichen Gefahren in Wälschland, um seinen kaiserlichen Herrn erworben hatte, liefert uns

---

230. Datum Nordelingen IIII. Nonas Apprilis Anno Dni M°. CCC°. decimo. Regni nostri anno secundo.

231. Datum Columbarie XII°. Klnd. Octobr. Anno dni 1310°. Regn. vero nri anno secundo. Lünigs Reicharchiv XXII., 383.

232. Dr. Böhmer's Kayser-Regesten von 1246—1313. 283 Nro. 328.

233. Daselbst 298 Nro. 456½ und 459.

234. Daselbst 302 und 304 Nro. 491 und 506.

235. Datum in castris apud S. Cassianum Florentini districtus IIII. Id. Nouembris Anno dni M°. CCC°. duodecimo etc. Bernhard Herzog's elsäßer Chronick Buch VII., 8.

ein Document vom Dezember 1312, in welchem letzterer bekennt: der edle Jofried von Leiningen, sein lieber Verwandter[236], habe ihm und dem Reiche, sowohl zur Erlangung des kaiserlichen Diadem's, als auch in andern sehr wichtigen Angelegenheiten, eine solche treue Ergebenheit, Anhänglichkeit und, mit der größten Mühe und mit bedeutenden Kosten, zugleich eine solche umsichtige Hülfe erwiesen und erzeigt, so daß er ihm für diese ausgezeichnetsten Dienste und um ihn dadurch fester an sich zu ketten und noch dienstbereiter zu machen, von Seiten des Reiches 4000 Pfund Heller und seitens der Grafschaft Luxemburg 700 cölner Mark versprochen und ihn damit für das Reich, so wie für seine Grafschaft zum Lehensmanne erworben habe, für welche Summen und bis zu deren Ablösung er und seine Nachkommen die Landvogtei im Elsaße, nebst allen anderen bereits zugewiesenen Reichsgüter und Gefälle, erblich inne haben sollten. Dagegen aber müsse derselbe zwei seiner eigenen Burgen und zwar die eine dem Reiche und die andere der genannten Grafschaft lehenbar machen, hätte er aber obiges Geld empfangen, so sei er verbunden dafür Liegenschaften zu kaufen und solche von dem Kaiser, so wie von dem luxemburger Grafen als Lehen zu tragen.[237] Im Beginne des folgenden Jahres erneuerte Heinrich VII. diesem seinem Getreuen nochmals die Vergünstigung die in der elsäßer Landvogtei gelegenen und versetzten Reichsgüter und Einkünfte in des Kaisers Namen auszulösen und so lange in ruhigem Besitze und Genusse zu behalten, bis das Reich sie wieder von ihm loskaufe.[238].

In dieser Urkunde und in einer anderen Weisung an Jofried vom Februar wegen der Beschützung des Klosters Andlau[239], wird derselbe nicht mehr Hofmeister, sondern nur Landvogt des Elsaßes genannt und er befand sich also damals

---

236. Dilectus consanguineus noster, in quo sanguinis ydemptitatem agnoscimus.

237. Datum apud sctm Cassianum in castris supra florenciam IIII°. Non. decembr. Ind. XI°. Anno domini M°. CCC°. duodecimo etc.

238. Datum in Castris apud Stum Cassianum IIII. Non. January Anno dni M°. CCC°. tercio decimo etc.

239. Dr. Böhmer's Kayser-Regesten von 1246—1313, 306 Nro. 524 und Schöpflini Als. dipl. 106 Nro. 875.

nicht mehr in Italien am kaiserlichen Hofe, sondern war wieder in die Heimath zurückgekehrt. Im folgenden Jahre errichtete er ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Erzbischofe Peter von Mainz[240], aus welchem Vorgange wir zur Genüge ersehen, derselbe sei mit vollem Fug und Rechte, gleich einem wirklichen oder regierenden Landesherrn aufgetreten. Die hauptsächlichste Veranlassung, warum den leininger Grafen jetzt und nachher mehrmals das wichtige Amt eines Landvogts im unteren Elsaße übertragen wurde, lag darin, weil sie, wie schon einigemal bemerkt, Jahrhunderte hindurch mit den meisten Kaisern, den Hohenstaufen und Habsburgern, nahe verwandt waren, sich auch öfters durch ihre Tapferkeit und Fähigkeiten auszeichneten und zugleich, der ihnen zustehenden Grafschaft Dachsburg wegen, oft im Elsaße verweilten. Kurz vor ihres Vaters Hinscheiden finden wir auch die leininger Brüder in selbstständigen Handlungen, denn Friederich der Junge gestattete im Januar 1315 dem Abte zu Weissenburg, die seinem Vater früher verschriebene Weingülte mit 100 Pfund Heller loskaufen zu dürfen[241] und im November gelobte der römische König Ludwig, so wie er wieder in die Rheinlande komme, dem Jofried von Leiningen entweder 2000 Pfund Heller zu entrichten, oder ihn in seine Burg Elbstein einsetzen zu wollen, wie dies der Graf Ludwig von Oettingen und andere zwischen ihnen bethädingt hätten.[242]

Schon durch den Vorzug, welchen Friederich IV. dem Jüngstgebornen seiner Söhne vor dem Aeltesten eingeräumt hatte, wurde der Keim zur Spannung zwischen beiden gelegt. So lange zwar der Vater lebte, verscheuchte dessen Ernst den Ausbruch von Mißhelligkeiten unter ihnen, allein kaum hatte er 1316 die Augen geschlossen, so bezeichnete nur gegenseitige Erbitterung ihre Schritte. Den erwünschten Zankapfel bot — der väterliche Nachlaß, wie leider! vielmals im Menschenleben. Ihre Schwester Agnes hatte ihre Mitgift erhalten, der Bruder

240. **Datum Moguncie Anno Domini M°. CCC°. quarto decimo, sexto Idus Aprilis.**

241. **Date Anno Dni M°. CCC°. XV°. in die beatorum Fabriani et Sebastiani martyrum.**

242. Der geben ist zu munchen des Sontags vor sant katherinen dage. Do man zalte 2c. 1315den 2c.

Emich war mit dem Bisthume Speyer versorgt, mithin hatten nur noch Jofried und Friederich V. Erbansprüche. Bei weniger aufgeregten Gemüthern, wäre es ein leichtes gewesen, sie in Güte zu vereinigen, allein so standen beide einander feindselig gegenüber; der bisher zurückgesetzte ältere Bruder trat nun, nach des Vaters Tode, um so zuversichtlicher auf und pochte auf das Recht der Erstgeburt, Jofried hingegen stützte sich auf die Begünstigungen, die er seither vom Vater, vom Kaiser und von anderen Lehensherren bekommen hatte. Zum größten Nachtheile ließen sie auch noch ihre streitigen Gegenstände durch ziemlich partheiische Berather untersuchen und so dauerten die Verhandlungen über zwei Jahre lang.

Diese Rathleute waren, außer dem Grafen Johann von Spanheim, sechs, aus den leiningischen Vasallen erwählte, Ritter[243], welche die beiden Grafen mit ihren Briefen und Beweisschriften, auf Elisabethentag 1316, nach Grünstadt vorluden und nach ihrer Ansicht die ganze Erbangelegenheit in einigen Monaten zu beendigen hofften; es ging aber nicht so schnell und die Verhandlungen dehnten sich, wie gesagt, Jahre hindurch aus. Der erste Anstand den dieselben zu untersuchen hatten, war die sogenannte Landgrafschaft oder das Landgericht, das, wie wir oben in der Einleitung bemerkt haben, von den alten Leiningern als kaiserlichen oder herzoglichen Gaugrafen herrührte und obgleich unsere Grafen, als eine Folge der veränderten Verfassung des Reichswesens, keine Gau-Gerichtsbarkeit mehr ausübten, so hatten sie dennoch die, mit solchem Amte verbundenen, aus uralter Zeit stammenden, Güter und Gefälle noch fortwährend im Genusse. Bisher war immer der älteste Sohn im Besitze dieser Landgrafschaft und deßwegen ward sie auch Friederich V. zu Theil. Dann untersuchten sie auf's genaueste die Verhältnisse der Vesten Grevenstein, Hartenburg und des Burglehens zu Germersheim, welche Gegenstände sie ebenfalls dem ältesten Sohne zusprachen und den jüngeren ganz davon ausschlossen[244], wodurch die seitherige Zweiung noch mehr gesteigert wurde.

---

243. Diß beschach zu Lutern in dem Closter, do man zalte ꝛc. 1316 Jare an Allerheiligen Abende.

244. Der ist geben da man zalt von Cristi gepurt ꝛc. 1317 Jare an dem Donnerstag vor Sant Georgen tag.

Da nun auf solche Weise keine gütliche Uebereinkunft zu erzielen war, so erkor man, nachdem die Aussprüche der ersten Schiedsleute als einseitig von Jofried verworfen waren, andere an deren Stelle, welche dann auch ihre eingezogenen Kundschaften über die Beschaffenheit der leiningischen Besitzungen, was Eigen oder Lehen sei, einreichten, allein ihre Bemühungen blieben ebenfalls ohne allen Erfolg. Jeder der Brüder wollte seine Ansichten durchsetzen, ihre Rathgeber waren in das Interesse beider getheilt und so konnte nichts Ersprießliches geschaffen werden. Zuletzt traten die nächsten Verwandten der Leininger, die diesem Zwiespalte bisher mit Bedauern zugesehen hatten, in's Mittel und ihren unermüdeten Bestrebungen gelang es endlich im Jahre 1317, die feindlichen Brüder in der Burg zu Dürkheim einander näher zu bringen, wo dann folgende Vereinbarung zu Stande kam[245], wobei wir jedoch bemerken müssen, daß die jenen Brüdern schon früher von ihrem Vater zugewiesenen Aemter und Güter in diesen Theilungsurkunden nicht genannt sind, aber in späteren Verhandlungen vorkommen werden. Friederich V. erhielt, als Erstgeborner, die Landgrafschaft, oder das Landgericht mit der Stadt Oggersheim nebst Zubehör; dann die Burgen Alt- und Neuleiningen mit Mannen und allem Rechte, so wie die Vesten Grevenstein und Madenburg, ferner die Vogtei über die Klöster Höningen und Hertlingshausen bei Altleiningen, 60 Pfund Gelds in den Dörfern Kirchheim, Bissersheim, Großkarlbach, Obrigheim, Sausenheim und Bechtheim, die Wiesen zu Erpolzheim und das Dorf Dürkheim zur Hälfte mit Wald, Wasser und Waide und endlich Hochspeyer, nebst dem Burglehen zu Friesenheim, ebenfalls halb. Jofried hingegen bekam die Vesten Hartenburg, Frankenstein und Lindelbronn sammt allen Burgleuten und Gerechtsamen, die Vogtei über die Abtei Limburg, die Gülten und Güter die er bereits bei seines Vaters Lebzeiten im Genusse gehabt und endlich die Hälfte an Hochspeyer, Dürkheim und Erpolzheim. Die Reichspfandschaften Gutenburg und Falkenburg, dann die Grafschaft Dachsburg und die Herrschaft Ormes, sollten, bis zum Tode der gräflichen Wittwe, in Gemeinschaft bleiben.

245. Diß geschahe zu Durecheim am Sant Lucastag des Ewangelisten des Jares ꝛc. 1317 Jare.

Mit dieser Auseinandersetzung hatte aller Hader ein Ende und da aber überdem noch viele Güter und Dörfer gemeinsam waren, so ward im folgenden Jahre der Rest der Erbschaft ebenfalls gütlich getheilt und verglichen.[246] In Friederich V. Antheil fielen: Grünstadt, Herxheim, Freinsheim, Sülzen, Tiefenthal, Lautersheim, Asselheim, Ebertsheim, Boßweiler, Zell, Harxheim, Niefernheim und die Ausleute in drei Aemtern, 21 Malter Korngülte zu Bockenheim, 19 Malter Korngülte zu Kindenheim, 10 Pfund Hellergülte zu Kleinbockenheim und 6 Pfund Hellergülte in Mülheim. Dem jüngeren Bruder wurden zugesprochen: die zwei Bockenheim, Kindenheim, Gössesheim, Kolgenstein, Heidesheim, Mülheim, Guntersblum, Ilbesheim, Dolgesheim und der Hof in Bubenheim.

So war also alles getheilt und so entstanden in der leininger Familie zwei verschiedene Linien, die zwar aus einem Blute stammten und auch noch manche Güter ungetrennt besaßen, aber dennoch fürder in keiner innigen Verbindung mehr mit einander standen. Seit diesem Vorgange empfing ein jeder der beiden Herrn seine ihm zugetheilten Lehen allein, es wurden keine Vasallen mehr gemeinschaftlich beliehen und auch die Schirmvogteien nicht mehr gemeinsam ausgeübt, wie bisher oft geschehen. Das Reich hatte von nun an zwei Dienstmanne statt eines, auf den späteren Reichstagen führten beide Linien besondere Stimmen und jede derselben handelte fortan nach eigenen Grundsätzen. Diese, vorzüglich die friederich'sche, veräußerte viele Güter und Gefälle, oder gab solche zu Lehen; jene verwaltete ihre Besitzungen anders; beide bald hierher, bald dorthin, nach dem Gutdünken und Belieben einer jeden, entweder zu ihrem Nutzen, oder zu ihrem Schaden, ohne Mitwissen und Zuziehung der Stammverwandten. Damit man ja die gänzliche Trennung und aufgehobene Gemeinschaft recht deutlich erkenne, so theilte man auch sorgfältig die Titel und Wappen; Friederich, als der Aeltere, nannte sich: Graf zu Leiningen Dachsburg, Jofried hingegen: Graf von Leiningen, Herr zu Hartenburg; beide bedienten sich der drei Adler als Familienwappen, allein letzterer nahm, zum Zeichen der Trennung und der jüngeren Linie, noch einen rothen Turnierkragen

246. Diß geschahe zu Bockenheim an dem Donnerstag vor sant Georgentag, dez Jares ꝛc. 1318den Jare.

über den Adlern an. So war demnach das mächtige und erlauchte leininger Haus in zwei Linien und der alte Stamm in eben so viele besondere Aeste gespalten!

Wir verlassen nun eine Zeitlang die jüngere Linie und beschäftigen uns vorerst mit der älteren ausgestorbenen, der sogenannten friederich'schen, altleininger oder dachsburger Linie.

2. Friederich V.

Nach dem Tode Heinrich VII. wurde Teutschland durch zwei Könige in Unruhe und Bewegung gebracht, durch Ludwig den Bayern und Friederich den Schönen von Oesterreich. Friederich V. der seine gewöhnliche Wohnung in Alt- und Neuleiningen hatte, scheint sich jedoch nicht, wie sein Bruder Jofried, in diese Reichsangelegenheit gemischt zu haben, weil er in solcher Beziehung nirgends in Schriften vorkommt, so wie auch sonst wenige Nachrichten von demselben vorhanden sind. Er beschäftigte sich demnach mehr mit der Verwaltung seines Gebietes und führte ein stilles eingezogenes Leben. Merkwürdig bleibt es, daß die meisten Glieder dieser älteren Linie größtentheils in Verkaufs- oder Verpfändungsbriefen erscheinen und durch sie große und ansehnliche Besitzungen von den leiningischen Stammgütern getrennt wurden, was hingegen bei Jofried und seinen Nachkommen nicht der Fall war, indem dieselben, ohngeachtet mehrerer späteren Theilungen, eifriger auf das Erhalten und Vermehren des Vorhandenen, als auf dessen Zersplittern bedacht waren.

Unser Graf und seine Gemahlin Sophia gestatteten 1323 dem Eberhart von Randeck und seiner Hausfrau Ida, dem Kloster Otterberg das Patronat in Offenheim zuwenden zu dürfen[247], auch verkauften beide der Abtei Wadgaß ihre sämmtlichen Gerechtsame und Gefälle zu Liestorf um 80 Pfund Heller[248] und im Laufe desselben Jahres veräußerten sie noch dem König Ludwig dem Bayern, als damaligem Besitzer der Pfalz am Rheine, ihre Stadt Oggersheim, mit der Gräfenau und

247. Datum et actum anno Domini M. CCC. XXIII. crastino conversionis beati Pauli apostoli. Otterburger Urkundenbuch 337 Nro. 387.

248. Der geben ist ꝛc. 1323 Jar an dem Samstag vor Letare. Kremer's Geschichte des ardennischen Geschlechts II., 254 Nro. IX.

und aller Zubehörde für 3400 Pfund Heller, in welchem Kaufe[249] sie aber die Landgrafschaft, nebst den drei Landgerichten ausnahmen, wegen deren sich der König verbindlich machen mußte, den Grafen damit zu belehnen. Sonst ist weiter nichts von demselben bekannt, denn er entschlief frühzeitig zu Anfang des Jahres 1327 und ward im Kloster Höningen beerdigt. Mit seiner Lebensgefährtin Sophia, einer Gräfin von Kyburg, gewann er nur einen Sohn, Friederich VI., seinen Nachfolger.

3. Friederich VI.

Unmittelbar nach des Vaters Ableben stellte Friederich VI, seinem Vetter Jofried von Hartenburg die Versicherung aus. ihn, falls er wegen einer für seinen seligen Vater bei einem Bürger in Worms geleisteten Bürgschaft in Anspruch genommen werden würde, schadlos halten zu wollen[250]; im folgenden Jahre machte er, als Inhaber der Madenburg, ein Bündniß mit dem Rathe der Stadt Landau zu Schutz und Schirm ihrer Freiheiten und Gerechtsamen[251] und 1329 gelobte er dem Grafen Jofried, den Frieden in ihrer gemeinschaftlichen Veste Dachsburg, gleich seinem Vater, treu und stät zu halten.[252]

Mit seiner Gattin Jutta ertheilte derselbe 1331 dem Kloster Höningen die tröstliche Zusage, daß der Propst nur in dem einzigen Falle verpflichtet sei, Güter oder Gülten für ihn, seinen Schirmherrn, zu versetzen oder zu verkaufen, wenn er in Gefangenschaft, oder sonst in Leibesnoth gerathen würde.[253] Seinem Vetter Jofried und dessen Sohne Fritzmann versprach er 1332, sie wegen einer Gutsprache für eine frühere Schuld,

249. Der ist gegeben zu Wormazze do man zalte rc. 1323 Jare an dem nehesten dunrstage vor Sand Laurencien tage. Ist in vorstehendem Werke und auch sonst verstümmelt abgedruckt.

250. Der geben wart uff sant endris abent des iares rc. 1227 iare.

251. Dis geschach da man zalte rc. 1328 jare, jn vigilia nativitatis Johannis Baptiste.

252. Der wart geben uff den dunrstag nach sant Johans tage als er enthäubt wart do man zalt rc. 1329sten iare.

253. Geben rc. 1331 jare vff vincula Petri.

ganz gewiß zu entschädigen[254] und ein Jahr darnach gab er dem Ritter Gotfried von Randeck die Weisung, seine leininger Lehen in mehreren Orten, aufs künftige von dem spanheimer Grafen Johannes zu empfangen, was auch 1336 von jenem geschah.[255] Später nahm derselbe und seine eheliche Wirthin Jutta von dem mächtigen Erzbischofe Balduin von Trier 1335 auf seinen Theil d. h. der Hälfte der Burg Altleiningen 1000 Pfund Heller auf und am folgenden Tage ward er von letzterem mit dieser halben Veste, nebst dem Thale und 100 Pfund Hellergülten, als einem rechten ewigen Mannlehen beliehen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, wenn diese Besitzungen einst unter seine Erben vertheilt würden, daß dann jeder derselben mit dem ihm Angefallenen besonders belehnt werden sollte[256], in welchem Lehensauftrag dessen Mutter Sophia und sein ältester Sohn, der wormser Dompropst, gleichfalls einwilligten.

Auch dieser Graf Friederich VI. sank, wie sein Vater, in der Blüthe seines Lebens, zu Anfang des Jahres 1342, in die höninger Erbgruft hinab, mit Hinterlassung seiner Wittwe Jutta, einer gebornen Gräfin von Limburg und dreier Söhne, von denen die beiden ältesten des Vaters Namen führten, der jüngste aber Emich hieß; seine eine Tochter Mena oder Imogina wurde die Gattin Philipps von Bolanden, Herrn zu der Altenbaumburg und die andere, Elsbeth, vermählte sich mit dem Rauhgrafen Wilhelm von der Neuenbaumburg.

4. Friederich VII.

Da die zwei jüngsten Söhne, Friederich VII. und Emich, bei ihres Vaters Hingange noch minderjährig waren und deßhalb auch mehrere Jahre hindurch in Urkunden nur Junker

254. Der ist gegeben do man schreyp in latyne Anno dni Mmo. CCC°. XXXII°. feria secunda post dominicam quasimodogeniti proxima.

255. Da man zalt ꝛc. 1333sten Jare an dem Mittwoch vor Sant Alban's tage und der geben ist an Mittewochen vor sant Vitus dage des jares ꝛc. 1336 iare.

256. Der gegeben ist do man zalte ꝛc. 1335sten Jare vff die Mittwochen (und vff den Dornstag) nach vnser Frawen Dage annunciacionis in der Vasten. Höfer's Auswahl teutscher Urkunden 290 Nro. 179 und Lein. Deductio juris und facti etc. Fol. 74 und 75 lit. M und W.

genannt werden, so stellte sich der älteste Bruder Friederich, damals bereits Dompropst zu Worms und weil er noch Erbansprüche an manches väterliche Gut haben, oder solche nutznießlich inhaben mochte, an die Spitze der Verwaltung der Grafschaft und handelte fortan immer gemeinschaftlich mit seinen Brüdern. Dieser Prälat und Junker Friederich VII. mußten der Abtei Hornbach große Gefälligkeiten erwiesen haben, weil ihnen der Abt Gerhart 1342 das Dorf und Gericht Osthofen, sammt aller Zubehörde, als ein einziges Lehen zuwandte.[257] Jener übergab auch 1343, in Verbindung mit seinem anderen Bruder, dem Edelknechte Johann vom Stein, aus dem von ihnen lehenrührigen Burglehen zu Heppenheim 60 Morgen der besten Aecker als eignes freies Besitzthum, um sie veräußern zu dürfen[258], wozu des letzteren Neffe, der Ritter Syfrit von Metzin, einige Monate vorher schon seine Zustimmung ertheilt hatte.[259]

In dem Kampfe des Rauhgrafen Georg mit dem Erzbischofe Balduin zu Trier im Jahre 1344, stand unser Dompropst auf des ersteren Seite und der Schaden, den er dem Erzstifte verursachte, belief sich auf 400 Pfund Heller. Da er sich nun nicht gütlich zu einer Berichtigung dieser Summe verstehen wollte, so ward er vor ein Manngericht nach Trier geladen, vor welchem er aber nicht erschien, daher jenem Erzhirten die Rechtmäßigkeit seiner Forderung zuerkannt und er zur Bezahlung derselben verurtheilt wurde.[260] Auch bezeugte er 1345 mit seinem Bruder Emich, einem ihrer Vasallen, dem Edelknechte Johann von Gerspach, jährlich 20 Pfund Heller, ablösig mit 200 Pfund Hellern, zu schulden, wofür sie ihm einige, zur Veste Grevenstein gehörige, Gefälle anwiesen.[261] Im folgenden Jahre treffen

257. Dieser brieff wart geben vff den nehsten Sontag vor Marien Magdalenen tag ꝛc. 1342 Jare. **Würdtwein subsid. dipl. nova IX., 190 Nro. CXX.**

258. Der ist gegeben an dem nehesten Fritag nach des heyligen Cruces dage als ez vunden wart auch also man schribt ꝛc. in Latine **Anno Dni M°. CCC°. XC°. tercio.**

259. Der ist gegeben als man schreibet ꝛc. in Latine **Anno dni M°. CCC°. XL°. tercio feria sexta proxima ante Ascensionis Dni.**

260. Vnd ist diser brief gegeben in dem 1344sten Jar vff des heyligen Cristus abent.

261. Der wart gegeben do man screib zu latine **Anno dni M°. CCC°. XLV°. feria sexta post vincula petri Apli.**

wir jenen mehrfach und zwar immer mit Emich, in Verhandlungen an, denn beide willigten in die Verpfändung eines Theils der Burg Neideck an den Edelknecht Arnolt von Lautersheim, durch ihren Verwandten Emich V.[262] und einige Wochen später versprachen sie demselben, ihn auf sein Verlangen wieder in die Hälfte des Dorfes Dürkheim, sammt dazu gehörigen Einkünften, einsetzen zu wollen.[263] Nicht lange darauf sahen sich jene Brüder in die Nothwendigkeit versetzt, dem Herrn Friederich von Homburg wegen Kriegsschaden 4500 Pfund Heller zu verschreiben, wofür sich Graf Emich V. doppelt verbürgen und im Nothfalle als Geissel einstehen mußte[264] und endlich verpfändeten sie noch dem Ritter Baldemar von Odenbach für 150 Pfund Heller eine jährliche Rente von 15 Pfund auf zwei grevensteiner Dörfern.[265]

Unser Dompröpst und sein vorgenannter Bruder gelobten 1347 dem Rauhgrafen Georg und dessen Sohne Wilhelm, ihrem Schwager, an die Hälfte der Burg Wielenstein bei Trippstadt, die sie der Frau Agnes vom Stein und ihren Erben zugeeignet hätten, keine Ansprüche mehr zu erheben[266] und kurze Zeit hernach ertheilten sie den Gebrüdern Rudiger und Friederich von Meckenheim die Vergünstigung, die von ihnen zu Lehen gehenden Theile am Zehnten und an Gülten zu Freymersheim und Bibelnheim, sollten, wenn sie keine männliche Lehenserben erzielen würden, auch auf ihre Töchter fallen.[267] Graf Emich erscheint zum letztenmale mit seinem geistlichen Bruder 1348, da sie den Abt Walther zu Hornbach und seine Unterthanen, jedoch mit Ausnahme dessen, was in Walram's von Zweybrücken Grafschaft gelegen sei, auf drei Jahre lang in ihren Schirm

---

262. Der wart geben uff den Nonabent ꝛc. 1346sten jare.

263. Der geben ist des Jars ꝛc. in Latine Anno Domini M°. CCC°. XLVI°. jn octaua Johannis Baptiste.

264. Der geben ist vff sancte Margretden dage der heiligen Jungfrauwen und der ist geben vffe Sant Marie Magdalene dage der heiligen Jungfrauwen do man schreyp in Latine Anno dni Mmo. CCC°. XLVI.

265. Der ist geben offe sce Martinsdag des heyligen byschoffes do man zalte ꝛc. 1346 iare.

266. Der ist gegeben vff den nehsten fritag vor deme palmtag do man zalt ꝛc. 1347sten Jar.

267. Do man zalte ꝛc. jn Latine Anno dnj M°. CCC°. XLVII°. feria tercia post dominicam Misericordia dnj proxima.

nahmen[268] und endlich erklärten sie diejenigen Güter in Lautersheim, die ihr Burgmann, der Edelknecht Albert Kolbe von Wartenberg dem Nonnenkloster Rosenthal verkauft hatte, für befreit von Bete, Atz und sonstigen Diensten.[269] Im Laufe dieses Jahres muß jener Emich das Zeitliche gesegnet haben, weil der Dompropst, als Besitzer der Madenburg und ihres Gebietes, der nahen und angränzenden Stadt Annweiler für sich allein die Zusicherung gab, ihre Rechte und Freiheiten nicht stören zu wollen und sie auch durch seine Amtleute und Diener nicht kränken zu lassen.[270] Im November versetzte der Abt Eberhart von Weissenburg demselben und seinem Bruder Friederich VII. die Veste St. Remy zur Hälfte, nebst der dabei gelegenen Mühle, 10 Malter Korngülte und 1 Fuder Wein zu Altenstadt, sammt seinen drei Gerichten und Dörfern Steinfeld, Capsweiler und Hochdorf mit allen Zubehörungen, um 200 Pfund Heller[271], welche Pfandschaften jedoch durch jenes Stift 1358 wieder eingelöset wurden.[272]

Von nun an und eine Reihe von Jahren hindurch, haben wir es nur mit diesen zwei Friederichen zu thun, denn sie befreiten ein, für eine neugestiftete Altarpfründe gekauftes, Haus nebst Garten in dem Dorfe Zell, von allen Beten und Diensten, so lange nämlich dasselbe von dem, jenen Altar besingenden, Priester bewohnt werde.[273] Zugleich traten sie ihren Verwandten, Emich V. von Leiningen Hartenburg, die ihnen zustehende Hälfte an Dürkheim ab[274] und im nächsten Jahre entlasteten beide, nebst Friederich VII. Gattin Jolantha, gegen Erlegung von 300 Pfund Hellern, des Abts Walther zu Hornbach Hof, Mühle und Güter in Osthofen von Herberg, Atzung, Schatzung und von sonstigen Dienstbarkeiten.[275] Unsere frie-

268. Geben vff fritage nach dem Jahrsdage rc. 1348 jare.

269. Dieser bref wart gegeben da man zalt rc. XIIIc. XLVIII. jar an vnser frauwen Kortze wygen abent.

270. Der wart geben da man zalt rc. 1349 jar an sant Waltpurgen tag.

271. Datum sub anno Dni M°. CCC°. XLIX°. feria sexta post festum omnium Sanctorum.

272. Der wart geben do man zalte rc. 1358 jar an dem negsten Sontage nach St. Nyclaustag des heiligen Bischoffs.

273. Der gegeben ist do man schreib In Latine Anno Dni M°. CCC°. L°. In vigilia Omnium sanctorum.

274. Aus sicherer archivalischer Notiz.

275. Der gegeben ist do man zalte rc. 1351 jare an dem andern tage nach sant Benedictustage.

derich'sche Linie muß sich um diese Zeit, als eine Folge von Fehden und anderen widrigen Umständen, in sehr ungünstigen finanziellen Umständen befunden haben, weil wir die Glieder derselben fortwährend größtentheils nur in Verkaufs- und Pfandbriefen finden; vielleicht war auch durch des Grafen Emich's Tod die Hauptstütze der Familie dahingesunken, oder Friederich VII. mochte nicht die erforderliche Energie haben um allein der Grafschaft vorstehen zu können, kurz der Dompropst Friederich sah sich, um dem gänzlichen Verfalle seines Hauses vorzubeugen, gezwungen, seine einträgliche Pfründe in Worms 1351 aufzugeben[276], um sich ausschließlich der Sorge für Familien-Angelegenheiten zu widmen, daher er seitdem und bis zum Jahre 1377 in allen Verhandlungen gemeinschaftlich mit seinem Bruder erscheint und zwar beide unter der Benennung Graf Friederich der Alte und Graf Friederich der Junge.

Die Erzpriester der zwei Landcapitel zu Großbockenheim und zu Freinsheim und die ihnen untergebenen Geistlichen, in Verbindung mit dem Pfarrer in Dürkheim, so wie mit den Priestern und Capellänen daselbst, zu Schönfeld und im städtischen Spitale, gelobten, in Berücksichtigung der zahlreichen ihnen von dem gräflichen Hause bisher erwiesenen Gnaden und Wohlthaten, jährlich auf jeden Dienstag vor den vier Frohnfasten, abwechselnd zu Neuleiningen und in Dürkheim, „gehukeniße zu begende ꝛc. mit dritzehen messen, der sol man zwolff lesen vnd eine singen, zu troste vnd zu hülff" des Grafen Friederich des Alten und des Jungen seines Bruders und dessen Frau Jolantha; dann des Grafen Emich V. ihres Verwandten und seiner Gattin Lucard, so wie zum Seelenheile aller ihrer Vorfahren, Nachkommen und Erben, Grafen und Gräfinnen von Leiningen, welche zugleich sämmtlich aller Wohlthaten an Messen, Vigilien, Fasten, Gebeten und an allen guten Werken in jenen beiden Capiteln theilhaftig werden sollten; auch machten sich die Geistlichen noch besonders verbindlich, den Tod eines jeden Gliedes des Gesammthauses Leiningen, so wie er ihnen angezeigt würde, mit Messen und Aemtern feierlich zu begehen, weßhalb ein jeder Erzpriester beim Antritte seines Amtes versprechen müsse, diese Satzungen stät und fest zu halten.[277]

276. Schannat historia episcopatus worm. I., 75.
277. Der gegeben wart do man zalte ꝛc. 1352sten jare an dem nehsten donerstage vor sancte Gallen tage.

Zwei Jahre darauf erhielten die zwei Friederiche von dem weissenburger Abte Eberhart die, durch den Tod Emichs von Dun und seines Sohnes erledigten, Lehen zu Weissenheim am Berg, nebst einigen Zehntgefällen daselbst und den Weinzehnten zu Lambsheim[278] und 1355 verkauften sie dem Ritter Diether Cämmerer und Hennel von der Huben in Worms eine Waizengülte von 200 Malter, sammt sieben Pfund jährlichen Hellern zu Haßloch, Böhl und Igelheim, von dem Reichsburglehen zu Germersheim herrührend, um 2200 kleine Goldgulden, auf Wiederlösung[279], wozu sowohl der pfälzer Kurfürst Ruprecht I., als Pfandinhaber jenes Lehens, als auch Kaiser Karl IV., von des Reiches wegen, ihre Zustimmung gaben. Nach Jahresfrist nahm jener Pfalzgraf den jüngeren Friederich für 500 florenzer Goldgulden zu seinem Burgmanne in Lindenfels auf, für welche Summe er demselben einen Turnos an dem Zolle zu Caub anwies.[280] Die beiden mehrerwähnten Friederiche der Alte und der Junge machten sich, aus Verehrung gegen den daselbst ruhenden heiligen Philipp, 1357 anheischig, die Stiftspersonen in Zell und deren Güter nie zu belästigen, noch zu beeinträchtigen; auch erneuerten und bestätigten sie dieser geistlichen Anstalt alle von ihren Voraltern verliehenen Freiheiten, wogegen die Stiftsherrn versprachen, jährlich an den vier Frohnfasten in einer singenden Messe, die Grafenmesse geheißen, aller Glieder des leininger Geschlechtes, sowohl Todter als Lebender, zu gedenken.[281] Mit dem Beginne des Jahres 1360 errichteten und beschworen unsere zwei Brüder, mit ihrem Blutsfreunde Emich V., den ersten Frieden in ihrer neu angelegten Burg, Schloß und Stadt Dürkheim unter den herkömmlichen Bedingungen und mit genauer Angabe des dazu

278. Der wart geben ꝛc. 1354 Jare an dem montag vor sant thomas tage des heiligen zwolff Poten.

279. Datum Anno Domini Millesimo CCCmo. LVto. vf den Sundage acht dage nach dem heiligen Osterdage. Gudeni Cod. dipl. mogunt. V., 634 etc. Nro. XXXII. — XXXIV.

280. Datum Heydelberg feria secunda ante michahelis. Anno domini M°. CCC°. L°. sexto.

281. Der gegeben wart des jares ꝛc. 1357 jare off den nehesten dienstag nach dem suntage ꝛc. Cantate. Würdtwein subs. diplom. VI., 33 Nro. X.

gehörigen Bezirks[282] und am Tage des heiligen Laurentius verlieh ihnen Kurfürst Ruprecht I. seine, wegen der Pfalzgrafschaft vom Reiche zu Lehen habenden, Rechte zu Laumersheim als Mannlehen.[283]

Das ebengenannte Jahr war ein verhängnißvolles für beide und die Unfälle welche sie in demselben trafen, waren die hauptsächlichste Veranlassung zu allen nachherigen häufigen Verpfändungen und zu der daraus erfolgten Zersplitterung der Familiengüter. Beide standen nämlich in schwerer Fehde mit dem Grafen Walram zu Zweybrücken, in welcher sie endlich, nach langjährigem hartnäckigem Kampfe, von demselben überwunden wurden, so daß sie ihm 3000 Goldgulden zu Abtrag erlegen sollten und auch noch dessen Helfern wegen des angerichteten Schadens bedeutende Summen verschreiben mußten. Sie errichteten daher sogleich, im März 1361, mit Walram einen besonderen Vertrag, wodurch sie demselben für jene Schuld den, ihnen aus der kinderlosen Ehe ihrer Schwester Elsbeth mit dem Rauhgrafen Wilhelm 1344, eigenthümlich zustehenden vierten Theil an Nanstein, Burg und Stadt, nebst dem zwanzigsten Theile der Herrschaft Landstuhl, einräumten[284] und im folgenden Jahre mußten sie jenem Walram und dem Grafen Johann von Spanheim noch alle ihre Rechte und Ansprüche an die Veste und an die gesammte Herrschaft Nanstein und Nanstul um 14,500 Goldgulden veräußern[285], wobei ihnen wohl der Rückkauf vorbehalten wurde, der aber später nicht mehr stattfand und also auf solche Weise diese schöne Besitzung für Leiningen verloren ging. Die durch jenen unglücklichen Kriegszug eingetretene Noth und Bedrängniß war auch die Ursache, daß die zwei schönen Vesten und Herrschaften, Madenburg und Grevenstein, durch Friederich den Alten und den Jungen nach und nach dermaßen mit Pfandsummen belastet

282. Der geben ist an dem nehsten durnstage nach dem heiligen jares dage do man zalte 1360 jare nach gotes geburte.

283. Der gegeben ist zu Heydelberg &c. 1360sten Jare an sant Laurenciustage des heyligen martelers.

284. Geben am Sontag Letare in der fasten als man zalte &c. 1360 jare in metzer Bistum.

285. Geben uff Sant Marcusdag des heiligen Ewangelisten dez jares &c. 1362 jare.

wurden, so daß letztere bereits 1367 in den Besitz des Kurfürsten von der Pfalz übergegangen, erstere aber seit 1372 ebenfalls in fremde Hände gekommen war und demnach beide der friederich'schen Linie im leininger Hause entfremdet waren und auch blieben.[286]

Nachdem der junge Graf die oben beim Jahre 1356 bemerkten 500 Goldgulden, als Burgmann zu Lindenfels am cauber Zolle eingenommen hatte, so verlegte er dafür der Kurpfalz 50 Pfund ewiges Geld auf seinem Dorfe Kirchheim[287], allein jene Summe war indessen eine geringfügige unbedeutende Entschädigung für die früheren namhaften und herben Verluste, denn binnen Jahresfrist sah sich derselbe und sein älterer Bruder schon wieder genöthigt, das Thal Wallhalben nebst Zubehör an Lamphret von Castel und an dessen Hausfrau Anna für 500 kleine Goldgulden zu verkaufen[288], so wie zugleich bei dem trierer Erzbischofe Cuno 200 Goldgulden aufzunehmen[289] und 1367 verzichteten beide auf ihre Ansprüche an eine, der Abtei Wadgaß in Freymersheim zustehende, jährliche Korngülte von 10 Malter, wofür aber die Mönche verbunden waren, nach ihres Klosters Brauche, die Jahrgedächtnisse der leininger Familie zu feiern.[290] Im Jahre 1368 waren jene gedrungen bei einigen Rittern 300 Goldgulden zu leihen, daher sie denselben die Versicherung ausstellten, sie, bevor diese Schuld abgetragen sei, an und in ihren Höfen zu Stetten mit Diensten, Bete, Atzung, Schatzung und Wagenfahrten nicht zu beirren und zu bedrängen.[291]

Friederich der Alte und der Junge, so wie des letzteren Sohn Friederich VIII., erlaubten ein Jahr später dem Grafen Emich V., dasjenige, was sie von Dürkheim und Bechtheim

286. Siehe über die Madenburg Band I. dieses Werkes 310 bis 313 und über Grevenstein Band II., 4 2c.

287. Der geben ist zu Heydelberg an Sant Gallen tage als man schrieb 2c. 1361 Jare.

288. Geben dez nehsten dunrestags nach Allerheiligen 2c. 1362 jare.

289. Datum Anno dnj 1362 die Vto. Augusti.

290. Datum Anno Domini M°. CCC°. sexagesimo septimo, quinta feria post Dom. Exaudi proxima. Würdtwein Monasticon palat. II, 125 Nro. XXVII.

291. Der geben ist vff den nehsten suntag nach sant Gallen tag dez Jares 2c. 1368.

versetzt hätten, einzulösen und es ihnen, falls sie oder ihre Erben es verlangen würden, um die Loskaufssumme wieder zu überlassen [292] und einige Tage nachher ersuchten sie den limburger Abt um die Genehmigung dessen, was früher von ihrem Theile an Dürkheim und überhaupt aus dem limburgischen Lehen, an jenen Vetter verpfändet worden sei. [293] Die Grafschaft Dachsburg war, wie oben bei der Theilung angegeben, beiden Linien gemeinschaftlich verblieben und da die Vermählung einer Tochter Friederich VII. an den Grafen Hanemann I. von Zweybrücken-Bitsch bei Emich V. die Besorgniß erregte, die Nähe des bitscher Grafen könnte seinen Rechten an Dachsburg gefährlich, oder derselbe möchte vielleicht durch die Altleininger, statt der Mitgift, in diese Grafschaft eingewiesen werden, drang er 1370 so lange in die letzteren, bis sie sich verpflichteten, jenen Hanemann, ohne sein Vorwissen, nicht zum Burggrafen oder Gemeiner daselbst einzusetzen. [294] Um diese Zeit scheinen unsere bisher streng geschiedenen und getheilten Linien sich einander etwas näher gerückt zu sein, denn noch in demselben Jahre errichtete Emich V. einen Vertrag [295] mit den zwei Friederichen und mit des Jungen Gattin Jolantha, wegen der zum weissenburger Lehen gehörigen, ihm aber verpfändeten Ortschaften, Grünstadt, Asselheim, Sausenheim und Kirchheim, worin er erklärte, diese Lehen vermannen zu wollen, in so fern jene ohne Lehenserben abgehen würden, übrigens aber sollten ihre Erben hinsichtlich der Auslösung derselben, jederzeit den Vorzug haben. An dem nämlichen Tage ersuchten sie zugleich den Abt Eberhart zu Weissenburg um seine Einwilligung dazu [296] und nachdem dieselbe erfolgt war [297], so verschrieb Emich V. sich auch noch gegen letzteren, wegen der Vermannung dieses Lehens, so lange nämlich die Pfandschaft währe. [298]

---

292. Der geben wart rc. 1369 Jar an vnser frauwen Kleybel dage.

293. Der do geben wart rc. 1369 iar an dem negsten fritag vor dem palmdage.

294. Der geben wart nach dem Sontag do man singt Letare in der Fasten vf den nechsten dienstag darnoch Anno dni M°. CCC°. LXX°.

295. Datum anno dni M°. CCC°. LXXmo. ipsa die S. Briccij Episcopi.

296. Datum anno dni Mmo. CCC°. LXX°. ipso die sancti Bryci Epi.

297. Der geben war an dem nehsten Donrstag vor Sant Andrestag rc. 1370 Jare.

298. Datum anno dni M°. CCCmo. LXX°. ipsa die Sancti Thome apli.

Die andauernde Geldnoth der altleininger Linie geht auch noch aus folgenden Umständen hervor. Im Jahre 1371 versetzten die zwei Friederiche an Emich V. den vierten Theil an Neuleiningen, Burg und Stadt, mit dem Dorfe Grünstadt abermals, nebst fünf Fuder Wein von der Gülte zu Dürkheim für 4000 mainzer Goldgulden, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte des Wiederkaufs, aber aus eigenen Mitteln und nicht durch Anderer Geld [299]; auch Jolantha mußte, wegen ihres auf Neuleiningen und Grünstadt verlegten Witthums hiezu ihre Einwilligung geben. Weil aber ersteres ein Lehen des Bisthums Worms war, so räumten jene beiden Grafen 1372 dem Bischofe Erhart ein Viertheil der Veste Altleiningen, während der Dauer dieser Pfandschaft, lehensweise ein.[300] Im nächsten Jahre verzichteten sämmtliche drei Friederiche, zu Gunsten der Abtei Otterberg, auf ihre vermeintlichen Rechte an den bei der Burg Wielenstein befindlichen Hof Hilsberg, unter der Genehmhaltung des pfälzer Kurfürsten [301]; 1376 gaben sie dem Ritter Konrad Landschaden von Steinach eine jährliche Korngülte von 24 Malter zu Bornheim für 100 Pfund Heller und 30 Gulden pfandweise ein [302] und 1377 bekannte und bezeugte Friederich der Alte zum letztenmale mit seinem Bruder, der Wittwe des Ritters Syfrit von Dienheim 50 Pfund Heller schuldig zu sein, die sie auf das Ungelt in Neuleiningen verlegt hätten. [303] Jener muß im Laufe dieses Jahres Todes verblichen sein, weil wir Friederich VII. seit 1378 entweder allein, oder mit seinem Sohne Friederich VIII. in Verhandlungen antreffen, allein schon bei seinem erstmaligen Erscheinen offenbarte er seine mißlichen finanziellen Verhältnisse dadurch, daß er den Stiftsherrn zu Neustadt für 2600 Pfund Heller die bedeutende jährliche Gülte von 200 Malter Waizen und 7 Pfund Heller in Haßloch verkaufen oder verpfänden mußte,

299. Datum anno dni M°. CCC°. LXX°. primo, feria secunda post dnicam esto michi proxima.

300. Geben an sant Peters abent des heiligen Aposteln ꝛc. cathedra Petri dez Jars ꝛc. 1372 Jare.

301. Der geben wart ꝛc. im latine Anno Domini M°. CCC°. LXXIII. in die S. Bulcardi Abbatis. Monasticon palat. I., 457 Nro. CXLIV.

302. Gudeni Cod. dipl. mogunt. V., 693 Nro. LXXVIII.

303. Datum Anno Dni M°. CCC°. LXXVII. feria quarta ante pentecosten.

wozu Kaiser Karl IV., weil Reichslehen, seine Zustimmung ertheilte[304] und zwei Jahre später veräußerte er, mit seiner Gattin Jolantha und seinem Sohne Friederich, an Hansen von Matzbach für 1100 Goldgulden eine Rente von 112 Pfund Heller, eine Gülte von 20 Malter Korn und ein Fuder guten „frentschen lutern“ Weins, welches alles jährlich von den links und rechts im primmer Thale befindlichen Dörfern geliefert werden mußte.[305] Im Jahre 1386 versetzte derselbe und sein vorgenannter Sohn ihren Antheil an Dürkheim und Bechtheim wiederholt an Emich von Hartenburg um 7650 Goldgulden[306] und an dem nämlichen Tage mußten sich jene nochmals gegen letzteren verbindlich machen, ihren Theil an Neuleiningen und Dürkheim nur an die hartenburger Linie verpfänden zu wollen[307], würden sie aber dagegen handeln, so sollten dann beide Orte auf ewig an diese Linie zum Eigenthume verfallen sein.

Unser Graf verkaufte auch noch 1387 das leiningische Gut und die Gülte zu Friesenheim, die er von Kurpfalz zu Lehen hatte, wiederlöslich an Diether Cämmerer von Worms für 300 Goldgulden[308] und nach Jahresfrist genehmigte der Abt Peter von Limburg, daß eine von seinem Gotteshause lehenrührige und durch Friederich VII. an Arnolt von Meckenheim verpfändete jährliche Gülte von 10 Fuder Wein zu Dürkheim, von dessen Erben noch weiter versetzt werden dürfe.[309] Wir haben schon früher die Verpfändung von Neuleiningen, Grünstadt und 5 Fuder Weingülte in Dürkheim an die hartenburger Grafen vernommen und da nun die beiden Friederiche jene zwei Städte wieder einlöseten, so glaubten sie, darunter sei auch der Wein begriffen, allein die erwählten Schiedsrichter verglichen solche Irrung mit Emich VI. 1390 dahin: jene Wein-

---

304. Der geben wart zu Heydelberg vff Samstag vor Sant Gregori dez babestes 2c. 1378 jare.

305. Geben im Jar des Hern 1380 vff Mittwoch vor dem palmdage.

306. Der geben wart do man zalt 2c. in latine Anno domini M°. CCC°. LXXX°. sexto in vigilia nativitatis beate virginis marie.

307. Der geben wart, in dem Jar 2c. zu Latine Anno Dni M°. CCC°. LXXXVIto. in vigilia nativitatis gloriose semperque virg. Marie.

308. Der geben wart 2c. 1387 Jare vf sant Vlriches dage des heiligen Bischofes.. Gudeni codex diplom. mogunt. V., 719 Nro. C.

309. Datum anno domini M°. CCC°. octuagesimo octavo feria tercia post vincula petri.

gülte solle zu der späteren Pfandschaft Dürkheims und Bechtheims gehören und zugleich mit derselben ausgelöset werden.[310] Die drei Grafen Heinrich von Spanheim, Friederich VII, und Emich VI. von Leiningen errichteten 1391, von Sanct Martinstage auf ein Jahr lang, ein Schutz- und Trutzbündniß mit einander, zu gegenseitiger Unterstützung, wenn einer von ihnen angegriffen oder beeinträchtigt werden würde. Gehe die Hülfeleistung den Grafen Heinrich an, so solle die Zusammenkunft zu gemeinsamer Berathung in Eisenberg, betreffe sie aber den Grafen Friederich, zu Grünstadt und bezüglich des Grafen Emich, in Bockenheim abgehalten und dann aber auch die Beschlüsse schnell vollzogen werden. Nach Ablauf der angegebenen Zeit ward dieser Bund unter den nämlichen Bedingungen wieder auf ein weiteres Jahr erneuert und verlängert.[311]

Unser vorerwähnter Friederich VII. erscheint noch einmal 1393 als Bürge für die Mitgift der, an einen veldenzer Grafen verlobten, Gräfin Margaretha von Nassau Saarbrücken[312] und zum letztenmale finden wir denselben 1395, da ihm der pfälzer Kurfürst Ruprecht II. einen vierten Theil des Dorfes und Gerichts Dalsheim, nebst allen Gerechtsamen und Gefällen, zu Lehen reichte und auch daselbst einen Burgfrieden mit ihm errichtete, so weit nämlich jenes Dorfes Gemark reiche. Zu gleicher Zeit befreieten beide, der Lehensherr und der Träger, die Güter anderer Edeln in der dalsheimer Gemarkung von aller Steuer, Herberge, Atzung, Frohnd- und Wachtdiensten daselbst, wofür sie aber das Schloß Dalsheim und den Burgfrieden treulich wahren helfen sollten.[313] Er starb im Jahre 1397 und liegt in der höninger Erbgruft, seine Gemahlin aber, Jolantha Gräfin von Jülch, war ihm bereits 1387 in die bessere Welt vorangegangen.[314] Mit derselben erzielte er vier

---

310. Der geben wart vff Montag nach dem zwolfften tage du man zalte ꝛc. 1390 Jare.

311. Datum in vigilia assumpcionis beate Marie virginis Anno Domini 1391 und Datum ipso die bti Martini Epi Anno dni 1392.

312. Acta Acad. Theod. Palat. IV., 394 Nro. XXVII.

313. Diese drei Urkunden sind ausgestellt: Datum Heidelberg 1395 sexta feria ante Nativitatem beate Marie virginis.

314. Ihr Grabstein zeigt ihr Bild und Wappen mit folgender Umschrift: Anno dni M°. CCC°. LXXXVII°. uff. allerheiligen. abent. Da. starb. die. edel. frau. Ylan. von. gulch. gr. vo. li.

Kinder, einen Sohn, Friederich VIII. und drei Töchter, Jutta, an den Rheingrafen Johann II., Elise, an Hanemann Grafen von Bitsch vermählt und Jole oder Jolantha, die den Grafen Arnolt von Egmont zum Eheherrn erhielt.

5. Friederich VIII.

Sonderbar ist es bei diesen Friederichen der altleininger Linie, deren nicht sehr interessante Lebensumstände wir bisher kurz berichtet haben, daß denselben nie, wie ihren Verwandten von der hartenburger Seite, das Amt eines kaiserlichen Landvogtes im untern Elsaße übertragen wurde; nur einmal, 1399, erhielt Friederich VIII., durch des Königs Wenzels Gnade, die Stelle eines Landvogts zu Hagenau und legte deßwegen am 1. September den feierlichen Eid ab.[315] Im folgenden Jahre bekannte derselbe, dem Ulrich Salzkern, Burggrafen in Alzei, für ein Darlehen von 1500 Gulden, jährlich 100 Gulden schuldig zu sein, wofür er ihm die, von der Abtei Hornbach lehenbare Orte Zell, Harxheim und Niefernheim, mit Leuten und Gerichten, nebst seinen dabei befindlichen eigenen Dörfern Immesheim und Ottersheim versetzte.[316] Gegen das Carmeliterkloster zu Hirschhorn am Neckar zeigte unser Graf seine Mildthätigkeit, indem er demselben 1404 die Pfarrei Heßloch im mainzer Erzbisthum, mit allen Gerechtsamen, überließ.[317] Im nämlichen Jahre erhielt er die weissenburger Lehen, die bisher an Hartenburg verpfändet, nun aber wieder eingelöset waren[318] und 1405 vermählte er sich mit Margaretha, einer Tochter Hesso's, des Markgrafen von Baden-Hochberg[319], welche Verbindung prachtvoll vollzogen wurde, allein demohngeachtet sahen sich beide Eheleute, zwei Jahre später, gedrungen, ihren großen und kleinen Zehnten zu Weilerbach und Ramstein, sammt anderen Berechtigungen, an den Teutsch-

---

315. Bernhart Herzog's elsäßer Chronick Buch IX., 152.
316. Der geben ist vff Samstag vor Sant Gallen tag rc. 1400 jare.
317. Der geben ist vff dem nehsten fritag nach Sant Jacobstag des heiligen zwolffbotten rc. 1404 Jare.
318. Schöpflini Alsat. illustr. II, 177.
319. Widerlegte Provocation der Brüder Wilhelm und Wenzel von Leiningen 50 Note 18.

ordenscomthur zum Einsiedel für 800 rheinische Goldgulden zu veräussern.[320] Bei der vorhin erwähnten Schenkung der Pfarrei Heßloch an das Kloster in Hirschhorn, hatte Friederich VIII. sich und seinen Erben, das Recht der Verleihung der Vicarie an jener Kirche vorbehalten, das er aber den Carmeliten 1410, ebenfalls für ewige Zeiten, übergab.[321]

Auf der einen Seite machte also dieser Graf Schenkungen und auf der anderen war aber doch die Geldklemme bei ihm fortwährend sehr groß, so daß wir demselben größtentheils nur in Pfandbriefen begegnen, denn dem pfälzer Kurfürsten Ludwig IV. versetzte er 1411, für 4000 gute rheinische Gulden, den vierten Theil an 21 um und bei Grünstadt gelegenen Dörfern und Gerichten.[322] In dem dürkheimer Weisthume befanden sich einige Bestimmungen, die, bei veränderten Ansichten und bei fortschreitender Cultur, sowohl dem limburger Abte, als auch den Bewohnern Dürkheims sehr lästig waren, daher die beiden Lehensinhaber dieser Stadt, Friederich VIII. und Emich VI., 1416 den Abt und die Dürkheimer vor sich beschieden und die vier mißliebigen Punkte zeitgemäß abänderten. An demselben Tage verkündigten jene zwei Herren, in Gemeinschaft mit dem Abte Johann auch noch eine neue, aus 20 Artikeln bestehende, Gerichtsordnung für jene Stadt, welcher von nun an nachgelebt werden sollte.[323] Später hatten sich wieder bedeutende „spenne, mißhellunge vnd zweyunge“ des genannten Abtes und seines Conventes, mit der Gemeinde, Edlen und Unedlen, zu Dürkheim ergeben, daher beide Theile jene Grafen 1425 wiederholt zu Schiedsrichtern erwählten[324], die dann auch, durch ihre vereinten Bemühungen, im folgenden Jahre den Frieden und die Einigkeit vermittelten und dauernd herstellten.[325]

---

320. Der gegeben ist do man schrieb ꝛc. M°. CCCC°. vnd Siben Jar.
321. Der geben ist ꝛc. 1410 Jare off Sant Thomastag des heiligen Zwolfbotten.
322. Aus archivalischer Nachricht.
323. Beide sind ausgestellt: der geben ist in dem Jare als man zalte ꝛc. 1416 Jare off den Mondag nach dem Sontage als man singet in der heiligen Kirchen Oculi mei.
324. Geben zu Dorenckeim vff fritdag sant Clemenstag, Anno Dni M°. CCCC°. vicesimo quinto.
325. Geben off Mondag nach dem Sontage Jubilate Anno Dni M°. CCCC°. XXVI°.

Unterdessen war unser Graf mehrmals in den Fall gekommen, Geld aufnehmen zu müssen und zwar 1421 bei dem Schaffner zu Rosenthal 300 Goldgulden[326], dann 1429 bei der Aebtin daselbst 650 Goldgulden[327] und an dem nämlichen Tage bei jenem Schaffner nochmals 250 Goldgulden[328], für welche Summen er Gülten und Renten verschreiben mußte. Sein ältester Sohn, Hesso, entlieh auch 1432 von der Aebtin Jutta zu Rosenthal, gegen Verpfändung von Gefällen, 50 Goldgulden[329] und er selbst war dem Friederich von Spiesheim gleichfalls noch eine jährliche Rente von 60 Gulden schuldig, wofür er auch Einkünfte in mehreren Orten versetzte, da er aber jenes Geld nicht abzahlen konnte, so trug er 1433 den Vorständen der verpfändeten Dörfer auf, diese Schuld abzutragen und dieselbe an den, ihm in ihren Gemeinden zustehenden, Gefällen in Abzug zu bringen.[330] Er gab endlich 1434 den Herrn von Lichtenberg für 600 Gulden zwei Drittheile an Weyersheim zum Thurm im Elsaße zu Pfand und Graf Johannes von Leiningen Rixingen, zwei Jahre später, das letzte Drittheil dem Wyrich von Hohenburg um 840 Gulden; jene zwei Drittheile wurden später wieder eingelöset und blieben auch fortan bei Leiningen, das übrige brachte aber der Bischof von Straßburg an sich und daher rührte die Gemeinschaft mit demselben in jenem ansehnlichen Flecken.[331]

Mit dem Kurfürsten Ludwig IV. von der Pfalz hatte unser Graf den Kriegszug gegen den Herzog von Lothringen mitgemacht, allein diese Strapazen zerrütteten seine ohnedies sehr erschütterte Gesundheit und krank kehrte er zurück, daher er seinen Söhnen Hesso und Friederich mehrere Lehen und Güter zur Verwaltung übergeben mußte, worauf jener 1435 von dem

326. Der da geben worden etc. 1421 vff mitwoch acht tage vor sant georgen tag des heiligen Martirer's.

327. Geben uff Montag nach vnser lieben frauwen tag Annunciacionis Anno dnj 1429.

328. Geben uff Montag nach vnser lieben Frawen clyben tag zu latine genant Annunciacio Anno dni 1429.

329. Der geben ist vff Sant Paulustag Conversionis Anno dni M°. IIIIc. XXXII°.

330. Der geben wart vff donnerstag nach des heiligen Crutzestag Invencionis Anno dni 1433.

331. Schöpflini Als. illustr. II., 161.

hornbacher Abte mit dem Gerichte Zell, sammt der Schirmvogtei über das dasige Stift, nebst dem Gerichte zu Osthofen belehnt wurde[332] und einige Wochen darauf verzichtete der Vater gegen den pfälzer Churfürsten auf alle Kosten und Schaden, den er in jenem lothringischen Feldzuge „an Hengsten, Pferden, Harnasch vnd Zerung" erlitten habe, wofür er vollkommen entschädigt sei.[333] Seine Leibesschwäche nahm indessen immer mehr zu und nach einer schweren Krankheit verschied er endlich 1437 und ward, wie gewöhnlich, in Höningen zur Erde bestattet. Mit seiner Gattin, deren wir schon oben gedachten, hinterließ er fünf Kinder: Hesso, den Landgrafen, seinen Nachfolger, Egon, der in der Jugend und Friederich, den dritten Sohn, der 1448 unverheirathet starb; dann noch einen Sohn Gotfried mit Namen, welcher Dompropst zu Worms wurde und endlich eine Tochter Margaretha, vermählt an Reinart III., Herrn zu Westerburg, die wir in der Folge noch näher werden kennen lernen.

6. Hesso, der Landgraf.

Dieser Hesso findet sich schon bei seines Vater's Leben, dem die Regierung der gesammten Grafschaft zu beschwerlich wurde, wie wir auch bereits gesehen haben, in Urkunden vor, denn so bekannte er, nebst seinem Bruder Friederich, sie seien, mit Bewilligung der Verwandten und Mitgemeiner, Emich VI. und Johann's von Leiningen-Rixingen, durch ihren Vater 1430 in ihren Theil von Dachsburg eingewiesen worden und hätten auch den Frieden daselbst beschworen.[334] Diese Gemeinschaft dauerte jedoch nicht mehr lange, wie wir nun bald, nebst anderen wichtigen Veränderungen und Begebenheiten in unserem gräflichen Hause, hören werden. Unmittelbar nach seines Vaters Absterben machte sich Hesso gegen den Abt in Limburg verbindlich[335], binnen Jahresfrist das Lehen über seinen Theil

332. Der geben ist auf Donnerstag nach sant Vlrichs tage im jare 1435 jare. Würdtwein subsid. dipl. nova IX., 194 Nro. CXXII.

333. Der do geben ist off den nesten montage vor Sant Bartholomeus des Heyligen zwolfbotten dage Anno dni 1435.

334. Geben vff den Palm abend Anno dni 1430.

335. Geben vff fritag nach vnsrer lieben frawen dag Nativitatis Anno dni 1437.

an Dürkheim empfangen zu wollen und in der That ward er auch im folgenden Jahre auf denselben Tag von dem Abteivorstande damit beliehen.[336]

Da, wie wir wissen, noch manche Güter und Ortschaften durch die beiden leininger Linien gemeinschaftlich besetzen und verwaltet wurden, so waren manchmal Reibereien und Uneinigkeiten unvermeidlich, weil jede derselben, auf verschiedenartige Weise, sich diesen oder jenen Vortheil anzueignen suchte. So gerieth auch unser Hesso, nicht lange nach dem Antritte seiner Regierung, mit Emich VI. und dessen gleichnamigem Sohne, dem Junggrafen, in Streit wegen der Vesten Neuleiningen und Hartenburg, hauptsächlich aber wegen der vielen, von der friederich'schen Linie versetzten, Güter und Gefälle, die in Gefahr standen, den Stammlanden auf immer entzogen zu werden. Beide Theile brachten 1438 ihre Beschwerden vor den Pfalzgrafen Otto von Mosbach, den Vormund des Kurfürsten, der sie nach Alzei beschied, um die Grundlage zur Ausgleichung, oder den Anlaß festzusetzen, nach welchem die Parthien ihre Ansprüche und Forderungen, nebst den gehörigen Beweisstücken, dem Pfalzgrafen einsenden sollten.[337] Nachdem Hesso's Bruder, Friederich, ebenfalls in diesen Anlaß gewilligt hatte[338], so wurden vorerst die gegenseitigen Ansprachen der streitigen Theile schriftlich ausgewechselt und hernach an jenen Otto übermacht, der dann durch einen großen und weitläufigen Entscheid, welchen er in Verbindung mit dem Bischofe Friederich von Worms und mit 10 pfälzischen Rittern, als Räthen, 1439 ergehen ließ, die aufgeregten Gemüther wieder beruhigte.[339] Darin stellte man insonderheit den, dem leininger Gesammthause in der Folge so nachtheiligen, Grundsatz auf: es bleibe bei der Theilung von 1318, kein Theil dürfe den andern beeinträchtigen, oder könne ihn hindern, mit dem Seinigen nach Wunsch und Willen zu verfahren, also auch zu verpfänden und zu veräußern, wie

336. Geben vff fritag nach vnser lieben Frauentag Nativitatis Anno 1438.

337. Der geben ist zu Altzey vff mitwuch nach sante Laurencien tage &c. 1438 Jare.

338. Der geben ist vff Mittwochen nach St. Laurencien des heil. Martlers tag Anno dni 1438.

339. Der geben ist zu Heidelberg vff fritag nach dem Achtzehensten octauas Ephie dni zu Latine genant &c. 1439 Jare.

es leider durch die friederich'sche oder altleininger Linie bisher nur zu häufig geschehen war und auch später noch vorkam. Denn unser Hesso nahm 1440, zur Tilgung einer Schuld für seine Geschwister, bei dem Ritter Werner Winter von Alzei 2000 Gulden auf, wofür er demselben Zell, Niefernheim und Harxheim versetzte, in welche Verpfändung der hornbacher Abt, als Lehensherr, nur mit dem Beding einwilligte, daß Werner zwar im ungestörten Besitze jener Dörfer bleiben könne, der Graf aber und dessen Erben dieses Lehen stets vermannen müßten.[340]

Der römische König Friederich IV. übertrug jenem Hesso 1442 die Burg und Stadt Nanstul, nebst einem alten Turnos auf dem Schlosse zu Selz[341], allein von einem Erfolge dieser Verleihung ist uns nichts weiter bekannt. Dagegen ward demselben durch jenen Monarchen eine große Gnade und ein mächtiger Vorzug zu Theil, indem er ihn auf dem Reichstage zu Nürnberg 1444 zum Landgrafen von Leiningen erhob und dadurch unserem Hause diese hohe Würde wieder erneuerte. In der darüber ausgestellten merkwürdigen Urkunde[342] heißt es: da Hesso von den Edelsten des Landes und von demjenigen Stamme entsprungen sei, der die Landgrafschaft Leiningen geerbt und seither besessen hätte; da ferner (wie man damals allgemein, aber irrig, glaubte), ein besonderer Unterschied sei zwischen den Landgrafen und Grafen von Leiningen und Hesso auch um die Erneuerung solcher alten Würde nachgesucht hätte, so habe der König, in Berücksichtigung der treuen Dienste desselben und seiner Voraltern, so wie auch hinsichtlich des redlichen, unbezweifelten Herkommens dieser Grafen, die alte Landgrafschaft Leiningen wieder erhoben und erneuert, so daß sowohl Hesso, als auch seine Nachkommen dieselbe besitzen und genießen sollten, als eine gefürstete Landgrafschaft des heiligen römischen Reiches, sammt allen damit verknüpften Ehren, Rechten und Freiheiten; auch dürfe der Landgraf Hesso

340. Geben vff Sondag nach vnser lieben frauwen tag **Assumpcio Anno dni 1440.** Siehe auch **Würdtwein subsid. dipl. nova IX.**, 195 **Nro. CXXIII.**

341. **Datum** Franckfurt den 16. July 1442. Chmel's Regesten Kgs. Fried. IV. 85 Nro. 713.

342. Geben zv Nierenberg rc. 1444sten Jare am Donrstag nach Sand Michelstag.

bei Streitigkeiten nur vor das kaiserliche Hofgericht gezogen und von demselben gerichtet werden, so wie seine Unterthanen in Rechtssachen ebenfalls ihrem Landesherrn allein unterworfen sein sollten. So wurde also, durch Friederich IV. Gewogenheit das leininger Geschlecht wieder in sein uraltes landgräfliches Recht eingesetzt und seitdem nannte sich Hesso in Urkunden: Landgraf zu Leiningen und Graf zu Dachsburg. (Siehe dessen interessantes Siegel unter den Zeichnungen Nro. 6.) Die nächste Folge dieser Standeserhöhung war Hesso's ehrenvolle und glänzende eheliche Verbindung mit Elisabetha, der Tochter des Herzogs Ernst von Bayern, die in München auf das glänzendste gefeiert wurde.[343]

Die Augustiner zu Höningen waren um diese Zeit von der alten Ordensregel abgewichen, daher es unser Landgraf für nöthig, so wie für seine Pflicht erachtete, solchen Unfug abzustellen und die Regel verbessern zu lassen. Er berief demnach 1447 den Prior Arnold, der bereits das Kloster Kirschgarten bei Worms reformirt hatte, zu sich nach Altleiningen und ertheilte ihm Vollmacht[344], ein Gleiches mit Höningen vorzunehmen, damit der Zweck dieser Stiftung seiner Urväter erreicht, nämlich ein frommes erbauliches Leben geführt und gefördert werde. Die Kastenvogtei, so wie die übrigen Gerechtsamen des leininger Hauses daselbst, behielt Hesso sich und seinem Bruder Friederich ausdrücklich bevor, welcher letztere gleichfalls in diese Ordensverbesserung einwilligte[345] und nebst Hesso jenem Gotteshause seinen Schutz und Beistand auch fernerhin zusicherte. Seitdem nannten sich die Mönche in Höningen regulirte Chorherren vom Orden des hl. Augustin und die zeitgemäße Wiederherstellung dieser Anstalt ist ein sprechendes, rühmliches Zeugniß für Hesso's religiöse Gesinnungen, so wie auch für die Trefflichkeit seiner Einsichten. Noch in demselben Jahre ward er durch den Abt Heinrich in Limburg und zwar zum letztenmale, mit der Hälfte Dürkheims beliehen[346], indem nach seinem Hinscheiden alles eine andere Wendung nahm.

---

343. Senckenberg Meditationes etc. Fasc. IV., 619 §. 14. Widerlegte Provocation der Gebrüder Wenzel und Wilhelm rc. 49 Note 12.

344. Der geben ist frytag Sant Paulus Bekehrungtag anno dni 1447.

345. Der gegeben ist uff Durstag nach Sant Lucientag anno dni 1447.

346. Der geben ist zu Dorckheym an der hart vff Sant Andres des helligen zwolffbotten tag Anno dni 1447.

Der vorhin angeführten Vermählung und der dadurch geknüpften Verwandtschaft wegen, hielt sich unser Landgraf oft am bayerischen Hoflager zu München, vorzugsweise aber an dem Hofe des thatkräftigen und siegreichen pfälzer Kurfürsten Friederich I. in Heidelberg auf und er erscheint nun größtentheils in Verbindung mit diesem, sich durch Tapferkeit, Kenntnisse und Umsicht vor allen Fürsten seiner Zeit glänzend und vortheilhaft auszeichnenden, Regenten. Allerdings konnte Hesso, seines vorgerückten Alters wegen, nicht mehr durch die Waffen zu Friederich I. Zwecken mitwirken, allein als weiser Rathgeber erwieß er demselben noch die ersprießlichsten Dienste. So half er zuerst 1452 die bedeutsame Urkunde berathen und besiegeln, kraft deren die Stände der Pfalz den Herzog Friederich zum Kurfürsten, so wie zugleich zum Vater und Vormunde seines Neffen Philipp erwählten, was für den, nicht lange darauf, von allen Seiten mit Feinden umringten Pfälzer wohl ein gewagter und entscheidender, aber dennoch ein zeitgemäßer vortheilhafter Schritt war.[347] Auch trug er vieles dazu bei, die Zweiungen des Kurfürsten mit dem Herzoge von Veldenz, Ludwig dem Schwarzen und mit dem Markgrafen von Baden, 1454 und 1455, ins reine zu bringen und zu ordnen.[348] Hesso sah sich aber auch noch einigemal in die traurige Verlegenheit gebracht Geld zu leihen und zwar 1451 bei einem seiner Diener 200 Gulden, wofür er demselben jährlich 20 Gulden von der Bete in dem zeller Gerichte verschrieb[349] und 1456 versetzte er mehrere Geld- und Weingefälle zu Asselheim an die Erben Konrads von Dosenbach für ein dargeliehenes Capital von 550 Goldgulden.[350]

In dem bedeutenden Kampfe des siegreichen Pfälzer's mit Würtemberg, Baden, Mainz, Veldenz und Leiningen-Hartenburg im Jahre 1461 wirkte Hesso durch seinen vermittelnden Rath wohlthätig ein und so wieder 1462 zwischen dem Kurfürsten und dem speyerer Bischofe; auch brachte er 1466 eine

347. Kremer's Geschichte **Friederici Victoriosi I.**, 42.
348. Daselbst I., 62.
349. Der geben ist da man zalte ꝛc. 1451 Jare vff Mandag nach sanct Michels tag.
350. Der gegeben ist den Sontag vor Sant Görgen des heiligen Ritters vnd märtyrers tag ꝛc. 1456 iare.

Einung desselben mit dem Erzbischofe Adolf von Mainz zu Stande. So wie nun unser Landgraf, mit der Annahme des jungen Herzog's Philipp an Kindesstatt von Seiten Friederich I., seine Laufbahn als pfälzischer Rath begonnen hatte, eben so beschloß er dieselbe auch, als der nun großjährig gewordene Philipp die frühere sogenannte Arrogationsurkunde von 1452 bestätigte. Es geschah dies am 8. Januar 1467 und unter den erlauchten Personen, welche dieser wichtigen Handlung beiwohnten, wird auch wieder Hesso unter den ersten erwähnt.[351] Er verfügte sich darauf von Heidelberg aus zu seinen Verwandten, den bayerischen Herzogen, nach München, wo er aber am Sonntag Lätare, oder am 8. März 1467, plötzlich seinen Geist aufgab, ohne Leibeserben zu hinterlassen und also die altleininger, friederich'sche, dachsburger oder landgräfliche Linie des Hauses Leiningen beschloß, die seit 1317 und 1318 bestanden und geblüht hatte.

Seine Lebensgefährtin Elisabetha kehrte von München in die leiningischen Lande zurück, allein sie folgte ihrem Gatten, aus Gram und Trauer, binnen Jahresfrist, am 5. März 1468, nach und ihre irdischen Ueberreste wurden ebenfalls in die gräfliche Gruft nach Höningen gebracht. — Welcher Schaden und Nachtheil durch den kinderlosen Todesfall jenes Landgrafen, dem Gesammthause Leiningen bereitet ward, werden wir leider später erfahren!

---

351. Kremer's Geschichte Kurf. Friedr. I. von der Pfalz I., 70, 76, 187, 377 und 392.

Nro. II zu Seite 97.

Geschlechtes

Apollonia
Nonne.

Ma
No

istoph
3. Mai
540.

Katharina Appollonia
Gem.: 1) Philipp Gr. von Nassau-Saarbrück 1537
2) Johann Jacob Graf von Eberstein.

Hanns Heinrich
Domherr zu Trier
† 1575.

Ludwig *Philipp*
lebten und starben im ehelosen Stande.

J

V. Abschnitt.

Geschichte der jofried'schen oder hartenburger Linie, bis zum Ausbruche der für dieselbe nachtheiligen Vorgänge, vom Jahre 1317 bis 1447. (Stammtafel Nro. II.)

1. Jofried.

Wir haben nun die Geschichte der noch blühenden jofried'schen oder hartenburger Linie auseinander zu setzen, welche in jeder Beziehung viel interessanter ist, als die der ausgestorbenen, indem ein ganz anderer Geist in derselben weht. Es ist uns bereits bekannt, daß Jofried von Kaiser Heinrich VII., von seinem Vater und von andern viele Begünstigungen erhalten hatte, so wie wir auch aus den Theilungen von 1317 und 1318 gesehen haben, was demselben zum Loos gefallen war. In dem Kriege der beiden Gegenkönige, Ludwigs von Bayern und Friederichs von Oesterreich, schlug sich unser Graf, als Verwandter, auf des letzteren Seite und focht tapfer für denselben mit; jener blieb jedoch Sieger und bestätigte ihn später nicht nur als Landvogt im Elsaße, sondern er ertheilte ihm auch zugleich die Befugniß, die in dieser Landvogtei verpfändeten Reichsgüter einlösen zu dürfen.[352]

Erst nach Beendigung jenes Kampfes erblicken wir unseren Grafen in Thätigkeit für unsere Familie, so wie seine Besitzungen und zwar schon 1325, da er dem Schultheiße seines Dorfes Albisheim gestattete, dem Kloster Otterberg seine Güter in dasiger Gemark für 200 Pfund Heller zu veräußern, um dann ihm, seinem Herrn, diese Summe zu leihen, auf daß er

352. Aus zuverläßigen handschriftlichen Nachrichten.

damit die Burg Bolanden, sammt Zubehörden, aus den Händen des Edelknechts Hugo von Inseltheim lösen könne.[353] Auch stand er, wie wir später noch mehrmals vernehmen werden, in genauer Verbindung mit Johannes, dem Könige von Böhmen und Polen aus dem luxemburger Hause, denn er verbürgte sich, mit dem Rauhgrafen Georg, als Selbstschuldner bei mehreren Rittern und Edelknechten, von denen der König 3160 Groschen prager Pfenninge geliehen hatte, daher letzterer jenen zwei Bürgen 1327 feierlich angelobte, ihnen diese Summe, sammt Kosten, nach Verlauf von vier Wochen in des Rauhgrafen Hof zu Mainz, oder, wenn er daran verhindert würde, acht Tage darauf in der Stadt Worms wieder abzutragen.[354] Derselbe Monarch hatte die ihm vom Reichsoberhaupte verpfändete Stadt Kaiserslautern an Jofried in Afterpfandschaft verliehen, welcher dann in dieser Eigenschaft und gegen freiwillige jährliche Erlegung von 100 Pfund Heller, dem Rathe daselbst 1329 die eidliche Versicherung ausstellte, denselben und die Stadt, gleich seinen eigenen Landen und Leuten, zu schützen, so wie auch die städtischen Privilegien und Freibriefe stets aufrecht erhalten zu wollen.[355] Im Mai des folgenden Jahres bezeugte er, nebst anderen Bischöfen und weltlichen Großen, den Friedens- und Freundschaftsbund jenes Böhmenkönigs mit den Herzogen Albrecht und Otto von Oesterreich[356], welcher letztere zugleich gelobte, dem Leininger, bis kommende Fastnacht 100 Mark Silbers costnitzer Gewichtes, einhändigen zu wollen, theils wegen seiner bereits geleisteten und noch zu leistenden Diensten, theils aber „auch darvmb daz er vnseren Rat gesworn hat."[357]

Die pfalzgräflichen Brüder, Rudolf II. und Ruprecht I., gaben dem edeln Manne, dem Grafen Jofried, 1331 die Zusicherung, fürder keinen seiner Unterthanen mehr in ihren

---

353. Datum Anno Domini M. CCC. XXV. Johannis ante portam latinam. Otterburger Urkundenbuch 348 Nro. 400.

354. Datum Prage Anno Dni millesimo CCC°. vicesimo septimo VII°. Idus Juny.

355. Der ward gegeben nach Cristus geburte 1329 jar an vnserer frauwen Abende wortzwihe genant.

356. Dr. Böhmers Regesten Kfr. Ludwigs von Bayern 194 Nro. 128.

357. Der ist geben zv Straßburg do man zalt ꝛc. 1330sten jar an dem Mantag nach der Pingst wochen.

Städten als Bürger aufnehmen zu wollen, es sei denn ein solcher mache sich anheischig, seine ständige Wohnung daselbst zu nehmen und zugleich sagten sie die bisher aufgenommenen leiningischen armen Leute ihrer Bürgerpflichten ledig und los.[358] Im nächsten Jahre trug unser Herr dem trierer Erzbischofe Balduin seine Theile an der Veste Bolanden für 500 Pfund Heller zu Lehen auf, empfing sie wieder von demselben und quittirte kurze Zeit nachher über den richtigen Empfang jener Summe.[359]

Mit der rauhgräflichen Familie trat Jofried in nähere Verbindung, durch die Verlobung seiner Tochter Agnes mit Philipp I., dem Sohne des Rauhgrafen Heinrich zu Neuenbaumburg, welcher 1333 das Witthum der Braut mit 3500 Pfund Heller auf die Hälfte der Veste und Stadt Neuenbaumburg verlegte[360] und an demselben Tage verschrieb jener Heinrich unserem Grafen Enthalt in seiner Rauhgrafschaft, so wie in allen seinen Burgen, in so fern derselbe ungerecht bedrängt würde und er ihm also ohne wider seinen Eid und seine Ehre zu handeln, Hülfe leisten könne.[361] Einige Tage später bekannte Marquard Herr zu Seefeld, Vicedom zu Heidelberg, eine Schuld seines Herrn, des Pfalzgrafen Rudolf II., von 150 Pfund guter Heller bis nächsten St. Martinstag an Jofried bezahlen zu wollen.[362] Mehrere Monate hernach verzichtete derselbe gegen den Erzbischof Balduin auf die Pfandschaft der Stadt Kaiserslautern, nebst Burgmännern und Zubehörungen, mit Ausnahme einer Verschreibung des Königs Johannes von Böhmen über 200 Schock böhmischer Pfennige, nachdem ihm der Erzhirte zuvor eine Ablösungssumme von 300 Schock oder 850 Pfund Hellern erlegt hatte.[363]

---

358. Der wart geben do man zalt ꝛc. 1331 Jar, an dem Montage nach Sant Margrethen tag.

359. Dirre brief ist gegeben ꝛc. 1332sten iar, an der Mittewochen in der oisterwochen und Der wart gen an Sce. markys dage in dem jore ꝛc. 1332sten jore.

360. Diz geschach do man zalte ꝛc. 1333sten jare an deme nesten mandage noch deme Palmdage.

361. Der wart gegeben ꝛc. 1333sten Jare an dem negsten Mandage nach deme Palmdage.

362. Datum anno Domini M°. CCC°. XXX°. tercio feria tercia post diem paschat.

363. Der gegeben ist ꝛc. 1333 Jare an Sente Kylianes Abende des heyligen Martelers.

Der Wittwe des Ritters Harnasch, Anna und ihren drei Söhnen sicherte er 1335, für ein Darlehen von 150 Pfund Hellern, eine ablösige jährliche Gülte von 15 Malter Korn und 7½ Pfund Heller in Haßloch zu, unter der Bürgschaft des Grafen Eberhart von Zweybrücken und des Herrn Rudolf von Ochsenstein.[364] Die Gemahlin des schon mehrmals genannten Böhmenkönigs, Anna, schuldete unserem Grafen 400 Schock guter ganzer Pfennige, wofür jener ihm und seiner Hausfrau Mathilde, 1336, die Veste Kaisersberg im Elsaße „stat vnd burg, lüte vnd gut" und dazu noch Plichesberg, Dürkheim und Münster nebst dem Thale, sammt allen übrigen Zubehörden und Gefällen versetzte und zugleich seinen Amtmann in jener Stadt anwies, dem Grafen, seinem Neffen, die bezeichneten Orte einzuräumen, mit dem gemessenen Befehle an die dasigen Bürger und Einwohner, ihrem neuen Herrn so wie ihm selbst, bis zur Auslösung, wartend und gehorsam zu sein.[365]

Der limburger Abt war 1339 spännig mit der Gemeinde Dürkheim wegen der Berechtigung einen Büttel daselbst einzusetzen, bis dann endlich, auf Jofrieds Verwendung, letztere jenem diese Befugniß allein zugestand und unseren Herren zugleich um die Gefälligkeit ersuchte, ihre deßfallsige Erklärung mit seinem Siegel zu bekräftigen, was auch geschah.[366] Nach Verfluß einiger Monate erblicken wir denselben jedoch in erhöhterer Thätigkeit, denn vorerst gestattete ihm der Pfalzgraf Rudolf II., alle seine eigenen Leute, die er und seine Erben bisher, entweder von des Reiches, oder von sich selbst wegen, gehabt hätten, auch aufs künftige mit allen Diensten, Gülten und Nutzungen zu behalten; wollten aber einige derselben sich in der Pfalz als Bürger ansässig machen, so könne und dürfe ihnen dies der Landesherr zugestehen, ohne damit etwas gegen seine frühere Verschreibung von 1331 zu verstoßen.[367] Einige Tage

364. Dirre brief wart geben &c. 1335 jar an dem Mandage allernehst na vnser frowen dage der Hindersten.

365. Diese drei Briefe sind an einem Tage ausgestellt: der geben ist zu Straubingen do man zalt &c. 1336sten jar an Sant Augustins dag. Siehe auch Schöpflini Als. ill. II., 287 und diplom. II., 156 Nro 967.

366. Dyßer brieff wart geben do man zalt &c. 1339sten Jare an dem nehesten donerstag vor Sant Thomastag dez zwolffboden.

367. Der geben wart nach Cristes geburt &c. 1349sten Jar, an vnser Frawen tag Liechtmeß.

darauf belehnte ihn der Abt Eberhart von Weissenburg mit dem Dorfe Assenheim, nachdem er zuvor die Berechtigung jener Abtei dazu, anerkannt hatte.[368]

Seinem Sohne Emich übergab er 1340 die Hälfte der Burg Riedeck, die er, nach seinen eigenen Ausdrücken, „rechte vnd redeliche gewunnen hat", mit allem Rechte und Nutzen, so wie mit der weiteren Bestimmung: nach seinem Hinscheiden solle jener diese Veste ganz bekommen, würde aber derselbe ohne Erben Todes verfahren, so gelange dann diese Besitzung auf seine anderen Kinder aus zweiter Ehe.[369] Gegen Ende Juli's stellte Jofried dem Abt und Convente zu Murbach die Erklärung aus, die Dörfer Leystadt, Weissenheim, Bobenheim, Battenberg und Kleinkarlbach gingen von ihrer Abtei zu Lehen und müßten durch die Grafen von Leiningen vermannt werden.[370] Mehrere Monate später räumte er jenem Emich auch noch die Hälfte an dem elsäßer Dorfe Dorrelsheim ein, wie er es bisher gemeinschaftlich mit der friederich'schen Linie beseßen hatte, jedoch ebenfalls unter der Bedingung, dasselbe sollte, wenn sein Sohn ohne Nachkommen ablebe, wieder an die Familie zurückfallen.[371] Noch im nämlichen Jahre beschenkte er, nebst seiner Gemahlin Mechtilde von Salm, das Kloster Otterberg mit einem Freibriefe wegen dessen Güter zu Groß- und Kleinbockenheim.[372] Unser Graf und seine Mechtilde bescheinigten auch 1341 dem weissenburger Abte den richtigen Empfang der ihnen früher, wegen eines Lehens zugesagten 200 Pfund Heller[373] und jener vermachte bald darauf, mit seinem Sohne Emich, der Kirche zu Dürkheim eine jährliche Rente von einem Pfund Heller, wofür durch drei Priester an jeglicher Frohnfaste ihr Jahrgedächtniß mit Vigilien und Messen gefeiert werden mußte.[374] Die friederich'sche Familie hatte ihren Antheil an

---

368. Der ist gegeben do man zalte ꝛc. 1340 jar an sant Vallentins tag.
369. Der wart gegeben jn der Mitewochen noch dem Ostertage ꝛc. 1340 Jare.
370. Der geben wart dez jares ꝛc. 1340sten jare an dem Samestage noch Sand jacobs dage.
371. Der wart gegeben da man zalte ꝛc. 1340 Jare an aller Seelen tage.
372. Aus handschriftlichen Nachrichten.
373. Der ist gegeben des Jares 1341 jare, an dem dinstage nach Secten Gregorien tag.
374. Der geben ist dez iares ꝛc. 1341 iar an dem nehesten Dinstage nach vnser frowen tag als [illegible]

Bechtheim und an dem Gerichte daselbst der Stadt Oppenheim verpfändet, daher sich später zwischen dem Rathe und unserem Grafen allerlei „zweyunge vnd missehellunge", vorzüglich wegen der Besetzung der dasigen Schultheißenstelle, erhoben, bis zuletzt jede Parthie drei Edle zu Raths- und Schiedsleuten erkor, die dann auch 1342 „ein gütelich Minne vnd Sone gesprochen" und dadurch die frühere Eintracht wieder herstellten.[375]

Jofried endete sein Leben in Frieden und Ruhe zu Anfange des Jahres 1344 (denn er wird, bei dem Abschlusse des Landfriedens durch den Herzog von Lothringen mit seinen Ständen, noch am 3. Januar 1344 genannt[376]), nachdem er kurz vorher seinen Sohn Emich V. aus zweiter Ehe, den er, wie wir uns bisher schon überzeugt haben, überhaupt sehr begünstigte, mit Lucard, einer Tochter Kuno's von Falkenstein, verlobt hatte.[377] In der neuen gräflichen Erbgruft, welche sich die jofried'sche Linie in der Abteikirche Limburg bereitet hatte, wurde er beigesetzt. Er war zweimal in den Stand der Ehe getreten und zwar zuerst mit Agnes von Ochsenstein, einer nahen Verwandtin Königs Rudolf I., im Jahre 1291, die ihm 1000 Mark Silbers, die Rietburg, Weiler, Fischlingen und Schifferstadt als Ehesteuer zubrachte, wogegen er ihr 3500 Pfund Heller auf Hartenburg, Dürkheim und auf das Geleitsrecht zum Witthum aussetzte[378], den aber sein Vater, Friederich IV., später 1305 auf die Veste Guntheim verlegte.[379] Seine zweite Gattin hieß Mechtilde oder Mathilde, eine Tochter des Grafen Johannes von Salm, deren Witthum er anfänglich theilweise auf die Burg Frankenstein verschrieben hatte, allein da sein Sohn aus erster Ehe, Fritzmann, seine Braut, Johanna von Rixingen, darauf ebenfalls verwidmete, so trug Jofried die Gesammtsumme 1321 auf Hartenburg, Hausen, Grethen und Dürkheim über, mit des Abtes Dieterich von Limburg lehensherrlicher Genehmigung[380], wozu jener Erstgeborne, weil seiner Mutter

375. Der geben ist des Jares do man zalte 2c. 1342 jare an dem nehsten der dominiken so man singet letare.

376. Dr. Böhmer's Regesta Ludov. Bav. Imperatoris 338 Nro. 388.

377. Die Urkunde ist ohne Datum, sie findet sich aber in mehreren Rechtsabhandlungen.

378. Bernhart Herzog's Chronicon Alsatiae Buch V., 55.

379. Der wart gegeben in dem Jare 2c. 1305 Jar an sante Michelstage.

380. Der geben wart an dem samstage vor der halpvasten des jares 2c. 1321sten jare.

Agnes diese Besitzungen auch früher angewiesen worden waren, gegen anderweitige Entschädignng für mütterliches Erbe, vor dem Abt und Convente zu Limburg noch nachträglich seine Einwilligung ertheilen mußte.[381] Später hatte unser Graf noch einigemal Anstände wegen des Witthums seiner Mathilde, denn Kaiser Ludwig der Bayer gestattete ihm im Jahre 1330, davon 2000 Heller auf die Orte Bockenheim, Kindenheim, Gossesheim, Bissersheim, Heydesheim und Kolgenstein[382] und der Edelknecht Heinrich von Schifferstadt erlaubte ihm zehn Jahre hernach 800 Pfund auf das von ihm lehenrührige Dorf Ruchheim[383], verlegen zu dürfen.

Wir kennen sechs Kinder aus Jofrieds Ehen, nämlich Friederich oder Fritzmann, den Stifter der rixinger Linie unseres Geschlechtes; dann eine Tochter Agnes, die an den Rauhgrafen Philipp I. von Neuenbaumburg verheirathet war und welcher ihr Vater die Hälfte Dürkheims nebst anderem, aus dem Witthum ihrer Mutter herrührend, eingab[384]; Emich V., den Regierungsnachfolger in der Grafschaft; Johannes, Domherr zu Straßburg und Speyer; Jofried, Domherr in Speyer und endlich Johanna oder Jutta, vermählt an Johannes, gewöhnlicher Hanemann geheißen, einen Dynasten von Lichtenberg, deren Schicksale wir in unserer bald erscheinenden, vollständigen und urkundlichen Geschichte der Grafen von Hanau-Lichtenberg, Ochsenstein und Zweybrücken-Bitsch erörtern werden.

Des ältesten Sohnes, Fritzmann, müssen wir hier mit wenigem gedenken, um später den Zusammenhang nicht zu unterbrechen. Derselbe hatte zur Ehe Johanna, die einzige Tochter und Erbin des letzten Grafen von Rixingen, dessen Gebiet im Elsaße, an den Gränzen Lothringen's, lag, sehr ansehnlich war und stets seine eigenen Grafen hatte. Die Anheirathung und Erwerbung dieser schönen und einträglichen Be-

381. Sub anno Dni 1329 feria quinta post festum beati Jacobi apli.

382. Der geben ist zu Ezzelingen do man zalte ꝛc. 1330sten iare, an der mittwochen vor dem palmdage.

383. Der geben ist des iares do man zalte ꝛc. 1340 iare an dem samstage nach sancte jacobs tage des zwolffboden.

384. Siehe die vorhin angeführte (377) undatirte Verlobungsurkunde Emich V. mit Lucard.

sitzung, so wie auch die Orte und Güter, welcher Jofried diesem Sohne aus dem Nachlasse seiner Mutter Agnes früher schon angewiesen hatte, setzten ihn in den Stand, eine besondere Linie in's Leben zu rufen, deren Glieder sich **Grafen von Leiningen, Herren zu Rixingen** nannten. Sie blühete jedoch nur bis zum Jahre 1506, wo dann die zwei hinterlassenen Töchter des letzten Grafen Hanemann, Elisabetha, die den Herrn Emich von Dun, Grafen zu Falkenstein und Walpurg, welche einen Freiherrn von Hohenfels zu Gatten hatten, die rixinger Herrschaften an diese beiden Familien brachten. Die weitere Geschichte Rixingen's werden wir später in derjenigen der Grafen von Leiningen-Westerburg vernehmen.

2. Emich V.

Da Graf Jofried im Jahre 1343 bedeutend krank darnieder lag und der Auflösung nahe war, so vereinigten sich dessen drei Söhne (Friederich der älteste hatte, wie wir wissen, bereits leiningische Landestheile erhalten und die besondere Linie Leiningen-Rixingen gegründet), Emich V. und seine beiden geistlichen Brüder Johannes und Jofried der Jüngere, um allem Zank und Zwietracht zuvorzukommen, schriftlich und eidlich dahin, daß, wenn ihr Vater, dem Anscheine nach, bald, das Zeitliche segnen würde, sie dann das ihnen zustehende Erbe, es seien Burgen, Städte, Dörfer, Gerichte, Leute, Gefälle u. s. w., nichts ausgenommen, in Gemeinschaft besitzen wollten; würde indessen einer oder der andere auf einer Theilung bestehen, so möge dies geschehen und jeder könne dann mit dem Seinigen schalten und walten nach Gutdünken.[385] Diese Brüder handelten also darin sehr weise, einig und vorsichtig, wahrscheinlich gewarnt durch den Unfrieden, der schon früher in ihrem Hause durch Erbschaften geweckt und genährt worden war, indem leider damals noch kein Familienstatut den Theilungen und Zersplitterungen der leiningischen Besitzungen vorbeugte, oder dieselben untersagte, was erst im achtzehnten Jahrhunderte geschah. Nach dem Tode des alten Jofrieds entstand aber doch Unfrieden unter dessen Söhnen, angeregt durch

385. Der wart geben da man zalte rc. 1343 Jar an Sante Walburge Abende der heiligen Jungfrawen.

Fritzmann von Rixingen. Dieser stammte nämlich aus erster Ehe und seiner Mutter, Agnes von Ochsenstein, war für ihre Mitgift die Hartenburg, nebst der halben Stadt Dürkheim verschrieben worden und obgleich nun derselbe, wie oben bemerkt wurde, in die Uebertragung dieser Witthumsstücke auf seine Stiefmutter, Mechtilde von Salm, eingewilligt hatte, so erhob er dennoch, nach seines Vaters Ableben, Ansprüche auf dessen Nachlaß, hauptsächlich aber auf die Hartenburg. Die vier Brüder traten daher zusammen und vereinbarten sich 1344 dahin[386], jene Veste, sammt allen Zubehörungen, bis nächsten St. Michaelstag gemeinschaftlich besitzen zu wollen und während dieser Zeit auf Schiedsleute zu denken, die sie wegen des ihnen angefallenen Erbes an Land und Leuten gütlich oder rechtlich auseinander setzen sollten, deren Ausspruche sich dann aber auch alle Betheiligten fügen müßten. Diese Angelegenheit fand indessen nicht so schnell ihre Erledigung und erst binnen Jahresfrist konnte man sich über den Obmann, den wormser Dompropst Friederich von Leiningen, und über die Rathleute verständigen[387], welche, im August 1345, mit den vier Brüdern in der Burg zu Neuleiningen zusammen kommen und nicht eher wieder auseinandar gehen sollten, sie hätten dann letztere wegen des väterlichen Nachlasses verglichen und zufrieden gestellt.

Unterdessen nahm man aber einige Wochen später von dieser Verabredung und von jenen Rathmännern Umgang und übertrug, um die Verhandlungen abzukürzen, nur zwei Verwandten, dem Herrn Rudolf von Ochsenstein und dem genannten Dompropste Friederich, die gütliche Beendigung dieses Erbstreites, was auch auf folgende Weise gelang. Die Ansprüche Fritzmann's erledigte man zuerst, welchem jene beiden Herren die Herrschaften Bolanden und Frankenstein mit allen ihren Zubehörden, sammt der Burg Wildenstein zusprachen, jedoch sollte dasjenige, was ihr Vater von letzterer dem Ritter von Sanct Alben, nebst der Mannschaft, zu Lehen gereicht habe, den drei anderen Brüdern zustehen; von der Hälfte Dachsburgs, so wie von der Burg, Stadt und dem Lande Ormes erhielt Fritzmann nur ein

386. Der geben ist da man zalte rc. 1344 Jar an dem Mandage vor Sant Johannes tage Baptisten.

387. Der geben ist in dem Jare rc. 1345 Jare an dem nehsten Sambstage vor Sant Vlrichs tage.

Drittheil und das übrige seine Brüder, aber dagegen sollte jener die Güter in Champagne (Schamphanien) mit allen damit verbundenen Rechten bekommen. Den drei Brüdern Emich V., Johannes und Jofried theilte man zu gemeinsamem Besitze zu: die Hartenburg mit der dazu gehörigen Grafschaft Leiningen, dann die Herrschaften Falkenburg, Gutenburg und folgende jährliche Bezüge: 100 Pfund Turnose vom Herzoge zu Lothringen, 300 Pfund Turnose von dem Grafen zu Barre, 80 Pfund Turnose auf dem Gesöde zu Doise (Dieuze) und eben so viel auf dem Gesöde zu Marsal, beide von dem Bisthume Metz herrührend und endlich noch 60 Pfund Heller zu Heidelberg von den Pfalzgrafen, aber dagegen mußten sie auch sämmtliche väterlichen und mütterlichen Schulden allein bezahlen. Zudem machten sie sich noch verbindlich, ihren ältesten Bruder, wenn er wegen der ihm zugetheilten Güter von anderen angesprochen, oder beeinträchtigt werden würde, dafür schadlos zu halten, so wie sie demselben auch ein Drittheil der Burgleute und Mannschaften in den gemeinschaftlichen Vesten zusicherten. So waren also alle bisherigen „zweyunge vnd mißhellunge, furderunge vnd ansprache" durch die zwei Schiedsmänner gehoben und beigelegt, die Verhandlungen wurden von allen Betheiligten, nebst vier edeln Zeugen, besiegelt und sämmtliche Gebrüder schwuren in der Burgcapelle zu Neuleiningen einen gestabten Eid, diese gütliche Uebereinkunft „veste vnd stete vor vns vnd vnser Erben zv halten." [388] Diese abermalige Theilung hatte indessen keine weiteren nachtheiligen Folgen, denn die zwei geistlichen Herren übergaben ihrem Bruder Emich V. später die ihnen erblich angefallenen Landestheile zu eigen und zwar Johannes schon 1346 [389] und Jofried der Jüngere durch ein Testament von 1351 [390] und beide thaten dies aus dem edeln Beweggrunde, um die noch größere Zerstückelung der Familien-

---

388. Diz ist geschehen vnd dirre brief ist geben vf den nehsten Samßdag nach sante bartholomeus dag dez heiligen zwolff botden do man zalte 2c. 1345sten jare.

389. Acta sunt hec anno Domini M°. CCC°. quadragesimo sexto feria secunda ante festum Luce Euangeliste. Lünigs Reichsarchiv XXII. 387.

390. Datum et actum in civitate Spirensi sub anno M°. CCC°. Lmo. primo, crastino beati Thome Apli.

güter zu verhüten, daher sie auch ihre Besitzungen dem eigentlichen Inhaber der Grafschaft und nicht ihrem Stiefbruder Fritzmann zuwendeten. Auch gelangten mehrere dem letzteren zugetheilten Stücke, als Frankenstein, Dachsburg u. s. w. in der Folge wieder an den hartenburger Stamm. Einige Tage darauf söhnte sich Emich V. mit dem Bischofe Salmann von Worms, dem er ein Haus bei der Stadt Worms, zum hohen Baum geheißen, niedergebrannt hatte, durch die Ueberlassung einer jährlichen Rente von 40 Pfund Heller in Dürkheim, aus.[391]

Mit dem neuvermählten Könige Karl IV. stand unser Graf, der Blutsfreundschaft wegen, im besten Einvernehmen; denn als er 1346 in eine Fehde mit der Stadt Straßburg verwickelt war, so zeigte sich sogleich der Schutz des Monarchen, der, in Verbindung mit dem Erzbischofe Balduin von Trier, die Straßburger warnte, von dem Kriege gegen den Leininger, den Freund und Verwandten des neuen Königs, abzulassen.[392] Kaum war Karl IV. Gegner gestorben, so erhielt Emich V. einen wiederholten Beweis von dessen gütigen Gesinnungen, indem derselbe 1348 jenem trierer Erzhirten die Landvogtei im Speyergaue anbefahl und zugleich einwilligte, daß er sie unserem Leininger übertrage[393]; allein schon im folgenden Jahre kam diese Landvogtei, so wie auch die des Elsasses, aus besondern Gründen, durch den König unterpfändlich an Kurpfalz.[394] Welches große Vertrauen übrigens dieser Monarch in den Grafen setzte, gehet deutlich daraus hervor, daß er demselben um die nämliche Zeit den Auftrag ertheilte, die Bürger Landau's mit den dasigen Juden, die des Königs Kammerknechte waren, wegen der unter ihnen vorgefallenen Thätlichkeiten, zu vergleichen, welche Vereinbarung er in allen ihren Theilen zu genehmigen versprach.[395] Sein jüngerer Bruder, Jofried, verpfändete ihm 1348 eine Weizengülte von 20 Malter zu Ormes für 60 Pfund Heller

---

391. Der wart geben do man zalte ꝛc. 1345 iare an dem nehsten frietdage vor vnser frowendage alse sie geboren wart.

392. Schöpflini Alsatia diplom. II, 182 Nro. MXII.

393. Gegeben zu Mentze ꝛc. 134n jar des funftzehenden dages des mandes, den man nennet Januarius zu Latine. Schöpflini Als. dipl. II., 191, Nro. MXXVII.

394. Acta Acad. Theod. pal. VII., 221.

und einige Tage hernach eine Rente von 10 Pfund schwarzer Turnose auf dem Salzbrunnen in Marsel um 80 Pfund Heller.[396]

Mit dem speyerer Bischofe Gerhart lebte er damals ebenfalls in Spannung und Fehde, so wie auch mit dem Bischofe Salmann von Worms; mit jenem vereinigte er sich 1348 dahin, ihre gegenseitigen Zerwürfnisse durch drei Schiedsrichter gütlich austragen zu lassen[397], mit diesem aber sah es jedoch mißlicher aus und er mußte demselben für den angerichteten Brandschaden 350 Pfund Heller entrichten.[398] König Karl IV. nahm unseren Grafen, wegen seiner vielfältigen Dienste, 1349 zu einem Burgmanne in Kaiserslautern auf, wozu er ihm aus fürstlicher Gnade noch 200 Pfund Heller verehrte[399] und der Pfalzgraf Rudolf II. bekannte in dem nämlichen Jahre, dem Grafen Johannes von Leiningen, Propst zu S. Guido in Speyer, für einen Hengst 90 Pfund Heller zu schulden.[400] Der Erzbischof Gerlach von Mainz sicherte Emich V. 1349 4000 Goldgulden zu, wann er ihm gegen seinen Vorgänger, Heinrich von Virnenburg, so wie auch gegen Kuno von Falkenstein dienen und ihm wieder zu seinem Erzstifte verhelfen wolle[401] und in dem nämlichen Jahre schloß derselbe auch einen Vertrag mit dem Pfalzgrafen Rudolf II. dahin ab, ihre etwaigen späteren Spänne und Zweiungen schiedsrichterlich beilegen zu lassen.[402]

Die Schwäger Georg von Veldenz und Jofried von Leiningen hatten früher eine Uebereinkunft getroffen, die beiden Dörfer und Gerichte Armsheim, welches ersterem und Wallertheim, das

---

395. Aus handschriftlichen Nachrichten.

396. Der do geben wart ꝛc. 1348 jare in der fasten an dem sondage so man singet Invocavit und: der wart gegeben ꝛc. 1348 jare an der nehsten mitwoch vor reminiscere.

397. Dirre brief wart gegeben ꝛc. 1348 Jare an dem nehsten Fritage vor Sant Lucien tage der heiligen Jungfrawen.

398. Archivalische Notiz.

399. Der geben ist zu Spier ꝛc. 1349sten Jare des nesten mitwochen nach dem Ostertage.

400. Der geben ist zu Mentze an unsers herren lychams dag ꝛc. 1349sten Jare.

401. Der da wart gegeben ꝛc. 1349 Jar uff den Abent Sant Barnaben des heiligen Apostel n.

402. Der brief ist geben zu Wintzingen an Sant Catherinen tag ꝛc. 1349 Jare.

letzterem zugehörte, lebenslänglich in Gemeinschaft zu besitzen und da dies aber ihren Söhnen nicht mehr annehmbar oder vortheilhaft dünkte, so kam der veldenzer Graf Heinrich 1349 mit Emich V., so wie mit dessen Gattin Lucard und Bruder Jofried friedlich überein, die von ihren Vätern beliebte Gemeinschaft aufzuheben und die zwei Dörfer wieder getrennt inzuhaben, wofür aber jener diesem noch eine Summe Geldes erlegen mußte.[403] Im nächstfolgenden Jahre ward unser Graf, für sich und seine Diener, mit dem Erzbischofe Balduin von Trier wegen der ihm geleisteten Hülfe, dadurch gesühnt, daß ihm dieser eine Summe von 1000 kleiner florenzer Goldgulden in Jahresfrist zu entrichten versprach, wobei er sich aber noch besonders anheischig machen mußte, mit seinem Herrn von Trier und auf dessen Begehren, eine Reise, oder einen Kriegszug, in der Entfernung von 20 Meilen Wegs um Kaiserslautern herum, mit 20 gekrönten Helmen mitzumachen.[404]

Die Gattin Karls IV., Königin Anna, eine Tochter des Pfälzers Rudolf II., willigte 1350 in die durch ihren Vater geschehene Verpfändung der Gerichte Billigheim und Godramstein, nebst zugehörigen Dörfern, an unseren Leininger um 4000 kleine Goldgulden[405] und einige Monate nachher ward derselbe auch noch von jenem Rudolf II. zum Burgmanne in Winzingen und Wolfsburg mit 1000 Goldgulden aufgenommen, welche Summe er ihm ebenfalls auf die Pfandschaft jener beiden Gerichte verlegte.[406] Nach Verlauf mehrerer Wochen wurden auch dessen Lehensirrungen mit der Abtei Weissenburg durch die Grafen Heinrich von Veldenz und Friederich von Leiningen Dompropst zu Worms gütlich ausgeglichen und dieses Lehen von dem Abte Eberhart mit 50 Pfund Hellern gebessert[407] und zugleich trug ihm letzterer das, durch den Tod des Ritters

403. Der geben ist da man zalte ꝛc. 1349 jare des nehsten Dienstages nach sante lutzien dag der heiligen Jungfrauen.

404 Der gegeben ist da man zalte 1349 Jar vff sente Pauls dage als er bekeret wart.

405. Der geben ist an der Mitwochen nach dem Osterdage do man zalt ꝛc. 1350sten jare.

406. Der geben ist zv Spire dez Frytagez vor Sant Johannes tag dez Tofers, do man zalte ꝛc. 1350 Jar.

407. Der gegeben wart des Mandages aller nehestе na sant Jacobstage ꝛc. 1350sten Jahre.

Konrad von Büssesheim (Biedesheim) erledigte, Lehen, nämlich das Dorf „Hangenden Herxheim" (Herxheim am Berg) mit 100 Morgen Aeckern in Büssesheim, auf.[408]

Die Stadt Speyer war bezüglich des Handels und des Verkehrs, wegen Sicherheit der Landstraßen sehr besorgt, da unter Karl IV. nicht ganz energischer Regierung viele Gewaltthätigkeiten vorfielen, daher sie, zu größerer Beruhigung, 1351 den Landvogt Emich V. auf die Dauer eines Jahres noch zu ihrem besonderen Obristen aufnahm. In dem darüber ausgestellten Briefe[409] versprach derselbe, der Stadt jederzeit zehn wohlgerüstete Edle, zu Schutz und Trutz gegen Jeden, auf seine Kosten zu stellen und zwar so, daß 5 innerhalb, die übrigen aber außerhalb der Stadt eines jeden Befehls des Raths-Hauptmannes gewärtig sein sollten und zugleich gestand er den Speyerern das Oeffnungsrecht in seinen sämmtlichen Burgen zu, für welche Dienste ihm die Stadt einen Jahresgehalt von 1000 Gulden zusagte. Wir haben weiter oben gehört, der ehemalige Domherr Josried habe unserem Emich 1351 das ihm zu Theil gefallene väterliche Gut als ein Vermächtniß zugewendet, in so fern er nämlich keine rechtmäßigen Leibeserben hinterlassen würde, aus welcher Bestimmung hervorgeht, derselbe sei damals bereits aus dem geistlichen Stande getreten gewesen. Damit nun über diesen Gegenstand später auch nicht die leiseste Irrung entstehen möchte, so vermachte derselbe Josried seinem Bruder und dessen Nachkommen 1352 nochmals seine sämmtlichen ererbten und noch zu ererbenden Güter und Besitzungen, ohne irgend einen Vorbehalt, zum Eigenthume.[410] Der Frau Johanna von Falkenstein war schon längst eine Rente von 50 Pfund Hellern in Guntersblum und Dolgesheim verpfändet gewesen und da unser Herr dieselbe 1353 mit 500 Pfund ablösete, so sprach ihn jene von aller Forderung und Verbindlichkeit los.[411] Dem Grafen Johannes von Leiningen, Propst

---

408. Der geben ist do man zalte rc. 1350 jar an dem donerstage nach Sant Michelstage.

409. Der wart geben rc. 1351 an dem zwolfften tag zu Wyhennachten. Chr. Lehmann's Chronica spirensis Buch VII. Cap. XLVI., 705 a und b.

410. Datum anno dni M°. CCC°. Quinquagesimo secundo jn die sancti albani.

411. Der wart gegebin do man zalte rc. 1353sten jar an deme samßtage nach sante valentini tage dez martirers.

zu St. Guido zu Speyer versetzte Pfalzgraf Rudolf II. im Juli 1353 die Stadt Lambsheim sammt allen Nutzungen und ansehnlichen Gefällen, so wie auch mit der Verbindlichkeit beträchtliche jährliche Fruchtgülten in die Veste Wachenheim an der Hart liefern zu müssen, für 1020 gute kleine Goldgulden.[412]

Emich V. mochte die Gemeinschaft mit seinem Schwager, dem Rauhgrafen Philipp von der Neuenbaumburg, nicht mehr anstehen, daher er in denselben drang, ihm seine Rechte an die seiner Gemahlin Agnes verschriebenen mütterlichen Witthumsgüter käuflich abzutreten, was auch im Jahre 1354 geschah, indem ihm beide die Hälfte an Hartenburg, Grethen, Hausen und Dürkheim, nebst allen Zubehörungen, um 1500 Pfund Heller zum Eigenthume überließen.[413] Der pfälzer Kurfürst Ruprecht I. übergab demselben 1357 ein Haus in Heidelberg und 600 florenzer Goldgulden zur Besserung seines Burglehens daselbst, für welche Summe er jenem 60 Pfund Gelds auf 200 Morgen Aeckern zu Ruchheim, so wie auf den halben Fischwassern zu Studernheim belegte und sie zu Lehen empfing.[414] Acht Tage nach Pfingsten lösete jener Pfälzer auch den an Leiningen verpfändeten Turnos am Zolle zu Germersheim wieder ein.[415] Mit dem Herrn Heinrich zu Lichtenberg hatte unser Graf ebenfalls Zwistigkeiten wegen allerlei von demselben ausgestoßenen Reden, sowohl seine Person, als auch die leiningischen Besitzungen im Elsaße betreffend, aber ihr Verwandter, der Bischof Johannes von Straßburg, ließ diese Feindseligkeiten nicht zum Ausbruche kommen, sondern er vereinigte beide gütlich im Jahre 1359.[416] Der Frieden war jedoch nicht von langer Dauer und die aufgebrachten Gemüther suchten sich sogar in Thätlichkeiten Luft zu machen. Da ward nun abermals gesühnt und der Lichtenberger gelobte 1361 feierlich, mit dem Leininger

412. Der geben ist zu der neuenstad des sonnendages nach sante margareten Dag und 1353 iare.

413. Der geben ist zo Lutern ꝛc. 1354sten Jare an dem Samstage allernest vor Sante Marien tage Meydalenen.

414. Geben zu Heidelberg an dem nehesten Mantag vor dem Palmentag do man zalte ꝛc. 1357 Jare.

415. Der geben ist zu Germerßheym an dem nesten Sontag nach dem heyligen pfingstage do man zalt ꝛc. 1357sten Jare.

416. Der geben wart an dem nehesten Zinßtage vor dem heiligen Pfingestage ꝛc. 1359 Jare.

fürder in Freundschaft und Einigkeit leben zu wollen[417], allein jener hielt seine Zusage nicht und die offene Fehde brach wieder los, bis endlich 1362 eine neue Uebereinkunft alle gegenseitigen Ansprüche und Forderungen aufhob und die Betheiligten zugleich versprachen, sich künftig ruhig und friedlich zu halten.[418] Glänzend und blühend waren damals die Verhältnisse des hartenburger Stammes, so daß Emich V. auch mit allem Eifer daran arbeitete, die Burg in Dürkheim zu erweitern und die Stadt selbst in eine Vestung umzuwandeln, daher die beiden Friederiche der älteren Linie 1359 zehn Jahre lang auf ihren Antheil an der Weingülte daselbst verzichteten, „vnd soll vallen vnwiderruflich an die Mure vnd an den Buwe zu dorenckeim.“[419] Schon früher hatten die pfälzer Kurfürsten, mit des Reichsoberhauptes Genehmhaltung, die Gerichte Billigheim und Godramstein mit Zubehör den Leiningern zu Pfand gegeben, aber 1361 brachte Ruprecht I. das Ganze für 5000 Goldgulden wieder an sich.[420]

Um diese Zeit that sich eine Rotte schlechter und übelgesinnter Menschen, gewöhnlich die böse Gesellschaft geheißen, am oberen Rheine hervor, welche durch Raub, Mord und Brand Jedermann in Furcht und Schrecken setzte und um diesem Unwesen zu steuern, verband sich Kurfürst Ruprecht I. 1362 mit einigen Fürsten, Grafen und Städten und so auch mit dem immer schlagfertigen Leininger, der dann zur Dämpfung dieser Unruhen das Seinige kräftig und redlich beitrug.[421] Da seit der Verkündigung der goldenen Bulle zu Metz im Jahre 1356, welche Jahrhunderte lang als Reichsgrundgesetz galt und bei deren Abschlusse unser Graf zuverläßig zugegen war, des Kurhauses Pfalz Ansehen und Macht immer fester begründet wurde, so schlossen sich die Grafen und Edeln der Rheingegend und unter diesen auch die Hartenburger, immer enger an dasselbe

---

417. Aus archivalischen Nachrichten.

418. Der geben wart an dem nehesten Samestage vor Sante Vrbanus tage in dem Jare 1362 Jare.

419. Datum anno domini M°. CCC°. LIX°. feria tercia post Nativitatem Domini.

420. Der geben ist an dem nehsten frytage nach Sant Bartholomeus dage. Do man zalt ꝛc. 1341sten Jare.

421. Acta Acad. Theod. pal. VII., 22 und den Bundesbrief daselbst VI., 352. Datum anno Domini M. CCC. LXII.

an und standen nun nicht mehr, wie seither oft geschehen, in unmittelbarer Berührung mit dem Oberhaupte des teutschen Reiches, wie der Erfolg unserer Geschichte darthun wird. Emich V. erkaufte 1363 von der Meisterin zu Hertlingshausen, Jutta von Leiningen, und von ihrem Convente eine jährliche Gülte von 50 Malter Korn in Büdesheim, Gössesheim und Kindenheim um 540 Pfund Heller.[422] Daß derselbe, der andauernden gefahrvollen Zeiten wegen, ständig im Dienste der Reichsstadt Speyer war, erhellet aus einer Bescheinigung über den richtigen Empfang seines Dienstgeldes mit 1000 guter Gulden für das Jahr 1366.[423]

Mit den Brüdern Peter und Friederich Wemplinge von Bassenheim bei Kreuznach hatte er auch viele Zweiungen, welche ebenfalls in Thätlichkeiten und Krieg ausgebrochen waren, bis sich beide Theile endlich, 1368, gütlich mit einander verglichen; jene waren durch ihn sehr beeinträchtigt worden, daher er ihnen alle Gefangenen losgeben, die ihnen bisher abgenommenen Besitzungen wieder überlassen, so wie auch sich anheischig machen mußte, ihnen, damit sie ihre zerstörten Weinberge aufs neue anlegen könnten, 60 mainzer Gulden und zudem noch 400 Gulden als Schadenersatz in gewissen Zielen zu entrichten.[424] Im October machte sich das Gericht zu Bechtheim gegen unseren Grafen verbindlich, ihm in Zeit von drei Jahren seine Verschreibung von 600 Pfund Heller über den Atz daselbst, wieder einhändigen zu wollen.[425] Noch in dem nämlichen Jahre stiftete derselbe eine Pfründe auf dem Altare des heiligen Andreas in der Abtei Limburg[426] und im folgenden verpfändete er wiederlöslich 7 Fuder Weingülte zu Baldenborn für 840 Gulden, so wie auch 50 Pfund Heller auf den Freyen der

---

422. Dirre Brief wart gegeben da man zalte 1363 Jar an dem achten Dage nahe dem osterdage.

423. Dez Jares do man zalte 2c. 1366 iar vf die Mitwochen nach dez heiligen Cruzis dag als es erhohet wart.

424. Datum Dominica die post Invencionem Crucis Anno Dni Mill. CCC°. LX°. octo.

425. Der geben wart yn dem iare do man zalte 2c. M°. CCC°. iare LXVIII. iar an dem nehsten Suntage nach der eilf dusent merteler Dag der heiligen Jungfr.

426. Aus handschriftlichen Nachrichten.

Pfandschaft Gutenburg, um 500 Gulden an den Grafen Johannes von Saarwerden[427], wogegen dieser am nämlichen Tage auf alle Anforderungen verzichtete, die er oder seine Erben, wegen der Mitgift ihrer Ahnfrau Feriatte von Leiningen, an unser gräfliches Haus haben könnten.[428] Mehrere Monate nachher freite er, nebst seiner Gattin Margaretha, gegen Erlegung von 500 Pfund wormser Heller, die Güter der Abtei Wadgaß zu Kleinbockenheim und Kindenheim von Herberge, Atzung und überhaupt von allen Diensten, die sie der Herrschaft zu leisten hatte und zwar auf so lange bis jene Summe wieder abgetragen sei.[429]

Die Burg Rietfels im Elsaße war von den Herren von Fleckenstein an unser hartenburger Geschlecht gekommen, allein Emich V. veräußerte dieselbe, mit allen Zubehörden und Rechten, 1371 wieder an Siegfried von Veningen, den Vorsteher des Teutsch-Ordenshauses zu Weißenburg um 1500 Gulden[430], mit der Zustimmung seiner ebengenannten Gattin, seines Eydam's Engelhart von Weinsberg und dessen Ehefrau Anna und die Ursache dieses Verkaufes scheint die oben, beim Jahre 1371, angeführte Verpfändung Neuleiningen's und anderer Ortschaften von Seiten der altleininger Linie gewesen zu sein. Emich mochte wohl die Hoffnung hegen und die Absicht haben, diese, zur eigentlichen Grafschaft Leiningen gehörigen und ganz nahe gelegenen, Besitzungen zu erwerben und verkaufte daher von den im Elsaße gelegenen, welche Erwartung indessen fehl schlug. Daß dies aber wirklich sein Vorhaben gewesen sei und er deswegen alles aufgeboten habe, um Geld zu bekommen, ersehen wir daraus, weil er sich 1371 der Stadt Speyer zu lebenslänglicher Hülfe verpflichtete, worauf ihm der Rath daselbst 2000 Gulden vorgeschossen hat.[431] Zu demselben Zwecke ver-

---

427. Gegeben vf die erste Mitwuche nach unsers Herrn Lichamen dage ꝛc. 1369 Jar.

428. Gegeben uf die nehste Mittewoche nach vnsers herrn Lichamen dage in dem Jare ꝛc. 1369 Jare.

429. Der geben ist do man zalt ꝛc. 1369sten Jare vf sante Michelstag des archangels.

430. Der geben wart ꝛc. 1371sten Jar vf den nehsten Montag nach vnser Frawentag kertzwiche. Acta Acad. Theod. pal. II., 16 und 66 Nro. IV. Schöpflini Alsat. illustr. II., 268.

431. Christoph Lehmann's Chronica spir. Buch VII. Kap. 52, 721b. —

setzte er 1378 die Dörfer Haßloch, Igelheim und Böhl für eine gewisse Summe Geldes an Friederich von Meckenheim[432] und dem Ort von Hollenburg verpfändete er 1374 seine Leibeigenen in Deidesheim und Rupertsberg um jährliche 315 Gulden[433], so wie er auch einige Wochen vorher dem Kurfürsten Ruprecht I. mehrere zur Gutenburg gehörige Dörfer für 2000 Gulden rückkäuflich veräußert hatte.[434] Im folgenden Jahre gab er dem Dieterich von Ratzenhausen die Reben und Weingülten in Baldenborn zum Pfande[435], um aus deren Erlöse einige angewiesene Schulden zu bezahlen und zugleich versetzte er noch an Rudwin von Dorenkeim seine Unterthanen in den Dörfern Ungstein, Kallstadt und Weissenheim für 300 Goldgulden.[436] Dagegen suchte aber Emich, wie schon bemerkt, Besitzungen seiner Grafschaft zu erwerben, indem er z. B. seiner Schwester, der Rauhgräfin Agnes, 500 Goldgulden lieh, wofür sie ihm 1374 den vierten Theil an Neuenbaumburg nebst Zubehör als Unterpfand verschrieb.[437]

Ums Jahr 1373 herrschte abermals viel Rauberei und Plackerei unter den Adelichen im teutschen Reiche und vorzugsweise wieder am Oberrheine, der von je her der Tummelplatz zu dergleichen Vorgängen war. Auf des Kaisers Karl IV. Antrieb errichtete dessen Vetter, Emich V., mit den Städten Mainz, Oppenheim, Worms und Speyer einen Bund, dessen Oberhaupt er selbst ward und als solcher streifte er nun allenthalben umher, um Ruhe und Ordnung zu handhaben; Strenge mußte in jenen rohen Zeiten hierbei das Meiste vollbringen, daher diejenigen jenes ruhestörenden Gesindels, die in seine Hände fielen, ohne Gnade hängen mußten. Die Burg Tan und viele andere räuberischen Schlupfwinkel wurden erobert, geschleift und auf diese Weise durch des Bundeshauptmannes rastloses und kräftiges Bemühen, die Ruhe wieder ziemlich her-

432. Der gegeben wart 2c. 1373 feria tercia ante Martini Episcopi proxima. Lünig's Reichsarchiv XXII., 388.
433. Datum anno dni M°. CCC°. LXXIIIIto. ipsa die Andree apostoli.
434. Der geben ist zu wintzingen des nehesten Dornstages vor der tzweier zwolff boden dag Simonis vnd Jude, Nach cristes geburt 1374sten Jare.
435. Der geben wart an der nehesten Mittewochen nach sant Agnes tag des Jares 2c. 1375.
436. Datum Anno domini M°. CCC°. LXXVto. feria quarta post pascha.
437. Aus sicherer archivalischer Notiz.

gestellt. In den dumpfen Kerkern mancher der eingenommenen Vesten fand man Gefangene mit schweren Ketten belastet, denen bereits Glieder am Leibe abgefault waren. Welch' unerhörte Grausamkeit jener Unmenschen! wofür sie aber unseres Grafen scharfes Schwert züchtigte.[438] Der Erzbischof Friederich von Cöln besserte während dieser Unruhen das leiningische Lehen zu Guntersblum durch die Befugniß, den Schultheißen und die Schöffen am dortigen Gerichte ernennen und bestellen zu dürfen[439]; auch verzichtete die Gemeinde Walsheim bei Landau gegen unsern Leininger auf den Ersatz alles Schadens, den die dasigen Bewohner in jenen Kriegszügen an geraubtem Vieh erlitten hatten.[440]

Seine Dienste wurden jedoch von den Städten später mit Undank belohnt, woraus in der Folge ein verderblicher Krieg in den Rheinlanden entstand, dessen Veranlassung folgende war. Emich V. der sich, des Raubgesindels wegen, auf allen Seiten zu wehren hatte, bekam durch sein thätiges Einschreiten zum Besten der Städte und der rheinischen Gegend, immer mehr Feinde, unter denen sich besonders einer Namens Deichmann befand, der ihm 1375 hart zusetzte, daher er, der geschlossenen Einung gemäß, die Städte zur Hülfe aufforderte, allein diese unterließen es unbegreiflicher Weise und förderten noch dessen Widersacher, wahrscheinlich übermüthig gemacht durch die Ruhe die sie genossen hatten und durch den Wohlstand, zu welchem sie unter dem Schutze ihres seitherigen Bundesobersten gelangt waren. Dieser aber, aufgebracht über solche schnöde Undankbarkeit, bedrohte die Städte, welche nun ihrerseits den oppenheimer Schultheiß zu ihrem Hauptmanne bestellten, dem unser Leininger jedoch zu Leibe ging und die Burg oberhalb Oppenheim zerstörte, was dann das Zeichen zum Aufbruche ward. Die vier genannten Reichsstädte schickten deswegen im März 1375 einen Absagebrief nach Dürkheim, nahmen Edle in Dienste und eröffneten einen förmlichen Krieg, der über ein Jahrlang dauerte. Zu Emich schlugen sich ebenfalls viele Ritter, Edle

438. Bernhart Herzogs elsässer Chronick, Buch X., 39.

439. Der gegeben ist zu Erembretstein in den jaren ꝛc. 1373 dez ersten dages in dem Mande den man zu latine schribet Aprilis.

440. Der geben ist do man zalte ꝛc. 1374stem jare an dem fritage nach sante martins tag des heligen Bischoffes.

und Knechte, die der Ruhe, dem Wohlstande und der Sicherheit jener Städte schon lange Zeit gram waren und die diese Gelegenheit sich an denselben rächen zu können, mit Freuden ergriffen. Dürkheim wurde von den Städtern belagert und erstürmt, so wie überhaupt das leininger Land und dessen Bewohner sehr bedrängt und beschädigt; unser Graf war jedoch auch nicht müßig und setzte seinen Gegnern überall hart zu; Zerstörung bezeichnete die Spuren seiner Züge und hauptsächlich mußte der Landmann darunter leiden. Auch Speyer, das aber mit aller Kriegsnothdurft überflüssig versehen war, ward durch ihn, wiewohl vergebens, belagert.

Unvorsichtiger Weise hatten die Städte und ihre Helfer auf ihren Streifzügen, vornehmlich im Speyergaue, auch pfälzischen Dörfern und Unterthanen großen Schaden zugefügt, daher sich Kurfürst Ruprecht I. auf Emich's Seite schlug, deren Heerhaufen sich jetzt vereinigten; da sahen nun jene die drohende Gefahr ein, welcher sie sich bei längerer Hartnäckigkeit aussetzten und sie ersuchten deßwegen den Pfälzer um seine Vermittlung, der sich denn auch dazu bereit finden ließ, um dem Blutvergießen, so wie den gegenseitigen Beschädigungen und Bedrängnissen ein erwünschtes Ziel zu setzen. Vorerst brachte er die Zerwürfnisse zwischen dem Leininger und den Städten dadurch ins reine, daß jener die eidliche Verpflichtung einging, diesen zehn Jahre lang mit vier Mann zu ihren Diensten bereit zu sein, welche letzteren jedoch die Städte besolden mußten[441], auch sollten sie während dieser Zeit das Oeffnungsrecht in allen seinen Burgen zu genießen haben, aber dagegen mußten sie dem Grafen 16,000 Goldgulden als Schadenersatz erlegen.[442] Darauf verglich sich auch der Kurfürst, im Namen seiner Unterthanen und 10 seiner Vasallen, die gleichfalls Noth gelitten hatten, mit den Städten, welche letzteren sämmtliche Betheiligten entschädigen und jenem allein 2500 Gulden entrichten mußten.[443] So wurde endlich durch wechselseitige eidliche Ver-

441. Der geben wart ꝛc. 1376 vff den Montag nach dem Suntage Invocavit in der fasten. Chr. Lehmann's Chronica spir. Buch VII., Kap. 54, 723 ꝛc.

442. Der geben wart ꝛc. 1376 Jare an dem Dinstage nach sante Michelstage dez Ertzengels.

443. Geben zu Heydelberg vff den mentag vor Sant Simonis vnd Jude dag ꝛc. 1376. Chr. Lehmann's Chron. spir. 725a und b. —

briefung die Ruhe und Ordnung in der Pfalz und in der Grafschaft Leiningen wieder hergestellt.[444]

Auch mit dem Grafen von Bitsch war Emich in Krieg und Fehde befangen, so wie mit seinem Verwandten Schafried von Leiningen-Rixingen, wegen der Burg Greifenstein und da er und die Seinen während dieser Reibereien dem älteren Herrn Otto V. von Ochsenstein an der Veste Landeck und in deren Umgebung ansehnlichen Nachtheil bereitet hatten, so verglich er sich 1376 mit demselben.[445] Die Verhandlungen wegen der bedeutenden Reichspfandschaften Gutenburg und Falkenburg, welche Kaiser Karl IV. in den Jahren 1378 und 1379 dem Leininger dadurch zu entreißen suchte, daß er dem pfälzer Kurfürsten Ruprecht I. deren Auslösung übertrug, welches Vorhaben ihm aber nicht gelang, indem diese Pfandschaften dennoch und zwar jetzt als erbliche pfälzische Mannlehen, bei unserem Geschlechte blieben, sind uns bereits aus den Schicksalen jener beiden Vesten bekannt.[446] Nach jenes Monarchen Tode, der während der eben erwähnten Vorgänge erfolgte, ward an dessen Stelle sein Sohn Wenzeslaus, König von Böhmen, zum Reichsoberhaupte erwählt. War nun seither das Ruder des Staates ohne Energie geführt worden, so lag es in den Händen des letzteren ganz erschlafft und kraftlos darnieder, daher die Grafen und Edeln, zur Wahrung ihrer Rechte, so wie zur Sicherung ihrer Besitzungen, zusammentraten, sich bei dieser Zügellosigkeit zu gegenseitigem Beistande verpflichtend, woraus mehrere Verbindungen, als der Bund des Löwen, der westricher Bund und andere hervorgingen, zu deren Gliedern auch unsere Grafen gehörten.[447] Mit der leininger-rixinger Linie stand Emich V. wegen der gemeinsamen Dachsburg in Uneinigkeit und Fehde, die aber durch den Bischof Friederich von Straßburg 1380 ihre gütliche Beilegung fanden.[448] Beide Theile mußten bisher

444. Daselbst Buch VII. Kap. LIV. 722 und 729a. Bernhart Herzogs Chronicon Alsatiae V., 39 und Acta Acad. Theod. Pal. VI., 355.

445. Der geben wart an dem nehsten Dunerstage vor sant Michahels dage des Ertzengels In dem Jare ꝛc. 1376 Jare.

446. S. dieses Werkes Band I., 223—226.

447. B. Herzogs Chronicon Alsatiae Buch II., 69, wo auch S. 73 die Bundesbriefe zu lesen sind.

448. Der geben wart vff den sammestag nach dem Pfinckestage ꝛc. in dem jare 1380 jar.

schon viele Mißhandlungen verübt haben, weil in dem deßfallsigen Vertrage von Krieg, Raub, Brand und Todschlag die Rede ist, welche friedlich ausgeglichen werden sollten. Tags darauf erklärte sich Johann von Leiningen-Rixingen, in seinem und seines minderjährigen Bruders Friederich Namen, nochmals für verpflichtet, dem zwischen ihnen und unseres Grafen Eltern geschlossenen Burgfrieden in jener Veste treulich nachkommen zu wollen.[449]

Emich's Thätigkeit und sein vielbeschäftigtes Leben gingen zur Neige, denn er ward gegen das Ende des Jahres 1380, oder im Anfang des folgenden zu seinen Vätern versammelt. Zur ersten Lebensgefährtin hatte er, wie wir schon oben vernommen haben und noch bei Lebzeiten seines Vaters, Lucard von Falkenstein erwählt, welcher wegen ihrer Mitgift von den falkensteiner Gütern Cransberg und Kelsterbach unterpfändlich verschrieben[450], von leininger Seite aber die Vesten Nideck und Gutenburg zur Hälfte, nebst einer, mit 4000 Pfund Heller ablösige, Jahresrente von 400 Pfund als Witthum ausgesetzt waren. Seine zweite Gattin hieß Margaretha, eine geborne Landgräfin von Burgund und Gräfin zu Kyburg, durch welche er mit den angesehensten regierenden Häußern in verwandtschaftliche Verbindung kam. Er vollzog diese Vermählung im Jahre 1362 und wies ihren Witthum auf Hartenburg an, während sie unserem Hause eine Ehesteuer von 6000 Goldgulden zubrachte, über welche ihre vier Brüder 1364 eine Versicherung ausstellten und sich eidlich verpflichteten, diese Summe in zwei gleichen Hälften abzutragen.[451] Das Todesjahr beider Gemahlinnen ist nicht bekannt, jedoch überlebte letztere ihren Eheherrn, da sie 1381 mit ihrem Sohne eine Uebereinkunft wegen ihres Witthums traf.[452]

Aus beiden Ehen waren fünf Kinder entsprossen, nämlich Jofried, erwählter Erzbischof zu Mainz, von welchem wir nachher das Wissenswürdigste beibringen werden. Anna, die älteste Tochter, vermählte sich 1368 mit Engelhart von Weinsberg

449. Geben vf den Sunnentag nach dem Pfinckestage dez Jares 2c. 1380 Jare.
450. Joannis rerum mogunt. Vol. I., tab. genealogica lit. I.
451. Der geben watt an Sant Ambrosin tag des heyligen Lerers in dem Jare 2c. 1364 Jare.
452. Archival-Notiz.

und sie ist die erste welche einen Verzicht auf die väterliche Erbschaft ausstellte[453], woraus hervorgeht, daß man in der leininger Familie doch Anstalten traf, um die Zerstückelung der Stammgüter zu verhindern. Engelhart verschrieb ihr 200 Gulden zum Witthum auf Eberstadt und auf andere Besitzungen[454], das aber später, 1381, auf Neustadt am Kocher angewiesen ward.[455] Von ihrer Mutter Lucard Seite fielen dieser Anna mehrere Ortschaften erblich zu, die ihr Oheim, Philipp von Falkenstein, 1403 mit 3333 Gulden einlöste, daher ihr Ehegemahl und Sohn diese Summe auf Pretach verschrieben[456] und ihr aber, weil dieses Dorf für 770 Gulden verpfändet war, 1404 mit einem Eide zusagten, dasselbe von dieser Pfandschaft zu befreien.[457] Anastasia die jüngste Tochter war zuerst 1377 an den Wildgrafen Friederich von Kirberg verheirathet und sie erhielt von ihrem Vater 2500 mainzer Gulden zur Aussteuer, die ihr auf Groß- und Kleinbockenheim, Kindenheim und Gössesheim, so wie auf Haßloch, Böhl und Igelheim versichert wurden.[458] Nach dessen Tode trat sie 1396 in die zweite Ehe mit Johann dem Dynasten von Westerburg. — Der andere Sohn Emich VI. war der Nachfolger seines Vaters in der Regierung und endlich kennen wir noch einen Sohn, Eberhart, der schon in seiner Jugend Domherr in Worms, aber bereits 1380 nicht mehr unter den Lebenden war.

3. Emich VI.

Kaum hatte der Vater die Augen geschlossen, so gelangten von vielen Seiten her Forderungen an dessen Wittwe und Sohn Emich VI. wegen Kriegsschäden, die den letzteren so bedräng-

453. Der geben wart in dem jare ꝛc. 1368 Jare an der nehsten mitwuch nach halbefasten.

454. Dirre Brief ist geben ꝛc. 1368 Jare an dem nehsten Mantag nach Sant Martinstag des heyligen Bischofs.

455. Dirre Brief ist geben ꝛc. 1381 an dem nehsten Sambstag nach Sant Niclaustage des heiligen Bischofes.

456. Der geben wart vf den Dinstag vor Sant Michelstag dez Ertzengels ꝛc. 1403 Jare.

457. Der geben ist an dem Dinstag vor ad vincula petri ꝛc. 1404 Jar.

458. Der geben wart ꝛc. Anno dni M°. CCC°. LXXVII. feria quinta ante festum penticostes.

ten, daß er sich kaum zu helfen wußte. Dem Grafen Konrad von Homburg mußte er für Wein, der ihm während jener Kämpfe in Pfeffingen und Kallstadt zu Grunde gegangen war, 5 Juder Wein liefern [459] und so fanden wir aus den Jahren 1381 bis 1383 einige 20 Abfindungsurkunden mit Grafen und Edeln wegen Brandes, verlornen Hengsten und sonstigen Schadens, als Folgen des Krieges mit den Reichsstädten, wofür Emich V. von denselben wohl glänzend entschädigt worden war, welche Summen aber dennoch nicht hinreichten, um damit allen verursachten Nachtheil decken zu können. Einige Wochen nach seines Erzeuger's Ableben verglich und vereinigte sich unser Graf mit dem Kurfürsten Ruprecht I. wegen der etwa künftig vorfallenden nachbarlichen Gebrechen und Irrungen, dahin, dieselben sollten durch Schiedsrichter vertragen werden. [460] Auch erfüllte er noch in dem nämlichen Jahre eine religiöse Kindespflicht, indem er eine jährliche Rente von 2 Pfund Hellern in die Abtei Limburg stiftete, wofür die Benedictiner zweimal des Jahrs, auf die beiden Johannistage, das Gedächtniß seines seligen Vaters mit Seelmessen und Viglien feiern mußten. [461] Der pfälzer Churfürst nahm ihn 1382 in den Landfrieden auf, welchen König Wenzel auf 5 Jahre lang mit den Reichsfürsten errichtet hatte [462] und da mit der Stadt Hagenau noch allerlei von seinem Vater herrührende Mißhelligkeiten obschwebten, so suchte er dieselben beizulegen, wozu der dasige Rath willig die Hand bot, durch die einfache Erklärung: alle gegenseitigen Forderungen seien verglichen [463] und zugleich gab ihm auch der Pfälzer das Versprechen, ihn in die Einung aufzunehmen, die er mit dem ebenerwähnten Monarchen errichtet habe.

Sein Vater Emich V. scheint sich aber doch einigermaßen verrechnet und sich durch die vorbemerkte Erwerbung der Reichspfandschaften Gutenburg und Falkenburg in Schulden

---

459. Datum anno dni M°. CCC°. LXXX primo quarta post agathe virginis.

460. Der geben ist zu Heidelberg vff den mantag nach dem heiligen Ostertage ꝛc. 1361sten Jare.

461. Datum anno dni M°. CCC°. LXXXI°. feria quarta ante Ascen. dni.

462. Geben off den Mitwochen nach dem sondage Quasimodogeniti ꝛc. 1382 Jaren.

463. Datum anno dni M°. CCC°. LXXXII°. feria sexta proxima post festum assumpcionis bte marie Virg.

gestürzt zu haben, weil sein Sohn in den Jahren 1382 und 1384 bei Kurpfalz 3000 Goldgulden auf dieselben aufnehmen und andere Theile daran verpfänden mußte.[464] Zugleich waren auch noch frühere Kriegsschulden vorhanden, denn letzterer versetzte 1383 die Dörfer Kleinkarlbach, Weissenheim, Bobenheim und Battenberg an Gerhart von Dirmstein für 500 Gulden, mit des Abts von Murbach lehensherrlicher Genehmigung.[465] Im folgenden Jahre sah er sich genöthigt wiederum zwey Verpfändungen einzugehen, nämlich die beyden Bockenheim, Büdesheim und Kindenheim um 1600 Gulden an die Ritter Bechtolf von Flörsheim und Druscheln von Wachenheim[466] und seine Theile an Haßloch, Böhl und Igelheim an Contzelmann vom Steinhause für 600 Gulden.[467]

Unterdessen hatte Emich VI. dem Kurfürsten in jenen unruhigen fehdereichen Jahren wieder besondere ergebene Dienste erwiesen, wofür ihm derselbe 1384 1000 florenzer Goldgulden auf einem Turnose des cauber Zolles verschrieb.[468] Noch immer begegnen wir nachtheiligen Folgen der Kriegsfahrten Emichs V., die sein Nachfolger ausgleichen und vergüten mußte, denn die Edelknechte Bechtolf Schmutzel und Jacob von Udenheim hatten damals auch bedeutenden Schaden durch Raub und Brand erlitten und aber dafür, trotzdem daß die rheinischen Städte, wie wir wissen, ansehnliche Summen erlegen mußten und ohngeachtet alles Bittens und Mahnens im Jahre 1386 noch keine Entschädigung erhalten können, daher sie, nach damaligem Brauche, Wiedervergeltungsrecht ausübten und die leiningischen Unterthanen zu Herxheim, Gösseshein und Kindenheim nicht allein ausplünderten, sondern sie auch noch auf sonstige Weise beeinträchtigten, worüber sich ihr Herr

---

464. S. dieses Werkes Band I. 220 ꝛc. folgende.

465. Der geben ist ꝛc. 1383sten jare uff den fritag nach santambrosien dage dez heiligen lerers und Datum Anno domini M°. CCC°. LXXX tercio sablato ante johannis baptiste.

466. Datum Anno domini M°. CCC. LXXXIIII°. feria secunda infra octauas festi Pasche.

467. Geben zu felde fur Entzberg vff den montage Sant Johannes dage Baptisten als er entheupt wart ꝛc. 1384 Jare.

468. Datum Heidelberg in vigilia Ascensionis domini Anno eiusdem M°. CCC°. octuagesimo quarto.

beschwerte und 400 Gulden Schadenersatz verlangte, [469] worauf dann durch den Grafen Friederich VII. von Leiningen und durch einige vom Adel, jene alte Forderung und diese öffentliche Störung des Friedens beigelegt und gütlich ausgeglichen ward. Abermals standen sich unser Graf und Heinrich von Fleckenstein, nebst den Städten Straßburg und Hagenau, wegen verschiedener Forderungen und Darlehen, einander feindselig gegenüber, bis sich beyde Theile endlich 1387 anheischig machten, ihre Spänne durch die Städte Maynz, Worms, Speyer und Frankfurt, entweder mit der Minne oder im Rechten austragen zu lassen und sich dem Ausspruche derselben unterwerfen zu wollen. [470] In jenen gefährlichen und unruhigen Zeiten während Wenzels Regierung, mußte sich Emich VI. um den Schirm des Gotteshauses Limburg sehr verdient gemacht haben, weil ihm der Abt Peter 1387, „vmb sulchen nutz, fruntschafft vnd Beschirmung", die Salzbrunnen auf dem Brühel bey Dürkheim zur Besserung seines Lehens übergab. [471]

Kurfürst Ruprecht I. hatte 1388 mit den rheinischen Städten langwierige Fehden, in denen ihn auch unser Leininger, wiewohl nicht auf rühmliche Weise, unterstützte. Letzterer kam nämlich in die Stadt Brumat im unteren Elsaße, deren eine Hälfte er, als Mitgift seiner Gattin, einer gebornen von Binstingen, im Besitze hatte, während die andere Hälfte den Straßburgern gehörte, mit welchen der Pfälzer ebenfalls in Unfrieden lebte. Den Bürgern daselbst wurde es unheimlich bei dem Besuche des Grafen, indem ihnen dessen freundschaftliches Verhältniß mit Kurpfalz wohl bekannt war, allein da er sie mit der Versicherung beruhigte, er habe mit dem Kriege gegen die Straßburger nichts zu schaffen, so verehrten sie ihm, wenn er sich in dieser Fehde ruhig verhalten wollte, 4000 Gulden. Er strich diese Summe ein und eilte zu dem Kurfürsten von welchem er gleichfalls Geld nahm, unter dem Versprechen, ihm dafür Brumat in die Hände zu spielen.

469. Geben uff Mandag nehste nach sanct Batholomeus dag des heligen zwoelff boden do man zalte rc. 1386 iare.

470. Der geben wart vff die nehste Mittewoche nach dem heiligen Pingstage des Jares 1387sten Jare.

471. Der geben wart Anno Domini M°. CCC°. Octuagesimo septimo in die **Ascensionis Domini.**

Jener brachte daher in der Eile tausend geharnischte Reisigen zusammen, über welche Emich zum Anführer bestellt ward, mit denen er plötzlich im Elsaße erschien und jenes Städtchen, dessen Bewohner an nichts Arges dachten, am 25. Januar 1389 besetzte. Die Reisigen fingen aber sogleich an zu rauben, schonten weder Freund noch Feind und verübten überdem noch die größten Schändlichkeiten an Weibern und Jungfrauen, daher sich viele aus der Stadt, um solchen Unbilden und Rohheiten zu entgehen, über die Mauern flüchteten. Auch die dasige Burg, den Straßburgern gehörig und, vermöge der Uebereinkunft mit Emich, nicht sonderlich mit Waffen und Mannschaft versehen, ward am nämlichen Tage eingenommen und die Besatzung zu Gefangenen gemacht. So führte der Leininger, in des Pfälzer's Namen und als dessen Hauptmann, den Krieg noch einige Monate lang fort, bis endlich der Landfrieden von Eger dem Morden, Rauben und der allseitigen unrühmlichen Thätigkeit ein Ziel setzte.[472] Während dieser bedenklichen Unruhen hatte Emich VI. und der Graf Friederich von Bitsch den Bömund von Ettendorf in einer Fehde zum Gefangenen gemacht, allein nach wiederhergestellter Ruhe söhnte der Kurfürst von der Pfalz beyde Theile mit einander aus und Bömund mußte unseren Grafen wieder in seinen Theil der Veste Hohenfels einsetzen.[473] Da Brumat bei diesen Kriegszügen ganz eingeäschert worden war, so übergab letzterer dasselbe dem Hug Tutschemann von Straßburg, mit dem Versprechen, ihm dasjenige vergüten zu wollen, was er an dem Städtchen und an den Dörfern wieder erbauen würde.[474]

Im Jahre 1390 übernahm er die Verbindlichkeit, die Stadt Weissenburg schirmen zu wollen, worauf der Rath die Erklärung ausstellte, alle ihre künftigen Spänne und Irrungen sollten durch beyderseits erwählte Schiedsrichter friedlich geschlichtet werden und sicherte demselben zugleich, wegen des zugesagten Schutzes, ein jährliches Geschenk von 200 Gulden auf Sanct Martinstag zu.[475] Während dieser drei Jahre scheint sich die

---

472. Bernhart Herzogs elsäßer Chronick VIII. 130 und 131.

473. Datum Heidelberg sabbato post diem bti petri et pauli applor Anno dni 1389°.

474. Der geben wart vff sancte gallen tag do man zalte ꝛc. 1389 jare.

475. Beyde Urkunden sind ausgestellt: Der geben wart vff den nehsten Dunerstag nach aller heiligen dag in dem jare ꝛc. 1390 Jare.

Stadt Brumat, nebst den dazugehörigen Dörfern von dem ihnen zugestoßenen Brandunglücke wieder vollständig erholt gehabt zu haben und auch wieder bewohnt gewesen zu seyn, daher unser Graf dieselbe dem genannten Tutschemann 1392 für 204 Pfund straßburger Pfenninge, jedoch auf Ablösung, verpfändete, welche Summe jährlich mit 17 Pfund zu verzinsen wäre.[476] Einige Monate darauf erlangte derselbe von dem bischöflichen Generalvicar Ludwig in Speyer einen Ablaßbrief für diejenige, welche die Altäre in der Kirche des St. Jacobsspitals zu Dürkheim an besonderen Festtagen besuchen würden[477] und mehrere Wochen nachher gab ihm Ruprecht II. die Zusicherung, seine pfälzischen Lehen sollten, wann er ohne Leibeserben vor seinem Bruder Jofried verfallen würde, letzterem übertragen werden.[478]

Wie sehr es in jenen verwirrten Zeiten den Grafen und Herrn um Einheit und festes Zusammenhalten zu thun war, entnehmen wir aus einem Bündnisse, das die drei Grafen, Heinrich von Spanheim, Friederich VII. und Emich VI. von Leiningen 1392 abschlossen, einander in jeder Gefahr mit Land und Leuten beistehen zu wollen.[479] Mit dem Könige Wenzeslaus kam letzterer ebenfalls in nahe Berührung und derselbe erwies ihm auch, aus bis jetzt unbekannten Gründen, mehrfache Gunstbezeugungen, denn er übertrug ihm 1393 das Städtchen Kirchheim bei Bolanden, an welcher Herrschaft die Leininger Theil hatten, als ein, durch des Grafen Heinrichs von Spanheim Absterben erledigtes, Reichslehen;[480] zugleich vergönnte und erlaubte er ihm, drei alte große Turnose auf dem Rheine von allen Kaufmannsgütern zu erheben, wenn er nämlich künftig solche Zölle erlangen würde[481] und im folgenden Jahre ernannte er denselben zum Landvogte im unteren

---

476. Der geben wart an sante paulus tag also er bekert wart in dem Jare ꝛc. 1392 jare

477. Datum et actum jn oppido Dürnkem Anno dni 1392 quinta decima die Mens. Aprilis.

478. Datum Altzey sexta feria post diem penthecost. Anno dni 1392.

479. Datum ipso die bti Martini Epi Anno dni 1392.

480. Geben wart zu Prage ꝛc. 1393 des nehsten Sunabendes vor der Creutzwochen.

481. Geben zu Prage ꝛc. 1393 Jare des Sonnabends vor der Creutz-Wochen. Lünigs Reichsarchiv XXII, 391.

Elsasse.[482] Mit dem Grafen Johannes von Spanheim hatte unser Emich bedeutende Zweyungen, wegen eines streitigen Zolles zu Selz, so daß König Wenzel 1394, durch seinen Marschall und durch die bayerischen Landrichter des Pfalzgrafen Ruprecht des Jungen, den Erzbischof Konrad von Maynz zum Schiedsrichter ernennen ließ, um diese Sachen auszugleichen.[483]

Unter dieses Monarchen nachläßiger Regierung wurde der Zustand Teutschlands immer bedenklicher und unsicherer. Jeder ersah seinen Vortheil, um sich, bei solchem gesetzlosen Treiben, dasjenige zuzueignen, was ihm beliebte, allein am meisten, wie immer bei solchen Unruhen, wurden wieder die Reichsstädte bedroht und am härtesten heimgesucht und so auch diejenigen des Elsasses, daher sie sich an den thätigen Landvogt Emich VI. anschlossen, der eine Versammlung nach Ehenheim ausschrieb, welche sieben Reichsstädte durch ihre Boten beschickten und so ward im April 1395 ein Schutzvertrag errichtet.[484] Noch im nämlichen Jahre verbündete sich derselbe, auf des Königs Befehl, auch mit dem Bisthume und der Stadt Straßburg, nebst den noch übrigen elsäßer Reichsstädten, gegen deren Feinde.[485] Unser Graf hatte seinen Theil der Burg zu Brumat und auch Guntersblum nebst Zubehörden früher an das Erzstift Maynz verpfändet, aber 1396 wieder eingelöset, daher ihm der Erzbischof Konrad die Pfandurkunden zurückstellte und zugleich die Bürger in jenen beyden Orten ermahnte, von nun an ihrem rechtmäßigen Herrn wieder zu huldigen und ihm gehorsam zu sein.[486]

Ohngeachtet jener Bündnisse und troß des Landvogts Bemühungen, scheint indessen die Ruhe im Elsaße nicht erhalten, sondern im Gegentheile das Eigenthum der Städte beschädigt worden zu sein. Die Klagen über Wenzel's Regierung wurden immer lauter, denn Jeder hielt sich für berechtigt nach eigenem

482. Geben zu prage 2c. 1394 jare an sante andres abent.

483. Geben zu Prag an Sant Niclaws Abend 2c. 1394 Jare.

484. Schöpflini Alsat. diplom. II, 295 N°. MCCXXIX.

485. Daselbst II, 295 N°. MCCXXX.

486. Datum Maguncia in Crastino Epiphanie domini und dann Datum Maguncia feria sexta post festum Epiphanie dni Anno a nativitate eiusdem M°. CCC°. LXXXX°. sexto.

Gutdünken zu schalten und wo die Gemüther einmal entfesselt sind, da hälts sehr schwer, sie wieder in die Schranken der Ordnung zurückzubringen. Selbst der König fühlte die Nothwendigkeit der Aufrechthaltung des elsäßer Städtebundes und trug deswegen 1397 Emich VI. auf, einen allgemeinen Frieden in seiner Landvogtei aufzurichten und denselben strenge zu handhaben[487]; zugleich ernannte er ihn auch, wie schon früher geschehen, in den Jahren 1397 und 1398 zum Vogte in Hagenau[488], um desto nachdrücklicher auf die Ruhe und Ordnung einwirken zu können; in letzterem Jahre nahm unser Leininger auch Theil an der Fehde des Markgrafen von Baden und des Grafen von Veldenz gegen die Stadt Speyer.[489] Um dieselbe Zeit erhielt er von dem Bischofe Thyelmann zu Metz sowohl die leiningischen, als auch die Lehen seines verstorbenen Schwiegervaters Ulrich von Vinstingen[490] und der straßburger Bürger Erhart von Messelbach machte sich anheischig, ihm und seiner Hausfrau Clara den Pfandbrief von Herrn Hänns Bock einzuhändigen, wenn sie die Dörfer Mittelhaus, Atzenheim und Frankenheim mit 500 Gulden auslösen wollten.[491]

So wurde also, in jenen stürmischen Zeiten, Emich's Hülfe und Thätigkeit von allen Seiten in Anspruch genommen, wie wir oben gehört haben und dabei hatte er auch noch in Familien-Angelegenheiten vieles zu wirken. Sein Bruder Jofried, Domherr zu Mainz, ein kluger, einsichtsvoller und gelehrter Mann, ward nämlich gegen Ende des Jahres 1396 von einem großen Theile des dortigen Domcapitels zum Erzbischofe erwählt, allein neun Glieder des Capitels waren mit dieser Wahl nicht einverstanden und wollten einen anderen ihrer Collegen, den Grafen Johann von Nassau, zum Erzhirten haben, daher sie um Weihnachten 1396 in einem Schreiben an denselben, der sich eben damals in Rom aufhielt, sogar den Erzbischof von

487. Geben zu Prage 2c. 1397sten Jaren des Donerstages vor Palmtag. Lünigs Reichsarchiv XXII, 392 und Schöpflini Alsat. diplom. II, 300 Nro. MCCXXXV.

488. Bernh. Herzogs elsäßer Chronick IX, 152 und Schöpflini Alsat. illustr. II, 570.

489. Chr. Lehmanns's Chronica spirensis Buch VII Kap. LXXI, 771a.

490. Der geben wart 2c. 1398 jare nehsten Mandages vor ascensionis domini.

491. Datum anno domini 1398 feria sexta post divisionem apostolorum.

Cöln und den Markgrafen von Baden verdächtigten, als seien sie durch den Gegenpapst und den König von Frankreich mit bedeutenden Summen gewonnen worden, die Wahl auf unsern Jofried zu lenken. Dieser beschwerte sich indessen gegen die übelgesinnten Domherren und bat auch die Universität Cöln, den von Nassau von seinem ungerechten Vorhaben abwendig zu machen; der cölner Erzbischof reinigte sich von dem Verdachte der Bestechung und Jofried bezeichnete der Stadt Mainz die Domcapitularen, die sich nach Rom gewendet hatten, als Meineidige, als Verräther und warnte die Bürgerschaft vor denselben. König Wenzel versprach unserm Jofried 1396 seine Wahl zu unterstützen[492] und hatte sich sogar bei dem Papste für denselben verwendet, auch gaben diejenigen Glieder des Domcapitels die unseren Grafen erwählt hatten, 1397 die bündigste Zusicherung, ihm als rechtmäßigen Erzbischofe gegen den Nassauer beistehen zu wollen[493], so wie ihm der Markgraf Wilhelm von Meissen, Landgraf zu Thüringen ebenfalls seinen kräftigsten Beistand und seine thätige Mitwirkung zusagte[494] und demnach war alles Mögliche und Rechtliche für denselben geschehen, jedoch ohne günstigen Erfolg.

Der Domherr Johann von Nassau, welchem sehr nach dem Erzstifte Mainz gelüstete, betrieb unterdessen diese Angelegenheit auf andere Weise. Vor seiner Abreise nach Rom hatte er, in der angenehmen und sicheren Voraussicht, den mainzer Kurstuhl zu besteigen, dem Rathe zu Mainz bereits die freundlichsten Zusicherungen bezüglich seiner Privilegien und Freiheiten, so wie auch über ihr späteres gegenseitiges friedliches Verhältniß ertheilt; in Rom selbst nahm er große Summen auf und bediente sich überhaupt aller erdenklichen Mittel und Wege um seinen Zweck zu erreichen, bis dann endlich der Papst Bonifacius IX. dahin gebracht war, ihn am 24. Januar 1397 zum mainzer Erzhirten zu ernennen. Wie viel letzterem daran gelegen war, mit dieser Würde bekleidet zu werden, sehen wir aus dessen bedeutenden Geldaufnahmen zu Rom, nämlich 7333

---

492. Aus archivalischen Nachrichten.

493. Der geben wart bez Jares 2c. 1397 Jare an dem nehsten Fritage vor dem heiligen Pfingstage

494. Gegeben tzu franckfort am Mene 2c. 1397sten jare am dinstage vor sancte vrbanstage.

Ducaten und 7700 rheinische Goldgulden, welche Summen er vor seiner Abreise zu bezahlen, wenn er aber nicht Wort halte, an die apostolische Kammer 20,000 Ducaten als Strafe zu erlegen versprach.[495]

Der Gewaltstreich war geschehen; Jofried legte wohl Widerspruch ein, aber es half nichts, er mußte sich fügen und verfiel sogar noch, sammt seinen Anhängern die ihn erwählt hatten, in den Bann der Kirche. König Wenzel vermittelte endlich im nächsten Jahre diese verdrießliche Angelegenheit auf folgende Weise: der Erzbischof Johann mußte vorerst unsern Jofried, nebst seinen Freunden, von dem päpstlichen Banne lossprechen und dann das Versprechen geben, jenem das zuzuwenden, was ihm von der Dompropstei in Mainz zu verleihen zustehe, so wie auch demselben, wenn er wegen des Vorgefallenen von Rom aus angefochten werden sollte, mit seinem Capitel beizustehen. Damit auch wegen dieser ärgerlichen Vorgänge keine fernere Unruhe im Erzstifte entstehen möchte, so machte sich jener Monarch anheischig, unserem Jofried jährlich 400 Gulden auf den Reichszoll in Selz anzuweisen und sich bei dem heiligen Vater dahin zu verwenden, daß ihm derselbe das zuerst erledigte teutsche Bisthum übertrage[496], welche Zusicherung einige Wochen hernach durch die königliche eidliche Zusage noch weiter ausgedehnt ward, seinem lieben Neffen Jofried einen der erzbischöflichen Stühle in Mainz, Trier oder Cöln, bei der ersten Erledigung, oder auch sonst zu jedem freien Bisthume, Bamberg und Würzburg allein ausgenommen, verschaffen zu wollen.[497] Jofried gelangte jedoch nicht zu einer dieser Würden, obgleich König Ruprecht, Erzbischof Friederich in Cöln und der Burggraf Friederich von Nürnberg im Jahre 1401 die noch andauernden Uneinigkeiten zwischen ihm und dem Erzhirten Johann abermals vermittelt und sie ausgesöhnt

---

495. Siehe über diese Ungerechtigkeiten: Gudeni Cod. dipl. III., 615—638. Würdtwein subsid. diplom. III., 153—173 und subsidia nova I., 408, VII pag. X mit dessen Siegel, auch Trithemii Chron. hirsaug. II., 300 ad a. 1395. —

496. Geben zu Franckenfurt ꝛc. 1398 Jaren des Sontages vor Sant Anthonien tage ꝛc.

497. Geben zu Nürnberg ꝛc. 1398 Jaren des Donerstags nach Sant Margarethen tag ꝛc.

hatten, in welchem Vertrage jenem wiederholt ein anderes Bisthum in Aussicht gestellt ward.[498] Es blieb indessen bei dieser Vertröstung und er erhielt später nur die Würden eines Dompropstes zu Mainz, so wie eines Custor's in Cöln und schlichtete als solcher 1407 einen Streit zwischen dem Capitel und der Bürgerschaft zu Worms.[499] Dessen Todesjahr ist nicht bekannt.

Für Emich VI. war die Zurücksetzung seines Bruders Jofried gleichfalls sehr unangenehm und sie hätte sogar nachtheilig für unser Haus werden können, weil er, nach dessen Erwählung mit dem Erzstifte Mainz ein enges Freundschaftsbündniß geschlossen und nebst seiner Gemahlin Clara demselben nicht nur die Oeffnung in seinen sämmtlichen Burgen gestattet, sondern auch noch versprochen hatte, die Vesten Lindelborn, Dürkheim und Hartenburg, sammt vielen Gütern und Gefällen zu Minfeld, Horchheim, Weissenheim, Karlbach, Ruchheim und Bechtheim, in Dieuze, zu Brumat, Baldenborn und Hohenfels im Elsaße u. s. w. aufzugeben und wieder als rechte mainzer Mannlehen zu empfahen.[500] Ja unser Graf machte sich sogar noch anheischig, jenes Erzstift solle, falls er ohne Leibeserben abgehen würde, die eben erwähnten Stücke als Eigenthum erhalten und besitzen. Diese Handlungsweise war allerdings etwas rasch und unvorsichtig, daher er auch, nach den vorhin erzählten ungerechten Vorgängen, später nicht wußte, wie er wieder zu seinen Verschreibungen gelangen möchte, ja noch 1417 wandte er sich deßhalb an den Rath und an die Zünfte in Mainz, denen alle Verhandlungen wegen seines Bruders genau bekannt waren, mit der Bitte, das dortige Domcapitel doch dahin zu vermögen, ihm seine Urkunden über 50,000 Gulden und über die Lehenbarkeit wieder herauszugeben und ersuchte zugleich den Magistrat daselbst, mit den Mitgliedern des Domcapitels gar keine Gemeinschaft zu pflegen und den-

498. Datum Nuremberg quinta feria post Invention. Ste. crucis Anno domini Millesimo quadringentesimo primo. Msc. siehe auch Würdtwein subs. dipl. nova II., 404 No. LXVII.

499. Schannat historia episc. worm. II., 136 No. CCXLVIII.

500. Datum Anno Domini 1396 feria quinta post diem beati Nicolai Episcopi. Würdtwein subsid. diplom. nova I., 412 No. CXII.

selben nicht beizustehen.[501] Emich VI. kommt mit diesem Jofried nachher nur noch in zwei Urkunden von 1398 und 1399 vor; in der einen bekannten sie, der Abt von Limburg hätte, nebst seinem Convente, für eine Schuld von 500 Gulden für sie Bürgschaft geleistet[502] und in der andern versetzten sie eine, ihrem Schwager dem Herrn von Westerburg und ihrer Schwester Anastasia verschriebene, zu Haßloch, Böhl und Igelheim fällige, jährliche Rente von 100 Gulden an die Gebrüder von Sickingen für ein baares Darlehen von 1000 Gulden.[503]

In jenen gesetzlosen Jahren hatte unser Leininger auch die Bewohner der bischöflich-speyerischen Dörfer Hainhofen und Dudenhofen überfallen, deren Hab und Gut geraubt und nach Dürkheim führen lassen, daher der Bischof Raban ihn bei dem Hauptmanne des rheinischen Landfriedens, dem Grafen Philipp von Nassau, 1399 anklagte, worauf er 340 gute Gulden und 1 Pfund Heller Schadenersatz erlegen mußte.[504] Im Juni desselben Jahres verpfändete er an den Ritter Heinrich von Orsinily die Hälfte der Stadt und Burg, so wie des Landes und der Leute der Herrschaft Ormes mit aller Zugehörde für 600 Gulden Kronenmünze des Königs von Frankreich[505] und im November gestattete ihm Hanns Ritter genannt Tuschmann der Junge, dem, wie wir bereits wissen, die Stadt Brumat zum Wiederaufbau unterpfändlich übergeben war, die dasige Burg, für die auf deren Bau verwendete Summe, allein und ohne die übrigen Pfandschaften auslösen zu dürfen.[506]

Die Noth war unterdessen im Reiche aufs Höchste gestiegen und die Untüchtigkeit Wenzel's zur Regierung ward immer tiefer gefühlt, daher die Kurfürsten im Jahre 1400 zusammen traten, ihn, in Gegenwart vieler Fürsten und Grafen, unter

501. Geben zu Hartenberg uff dinstag nehst nach dem heyligen phingestage Anno domini M°CCCC°. XVII°. Würdtwein subsid. diplom. III., 178 No. XL.

502. Datum Anno dnj 1398 feria secunda post Corporis Cristi.

503. Datum Anno Dni 1399 feria sexta ante diem sancti Mathei.

504. Datum Vtenheim jn die sctor Innocentum martirum Anno etc. 1399 und Der geben wart 1399 Jare dez nehsten frytages nach dem Sontage als man singet in der heiligen kirchen Misericordia domini.

505. Datum anno dni M°. CCC°. XC°. Nono feria tercia ante viti.

506. Datum anno domini M°. CCC°. Nonagesimo nono, feria quarta proxima ante Katherine.

denen auch Emich VI., des Reiches entsetzten und an dessen Stelle den Kurfürsten von der Pfalz, Ruprecht III., zum teutschen Könige erwählten.[506½] Die oben erzählten Vorgänge mit seinem Bruder Jofried, dem Dompropste und die deßfallsigen Verschreibungen wirkten nachtheilig auf die Finanzen der Grafschaft ein und hatten mehrere Verpfändungen zur Folge, denn im Jahre 1400 übergab Emich VI. seinen Antheil an Gutenburg und Falkenburg unterpfändlich an die von Sickingen um 4000 Gulden[507] und dem Ritter Johann Kämmerer von Dalberg versetzte er das Dorf und die Vogtei Guntersblum für 1200 Gulden[508], so wie er sich auch noch später 1403 genöthigt sah, acht zur Gutenburg gehörige, Dörfer an den Grafen Friederich von Zweybrücken-Bitsch für 3400 Goldgulden[509] und die Hälfte des Landes Ormes um 800 gute Kronen an Agnes von Sampaney und an Ritter Wernher von Herowe zu verpfänden.[510]

Die Brüder Rudolf und Hanns von Beckingen übergaben unserem Grafen 1401 ihren Theil an der Burg zu Monsheim für erb und eigen, mit dem feierlichen Versprechen, später deßhalb niemals Ansprüche erheben zu wollen.[511] Graf Symon von Bitsch, der mit ihm in Fehde stand, mußte 1403, unter dem Siegel des elsäßer Landvogtes, Ritter Schwarz Reinhart von Sickingen, eine Waffenruhe bis zum nächsten Sanct Michelstage geloben.[512] Auch mit seinem Vasallen, dem Ritter Heinrich Kämmerer, hatte er einige Spänne, weil dieser einen Theil der von ihm zu Lehen tragenden Burg und des Dorfes Mettenheim an das Erzstift Mainz und an andere zu Pfand gegeben hatte, daher sich derselbe 1403 verschreiben mußte, jene Veste in Zeit von 2 Jahren wieder an sich zu bringen, sie

---

506½. Chr. Lehmann's Chronica spirensis Buch VII. Kap. LIX. 735b.

507. Kremer's Geschichte des ardennischen Geschlechtes II., 267 Dro. XXI.

508. Datum anno dnj M°. CCCC°. feria quarta ante diem sci valentini mris.

509. Datum Anno domini M°. CCCC°. III°. dominica post Epiphaniam domini.

510. Datum anno domini M°. CCCC°. tercio dominica post concepcionem beate Marie virginis.

511. Datum Anno dnj Mmo. CCCCmo. primo feria secunda proxima post nativitatem gloriose virginis marie.

512. Geben uff den heligen phingestag jn dem jare ꝛc. 1403ten.

dann nie mehr ohne seines Lehensherren Wissen und Willen zu verändern und aufs künftige überhaupt dessen getreuer Mann und Vasalle zu sein.[513]

Mit dem Könige Ruprecht stand unser Leininger in sehr gutem Einvernehmen, denn er gehörte bereits 1401 unter dessen Räthe oder „Heymliche", auch war er zugleich sein Hofmeister[514], daher jener Monarch 1403 den Bürgern Frankfurts die Weisung gab, die ihm schuldende jährliche Reichssteuer an denselben zu entrichten.[515] Ohngeachtet dieses zutraulichen Verhältnisses erlaubten sich aber dennoch die pfälzischen Beamten manche störenden Eingriffe in die Rechte und in die persönliche Freiheit gräflicher Unterthanen, ja sogar mehrere unanständige Gewaltthaten gegen schuldlose Weiber, worüber sich der hartenburger Amtmann 1404 bei dem kurfürstlichen Hauptmanne, Friederich Keßler von Sarmsheim, bitter beschwerte und ihn um Abstellung solcher Ungebühr ersuchte.[516] Gegen Ende dieses Jahres gab der Abt Peter von Limburg seinem lieben Herrn Schirmvogten Emich VI. die feste Zusicherung, künftighin alle Angelegenheiten seines Stiftes, als Schulden, Güterverpachtungen und Rechnungsablagen, in seiner Gegenwart vorzunehmen, so wie überhaupt alle sonstigen Sachen nur vor demselben verhandeln zu wollen.[517]

Größerer Bequemlichkeit wegen hatte unser Graf um diese Zeit in seiner Veste Hartenburg eine Capelle errichten lassen, die der Generalvicar des Bischofs Raban von Speyer, Namens Ludwig, 1405 einweihte, der zugleich damit noch einen 40tägigen Sündennachlaß für alle diejenigen verband, welche dieselbe und deren Hauptaltar an bestimmten Festtagen besuchen würden.[518] Mit dem Herzoge Wilhelm von Jülch und Berg, der ihn seinen Neffen nennt, stand er ebenfalls in Verbindung, denn jener bescheinigte ihm den richtigen Empfang eines goldenen Kränz-

513. Datum Sabbato ante Jacobi apostoli Anno dni M°. CCCC°. tercio
514. Chmel's Regesta Ruperti Regis 7 Nro. 104.
515. Geben zu Heidelberg vff den Samßdag nach Sant lucien dag der heiligen Jungfrauwen jn dem 1403 jare 2c.
516. Datum sontags noch lorency anno etc. IIII°.
517. Datum Anno Dni M°. CCCC°. quarto feria quarta ante Thome Apostoli.
518. Datum et actum In Castro Hartenberg Spiren dioc. Sub anno dni 1415, Sexta die Mens. Aprilis.

leins und eines goldenen Ringes mit einem Rubin, welche Gegenstände bisher für 259 Gulden an einen Juden versetzt gewesen waren.[519]

Die Bewohner des leiningischen Dorfes Bechtheim, das von dem Hochstifte Lüttich zu Lehen ging, wurden damals spännig, denn sie suchten sich in benachbarte pfälzische Orte zu ziehen und verweigerten ihrer Herrschaft Schatzung und Atz, Gebot und Verbot, daher der lüttticher Bischof Johannes, zu Anfang des Jahres 1406 ein scharfes Warnungsschreiben an dieselben erließ und sie aufforderte, ihrem Herren den früheren schuldigen Gehorsam zu leisten und am nämlichen Tage trug er zugleich dem Grafen auf, seine Unterthanen ebenfalls strenge dazu anzuhalten.[520] Der König Ruprecht suchte sich aber, als Kurfürst von der Pfalz, wegen dieses Vorganges gegen den, durch den Bischof in Lüttich zu Hülfe gerufenen, Erzbischof von Mainz damit zu entschuldigen, es stünden ihm nur einige Leibeigene in Bechtheim zu und er hätte deßwegen seinem Burggrafen zu Alzei befohlen, nur pfälzische Unterthanen aufzunehmen, den Leibeigenen in Bechtheim aber zu gebieten, dem von Leiningen nach wie vor zu gehorchen.[521] Letzterer ging nun den Bechtheimern, die sich unterdessen mehrere Schriften, Bücher und Briefe aus Lüttich verschafft hatten, um ihre Widersetzlichkeit zu begründen, scharf zu Leibe und so mußten sie sich endlich fügen, daher der Schultheiß und die Achtzehner, oder das Gericht daselbst, 1407 ihrem Gebieter jene Bücher auslieferten, ihm allen, früher erwiesenen, Gehorsam zusagten und zugleich versprachen, diejenigen die später in ihr Dorf ziehen würden, gleichfalls dazu anzuhalten.[522] Die Abgaben mußten indessen für die Bewohner doch zu drückend gewesen sein, indem sie alle bisherigen Gülten loskauften und deßhalb mit ihrem gräflichen Herrn eine Uebereinkunft trafen, demselben jedes Jahr auf des heiligen Martinstag 150 Gulden zu entrichten und

---

519. Datum Anno Domini 1406 In vigilia bte. Agnetis virginis.

520. Datum leodii Anno dni M°. CCCC°. sexto mensis january die vicesima.

521. Datum Heidelberg feria sexta ante dominicam oculi Anno dni M°. CCCC°. VI°.

522. Datum anno domini 1407 dominica qua cantatur in ecclesia dei iudica.

auch jährlich auf Georgi an jenem Loskaufe, der sich auf 373 Gulden und 207 Pfund Heller belief, 50 Gulden abzutragen; nach Bezahlung dieser Summen seien sie dann aber nicht mehr verbunden jene 150 Gulden zu verabreichen, jedoch sollten sie bei ihrem freien Zuge erhalten werden und die zuerst erwähnte Verschreibung müsse gleichfalls in Kräften bleiben.[523] Die weise Anordnung welche Emich VI. in diesem Jahre mit dem Grafen Hanemann von Bitsch in ihrer gemeinschaftlichen Veste Lindebol traf, haben wir bereits früher genau erörtert.[524]

Der entsetzte teutsche König Wenzeslaus nahm, nach Ruprechts Tode (der unserem Grafen 1409 abermals die frankfurter Reichssteuer überwiesen hatte[525]), denselben 1411 zu seinem Rathe und Diener an, gegen ein Wochengeld von 6 Mark, die Marke zu 56 Groschen, das er ihm auf dem „vrbor" und auf der Münze des Berges zum Chutten verschrieb[526] und König Siegmund gewann ihn ebenfalls zum Diener und Rathgeber, jedoch gegen einen Jahresgehalt von 1000 Gulden.[527] In demselben Jahre trug er auch an das gräfliche Haus Mörs-Saarwerden die Hälfte einer Schuld mit 500 Gulden ab.[528] Mit dem pfälzer Kurfürsten Ludwig IV. hatten damals unsere Leininger und der Graf Philipp von Eberstein Reibereien und Unannehmlichkeiten, von denen wir jedoch nur folgenden Zug aufgezeichnet fanden. Letztere streiften nämlich mit 300 Reitern im Lande umher und nahmen unter anderem einigen Handelsleuten, die unter der Pfalz Geleite zogen, zwischen Worms und Speyer 200 Ochsen hinweg. Kaum hatte der Pfälzer hievon Kunde erhalten, so schickte er seinen Bruder, den Herzog Otto von Mosbach, mit 600 Reitern den Räubern nach und beider Haufen trafen bei Kirchheim auf einander; die Grafen wurden niedergeworfen und nebst vielen Rittern und Knechten gefangen genommen, die übrigen aber entkamen durch die Flucht. Auf

523. Datum anno domini 1407 dominica infra octavas assumptionis Marie virginis.

524. Siehe dieses Werkes Theil I., 198 und 199.

525. Chmel's Regesta Ruperti Regis 169 Nro. 2722.

526. Geben zu prage rc. 1411 iare an Sante anthonien dag rc.

527. Geben zu preßburg rc. 1411ten iare vf sant Michels tage rc.

528. Sie gegeuen is in den Jairen rc. 1411 Jore des Letzsten tags an dem Meye.

gräflicher Seite blieben drei Ritter, von den Pfälzern jedoch nur ein Ritter von Göler und letztere erbeuteten zugleich 70 Hengste; die Beraubten erhielten darauf ihr Vieh wieder zurück und die beiden Grafen mußten sich theuer loskaufen.[528½] Dieser Unfall verursachte Emich VI. wieder bedeutende Ausgaben und da er, wie wir früher schon vernommen haben, bisher manche seiner Besitzungen hatte verpfänden müssen, welche er bisher noch nicht hatte frei machen können und die er aber dennoch sehr gerne wieder an sich bringen wollte, so nahm er 1412 bei dem pfälzer Kurfürsten 4000 Gulden auf, wofür er demselben den vierten Theil der Einkünfte von 22, unterhalb Dürkheim gelegenen, leiningischen Orten zu Pfand gab[529] und einige Tage nachher bekannte er, mit diesem Gelde seien manche verpfändete Dörfer bis zum Betrage von 1505 Gulden ausgelöset worden und die übrigen würden mit dem Reste der geliehenen Summe zu 2500 Gulden, bis künftigen St. Georgentag ebenfalls eingelöset werden.[530] Jenes Capital ward später abgetragen und so die gräflichen Besitzungen wieder von der Pfandschaft befreit.

Im Jahre 1413 verzichtete Konrad von Weinsberg auf alle mögliche Ansprache und Forderung, die er von seiner Mutter und seinem Ahnherrn her, wegen des Schlosses Kranchberg, an unsern Grafen haben oder machen könnte[531] und im nämlichen Jahre errichtete letzterer eine Vereinbarung mit dem Rauhgrafen Cuno, Dechant in Cöln und Chorbischofe zu Trier, mit welchem er deßwegen gespannt war, weil jener behauptete, er habe ihn, ohne Ursache, zu einer Reise nach England veranlaßt, um, nach des Königs Ruprecht Hinscheiden, dem dortigen Monarchen die teutsche Krone anzubieten.[532] Einige Monate später verbriefen sich Kurfürst Ludwig IV. und der Leininger dahin, alles dasjenige gegenseitig halten zu wollen, was ihre

---

528½. Simonis Beschreibung aller Bischöfe zu Speyer 144.

529. Datum Heidelberg In die Beatorum Simonis et Jude Apostolorum Anno domini 1412°.

530. Datum Anno post Christ. 1412 feria quinta post festum omnium Sanctorum.

531. Datum Anno dnj 1413 feria quinta ante divisionis Apostolorum.

532. Des nehsten Donderstags vor Sant Marien Magdalenen tage Anno dni M°. CCCC°. tredecimo.

Voreltern einander verschrieben und zugesagt hätten, vornämlich aber, daß ihre obschwebenden Irrungen jederzeit gütlich geschlichtet werden sollten.[533]

Auf der Kirchenversammlung zu Costnitz, die der König Sigismund zur Hebung der ärgerlichen religiösen Spaltungen 1414 veranstaltete, befand sich auch Emich VI., wie wir aus dem Verzeichnisse der daselbst anwesenden Herren entnehmen[534], allein er erwartete den Schluß des Concils, 1418, nicht ab, indem er in mehreren, für sein Haus sehr wichtigen, Verhandlungen erscheint; denn die von Fritzmann gestiftete rixinger Linie hatte, wie wir früher hörten, unter anderem auch Frankenstein die Burg zum Loos erhalten, welche nun 1414 und 1416 durch Kauf theilweise, ihre bedeutenden Zubehörungen aber später ganz, wieder an unser Geschlecht gelangten.[535] Mit dem Grafen Johann von Hohenburg saß unser Graf in Gemeinschaft des Lehens der Grafschaft Pfeffingen, sammt den Dörfern Kallstadt und Ungstein und durch letzteren waren bereits seit 1418, mit des Hohenburger's Einwilligung[536], schon manche dazu gehörigen, aber bisher verpfändeten Stücke eingelöset worden, daher ihm derselbe 1420 gestattete, auch noch die Hälfte am Gerichte zu Pfeffingen, nebst 3½ Fuder versetzten Weingeltes vom Zehnten, an sich zu bringen, so daß jenes Gericht nach und nach wieder ganz und eigenthümlich an die leininger Familie kam und dadurch deren Gebiet mehr abgerundet wurde.[537] Auch hatte er wieder neue Irrungen mit dem Ritter Heinrich Kämmerer von Dalberg wegen des Lehens Mettenheim, die indessen 1418 durch mehrere Verträge ihre Beilegung fanden.[538]

Der Bischof Raban von Speyer lebte, nebst seiner gesammten Clerisey, in manchen Wirren mit den speyerer Bürgern,

---

533. Datum Altzey feria tercia post undecim Millium virginum Anno Domini 1413°.

534. Sebastian Münster's Cosmographey 566.

535. Siehe im zweiten Bande dieses Werkes S. 405 bis 408 und 412.

536. Datum feria quinta post dominicam Invocavit Anno dni 1418°.

537. Geben vff Dinstag nechst vor aller Heiligen tag ꝛc. 1420 Jare.

538. Datum anno dni 1418 uff dinstag nach Reminiscere, dann feria sexta ante Oculi, feria sexta proxima ante Letare und feria sexta post festum Jacobi Apostoli.

deren sich jedoch der Pfalzgraf Stephan 1419 annahm, so daß die Thätlichkeiten bald zu Ende gingen, indem sich beide Theile den Aussprüchen der Schiedsleute fügen mußten und nach diesen gestillten Unruhen wählte die Stadt Speyer unsern Grafen 1420 zu ihrem Helfer und Beistande[539], gleichsam im Vorgefühle der Dinge, die bald eintreten würden, denn nicht lange hernach entbrannte der Kampf zwischen den Erbitterten wiederholt aufs heftigste, so daß endlich der König Sigismund denselben 1422 schlichten ließ, bei welcher Gelegenheit die Bürger dem Leininger ebenfalls 4000 Gulden erlegen mußten, der sich aber demohngeachtet aufs neue mit ihnen verbündete.[540]

Ritter Wilhelm von Rüdesheim, der mit dem Erzbischofe Konrad von Mainz und mit unserem Grafen lange Zeit in Feindschaft gestanden hatte, stellte 1422 eine feierliche Erklärung aus, dem Hause Leiningen sollte von seiner Seite aufs künftige kein Leids mehr zugefügt werden.[541] In der Kirche zu Böhl war ein neuer Altar mit einer ewigen Messe zu Ehren der Jungfrau Maria, der Heiligen Antonius und Jost, so wie der Jungfrauen Barbara und Ottilia, hauptsächlich deßwegen gestiftet worden, „daz man dieselbe ewige messe tegelich lesen odir „singen vnd do inne bietden solle fur alle die gebrechen die „leyder offerstanden sint odir offersteen mochten jn der heiligen „Cristenheit vnd sunderlich die widder den heiligen Cristenglau„ben sint, das die gnadenrich mutter gottis vnd die lieben „heiligen obgeschr. den almechtigen gott wollen bitden, das er „die wolle wandeln nach syme Lobe vnd der armen Cristen„heide zu troste.“ — Da nun dieser neue Altar noch Mangel an Büchern, Kelchen, Gewändern, Gülten u. s. w. hatte, so bevollmächtigte der Graf, als Eigenthumsherr Böhls, 1423 einen Boten, um zu diesem Zwecke bei gutherzigen und frommen Seelen milde Gaben einzusammeln.[542]

Nicht lange darauf wurde derselbe von dem Könige Sigis-

539. Datum anno Dom. 1420, Sabbato ante Dominicam Judica. Lehmann's Chron. spir. Buch VII. Kap. LXXXVI., 810.

540. Daselbst 810 — 814. Simonis Beschreibung aller Bischöfe zu Speyer 147 rc.

541. Geben off Fritag vor Sant Vlrichstage Anno dni 1422°.

542. Datum Hartemberg vigilia bartholomey Apli anno day M°. CCCC°. XXIII°.

mund, für sich und seine Nachkommen, mit einem Bergwerks-Privilegium begnadigt, so daß er alle Arten Erze, edle und unedle, sowohl in seinem eigenen Lande, als in seinen Lehengütern suchen, erschürfen und bauen dürfe und auch solche Bergwerke von dem Reiche zu Lehen tragen sollte.[543] Zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz und Emich VI. walteten der pfälzischen Lehen wegen, 1423 wieder Mißhelligkeiten ob, welche aber der ernannte Schiedsrichter, Graf Johann von Wertheim, in der Burg zu Alzei folgendermaßen vermittelte: jene Lehen beständen in der Veste zu Büdesheim, nebst 60 Maltern Korngülte daselbst, zu Gössesheim und zu Kindenheim, als ein Burglehen von Wolfsberg und dann in 60 Pfund Gelds auf 200 Morgen Aeckern zu Ruchheim, so wie auf dem halben Fischwasser zu Studernheim, als ein Burglehen gen Heidelberg gehörig; zugleich besprach man noch einiges wegen der durch den Leininger in Haßloch neu erbauten Burg und nachdem alle streitigen Punkte beseitigt waren, so ward letzterer nach Jahresfrist durch den Kurfürsten mit den Pfandschaften Gutenburg und Falkenburg, sammt den Burglehen zu Heidelberg, Haßloch und Wolfsberg beliehen.[544] Dies waren also damals die pfälzischen Lehen, zu welchen jedoch in der Folge noch mehrere kamen. Jene zwei zuerst genannten Burgen waren aber schon früher, nämlich bei der pfälzischen Theilung von 1410, dem Pfalzgrafen Stephan zugefallen, daher der Kurfürst seitdem nur noch Lehensherr darüber war.

In dem Jahre 1425 fanden wir eine notärische Kundschaft oder ein Zeugenverhör über die unserem Hause eigenthümlich zustehenden Fischwasser bei Oggersheim und Studernheim, die lange Bank und die Heubtsbach geheißen, welche denselben durch die von Oppau streitig gemacht werden wollten[545] und im folgenden Jahre glich Emich ein Zerwürfniß des Propsts Johann zu Lautern mit der Gemeinde Kallstadt, die Bete und Atzung betreffend, gütlich aus.[546] In der ersten Hälfte des

---

543. Geben zu Ofen ꝛc. 1423 Jare an Sant Francisci tage. Lünigs Reichsarchiv Band XXII, 392.

544. Geben zu Heidelberg vff den Frytag vor dem Sontage ꝛc. Misericordia Domini zu Latine, Domini M°. CCCC°. vicesimo quarto.

545. In dem Jare ꝛc. 1425 Jare des vierden tages des Mandes October.

546. Der geben ist uff Dornstag nach vnser lieben frauwen dag zu latin genant Purificatio Anno dni 1426to.

fünfzehnten Jahrhunderts war, als ein deutliches Zeichen der Schwäche des Reichsregimentes, die Blüthe des Raufwesens unter dem hohen und niederen Adel, da, sogar der geringfügigsten Veranlassung wegen, einer den andern mit Hülfe seiner Genossen befehdete und beschädigte, daher uns aus dieser betrübten Zeit eine Menge Feindes- und Fehdebriefe, Anstände und Urfehden aufbehalten ist. So stand auch unser Leininger in vielen Fehden, hauptsächlich in Verbindung mit dem Herzoge Stephan, in den Jahren 1426 bis 1428, gegen die Dynasten von Geroltseck im Elsaße, dann mit dem pfälzischen Amtmanne zu Dirmstein, Konrad von Rodenstein, wegen Roxheim, 1428, in welchen Streit auch das wormser Domcapitel verwickelt war und mit vielen andern Grafen und Herrn, auf die wir uns aber, der Weitläufigkeit wegen, hier nicht einlassen können.

Dem Dombechanten zu Cöln, Ulrich von Manderscheid, hatte unser Graf die trefflichsten Dienste geleistet, als er sich um das Erzstift Trier bewarb, so daß ihm derselbe aus Dankbarkeit 1430 die Zusicherung ertheilte, er wolle, sobald er zu jenem Stifte gelange, einem seiner Söhne die Propstei Bonn verleihen und seinem ältesten Sohne das Amt Kochem nebst einem Gehalte von 500 Gulden, auf zehn Jahre lang übertragen [547], allein er erreichte seinen Zweck nicht und so blieben auch diese weit aussehenden, vielversprechenden Zusagen unerfüllt; ja die basler Synode ertheilte sogar im Gegentheile 1434 Emich VI. den Auftrag, dem Erzbischofe Raban in Trier gegen den von Manderscheid beizustehen.[548] Dessen Streitigkeiten mit dem pfälzischen Amtmanne zu Friedelsheim waren bereits in ernstliche Thätlichkeiten ausgeartet, daher sich der Kurfürst ins Mittel legte und die Erbitterten durch einen Vertrag von 1433 begütigte[549], in welchem sich letzterer nur das Waiderecht vorbehielt, wie es diejenige, von denen er jenes Dorf gekauft habe, bisher genossen hätten. In demselben Jahr gestattete der Leininger dem Schultheiße und Gerichte zu Mettenheim, eine jährliche Rente Leibgedings von 10 Gulden, um 100 Gulden veräußern zu dürfen [550], und im darauffolgenden

547. Aus sichern archivalischen Nachrichten.
548. Datum Basilee XVIII°. Kl. July Anno a Nativ. dni 1434.
549. Datum Heidelberg Anno dni 1433 Ipsa die Beati Laurentij martyris.
550. Datum Anno dni M°. CCCC°. XXXIII°. feria sexta post corporis Christi.

schlichtete er einen Spann des festen Henne Lyfried von Heppenheim mit den fünf Gemeinden Merkesheim, Lautersheim, Quirnheim, Ebertsheim und Boßweiler.[551]

Neue Händel entwickelten sich zwischen denselben und den Dynasten Jacob und Ludwig von Lichtenberg im Elsaße, welche in ihren Folgen noch nachtheilig auf seine Familie wirkten. Die Veranlassung dazu gaben Gefälle in Brümat, die von Ulrich von Vinstingen herrührten, dessen eine Tochter an unseren Grafen vermählt war welcher ihr Vater und die Hälfte an Burg und Stadt Brumat zur Aussteuer gegeben hatte, während die andere Hälfte den Lichtenbergern gehörte. Da nun Emich im Jahre 1435 letzteren ihren Antheil an den dasigen Gülten und Zinsen hinterhielt, so ging darüber der Streit los, der aber nicht in offene Feindseligkeiten ausbrach, sondern durch beiderseits erwählte Schiedsrichter 1436 beigelegt ward.[552] Unterdessen ergaben sich wieder neue Anstände im Elsaße, indem zwei leiningische Vasallen, Ritter Peter Nagel und einer von Nuttelhausen, vermuthlich durch den Lichtenberger dazu verleitet, ihrem Herrn 1435 einen Absagebrief nach Hartenburg sandten, sich auch Brumat's bemächtigten und darin, über vier Wochen lang, manche Unthat verübten. Der pfälzer Kurfürst verhalf dem Grafen wohl sogleich wieder zu seinem Eigenthume, allein die beiden Räuber waren entkommen und hatten zugleich alles Bewegliche aus demselben in die Burg Winstein geschleppt. Ein kecker und treuer leiningischer Edelknecht verband sich daher mit dem Besitzer der unter Winstein gelegenen Mühle und so gelangte diese Burg durch beider List wieder in Emichs Hände, in welcher der von Nuttelhausen gefangen genommen und dann im Graben zu Reichshofen ertränkt ward; der Ritter Peter hingegen entkam zwar glücklich, allein nur mit der größten Mühe konnte er von seinem erzürnten Herrn jene Veste wieder erhalten, welche sich demselben jederzeit öffnen, so wie er selbst ihm dienen mußte.[553] Seit dem Jahre 1408 hatten sich überhaupt die Verhältnisse im Elsaße anders gestaltet, indem diese bisherige Landvogtei, unter dem Kurfürsten Ludwig IV. oder

551. Der geben ist uff sant Medhartsdag des heiligen Bischoffs Anno dni M°. CCCC°. XXXIIII°.

552. Datum vigilia Ascensionis dni Anno eiusdem 1436to.

553. Simonis Beschreibung aller Bischöfe zu Speyer 151.

dem Bärtigen in ein erbliches Amt der Pfalzgrafen verwandelt worden war, die dasselbe seitdem durch Unterlandvögte verwalten ließen. Als solcher erscheint 1437 der älteste Sohn unseres Grafen, der aber mit dem Kurfürsten aus allerlei Gründen in Streit gerieth und daher 1439 dieser Stelle wieder entsetzt wurde.[554]

Die eine Schwester Emich VI., Anastasia, war, wie wir oben dargethan haben, zum zweitenmale mit dem Herrn Johannes von Westerburg ehelich verbunden gewesen und deren, an Philipp von Cronberg den Alten verheirathete, Tochter, gleichfalls Anastasia geheißen, erhob nebst ihrem Gemahle noch mancherlei Erbforderungen wegen ihrer seligen Mutter, bis sie endlich 1436 auf alle ferneren Ansprüche an den Nachlaß Emich V. und seiner Gattin Margaretha von Kyburg, ihrer Großeltern, förmlich verzichtete.[555] Ein Jahr später vermachte und schenkte die verwittwete Herzogin Elisabetha von Sachsen, eine geborne von Weinsberg, ihren nahen Verwandten, nämlich unserem Emich VI., seinen drei weltlichen Söhnen Emich, Schafried und Bernhart und der ebengenannten Anastasia von Cronberg, wegen der Hülfe die sie ihr „in vnsern großen swerem anligenden Sachen manigfeltek lichen vnd gunstiglichen getan hant", aus Erkenntlichkeit ihr sämmtliches Vermögen an Ländereien, Burgen, Leuten und Gefällen, nichts ausgenommen, zum ewigen, rechtmäßigen und gemeinschaftlichen Eigenthume. Dieses Vermächtniß sollte indessen nichtig sein, wenn sie sich auf den Rath des Leininger's und seiner Söhne, als ihrer nächstgesippten Freunde, nochmals verehelichen und Kinder erhalten würde, allein auf den Fall, wann ihre Kinder vor ihr stürben, sollte die vorstehende Verschreibung wieder in Kraft treten und auch bleiben.[556] Ob sich dieselbe später wieder vermählt habe, oder nicht und was überhaupt diese Schenkung für Erfolge gehabt, können wir aus Mangel an Nachrichten nicht mittheilen. Der Papst Eugenius IV. hatte, was wir hier als eine besondere Merkwürdigkeit anmerken müssen, ein solches außerordentliches Vertrauen in unseren Grafen gesetzt,

554. Schöpflini Alsatia illustrata II., 572.
555. Aus handschriftlichen Notizen.
556. Geben off Sambstag nach vnser lieben Frawen tag Wyrzwihe zu latin genant Asumptionis Anno domini 1437mo.

daß er demselben, in einer Bulle von 1437, unter den größten Lobsprüchen den Auftrag ertheilte, zu der, auf dem Concil zu Ferrara angestrebten, Vereinigung der griechischen mit der lateinischen oder römischen Kirche, nach Kräften mitzuwirken und beizutragen.[557] Zuletzt ward in diesem Jahre noch ein Mißverständniß des Abts Burkart zu Sanct Walburg, mit dem elsäßer Unterlandvogte Emich dem Jungen und mit der Stadt Hagenau, über den Genuß des Heiligenforstes zur Beholzung und zur Waide seitens jener Abtei, durch den Propst zum jungen Sanct Peter in Straßburg und durch den Propst des alten Spitals zu Hagenau friedlich ausgeglichen.[558]

Emich VI. hatte acht Söhne, von denen fünf sich dem geistlichen Stande geweihet hatten und ein Leichtes wäre es daher für ihn gewesen, um für die Zukunft allen Zersplitterungen der leiningischen Besitzungen vorzubeugen, durch eine väterliche Verordnung das Recht der Erstgeburt in seinem Geschlechte einzuführen, was er aber nicht that. Er hätte zu dieser ersprießlichen Handlung eben sowohl Fug und Macht gehabt, als zu der letztwilligen Verfügung, die er 1437 über die Theilung der Grafschaft unter seine Kinder, festsetzte, welches Aktenstück jedoch, wie wir später hören werden, verloren gegangen ist und sich schon bei seinen Lebzeiten nicht mehr vorfand. Zu mehrerer Sicherheit desselben mußten deßwegen seine vier geistlichen Söhne, Nicolaus, Georg, Philipp und Anthis (Dietherich war damals noch zu jung) vorher die Verpflichtung eingehen, diese Anordnung, oder die entschiedene Willensmeinung ihres Vaters, wie es nach seinem Hinscheiden mit Land und Leuten gehalten werden sollte, unangefochten bestehen zu lassen.[559] Hätte derselbe das Erstgeburtsrecht in seinem Hause festgesetzt, so würden diese vier geistlichen Herren, nebst ihren beiden weltlichen Brüdern, deren Charakter wir noch werden kennen lernen, gewiß eben so bereitwillig ihre Zustimmung zur Uebertragung der Regierung der Grafschaft auf den ältesten Bruder gegeben und sich mit einem anstän-

---

557. Datum Ferrarie Anno Incarnationis dominice 1437 Quarto Ids. Februar. Pont. nri Anno Septimo,

558. Geben vff Mitwoch vor des Heiligen Creutz tag als es herhaben wart des Jars ꝛc. 1437 Jar.

559. Datum Ipsa die sancti petri ad vincula Anno dni 1437°.

digen Jahrgehalte begnügt haben. Es geschah dies jedoch nicht und dies wurde die Veranlassung zu vielen späteren Uneinigkeiten.

Wir haben oben gesehen, ein Theil der leiningen rixinger Güter sei durch den Ankauf Frankensteins wieder zu den leiningischen Stammgütern erworben worden, wozu nun im Jahre 1438 abermals ein beträchtlicher Antheil kam. Graf Johann von Leiningen Rixingen hatte nämlich dem Grafen Johannes von Spanheim seine Tochter Walpurg zur Ehe und demselben mehr denn dreißig, von den Burgen Frankenstein und Bolanden herrührenden, in Dörfern und in Gefällen bestehenden und in der Umgegend Kirchheim's gelegenen, Lehensmannschaften als Mitgift gegeben, jedoch unter der Bedingung, dieselben sollten, wenn letzterer keine Kinder erzielen würde, wieder an das rixinger Haus zurückfallen. Da nun dieser Fall wirklich eintrat, so verkaufte jener Graf Johann 1438 mit der Genehmigung seiner Söhne (weil diese Mannschaften auch zu entlegen von Rixingen waren, als daß er sie vortheilhaft hätte benutzen können) dieselben an seinen Vetter Emich VI. und an dessen Söhne um 2500 Gulden [560] und trug zugleich den Lehensleuten auf, künftig nur diesem ihrem Herrn gehorsam zu sein. [561] Erst 1443 gab die Wittwe Walpurg von Spanheim ihre Einwilligung zu diesem Verkaufe, verzichtete auf alle Ansprüche an diese Mannschaften, Lehen und Lehengüter, sagte zugleich am nämlichen Tage [562] die Lehensmänner ihrer Eide ledig und überwies sie ihrem gräflichen Vetter, so wie auch dessen Erben. Durch diese Erwerbung wurden die leiningischen Besitzungen wieder ansehnlich vermehrt.

Mit dem Oberschultheißen zu Oppenheim, Diether Kämmerer, lebte unser Graf in einer Fehde wegen allerlei gegenseitiger Forderungen an Gütern und sonstigen Sachen, welche jedoch durch die pfälzischen Räthe, unter dem Vormunde Otto und

560. Geben off Sant Mathis tag des heiligen zwölff botten Anno dni 1438°.

561. Der geben wart off dienstag nach Sant Mathistag des heiligen zwölffbotten Anno dni 1438°.

562. Beide sind datirt: Geben vff Sant Albanstag des heyligen mertlers ꝛc. 1443 Jare.

vermöge eines besonderen Anlaßes[563], 1438 gütlich beigelegt wurde.[564] Ernstlichere Zerwürfnisse hatte derselbe und seine Söhne mit dem Grafen Friederich von Zweybrücken-Bitsch und mit dessen Anhängern, welche auszugleichen sich Pfalzgraf Otto alle erdenkliche Mühe gab, bis man sich endlich 1438 zu Selz dahin vereinigte, der gedachte Otto nebst dem Markgrafen Jacob von Baden sollten Schiedsrichter sein und nach eingezogener Kuntschaft, so wie auch nach vorausgegangener Ansprache und Widerrede, auf einen bestimmten Tag die Hadernden zu versöhnen suchen.[565] Während aber der Herzog Otto, des Kurfürsten Vormund, als Schiedsrichter in diesem Streite auftrat, lebte er selbst in mancherlei Irrungen mit Emich dem Jungen und beide übertrugen daher die Entscheidung derselben, so wie auch noch anderer, wegen der Aebte von Selz, von Münster und der Edeln vor der Huben, dem Grafen Philipp von Katzenelnbogen und dem Herrmann von Rodenstein, welche zwar die drei letzteren Gegenstände sogleich erledigten, allein da Otto unseren Grafen, in seiner Eigenschaft als Unterlandvogt im Elsaße, beschuldigte, er habe die Leute übervortheilt und ihnen übermäßige Gebühren abgenommen, so ward diese mißliche Sache vertagt.[566] Otto beendigte jedoch zwei Monate hernach diesen Zwiespalt durch einen Vertrag, in welchem er auf alle Forderungen an den Leininger und dieser auf seine Unterlandvogtei-Stelle verzichtete[567], wie wir bereits oben angedeutet haben.

Nach Beseitigung dieser Anstände, gedachte der Vormund Otto, nebst dem Markgrafen von Baden, zwei Tage darauf, auch an die übrigen Streitigkeiten Emich des Alten und seiner

563. Der geben ist zu Altzey vff den Mittwoch nach Sant Laurentien des heyligen Martelers tag Anno dni 1438°.

564. Der geben ist zu Laudenburg off Montag nach Sant Matheus des heyligen Apsteln vnd Euangelisten tag Anno domini 1438°.

565. Der geben ist zu Sels off den Donrstag nach sant Martins des heyligen Bischoffs tag in dem Jare ꝛc. 1438 Jare.

566. Der gegeben ist vff den Donrstag nach der heiligen Zwolffpotten scheidunge tage Anno dni 1439°.

567. Beide gegeben: Datum Heidelberg quarta feria post Exaltacion. sancte Crucis Anno dni 1439° — und: der geben ist vff mitwoch nach des Heyligen Crutzs dage Exaltacionis zu latin genant Anno dni. 1439°.

Söhne und zwar vorerst an diejenigen die sie mit dem Grafen Ruprecht von Birneburg, so wie mit etlichen vom Adel hatten, welche nun ebenfalls und zwar sämmtlich zu Gunsten unseres Hauses ausgeglichen wurden.[568] Die vorbemerkten Irrungen derselben mit dem bitscher Grafen Friederich fanden am folgenden Tage durch jene beiden Fürsten ebenfalls gütliche Beseitigung[569] und um die geschlossene Freundschaft noch fester zu begründen, so errichteten die Grafen Johann und Rudolf von Rixingen, Friederich von Bitsch, Jacob und Wilhelm von Lützelstein, Schafried und Bernhart von Leiningen, nebst Wyrich von Dun 1440 ein Bündniß und gaben sich das eidliche Versprechen, einander gegenseitig zu schützen und zu schirmen und keiner dürfe den anderen beschädigen oder dessen Feind werden.[570] In demselben Jahre erwirkte der Dompropst zu Basel bei dem Hofgerichte zu Rotweil eine Achtserklärung gegen Emich VI. und einen seiner Söhne, als Mitinhaber des Fleckens Brumat.[571]

Graf Ulrich von Helfenstein erhob an denselben Erbansprüche wegen seiner Ahnfrau und ließ ihn deßhalb vor das Landgericht nach Nürnberg laden, allein der Erzbischof Diether von Mainz forderte, vermöge eines ihm als Kurfürsten zustehenden Rechtes, unseren Grafen, seinen Vetter, vor sich und seine Räthe nach Bensheim und legte auch 1441 diese Sache dadurch bei, daß der Kläger, der seinem Gegner den Eid zugeschoben hatte, auf diesen, so wie auf alle Ansprachen verzichtete.[572] Zwei Jahre später errichtete unser Leininger eine neue zweckmäßige Ordnung und Freiheit für die fremden Kaufleute, welche die zwei Jahrmärkte bei dem Kloster Schönfeld und auf dem Sanct Michaelsberge, beide in der Umgebung Dürkheims, besuchen wollten.[573]

---

568. Der geben ist zu Germerßheim vff Frytag nach des heyligen Crutzes tag, alß es erhaben wart Exaltacion. zu Latin ꝛc. 1439 Jare.

569. Der geben ist zu Germerßheim off den Samstag nach des heyligen Crutzs tag als ez erhaben wart Exaltationis zu Latin Anno dni 1439°.

570. Archival-Nachricht.

571. Geben am Fritag nehst nach dez Heiligen Crütz tag Exaltationis etc. 1440 Jare.

572. Der geben ist zu Benßheim am Montag nach Sant Kilianstag Anno dni 1441°.

573. Der geben ist vff den Sondag nach sante Bartholomeus des heiligen apofteln tage Anno domini 1443tio.

Wegen einer, am Tage des heiligen Bricius des Jahres 1442, zu Selkensmingen vorgefallenen folgenschweren Begebenheit, die jedoch in dem Sühnbriefe nicht näher bezeichnet, sondern als allgemein bekannt vorausgesetzt wird, waren Graf Friederich von Zweybrücken-Bitsch und Emich VI. wiederholt hart an einander gerathen, besonders deßwegen, weil dieser behauptete, der ganze Vorgang sei von jenem veranstaltet gewesen und also absichtlich herbeigeführt worden, wodurch sich derselbe an seiner Ehre sehr gekränkt fühlte; allein der pfälzer Kurfürst Ludwig V. ließ das glimmende Feuer nicht zum Ausbruche kommen und vereinigte 1444 beide Theile in Friede und Eintracht.[574]

In den Gliedern der seither getrennten altleininger und hartenburger Linien, nämlich in Graf Friederich, dem Sohne Friederich VIII., so wie in Emich VI. und seinen drei ältesten Söhnen, erwachte damals ein edler Gedanke, die sämmtlichen Bestandtheile ihrer Grafschaften gemeinschaftlich zu verwalten, um auf solche Weise mit der Zeit eine Wiedervereinigung derselben anzubahnen, allein dieses löbliche Vorhaben gelangte leider nicht zur Ausführung und die deßfallsige noch vorhandene Urkunde ward wohl niedergeschrieben, aber nicht besiegelt, ja sie blieb sogar ohne Datum. Wie viel Gutes und Ersprießliches würde nicht aus der Verwirklichung eines solchen Planes für das leininger Geschlecht hervorgegangen sein! — Zwischen dem Junggrafen Emich und dem Sohne des Herzogs Stephan, Friederich, entspann sich 1445 eine abermalige Irrung und jeder derselben hatte sich bereits, nach damaliger Unsitte, Thätlichkeiten gegen die Unterthanen des andern zu Haßloch und in Lambsheim zu Schulden kommen lassen; sie schrieben daher einander barsch zu, wobei es aber wahrscheinlich sein Bewenden haben mußte.[575] Nicht lange darauf wurde dem Vater des ersteren, durch ein, unter dem Vorsitze des Ritters Heinrich von Engaß, in der Burg zu Dürkheim abgehaltenes Mann-

574. Datum Germersheim Tertia feria post dominicam Judica Ano dni 1444to.

575. Uff donrstag nach dem Sondage quasimodo geniti Anno dni etc. XL°. quinto und Datum Wachenheim quinta post dominicam Quasimodo geniti Anno etc. XL°. quinto.

gericht, das Dorf Herrenslersheim, als ein heimgefallenes Lehen, zuerkannt.[576]

Emich VI. fühlte sein herannahendes Ende und seine sehr überhand nehmende Altersschwäche, daher er sich von den Regierungsgeschäften zurückzog und seinen weltlichen Söhnen, nach Maßgabe seiner obenberührten Erbverfügung von 1437, ansehnliche Theile der Grafschaft übergab, denn wir finden nun mehrere Verträge über dergleichen Güter und Gegenstände, bis endlich im Jahre 1448 eine abermalige Theilung eintrat. Seinem Sohne Bernhart hatte er etliche Dörfer, auf dem sogenannten Gaue unterhalb Worms gelegen, überlassen, deren Einwohner ihm auch den Eid der Treue leisten mußten, allein von zwei Orten, von Bechtheim und Guntersblum, hielt sich der Vater die jährlichen Gefälle aus, die ihm nach Hartenburg geliefert werden mußten, daher sich sein Sohn 1446 verbürgte[577], die Unterthanen dazu anhalten zu wollen. Auch räumte derselbe seinen Söhnen Emich, Schafried und Bernhart die von der rixinger Linie verkauften Lehensmannschaften und Güter ein, die ihnen nach seinem Ableben erblich zustehen sollten, worauf aber letzterer zu Gunsten seiner älteren Brüder und ihrer Erben verzichtete.[578] Nach diesem Vorgange übergab der Vater diese Besitzungen sogleich jenen beiden Söhnen, die sich dann, einige Monate nachher, über folgende Bestimmungen vereinigten[579]: die Mannschaften und Lehengüter sammt Zubehörden sollten ihnen und ihren Nachkommen gemeinsam zustehen, die Lehen aber abwechselnd und zwar zuerst durch den ältesten Emich, nach dessen Tode durch Schafried und so weiter geliehen, auch die verfallenen Lehen unter beide und ihre Erben gleich vertheilt werden.

Für die Dienste welche jener Schafried dem teutschen Könige Friederich IV. erwiesen hatte, erhielt er von demselben die

---

576. Gegeben uff den dinstag nach Sante Philips vnd Sante Jacobs der zweyer heiligen zwölff botten tag In dem Jare ꝛc. 1445 Jare.

577. Der geben ist vff fritag nach sante Paulus bekerunge tag in dem Jare ꝛc. 1446 Jare.

578. Gegeben vff Donrstage nehste nach dem heiligen Pfingstage In dem Jare ꝛc. 1446 Jare.

579. Gegeben am Dinstage nach Sante Johanns Baptisten tag In dem Jare ꝛc. 1446 Jare.

Vergünstigung, daß weder er, noch seine Unterthanen in Rechtssachen vor andere Gerichte gezogen werden dürften, als nur vor den königlichen Hof und dessen Räthe; auch müßten die leiningischen Leibeigene bei ihrem Herrn, oder bei seinen Amtleuten, Recht suchen und nur dann sei es ihnen erlaubt, fremde Gerichte um Schutz anzusprechen, wann ihnen das Recht in ihrer Grafschaft versagt, oder die Sache zu sehr in die Länge gezogen und sie dadurch benachtheiligt würden; zugleich gestand ihm der Monarch noch die Befugniß zu, auf dem Seinigen Aechter einzusetzen und halten zu dürfen.[580] In demselben Jahre stellten Anton Rink von Immesheim, Friederich Hund von Saulnheim und Hanns von Oppelborn, sämmtlich leiningische Vasallen, Zeugnisse darüber aus[581]: die Junggrafen Emich, Schafried und Bernhart hätten in ihrer Gegenwart feierlich gelobt und zugesagt, die durch ihren Vater getroffene Verfügung, was einem jeden von ihnen nach dessen Tode erblich zugehören sollte, sowohl vor, als auch nach dem Absterben desselben, halten und dabei bleiben zu wollen.

Die eben genannten Brüder wurden indessen doch uneins wegen des dereinstigen Nachlasses ihres Vaters, so daß sich die Verwandten dieser Angelegenheit annehmen mußten und durch dieselben kam auch, auf den Sonntag Reminiscere 1448, in der Burg zu Haßloch eine brüderliche Vereinbarung zu Stande, worin sie erklärten: ihr Erzeuger habe früher eine Erbtheilung unter ihnen festgesetzt und angeordnet, deren Haltung sie auch eidlich zugesagt hätten, da nun die darüber aufgenommene Urkunde verloren gegangen sei (!), die beiden Capellane und Schreiber ihres Vaters, Jost Schöneck und Wilhelm Kutze, die jene Erbordnung schriftlich abgefaßt hätten, aber noch am Leben seien und denen auch der Inhalt derselben noch ganz gut im Gedächtnisse wäre, so sollten diese drei Briefe anfertigen und darin einem jeden der drei Brüder dasjenige zuschreiben und zutheilen, was ihnen von ihrem Vater zugedacht gewesen sei, welchem allem sich zu fügen, sie durch einen gestabten Eid zu Gott und den Heiligen angelobten. Jene beiden

580. Geben zu Gretz An dem Heiligen Pfingstag rc. 1447 Jare. Lünigs ReichsArchiv XXII., 396.

581. Sind auf einen Tag ausgestellt: der geben ist vff Donrstag vor Sante Antonien tag In dem Jore rc. 1447 Jore.

Geistlichen gingen daher mit einander zu Rathe, verständigten sich auch noch überdem zuvor mit dem alten Grafen und theilten dann acht Tage nachher die väterlichen Besitzungen unter die drei weltlichen Söhne auf folgende Weise[582].

Der Aelteste, Emich, erhielt Hartenburg, so wie auch die Stute der wilden Pferde in den dazu gehörigen Wäldern, dann Dürkheim, Hausen, Grethen, Pfeffingen, Ungstein, Kallstadt, Leystadt, den Hof zu Weylach, Herxheim, Weissenheim am Berg, Bodenheim am Berg, Kleinkarlbach, Battenberg, Erpolzheim, Ruchheim, Groß- und Kleinbockenheim, Kindenheim, Gossenheim, Mülheim, Colgenstein, Heidesheim, Heppenheim und Rheindürkheim, die Hubhöfe zu Ellerstadt, Assenheim, Königsbach und die Fischwasser zu Ogersheim, ferner Falkenburg, Wilgartswiesen, Rinnthal, Hofstätten, Burg und Dorf Haßloch, Böhl und Igelheim, mit allen Gerechtsamen und Zubehörungen. — Dem zweiten Sohne Schafried wurden zugetheilt: die Gutenburg, Dörrenbach, Otterbach, Rechtenbach, Nuryt, Minfeld, Candel, Minderslachen, Freckenfeld und Dierbach, dann im Elsaße Brumat, Waltenheim, Weyler, Gries, Wolfsheim, Mittelhaus, Atzenheim und Frankenheim, die Meierey zu Weihersheim, die Weinberge zu Baldenborn und zuletzt die Herrschaft Ormes mit Dörfern und Leuten, nebst allen möglichen Herrlichkeiten und Rechten. Der dritte Sohn Bernhart endlich bekam: Büdesheim Burg und Dorf, Bechtheim, Guntersblum, Mettenheim, Dolgesheim, Ilversheim, Waldertheim, Frankenstein, Burg und Thal, Hochspeyer, Albisheim, Morsheim, Rittersheim, Orbis, den neuangelegten Weinberg bei Gossenheim und endlich die Burg Wildenstein am Donnersberge, mit sämmtlichen Zubehörden und Gerechtigkeiten. Die drei Schlösser und Theile zu Dachsburg, Lindenbronn und Winstein, sollten den Brüdern in Gemeinschaft zugehören und mit der Burg und Herrschaft Grevenstein würden die beiden Schwestern, Margaretha und Anastasia, ausgesteuert werden. Die activen Mannlehen wiesen sie Emich, als dem Aeltesten, zum Verleihen zu, ausgenommen jedoch diejenige im Elsaße und die in den wälschen Landen zu Ormes gehören, welche

---

582. Die gegeben wurdent am Sontage Letare zu halbfasten In dem Jare ꝛc. 1448 Jare.

dem Grafen Schafried zustehen sollten; die Burglehen hingegen wurden jedem in den ihm zugetheilten Besten überlassen und die Passivlehen mußten von demjenigen, dem sie zubeschieden waren, in Gemeinschaft mit seinen Brüdern, empfangen werden. Die in den Burgen befindliche fahrende Habe verblieb jedem, in dessen Loos jene gefallen waren, das vorhandene Silber sollte getheilt werden, die Kleinodien der verstorbenen Gräfin aber den Töchtern zukommen. Die Wildbahnen und Fischereien, so wie Geleit und Zoll blieben gemeinsam und ihres Vaters Schulden müßten zu gleichen Theilen getragen werden. Keiner der Brüder dürfe von seinen Besten, Dörfern und Gütern etwas versetzen oder veräußern, ohne der anderen Einwilligung und ohne es denselben vorher angeboten zu haben, ausgenommen in Kriegszeiten, oder in großen Nothfällen. Ein jeder derselben könne den Witthum seiner Gemahlin auf seine Besitzungen verlegen, ausgenommen nicht auf Hartenburg und Dürkheim. Gehe einer der drei Brüder ohne Leibeserben mit Tod ab, so sollten die zwei andern dessen Nachlaß zu gleichen Theilen erben, eben so auch, nach dem kinderlosen Ableben sämmtlicher weltlichen Brüder, die Geistlichen und bei gänzlichem Erlöschen des Mannsstammes, die Töchter, oder deren Nachkommen. Letztere seien jedoch künftig nicht mehr mit Gütern, sondern mit Geld auszusteuern und sie müßten dann bei ihrer Vermählung auf väterliches und mütterliches Erbe Verzicht leisten. Einem jeden der geistlichen Brüder, die ebenfalls auf alle Erbansprüche verzichten mußten, ward ein, nach und nach bis auf 200 Gulden steigender, jährlicher Gehalt ausgesetzt, der aber nach dessen Absterben wieder an die drei Stämme zurückfalle. Zuletzt setzte man noch fest: keiner der Brüder dürfe den andern feindselig behandeln, oder dessen Widersachern helfen, so wie auch alle, möglicherweise unter ihnen sich ergebenden, Zweiungen und Zerwürfnisse aufs künftige durch Schiedsrichter in Güte ausgeglichen werden sollten.

Wir mußten dieser Theilung jetzt schon erwähnen, weil sie noch bei des Vaters Lebzeiten, dem, seiner vorgerückten Jahre halber, das Unvermögen die Grafschaft selbst zu regieren immer fühlbarer wurde, vor sich ging und können aber nicht umhin, zweier Sonderbarkeiten zu gedenken, die hiebei Jedem von selbst in die Augen fallen, nämlich vorerst: wie war es möglich, daß

eine solche folgenschwere, den Frieden einer ganzen Familie begründende, Urkunde, wie diese väterliche Theilung oder Erbordnung war, verloren gehen konnte? und dann: warum hob der Vater, als der erste und nächst Befugte, die Zwistigkeiten unter seinen Söhnen nicht selbst, sondern überließ dieses wichtige Geschäft seinen Capellanen und Schreibern? wir müßten denn annehmen, derselbe sei, seines sehr hohen Alters wegen, damals schon zu schwach und also zu einer solchen Handlung unfähig gewesen. — Zugleich ersehen wir aus obigem Entscheide, daß Emich, der älteste Sohn, den bedeutendsten Theil der alten Grafschaft, Schafried hingegen die Besitzungen im Elsaße und in Lotharingen und Bernhart, außer einigen Orten der Grafschaft auf dem Gaue, die Burg Frankenstein, nebst den, nicht lange vorher erkauften, Lehensmannschaften und Dörfern am Donnersberge erhielt. Dann war auch diese Theilung die Veranlassung zu der, für unser leininger Haus so vortheilhaften, Bestimmung, um der Zersplitterung der Stamm- und Lehengüter zuvorzukommen, daß man die Töchter seitdem mit Geld aussteuerte und sie, so lange noch Mannsstamm vorhanden war, auf alle möglichen Erbansprüche verzichten mußten. Das Wichtigste und Beste hierbei ist aber der Umstand, daß diese abermalige Theilung für die Zukunft keine nachtheiligen Folgen hatte, weil Schafried und Bernhart ihr Leben ohne Leibeserben beschlossen und also sämmtliche leiningischen Besitzungen, bis auf die Gutenburg mit ihren bedeutenden Zubehörden und die Stadt Brumat, später wieder unter einem Haupte vereinigt blieben. Was also des Vaters Klugheit nicht hatte zu Stande bringen können und was der Brüder Uneinigkeit vereitelt hatte, das bewirkte das allwaltende Schicksal!

Am vierten Tage nach diesem Vorgange traten sämmtliche acht leininger Brüder zusammen, um die Eintracht und die wieder hergestellte Freundschaft vollends zu befestigen. Graf Bernhart machte sich daher anheischig, Emichs Antheil an den Zinsen für eine Schuld ihres Vaters bei dem Erzstifte Mainz zu 4000 Gulden, während des letzteren Lebenstagen, zu übernehmen. Dann stellten die fünf geistlichen Herren den ausbedungenen Verzicht auf Land und Leute, Eigen und Lehen aus, worauf die drei weltlichen Brüder denselben eidlich gelobten, der Bestimmung wegen ihres Jahrgehaltes treu und

redlich nachzukommen und endlich gelobten sie noch, jedem ihrer zwei Brüder, Georg und Philipp, so lange der Vater am Leben sei, jährlich und besonders, 36 Gulden zu verabreichen.[583]

Emich VI. starb vermuthlich, alt und lebensatt, 1452, indem er nach langem Zwischenraume, da wir ihn bereits für verschollen hielten, in diesem Jahre noch einmal in einer entscheidenden Verschreibung für seinen bedrängten und unglücklichen Sohn Schaftied auftauchte, wie wir aus einer späteren Arbeit, die Geschichte der Dynasten von Lichtenberg beleuchtend, vernehmen werden; seine irdischen Ueberreste nahm, wie gewöhnlich, die Erbgruft in der Abtei Limburg auf. Er war zuerst mit Clara von Vinstingen vermählt, welcher ihr Vater Ulrich 1383 eine Mitgift von 6000 Gulden zusicherte und ihrem Gatten dafür die Hälfte der Burg Hohenfels und den halben Theil an Brumat eingab[584], während letzterer vorher seine Clara ebenfalls mit 6000 Gulden auf die Veste Lindenbrunn nebst zugehörigen Ortschaften, verwiedmet hatte.[585] Beide Eheleute stifteten später in das Kloster Gräfenau oder Marienthal bei Hagenau jährlich fünf Malter Korn zu einem ewigen Seelgerede und für eine Messe[586]. Jener Ulrich hatte keine Kinder männlichen Geschlechts, sondern nur zwei Töchter und obgleich damals noch eine andere vistingische Linie vorhanden war, so hatte ihm doch der König Wenzeslaus bereits im Jahre 1380 die Vergünstigung ertheilt, die Reichslehen, die er inne habe, sollten auch an seine Töchter fallen und kommen[587], und dieser Bestimmung gemäß nahm also unser Graf, nach seines Schwiegervaters Tode, die Hälfte der Stadt und Burg Brumat, mit Zugehörigen Dörfern, sogleich in festen erblichen Besitz und verlegte sogar 1393 seiner Gattin Clara Witthum auf

583. Diese vier Verschreibungen sind an einem Tage ausgestellt: Der geben ist am Dornstage nehst nach dem Sontage Letare zu halbfasten In dem Jare ꝛc. 1448 Jare.

584. Der gegeben wart nehsten Mitwochen nach sant Gallen tag in dem jare 1383 jare.

585. Datum tercia feria ante Jacobi Apli Anno Dni M°. CCC°. LXXX°. tercio.

586. Bernhart Herzogs elsäßer Chronik Buch III., 49.

587. Der geben ist zu Franckenfurt vff dem Meyen ꝛc. 1380 Jare an dem nechsten Donrstage nach Georgy.

diese Güter[588], wozu auch der mainzer Erzhirte Konrad, als Lehensherr, zu gleicher Zeit seine Einwilligung ertheilte[589]. Zwei Jahre hernach belehnte König Wenzel Emich VI., damals Landvogt im Elsasse, ebenfalls mit diesem Reichslehen[590] und durch solche neuen Erwerbungen ward die Macht der Leininger im untern Elsasse immer dauerhafter befestigt. — Indessen bekam derselbe mit der anderen vinstinger Linie später dennoch viele Unannehmlichkeiten wegen Brumat, daher sich die beiderseitigen Verwandten lange Jahre hindurch alle erdenkliche Mühe gaben, eine Vereinigung zwischen ihnen zu Stande zu bringen, bis es endlich 1413 dem straßburger Domdechante, Hugelmann von Vinstingen, sowie dem Grafen Johann von Riringen gelang, den Heinrich von Vinstingen zu vermögen, unserm leininger Hause das mainzer Lehen zu überlassen[591], daher derselbe einige Tage darauf, nebst seinen Schwestern Schonata und Margaretha, auf alle Ansprüche an Brumat sammt Zubehör verzichtete[592] und diese bisher streitigen Besitzungen unserem Grafen eigenthümlich einräumte. Wann jene Klara starb, ist ungewiß.

Zur zweiten Gemahlin erkor er sich 1409 Beatrix von Baden, die von ihrem Vater, dem Markgrafen Bernhart, statt 8000 Gulden Heirathsgutes, die Burg und Herrschaft Grevenstein erhielt[593] wodurch auch diese alte leiningische Besitzung, welche die friedrich'sche Linie verpfändet und verschleudert hatte, wieder an unser Geschlecht gelangte, wiewohl jene Veste denselben doch später, gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, abermals entfremdet ward.[594] Beatrix war 1431 nicht mehr unter den Lebenden, da die Carthäusermönche zu Cöln in diesem Jahre ihrem Eheherrn das Anerbieten machten, Seelmessen für dieselbe lesen zu wollen.

---

588. Datum anno dni 1393 ipso die Elizabeth Lantgrauine.
589. Datum Eltuil ipso die beati Martini Epi patroni nri Anno dni 1393°.
590. Geben zv Prage rc. 1395 Jaren an Sant Leonhardi tage rc.
591. Datum anno dni 1413 feria secunda post dominicam Misericordia dni.
592. Datum feria sexta ante Dominicam Jubilate Anno Dni 1413°.
593. Schöpflini historia Zahringo-Badinsis II. 104 §. XXXIV.
594. S. die Geschichte dieser Burg im zweyten Bande dieses Werkes S. 1 rc.

Mit dieser zweiten Gattin hatte unser Graf zehn Kinder erzeugt, acht Söhne und zwei Töchter; sie heißen Emich VII; Jofried, gewöhnlicher Schafried genannt, den wir schon aus dem Bisherigen kennen und später noch einigemal berühren werden, dessen ehelichen Verhältnisse wir aber, des Zusammenhanges wegen, hier nur kurz erwähnen wollen. Schon frühzeitig, 1421, wurde er mit einer Tochter des Herzogs Anton von Lothringen und Grafen von Wydemont verlobt [595], welche Ehe aber später nicht zu Stande kam und im Jahre 1432 vermählte er sich mit Katharina von Schönforst, Frau zu Sanct Agathenrode, einer Nichte des Erzbischofs Diether von Cöln, welcher auch den Heirathsvertrag abschloß [596] und deren Witthum auf Böhl, Igelheim und Haßloch verschrieben ward, wozu Kurfürst Ludwig IV. mit Pfalzgraf Stephan, weil diese Orte zur Gemeinschaft Falkenburg gehörten, im nämlichen Jahre ihre Zustimmung gaben. [597] Der Frieden zwischen beiden Ehegatten scheint nicht von langer Dauer gewesen zu sein, so wie überhaupt die sparsamen Nachrichten über dieselben gar verschleiert und räthselhaft sind. So wurde Schafried unter dem Vorwande, seine Gattin Katharina werde zu Hartenburg in einem Kerker verwahrt, zu Löwen gefänglich eingezogen, worauf dieselbe diesem böswilligen Gerüchte 1434 durch die feierliche Erklärung widersprach [598]: es sei alles dies durchaus unwahr und erlogen, denn sie wäre bisher sowohl von ihrem Schwiegervater, als auch von ihrem Eheherrn aufs anständigste behandelt worden. Schafried ward daher seiner Haft entledigt, allein nicht lange darauf flüchtete sich Katharina nach Cöln, so daß jener die Städte in Brabant ersuchen mußte, ihr nichts von ihren Renten verabfolgen zu lassen, so wie er auch 1434 die Stadt Löwen aufforderte, seiner Gattin, die ihn böswillig

595. Actum et Datum Fyseliß feria sexta ante festum bti Georgii mris Anno dni 1421.

596. Der gegeuen iß in den Jaren vnsers Herren 1432 vp Sant Valentins tag des Heiligen Bischoffs und Merteleers.

597. Der geben ist off den montage nach dem Sontage rc. Cantate Anno domini 1432 und Datum Zabern quarta post exaudi anno 1432, letztern im Kremer's Gesch. des ardenn. Geschl. II, 274 Nro. XXV.

598. Der geben ist off vnser Lieben Frawen Abent Lichtmesse Purificatio zu Latin 1434.

verlassen habe, ja nicht zu gestatten, etwas von ihren Gütern in Brabant zu veräussern. Zugleich reichte derselbe in dem nämlichen Jahre eine Klagschrift bei dem Kurfürsten von der Pfalz deswegen ein, weil ihm der Herzog von Brabant die mit seiner Gemahlin ererbten Güter vorenthalten und hinweggenommen hätte, daher er auch einige seiner Diener mit Vollmachten in die Niederlande schickte, um die ihm zuständigen Renten und Gefälle in Empfang zu nehmen, allein alle diese und viele ähnliche Bemühungen blieben erfolglos und aus dem Ganzen zu schließen war dies ein unglückseliges Verhältniß, daher auch beide Gatten getrennt lebten. Katharina starb bald nachher und Schafried, dessen Leben überhaupt eine Kette von Unglücksfällen war, vermählte sich nicht wieder und endigte sein Dasein ohne Leibeserben zu hinterlassen.

Der dritte Sohn Bernhart, welcher in der nachfolgenden Geschichte mehrmals erscheinen wird, blieb ledigen Standes und begab sich im Jahre 1475 in die Bruderschaft des heilgen Geist-Ordens zu Hertlingshausen bei Altleiningen [599]; er erreichte ein hohes Alter, denn wir finden ihn noch 1495 bei Leben; sein Todesjahr ist unbekannt und seine Besitzungen fielen wieder an den leininger Stamm zurück. Die geistlichen Söhne haben wir schon vorhin aus den Theilungs-Verhandlungen kennen lernen; von Nicolaus und Georg besitzen wir noch die Ahnenproben von 1435 [600] und beide erhielten durch den Papst Eugenius IV. 1436 an einem Tage Canonikate in Speyer [601]; jener war bereits 1439 Domcustos zu Cöln und verschrieb sich als solcher 1443 gegen seinen Vater und seine Brüder, im geistlichen Stande bleiben zu wollen [602]. Philipp gelangte zur Domherrn-Würde in Worms und in Straßburg 1457; Anton oder Anthis war Propst zu den Thürmen bei Weißenburg und Dieterich blieb deutscher Ordensritter. Die älteste Tochter, Margaretha war seit 1440 mit Wyrich von Daun, Herr zum

599. Datum in Hertinghshusen Anno domini 1475 dominica passionis dni.

600. Der geben ist uff den Samßtag nach vnser lieben frauwen dage Natiuitatis Anno dni M°. CCCC°. XXX°. quinto.

601. Beyde Bullen sind gegeben: Dat. Bononie Anno Inc. dom. 1436 quinto Id. Martii Pont. nri Anno septimo.

602. Geben vff Sant Lucien vnd Sant Ottillientag Anno dni 1443°.

Oberstein vermählt, sie erhielt eine Mitgift von 3000 Goldgulden und stellte den Verzicht auf väterliche und mütterliche Erbansprüche aus[603]. Die zweite Tochter, Anastasia, hatte zum Gemahl den Grafen Jacob von Mörs-Saarwerden, welches Ehebündniß Herr Ludwig V. von Lichtenberg und Graf Schafried 1447 vermittelten.[604] Das Heirathsgut derselben bestand ebenfalls in 3000 Goldgulden, wogegen sie 1448 auf alle Erbanfälle verzichtete.[605] Ihr Eheherr verlegte ihren Witthum auf Burg und Stadt Lahr, da aber manche Gülten und Gefälle daselbst verpfändet waren, so machte er sich deshalb am nämlichen Tage gegen dieselbe noch besonders verbindlich.[606] Diese Ehe war glücklich, allein nicht von langer Dauer, indem Anastasia, sicheren Angaben zufolge, schon vor 1454 starb.

---

603. Der geben ist vff den Sontag, als man singet in der heiligen Kirchen Jubilate anno dni 1440.

604. Wart geben vff Samstage nemlich Sant Martinstag Anno dni M°. CCCC°. XLVII Jare.

605. Geben vff Sontag vor vnser Frawen tag Purificationis zu Latin genant Anno Domini 1448.

606. Beide Verschreibungen sind datirt: Geben vff Sontag vor vnser Frawen tag purificationis zu Latin genant Anno dnj 1448.

VI. Abschnitt.

Von dem Ausbruche der nachtheiligen Ereignisse, bis zur abermaligen Theilung des leiningen-hartenburger Geschlechtes in zwei Linien; vom Jahre 1448 bis 1560. (S. Stammtafel Nro. II.)

1. Emich VII.

Dieser Abschnitt ist einer der unruhigsten und nachtheiligsten für unser hartenburger Haus, indem Krieg, Raub, Brand und Zerrüttung aller Art, demselben bedeutenden Schaden zufügten. Da galt es nun fest und männlich zusammen zu halten, was auch die Brüder treulich thaten, ja sogar die geistlichen Herren nahmen nicht selten Theil an den Fehden und Nöthen ihrer Familie. Die Geschichte der drei weltlichen Brüder läßt sich daher nicht wohl von einander trennen, weil dieselbe, wie gesagt, einen kriegerischen traurigen Charakter hat und also immer einer für den andern stehen mußte; wir wollen, ja wir müssen sie also gemeinschaftlich auftreten und handeln lassen.

Mit dem Grafen Friederich von Zweybrücken-Bitsch waren Emich VII. und Schafried bisher Jahre lang entzweit gewesen, beide Theile waren auch schon handgemein geworden und hatten sich bereits gegenseitig Gefangene abgedrungen, daher der Kurfürst Ludwig IV. von der Pfalz sich große Mühe gab, den Frieden unter ihnen herzustellen, was ihm auch 1448 glückte. Die Hadernden söhnten sich aus, vergassen alles Grolles und die Gefangenen wurden gegen Urfehden, die sie vor dem pfälzischen Unterlandvogte, dem Wildgrafen Johann,

zu Weißenburg ausstellen mußten, ihrer Haft entlassen.[607] Mit dem Stifte Limburg stellte sich unser Graf sogleich auf einen freundschaftlichen Fuß, denn der Abt Heinrich ertheilte ihm, als seinem Erbvogte und Beschützer, 1451 die Versicherung, die leiningischen Gerechtsame an dem Gerichte zu Dürkheim nicht beeinträchtigen und von den, dem Leininger zustehenden limburgischen Lehen nichts veräußern zu wollen, wogegen sich letzterer an demselben Tage anheischig machte, die Berechtigungen der Abtei in Dürkheim, als deren Schirmherr, treulich zu handhaben.[608] Demohngeachtet entstanden nicht lange hernach wieder Irrungen zwischen beiden wegen der zu Dürkheim, Hausen und Grathen angesessenen limburgischen Leibeigenen, die jedoch im folgenden Jahre glücklich beigelegt wurden.[609]

Emich VII. und Schafried, (den der pfälzer Kurfürst 1449, gegen entsprechenden Gehalt, zu seinem täglichen Hofgesinde, Rath und Diener angenommen hatte[610]), welche Brüder am meisten zusammen hielten und auch vielmals vereint in Urkunden erscheinen, errichteten 1451 mit ihrem Schwager, Jacob von Mörs, einen Burgfrieden in den demselben zugehörigen Vesten, Saarwerden, Saarbockenheim, und Sanct Lorenzen[611] und einige Tage später verbanden sie sich noch inniger mit einander auf zehn Jahre lang, zu Schutz und Trutz gegen Männiglichen und gestatteten sich zugleich, im Falle der Noth, gegenseitige Oeffnung in allen ihren Burgen und festen Häusern.[612] Die Noth trat leider nur zu bald ein, denn die Zeit der Ruhe und des lieben Friedens, in welcher unsere gräfliche Familie bisher größtentheils gelebt hatte, neigte sich zu Ende

607. Datum Heidelberg ipsa die Inventionis Sancti Stephani Anno dni 1448vo.

608. Beide Urkunden sind auf einen Tag ausgestellt: Der gegeben ist am Dinstage nach Sante Martinstag des Heiligen Bischofs in dem Jore 1451 Jore.

609. Geben an vnser lieben Frawentag Nativitatis In dem Jare 1452 Jar.

610. Der geben ist vff mitwochen vnser lieben frawen dage visitacionis zu latine jn dem Jare ꝛc. 1449 Jare.

611. Gegeben am heiligen Crist Abent In dem Jore ꝛc. 1451 Jore.

612. Der gegeben ist an Sante Johannis tag In den Wihenacht heiligen Viretagen In dem Jore ꝛc. 1451 Jore.

und es entspannen sich allmälig solche Unruhen, die kein Ende zu nehmen schienen. Wir haben nämlich bereits oben der Händel erwähnt, welche Emich VI. 1434 mit einem Dynasten von Lichtenberg im Elsaße hatte, die den Stoff zu vielen späteren Unannehmlichkeiten gaben, denn obgleich dieselben ausgeglichen wurden, so blieb doch beiderseits noch heimlicher Groll zurück, der sich auch auf unseres Grafen Söhne forterbte, da in Erb- oder gemeinheitlichen Sachen sich gewöhnlich jeder Theil für beeinträchtigt hält und so auch hier. Ueber fünfzehn Jahre lang schlief die Bitterkeit auf beiden Seiten, ja es ward scheinbar Freundschaft gepflogen und sogar gegenseitige Hülfe geleistet, wie wir aus einer Begebenheit von 1447 ersehen, als Ludwig V. von Lichtenberg in eine schwere Fehde mit Hanns Brechter von Hagenau verwickelt war, in welcher auch Emich VII. und Schafried als dessen Helfer und tapfere Mitstreiter genannt werden.[613] Geheuchelte Freundschaft ist jedoch nicht von langer Dauer und so auch zwischen den Lichtenbergern und Leiningern; es gingen noch einige Jahre dahin und dann brach der Sturm los. Wir haben zwar diese Begebenheiten bereits früher in einem kleinen Umrisse geschildert[614]; allein dieselben werden in der Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, wohin sie eigentlich gehören, später ihre vollständige urkundliche Erledigung finden und wir wollen deßhalb hier, der geschichtlichen Verbindung wegen, den Erfolg jener interessanten Vorgänge nur mit einigen Worten berühren. Schafried gerieth nämlich während eines Treffens, am 5. Juni 1451 in lichtenburgische Gefangenschaft, aus welcher ihn jedoch der siegreiche pfälzer Kurfürst Friederich I. im November des folgenden Jahres befreite; allein im September 1457 fiel er den Lichtenbergern durch Verrath abermals in die Hände und ward beinahe sechs Jahre lang widerrechtlich in einem Kerker zu Lichtenberg verwahrt, bis er sich endlich 1463, durch die Abtretung seiner Theile an der Gutenburg und an anderen elsäßer Besitzungen, die Freiheit theuer erkaufen mußte!

Emich VII. schuldete seinem Schwager Wyrich von Daun noch 2000 Goldgulden von dem Zugelde seiner Schwester

---

613. Bernhart Herzog's elsäßer Chronik Buch V., 17 und 18.
614. Siehe dieses Werkes Theil I., 236—238, 242 und 243.

Margaretha, wofür er ihm 1452 jährlich 100 Goldgulden von seinen Gefällen in Haßloch, Böhl und Igelheim verschrieb, wolle aber derselbe sein Capital in Zeit von drei Jahren auf einmal zurück haben, so solle dies nach vorausgegangener vierteljähriger Aufkündigung geschehen.[615] Im folgenden Jahre errichtete er einen Vertrag zwischen dem Abte Heinrich zu Limburg und der Gemeinde Dürkheim, wegen des Waidganges, des Bau- und Brennholzes, so wie des städtischen Weinkaufs.[616] Nach dem Ableben des letzten Grafen von Hoenburg bekam derselbe auch Anstände mit Kurpfalz wegen des Lehens Pfeffingen, das ihm zwar 1451 durch Schiedsrichter abgesprochen[617], aber drei Jahre nachher durch andere Thaidingsmänner, unter denen auch Landgraf Hesso von Leiningen, wieder zuerkannt ward und gegen Ende des Jahres 1454 machte der Franciskaner, Johannes von Capistrano, Emich VII., als einen besonderen Wohlthäter des seraphischen Ordens, aller guten Werke desselben theilhaftig.[618]

An den Kriegen des siegreichen Kurfürsten Friederich I., nahmen unsere Grafen anfangs thätigen Antheil, wie wir sogleich vernehmen werden, allein später waren sie beinahe immer in Streit mit demselben befangen, was sie größtentheils entweder selbst herbeigeführt, oder durch Unterstützung der Feinde des Pfälzers verschuldet hatten, welche Fehden ihnen großen Schaden und Nachtheil bereiteten. Die ersten Hauptfeinde jenes Kurfürsten waren Erzbischof Diether von Mainz, Pfalzgraf Stephan, Herzog Ludwig der Schwarze von Veldenz und Markgraf Jacob von Baden und um diese zu bekämpfen, schloß er Bündnisse mit auswärtigen Fürsten und versicherte sich der Treue und des Beistandes derer, die an die Pfalz gränzten, oder Besitzungen in derselben hatten. So geschah es auch mit Emich VII., der sich 1453 dem Kurfürsten eidlich verschrieb, ihm mit Hab und Gut gegen seine Widersacher beizu-

615. Der geben ist uff den sondag letare Anno dni Millio CCCCmo. quinquagesimo sedo.

616. Gegeben an Sant Jacobs des Heiligen Aposteln tag in dem Jare ꝛc. 1453 Jore.

617. Der geben ist zu Spier da man zalte ꝛc. 1451sten Jaren an Mitwochen nehst nach sant Bartholomes des Heiligen Zwölffbotten tag.

618. Datum Amberge XXa. die mensis Novembris Anno domini 1454.

stehen und das noch sogar mit dem Zusatze: wenn die leiningischen Lande in diesen Kriegen einen Schaden leiden würden, der sich nur auf 1500 Gulden belaufe, so verlange er dafür gar keine Vergütung und nur dasjenige, was diese Summe übersteige, sollte entschädigt werden; zugleich verlangte er noch, wenn der Kampf ausbrechen würde, von dem Pfälzer die Uebertragung des Vicedom-Amtes in Amberg.[619] Auch Graf Schafried verpflichtete sich demselben zu ewigen Diensten, aus Dankbarkeit für seine Befreiung aus der lichtenberger Haft[620] und er befand sich namentlich als kurfürstlicher Rath bei den Verhandlungen, die 1453 zu Worms und auf der Burg Horneck, wegen der Aussöhnung Friederich I. mit dem mainzer Erzbischofe, wiewohl vergebens, gepflogen wurden.

In der unteren Pfalz war es damals noch ziemlich ruhig bis, gegen Ende des Jahres 1453, die Amberger in der Oberpfalz sich gegen den Kurfürsten empörten, daher derselbe, im Januar 1454, mit ansehnlicher Reiterei und Fußvolk dahin aufbrach und am 3. Februar die Stadt Amberg auf folgende Weise überrumpelte. Unser Graf, der Vicedom daselbst war, mußte sich des Abends zuvor bei dem Kloster Kastel mit 1300 Reitern und 200 Schützen in aller Stille einfinden, wo der Kurfürst selbst mit 600 Reitern zu ihm stieß und ihm seinen Angriffsplan mittheilte, nach welchem er sich des Schloßthores versichern und es einnehmen mußte, während der andere Haufen auf der entgegengesetzten Seite in die Stadt eindringen sollte. Dieser Anschlag gelang nach Wunsch; die überwundenen Bürger kamen, nach niedergelegten Waffen, mit der Geistlichkeit dem Sieger entgegen und unterwarfen sich; noch eilf der vornehmsten Rädelsführer wurden gefangen, fünf derselben sogleich hingerichtet, die übrigen begnadigt und so die Ruhe wieder hergestellt.[621]

Kurfürst Friederich I. machte sich 1457 gegen unsern Lei-

---

619. Uff Mitwoch vor Sant Vitus vnd Sant Modesten der heiligen merteler tag rc. 1453. Siehe Kremer's Geschichte des Kurfürsten Friederich I. von der Pfalz II., 82 Nro. XXVII.

620. Kremer's Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz I., 50, 56 und 57.

621. Daselbst I., 58 und folgende.

ninger verbindlich[622], die unter ihnen obwaltenden Gebrechen, rücksichtlich einer früheren Uebereinkunft von 1453, gütlich auszutragen zu lassen und nach einem noch vorhandenen Briefwechsel[623] hatte jener Fürst in demselben Jahre auch mehrere Anstände mit Schafried. Einige Monate hernach versprach der Domherr Philipp, der überhaupt ein kriegerisches Gemüth hatte, seinem Bruder Emich jährlich 100 Gulden in zwei Zielen entrichten zu wollen, wofür ihm aber dieser drei reisige Pferde halten mußte und zugleich sagte er demselben seinen Rath und Beistand in allen vorkommenden Geschäften und Angelegenheiten zu.[624] Im folgenden Jahre verschrieb sich der andere Bruder Diether unserem Grafen ebenfalls jährlich mit 50 Gulden für zwei Pferde und unter der nämlichen Zusage.[625]

2. Emich VII. gegen die Pfalz.

Unterdessen hatte der siegreiche Friederich I. mit Feinden aller Art zu thun; Erzbischof Diether söhnte sich wohl 1456 mit ihm aus, allein einige Jahre später erwachte bei demselben wieder der alte Groll und so regten sich auch nach und nach wieder des Pfälzers übrigen Widersacher. Vergeblich waren die Vermittlungen des Papstes und anderer Fürsten auf dem Reichstage zu Nürnberg und dann zu Worms, man konnte sich nicht verständigen und das Schwert mußte also den Ausschlag geben. Die hauptsächlichsten Gegner desselben waren wieder der mainzer Erzhirte, Markgraf Albrecht von Brandenburg und Graf Ulrich von Würtemberg, welche den Pfalzgrafen Ludwig von Veldenz zum Abfalle von dem Kurfürsten, seinem Vetter, bewogen, was ihnen auch gelang, so daß er sogar die Feindseligkeiten in dem pfälzischen Gebiete eröffnete; was aber unseren Grafen, der mit jenem Herzoge Ludwig zu gleicher Zeit

622. Datum Heydelberg Secunda feria post Dominicam Invocauit Anno Domini 1457mo.

623. Vom Dornstag in der Osterwochen bis Dinstag sant Orbanus abent A°. etc. LVII°.

624. Geben am Frytag sant Elizabethen abend. Anno dni M°. CCCC°. LVIImo.

265. Geben vff den Heyligen Jarstag Anno dni M°. CCCC°. LVIII°.

anfing, zu diesem unüberlegten Schritte verleitete, vermögen wir nicht anzugeben. Mit dem Beginne des Jahres 1460 machten, wie eben gesagt, der veldenzer Herzog und Emich VII., mit seinen Brüdern, denen die Stadt Weißenburg [626] und mehr denn 41 Edle [627] Feinds- oder Fehdebriefe zuschickten, den Anfang mit dem Kriege in der Pfalz, welcher, ob er gleich nur einige Monate dauerte, dennoch unsägliches Elend über die rheinische Gegend brachte, dessen ausführliche Erzählung eigentlich nicht in den Bereich unserer geschichtlichen Darstellung gehört, daher wir hier nur einige der letzten Vorfallenheiten berühren wollen.

Friederich I. mußte sich endlich ernstlich zum Kampfe rüsten, nachdem, durch die unaufhörlichen Hin- und Herzüge beider Partheien, das Elend im Lande doch zu hoch gestiegen war und seine Unterthanen ihn jammerten und er rückte also vor das feste Dorf Kleinbockenheim, welches durch ein Schloß wohlverwahrt war, welchen Vorgang Hanns von Dörmstein [628] und der dasige leiningische Amtmann Helfferich [629] ihrem Herrn sogleich meldeten. An dessen Eroberung war dem Kurfürsten viel gelegen, weil davon auch der Fall des nahen Pfeddersheim abhing, allein die Belagerten leisteten muthigen Widerstand und fügten ihm, besonders vom Kirchthurme aus, empfindlichen Schaden zu, daher er diesen niederschießen ließ, aber er konnte demohngeachtet den Ort nicht ganz einschließen, so daß immer noch eine Seite desselben offen blieb. Da nun die Belagerung bereits 10 Tage gedauert hatte, so beschlossen Erzbischof Diether, Ludwig von Veldenz und unser Emich dieses Dorf zu entsetzen, daher sie bei Pfeddersheim 8000 Mann zusammenzogen und damit am 4. Juli 1460 gegen den Pfälzer anrückten, der jedoch mit seiner Mannschaft Bockenheim verließ, sich mit 1200 trefflichen Reitern in einer Vertiefung bei Monsheim lagerte, seine übrigen Streitkräfte aber auf einer vorgelegenen Höhe, Angesichts des Feindes, aufstellte und für die Fußknechte die Wagen-

---

626. Der geben ist vff Dorstag nach dem Heyligen Ostertage Anno dni M°. CCCC°. LXmo.

627. Geben uff mandag vor vnsers herrn fronlichams dag anno dni M°. CCCC°. LXmo.

628. Geben vff sant Gregorien dag dez Heiligen babst. Anno etc. LX°.

629. Geben vff den helgen oster abeynt. Anno etc. LXmo.

burg schlagen ließ. Dreihundert pfälzische Reiter machten nun einen verstellten Angriff und zogen sich wieder bis an ihres Fürsten Hinterhalt zurück, worauf dann dieser plötzlich, unter dem Rufe: „heute Kurfürst oder nie mehr!“, mit seinen geübten Kernhaufen auf die verbündeten Feinde ansprengte und dieselben heldenmüthig in die Flucht schlug, während der übrige Theil seines Heeres die feindliche Wagenburg erstürmte und darin alles Geschütz, Gepäcke und mehr denn 1000 bespannte Wagen eroberte. Die Verbündeten wurden glänzend besiegt und waren so bestürzt und verwirrt, die Pfälzischen hingegen so rasch und tapfer, daß sie jene bis an Pfeddersheims Thore verfolgten und ihnen nicht so viel Zeit ließen, ihre sämmtliche Reiterei an sich zu ziehen und mitzunehmen, indem die Sieger noch 600 wohlgerüstete Pferde erbeuteten, die der Veldenzer und Leininger in den Stadtgräben stehen lassen mußten. Diether entwischte noch zu einem der Thore hinaus und kam, nebst dem schwarzen Herzoge und unserem Grafen glücklich davon; gefangen genommen wurden vier Grafen und unter denselben Emichs Bruder, Philipp der Domherr, nebst 148 Edeln und Rittern, während sich die Zahl der übrigen Gefangenen über 500 Mann belief. Friederich der Siegreiche versöhnte sich darauf, am 8. Juli, mit dem mainzer Erzbischofe und einige Tage hernach auch mit dem Grafen Ulrich von Würtemberg. Obgleich dieselben für den Herzog von Veldenz und Emich VII. Fürsprache einlegten, so wollte doch der Kurfürst nichts davon hören, sondern er erklärte, beide nach Verdienst vorher noch züchtigen zu wollen.

Er zog also zuerst vor die leiningische Burg Haßloch, nahm sie am 23. August ein, worauf Haßloch, Böhl und Igelheim ihm huldigen mußten, eben so eroberte er auch Minfeld und zerstörte zugleich noch neun, zwischen Weißenburg und Bergzabern gelegene, leiningische Ortschaften. Darauf verwüstete er im October das dürkheimer Thal und zog dann verheerend in die veldenzischen Dörfer am Donnersberg, während die Leininger Forst und Deidesheim, dem Bischof von Speyer zugehörig, in die Asche legten, weil letzterer es mit dem Pfälzer gehalten. Während des Winters ruheten die Waffen, indem Friederich I. auch mit anderen Angelegenheiten beschäftigt war, aber der Veldenzer und Leininger standen fortwährend feind-

selig und gerüstet da, wiewohl Emich sich zum Frieden hin neigte und deßwegen, in einem noch vorhandenen Briefe[630], einem ungenannten Fürsten eine wehmüthige Schilderung seiner durch den pfälzer Kurfürsten erlittenen Drangsale und Beschädigungen entwarf. Letzterer hatte indessen im Sinne, noch einen empfindlichen und entscheidenden Schlag zu thun, daher er ein Heer von 10,000 Mann zusammenzog und damit, im Juni 1461, vor die veldenzische Stadt Meisenheim rückte, worin sich seine beiden Gegner befanden. Die Stadt wurde beschossen und hart bedrängt; Erzbischof Diether gab sich zwar alle Mühe, um für seine ehemaligen Bundesgenossen einen Frieden zu bewirken, jedoch ohne Erfolg, bis es endlich den inständigen Bitten des Markgrafen von Baden gelang, den erzürnten Sieger zu begütigen und eine Vereinbarung zu Stande zu bringen.[631] Ludwig von Veldenz und unser Graf mußten sich, im Angesichte des gesammten pfälzischen Heeres, vor dem siegreichen Helden demüthigen, der sich dann mit denselben, am 24. Juni 1461 verglich und sie großmüthig wieder aufnahm.

Emich VII. und seine Brüder Schafried und Bernhart erhielten von dem besänftigten Kurfürsten dasjenige wieder vollständig zu Lehen, was ihr Vater früher von der Pfalz getragen hatte, Graf Philipp aber, bisher in pfälzischem Gewahrsam, sollte zwischen hier und Margarethentag seiner Haft entlassen werden und dann der Kur noch besonders lehenpflichtig sein.[632] Zugleich versprach der Kurfürst, nebst dem Markgrafen von Baden, sich bei den Lichtenbergern dahin verwenden zu wollen, daß Graf Schafried, der, wie wir vorhin kurz erwähnt haben, bereits seit mehreren Jahren in deren Kerker schmachtete, auf freien Fuß gesetzt werde. So nachtheilig für die Leininger endigte sich dieser Krieg; mehrere Burgen derselben waren entweder zerstört, oder doch stark beschädigt, viele Dörfer ausgebrannt und geschleift, das Land verheert und ihre Unterthanen

---

630. Datum Dorickeim am Sontage nach Sant Dorotheen tag. Anno etc. LXImo.

631. Der geben ist im felde vor Meyßenheim vff Sant Johannes Abent des Deuffers Anno domini 1461.

632. Datum Heydelberg uff sambstag nach der heyligen zwolffbotten schiedung tag Anno dni 1461mo.

größtentheils am Bettelstabe![633] — Vierzehn Tage nach dem Abschlusse dieses Friedens wurde Herzog Ludwig und vier Tage darauf Graf Bernhart, für sich und seine Brüder, mit Ausnahme des Aeltesten, zu Heidelberg beliehen.[634] Wie aufgebracht der Kurfürst noch über Emich VII. war, kann man daraus abnehmen, daß derselbe etwas später auf der Canzlei belehnt wurde[635] und daß jener, um ihn nicht zu Gesichte zu bekommen, an diesem Tage absichtlich auf die Jagd gegangen war.

Seit diesen Vorgängen schloß sich unser Graf, mit seinen Brüdern, enger an Kurpfalz an und ersterer trat auch noch in die Dienste des Erzbischofs Diether von Mainz, als dessen Rath und Hofmeister. Dieser Prälat hatte sich unterdessen den Papst und andere zu Feinden gemacht, er verfiel zugleich in den Bann der Kirche und der Graf Adolf von Nassau ward mit seiner Würde bekleidet, daher er sich mit seinem Hofmeister, Emich VII. und mit vierzig Reitern in die Hauptveste seines Kirchensprengels, in die Starkenburg, zurückzog und sich von dort aus mit seinen Beschwerden an den pfälzer Kurfürsten wandte. Nach einem fruchtlosen Versuche, sich mit seinem Gegner Adolf zu verständigen, verschrieb Diether, gegen Ende des Jahres 1461, jenem Fürsten die Bergstraße zum eigenen und ewigen Besitzthume, wann er ihm wieder zu seinem Erzstifte verhelfen würde und dies war das Zeichen zum Aufbruche, denn der Kaiser und viele Reichsfürsten nahmen daraus Veranlassung, Friederichen den Krieg zu erklären, der sich nun abermals von allen Seiten mit Feinden umgeben sah.

Der Graf von Würtemberg fiel zuerst in die Pfalz ein, wobei ihn der Markgraf von Baden unterstützte und auch Herzog Ludwig der Schwarze von Veldenz eröffnete, trotz der feierlichsten früheren Verträge, 1462 wieder die Feindseligkeiten. Der Kurfürst wehrte sich ebenfalls tapfer und so zogen die kriegführenden Mächte mit ihren Schaaren mehrere Monate lang in

---

633. Siehe darüber: Kremer's Geschichte Kurfürst Friederich I. von der Pfalz I. Buch II., 148—196 und III., 223 — 231.

634. Datum Heydelberg uff Fritag nach der Aposteln Scheidung tag. Anno Domini 1461°.

635. Datum Heydelberg vff Donerstag nach sant Marien magdalenen tag Anno domini 1461mo.

den rheinischen Landen umher, nur mit Mord, Raub und Brand beschäftigt; da gedachte jener endlich, um diesem Jammer ein Ziel zu setzen und so gering auch seine Streitkräfte gegen die seiner Widersacher waren, einen letzten muthvollen Streich, auf Tod oder Leben, auszuführen. Den Erzbischof Diether zog er, nebst 300 Pferden unter der Anführung Emich VII., an sich, so wie er auch noch durch einige andere Hülfsvölker, hauptsächlich aber durch den treuen pfälzischen Adel, verstärkt wurde und so schlug Friederich, am 30. Juni 1462, die entscheidende Schlacht bei Seckenheim, in welche er seine ihm an Zahl weit überlegenen Feinde glänzend besiegte, diese selbst, nämlich den Markgrafen Karl von Baden und dessen Bruder Georg, Bischof von Metz, den Grafen Ulrich von Würtemberg, nebst 121 Edeln und Rittern, so wie auch 300 Knechte zu Gefangenen machte und überdem noch viele köstliche Beute erhielt.[636]

Vor diesem Treffen ereignete sich ein Vorfall zwischen dem siegreichen Pfälzer und unserem Leininger, der erwähnt zu werden verdient. Als jener nämlich die Schlachtreihen eingetheilt und alles angeordnet hatte, nahm er, um den Muth der Adelichen und ihrer Haufen immer mehr anzufeuern, den üblichen, feierlichen Ritterschlag vor und er selbst ließ diese Ceremonie an sich durch Wiprecht von Helmstadt verrichten. Als diese Feierlichkeit beendigt war und der Kurfürst vor den Reihen der mit Nußlaub, als dem Feldzeichen, gezierten kampfesmuthigen Krieger auf und ab sprengte, gewahrte er, daß unser Graf in dem Mittelpunkte über den Kern seiner Leute zum Anführer bestellt war. Er stutzte anfangs darüber, ritt dann aber auf denselben zu und redete ihn mit den Worten an: Emich! du und ich sind in harter gegenseitiger Feindschaft gewesen und haben beiderseits einander viel Leids und großen Schaden zugefügt, wessen soll ich mich heute, an diesem entscheidenden und wichtigen Tage, zu dir versehen? Worauf ihm derselbe erwiederte: gnädiger Herr! gutwillig kam ich mit meinem gnädigen Herrn von Mainz euch zu Hülfe gezogen und will Leib und Leben für euch wagen! — Deß' erfreute sich Friederich, ertheilte

---

636. Kremer's Geschichte des Kurfürsten Friederich I. von der Pfalz I. Buch III, 299 ꝛc.

637. Daselbst I. Buch III., 300.

dem Grafen den Ritterschlag und ließ darauf die ganze Schlachtordnung gegen die Feinde aufbrechen.[637]

Im folgenden Jahre hatte sich indessen des Kurfürsten Gunst schon wieder geändert, denn er machte sich gegen den Herrn Johann von Vinstingen verbindlich, ohne dessen Einwilligung mit unserem Leininger und mit seinen Brüdern keine Einung oder Sühne einzugehen, so lange er, der Grafschaft Saarwerden wegen, mit denselben in Spännen und Unfrieden lebe.[638] Im Dezember desselben Jahres verband sich jener mit dem Pfalzgrafen Ludwig dem Schwarzen dahin, den vorgenannten gräflichen Brüdern, sie seien nun geistlich oder weltlich, „wegen mancherley vntrewe, swynde furnemen vnd vnbillichs „durch Emichen gr. v. lyningen vnd sine brudere bißher „gebracht oder hinfur gebruchen möchte", künftighin nie mehr Hülfe und Beistand zu leisten, weder in noch außer Fehden und dieselben auch nicht mehr zu Rath oder That zu gebrauchen, sondern sie „aller vnser gnaden vnd gunsts erüssert lassen sin wollen."[639]

Kaiser Friederich III. nahm im Jahre 1465 die Grafen Emich und Bernhart, wegen ihrer treuen und redlichen Dienste, nebst ihren sämmtlichen Besitzungen, in seines und des Reiches besondern Schutz auf[640] und einige Tage hernach verglich auch Graf Johann von Eberstein seinen Eidam, Friederich von Fleckenstein, mit jenen beiden und mit Diether von Leiningen, wegen allerlei unter denselben schwebenden Händeln.[641] Während dieser Zeit benutzten letztere die Ruhe und den Frieden, um durch zweckmäßige Anordnungen, durch Einsicht und Thätigkeit, ihre beschädigten Besitzungen wieder in den vorigen blühenden Stand zu bringen und dadurch zugleich den Unterthanen zu ihrem früheren Wohlstande zu verhelfen. Schafried erkaufte auch 1464 von Mena von Ochsenstein den dritten Theil

---

638. Datum Heidelberg off Montag nach dem heiligen Palmtag Anno dni M°. CCCC°. LXIII°.

639. Datum Heydelberg vff Samßtag nach vnnser lieben frauwen tag Concepcionis zu latin genannt Anno dni 1463cio.

640. Geben zu der Neuwenstad am Montage vor Sant Gallen dag rc. 1465 Jare.

641. Vff Sambstag nach Sant Luxtag Anno etc. LXVto.

642. D. Schöpflini Alsatia illustr. II., 217.

der Burg und Stadt Reichshofen um 1000 Gulden[642] und in demselben Jahre erlangte dessen ältester Bruder von dem Abte in Weißenburg die Zusicherung[643] daß, wenn der Landgraf Hesso von Leiningen ohne leibliche Lehenserben das Zeitliche segnen würde, die weißenburger Lehen nur an ihn und an seine Nachkommen fallen sollten. Diese gute Vorsicht schlug jedoch demselben nicht zum Glücke aus.

Emich VII. hatte dem veldenzer Herzoge Ludwig im Jahre 1458 den zwanzigsten Theil seiner Gesammt-Grafschaft, so wie auch die Oeffnung in allen leiningischen festen Plätzen auf einen Rückkauf veräußert und eingegeben und da aber der darüber ausgefertigte Brief, während der Kriegsjahre, verloren gegangen war, so verzichtete der Herzog, vermuthlich durch die Treue seines langjährigen Kampfs- und Schicksalsgenossen dazu bewogen, dennoch 1466 auf alle aus diesem Kaufe für ihn hervorgehenden Ansprüche und sagte zugleich die Unterthanen des ihm geleisteten Eides quit und ledig.[644] Der vorerwähnte Kaiser, der überhaupt große Stücke auf unser gräfliches Haus hielt, bestätigte um dieselbe Zeit nicht nur die dem Grafen Schafried, der von 1464 bis 1475 als sein Rath und Diener erscheint[645], früher ertheilte Befreiung von jeder anderen Gerichtsbarkeit, sondern er dehnte, als einen besonderen Beweis seiner Huld, dieselbe 1466 auch auf das Hofgericht zu Rotweil, so wie auf alle sonstigen Gerichte des Reiches aus.[646] Mit seinem Vasallen, dem Albrecht von Veningen hatte Emich VII. viele verdrießliche Weiterungen, weil derselbe 1466 leiningische Unterthanen aus Haßloch gefänglich eingezogen und in Haft und Stock gelegt hatte. Albrecht wurde daher in die Burg nach Dürkheim vor ein Manngericht beschieden, allein er entsprach dieser Ladung nicht, sondern schickte einen Bevollmächtigten[647], unter dem

643. Der geben ist uff Durnstag nach dem Sontag zu Latin genant Oculi in dem Jar ꝛc. 1464 Jar.

644. Der geben ist zue Meysenheim vff Sambstag nach der heyligen dryer konigtag Anno Domini 1466to.

645. Chmel's Regesten Kaiser Friedrich III. Nro. 4127, 6218 und 6958.

646. Geben zu der Neustatt am Erchtag nach der heil. drey Konig tag ꝛc. 1466 Jare. Lünigs Reichsarchiv XXII., 403 und Chmel's Regesten Friedr. III. Imp. Nro. 4345.

647. Der geben ist vff Sontag Quasimodogeniti da man zalte ꝛc. 1466 Jar.

Vorwande, er müsse auf den ihm anberaumten Tage vor seinem Herrn, dem Kurfürsten, in Heidelberg erscheinen, welche Entschuldigung aber als ungenügend erfunden ward. Nach vielen und langwierigen Verhandlungen zu Speyer und anderwärts, mußte sich derselbe endlich doch vor jenem Manngerichte stellen, das ihn verurtheilte, die Gefangenen zu entlassen und allen Schaden zu verhüten.[648]

Nachdem unsere Grafen noch einige Zeit der Ruhe genossen und den durch die früheren Kriege und Fehden erlittenen Schaden wieder gut gemacht hatten, da trat plötzlich eine Begebenheit ein, die auf den Wohlstand unseres leiningen-hartenburger Geschlechtes noch nachtheiliger wirkte, als alle bisher erlebten Unfälle.

3. Der Streit um Hesso's Nachlaß.

So sehr die altleininger oder friederich'sche Linie durch die Erhebung Hesso's zum gefürsteten Landgrafen, wenigstens äußerlich, an Glanz und Macht zugenommen hatte, so blühete demselben dennoch keine Hoffnung, diese Würde und seine Besitzungen auf eigene Kinder vererben zu können und er war, wie wir bereits oben vernommen haben, am 8. März 1467 gestorben. Auch seine Geschwister waren nicht mehr bei Leben und hatten ebenfalls keine Leibeserben hinterlassen, ausgenommen seine Schwester Margaretha, die seit 1422 an Reinhart III., Dynasten von Westerburg vermählt, aber 1449 bereits Wittwe war. Diese nahm daher, nach ihres Bruders Hesso's Tode, als die einzige und nächste Blutsverwandte, einen großen Theil von dessen Landen in Besitz; allein Emich VII., sich als Stammsverwandter auch für einen Erben Hesso's, vorzüglich der Lehen desselben, haltend und zugleich in der angenehmen Hoffnung und Aussicht, sich durch diesen Erbanfall für den während des pfälzischen Krieges erlittenen ansehnlichen Verlust hinreichend entschädigen zu können, bemächtigte sich gleichfalls vieler, ehedem Hesso zuständiger, Dörfer und Gefällen, vor allem aber der Burg und Stadt Neuleiningen, ja er trachtete sogar dahin,

648. Der geben ist am Dienstag nach des heyligen Crütz dag Exaltationis Anno Domini 1466to.

die Frau von Westerburg gänzlich aus dem Besitze der Landgrafschaft zu verdrängen. Dies war allerdings ein Gewaltstreich, da die, seit 1317 getrennten, leininger Linien nichts mehr mit einander gemein hatten, indem eine jede, wie auch bisher geschehen, mit dem Ihrigen nach Belieben schalten konnte und zugleich die Familien-Verträge sich darüber aufs bestimmteste aussprachen, daß, im Falle ein Mannsstamm ausstürbe, die weiblichen Verwandten die nächsten Erben zu dessen eigenen oder Allodialgütern sein und nur dann, wann gar keine leiblichen Nachkommen einer Linie mehr vorhanden wären, die andere wieder in ihr volles Erbrecht eintreten sollte. Demnach kam es unserem Grafen blos zu, sich um die durch des männlichen Stammes Abgang erledigten Mannlehen zu bewerben, die ihm auch schon 1464 von dem Abte in Weißenburg zugesagt waren, wie wir bereits oben gehört haben; allein er sprach gleichsam das Ganze an, eignete sich schnell das Meiste zu, wollte sogar noch die Wittwe Hesso's, Elisabetha von Bayern, so wie dessen Schwester, Margaretha von Westerburg, von den leiningischen Besitzungen völlig ausschließen und brachte es endlich durch sein anmaßendes Betragen dahin, daß er, freilich auf ungerechte Weise, nicht einmal alle erledigten Lehen erhielt.

Die beiden wehrlosen Frauen riefen deßwegen den Kurfürsten Friederich I. von der Pfalz um Hülfe und Beistand an, die Wittwe Hesso's um zu ihrem Witthume, dessen Schwester aber, um zu ihrem, ihr rechtlich gebührenden, Erbe zu gelangen und überdem kam noch dazu des wormser Bischofs Reinhart Klage, von dessen Hochstifte Neuleiningen und anderes zu Lehen ging. Der Pfälzer mahnte demnach Emich VII. von allen ferneren Eingriffen und Thätlichkeiten ab, indem er sonst die bedrängten Frauen, nebst dem Bischofe, in ihren Rechten schützen müsse.[649] Unser Graf empfing wohl diese Zuschrift, allein er achtete nicht sonderlich darauf, sondern fuhr fort, sich in dem Besitze der erledigten Lehen immer mehr zu befestigen, daher er auch seinen Bruder Schafried mit bündigen Vollmachten an den Kaiser Friederich III. sandte, um theils das, ihm von dem Bischofe in Worms verweigerte, Lehen über Neulei-

---

649. Datum Heidelberg auf Sontag Mis ricordiae. Anno 1467.

ningen, theils aber auch, um die von Hesso getragenen Reichslehen, als Nanstul Burg und Stadt, nebst den Burgmannssitzen zu Kaiserslautern und Germersheim, für ihn in Empfang zu nehmen.[650] Endlich, im Juni 1467, antwortete er dem Kurfürsten und erbot sich wegen der pfälzisch-leiningischen Lehen, so wie wegen der eigenen Güter vor Kurpfalz zu Recht.[651] In diesem Schreiben nannte sich derselbe zum erstenmale „Graf zu Leiningen und zu Dachsburg", welchen letzteren Titel die hartenburger Linie also erst nach Hesso's Ableben, der denselben früher führte, nebst dem Wappen, annahm und sich zugleich die Hälfte der, bisher jenem Landgrafen zuständigen, dachsburger Güter, mit Recht aneignete, welche seitdem auch und bis in die neuesten Zeiten bei der hartenburger Linie verblieben.

Das eben berührte Schreiben Emichs an Friederich I. kam indessen zu spät, indem der wormser Bischof und die Frau von Westerburg, um weiteren Eingriffen zuvor zu kommen, sich bereits in nähere Unterhandlungen mit letzterem eingelassen hatten. Der Bischof machte sich anheischig, demselben die Hälfte der Burg Neuleiningen, nebst deren Zugehör, so wie die übrigen Lehen Hesso's, nämlich die Vogtei Osthofen, das Gericht Ibersheim, sammt den Dörfern Rheinbürkheim und Hamm, ebenfalls halber, lehensweise zu überlassen und auch den Burgleuten zu Neuleiningen ihre Lehen in Gemeinschaft zu reichen[652], wenn er ihm den Besitz dieser Orte verschaffe. Margaretha hingegen versprach dem Pfälzer, für seinen Beistand, die Hälfte aller eigenen und Lehengüter ihres seligen Bruders; dessen pfälzische Lehen sollten aber, als heimgefallen, der Kurpfalz zum voraus und allein zukommen.[653] Der Kurfürst setzte Emich VII, als Antwort auf seinen Brief, zu Anfang des Monats Juli 1467, von diesen Vorgängen in Kenntniß, mit

650. Archivalische Nachricht.

651. Geben zu Hartenburg uff Montag Sant Peter vnd Paul der zweyer zwolffbotten tag. **Anno 1467.**

652. Geben zu Heidelberg vff donrstag nach dem Sontag **Misericordia dni Anno eiusdem M°. CCCC°. LXVIImo.**

653. Gegeben zu Heydelberg off dinstag nach vnsers hern fronlichnamstag **Anno dni M°. CCCC°. LVIImo.** Aeußerst verstümmelt abgedruckt bei Lünig.

der Bemerkung: er müsse und werde, als Landesfürst, sowohl jenen Prälaten, als auch die Wittwe von Westerburg in ihren Rechten schirmen und schützen.[654] Diese Verhandlungen werfen ein zweifelhaftes Licht auf den Charakter der dabei Betheiligten; denn wer die Hälfte dessen, was er als rechtmäßiges Erbe anspricht, einen anderen zum voraus verschreibt, wie hier der geistliche Herr und Margaretha gethan hatten, dessen Erb- und Lehens-Ansprüche können unmöglich fest begründet sein; wer aber um so hohen Lohnes willen solchen Ansprüchen seinen Arm leihet und Unrecht in Recht verkehrt, wie Friederich I. that, dessen Gesinnungen sind nicht wahrhaft edel und gerecht. Unserem Grafen gebührten, nach Recht und Verträgen, die durch Hesso's Hinscheiden erledigten Lehen; hatte derselbe aber gefehlt und war hierin zu rasch vorgeschritten, so wäre ein entscheidendes Wort des Pfälzers hinreichend gewesen, ihn in die gesetzlichen Schranken zu weisen und den ganzen Streit zu heben, zumal da jener sich mehrmals zu Recht erboten hatte. Durch diese Handelsweise Friederich des Siegreichen erhielt die Pfalz einen Zuwachs von drei und zwanzig leiningischen Orten aus Hesso's Nachlasse. Wahrlich ein theurer Schirmlohn!

Emich VII. fühlte wohl das Gefährliche seiner Lage, in welche ihn jene Bündnisse mit dem Kurfürsten brachten, denn ihm grauete vor des Mächtigen Arm; allein im Vertrauen auf seine gerechte Sache, beschränkte er seine Forderungen jetzt nur auf die Lehen, jedoch umsonst, denn auch von diesen war ja jenem schon die Hälfte zugesagt. Er schrieb daher an Margaretha wegen der durch sie in Besitz genommenen, in das weißenburger Lehen gehörigen Dörfer: Grünstadt, Sausenheim, Asselheim, Obrigheim, Kirchheim und Weissenheim, an welchen ihr, so lange noch Mannsstamm vorhanden sei, als einer ausgesteuerten Tochter, keine rechtlichen Ansprüche zuständen[655]; auch bedrohte er die Bewohner Grünstadts, die von Westerburg nicht aufzunehmen und weder ihr noch dem Kurfürsten zu huldi-

654. Datum Heydelberg auf Montag nach Sant Vlrichstag Anno etc. 67. Lünigs Reichsarchiv XXII., 408.

655. Geben zu Harttenburg vf vnser lieben frauwen tag Visitationis. Anno 1467.

656. Geben zu Hartenburg am Frytag nach Divisionis Apostolorum. Anno 1467.

gen[656], allein alles dies blieb fruchtlos. Derselbe schlug also, hinsichtlich dieser Lehen, den vernünftigsten, den Weg des Rechts, ein; die weißenburger waren ihm bereits 1464 zugesichert worden und die trierer, über Altleiningen und Wachenheim an der Primm, erhielt er 1467 von dem Erzbischofe Johann.[657] Zugleich wandte er sich auch, da er doch den Umständen nicht recht trauen mochte, an den Kaiser, sich ebenfalls zu Recht erbietend und aber bei demselben besonders über das Benehmen seiner Verwandtin von Westerburg bittere Klagen führend. Der Monarch erließ demnach, im October 1467, ein strenges Schreiben an dieselbe[658], mit dem gemessenen Befehle, in Zeit von 14 Tagen dem Leininger die durch Hesso's Tod angefallenen Lehengüter einzuräumen, oder sie würde sonst, nach Verlauf von 45 Tagen, deßhalb vor Gericht gezogen werden, allein auch diese Weisung blieb ohne allen günstigen Erfolg, da Margaretha und der wormser Prälat sich fest an ihre Uebereinkunft mit dem Kurfürsten hielten. Emich wandte sich nun nochmals schriftlich an letzteren, weil er die Einwohner Bockenheim's wegen der Hälfte einer dem Landgrafen Hesso ehemals zugehörigen Weingülte sehr bedrängt hatte, er hielt ihm sein ungerechtes und als Mittheilhaber auch partheiisches Verfahren in diesem Erbstreite mit dürren Worten vor, da er sich doch schon so oft, sowohl vor ihm, dem Landesfürsten, als auch vor jedem andern zu Recht erboten hätte, welche Wohlthat sogar einem Missethäter, der das Leben verwirkt habe, aber nur ihm nicht zugestanden würde.[659] Er erbot sich daher nochmals zu rechtlichem Austrage und verlangte darüber eine Antwort, die aber ausblieb, so daß jetzt alle Mittel zu gütlicher Ausgleichung dieser Angelegenheit völlig erschöpft waren.

Unser Leininger hatte indessen auch den Titel eines Landgrafen von Leiningen angenommen und als solcher den Heinrich von Lewenstein 1467 mit einem Mannlehen zu Großbockenheim

---

657. Der geben ist zv Ernbritstein vff Sant Jacobstag des heyligen Apposteln ꝛc. 1467 Jare.

658. Geben zu der Newenstatt am 28. Tag des Monaths Octobris etc. 1467 Jaren. Lünigs Reichsarchiv XXII., 410.

659. Datum Hartenberg auf Montag nach Sant Niclaustag Anno etc. 67. Daselbst XXII. 408.

beliehen[660], da er aber diese Benennung nur bis zum Spätjahre führte, so ward er deshalb später mit dem Spottnamen eines Sommer-Landgrafen bezeichnet. Auch erhielt er 1468 die hornbacher und die weißenburger Lehenstücke auf sein Ansuchen und auf rechtliche Weise, jene im Februar und diese Anfangs Septembers. Der Pfälzer Kurfürst hatte seitdem, gemeinschaftlich mit der Frau von Westerburg, die drei Dörfer Cell, Niefernheim und Harxheim, obgleich sie Emich VII. durch den Abt von Hornbach zu Lehen gereicht waren, in Besitz genommen und deßhalb jenem angekündigt: er habe dies wegen der Rechtsansprüche gethan, die der westerburger Wittwe auf ihres Bruders Nachlaß gebührten. Unser Graf antwortete sogleich, berief sich auf die erhaltene Belehnung und auf sein öfteres Anerbieten, diese Sache rechtlich und gütlich austragen zu lassen, wozu der Erzbischof von Mainz bereits einen Tag festgesetzt habe[661]; allein auch hierauf erfolgte keine Antwort.

Derselbe ließ sich jedoch hierdurch nicht entmuthigen, sondern er suchte die Beilegung dieser Zerwürfnisse, unter der Beihülfe des Markgrafen Karl von Baden, auf friedlichem Wege herbeizuführen, daher letzterer jenen 1468 benachrichtigte: er wolle, falls er damit übereinstimme, einen Tag festsetzen und solche „handlung furzunemen, das zwuschen vch beyden zu einigkeit dienen möcht"[662], worauf sich derselbe sogleich zu Allem erbot und die bestimmte Erklärung gab, er wolle dem Markgrafen „dorjnn luter vnd ferre volge thun."[663] Der mainzer Erzbischof, Adolf, gab sich gleichfalls alle Mühe beide gütlich zu vereinigen und hatte bereits den ersten September zu den Verhandlungen anberaumt, da aber der Pfälzer deßhalb nichtige Ausflüchte machte, so bestimmte er dafür den Tag des heiligen Mauritius oder den 22. jenes Monats[664], allein es

660. Der geben ist zu Hartenberg am Dinstage nach des heyligen Crutzestag Exaltationis Anno Domini 1467.

661. Geben zu Hartenberg am Sontag Esto mihi, Anno Domini etc. 68. Lünig cl. XXII, 413.

662. Geben zu Baden an Samstag nach dem sontag Reminiscere. Anno etc. LXVIII°.

663. Datum Hartenburg am dinstag Nach dem Sontag letare Anno etc. LXVIII°.

664. Geben in vnser Stat Mentz vff Dornstag nach Sant Bartholomeus dag. Anno etc. LXVIII°.

wurde durch dies alles nichts erzielt. Unser Graf hatte auch früher schon den Schultheißen und die Schöffen in Grünstadt ermahnt, sich ruhig zu verhalten und ohne seine Genehmhaltung keine Gerichtssitzung daselbst abzuhalten[665] und im Sommer desselben Jahres vermittelte der Ritter Wolf Kämmerer von Dalberg zwischen jenem und dem Gerhart von Sulz eine Waffenruhe von Margarethen- bis Michaelstag, während welcher Zeit die streitigen Parthien in Minne verglichen werden sollten.[666]

Friederich I. war bisher und fortwährend zu sehr mit den wichtigsten Angelegenheiten beschäftigt, als daß er Zeit gehabt hätte, sich ernstlich um die leiningische Erbsache zu bekümmern. Erst im Sommer 1468 gedachte er seiner eingegangenen Verbindlichkeiten und rückte daher im Juni vor Burg und Stadt Neuleiningen, die er auch, nebst der ganzen Grafschaft, einnahm, worauf er, in Verbindung mit dem wormser Bischofe, einen gemeinsamen Amtskellner nach Neuleiningen setzte, der das Schloß treulich bewahren, so wie auch alle herrschaftlichen Gefälle einnehmen und verrechnen sollte.[667] In der darauf folgenden Woche übergab der Bischof, mit der Einwilligung seines Domcapitels, dem Kurfürsten die Vogtei zu Osthofen ganz und dann Neuleiningen, das Dorf Rheindürkheim, das Gericht Ibersheim und die Gerechtsamen zu Hamm, jedes zur Hälfte[668]; auch beschworen beide einige Tage nachher den Frieden in dem damals wichtigen und festen Neuleiningen[669], welche halbe Stadt und Burg, nebst den vorhin genannten Ortschaften, dem Pfälzer zugleich als wormser Erblehen aufgetragen wurden und endlich übergab einer dem andern seine Leibeigenen

---

665. Geben zu Hartenburg vf montag nach Sant Erharts tag anno dni etc. LXVIII°.

666. Vff Sontag vor sant Margrethen tage der heligen Jungfrauwen. Anno domini 1468 Jare.

667. Datum germerßheim vff mondag vor sant Johansbaptisten dag Anno etc. LXVIII°.

668. Der geben ist zu Germerßheim vff mitwochen nach sant Vlrichs dag Anno etc. LX. octauo.

669. Datum Germerßheim vff dinstag nach sant kilians dag Anno dni M°. CCCC°. LX. octauo. Kremer's Geschichte Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz II., 396 Nro. CXLIII.

in diesen Dörfern und in jener Stadt.[670] Emich fügte sich der Gewalt und that augenblicklich keine Schritte gegen die Uebermacht und gegen solche willkürlichen Eingriffe, da ja sogar des Kaisers Befehl an Margaretha, so wie auch dessen Erlaß und Kammergerichts-Urtheil gegen den Bischof von Worms, im Jahre 1469, dem Leininger in Zeit von 6 Wochen und 3 Tagen Neuleiningen, nebst den wormser Lehen, zu übergeben und 10,000 Gulden für Schaden und Kosten zu entrichten[671], nicht das mindeste gefruchtet hatten. Jedoch ließ er sich noch gegen Ende dieses Jahres durch den Bischof Ruprecht zu Straßburg mit Hesso's Antheil an der Grafschaft Dachsburg belehnen.[672]

Der pfälzer Kurfürst hatte darauf im Erzstifte Cöln vieles zu thun, um seinem Bruder Ruprecht, der Erzbischof daselbst war, zu helfen und dann beschäftigte ihn auch die Reformation des Sanct Petersstiftes in Weißenburg, die aber eine solche Wendung nahm, so daß die weißenburger Bürger ihn als einen Ruhestörer bei dem Kaiser anklagten. Letzterer, ohnedies Friederich I. abhold, forderte nun das gesammte Reich zur Züchtigung desselben auf und ernannte zugleich den uns schon bekannten Herzog Ludwig den Schwarzen von Veldenz zum kaiserlichen Hauptmanne, um seinen Befehl auszuführen und dieser, wiewohl schon zweimal durch den Siegreichen gedemüthigt und begnadigt, ließ sich dennoch abermals zum treulosen Werkzeuge gebrauchen; auch war dies für Emich und seine Brüder eine erwünschte Veranlassung, sich, wegen der ihnen entrissenen hessoischen Lehen, an dem Pfälzer rächen zu können, daher sie sich zu Ludwigs Völkern schlugen. Aber wie schmerzlich mußten sie diesen Schritt büßen!

Obgleich unser Graf sich im April 1470 wegen des hessoischen Nachlasses nochmals an den Kurfürsten schriftlich gewendet

---

670. Beide Urkunden sind an einem Tage ausgestellt: Datum Germerßheim vff dornstag nach sant Margrethen tag Anno etc. LXVIIIuo. Siehe auch Schannat histor. ep. norm. 235 und 236 und Cod. dipl. 243 Nro. CCLXVI., beide jedoch unvollständig.

671. Geben mit Vrtheil zu der Newstat am 17den Tag des Monaths Augusti ꝛc. 1469 Jaren; s. auch Chmel's Regesta Friederici Imperatoris III. Nro. 5659.

672. Der geben ist zu Zabern vff Mittwoch St. Niclaustag des heil. Bischoffs des Jars 1469 Jare.

und sich wiederholt zu rechtlichem Austrage erboten hatte [673], so beeilte er sich aber jetzt, nachdem die Umstände sich plötzlich anders und scheinbar günstig für ihn gestaltet hatten, dem Siegreichen in einem Fehdebriefe [674] alle seine, bisher an ihm verübten Beeinträchtigungen und unter solchen vorzugsweise die Entziehung der Lehen Hesso's, vorzuwerfen. Darauf schloß er mit dem veldenzer Herzoge ein Bündniß ab, des Inhalts, sich in dem Kriege gegen den Pfälzer einander mit Rath und That beizustehen und keiner dürfe ohne den andern, weder heimlich noch öffentlich, mit demselben Frieden schließen.[675] Zugleich schickte er dem Rathe zu Frankfurt am Main eine Abschrift seines Fehdebriefes zu und führte, bei Auseinandersetzung der Veranlassung zu diesem Kriege, besonders noch den Umstand an, er könne den Kurfürsten, als Betheiligten an dem landgräflichen Nachlasse, nicht als Richter in dieser Sache anerkennen und er hätte sich deßwegen zu gütlichem Austrage vor Anderen erboten.[676] Da jener Stadtrath sich zur Vermittlung dieser Irrungen an den Pfalzgrafen wandte, so verantwortete er sich bei demselben [677] ausführlich wegen seines Verfahrens in dieser Angelegenheit, woraus hervorgeht, diese Sache sei ihm nicht gleichgültig gewesen, indem er doch deßhalb bei Manchen in einem übeln Lichte dastehen mußte. In dem nämlichen Jahre wurde die vom Kaiser dem Grafen Schafried ertheilte Vergünstigung, vor fremden Gerichten nicht erscheinen zu müssen, auch auf Emich VII., seinen Bruder und auf dessen sämmtliche Unterthanen ausgedehnt, mit der besonderen Befugniß, in seinem Gebiete, unter den gewöhnlichen Bedingungen, Geächtete beherbergen zu dürfen [678] und 6 Tage darauf verlieh jener Monarch letzterem, in der Person seines Bruders Schafried, seine ererbten Güter und Reichslehen.[679]

673. Datum den 14. April Anno 1470.

674. Der geben ist zu Dorickeim am Mittwoch nach der zwolffbotten schiedung tag Anno etc. LXX°.

675. Aus handschriftlicher Notiz.

676. Geben zu Dorickem vff Dinstag sant peters abent ad vincula. Anno etc. LXX°.

677. Datum Heidelberg vff dinstag nach vnser Frauwentag Nativitatis Anno etc. LXXmo.

678. Geben zu Wien am Frytag vor Sanct Mattheistag Anno 1470. Lünigs Reichsarchiv part. spec. Contin. II., 82.

679. Chmel's Regesta Friderici III. Imp. 580 Nro. 5036.

Friederich I. errichtete darauf mehrere Bündnisse mit Andern und begann wieder wohlgerüstet den Krieg, diesmal aber hauptsächlich gegen Veldenz und Leiningen; beiden nahm er eine Burg und eine Besitzung nach der andern hinweg, die er größtentheils in Rauch aufgehen ließ und da der Kaiser demselben im Dezember 1470 auch die Landvogtei im Elsaße entzog und sie dem Herzoge von Veldenz übertrug, so wurde dadurch die Bitterkeit bei jenem noch mehr gesteigert. Er schlug die Veldenzer im Mai 1471 bei Bergzabern und nahm dann Wachenheim an der Hart, nebst Groß- und Kleinbockenheim im Juni mit Sturm ein, welche beiden letzteren Orte er verbrannte und schleifte. Jenes Monarchen Unmuth über den Pfälzer steigerte sich zwar durch diesen glücklichen Fortgang des Kampfes immer höher, allein dieser störte sich nicht im geringsten daran, sondern setzte den Feldzug kräftig und siegreich fort und nachdem er die dem Herzoge Ludwig zugehörigen Städte Niederulm und Lambsheim erobert hatte, rückte er auch endlich, im August 1471, vor Dürkheim an der Hart, damals die vorzüglichste, sehr stark befestigte Stadt und auch, nebst der Hartenburg, der gewöhnliche Wohnsitz unserer Grafen, in welcher sich die Brüder Emichs VII., Philipp und Diether, mit einer ansehnlichen Besatzung befanden.

Zwei Stürme gegen die Burg wurden tapfer und muthig zurückgeschlagen, welche beide, hauptsächlich durch der Leininger List, dem Pfälzer viel edles Blut und manchen wackern Reisigen kosteten. Den dritten Sturm wollten indessen die Grafen, da die Vorwerke und Mauern größtentheils niedergeschossen waren und sie also die Unmöglichkeit einsahen sich halten zu können, nicht mehr abwarten, daher sie um Stillstand und Frieden baten, die ihnen der Kurfürst auch zugestand; Emich VII. und seine Brüder Bernhart, Philipp und Diether mußten geloben, nicht mehr gegen die Pfalz zu kriegen, so wie auch die Vesten Hartenburg und Frankenstein nie mehr gegen dieselbe zu gebrauchen. Dürkheim sollte dem siegreichen Fürsten auf Gnade und Ungnade übergeben, die Einwohner jedoch geschont, sowie auch die Brandschatzung abgekauft werden, was man besonders der Gemahlin Emichs zu danken hatte, deren Witthum auf jene Stadt versichert war. Was Friederich I. sonst noch von leiningischen Besitzungen erobert hatte, das sollte unseren Grafen,

bis auf einige Stücke, wieder zugestellt werden, dagegen aber behielt der Sieger alle Wehr und sämmtliches Geschütze für sich. Die Mauern Dürkheims wurden darauf niedergerissen, sowie überhaupt alle ihre bedeutenden Festungswerke geschleift und dem Boden gleich gemacht.[680]

Damit war nun dieser Erbstreit auf eine für die beiden leiningischen Linien nachtheilige und empfindliche Weise beendigt; die Hälfte der Güter Hesso's kam an Kurpfalz, nämlich, außer den Lehensmannschaften und Neuleiningen Burg und Stadt halber, folgende Flecken und Dörfer ganz: Weissenheim am Sand, Sülzen, Großkarlbach, Heßheim, Flomersheim, Beindersheim, Dackenheim, Ottersheim, Immesheim, Cell, Harxheim, Niefernheim, Rheindürkheim, Bermersheim, Mörstatt, Wintersheim, Walheim, Alsheim, Osthofen halber und eben so Dorf und Gericht zu Hamm, den ibersheimer Hof, sammt noch anderen stattlichen Höfen, Mühlen und Zehnten, nebst vielen eigenen leiningischen Leuten zu Westhofen, Guntheim, Flörsheim, Einselthum, Rodenbach, Heppenheim, Hochheim, Leiselheim und in anderen Dörfern, wodurch die Besitzungen der friederich'schen Linie sehr geschmälert wurden, da Margaretha von Westerburg nur folgende Orte erhielt: die Burg Altleiningen zur Hälfte mit dem Kloster Höningen, ein Viertheil an der Veste und Stadt Neuleiningen, dann aber ganz: Grünstadt, Asselheim, Sausenheim, Obrigheim, Kirchheim, Tiefenthal, Quirnheim, Ebertsheim, Lautersheim, Mertesheim, Boßweiler, Albsheim, Bissersheim, Hertlingshausen, Wattenheim, Seckenhausen, Wachenheim auf der Primm und endlich die Dörfer Monsheim und Hochspeyer, jedes zur Hälfte, sammt vielen Höfen, Mühlen und Zehnten. Der hartenburger, oder nun, nach des Landgrafen Hesso's Tode, sogenannten dachsburger Linie behielt Friederich der Siegreiche auf eine Zeit lang mehrere Burgen ein, auch verlor dieselbe den größten Theil der hessoischen Lehen, jedoch besaß sie von nun an Dürkheim und Dachsburg ungetheilt, allein die Grafschaft Leiningen war theils zerstört oder verbrannt, theils durch Erpressungen ganz erschöpft.

680. Siehe hierüber: Kremer's Geschichte Kurfürst Friederich I. von der Pfalz I. Buch V., 461—466. Lehmann's Chronica spirensis Buch VII. Kap. CXI., 885. Joh. Trithemii Chronic. Hirsaug. II., 474 ad a. 1471. Meine geschichtlichen Gemälde aus der Pfalz II., 37—40. Würdtwein subsid. dipl. nova VIII., 399 etc.

4. Emich VII. weitere Geschichte.

Da der Abt von Limburg bei der Bestürmung Dürkheims großen Nachtheil erlitten hatte, so mußten unsere Leininger denselben ebenfalls dafür schadlos halten und Graf Bernhart vermittelte nicht nur diese Entschädigung, sondern er legte auch zugleich noch mehrere andere Irrungen mit jenem über Gerechtsame in Dürkheim bei.[681] Wegen allerlei Ansprüchen war Schafried mit dem Rathe der Stadt Speyer in Spänne und Zwietracht gerathen und hatte denselben bei dem Reichshofgerichte angeklagt, daher der Kaiser unserem Emich VII. auftrug, diese Zerwürfnisse auszugleichen, was derselbe auch 1471 auf folgende Weise that: sein Bruder mußte die Klage zurücknehmen, die Stadt aber demselben 2000 rheinische Goldgulden erlegen, worauf dann alle gegenseitigen Forderungen aufgehoben und jeder Hader beigelegt sein sollte.[682]

Nach den bisher erlebten Unfällen verhielt sich nun unser Graf einige Jahre hindurch ruhig, allein unmittelbar nach des Pfalzgrafen Friederich I. Tode 1476, verlangte er von dessen Nachfolger, dem Kurfürsten Philipp, die Ertheilung der ihm bisher vorenthaltenen pfälzischen Lehen und auf die deßfallsige unerwartete Erklärung, es sei dies ein unbilliges Begehren, indem er sich für einen offenen Feind der Pfalz erklärt hätte, erließ nun Emich 1477 ein weitläufiges Schreiben[683] an jenen, beschwerte sich bitter über das ihm seither widerfahrene Unrecht, führte die Landesstücke namentlich auf, die ihm entrissen oder zerstört worden seien und was er überhaupt durch die pfälzischen Amtleute für Beeinträchtigungen habe erdulden müssen. Dadurch hielt sich derselbe für hinreichend entschuldigt und er bat also nochmals, deßhalb keine Ungnade auf ihn zu werfen, sondern ihm die Lehen zu ertheilen und ihm endlich zu gestatten, entweder vor einem pfälzischen Manngerichte, oder vor dem Reichsoberhaupte die Gültigkeit seiner Ansprüche auf die hessischen Lehen rechtlich zu erweisen, aber beides wurde ihm

681. Diese Urkunde trägt keinen Datum.

682. Die geben sint zu Falckenburg am Sontag nach des heyligen Cruztag Exaltationis Anno dnj 1471mo.

683. Geben vff Grebenstein an Sant Anthonientag Anno etc. LXXVII°. Lünigs Reichsarchiv XXII., 414.

nicht nur versagt, sondern der Pfälzer forderte auch noch am Schlusse desselben Jahres die drei Bischöfe von Straßburg, Speyer und Worms, so wie die drei Aebte zu Weißenburg, Limburg und Hornbach, auf, dem Grafen Reinhart IV. von Leiningen-Westerburg seine Lehen zu ertheilen und dem pfälzischen Vogte zu Lützelstein gab er am nämlichen Tage die Weisung, denselben in sein Viertheil an Dachsburg einzuweisen, welches letztere indessen nicht erfolgte.[684] Im Jahre 1479 wiederholte unser Leininger sein früheres Ansuchen, jedoch eben so fruchtlos wie vorher, obgleich er, wie wir schon oben bemerkt haben, seitdem die meisten sonstigen Lehen erhalten hatte und 1478 auch von dem Erzbischofe zu Mainz und von dem speyerer Oberhirten beliehen worden war. Ja derselbe ward endlich gar mit der runden Erklärung abgefertigt: er habe seine Lehen verwürkt, weil er es mit der Pfalz Feinden gehalten.[685]

Von dem Kurfürsten Philipp ist dieses Verfahren unbegreiflich, da derselbe bei seinem Regierungs-Antritte seine Klugheit dadurch bewiesen hatte, daß er mit vielen Fürsten, Grafen und Herren, mit denen sein siegreicher Oheim in Fehden gestanden und die der Pfalz abhold waren, freundschaftliche Verträge errichtete und ihnen auch wieder ihre Lehen ertheilte. Nur die Leininger allein blieben ausgeschlossen und sie mußten also, nach pfälzischer Ansicht, dieses hohe Haus zu sehr beeinträchtigt und zu tief beleidigt haben, als daß man ihnen so schnell hätte verzeihen können, oder die Vortheile, welche Kurpfalz aus jenen leiningischen Wirren gezogen hatte, waren zu bedeutend, daher man nicht gerne darauf verzichten wollte. Unsere Grafen blieben jedoch immer nachgiebig und trotz aller bisherigen mißlungenen Versuchen, kamen sie 1491 wiederholt bei dem Kurfürsten um Ertheilung der Lehen ein, allein sie wurde ihnen auch diesmal wieder verweigert und darauf hin schlug nun der alte Groll und Haß gegen die Pfalz immer tiefere Wurzeln in ihren Herzen und sie warteten nur auf eine günstige Veranlassung, um sich dafür an dem Kurhause rächen

684. Beide sind ausgestellt: Datum Heidelberg uff der Kindlin tag A°. etc. LXXVII°.
685. Siehe Lein. Westerb. ohnumstößliche rechtliche Auszüge 11 S. XXIII.

zu können, welche sich, wie wir bald hören werden, leider mehrere Jahre hernach, auch wirklich fand.

Unter die Nachtheile, die unserer Familie aus dem hessoischen Erbfolge-Streit erwuchsen, gehört auch die Entziehung der Schirmvogtei über die Abtei Limburg durch den pfälzer Kurfürsten, welche die Leininger bereits seit dem Beginne des dreizehnten Jahrhunderts gehabt und treulich verwaltet hatten. War also Emich VII., wegen des ungerechten Verlustes der hessoischen Lehen, voll Hasses gegen Kurpfalz, wie wir so eben berichtet haben, so dehnte er denselben nun auch auf deren Schützling, den Abt von Limburg nebst Convente, aus und nur Bitterkeit bezeichneten dessen Schritte und Handlungen gegen seine ehemaligen Schirmverwandten, indem er ihre Gerechtsamen auf alle Weise zu schmälern und zu beeinträchtigen suchte, ja sogar manchmal Mönche auffangen und einkerkern, oder umbringen ließ, über welche kläglichen Vorgänge uns eine Urkunde von 1477 belehrt, in welcher der Abt seinem neuen Schutzherrn dieselben auseinandersetzte und ihn zugleich um seinen Beistand ersuchte.[686]

Wegen der Landvogtei im Elsaße entspann sich damals zwischen Kaiser Friederich III., der dem pfälzischen Hause nie hold war und zwischen letzterem ein heftiger Streit und als eine unbedeutende Entschädigung für die von der Pfalz erlittenen Demüthigungen, so wie für die Vorenthaltung der Lehen, ward Emich VII. durch jenen Monarchen zum elsäßer Unterlandvogte ernannt, der sich auch, wegen der Belehnung einiger Adelichen, 1479 schriftlich an denselben wandte[687], allein er behielt dieses Amt nur bis zum Januar 1484, da dann die bisherigen Irrungen ausgeglichen wurden und der Kurfürst wieder in den Besitz der Landvogtei kam. Auch die Zerwürfnisse, welche Emich mit seinem Vasallen, dem Konrad Kolb von Wartenberg, einiger Lehenstücke und sonstiger Forderungen wegen, hatte, fanden um dieselbe Zeit ihre Erledigung, jedoch

686. Geben uf Dornstag Sant Augustus Tag Anno 1477.

687. Geben zu Gretz am 4ten tag des monats Augusti Anno Dom. 1479 Schöpflini Alsat. diplom. II., 411 Nro. 1393.

688. Datum Heydelberg vff Dornstag Nach Sant Bartholomeustag Anno Domini 1479no.

vor dem pfälzischen Hofgerichte[688], was, als ein fernerer Nachtheil des hessoischen Erbstreites, zum augenscheinlichen Beweise für die Abhängigkeit der ganzen Grafschaft Leinigen von Kurpfalz dient, so wie auch für das Erlöschen der kaiserlichen Vergünstigungen hinsichtlich des Erscheinens unserer Grafen, ihrer Vasallen und Unterthanen vor fremdem Gerichte.

Dem Grafen Bernhart verlieh Abt Bonifacius von Limburg auf seine Lebenszeit das der Abtei zuständige Schloß zu Friedelsheim, mit allen in dem Burgfrieden gelegenen Gärten, Gräben u. s. w. für einen jährlichen Zins von 20 Gulden[689] und der pfälzer Kurfürst, der als Schirmherr diesen Vertrag genehm halten mußte, nahm nicht lange hernach denselben Bernhart zu seinem Diener und Helfer auf und versprach ihm überdies, sein Land und seine Leute zu schützen, so wie auch daß er sich, so lange er das Schloß Friedelsheim inne habe, gleich den anderen Burgmännern zu Wachenheim, in dem wachenheimer Walde beholzigen dürfe.[690] Unser Graf war so erbost über die eingebüßte limburger Schirmvogtei und über den neuerwählten Vorstand dieser Abtei, daß er 1481 die Lehen nicht in Person von demselben empfing, sondern dazu jenen Bernhart bevollmächtigte[691] und einige Wochen hernach verglich der Bischof Georg von Metz seine beiderseitigen Verwandten, Emich VII., so wie auch Hanemann und Wecker, Grafen von Leiningen Rixingen, wegen einer Geldforderung der letzteren an jenen.[692] Da der Herzog Reinhart von Lothringen 1482 die Mißhelligkeiten zwischen dem Wildgrafen Johann von Daun und Kirchberg und zwischen den Grafen Jacob und Nicolaus von Mörs-Saarwerden, Vater und Sohn, beilegte, wurde auch hiebei des Heirathsgutes der, an Mörs vermählten, Anastasia von Leiningen erwähnt, daher letztere, um allen möglichen späteren Forderungen und Irrungen vorzubeugen, die feierliche Erklärung von sich gaben[693], sie hätten

689. Der geben ist vff mitwoch nach dem Sontag vocem jocunditatis jn dem jare 1481 Jare.

690. Der geben ist vff dinstag jn pfingstfihern Anno dni 1481mo.

691. Geben zu metz noch des heiligen Crutz tag exaltationis Anno dni 1481mo.

692. Vff Sanct Laurencien tag des Jores 1481 Jore.

693. Der geben Ist vff Donrstag vor Sant Paulustage bekehrunge 1481 nach gewonheit Toller Bystumbs.

von Emich VII., ihrem Schwager und Oheim, die Mitgift jener Gräfin mit 3000 Goldgulden erhalten, so daß weder sie noch ihre Erben deßhalb später nicht mehr die geringsten Ansprüche erheben könnten.

Der oftgenannte Kaiser Friederich III. fühlte die Altersschwächen täglich mehr herannahen, und ließ deßwegen seinen Sohn Maximilian I. durch die Stände des Reiches 1486 in Aachen zum römischen Könige, so wie zum Reichsgehülfen erwählen und ernennen, bei welcher Feierlichkeit sich auch unser Leininger als pfälzischer Hofmann befand und, wiewohl schon bejahrt, sich besonders in den, bei dieser Veranlassung gehaltenen, Turnieren rühmlich und vortheilhaft auszeichnete.[694] Im folgenden Jahre ertheilten acht Cardinäle denjenigen, welche die Capelle auf dem Michaelsberge bei Dürkheim fleißig besuchen und sich auch sonst freigebig zur Unterhaltung oder Verschönerung derselben erweisen würden, jeder einen Sünden-Nachlaß von 100 Tagen.[695] Graf Bernhart verpfändete 1489 dem Kloster Otterberg den ihm zustehenden, zum Lehen der Burg Frankenstein gehörigen dritten Theil des Atzes und der Herberge im Klosterhofe zu Albisheim an der Primm und ein Drittheil des Wagens vom heidberger Hofe bei Bolanden, für 500 Gulden[696] und einige Tage darauf versprach er dem Abte von Limburg, als Lehensherrn, diese Gegenstände in acht Jahren wieder einlösen zu wollen.[697]

Der Domherr Graf Philipp endigte sein Dasein im Jahre 1493, worauf seine beiden weltlichen Brüder, indem Schafried auch bereits zu seinen Vätern hinüber gegangen war, Emich VII. und Bernhart, wegen des Nachlasses desselben 1494 eine Uebereinkunft trafen[698], kraft deren letzterer jedes Jahr 60 Gulden zu Trarbach fällig, so wie 200 Gulden von der, jenem Philipp auf der Saline Dieuze angewiesenen, Pension zeitlebens erhalten, dagegen aber auf alle übrigen Erbansprüche verzichten sollte.

694. Bernhart Herzog's Chronicon Alsatiae Buch II., 147.

695. Datum Rome sub Anno a Nativ. dni 1487 die 29 Mensis Marcy.

696. Gescheen vnd Geben In dem Jar 1489 vff Sant Steffans dag des heyligen mertellers.

697. Der geben ist off Sondag noch dem Helligen Jars tag ꝛc. 1490 Jar.

698. Die geben sint vff Donnerstag nach der heyligen dreyer Konigtag Anno domini 1494 Jahr.

Philipp und Diether von Leiningen hatten der Kirche zu Hausen unter Limburg 1483 eine jährliche Rente von 25 Goldgulden verschrieben, deren Capital zu 500 Goldgulden sie in den Gemeinden Weissenheim, Bobenheim, Kleinkarlbach und Battenberg anlegten[699] und jener hatte später noch eine neue Capelle an dieses Gotteshaus angebaut, allein sein Vorhaben, in derselben auch eine eigene Altarpfründe zu stiften, ward durch seinen Tod vereitelt, daher seine beiden anderen Brüder Emich und Bernhart, dies im Jahre 1495 in seinem Namen und an seiner Stelle thaten.[700]

Einige Monate nach dieser frommen Handlung und zwar am 30. März 1495, segnete Emich VII. diese Zeitlichkeit in hohem Alter, nachdem er, wie wir bisher erzählt haben, manche herbe Unglücksfälle erlebt und den Wechsel des unstäten Glückes vielfach erfahren hatte; in der Erbgruft zu Limburg fand er, wie gewöhnlich, seine Ruhestätte. Die ehelichen Verhältnisse desselben sind merkwürdig und wichtig für das leininger Geschlecht; sein Vater Emich VI. und seine Mutter Beatrix von Baden pflogen nämlich vertrauten Umgang mit dem Herzoge Stephan von Zweybrücken und mit dessen Gemahlin Anna von Veldenz, die oft in der, nur eine Stunde Wegs von Hartenburg entlegenen, Veste zu Wachenheim verweilten. Um nun dieses Freundschaftsband noch inniger und fester zu knüpfen, kamen die beiderseitigen Eltern 1418 mit einander dahin überein, der Herzog wolle seine Tochter Margaretha dem ältesten Sohne Emich's zur Ehe geben, wiewohl beide damals noch Kinder waren, wobei jener 12,000 Gulden als Mitgift versprach, dieser aber 16,000 Gulden zum Witthum verschrieb.[701] Da der Bräutigam und das Bräutchen in naher Verwandtschaft mit einander standen, so wurde auch bereits 1425 die nöthige kirchliche Dispens erwirkt[702]; allein der Tod vereitelte die gute

699. Geben uff Montag nach Sanct Antonientag in dem Jare ꝛc. 1483 Jare.

700. Der geben ist uf dinstag den achten nach der heyligen dryer Konige tag 1495 Jar. Siehe auch Würdtwein, subsid. diplom. IX., 256 Nro. XLIX.

701. Datum et actum in castro Wachenheim feria quarta proxima ante festum Johannis Baptiste anno 1418. G. Chr. Croll's Grabdenkmäler 54 in der Note und Kremer's Geschichte des ardennischen Geschlechts II., 269 Nro. XXIII.

702. Datum Rome apud Sanctum Petrum IIII. Jd. Maii. Pont. dni Martini pp. V. Anno Septimo.

Absicht der befreundeten Familien, denn Margaretha starb, als Emich's Verlobte, am 23. November 1426 und liegt zu Annweiler begraben.

Unser Graf vermählte sich erst mehrere Jahre hernach mit Anna d'Autel, der Erbin des größten Theils der an der lotharingischen Gränze gelegenen, alten und ansehnlichen Herrschaft Aspermont und da ihm sein Schwiegervater 1466 diese Herrschaft abtrat und übergab, machten er und seine Gattin Anna sich anheischig, demselben jährlich 400 Gulden, entweder nach Metz, Trier oder Cöln, zu verabreichen.[703] Damit er aber in diesem Besitze nicht gestört werden möchte, so stellte die, an Albrecht von Hohen-Rechberg vermählte, Schwester jener Anna, Namens Elisabeth, nebst ihrem Eheherrn einen feierlichen Verzicht[704] auf alles väterliche und mütterliche Erbe aus und beide erklärten sich zugleich mit der eben erwähnten Uebergabe einverstanden. Den nämlichen Verzicht und dieselbe Einwilligung gab auch Anna's andere Schwester, Irmgart, mit ihrem Gatten, Johann von Rineck und Bruch, im folgenden Jahre[705] von sich und diese beiden Geschwister begnügten sich also mit ihrer Aussteuer zu je 2000 Goldgulden. Durch die Erwerbung Aspermont's wurden die leiningischen Besitzungen wieder ansehnlich vermehrt und seit dem Jahre 1466 nahm auch Emich VII. den Titel, so wie das Wappen jener Herrschaft, letzteres in einem silbernen Kreuze im rothen Felde bestehend, als Mittelschild auf und schrieb sich nun nach Hesso's Tode: Graf zu Leiningen und zu Dachsburg, Herr zu Aspermont. Derselbe wies seiner Anna 1467 von ihrem Witthumsgehalte 300 Goldgulden auf Haßloch, Igelheim und Böhl, so wie auf 6 Fuder Wein und 50 Malter jährlicher Gülten in Dürkheim, nebst dem Witthumssitze daselbst an.[706] Mit seinem Schwager, dem Herrn von Hohen-Rechberg, bekam er indessen später noch unangenehme Weiterungen, indem ihn derselbe 1475, wegen der, seiner bereits verstorbenen Gemahlin, von Emich verschriebenen und zugesagten 2000 Gulden

703. In dem Jar 2c. 1466 Jar vff Mittwochen nach Sant Anthonientag.

704. Der geben ist vff Mitwoch nach Sant Marien Magdalenen tag 2c. 1466 Jare.

705. Der geben ist vff der heyligen dryer Konigtag Anno dni 1467.

706. Aus archivalischen Nachrichten.

Ehegelder, bei dem kaiserlichen Gerichte zu Rotweil anklagte und sogar deßhalb eine Achtserklärung des Grafen Bernhart bewirkte, daher die beiden gräflichen Brüder jenem eine, mit 1200 Gulden ablösige Jahresrente von 60 Goldgulden auf dem Pfandschillinge von Grevenstein anwiesen, worauf derselbe 1479 die Verbindlichkeit einging, diese Pension jährlich einzunehmen, ihnen aber jederzeit die Wiedereinlösung zu gestatten.[707] Albrecht von Rechberg ging jedoch nachher abermals klagend an jenes Hofgericht und so mußte ihm Emich endlich die ganze Mitgift baar erlegen, daher ihn derselbe, für sich und seine Erben, 1482 von aller weiteren Forderung freisprach.[708]

Das Todesjahr der Gräfin Anna wissen wir nicht, jedoch überlebte sie ihren Gemahl, dem sie sechs Kinder gebar, nämlich zwei Töchter, Beatrix und Anna, die sich an einem Tage 1482 auf dem Marienberge bei Boppart als Nonnen einkleiden ließen und zugleich den üblichen Verzicht auf alle Erbschaft ausstellten.[709] Der älteste der Söhne, Emich VIII., folgte seinem Vater in der Grafschaft nach und dessen drei Brüder, Friederich, Siegbot oder Siegmunt und Hesso, werden wir im folgenden näher kennen lernen.

5. Emich VIII.

Auch dieser Herr hatte, gleich seinem seligen Vater, noch viele Kämpfe mit dem Kurfürsten von der Pfalz, indessen brachte er durch diese und noch viele andere Händel sich und seine Grafschaft nahe an den Rand des Verderbens. Er hatte wohl Veranlassung, wegen der hessoischen Angelegenheit, besonders aber der ihm immer noch vorenthaltenen Belehnung wegen, mit dem Pfälzer unzufrieden zu sein, allein durch seine Hitze und Heftigkeit, so wie durch den ritterlichen und kriegerischen, aber auch unruhigen Geist der ihn beseelte, ließ er sich doch manchmal zu weit verleiten. Unsere Leininger hatten bisher die Gewohnheit beibehalten dem ältesten Sohne immer mehrere

707. Der geben ist zu Spier am Montag nach dem heiligen Jorstag Anno dnj 1479.

708. Der geben ist vff Fritag vor Simonis vnd Jude ꝛc. 1482 Jare.

709. Der gegeben ist des XIXten dages Februarii Anno dni 1483cio secundum stilum et modum Treverensem.

Besitzungen, hauptsächlich Lehengüter, zur Verwaltung zu übergeben, um sie dadurch allmälig an die Regierungsgeschäfte zu gewöhnen, was auch mit Emich VIII. der Fall war, indem sein Vater sorgte, daß ihm 1484 die mainzer, so wie 1492 die Lehen der Abtei Limburg durch den Abt Macar übertragen wurden. Zur Empfahung der letzteren setzte aber das pfälzische Hofgericht dem Junggrafen einen Termin fest, was auf ein gespanntes Verhältniß zwischen demselben und dem Abteivorstande hindeutet.[710]

Wir haben schon mehrmals wahrgenommen, die getrennte leininger rixinger Linie habe ihre Blutsverwandtschaft mit dem Familien-Stamme nicht verläugnen können, da dieselbe unserem Hause bereits manche ihrer Besitzungen, vorzugsweise vor andern und um einen mäßigen Preis, käuflich überlassen hatte, so z. B. die Burg Frankenstein und die bedeutenden Mannschaften am Donnersberge. Im Jahre 1489 veräußerte nun Graf Wecker von Rixingen, der mit seinem Bruder Hanemann abgetheilt hatte, nebst seiner Gemahlin Maha, seinem Vetter Emich dem Jüngeren oder VIII., seine Theile an den Burgen und Städten Rixingen, Maursmünster, Geroltseck, Molsberg und Saareck, mit allen Dörfern und Zubehörden, um 20,000 Goldgulden[711], jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, diese Besitzungen dürften nie von den leiningischen Stammgütern getrennt werden und da die ausbedungene Summe baar erlegt wurde, so kam der Käufer auch sogleich in den Genuß jener ansehnlichen Orte. Auch beweist uns ein Vertrag von 1495 wiederholt aufs klarste und deutlichste, wie sehr man sich damals bestrebte, die leininger Stammlande wieder zu einem Ganzen zu vereinigen. Wir kennen nämlich bereits die Theilung der Grafschaft zwischen Emich VII. und seinen Brüdern Schafried und Bernhart; der durch den Verlust der Gutenburg und Brumats sehr geschmälerte Antheil Schafrieds war, nach dessen kinderlosen Hintritte, seinem ältesten Bruder wieder zugefallen und 1495, vier Tage nach dem Ableben Emich VII., übergab der greise Graf Bernhart, unter der Vermittlung des Kurfür-

710. Actum et datum Heidelberg vff Sambstag noch Leonhardi Anno dni. 1492do.

711. Datum vff Sant Michelstag des heyligen Ertzengels Anno 1489.

sten Philipp, seinem Neffen Emich VIII., gegen ein jährliches Leibgeding, alle seine Besitzthümer für erb und eigen, d. h. zwei Drittheile an Grevenstein, wovon das andere Drittheil dem leininger Hause schon gehörte, dann seine Theile an Lindenbronn, Dachsburg und Frankenstein, nebst allen dazu zählenden Dörfern und Landschaften, überhaupt alles dasjenige, was ihm früher zum Loos gefallen war und er bisher inne gehabt hatte. Dagegen machte sich aber unser Emich anheischig, seinem Oheim jährlich auf Lebenszeit zu geben 400 Gulden an Geld, 200 Malter Korn, eben so viel Hafer, 10 Wagen Heu und noch einige geringere Gülten.[712]

Die Beschlüsse des merkwürdigen Reichstags zu Worms im Jahre 1495 (welchem Emich VIII. mit seinen Brüdern beiwohnte, indem sie in den Verzeichnissen der daselbst anwesenden Grafen und Herren erscheinen), hatten auf die Schicksale des erstgenannten einen bedeutenden Einfluß. Maximilian I., Friederich III. Sohn, hatte nämlich 1493 den Thron der Teutschen bestiegen und suchte durch kräftige Vorkehrungen und Einrichtungen die im Laufe der Zeit sehr gelockerte und morsche Reichsverfassung zweckmäßig und dauerhaft zu befestigen, Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, so wie überhaupt das allgemeine Beste zu befördern. Sein erstes Augenmerk richtete er deßhalb auf die fehdelustigen Ritter und Grafen, deren Reibereien und Unwesen er ein Ende zu machen beschloß, weil das Gemeinwohl zu sehr darunter litt. Dies gelang dem einsichtsvollen, thätig wirkenden Monarchen auf jenem Reichstage, wo der ewige Landfrieden beschlossen und beschworen ward, dessen Uebertreter strenge bestraft werden sollten. Mit der Rechtspflege sah es vor Maximilians Zeiten sehr unzulänglich in Teutschland aus und eine zweite Arbeit desselben, ja gleichsam eine nothwendige Folge des ewigen Landfriedens, indem nun keiner mehr mit den Waffen in der Hand sich Recht verschaffen durfte, war die Errichtung des Reichs-Kammergerichtes. Auch wurden die teutschen Länder durch diesen Kaiser in Kreise eingetheilt und stehende Truppen, sogenannte Lanzen- oder Landesknechte, eingeführt.

---

712. Der geben ist zu Wormbs vff Dornstag nach dem Sontag Oculi. Anno Dni 1495to.

Diese, durch die fortschreitende Cultur und Bildung bedingten, weisen Einrichtungen mußten in ihren Folgen die bisherigen Verhältnisse des höheren und niederen Adels in unserem teutschen Vaterlande nothwendiger Weise gänzlich umgestalten; die Herren verloren zwar dadurch vieles von ihrem früheren Glanze, von ihrer gefürchteten Würde und dem sogenannten Rittermäßigen, allein dagegen konnten sie, dem Geiste der Zeit nachgebend und huldigend, nicht mehr wie früher, rauh, barsch und stets mit dem Schwerte in der Faust, sondern jetzt, nach des edeln Maximilian I. Vorbilde, durch zweckmäßige Verfügungen und Einrichtungen in der Verwaltung ihrer Besitzungen, durch Gesetzlichkeit, Ordnungsliebe und Beförderung des Wohlstandes, überhaupt durch Anwendung ihrer geistigen Kräfte, sich bleibende Verdienste um das gesammte Reichswesen, so wie auch um ihre Unterthanen erwerben. Die Grafen und Herren treten auch seitdem nicht mehr, wie früher, in ihrer Eigenthümlichkeit auf, sondern deren Dasein und Wirken verschwindet und verliert sich in der Geschichte des gemeinsamen Vaterlandes. Die einzigen welche, nach der Errichtung des ewigen Landfriedens, noch in ihrem eigenthümlichen ehemaligen Wesen und Geiste erscheinen, oder hervorragen, sind die bekannten Ritter: Franz von Sickingen und Götz von Berlichingen, denen wir, wie sich aus seinen, leider nur unvollständig erhaltenen, urkundlichen Lebensmomenten ergeben wird, unseren Emich VIII., als einen der letzten Repräsentanten des auf die Neige gehenden Ritterthumes, mit Recht beizählen können und dürfen. Aus diesem Grunde wird auch, nach den Zeiten dieses Emich's, die Geschichte unserer Grafen kurz zusammengedrängt werden können, indem, außer großen Reichsbegebenheiten, in welche dieselben verflochten waren und die ihren Familien Schaden oder Nutzen brachten, hauptsächlich aber außer den zahlreichen Verträgen und Theilungen, welche letzteren seit dem sechszehnten Jahrhunderte in allen fürstlichen und gräflichen Häusern vielfach zum Vorschein kommen, sich sonst nicht mehr viel des Interessanten darbietet.

Dem altersschwachen Grafen Bernhart begegnen wir noch einmal am Schlusse des Jahres 1495, da er dem Pfalzgrafen Philipp gestattete, seine Theile an Monsheim und Einselthum von denjenigen an sich zu bringen, denen er sie zu Lehen be-

geben hätte[713] und derselbe scheint nicht lange hernach sein Dasein geendigt zu haben. Dem Kloster Höningen bestätigte Emich VIII. 1497 sein Holz- und Waiderecht in den gräflichen Waldungen, wofür dasselbe jährlich auf Sanct Martinstag vier Malter Salz nach Hartenburg zu liefern verbunden war.[714] Um diese Zeit stand auch der limburger Abt, Macar, in Irrungen mit jenem Grafen, daher er sich, zur Sicherung der Rechte seiner Abtei, den Lehenbrief desselben von 1492 nochmals notärisch und gerichtlich ausfertigen ließ[715], allein bereits im nächsten Jahre wurden beide wegen des streitigen Gerichtes zu Dürkheim, durch den pfälzer Kurfürsten verglichen.[716]

Nicht lange nach des Vaters tödtlichem Hintritte, ward Hesso schon unzufrieden darüber, daß sein ältester Bruder Emich VIII. alles allein besitzen und regieren sollte, daher sie 1497 eine Uebereinkunft trafen, in welcher dieser, um den Familienfrieden zu erhalten, jenem die Mitregierung der Grafschaft, sammt allen Nutzungen, Gefällen und Gerechtsamen zugestand.[717] Die Grafen Wilhelm zu Wertheim und Philipp zu Salms legten, nebst Philipp von Cronberg, Amtmann zu Oppenheim, 1500 eine Irrung unseres Emich's mit Eberhart von Eppenstein, Herrn zu Königstein und Münzenberg, wegen der Erbansprüche seiner Gattin, Agnes von Eppenstein, an väterlichen und mütterlichen Nachlaß dadurch gütlich bei, daß dieser Eberhart die Verpflichtung einging, nach dem Ableben Gottfrieds von Eppenstein, des Vaters der Gräfin, an deren Eheherrn 33,000 Goldgulden, frankfurter Währung, zu bezahlen, worüber er gehörige Versicherung gab und zugleich versprach, bis zu Herrn Gottfrieds Tode jene Summe jährlich angemessen zu verzinsen.[718] Durch die vorerwähnte Vereinbarung mit Hesso von 1497 war indessen die Eintracht noch nicht hergestellt, sondern der Geist des Unmuths schlich sich

713. Der geben ist vff sant Thomas tag Apli Anno dni 1495to.

714. Geben zu Harttenburg vff Sondag Letare in der Fasten ꝛc. 1497 Jare.

715. In dem iar ꝛc. 1447 den 13den Tag des monats Marcy.

716. Datum Heidelberg vff montag nach Exaudi Anno 1498vo. Würdtwein Monasticon Palat. I., 146 Nro. XXII.

717. Aus handschriftlichen Notizen.

718. Geben vnd geschehen zu Vmbstatt vff Mittwoch nach Sandt Valentins tag Anno 1500.

im Gegentheil auch in die Gemüther der beiden anderen Brüder, Friederich's und Siegberts, ein, welche nun nebst Hesso, die ganze Grafschaft getheilt haben wollten. Einige Jahre lang dauerten die Unterhandlungen darüber, bis endlich die in Metz zusammen getretenen Schiedsleute die vier Brüder 1501 durch eine neue Theilung auseinander setzten, aus welcher uns jedoch nur so viel bekannt ist, Emich habe, als der Aelteste, vor allem, die Burg Grevenstein mit ihren Zubehörden erhalten, so wie demselben auch, außer des ihm von seinem Vater bereits zugedachten Hauptantheils an der Grafschaft Hartenburg, wegen dessen, was er von dem Grafen Bernhart erkauft hatte, 2000 Gulden zum voraus bestimmt worden seien. Die übrigen Besitzungen aber, sowohl in teutschen, als wälschen Ländern, wurden in zwei gleiche Loose zerlegt, wovon der Aelteste das eine bekommen, die drei übrigen Brüder sich aber in das andere gleichheitlich theilen sollten. [719] So bekam jener Graf doch das meiste, oder die eigentliche Grafschaft und von seinen Brüdern wissen wir aus späteren Verhandlungen nur dieß: daß Hesso Aspermont und Friederich die Landschaft Ormes erhielt. Jedoch auch diese Zerstückelung ging ohne Nachtheil für unser leininger Haus vorüber, da wenigstens die ansehnlichsten Theile dieser Güter später wieder vereinigt wurden.

Das dem Schirme Emich's untergebene, jedoch sehr in Abgang gekommene Nonnenkloster Schönfeld bei Dürkheim, übergab derselbe, mit des speyerer Oberhirten Genehmigung, 1502 dem Weihbischofe Johann zu Worms, der sich aber verbindlich machen mußte, diese Anstalt in keine fremden Hände kommen und den Gottesdienst daselbst, falls das Klosterwesen nicht mehr in Gang gebracht werden könnte, durch einige ehrbare Priester versehen zu lassen. [720] Was derselbe hier auf der einen Seite gab, das suchte er auf einer anderen wieder zu nehmen, denn er beeinträchtigte die Abtei Weißenburg auf vielfache Weise, so daß sogar der päpstliche Bann über ihn verhängt wurde, daher der Cardinalbischof von Gurk dem

719. Geben vnd geschehen zu Metze vff Dornstag Nach Sant Appollonien tag der heiligen Jungfrawen Anno XVc. vnd eins.

720. Der geben ist uff Dinstag nach vnser lieben Frawentag Purificationis Anno 1502.

Prälaten zu Speyer den Auftrag ertheilte, unseren Grafen, wenn er den angerichteten Schaden wieder ersetzt hätte, von dem Banne loszusprechen.[721]

Wir finden uns gedrungen, um später den Zusammenhang nicht zu unterbrechen, hier von den beiden leiningischen Brüdern, Friederich und Hesso, und zugleich von ihren Besitzungen in Lothringen etwas weniges anzuführen. Jener hatte Ormes zum Antheil bekommen, allein da er sein Leben ohne leibliche Nachkommen endigte, so gelangte sein Erbtheil später wieder an unser Haus. Sein Bruder Hesso jedoch vermählte sich mit Magdalena von Grand-Prez und starb 1530 mit Hinterlassung seiner Wittwe, die noch 1544 am Leben war und zweier unmündigen Kinder, Ludwig und Philipp, denen nun Aspermont als Erbe zufiel. Seitdem hatte letzteres mannigfache Schicksale; in den Kriegszügen des Kaisers Karl V. nach Frankreich machten einige andere Seitenlinien Ansprüche darauf, daher die zwei Söhne Hesso's, die, nach erlangter Volljährigkeit, im ehelosen Stande lebten, jene Herrschaft im Jahre 1550 dem Herzoge von Nevers schenkten, der aber dieselbe im September 1561 dem Herzoge von Lothringen für 66,000 Livres käuflich abtrat. Später entstand darüber ein weitaussehender Proceß, in den sich auch, nach dem tödtlichen Hintritte jener beiden Brüder, unsere Grafen mischten, denen allerdings Aspermont als rechtliches Erbe gebührte, allein die Sache zog sich, des hohen Betheiligten wegen, sehr in die Länge und es erfolgte erst 1586 eine Entscheidung des Reichskammergerichtes, wodurch die Leininger etwas von jener Herrschaft erhielten, bis sie endlich 1600 von dem lothringer Herzoge mit der Hälfte derselben beliehen wurden. Die Söhne Hesso's, Ludwig und Philipp, scheinen in den damaligen kriegerischen Wirren und Unruhen untergegangen zu sein, denn sie erscheinen nur bis kurz nach der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts und zwar jener als Herr von Ormes und eines Theiles der anderen Herrschaft, dieser aber als Graf von Aspermont, bis dann die eben erzählten Veränderungen eintraten. Das Schloß Aspermont war unterdessen während des Krieges, 1545, verbrannt worden.[722]

721. Datum Maguntie anno inc. dnice 1502do Tercio Kl. Aprilis etc.
722. Nach archivalischen Nachrichten; siehe auch Calmet histoire de Lor-

Emich VIII. hatte, ohngeachtet des aufgerichteten ewigen Landfriedens, dennoch viele Reibereien und Fehden mit benachbarten Grafen und Herren, denn sein Charakter war kriegerisch und rasch, den er sein ganzes Leben hindurch nicht verläugnen konnte. Auch mit dem limburger Abte stand er fortwährend in Zerwürfnissen wegen der Fauthei und des Gerichts zu Dürkheim, wie wir bereits gehört haben. Am bittersten aber schmerzten ihn die, durch den pfälzischen Beistand, seinem Stamme entrissenen hessolschen Lehen; er hatte daher den Haß gegen die Pfalz von seinem Vater geerbt und sehnte sich nur nach einer günstigen Gelegenheit, um sich an dem Kurhause rächen zu können. In dieser Absicht und gleichsam im Vorgefühle baldiger kriegerischer Ereignisse, arbeitete er rastlos an der Ausbesserung, Erweiterung oder Befestigung seiner Burgen; besonderen Fleiß und ausgezeichnete Sorgfalt verwandte er aber auf die Hartenburg, die er in dem großen Umfange, den dieselbe jetzt noch in ihren Ruinen zeigt, gleichsam neu anlegte und erweiterte, wie uns manche Zahlen aus diesen Jahren belehren, die wir an Schlußsteinen wahrnehmen. Aber er ging noch weiter, indem er in Kleinbockenheim, auf der Stätte der alten, seit 1460 zerstörten, eine neue große und feste Burg erbaute, zum Schutze und zur Zierde seines Landes, welcher er von sich den Namen Emichsburg beilegte. Während dieser Beschäftigungen kam dann endlich der von ihm so heiß ersehnte Zeitpunkt herbei, wo er seinem bisher verhaltenen Grolle gegen die Pfalz Luft machen konnte, welche Veranlassung folgende war.

Durch den Beistand, den der Kurfürst Philipp seinem Sohne Ruprecht, dem Eidame des Herzogs Georg des Reichen von Bayern geleistet hatte, wurde die, für das pfälzer Haus sehr nachtheilige, sogenannte bayerische Fehde veranlaßt, welche auch 1504 am Rheine wüthete. Ueber jenen Kurfürsten ward zugleich durch den Kaiser des Reiches Acht ausgesprochen, daher die Fürsten und Grafen, noch wohl eingedenk der ihnen durch Friederich den Siegreichen zugefügten Demüthigungen und Nachtheile, sich sogleich zur Vollstreckung des kaiserlichen Spruches bereit finden ließen und nun über das bedrängte

raine, Tome III., I — XVIII., der jedoch vieler Berichtigungen bedarf.

pfälzer Land herstürmten. Der Kurfürst mahnte unseren Grafen 1504 freundlich von Feindseligkeiten ab und versprach sowohl ihm, als auch seinen Landen Schutz und Sicherheit, allein vergebens; die Würfel waren gefallen; das Schwert sollte den Ausschlag geben und so der lange genährte Rachedurst gekühlt werden, daher Emich dem Abte zu Limburg sogleich seine Lehenspflichten aufsagte [723] und sich an den Landgrafen Wilhelm von Hessen anschloß. Zugleich sandte er der Stadt Nürnberg, auf ihr bittliches Ansuchen, 60 bis 70 wohlgerüstete Reiter zu und gestattete derselben die Oeffnung in seinen Burgen. Jener Landgraf unternahm 1504 einen Kriegszug an die Bergstraße und in das pfälzische Gebiet, alles mit Feuer und Schwert verheerend [724]. Auf diesen Zügen zeichnete sich besonders unser Leininger unrühmlich aus, denn, obgleich er gerechte Ursache hatte, mit dem Pfalzgrafen unzufrieden zu sein, so überschritt er doch in seiner Entrüstung alles Maas und ließ sich durch seine Rachsucht zu beispiellosen Grausamkeiten verleiten; nur rauchende Trümmern bezeichneten seinen Zug und gränzenloses Elend war sein Gefolge, daher er sich bei dieser Gelegenheit die nicht ehrenvolle Benennung eines **Brandmeisters** erwarb, der kein Mitleid mit den Armen und Bedrängten kannte. [725] — Kaum hatte Emich durch solche Verwüstung eines großen Theils der schönen Rheinpfalz, seiner Rache gegen das Kurhaus ein süßes, aber schreckliches, Opfer gebracht, so gedachte er, wegen der Irrungen mit dem limburger Abte und wegen der ihm entrissenen Vogtei über dieses Stift, nun auch daran, sich an der Kirche ebenfalls zu rächen, wodurch er aber seinen, sonst so rühmlich bekannten, Namen brandmarkte. Denn mochten die Uneinigkeiten zwischen ihm und dem Abte noch so erheblich, mochte die Sittenlosigkeit der Abteibewohner noch so auffallend sein, so stand es demselben doch nicht zu, deßhalb richterliche Strenge, Strafe oder Rache zu üben; allein er gab durchaus keinem edleren Gefühle Raum und so wurde denn, gegen Ende August's 1504, das erhabene schöne Gotteshaus Limburg, ein ehrwürdiger Zeuge der from-

723. Datum vnder vnserm vffgedruckten Secret Dinstags noch kiliani Anno XVc. IIII°.

724. Joh. Trithemii Chron. Hirsaug. II., 613 ad. a. 1504.

725. Bernhart Herzog's Chron. Alsatiae II., 163.

men Gesinnungen des Kaisers Konrad II., oder des Saliers, der es gegründet hatte, auf frevelhafte Weise in einen Schutt- und Aschenhaufen verwandelt.

Emich's Wuth hatte damit ausgetobt und er verhielt sich jetzt ruhig. Während dieser kriegerischen Vorgänge traf er mit seinem Bruder Hesso eine Uebereinkunft, nach welcher ihm derselbe, eben der unruhigen Zeiten wegen, 1505 die Herrschaft Aspermont übergab, um dieselbe bis zu einer künftigen Theilung, mit aller ihrer Zubehörde zu besitzen und zu genießen[726], welcher Vertrag zugleich beweiset, die oben berührte brüderliche Vereinbarung und Theilung des väterlichen Erbes vom Jahre 1501 sei noch nicht vollständig vollzogen gewesen, indem darin ausdrücklich bestimmt worden war, dieselbe sollte durch einen Grafen von Salm und durch Ludwig von Tan auseinander gesetzt und ins Werk gerichtet werden. Einige Wochen später vermittelten Johannes von Sötern und Ludwig von Tan auch eine Aussöhnung des Herzogs Wilhelm von Jülch mit unserem Grafen, der in einer früheren Fehde gegen jenen, des Ritters Hanns von Drat Helfer gewesen war[727] und im Spätjahre ersuchte er den pfälzer Kurfürsten, in einem weitläufigen Schreiben, um Zurückgabe seiner, ihm bis jetzt noch vorenthaltenen Land und Leuten, vermöge kaiserlichen Befehls und cölner Vertrags.[728]

Auf der Reichsversammlung, welche Kaiser Maximilian I. zur Beilegung der Unordnungen, im Jahre 1505 nach Cöln ausschrieb, ward auch der Leininger durch den Abt von Limburg wegen der Verwüstung seines Stiftes hart angeklagt, allein jener Regent, eben mit wichtigeren Angelegenheiten beschäftigt, trug dem mainzer Erzbischofe Jacob auf, dieselben auszusöhnen, oder, wann ihm dies nicht gelingen würde, die Klage wieder vor ihn zu bringen. Jener Erzhirte suchte sich auch dieses Auftrages zu entledigen, allein ohne allen günstigen Erfolg, indem Emich VIII. einwandte, er sei, um die Zeit des Ueberfalles und der Zerstörung Limburgs, zu Grevenstein krank

726. Geben zu Hartenberckh vff Dornstag nach dem Sontage Oculi Anno Domini 1505 Jare.

727. Geben vff zinstag nach sanct Jergen des heiligen ritters tage Anno XVc. vnnd funff Jor.

728. Datum Hartenberg vf Donerstag nach Remigii Anno etc. Vto.

darnieder gelegen und es sei dies ohne sein Wissen und Willen verübt worden. Jedoch, fügte er hinzu, man könne die Brandstifter ganz gut entschuldigen, weil sie kein Gotteshaus, sondern eine Räuberhöhle zerstört hätten, indem der Abt eine Besatzung geächteter Pfälzer in seinem Stifte gehabt habe und sich die Mönche auch die größten Ausschweifungen und Schändlichkeiten erlaubt und begangen hätten. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand dauerten über drei Jahre lang, ohne daß man, der Schlauheit Emich's halber, zu einem Resultate kommen konnte.[729]

Derselbe suchte sich indessen, da er wegen seiner in der bayerischen Fehde verübten Grausamkeiten hart angegangen und bedrängt wurde, im Jahre 1506 mit seinem Hauptgegner, dem Kurfürsten Philipp, auszusöhnen und zu vergleichen, um dann zur Belehnung zu gelangen, allein dies ging nicht so leicht, indem der Schaden, den er der Pfalz zugefügt hatte, zu beträchtlich war. Er rief daher den Landgrafen Wilhelm von Hessen, so wie auch den Herzog Ulrich von Würtemberg um ihre Vermittlung an und hauptsächlich durch die Bemühungen der Räthe des letzteren, wurden beide Theile einander näher gebracht und endlich glücklich ausgesöhnt. Dem Landgrafen zu Gefallen machte sich der Pfalzgraf in einem Schreiben an Emich VIII. verbindlich, demselben, ob er es gleich nicht zu thun schuldig sei, sondern nur aus Liebe zum Frieden, die ihm während des Krieges abgenommenen fünf Dörfer, Bechtheim, Mettenheim, Guntersblum, Iversheim und Dolgesheim, wieder zuzustellen[730] und einige Wochen nachher errichteten die würtembergischen Räthe eine weitere Vereinbarung zwischen beiden, in welcher nicht nur die Uebergabe dieser fünf Ortschaften nochmals bestätigt, sondern auch unserem Grafen durch den Kurfürsten alles das wieder eingeräumt ward, was derselbe von leiningischen Gütern, Gefällen und Rechten bisher erobert und im Besitze gehabt hatte, namentlich das Gut zu Oggersheim, nebst den dasigen Fischwassern, so wie auch dessen Gerechtsame zu Rheindürkheim.[731] Nicht lange darauf vereinigten

729. Joh. Trithemii Chron. Hirs. II., 628 und 629 ad annum 1505.
730. Datum Heydelberg uf Freyteg nach Reminiscere A°. 1506. Lünig's Reichsarchiv XXII., 415.
731. Geben zu Wurmbs Sambstags nach dem Sontag Judica. Anno domini 1506to.

sich auch der limburger Abt und der Leininger dahin, ihre bisherigen Zerwürfnisse durch den Erzbischof Jacob von Mainz, als kaiserlichen Bevollmächtigten, entscheiden und beilegen zu lassen.[732]

Sonderbar ist es, daß Hesso, obgleich der Jüngste unter seinen Brüdern, immer das väterliche und mütterliche Erbe getheilt wissen wollte, dagegen die anderen Brüder unsern Emich nicht nur deßhalb in Ruhe ließen, sondern auch noch zu Gunsten desselben auf das Ihrige Verzicht leisteten. Die Unterhandlungen der Räthe des Würtembergers waren nämlich für Hesso eine abermalige Veranlassung seine Erbansprüche zu erneuern, jedoch machte er sich 1506 schriftlich verbindlich, wenn die Anstände wegen Haßloch, Böhl und Igelheim durch jene Räthe gehoben wären, sich dann hinsichtlich seines Erbtheils dem Ausspruche der vorerwähnten Schiedsmänner, von Salm und von Tan, ebenfalls unterwerfen zu wollen.[733]

Während nun die würtembergischen Räthe alles genugsam verhört, vermittelt und vorbereitet hatten, so kam endlich der erste August 1506 herbei, an welchem Tage sie ihr friedenstiftendes Werk vollendeten. Emich VIII. und Hesso verzichteten nämlich zuerst, für sich und ihre Brüder Friederich und Siegbert, auf alle Ansprüche an Gutenburg, so wie auf die Verlassenschaft des Landgrafen Hesso von Leiningen[734] und darauf wurde nun folgender Hauptvertrag abgeschlossen. Die eigenen Leute, die der Kurfürst in dem Gebiete der Grafen und diese wieder in pfälzischen Orten sitzen hätten, sollten jedem Landesherrn zustehen und ein Gleiches gelte auch von den Ausleuten oder Wildfängen; die Dörfer Kallstadt, Ungstein, Pfeffingen, Eischweiler, Haßloch, Böhl und Igelheim müsse der Pfälzer den Leiningern wieder zustellen und zu Lehen reichen; dann ward noch wegen der Jagd im haßlocher und elmsteiner Gewälde das Nöthige festgesetzt, so wie auch bestimmt, daß der in der Grafschaft Dachsburg gelegene Ort Walschied, als ein bischöflich straßburgisches Lehenstück, unsern Grafen zugehören

---

732. Geben zu Sannt Martinsburg In Unser Statt Mentz uff Sambstag noch Philippi vnd Jacobi Anno domini 1506to.

733. Geschehen vnd gemacht vff Sontag nach Sandt Marien Magdalenen Tag ꝛc. 1506 Jahren.

734. Geben uf S. Petri ad Vincula den 1. Augusti 1506.

sollte; der Kurfürst übergab denselben zugleich seine sämmtlichen Gerechtsame in Dürkheim für 1000 Gulden und machte sich zuletzt anheischig, den Bischof von Worms, so wie von Westerburg nicht widerrechtlich gegen jene in Schutz nehmen zu wollen und endlich ward noch ausbedungen, beide Theile sollten in ihren gegenseitigen Gebieten nichts käuflich erwerben, ihren Unterthanen aber den freien Zug gestatten.[735] Da nun auf solche Weise alles gütlich verglichen war, so wurde Emich VIII., als der Aelteste, an demselben Tage, mit den pfälzischen Lehen, mit Ausschlusse jedoch der hessischen, zu Heidelberg feierlich beliehen.[736]

So war also diese pfälzische Lehens-Angelegenheit, um welche die Leininger bisher so oft nachgesucht hatten, durch redliche Freunde vermittelt und geschlichtet und Emich hätte also, nach so vielen Stürmen in dem ruhigen Besitze seiner Grafschaft bleiben können, aber Ruhe war ihm nicht gegeben. Kaum waren nämlich die eben berührten Verhandlungen zu Ende, so erhob er schon wieder Ansprüche auf das wormser Lehen, bestehend in der halben Burg und Stadt Neuleiningen und suchte auch deßwegen den Grafen Reinhart I. von Leiningen-Westerburg, der 1505 die pfälzische Hälfte jener Stadt als Erblehen erhalten hatte, mit in's Spiel zu ziehen oder zu beunruhigen, unter dem Vorwande, in dem Verzichte vom Jahre 1506 sei dieses Lehen nicht mitbegriffen. Auch drang er in den Bischof von Worms, ihn mit seiner Hälfte zu belehnen, aber dieser blieb bei seinem einmal gefaßten Entschlusse: ohne oberstrichterlichen Ausspruch dieses Lehen weder an die dachsburger noch westerburger Linie gelangen zu lassen und da auch jener Reinhart zu gleicher Zeit in Worms um die Belehnung mit Neuleiningen anhielt, so erließ der pfälzer Kurfürst im Spätjahre 1506 einen etwas empfindlichen Mahnbrief[737] an unseren Grafen, aufs künftige von allen Versuchen zum Unfrieden abzulassen und der jüngst errichteten Vereinbarung treulich nachzukommen.

---

735. Der geben ist zu Spier vff Sant Peters tag ad Vincula etc. 1506 Jahre.

736. Datum Heydelberg auf S. Petri ad vincula 1. August 1506.

737. Datum Heidelberg uff Freitag Galli anno etc. sexto.

Graf Siegbert war bisher noch nicht gemeinschaftlich mit Emich VIII. in Urkunden erschienen und der Grund davon lag darin, weil andere ihn gegen seinen ältesten Bruder aufgehetzt hatten und er deßhalb lange Jahre hindurch in Zwist und Irrungen mit demselben befangen war, allein eine schwere Krankheit, die ihn befallen, brachte ihn nicht nur zur Erkenntniß seines Unrechts, sondern machte ihn zugleich untüchtig zur Verwaltung der ihm zum Loose gefallenen Besitzungen. Der Graf Ludwig von Löwenstein und andere Freunde bewirkten daher leicht eine Versöhnung beider und Siegbert gelobte 1507 in die Hände jenes Vermittlers, weil die Grafschaft Leiningen durch Kriege und Unruhen, vorzüglich durch Emich's Bestrebungen, die derselben entrissenen Lehen und andere Theile wieder an sich zu bringen, in mancher Hinsicht sehr in Abgang gekommen sei, sein Bruder auch zugleich eine zahlreiche Familie zu versorgen habe und er aber Krankheitshalber zum Regieren untauglich sei, er wolle, zur Erhaltung und Verherrlichung des leininger Stammes und Namens, seine sämmtlichen Güter, Erbtheile und Erbansprüche, gegen einen jährlichen Gehalt von 60 Goldgulden, 1 Fuder Weins, 14½ Malter Korns und den Sitz zu Dürkheim, an Emich VIII. übergeben und überlassen.[738] Mehrere Wochen nachher kamen beide in Dürkheim zusammen, wo jener Siegbert einen feierlichen Verzicht[739] auf alles leiningische Erbe ausstellte, auch zugleich die Bestimmungen des Vertrages mit Kurpfalz vom 1. August 1506 genehmigte und sich mit seinem Bruder versöhnte, worauf beide fortan, nachdem sie so für ihres Hauses Wohl redlich gesorgt hatten, einig und friedlich mit einander lebten.

Den Bemühungen des Kurfürsten Philipp gelang es auch 1507 die Irrungen der Abtei Limburg mit unserem Grafen gütlich zu beendigen.[740] Eine andere Mißhelligkeit zwischen letzterem und dem Bischofe Philipp in Speyer wegen der von dessen Hochstifte zu Lehen rührenden Stücke, fand ebenfalls in

---

738. Der geben ist vff Dornstag nach Sant Paulustag Conversionis In dem Jare ꝛc. 1507.

739. Der geben ist zu Dornckheim im Jare ꝛc. 1507 Ahm Mittwoch nach dem Sontag Oculi.

740. Der Vertrag ist ohne Datum.

demselben Jahre ihre Beilegung[741], so wie auch eine weitere Zwietracht beider einige Tage später friedlich vertragen ward. Der Graf hatte nämlich, gleich seinen Vorfahren, seither von dem speyerer Bisthume das sogenannte Kammeramt zu Lehen getragen und als solcher bei dem jedesmaligen Einzuge oder Einritte des neuerwählten Bischofs in die Stadt Speyer, das bei solcher Feierlichkeit auf der bischöflichen Tafel befindliche und gebrauchte Silbergeschirr, herkömmlicher Weise, zum Eigenthume erhalten, was ihm jedoch der neuernannte Oberhirte diesmal nicht zugestehen wollte. Endlich kam man dahin überein, der Kammermeister sollte statt jenes Geschirres 100 Gulden bekommen, hätte aber das fragliche Silber einen höheren Werth, so solle er noch weiter mit Geld entschädigt werden.[742]

Aus früheren Angaben ist uns bereits bekannt, die jofried'sche Linie habe sich, seit dem dreizehnten Jahrhunderte, oder seit der Erbauung Hartenburgs, ihre Erbgruft in der Abtei Limburg bereitet, über welches Stift unsere Grafen zugleich die Schirmvogtei übten, aber seit der Einäscherung der dasigen Kirche stand nun auch das gräfliche Gruftgewölbe schutzlos da und war der Entheiligung und dem Untergange preisgegeben. Emich hatte zwar sogleich an der Sanct Johanneskirche in Dürkheim eine besondere Gruftcapelle für seine Familie erbauen lassen, allein da er es ohne höhere geistliche Zustimmung nicht wagen wollte, die Gebeine seiner Voreltern aus Limburg dahin zu verbringen, so theilte er dem speyerer Bischofe Philipp seinen deßfallsigen Wunsch mit, der ihn dann auch im Jahre 1508 mit der Nachricht erfreute: er habe den Cardinal beherbergt und derselbe hätte es ihm erlaubt, die Ueberreste seiner Ahnen in der dürkheimer Pfarrkirche aufzubewahren[743], woselbst auch nachher alle Glieder der hartenburger Linie beigesetzt wurden. So war nun auch dieses Band gelöset, das unser leininger Haus früher so fest an jenes Gotteshaus gekettet hatte!

Im folgenden Jahre sagte unser Graf der wohlthätigen Ostertag'schen Stiftung in Dürkheim seinen Schutz zu[744] und

741. Datum vff Sant Symon vnd Jude tag der heyligen Zwölff Botten, als man zaltte ꝛc. 1507 Jare.
742. Vff Mittwuch Sanct Martins Abent ꝛc. 1507 Jare.
743. Datum Vdenheim ahn Dinstag **Praesentationis Mariae A°. MDVIII.**
744. Der geben ist vff Montag nach sant Marien magdalenen tag Anno dni 1509 Jar.

ward auch zugleich von dem Sohne des verstorbenen Kurfürsten Philipp, Ludwig VI., mit den pfälzischen Lehen beliehen.[745] Obgleich jene Abtei durch denselben in Schutt und Graus verwandelt war und ganz verödet stand, so war doch, ungeachtet des Vergleiches von 1507, der alte Groll gegen deren Vorstand, in seinem Herzen noch nicht erloschen, daher sich Geistliche und Weltliche alle Mühe gaben, diese langjährigen Zerwürfnisse beizulegen und so kam endlich 1510 ein Vertrag zu Stande, kraft dessen der Abt die Verpflichtung einging, den Grafen wie herkömmlich belehnen zu wollen, aber dagegen müsse derselbe bei dem Gerichte in Dürkheim, auch alles wieder in den vorigen Stand setzen.[746] — Gleichsam als Vorspiel zum Bauernkriege spuckte es damals schon, der übermäßigen Frohnden und sonstiger unerhörten Belästigungen und Bedrückungen wegen, bei den Landleuten, daher Emich VIII. 1510 mit den Unterthanen aus 22, nahe oder entfernter gelegenen, leiningischen Orten, welche nach der Residenz Hartenburg alle Hand- und Spannfrohnden leisten, so wie auch die Wachten daselbst versehen mußten, auf zwei Jahre lang einen Vertrag abschloß, in welchem sich letztere verpflichteten, statt solcher lästigen Dienstleistungen, jährlich ein Bestimmtes an Geld verabreichen zu wollen.[747] Mit dem Erzstifte Mainz stand jener ebenfalls in Forderungen, daher der Erzbischof Uriel, nachdem alles in Güte verglichen war, 1511 die feierliche Erklärung von sich gab, seine Ansprüche an das leininger Haus seien sämmtlich todt und abgethan.[748]

Wir sehen also hieraus zur Genüge, unser leininger Herr sei nach allen Seiten hin thätig und rührig gewesen, indem er Irrungen veranlaßte und herbeiführte und sie dann auch wieder beilegte, um andere beginnen zu können, kurz, daß es ihm unmöglich war, lange der Ruhe zu pflegen. Mit Kurpfalz erneuerten sich gleichfalls wieder die alten Händel, theils über Waldberechtigungen mit dem Landschreiber zu Neustadt und

745. Datum Millesimo quingentesimo Nono.

746. Der geben ist uff Sampstag nach Leonhardi Anno XVc. Decimo.

747. Der geben Ist zu Hartenbergk vff Sontag Sant Michels des heiligen Ertzengels tag ꝛc. 1510den Jahre.

748. Der geben ist zu Aschaffenburgk Mittwochs nach Sanct Laurenzen tag Anno dni 1511mo.

dem Abte von Limburg, theils wegen anderer ungenannten Unannehmlichkeiten und Neuerungen. Der Herzog Ulrich von Würtemberg, damals Besitzer der Madenburg, verwendete sich kräftig für die Erhaltung des nachbarlichen Einverständnisses und es gelang ihm endlich 1512, wenigstens den größten Theil der streitigen Punkte friedlich auseinander zu setzen.[749] Lange ruhig zu bleiben war aber unseres Grafen Sache nicht, und da er in seiner Nähe das nicht fand was er suchte und wonach ihn gelüstete, so trachtete er nach auswärtiger ritterlicher Beschäftigung und fand sie auch endlich, allein, leider! zu seinem empfindlichsten Schaden. Kaiser Maximilian I. hatte nämlich dem Könige Ludwig XII. von Frankreich 1512 den Krieg erklärt und zugleich den Ständen des Reiches aufs strengste untersagt, den Franzosen Hülfe zu leisten, oder Dienste bei denselben zu nehmen. Unser ritterlicher Herr jedoch, in der Hoffnung bei dieser Veranlassung Lorbeeren und Vortheile zu erkämpfen, achtete jenes allerhöchsten Verbotes nicht, sondern er begab sich zum Regenten von Frankreich, um für denselben zu fechten, nachdem er seine Gemahlin und Kinder vorher dem Grafen Michael von Wertheim während seiner Abwesenheit empfohlen hatte.[750] Nicht einzeln zog aber Emich in jenes Land, sondern er führte auch sehr viele, durch eine erfolgreiche Werbung zusammengebrachte, Krieger mit sich und er glaubte also sicher, etwas Entscheidendes ausrichten zu können; allein dieser Zug hatte die nachtheiligsten und gefährlichsten Folgen für ihn und sein Land, denn er zerfiel, aus unbekannten Gründen, noch im Jahre 1512, mit dem französischen Monarchen, trennte sich von demselben und zog sich beschämt in seine lothringischen Besitzungen zurück.

Maximilian I. hatte sogleich, auf die erste Kunde von dem Uebergange Emich's zu den Franzosen und hauptsächlich weil er noch so viel gutes Volk mit verleitet hatte, des Reiches Acht über denselben, als einen Widerspänstigen ausgesprochen und den Vollzug dieser Strafe dem Pfalzgrafen Ludwig VI. anbefohlen.[751] Der Kaiser war jedoch seiner Sache nicht recht gewiß, da er die treuen und anhänglichen Gesinnungen der Bewohner

749. Geben zu Tryer vff Montag nach Judica etc. 1512 Jare.

750. Aus Archival-Nachrichten.

751. Datum Cöln den 4ten August 1512.

der Grafschaft Leiningen gegen ihren ritterlichen Herrn kannte und deßwegen Unruhen und Widersetzlichkeit befürchtete, daher er durch den Grafen Philipp von Leiningen-Westerburg, der sich bei dieser Achtserklärung besonders interessirte und geschäftig zeigte, den pfälzer Kurfürsten ersuchen ließ, ja mit der größten Vorsicht zu Werke zu gehen und sich bei der Ausführung des ihm gewordenen höchsten Auftrages, der Hülfe, des Beistandes und der Treue eines Jeden zu versichern und zu bedienen, indem er für seine Bemühungen von den leiningischen Besitzungen Haßloch, Böhl und Igelheim zum voraus erhalten sollte. An den Herzog von Bayern schrieb Maximilian I. in dem nämlichen Sinne, ja er forderte überhaupt die Reichsstände auf, dem ergangenen Achtsspruche durch Rath und That Nachdruck zu verschaffen, wobei er sich noch zugleich des unedeln Mittels bediente, die leiningischen Diener und Amtleute, durch bedeutende Geldgeschenke, die der Burgermeister der Reichsstadt Speyer vorschießen mußte, in ihrer Treue gegen ihren geächteten Herrn wankend zu machen, denen man auf der andern Seite mit schweren Strafen drohte, wenn sie nicht sogleich von demselben abfallen, oder die Gefälle der Grafschaft nicht anzeigen und nicht ausliefern würden. Welche Bedeutung mußte nicht Emich VIII., nach solchen Anstalten, in den Augen jenes Monarchen haben, der beinahe das ganze Reich zur Züchtigung und Demüthigung desselben aufforderte!

Solchem kaiserlichen Aufrufe und Gebote folgten denn auch die Stände des Reiches gerne und so fielen sie über des Geächteten Land und Leute her. Der Kurfürst von der Pfalz bemächtigte sich, als der erste und nächste, sogleich der eigentlichen Grafschaft Leiningen, der Herzog Alexander von Zweybrücken nahm die Herrschaften Falkenburg und Lindelbronn in Besitz, der Bischof von Straßburg besetzte die Grafschaft Dachsburg, der Graf von Nassau-Frankenstein und der Herzog Ulrich von Würtemberg die Burg Grevenstein; alle diese Herren ließen sich huldigen, zogen sämmtliche Gülten und Gefälle ein, so daß sich nun die ganze leiningische Herrschaft in fremder Botmäßigkeit befand, was eine schwere und harte Zeit der Prüfung für die Unterthanen war! Auch die Kinder unseres Grafen fielen in die Gewalt des Vollstrecker's der Acht, allein den Kern der leiningischen Vesten, die, mit Recht sogenannte, Har-

tenburg, rettete Weiberlist aus des Pfälzers Händen. Die hochherzige Gemahlin Emich's, Agnes von Eppenstein, in Hartenburg belagert, hart bedrängt und zur Uebergabe aufgefordert, erbat sich nämlich eine Frist von einigen Tagen, allein sie wollte die Veste nimmer in die Gewalt des Pfalzgrafen kommen lassen, sondern sie sandte heimlich an den Herzog von Würtemberg nach Grevenstein und ließ ihn bitten, Besitz von dieser Burg zu nehmen, in der Zuversicht, sie von demselben später wieder zurück zu erhalten. Dieses Vorhaben glückte vollkommen und vergebens war die Belagerung des Kurfürsten.

Während Emich's Besitzungen auf diese Weise in fremder Gewalt waren, verweilte derselbe theils in Ormes, theils in dem, zur Abtei Weissenburg gehörigen, Schlosse Sanct Bernhart und hatte, da ihm alles, selbst seine Kinder entrissen waren, nur den Trost, daß seine Gattin ihm treu geblieben war und er die Hartenburg immer noch sein nennen konnte. Er erbot sich bei dem Kaiser zur Rechtfertigung, allein, obgleich ihm dieselbe zugestanden wurde, so vermochte er doch nicht sich zu entschuldigen, da seine That zu offenkundig war und das Leugnen nichts half. Auch hatte er in Philipp von Leiningen-Westerburg am kaiserlichen Hofe einen zu starken und verschmitzten Gegner, der alle seine Schritte und Bestrebungen durch seinen mächtigen Einfluß vereitelte, obgleich unser Graf sogar durch die Vermählung einer seiner Söhne mit des westerburger's Tochter, den Bund ihrer Freundschaft besiegeln und sich denselben dadurch geneigt machen wollte. Während also vielfältige Versuche, sich dem Regenten zu nähern und den schwer Beleidigten zur Aussöhnung zu bewegen, gescheitert waren, irrte der Leininger unstät umher, ja er suchte sogar in der Schweiz um das Bürgerrecht nach, das ihm aber verweigert ward, bis er endlich, nach mannigfach ausgestandenem Elende, und nachdem lange unterhandelt worden war, durch Maximilian I. von der, wegen seines Zuges nach Frankreich über ihn verhängten, Acht im Jahre 1518 entbunden wurde. Zugleich errichtete dieser Regent eine Uebereinkunft zwischen Pfalz und Leiningen, dahin lautend: der Kurfürst solle künftig, statt eines Drittheils, nun die Hälfte der Dörfer Haßloch, Böhl und Igelheim, sammt der Jagd im haßlocher Walde haben, dagegen er aber dem Begnadigten seine Kinder

wieder zustellen und einem seiner Söhne die pfälzischen Lehen ertheilen müsse[752], nebst noch anderen Bestimmungen von minderer Bedeutung. So kam unser Emich, nach sechsjähriger durchgekämpfter Noth, wieder in den Schoos seiner Familie zurück und zugleich auch in den Besitz seiner Ländereien.

Nun hätte man doch gewiß denken sollen, derselbe würde, nach so vielen ausgestandenen Mühsalen, des unstäten und unruhigen Lebens endlich müde geworden und entschlossen gewesen sein, sich still und ruhig nur der Verwaltung seiner bedeutenden Besitzungen zu widmen, allein kaum begnadigt, fing er mit Ludwig VI. von der Pfalz wieder neue Irrungen über allerlei gesuchte Gegenstände an, wegen deren er aber, auf des Monarchen Geheiß, sich mit demselben zu Speyer vertragen mußte, zu welchen Verhandlungen er aber seine beiden Söhne, Emich und Engelhart, beorderte. Da nun jener Kurfürst den Unbestand Emich's kannte und befürchtete, er möchte, wenn auch die pfälzischen Angelegenheiten beigelegt seien, entweder ihm, oder den Westerburgern, wegen der Lehen aus Hesso's Nachlasse, später noch Verdruß und Uneinigkeiten erregen, so stellte er vorher[753] bei dem Grafen Reinhart I. von Leiningen Westerburg 1519 die Anfrage: ob er nichts mehr an denselben zu fordern oder gegen ihn zu klagen hätte, damit es bei dieser Gelegenheit ausgeglichen werden könnte, welcher dann berichtete[754]: es sei alles vertragen bis auf eine jährliche Hellergülte von 50 Pfund zu Lautern, worauf, acht Tage nachher, die Vereinbarung zu Speyer wirklich abgeschlossen, alle gegenseitigen Forderungen berathen und abgethan, auch die eben erwähnte 50 Pfund Hellergülte zu Gunsten des Westerburgers vertragen, der Abt von Limburg vor Emichs ferneren Eingriffen und Beeinträchtigungen gesichert und so endlich aller Hader und Streit mit Kurpfalz und Westerburg gütlich beigelegt ward.[755]

---

752. Der Geben ist zu Augspurg am ersten Tag deß Monats Octobris etc. 1518 Jairen.

753. Datum Heydelberg Sontags nach Convensionis Pauli Anno etc. XIX°.

754. Geben uf Dinstag nach St. Dorotheentag, unter meinem Secret XVc. XIX.

755. Actum et datum zu Spyr vff Mittwoch nach Valentini Anno XVc. Neunzehen.

Sonderbar ist es, daß unser Graf, sonst so rasch und unbeugsam gegen Kaiser und Reich, dennoch dem Verlangen seiner ältesten Söhne, Emich's und Engelharts, nachgab, die auf Abtretung von Besitzungen drangen. Mochte nun derselbe, der früheren Acht und seines unruhigen, kriegerischen Gemüthes wegen, im Allgemeinen nicht mehr in der Achtung wie früher stehen, oder drang vielleicht der Kurfürst von der Pfalz darauf, so war dies doch für seine Söhne kein gültiger Grund, deßhalb gegen ihren Erzeuger, der so vieles mannhaft erduldet hatte, die angebornen Gefühle zu ändern, oder zu verläugnen. Jedoch das Unerwartete geschah dennoch und der Bischof Wilhelm von Straßburg setzte 1519 die Uneinigen folgendermaßen auseinander[756]: der Vater trat denselben Hartenburg und Frankenstein, mit allen dazu zählenden Dörfern ab; Grevenstein verblieb der Mutter als Witthum; Falkenburg, Lindenbronn und Dachsburg aber erhielt er selbst, nebst sämmtlichen Dörfern und Nutzungen, jedoch mußten ihm seine Söhne, zur Unterhaltung dieser Vesten, jährlich 748 Gulden erlegen und sich zugleich noch pflichtig machen, ihre Schwestern entweder in Klöstern, oder sonst ehelich zu versorgen.

Von diesen zwei Junggrafen besitzen wir auch ein merkwürdiges Aktenstück von 1520, nämlich die Ordnung und Freiheit über die sogenannte Fleischstube oder Fleischschranne zu Dürkheim, dem damaligen Casino „zu enthaltung gemeyner (gemeinsamer) gesellschafften." Schon die früheren Grafen hatten diese Satzungen eingeführt und bestätigt und da aber durch die bisherigen Kriege der alte Freiheitsbrief „zerrewt worden", so ließen die Gesellschaftsglieder, nämlich Herren, Edeln, Priester und andere Angesehene aus der Gemeinde, denselben durch die Herrschaft erneuern[757], welche Urkunde sehr interessante Bestimmungen zur Beurtheilung der Sitten und Gebräuche der damaligen Zeit enthält.

Mit dem neuernannten Oberhirten zu Speyer hatten jene Junggrafen, welche die Grafschaft Leiningen gemeinschaftlich

756. Der geben ist in vnserm Schloß Dachstein am dritten tag Martii Im 1519den Jar.

757. Geben zu Hartenberg. vff donerstag nach Sanct peters tag in banden Im Jar rc. 1520sten.

regierten, 1521 ebenfalls Irrungen, wegen des ihnen zuständigen Kammeramtes und Silbergeschirres, sowie auch wegen einiger, durch bischöfliche Diener auf der Jagd im hartenburger Walde, getödteten wilden Pferde, allein der vorgedachte straßburger Bischof stellte auch hier wieder den Frieden her, indem die Grafen, anstatt des Silbers, 80 rheinische Gulden erhielten und auch zugleich der Schaden der wilden Pferde halber verglichen ward.[758] In demselben Jahre errichteten auch beide ein Uebereinkommen mit dem pfälzer Kurfürsten wegen der leiningischen Leibeigenen, die sich während der Acht Emich VIII. in dessen Dörfer gezogen hatten, daher derselbe jenen eine Entschädigungssumme von 6500 Gulden zu erlegen versprach[759] und zudem hielten sich beide Theile wiederholt den gegenseitigen freien Zug ihrer Unterthanen bevor. — Dem Vertrage von 1518 gemäß wurde Emich der Jüngere oder IX. 1522, für sich und seine Brüder, von Ludwig V. mit den pfälzischen Lehen beliehen[760] und in dem nämlichen Jahre traf dessen Vater eine Vereinbarung mit der Stadt Speyer, in welcher sich beide die Zusicherung gaben, kein Theil dürfe des anderen Feinde in seinem Gebiete dulden oder hegen, ja im Falle eines Krieges könne man gegenseitig seine Güter und Habseligkeiten zu einander flüchten und zur Befestigung der geschlossenen Freundschaft schoß die Stadt dem Grafen noch 1500 Gulden vor.[761]

Dieser, schon mehrfach gedemüthigt, auch geächtet und, nach bedeutenden Einbußen wieder begnadigt, hatte demohngeachtet, seines unstäten Sinnes wegen, noch mannigfaltige Verdrießlichkeiten. Mit Kurpfalz und Westerburg konnte er, den errichteten öfteren Verträgen zufolge, keine Neuerung mehr beginnen, sondern mußte sich ruhig verhalten, daher er sich an Auswärtige machte. Da derselbe größtentheils in Dachsburg wohnte und einst im Jahre 1523 erfuhr, Kaufleute aus Metz

---

758. Geben in vnser Statt Zabern am Freitag nach Egidii Anno etc. XXI.
759. Datum vff Mittwoch nach sant Elßbethen Tag Anno domini 1521mo. Sehr unvollständig in Lünig's Reichsarchiv XXII., 416.
760. Datum Heydelberg uf Samstag nach Unsers Herrn Fronleichnamstag Anno Domini 1522.
761. Der geben wardt vff mondag sanct gerdruden der heilligen Junckfrauwen tag als man zalt ꝛc. 1522 Jar.

würden mit werthvollen Waaren und Gütern ohnweit dieser Veste vorbeiziehen, so lauerte er ihnen auf, warf die zum Geleite dienenden Knechte nieder, mißhandelte die Kaufleute selbst und führte das geraubte Gut, nebst zwei gefangenen metzer Söldnern, nach Dachsburg, seinem Felsenneste. Als er nun, auf des Kaisers Karl V. Gebot, die Gefangenen ihrer Haft nicht entließ, so wurde abermals die Reichsacht über ihn verhängt, von welcher er, nach vielen Demüthigungen, Einbußen und ansehnlichem Schadenersatze, erst 1525 losgesprochen ward.[762]

Wir haben oben, beim Jahre 1500, einer Uebereinkunft Emichs des Aeltern mit dem Grafen Eberhart von Königstein und Dietz, Herrn zu Eppenstein und Münzenberg, wegen der Erbansprüche seiner Agnes an Gotfried Herrn zu Eppenstein und Grafen von Dietz, ihren Vater, gedacht, welche Ansprüche aber, nach des Letzteren Tode, wiederholt unangenehme Weiterungen mit jenem Eberhart verursachten, die jedoch durch den einsichtsvollen Bischof Wilhelm in Straßburg, zu beiderseitiger Zufriedenheit, 1524 auf nachstehende Weise gehoben wurden: Eberhart machte sich nämlich anheischig unserem Grafen, wegen seiner Gattin, als der „unverziegenen" einzigen Tochter und Erbin ihres seligen Vaters Gotfried, 24,500 Goldgulden zu bezahlen und zwar so: 16,500 Gulden sollten jährlich mit 825 Goldgulden verzinset werden, die auf eine Rente von 1100 Gulden angewiesen wurden, welche jener Eberhart von dem Landgrafen Philipp von Hessen aus dessen Kellereien zu Eppenstein, Butzbach und Dietz zu beziehen hatte, zahlbar zu Frankfurt am Main in der Fastenmesse; die übrigen 8000 Gulden müsse aber Eberhart nach dem Absterben des Herrn Hanns von Eppenstein, Domscholasters zu Cöln und Bruders des seligen Gotfried, in Zeit von acht Jahren, jährlich mit 1000 Gulden, abtragen; zugleich ward ausbedungen: die gedachte Agnes übernehme keine Schulden, sondern sie erhalte noch ihres Vaters Kleider, Kleinodien, nebst dem Silbergeschirre und verzichte dann, mit ihrem Eheherrn, auf alle Ansprüche an dessen Land und Leute.[763]

762 Aus gleichzeitigen archivalischen Quellen.

763. Geben vnndt geschehen in vnser Statt Zabern am Montag nach dem Sontag Oculi. Alß man zahlt ꝛc. 1524 Jahr.

Die Zeit des **Bauernkrieges** mußte unser Leininger auch noch durchkämpfen, allein dabei kam ihm sein kriegerischer Sinn, der ihm schon so oft hinderlich gewesen war und ihm so viele Unannehmlichkeiten bereitet hatte, trefflich zu statten. Allgemein bekannt ist die Veranlassung zu dieser traurigen Katastrophe, indem das Landvolk, neben seiner betrübten Leibeigenschaft, durch Adel und Geistlichkeit übermäßig beschwert und gedrückt war; auch hatten viele derselben die ihnen, beim Beginne der Kirchenverbesserung, gebotene geistige Freiheit auf die leibliche übertragen und sehnten sich überhaupt nach einem besseren, menschlichen Loose, aber die Mittel die sie hiezu wählten, nämlich Gewalt und Aufruhr, waren ungeeignet und trugen ihnen herbe Früchte. Lange schon hatte die Unzufriedenheit im Stillen, gleich Gluth unter der Asche, gewährt, bis sie endlich 1525 in helle Flammen aufloderte. Auf Burgen und Klöster war es vorzugsweise abgesehen, sie sollten, nebst ihren Bewohnern, der Rache Opfer sein. Viele Gräuel wurden verübt und die Bauern in der Grafschaft Leiningen ließen sich, fanatisch durch andere aufgeregt, ebenfalls zu bedeutenden Störungen und Unruhen verleiten und hinreißen, denn ehe es unser Graf nur vermuthen, oder von Dachsburg aus verhindern konnte, zogen die empörten Landleute vor die Burg Grevenstein, eroberten sie, raubten alles darin vorfindliche und steckten sie in Brand, welches Schicksal auch die Veste Lindenbronn hatte; Emich ging aber jenen hart zu Leibe, brachte sie schnell zum Gehorsame und rettete seine übrigen Burgen und Besitzungen vor Zerstörung. Jedoch konnte er nicht ganz allen Nachtheil abwenden, der ihm durch die Unterthanen anderer Herren, hauptsächlich aus der Propstei Weißenburg und aus der Grafschaft Bitsch zugefügt wurde, daher er in späteren Jahren und bis 1533 noch Klage gegen jenen Propst und den von Bitsch wegen Vergütung des Schadens zu führen hatte.

Die Irrungen Emich's des Jüngern mit dem limburger Abte, des Gerichtsweisthums in Dürkheim, so wie auch eines durch jenen Grafen abgehauenen Gehäges und gefällten Holzes halber, fanden 1526 durch die kurpfälzischen Räthe ihre friedliche Erledigung.[764] In dem vorhin gedachten Vergleiche von

764. Datum Heidelberg Monntags nach Misericordias Domini Anno XVc. XXVI.

1524 über das väterliche Erbe der Gräfin Agnes, war dem Grafen Eberhart von Königstein noch die ausdrückliche Befugniß vorbehalten worden, jene 16,500 Goldgulden nach und nach, jedoch nicht unter 2000 Gulden auf einmal, abtragen zu dürfen, wovon derselbe auch im Jahre 1528 Gebrauch machte, indem ihm Emich VIII. und Agnes über 2500 Goldgulden einen Empfangsschein ausstellten.[765]

Durch die Achtserklärungen mit ihren nachtheiligen Folgen, so wie durch die Kriegszüge und übrigen raschen Handlungen unseres unruhigen Emich's, mußte die Grafschaft Leiningen unausbleiblich in merklichen Abgang gerathen, daher dessen fünf Söhne Emich der Jüngere, Engelhart, Ludwig, Christoph und Hanns Heinrich 1529 in Hartenburg zusammen kamen und, um ihrem alten ehrwürdigen Stammhause wieder aufzuhelfen, folgenden gemeinnützigen Entschluß faßten, dessen gewissenhafte Haltung sie sich zugleich gegenseitig und eidlich zusagten: nur der älteste unter ihnen sollte sich vermählen, die übrigen aber im ehelosen Stande bleiben, damit ihre Güter und Ländereien nicht noch mehr zerstückelt würden und nur in dem Falle, wann des ältesten Bruders Ehe unfruchtbar bleibe, müsse sich einer der anderen verehelichen, was edel gedacht war und auch wirklich, ehrenhaft und ritterlich, ausgeführt ward.[766] Zugleich machte sich Emich der Junge gegen seinen Vater, der Altershalber zum ferneren Regieren untauglich war und deßwegen, um den Rest seiner Tage in Ruhe verleben zu können, jenem Sohne einen Theil seiner bisherigen Besitzungen eingeräumt hatte, verbindlich, ihm dafür jedes Jahr 100 Gulden, 250 Malter Korn und 12 Fuder Wein abgeben, so wie seine Mutter in ihrem Witthum zu Grevenstein schützen zu wollen; auch sollten alle ihre bisherigen Zerwürfnisse völlig abgethan sein und nur väterliche Liebe und kindliche Treue fortan beide mit einander verbinden.[767]

Im folgenden Jahre wollten unsere Grafen, Emich der Alte und Junge und Engelhart, die dem Kloster Wadgaß seit

---

765. Der geben ist vff montag nach sant martins des heilgen bischoffstag Im Jar ꝛc. 1528 Jar.

766. Geschehen vnd geben zue Harttenberg vff Freytag nach des heyligen Creutztag erhohung A°. dni XVc. vnd im XXIXten.

767. Diese Urkunde hat keinen Datum.

1369 schuldigen 500 Pfund Heller ablösen und dann wieder in ihre dafür verpfändete Gerechtsame an Atz, Herberge u. s. w. in den Höfen jener Abtei zu Kleinbockenheim und Kindenheim eintreten, allein der Abt Kilian bat sie, diese Einlösung noch um 40 Jahre lang zu verschieben, weil diese Höfe durch den Bauernkrieg ganz zerstört und deren Einkünfte zerrüttet seien.[768] Nicht lange hernach errichteten die zwei letztgenannten mit dem Abte Lorenz zu Eberbach eine Uebereinkunft wegen des Gerichts in Wallertheim.[769] Ein Jahr später sicherten beide der Gemeinde Assenheim Schadloshaltung wegen einer Bürgschaft für 1200 Gulden zu[770] und schlossen auch mit dem Grafen Wyrich von Daun-Falkenstein einen Vergleich über die in Bechtheim zu erhebenden Frevelgelder ab.[771] Auf Weihnachten desselben Jahres erkauften noch unser älterer Emich und seine Gattin von Konrad Mönch von Wildsperg und von seiner Ehefrau Anna von Schauenburg ein bedeutendes Hofgut zu Bergzabern um 1800 guter schwerer Gulden straßburger Währung.[772] Nach Jahresfrist lösete Emich IX. oder der Junge von dem Baarfüßerkloster in Lautern eine jährliche Gülte von einem halben Fuder Wein, auf der Gemeinde Herxheim am Berge ruhend, mit 60 Goldgulden[773] und darauf von der Abtei Disibodenberg eine, auf seinem Hofe zu Heidesheim lastende, Jahresgülte von 20 Malter Korn mit 200 Gulden ab.[774]

Im Vorgefühle ihres nahen Todes errichteten Emich VIII. und Agnes 1533 ihr Testament, das sie durch das geistliche Gericht in Speyer besiegeln und verwahren ließen und dessen Hauptbestimmungen folgende sind: nach dem Ableben der Eltern sollen die fünf Söhne, indem dann die 1519 geschehene Abtretung der Hartenburg, sammt der Grafschaft, an die beiden ältesten unter denselben, kraftlos und erloschen sei, alle leiningischen Besitzungen gleichheitlich unter sich theilen und auch

---

768. Der geben ist dinstags nach Judica Anno 1530 Jar.

769. Der Geben ist vff dinstag nach dem heyligen Pfingstage Anno dni 1530.

770. Der geben ist vff donerstag nach Jubilate Anno dnj 1531 Jar.

771. Der geben ist vff Montag nach Jacobi Apostoli Anno dni 1531.

772. Datum vff den heilligen Weinnecht Abendt des Jars ɛc. 1531 Jar.

773. Geben mitwochs nach palmarum Anno etc. XXXII.

774. Der geben ist vff frytag nach Nativitatis Marie Anno domini 1532sten Jar.

in Frieden und Einigkeit inne haben, jedoch dürfe keiner jemals etwas von den Stammgütern veräußern; auch müsse diese Theilung in Gegenwart von Verwandten, Vasallen und gelehrten Leuten in Liebe und Eintracht geschehen und der älteste Sohn Emich IX. sollte sämmtliche Lehen empfahen und vermannen.[775] Unser alter Herr war also dadurch wohl einigermaßen bedacht, die Zerstückelung der Grafschaft zu vermeiden, ohne aber an die Einführung des Erstgeburtsrechts zu denken; dagegen hatten aber seine Söhne, durch die oben erwähnte Vereinbarung von 1529, in dieser Hinsicht besser und umsichtiger gesorgt und gehandelt.

Nachdem Emich VIII. diesen seinen letzten Willen vollendet hatte, brachte er, ausruhend von seinen mannigfachen verschlungenen Schicksalen, seine übrigen Tage im Frieden dahin und beschloß endlich seine, in vieler Beziehung mühevolle, Laufbahn am 18. Februar 1535 und wurde in der neuen Familiengruft zu Dürkheim beigestellt, wo in der, über derselben befindlichen, Capelle sein einfacher Grabstein noch zu sehen ist.[776] Zur Lebensgefährtin hatte er sich die, uns schon bekannte, Agnes von Eppenstein erwählt, die ihrem Eheherrn an Hochherzigkeit und ritterlichem Sinne nicht nachstand. Ohngefähr zwei Jahre vor seinem Lebensende war ihm der Schmerz bereitet, seine geliebte Gattin, die am 28. Juli 1533 das Zeitliche segnete, in die dunkle Gruft einsenken zu sehen.[777] Wann er sich mit derselben vermählte, ist nicht genau bekannt, allein das wissen wir, daß er, trotz seiner Hitze und seines Aufbraußens, langjährig vergnügt mit ihr lebte und zwölf Kinder erzeugte, 6 Söhne und eben so viele Töchter, die in der beigefügten Stammtafel zu finden sind. Sie war, wie wir schon gehört haben, jährlich mit 400 Gulden auf die Burg Grevenstein nebst Zubehörden bewidmet und als Emich im Jahre 1512

775 Beschehen zu Speier Jm Jar ꝛc. 1533 Jare vff Montag den Siebenzehenden tag des Monats Marcii.

776. Mit folgender Jnschrift: **Anno. Dni. M. D. XXXV. vff. den. dag. Constancie. den. XVIII. tag. Februarii. ist. mit. dot. verscheiden. der. wolgeborn. her. her. Emich. grave. zv. Leiningen. vnd. Dagspurg. her. zv. Apermont. dem. got. genad.**

777. Jhr Grabstein hat folgende Umschrift: **Anno. Dni. M. D. XXXIII. vff. den. XXVIII. dag. jvlii. ist. mit. dot. verscheiden. die. wolgeborne. Agnes. grevin. zv. Leiningen. geborn. von. Epstein. D. G. G**

den unglücklichen Zug nach Frankreich antrat, stellte er seiner treuen Agnes darüber eine nochmalige Verschreibung aus.[778] Vier seiner Töchter verzichteten auf allen Erbanfall und traten in den geistlichen Stand, nämlich Anna im Jahre 1521, damals noch unmündig und daher durch Hanns Blick von Lichtenberg verbeistandet und von ihren zwei ältesten Brüdern mit einer Jahresrente von 30 Gulden ausgesteuert[779]; Barbara ward 1522 Nonne in Boppard, welche Abtei von der Familie 210 Goldgulden erhielt.[780] Margaretha, schon frühzeitig in einem Kloster erzogen, nahm 1525 den Schleier und gab in ihrer Verzichtsurkunde als besonderen Grund ihres Entschlusses an: „dieweil die Grafſchafft Lyningen dermaßen in abnemen „kommen, das wir geswusterget vns alle dauon nit erhalten „mögen vnd gut vnd billich ist, das wir einander zu wieder„uffbringung derselbigen endwichen.“[781] Wann und wo die älteste Tochter Apollonia Nonne wurde, vermögen wir nicht anzugeben.

Der erstgeborne Sohn Emich IX. ersetzte seinen Vater in der Regierung; Engelhart aber, den wir noch näher werden kennen lernen und der frühzeitig noch eine Pfründe in Trier hatte, die er jedoch nachher aufgab, starb unbeweibt 1553; Ludwig kam 1558 um's Leben; Philipp starb vor 1529 als blühender Jüngling; Christoph endigte sein Leben am 23. Mai 1540 und endlich Hanns Heinrich, seit 1529 in den geistlichen Stand getreten, wie die Ahnenproben ausweisen[782] und später Domherr zu Trier, ward 1575 durch den Tod dahin genommen. Die eine Tochter, Philippa, vermählte sich 1526 an den Freiherrn Georg von Crichingen; die Heirathsabrede, der Verzicht und die sonstigen darauf Bezug habenden Aktenstücke sind an einem Tage ausgestellt.[783] Ihre Aussteuer mit 2000

778. Der geben ist zu Hartenbergk vff Dienstag nach Sandt Vlrichstag Anno domini 1512.

779. Geben vndt Geschehen zu Speier In der Claußen Sanct Martin In Altspeyer gelegen, Jme Gasthauß ꝛc. den 4. März 1521.

780. Geben vff Sant Peter vnd Paulustag In dem Jaire ꝛc. 1522.

781. Geben vff Frytag nach Sant Matheus des heiligen Aposteln vnd Euangelisten tag Anno dni 1525.

782. Der geben ist vff Freitag nach Sannt Jacobstag ꝛc. 1529.

783. Der geben ist zu Vinstingen am Freytag nach Sant Jacobstag ꝛc. 1526 Jare.

Goldgulden und anderes wurde auf die Saline zu Dieuze angewiesen, allein ihr Gemahl hatte noch in den Jahren 1536 und 1537 an Ehegeldern zu fordern und fand erst vollständige Befriedigung 1539.[784] Die jüngste Tochter, Katharina Apollonia, erhielt nach des Vaters Absterben 1537, mit einer Ehesteuer von 7000 Goldgulden[785], den Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken zum Gemahl, welcher ihr ein stattliches Witthum aussetzte und auch 1543 ihr jährliches Leibgeding bis auf 500 Gulden erhöhte.[786] Später heirathete dieselbe den Grafen Johann Jacob von Eberstein und sie hatte 1566 und 1571 noch Ansprüche an Nassau wegen ihres Einbringens.

6. Emich IX.

In den letzten Lebenstagen Emich VIII., welchem der Tod seiner geliebten Agnes, so wie auch die an der Abtei Limburg verübten Frevel, sehr nahe zu Herzen gingen, mußten die Brüder Emich IX. und Engelhart, auf dessen Geheiß, die mit dem Abte noch obschwebenden vielfachen Irrungen ins reine bringen und sich deßwegen mit demselben auf Martini 1534 vor dem Kurfürsten Ludwig V. im Frieden vertragen.[787] Die Gemeinde Guntersblum erkaufte 1535 von ihren beiden eben genannten Herren ihre Fischwasser in der dasigen Gemarkung, die sie jetzt besitzen, oder die der Rhein noch später daselbst bilden würde, um 200 rheinische Gulden[788] und unter des straßburger Bischofs Vermittlung erwarben letztere den Staufenbergischen Hof in Dürkheim für 750 Gulden, wodurch zugleich langjährige Streitigkeiten mit den staufenberger Erben geschlichtet wurden[789]; auch veräußerten ihnen in dem genannten Jahre die Pfalzgrafen und Gebrüder, Ott Heinrich und Philipp,

784. Geben vff Dienstag nach der heiligen dryer Königtag 1539.

785. Geben vnd beschehen vff Frytag nach dem Sontag Cantate 1537. Ihr Verzicht ist datirt: Geschehen zu Dürckheim den 20. Februar 1538.

786. Der geben ist vff den heiligen Wihennacht tag A°. 1543.

787. Datum Heydelberg uff sant Martinstag Anno domini 1534to. Unvollständig in Würdtwein Monast. palat. I., 168 Nro. XXIX.

788. Der geben ist vff Montag nach dem Sontag Letare Anno domini 1535.

789. Geben in vnser stad Zabern am zinstag nach sant Jacobs des heyligen Zwolffbotten tag als man zalt ꝛc. 1535 Jar.

eine, in mehreren Städten und Landgerichten Bayern's fällige, jährliche Rente von 500 rheinischen Gulden.[790]

Nach des Vaters tödtlichem Hingange wurden dessen Söhne uneins wegen ihres Erbes, daher sich vier Herren vom Adel alle mögliche Mühe gaben, die brüderliche Eintracht wieder herzustellen, was ihnen auch in so weit glückte, daß der Vertrag verabredet ward und auch schriftlich abgefaßt werden sollte[791], allein die drei jüngsten der Brüder hielten sich dadurch für benachtheiligt und gingen die festgestellten Bedingungen nicht mehr ein; man unterhandelte deßhalb aufs neue hin und her, bis es endlich 1536 dem pfälzer Kurfürsten gelang, durch eine sogenannte Muntscharung die fünf Brüder über den väterlichen Nachlaß zu vereinigen und auseinander zu setzen.[792] Derselbe legte den Vertrag von 1529 zum Grunde des Friedensbaues, daß nämlich nur der älteste der Brüder sich vermählen sollte, die übrigen aber im ehelosen Stande bleiben müßten und von den ihnen zugetheilten Ländereien nichts verpfänden oder veräußern dürften, damit nach ihrem Absterben alles wieder zu einem Ganzen vereinigt und dadurch der Zerstückelung der Güter vorgebeugt werde; darum sollte auch der Aelteste, Emich IX., als der eigentliche Repräsentant des Gesammthauses, die Erbhuldigung in den zu vertheilenden Grafschaften und Herrschaften zum voraus einnehmen. Dieser Emich und Engelhart erhielten durch solche Muntscharung die Hartenburg, mit sämmtlichen zu der eigentlichen Grafschaft Leiningen zählenden Dörfern, nebst der Gemeinschaft Haßloch, Böhl und Igelheim, dann Dachsburg und Frankenstein sammt allen möglichen Zubehörungen, Orten, Gülten und Renten. Auch wurde ihnen das, von ihrer Mutter herrührende und bei dem Domscholaster in Cöln, Johann von Eppenstein, noch ausstehende, Capital von 8000 Goldgulden zugewiesen, aber dagegen mußten sie die auf der Grafschaft haftenden Lasten übernehmen und ihre Schwester Katharina Apollonia aussteuern. In das Loos der drei jüngsten Brüder, Ludwig, Christoph und Hanns

---

790. Geben am tag Martini Episcopi nach cristi rc. gepurt 1535sten Jar.

791. Der geben ist vff Mittwoch noch dem Heiligen Ostertag des XVc. XXXVI. Jahrs.

792. Geben vnd geschehen zu Heidelberg vff Dornstag nach dem heilligen Pfingstag Anno 1536.

Heinrich, fielen die Vesten Falkenburg und Lindenbronn, ebenfalls mit allen ihren Zubehörden an Ortschaften und Einkünften, so wie ferner 700 Gulden, bei dem Grafen Ludwig von Stollberg ausstehend, dann 1500 Franken baar, die im Lothringischen angelegt werden sollten, 300 Franken von der Salzhütte zu Dieuze und endlich noch 750 Gulden jährliche Dienstgelder von Kurpfalz, wozu ihnen die beiden älteren Brüder jedes Jahr noch 100 Gulden, 250 Malter Korn und 12 Fuder Wein zu geben versprachen; zugleich verglich man sich wegen der fahrenden Habe und traf die Bestimmung, der Aelteste sollte alle Documente in Hartenburg verwahren. Die der Gemahlin Emich VIII. zum Witthum verschriebene Burg Grevenstein kommt darin nicht mehr vor, da dieselbe, unmittelbar nach jenes Emich's Hinscheiden, durch Pfalzsimmern und Baden ausgelöst worden war[793] und die Herrschaft Aspermont erscheint deßwegen nicht in dieser Auseinandersetzung, weil Hesso, der jüngste Bruder des ebengenannten Grafen, sie damals noch im Besitze hatte. So war also die Ruhe und der Frieden in der Familie wieder hergestellt.

Einige Tage darauf verglichen sich Emich IX. und Engelhart noch weiter mit einander dahin, jener sollte Hartenburg und Frankenstein und dieser die Herrschaft Dachsburg inhaben, auch von ersterem jährlich noch 400 Gulden bekommen, die Muntscharung aber fortan in Kraft bleiben.[794] Nach Verlauf einiger Wochen traten sämmtliche fünf Brüder nochmals zusammen und vereinigten sich, weil in dem jüngst aufgerichteten Vertrage nichts von den Bergwerken erwähnt sei, ferner darüber, die, in den ihnen zugesprochenen Ländereien, künftig sich ergebenden Bergwerke und deren Ertrag, sollten, ohne Unterschied der Metalle, ihnen und ihren Erben gemeinsam zukommen und zustehen.[795] Emich IX. schenkte in demselben Jahre seinem Amtmanne zu Hartenburg, Hanns von Wachenheim, geheißen von Böhl, für seine redlichen Dienste, einen Weiher mit einem Garten bei dem Dorfe Böhl gegen Hochdorf zu[796]

793. Siehe den II. Band dieses Werkes S. 17.
794. Geschehen vnd geben zu Harttenberg vff Montag nach dem Sontag Trinitatis Anno domini 1536.
795. Die geben sint vff Sambstag nach Medardi Im Jar rc. 1536.
796. Der gebenn ist zu Hartenberg vff Sambstag nach dem Sontag Jubilate Anno domini 1536.

und zugleich errichtete er, in seinem und seiner Brüder Namen, mit dem Herrn Ludwig von Fleckenstein einen Vergleich wegen einer, noch von dem Grafen Schafried herrührenden, alten Schuld, die auf 600 Gulden festgestellt und sogleich abgetragen ward[797]; auch verkaufte er demselben am nämlichen Tage seinen Zehnten zu Rupertsberg und Königsbach, um 400 Gulden baares Geld. — Eben so schloß er einen Vertrag mit dem jungen Herzoge Wolfgang von Pfalz-Zweybrücken über 1000, von Haßloch, Böhl und Igelheim herrührenden, Goldgulden ab und[798] versprach diese Summen in Zeit von zwei Jahren zu bezahlen, wie es auch wirklich hernach geschah.[799]

So suchte also dieser besorgte Herr auf vielen Seiten zu ordnen und ins reine zu bringen, wie wir auch noch aus folgenden Handlungen ersehen werden. Der Herzog Anton von Lothringen hatte nämlich in großer Geldnoth, von einer gewissen Kaufmannschaft, 1527 zehn tausend rheinische Goldgulden geliehen, welche Schuld ihm in mancher Hinsicht sehr störend war, daher er 1536 von unseren fünf gräflichen Brüdern eine gleiche Summe, zu 6 vom Hundert, aufnahm und ihnen für die 600 Goldgulden jährliche Zinsen die Saline zu Dieuze ganz eingab und verschrieb[800], wogegen sie ihm, wenn er jene Summe auf einmal abtragen würde, zu jeder Zeit die Einlösung gestatteten[801] und woraus zugleich hervorgeht, welche bedeutenden Capitalien denselben damals wieder zu Gebote standen. Mit dem Burggrafen zu Alzei, so wie mit dem Landschreiber in Neustadt lebte Emich IX. in mannigfachen Verdrießlichkeiten, die aber, da sie z. B. einen aus Bockenheim hinweggezogenen Juden, einen in die Bach bei Dürkheim gelegten Kandel und dergleichen mehr betrafen, sämmtlich sehr geringfügig, ja von Seiten jener pfälzischen Beamten nichts als absichtliche Neckereien waren, so daß man in der That

797. Der geben ist vff sanct Jacobs des Heyligen Apostels tag Anno dni 1536. Zwei Urkunden.

798. Der geben ist vff mondag nach sanct Michels des heyligen Ertzengelstag Als man zalt ꝛc. 1536 Jare.

799. Geben ist zu Zweinbrucken vff Sambstag nach Dionisy 1537 und geben vff Sontag Quasimodogeniti 1538.

800. Der geben Ist zv Nancye vff den VIII. tag des monats December Im Jar ꝛc. 1536 Jor.

801. Im Jar 1536 den 22sten tag des monats Decembris.

nicht begreifen kann, wie nur der Kurfürst solche Kleinigkeiten durch seinen Hofmeister und Räthe untersuchen und entscheiden lassen konnte, was jedoch 1537 vor sich ging.[802] Einige Tage darauf gab unser Graf seiner Gemeinde Guntersblum den um das Dorf befindlichen Graben für jährliche 4 Gulden in Erbbestand[803] und noch im nämlichen Jahre mußte jener Kurfürst, ohngeachtet des oben angeführten Vertrages von 1534, abermals einen Streit zwischen demselben und dem limburgischen Abte, hauptsächlich wegen des alten Zankapfels, des Gerichts und der Fauthei in Dürkheim, nebst noch anderen geringeren Beschwerden, gütlich auseinandersetzen.[804] Alles kam jedoch nicht zum Austrage, daher beide 1538 nochmals vor den kurpfälzischen Räthen erschienen, die auch den Entscheid gaben, der Abt müsse den Grafen mit jener Fauthei, wie von Alters her, belehnen, allein ihre übrigen Ansprachen und Forderungen sollten vor das pfälzische Hofgericht gebracht werden.[805] Der geistliche Herr kam jenem Spruche bald nach und Emich IX. ward aufs feierlichste beliehen.[806]

Ohnmöglich konnten in der Muntscharung von 1536 alle Gegenstände so gründlich und befriedigend erledigt und vertragen werden, daß nicht spätere Anfragen, oder Erläuterungen nöthig gewesen wären, welcher Fall im Jahre 1538 eintrat, weil die drei jüngeren Brüder sich in mancher Beziehung für beeinträchtigt hielten, daher der Pfälzer auch diesen Zwist durch seine Räthe ausgleichen ließ.[807] Es handelte sich größtentheils um mehrere, zur Falkenburg gehörige, Gülten und Renten, welche die älteren Brüder den Besitzern dieser Veste zu entziehen suchten, die wir jedoch, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, hier nicht alle namhaft machen können, daher es uns genügt zu erfahren, beide Theile seien durch die gerechten Aussprüche

802. Geben vnd geschehen zu Heidelberg vff Montag nach Reminiscere Anno dni 1537.

803. Der geben ist vff sambstag noch dem sondag Reminiscere Anno XVc. XXXVII.

804. Datum Heidelberg Dinstag nach Conceptionis Mariae Anno 1537. Monasticon palat. I., 184 Nro. XXX.

805. Actum et Datum Heydelberg Dinstags nach Exaudi Anno XVc. dreißig acht.

806. Uff Montag nach S. Michels Tag rc. 1538.

807. Datum Heidelberg vff Sambstag nach Sannt Margrethentag Anno 1538.

der Räthe vollkommen zufrieden gestellt worden. Einige Monate nachher kamen sämmtliche Brüder unter sich noch dahin überein, den drei Jüngeren, denen die, damals durch andere Herren besessenen, Dörfer Schwanden und Herschberg zugetheilt waren, sollten wegen dieses Abganges durch Emich IX. künftig für jedes Jahr 80 Gulden und zugleich, als Entschädigung seit der Muntscharung, ein für allemal 180 Gulden entrichtet werden.[808] Endlich bekam letzterer gegen Ende dieses Jahres noch Händel mit dem pfälzischen Schultheißen zu Wachenheim über mehrere Gerechtsamen in Seebach, die aber gleichfalls durch den Kurfürsten friedlich geschlichtet wurden.[809] Wir haben oben gehört, den drei jüngsten Grafen seien Falkenburg und Lindenbronn gemeinschaftlich zum Loose gefallen, allein sie fanden solche Dreiherrschaft mißlich und nachtheilig, daher Emich IX. und Engelhart sie 1539, durch eine Trennung jener Vesten, auseinandersetzten und zufrieden stellten, indem Christoph die Falkenburg und Hanns Heinrich Lindenbronn, beide mit Zubehörden erhielt, Ludwig aber sich mit Geld- und Naturalgefällen begnügte.[810] Der Abt Siegfried von Limburg erhob fortwährend Ansprüche auf allerlei Gülten und Zinsen zu Hausen, Grethen und sonst im hartenburger Thale, die ihm aber unser Graf nicht zugestehen wollte; man unterhandelte lange Zeit, bis auch endlich dieser Zwiespalt 1540 dadurch vereinbart wurde[811], daß der Abt für 65 baare Gulden seine sämmtlichen Forderungen an Leiningen abtrat.

Graf Christoph starb am 23. Mai 1540 unvermählt, daher dessen vier Brüder zusammen traten, um sich wegen seines Nachlasses zu verständigen, was auch gegen Ende Juli's 1540 zu Falkenburg vollzogen ward.[812] Da dem Verstorbenen in dem vorerwähnten Vergleiche von 1539 die Falkenburg überwiesen worden war, Engelhart, Ludwig und Hanns Heinrich aber

808. Geben vnd beschehen vff Sontag Mariae geburth Jme 1538ten Jar.

809. Datum Heydelberg vff montag nach Conceptionis Mariae Anno domini XVc. XXXVIII. Monast. pal. V, 72 Nro. XVIII.

810. Geben und geschehen zu Falckenberg vff Sambstag nach Conceptionis Mariae virginis. Im Jar rc. 1539.

811. Actum et datum zu Dorckheim vff Frytag nach Medardi Anno dn 1540.

812. Welches vollendet vnd geschehen ist zu Falckenberg vff Zinstag nach Jacob Apostoli den 25sten tag des Monats Julii Im Jahr rc. 1540.

keine Lust bezeugten, sich mit der Verwaltung dieser Herrschaft zu befassen, so übergaben sie dieselbe ihrem ältesten Bruder mit allen Nutzungen, so wie sie der Verlebte besessen hatte; nur einige Bezüge an Geld, Wein und Frucht mußte jener dafür seinen Brüdern jährlich abgeben, von der Flößerei im Queichthale aber einem jeden des Jahrs 100 Gulden verabfolgen lassen; auch schied man die fahrende Habe in vier gleiche Theile und was dergleichen Bestimmungen noch mehrere waren.

In demselben Jahre traf Emich IX. noch einen Tausch mit dem Abte von Schönau bei Heidelberg, durch welchen ihm dieser den dritten Theil des Wein- und Fruchtzehnten zu Dürkheim, 2 Malter Mandeln, das Pfarrsatzrecht, sammt Pfarrhaus, daselbst überließ, er aber jenem Kloster jährlich 5 Fuder bockenheimer Wein, nebst zwei Malter Mandeln zu liefern versprach.[813] Dem Abte wurde vermuthlich, bei der damals immer mehr Eingang findenden verbesserten evangelischen Lehre, um die Erhaltung der dürkheimer Pfarrei und deren Gefällen bange, daher er, das Gewisse dem Schwankenden vorziehend, gerne in diese Uebergabe willigte, die auch dem gräflichen Hause ganz gelegen kam. Emich IX. war nämlich für die Kirchenverbesserung ebenfalls sehr eingenommen und gedachte dieselbe auch in seinen Gebieten einzuführen, allein schon am 10. Januar 1541 ward er, in der schönsten Blüthe seiner Jahre, plötzlich durch den Tod von seiner Gattin und seinen Kindern getrennt und in der Familiengruft zu Dürkheim beigesetzt, in deren Capelle sein Grabstein noch befindlich ist.[814] Seine Gemahlin war, seit 1437, Katharina, eine Tochter des Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken[815], die ihm 4000 Goldgulden als Ehesteuer zubrachte und deren Witthum, mit pfälzischer Zustimmung, auf die gemeinschaftliche Pflege Haßloch, Böhl und Igelheim verlegt wurde[816]; ihren Sitz sollte sie aber in dem Hofe zu Dürkheim haben und den üblichen

813. Geschehen vnd geben vf sambstags nach Dionisii Anno 1540. Siehe auch Würdtwein Chronicon diplom. monast. Schonaug. 330 Nro. CVIII.

814. Dessen Inschrift lautet: Anno Dni M. D. XLI. vff. mondag. nach. trium. regum. den. X. Januarii. ist. mit. dot. verscheiden. der. wolgeborn. her. her. Emich. grave. zv. Leiningen. vnd. Dagspurg. her. zv. Appermont. D. G. G.

815. Die gebenn sind uff Dinstag Nach Sant Margrethen tag ꝛc. 1537.

Verzicht stellte dieselbe im folgenden Jahre aus.[817] Diese Verbindung war mit drei Kindern gesegnet, nämlich Johann Philipp I., Margaretha welche im jungfräulichen Stande aus der Welt schied und Emich X., der erst einige Monate nach seines Erzeuger's Ableben das Licht der Welt erblickte. Diese Söhne kamen nun unter die Vormundschaft ihres Oheim's Engelhart, der 1541 durch Kaiser Karl V. als solcher bestätigt ward und zum Wohl der Familie seine Pflichten treu und gewissenhaft erfüllte[818], während die Wittwe jenen eine vortreffliche Erziehung geben ließ.

Als Inhaber der Graffschaft Dachsburg und zugleich als Schirmherr der durch die dachsburger Grafen gestifteten Sanct Laurenzien-Abtei zu Hesse, ließ sich Engelhart, wegen 100 Gulden, die das Kloster Höningen jenem Gotteshause geliehen hatte, 1541 in einen gütlichen Vergleich ein und versprach diese Summe in 5 Zielen zurückbezahlen zu wollen.[819] Die Herrschaft Falkenburg wurde seither durch Amtleute versehen, was aber sehr kostspielig war, so daß aus dieser Verwaltung für unser Haus äußerst wenig Nutzen floß, daher der umsichtige Vormund, zum Vortheile seiner Mündel, 1545 diese von Hartenburg entfernte, jedoch nahe bei Lindenbronn gelegene Herrschaft, seinem bei letzterer Burg wohnenden Bruder Hanns Heinrich unter folgenden Bedingungen übergab[820]: derselbe solle jene Veste in gutem Stand und Baue halten, auch deren sämmtliche Jahreseinkünfte einziehen und davon denjenigen Antheil behalten, der ihm, laut des brüderlichen Vertrages, früher daran zugestanden hätte, den Rest aber den beiden Minderjährigen zukommen lassen; von dem Ertrage der Flößerei im Thale müsse er indessen den letzteren jährlich 100 Gulden und eben so viel dem Vormunde und seinem Bruder Ludwig verabreichen, den Ueberschuß sollte er jedoch allein zu genießen haben.

---

816. Datum Heydelberg vff Montag nach dem Sontag **Exaudi Anno** 1537.

817. Geben vff Mittwochs den 10den Monathstag **Februarii** 1538.

818. Die geben sind in vnnser vnd des Reichs Statt Speyer am 15den Tag des Monats Junii ꝛc. 1541 Jahren.

819. So geschehen und geben zu Hartenberg vff Montag nach dem Sontag **Invocavit Anno dni** 1541.

820. Geschehen vnd geben zu Harttenberg vff Freitag nach Sanct Görgen des heiligen Ritters tag **Anno domini** 1545.

Die verwittwete Gräfin Katharina zu Nassau hatte, auf den Fall ihres Absterbens, ihrer Tochter Katharina, der Wittwe Emich IX., früher mehrere werthvolle Kostbarkeiten an Ketten, Ringen und andern Juwelen, nebst einer Summe von 2000 Goldgulden vermacht, daher sich die Brüder und Verwandten unserer leiningischen Wittwe, nach dem Tode ihrer Mutter, 1547 verbindlich machten [821], ihr die Pretiosen sogleich zu übergeben, das Capital aber in bestimmten Fristen abzutragen. Im folgenden Jahre veräußerten [822] die Brudermeister und Pfleger der Kirche zu U. L. Frauen und der Sanct Martinsbruderschaft in Köln, derselben verwittweten Gräfin eine jährliche Rente von 15 Gulden, um 300 Gulden baares Geld und einige Tage darauf verständigte sich obiger Vormund mit dem Grafen Ludwig zu Stollberg, Herrn zu Eppenstein und Münzenberg, über den Werth eines Goldgulden, bezüglich der Rückzahlung der mehrerwähnten 3000 Gulden nach dem tödtlichen Hintritte des cölner Domscholasters Hanns von Eppenstein [823].

Engelhart beklagte sich bei Karl V. über den Wucher, den die Juden, zum offenbaren Schaden und Nachtheile der gräflichen Unterthanen, auf eine höchst freche und unerhörte Weise trieben, daher jener Monarch demselben 1548 einen Freibrief ertheilte [824], des Inhalts: aufs künftige könnte und dürfte kein Jude oder Jüdin den leiningischen Unterthanen oder Hintersaßen auf liegende Güter etwas leihen, noch von denselben etwas ertauschen oder käuflich an sich bringen und zugleich bestätigte der Kaiser jenem Grafen und den Seinigen noch die Befreiung von dem Hofgerichte zu Rotweil und von sonstigen ausländischen Gerichten. Im Jahre 1549 fing letzterer, in seinem, seiner Mündel und seiner Brüder Namen, einen Rechtsstreit mit mehreren Herrn von Chatelet an, welche sich die Herrschaft Ormes wiederrechtlich zugeeignet hatten, die bisher durch den Grafen Friederich von Leiningen, einen Bruder

821. Der geben ist zu Sarbrucken, Montags nach sant Katherinen tag 2c. 1547 Jar.

822. Gebenn vnndt geschehen vff Sambstag nach Marie Lichtmes 2c. 1548.

823. Datum Donnerstag nach Valentini den 16. Februarii, alß man zahlt 2c. 1548tc.

824. Geben in unser Stadt Brüßel in Brabandt am 26sten Tag des Monats Octobris 2c. 1548. Lünigs Reichsarchiv XXII, 423.

Emich VIII., besessen worden war und nun, nach dessen unbeerbtem Ableben, vertragsmäßig wieder an unsere Familie zurückfallen mußte. Beinahe zwei Jahre lang währte dieser Proceß, der vor dem Gerichtshofe zu Nancy geführt und aber endlich, im Juni 1551, zu Gunsten des thätigen Vormundes und seiner Mitbetheiligten, entschieden ward.[825]

Graf Ludwig, der seither seine Tage größtentheils in gemüthlicher Ruhe verlebt hatte, wirkte ebenfalls redlich für das Beste, so wie für die Vermehrung der Besitzungen seines Hauses mit, indem er 1550 von dem pfälzer Kurfürsten Friederich II. das, in der Nähe Dürkheim's befindliche, schöne Schloß Friedelsheim nebst bedeutenden dazu gehörigen Gütern und zugleich die Hälfte der Dörfer Gönheim und Weidenthal, um 3500 Gulden, wiederlöslich, an sich kaufte.[826] Im nämlichen Jahre brachte auch Engelhart die Zerwürfnisse ins reine, die er bisher mit dem Kardinal Karl von Lothringen, Bischofe zu Metz, gehabt, weil er „als Fundator vnd Patronus" das in Abgang gekommene Kloster Hesse eingezogen und dessen Einkünfte durch einen weltlichen Schaffner hatte verwalten lassen. Dem Cardinal zu Gefallen überließ[827] er nun dasselbe dem metzer Generalvicar, damit der Gottesdienst wieder hergestellt und besorgt würde, jedoch behielt er dabei, für sich und seine Nachfolger, die der Grafschaft Dachsburg zuständige Schirmvogtei darüber, sammt den damit verknüpften Gefällen, noch besonders vor.

Als einen Beweis des edeln und gottesfürchtigen Sinnes unseres Vormundes, errichtete er, weil bei den damaligen Religionsspaltungen großer Mangel an Geistlichen war und also das Volk ohne Belehrung und Trost blieb, mit dem Rector der heidelberger Hochschule im Jahre 1551 folgendes Uebereinkommen:[828] die Einkünfte der, zwischen Kallstadt und Ungstein gelegenen, Kapelle des heiligen Kreuzes sollten zu einem Stipendium für zwei, aus der Grafschaft gebürtige, arme aber fähige Jünglinge, welche in das Dionysian, oder in die arme

825. Ce fuit fait le quinziesme Jour de Juing mil cinq cens Cinquante ung.

826. Gebenn auff den Sonntag Misericordia domini alß man zalt 1550 Jare.

827. Beschehen ꝛc. am zinßtag den andern Tag decembris alß man zalt 1550.

828. Geschehen vnd Geben vff Montag noch dem Sondag Letare ꝛc. 1551 Jare.

Burse aufzunehmen wären, auf so lange verwendet werden bis dem Mangel an Geistlichen abgeholfen sei. Der jedesmalige regierende Graf solle zuerst zwei junge Leute, nach deren Abgange von der Universität aber der Rector zwei andere und sofort beide abwechselnd, präsentiren oder in Vorschlag bringen. — Dieser Engelhart ward, etwas über zwei Jahre nach dieser lobenswerthen Handlung, am 5. Mai 1553 schnell und plötzlich vom Tode dahin gerafft und zwar zu Bacharach, wo der Kurfürst von der Pfalz, nebst dem trierer Erzbischofe, zur Beilegung der Irrungen des Herzogs von Jülch mit dem Erzhirten von Cöln, einen Tag hielten, auf welchem er sich gleichfalls befand; seine entseelte Hülle kam später in die gräfliche Gruft nach Dürkheim. Die Vormundschaft über die Minorennen hätte nun, den bestehenden Hausordnungen und dem Herkommen gemäß, dem im Alter nachfolgenden Bruder Ludwig gebührt, allein derselbe entschuldigte sich deßhalb bei dem Reichskammergerichte mit der Gebrechlichkeit seines Körpers und brachte seinen jüngsten Bruder Hanns Heinrich als Vormund in Vorschlag, der auch sogleich 1553 durch Karl V. in dieser Eigenschaft die Bestätigung erhielt.[829]

Die vormundschaftliche Verwaltung ging nun ihren ruhigen Gang fort, bis zur Volljährigkeit der beiden Söhne Emich IX, und wir haben aus diesen Jahren nur den bemerkenswerthen Unglücksfall zu erwähnen, daß Graf Ludwig 1558 auf einer Jagd bei Udenheim, dem jetzigen Philippsburg, durch einen Grafen von Nassau, allen Umständen nach vorsätzlich, erschossen ward, daher die leiningische Familie deßhalb eine gerichtliche Klage anhängig machte; auf der anderen Seite erboten sich aber viele Grafen und Edle unserer Gegend, diese mißliche Angelegenheit vor dem pfälzer Kurfürsten Otto Heinrich gütlich austragen zu wollen, allein es ist uns von einem Ergebnisse jener Klage oder einer solchen Untersuchung und Beilegung sonst nichts weiter bekannt.

829. Die geben sind in vnßer vnd des Reichs Statt Speyer am 17den Tag des Monats Julii ꝛc. 1553 Jaren.

VII. Abschnitt.

Von der abermaligen Theilung des leiningen-hartenburger Stammes in zwei Linien, in die hartenburger und falkenburger, bis auf die neuere Zeit; vom Jahre 1560 an. (Stammtafel Nro. III.)

1. Theilung und Johann Philipp I.

Kaum waren Emich IX. Söhne, Johann Philipp I. und Emich X. zu ihrer Mündigkeit gelangt, so wurden sie uneins wegen der Familiengüter und wollten nichts in Gemeinschaft besitzen, sondern alles getheilt wissen. Der Vormund, Graf Hanns Heinrich, der einzige noch lebende von den Brüdern Emich IX. (die durch ihre Verzichtleistung auf den ehelichen Stand, so vieles zur Einheit und Vermehrung des Glanzes des gräflichen Hauses, so wie zur Erhaltung der Besitzungen desselben, ritterlich gelobt und gehalten, auch die vormundschaftliche Regierung, mit stäter Hinsicht auf das Interesse des leiningischen Stammes, geführt hatten) sah wohl mit Bedauern diesem Streben seiner Mündel zu, allein da sie nun selbstständig waren, so konnte er ihr Vorhaben nicht hindern und zudem bestand noch kein Familien-Statut, das der Zerstückelung der Güter Einhalt gebieten konnte. Auch die gräflichen Beamten und Diener sahen einer abermaligen gänzlichen Theilung mit Mißmuth entgegen, indem sie die nachtheiligen Folgen gar wohl vorhersahen, die ein solcher entscheidender Schritt mit sich führen würde und auch wirklich gebracht hat, nämlich Zersplitterung der gemeinsamen Kräfte, Uneinigkeit, Neid und Reibereien ohne Ende. Lange wurde hin und her erwogen,

Staburger Linien

Emich X. der Aeltere
theilte m mit seinem Bruder Johann Philipp I. 1560
1560 und gründ d stiftete die Linie Leiningen-*Dachsburg-*
Hartenburg g *lkenburg*, geb. 1541 † 1593. Gem. Ursula
Gem.: Anna (von Fleckenstein † 14. Octob. 1595.

Linie seit 1787
Gem. Juli 1737 † 26. Januar
Gem : Eleonora Gräfin
tzenheim 1787 †........

Neudesheimer Linie seit 1787
geb. 27. Sept. 1738
† 15. Januar 1825.
Gem.: 1) Margaretha von Sickingen-Ebernburg 1772 †.......
2) Victoria von Grünberg † 4. Febr. 1838.

Theodor August
Billigheim
6. Januar 1794.
: Maria Anna
von Westerhold
1822.

August Clemens
in Neudenau
geb. 20. Januar 1805. Gem.:
Maria Henrietta Wilhelmina
von Geusau 1842.

wie die Abtheilung bewerkstelligt werden könnte; die Amtleute und Räthe entwarfen drei Pläne dazu, die jedoch sämmtlich von den Brüdern verworfen wurden, besonders aber der letztere mit dem größten Unwillen, in welchem jene, die sich vor Verlegenheit nicht zu helfen wußten, als drittes Auskunftsmittel, folgenden sonderbaren Vorschlag gemacht hatten: „man möchte „jedes Dorff insonderheit, ein Hauß vmb daß ander theilen, „volgends darumb loessen, waß dann einem jeden zum loß „gefallen würdt, mag Er alsdann durch seine beuelhabere „vnnd Amptman versehen lassen nach gefallen!“ [830]

Da nun einmal der Entschluß bei den Brüdern fest stand, die vorhandenen Grafschaften und Herrschaften zu theilen, so wählten sie, zur Ausführung desselben, endlich das sicherste und sachgemäßeste Mittel, sie verständigten sich nämlich, mit Zuziehung uud nach den Rathschlägen ihres Oheims und bisherigen Vormundes, selbst über die Hauptpunkte der Theilung und so war dieselbe 1560 bald vollbracht. [831] Der wesentliche Inhalt dieses wichtigen Aktenstückes besteht in folgendem: Graf Johann Philipp erhielt, als der Aelteste, die Hartenburg, welche Graf Engelhart, während der Führung der Vormundschaft, durch viele Neubauten in einen merkwürdigen festen Vertheidigungsstand gesetzt hatte, sammt dem darunter gelegenen Thal, Hausen, Grethen, den Hof Weilach, den Flecken Dürkheim, Kallstadt, Ungstein, Pfeffingen, Herrheim, Leystadt, Weissenheim, Bobenheim, Battenberg, Kleinkarlbach, Erpolzheim, Groß- und Kleinbockenheim, Bechtheim und Mettenheim, dann den leiningischen Antheil an Rheindürkheim, ferner Frankenstein, Burg und Thal und endlich die Theile an Hochspeyer und am morspacher Hofe. Emich X. hingegen bekam Schloß und Amt Falkenburg sammt den dazu gehörigen vier Dörfern, nebst Eischweiler, Einöd, Herschberg, Werschhausen, Horsel, Mülhausen und Reinheim; dann den dritten Theil an der Gemeinschaft zu Albisheim, Morschheim, Rittersheim und Orbis; Ruchheim und Assenheim, auch die Gemeinschaft Haßloch, Böhl und Igelheim zur Hälfte; ferner Mülheim, Kolgenstein, Heidesheim, Kindenheim und Büdesheim, sammt dem Wäldchen

830. Aus den Theilungs-Akten.

831. Beschehen vnnd geben zue Harttenburg vff donnerstag nach Johanneß Baptistae Anno Domini 1560.

am Donnersberge; endlich Wallertheim, Ilbersheim, Dolgesheim, Guntersblum, die Theile an Griesheim und zuletzt den Hof nebst Gütern in Wachenheim an der Hart und was einem jeden Bruder an Land und Leuten zugetheilt war, das sollte er mit aller Hoheit, Herrlichkeit und Gerechtsamen besitzen, genießen und gebrauchen. Darauf folgen noch eine Menge Bestimmungen über die Verwendung des Gültweins, der Zehnten u. s. w. die wir jedoch übergehen und nur das noch bemerken wollen, daß der Aelteste jederzeit die Lehen in Empfang nehmen, so wie auch die Originalbriefe über alle Besitzungen in Verwahr haben sollte. Wegen Aspermont, Ormes und anderer Ansprüche, oder in Prozeß liegender Anforderungen trafen sie die Bestimmung, dasjenige, was jetzt schon von jenen Herrschaften erworben sei, oder später noch errungen würde, müsse ebenfalls gleich getheilt werden; auch setzten sie noch fest: keiner dürfe von seinem Antheile etwas verpfänden oder verkaufen, ohne es der anderen Linie zuvor angeboten, oder, wann es dennoch geschehen sei, derselben die Wiedereinlösung vorbehalten zu haben. Eine Idee von Einheit schwebte doch noch den Brüdern vor, indem sie erklärten: die Hartenburg und Dürkheim müßten immer dem Aeltesten verbleiben, Niemand dürfe darauf bewiedmet, auch sollten die Töchter, nach ausgestelltem Verzichte, mit Geld ausgesteuert werden und zum Schlusse gelobten sie sich noch stäte gegenseitige Einigkeit und Freundschaft. Aus dieser abermaligen Theilung geht hervor, daß die Stammgüter, oder die eigentliche Grafschaft, wieder zum größten Theile dem ältesten Bruder zugesprochen ward, dahingegen der jüngere meistens später erworbene Besitzungen, auch Lehengüter und nur einiges von den alten Stammlanden erhielt. Die Grafschaft Dachsburg, sowie die Herrschaft Lindenbronn erscheinen deßwegen nicht in diesem Vertrage, weil sie Graf Hanns Heinrich damals noch inne hatte und beide, wie wir später vernehmen werden, erst nach dessen, 1575 erfolgten, Hinscheiden, wiewohl nach langwierigen Unannehmlichkeiten und Zerwürfnissen, gleichfalls getheilt wurden.

Diese Haupttheilung schwächte abermals die Macht des leininger Hauses, indem sich dadurch im hartenburger Stamme wieder zwei besondere und getrennte Linien bildeten, nämlich die ältere durch Johann Philipp I., welche sich Leiningen,

Dachsburg-Hartenburg und die jüngere, gegründet von Emich X., die sich, weil sie anfänglich in der Falkenburg ihren Sitz hatte, den Namen Leiningen-Dachsburg-Falkenburg beilegte, sich aber später in die beiden Zweige Heidesheim und Guntersblum schied. Auch hatte diese Theilung eine wiederholte Veränderung in dem Wappen zur Folge, indem die hartenburger Linie, als die ältere, das frühere Wappen beibehielt, die falkenburger aber, um sich von jener zu unterscheiden, noch fünf silberne Kreuzchen in dasselbe aufnahm. Wir wollen nun, zum Schlusse unserer Darstellung, die Geschichte der älteren blühenden, jetzt fürstlichen, Linie noch summarisch abhandeln, in welcher sich das uralte saarbrücken-leininger Geschlecht allein unvermischt bis jetzt erhalten hat und dabei auch dasjenige, was von der, ebenfalls noch blühenden, jüngeren oder falkenburger Linie von Bedeutung ist, bemerken und einflechten, indem beide überhaupt nicht wohl von einander getrennt werden können; auch würde es zu viel Raum hinweg nehmen und die genealogischen Tabellen übermäßig vermehren, wenn wir die, manchmal sehr zahlreiche, Nachkommenschaft eines jeden regierenden Herrn ferner namentlich aufführen wollten, daher, zur Veranschaulichung des ganzen Stammes, nur die letzteren bis zu gegenwärtiger Zeit angegeben werden.

Von Johann Philipp I., dem Gründer der hartenburger Linie, haben wir wenig zu bemerken, indem er, außer daß zu seiner Zeit durch den pfälzer Kurfürsten die Irrungen der Leininger mit Limburg nochmals ausgeglichen und dabei ein für allemal, als endgültig festgesetzt wurde, unsere Grafen seien Oberherrn in Dürkheim[832], sonst in keinen Urkunden und Schriften erscheint, was seinen Grund in der kurzen Dauer seiner Regierung hat. Schon 1559 verlobte er sich, unter des Erzbischofs Johann Gebharts von Cöln Vermittlung, mit der Gräfin Anna von Mansfeld[833], allein die Vermählung und Heimführung erfolgte erst im zweitfolgenden Jahre. Er starb indessen in der Blüthe seines Lebens, nach kurz genos-

832. Geben zu Haidelberg Dinstags nach Simonis et Jude den 29. Octobris Im Jahr ꝛc. 1560.

833. Geben vndt geschehen zum Brüll 22. Dec. 1559.

seinem ehelichen Glücke, am 8. September 1562 und sein Nachfolger und einziger Sohn, Emich XI. ward erst zwei Monate nach seinem Hinscheiden geboren.

2. Emich XI. der Jüngere.

Die Gemahlin Johann Philipp I. war also frühzeitig eine Wittwe und ihr einziger Sohn kam unter die Vormundschaft seines Oheims Emich X., jetzt der Aeltere geheißen, während Emich XI. der Jüngere zubenannt wurde. Die Verwaltung der Grafschaft ging ihren ungestörten Gang fort und letzterer erhielt, vorzüglich durch den Einfluß seiner einsichtsvollen Mutter Anna, eine ausgezeichnet gute Erziehung und Bildung.

Unterdessen hatte sich die Kirchenverbesserung besonders in der Pfalz, durch den Kurfürsten Otto Heinrich und Friederich III., immer weiter ausgebreitet und befestigt. Schon Emich IX. war den Grundsätzen der Reformation nicht abhold und beabsichtigte die evangelische Lehre in der Grafschaft einzuführen, allein sein frühzeitiger Tod hinderte ihn an der Ausführung dieses Vorhabens. Dem Grafen Emich X. war es daher vorbehalten, dies, sowohl in seinen, als auch in seines Mündels Besitzungen, ins Werk zu setzen und die glückliche Lösung dieser Aufgabe ist hauptsächlich dessen Einsicht und Mäßigung zuzuschreiben, weil er nicht übereilt handelte und auch den Unterthanen, in dieser wichtigen Glaubens- und Gewissenssache, keinen Zwang anthat, sondern den Uebertritt zur neuen Lehre ihrem Gutdünken und ihrer Prüfung anheimstellte, wodurch es denn kam, daß, gegen das Jahr 1574 hin, sämmtliche leiningische Pfarreien mit evangelischen Predigern bestellt waren und seitdem auch die evangelische Confession die herrschende in sämmtlichen leiningischen Gebietstheilen wurde. Als Vorbild leuchtete dem gräflichen Vormunde vor allen der pfälzer Kurfürst Friederich III. voran, der als ein Hauptbeförderer der Kirchenverbesserung und überhaupt der Aufklärung am Oberrhein angesehen werden muß. Unter demselben ward auch 1574 die Abtei Limburg aufgehoben und er ließ nun deren Gefälle durch einen weltlichen Schaffner erheben und verwalten, der seinen Sitz in der limburgischen Kellerei zu Dürkheim, das bekanntlich den Leiningern gehörte, nahm,

welcher Umstand indessen sehr nachtheilig für unser Haus wirkte, indem aus dieser Gemeinschaft, wegen beiderseitiger größtentheils überspannter Forderungen, wieder nichts als unabsehbare Reibereien und Uneinigkeiten zwischen Pfalz und Leiningen entsprangen, wozu die vielen Verträge, oft wegen Kleinigkeiten und Nebensachen, den deutlichsten Beweis liefern.

Wie ungerecht dem hartenburger Stamme die hessischen Lehen entzogen worden sind, haben wir oben des Breiteren vernommen und auch jetzt eröffnete sich unseren Grafen abermals eine schöne Aussicht, sich durch eine rechtmäßige Erbschaft für jenen Verlust zu entschädigen und ihre Besitzungen immer mehr auszudehnen, allein bei allen leiningischen Erbangelegenheiten scheint ein eigenthümlicher Unglücksstern vorgewaltet und eingewirkt zu haben, denn auch diese schlug nicht zu ihren Gunsten aus. Der Gegenstand war folgender: Die Grafschaft Saarwerden, verbunden mit den Herrschaften Lahr und Mahlberg, fiel nach Erlöschung des Mannsstammes im gräflichen Hause Mörs-Saarwerden, 1527 an eine Tochter Namens Katharina, die an den Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken vermählt war. Da nun die Söhne derselben nach einander ohne Leibeserben starben, eine Tochter aber, ebenfalls Katharina genannt, die an Emich IX. von Leiningen vermählt war und zu Gunsten ihrer Brüder, so lange nämlich noch Mannsstamm vorhanden seie, auf väterliches und mütterliches Erbe verzichtet hatte, zwei Söhne hinterließ, Johann Philipp I. und Emich X., die Gründer der hartenburger und falkenburger Linien, so forderten dieselben 1574, nach dem unbeerbten Ableben der Brüder ihrer Mutter, als allein noch übrigen Abkömmlinge des Geschlechtes Mörs-Saarwerden und vermöge der, durch ihre Großmutter Katharina, der weiblichen Nachkommenschaft eröffneten Erbfolge, die mörs-saarwerdischen Herrschaften wieder zurück, welche aber die Grafen von Nassau Weilburg, als Verwandten der ausgestorbenen Nassau Saarbrücker, theils vermöge eines Testamentes und einer Schenkung des letzten nassau saarbrücker Grafen Johannes III., theils in Folge eines früher abgeschlossenen Erbvereins, bereits in Besitz genommen hatten. Weil der Bischof von Metz die saarwerdischen Lehen seines Hochstiftes für erledigt hielt und den Herzog von Lothringen damit belehnte, woraus ein Rechtsstreit

zwischen demselben und den Grafen von Nassau Weilburg entstand, so kamen unsere Leininger 1588 ebenfalls mit einer Klage wegen ihrer Ansprüche auf Saarwerden ein, worauf, nach vielen Jahren, endlich 1629 ein Hauptuttheil erfolgte, das aber die leiningischen Ansprüche unentschieden ließ. Der dreißigjährige Krieg hinderte den Fortgang dieser Klage, jedoch wurden unseren Grafen beim westphälischen Friedensschlusse ihre Rechte auf jene Herrschaften vorbehalten. Seitdem ruhte dieser Proceß am Reichskammergerichte, bis er 1790 von Seiten unseres Hauses wieder aufgenommen und bis zum Ausbruche des französischen Revolutionskrieges, aber ohne Erfolg betrieben wurde; so kam die leininger Familie auch um diese gerechten Ansprüche und um solche ansehnliche Erbschaft.[834]

Wir wissen aus dem früher Gesagten, Graf Ludwig habe die Burg Friedelsheim, nebst der Hälfte an Gönheim und Weidenthal, jedoch wiederlöslich, von der Pfalz erkauft und seitdem war auch noch durch den Grafen Hanns Heinrich die andere, an die von Dalberg verpfändete, Hälfte jenes ersten Dorfes eingelöset worden, allein 1575 ertheilte Kurfürst Friederich III. seinem Sohne Johann Casimir die Erlaubniß, dieses alles von den Grafen von Leiningen auszulösen und wieder mit den pfälzischen Besitzungen zu vereinigen, was auch um die Summe von 6933 Gulden, für Pfandgeld, Ueberbesserung u. dgl. geschah.[835] In demselben Jahre starb jener Hanns Heinrich und seine Landestheile, Dachsburg und Lindenbronn, fielen also, da er sich verbindlich gemacht hatte unbeweibt zu bleiben, vertragsmäßig an Emich X. und XI., jedem zur Hälfte, zurück, allein ersterer behielt jene Herrschaften in seiner Verwaltung und verwandte, unter dem Vorgeben, Hanns Heinrich hätte sie ihm in seinem Testamente vermacht, die Gefälle aus denselben in seinen Nutzen, was später die Veranlassung zu vielen unangenehmen Auftritten gab.

Emich XI. oder der Jüngere verkaufte, nach erlangter Volljährigkeit, 1582 an die falkenburger Linie seinen Theil an

834. Siehe Abdruck der fürstlichen und gräfl. lein. wider Nassau, wegen der Erbfolge in der Grafschaft Saarwerden, eingereichten Replick- und Schlußschriften Seite 238 ꝛc.

835. Der geben ist Heidelberg den 1ten Octobris ꝛc. 1575 Jare.

der Herrschaft Ormes um 10,000 Gulden, welches Capital er aber sogleich in seiner Grafschaft wieder sehr gut anlegte, indem er, ein Jahr hernach von dem Abte Claudius den der Abtei Wadgaß angehörigen Hof, nebst der Propstei zu Kleinbockenheim, mit allen Zubehörden, Collaturen, Zehnten und Rechten in anderen Ortschaften, für 13,000 Gulden käuflich an sich brachte.[836] Kaum war aber derselbe für mündig erklärt und sah tiefer in die Familien-Verhältnisse und in die Führung seiner Bevormundung, so nahmen auch sogleich die Irrungen mit seinem Oheim und Vormunde ihren Anfang. Für letzteren, der seither allein unumschränkter Herr und Gebieter gewesen, war es allerdings empfindlich, daß nun der bisherige Mündel, als der Sohn seines älteren Bruders, bedeutendere Vorrechte ausüben sollte wie er selbst und er demselben in mancher Hinsicht nachstehen mußte, jedoch ward ihr Zwiespalt 1583 durch die Grafen von Ortenberg, von Mansfeld und von Sulz folgendermaßen gütlich gehoben:[837] die Beschwerde des älteren Emich's, er seie bei der brüderlichen Theilung von 1560 übervortheilt worden, wies der Jüngere sogleich entschieden zurück, weil diese Uebereinkunft nun schon seit 23 Jahren Bestand und Gültigkeit habe, aber dagegen wurden einige schwankende und dunkle Stellen in derselben erläutert und ergänzt. Die Lehen sollten nämlich in Zukunft nicht mehr durch den ältesten Stamm allein, sondern von beiden Linien abwechselnd, zuerst aber von Emich XI. auf Lebenszeit empfangen und geliehen werden. Von dem in Hartenburg befindlichen Geschütze ward Emich X. der dritte Theil, das übrige jedoch Emich XI. zugesprochen; ersterem sollten die Originalurkunden über Falkenburg ausgeliefert werden, dagegen aber müsse derselbe seinen Neffen wegen des, auf Haßloch, Böhl und Igelheim verlegten, Witthums seiner Mutter Anna mit 14,000 Gulden entschädigen. Hinsichtlich der Töchter ward die diesfällige Bestimmung des Theilungsvertrages dahin erläutert: jede derselben sollte bei ihrer Vermählung mit 5000 Gulden ausgesteuert werden, wofür sie aber auf alle Erbansprüche verzichten müßte. An dem Hof-

836. Archivalnotiz.

837. So geben vnndt geschehen zue Hartenburg vff Donnerstag den 20sten dag Junii Anno 1583.

gerichte zu Dürkheim und an der Präsentation der Stipendiaten nach Heidelberg, welche beiden Gegenstände eigentlich Emich dem Jüngern allein gebührten, ward der falkenburger Linie die Theilnahme zugestanden, so wie auch jener zu Gunsten seines Oheims auf seine Ansprüche an den sogenannten Blickenhof in Dürkheim verzichtete, womit also aller bisherige Hader gehoben war.

Nicht lange jedoch währte dieses freundschaftliche Verhältniß, indem sich immer mehr Mängel und Gebrechen in den seitherigen Vereinbarungen herausstellten, die also gleichsam nur dazu dienten, den Unfrieden zu nähren, statt denselben zu begütigen. Nachdem die gegenseitige Spannung den höchsten Grad erreicht hatte, ließen sich doch endlich beide Theile, nach vielen, manchmal merkwürdigen und bittern Forderungen, durch den Grafen Sebastian von Falkenstein, durch zwei adeliche Amtleute von Pfalz und Nassau, so wie auch durch zwei Rechtsgelehrte, mittelst eines sehr weitläufigen Vortrages von 1587 auseinandersetzen[838], dessen hauptsächlichsten Punkte folgende sind: Emich X. wies seinen Neffen und dessen Erben in den Mitbesitz der Grafschaft Duisburg zur Hälfte ein, mit allen Zubehörden, Gefällen und Geschützen und nur die augenblicklich daselbst befindlichen Vorräthe an Lebensmitteln, sollten dem älteren Emich allein zustehen und zugleich machten sie sich anheischig, diese Grafschaft zu zwei gleichen Theilen unter sich zu verloosen, allein demohngeachtet müsse der beschworne Frieden zu Dachsburg von beiden Herrn und ihren Dienen strenge beobachtet werden. Ferner setzten sie fest, dasjenige was an Aspermont bereits wieder erworben wäre, gemeinschaftlich besitzen zu wollen, so wie auch das noch später daselbst zu erwerbende; beide Parthien müßten aber ihre sonstigen mannigfachen Ansprüche fallen lassen und dem Inhaber Falkenburgs solle die Flösserei auf der Queich allein und eigenthümlich zustehen. In vielen Bestimmungen dieser Uebereinkunft, vorzüglich wegen Dachsburg, lag indessen wieder der Keim zu manchem späteren Zwiespalte.

Während dieser Vorgänge dauerten die Irrungen mit

838. Geschehen zu Durckheim ahn der Hartt, vff Cathedra Petri Im Jahr 2c. 1587.

Kurpfalz immer noch fort, bis dann dieselben 1593 ebenfalls vertragen wurden[839], zu deren glücklichen Beilegung die neuen verwandtschaftlichen Verhältnisse Emich XI. mit dem pfälzischen Hause sicherlich nicht wenig beigetragen haben. Man verglich sich hauptsächlich wegen des Kloster's Seebach, dann auch über ihre beiderseitigen Gerechtsamen in Dürkheim und über sonstige geringfügigere Forderungen und Ansprüche. Graf Emich der Aeltere von Leiningen Falkenburg endigte, nach Angabe seines Grabsteins in der Gruftcapelle zu Dürkheim (auf welchem die früher bemerkten fünf Kreuzchen im leiningischen Wappen zu sehen sind), sein Leben im Jahre 1593 und hinterließ seine Wittwe, Ursula von Fleckenstein, nebst zwei unmündigen Söhnen, Johann Ludwig und Philipp Georg, zu deren Vormunde der vorerwähnte Graf Sebastian von Falkenstein bestellt wurde, mit welchem Emich XI. sogleich eine Uebereinkunft wegen des esthaler Zehnten u. s. w. errichtete.[840] Von demselben Jahre und von 1597 haben wir noch zwei Urtheile des Provincialrathes von Luxemburg zu melden, über die, ursprünglich zu Aspermont gehörige Herrschaft Rüttig und über das Schloß Roussiy, zu Gunsten der Leininger gegen die von Warsberg, welche der König Philipp von Kastilien u. s. w. bestätigte.[841]

Mittlerweile hatten sich wieder allerlei Anstände unter unsern beiden Linien ergeben, besonders wegen einer durch die Falkenburger zu errichtenden Hofhaltung in Dürkheim. Emich XI. hatte seit der Verlegung des Amtssitzes des limburgischen Stiftsschaffners in jenen Flecken bereits Unannehmlichkeiten und Reibereien genug erlebt und wollte sich durch eine daselbst anzustellende gräfliche Residenz nicht noch neue Nachtheile bereiten. Wie wir aus den früheren Verträgen vernommen haben, hatte derselbe der falkenburger Linie den Blickenhof in Dürkheim zur einsweiligen Wohnung, jedoch nur mit den Rechten, wie ihn die früheren Besitzer inne gehabt hatten, überlassen und abgetreten, allein letztere suchte ihre Angehörigen und Diener der Gerichtsbarkeit unseres Grafen zu entziehen, wollte eine be-

839. Geschehen zu Heydelberg den 11ten May Anno 1593.
840. Geschehen vffm Rathhauß zu Durckheim am Tag Michaeliß Anno 1593.
841. Donné en nostre ville de malines le XXV. de Septembre L'an de graçe 1593 etc. und Donné en nostre Ville de Malines le douzieme jour de Iuillet. L'an de graçe 1597.

sondere Hofhaltung gründen, ihre eigene Canzlei daselbst errichten, überhaupt selbstständig und durch nichts eingeschränkt in Dürkheim wohnen, was die hartenburger Linie nicht dulden konnte, indem derselben dieser Flecken allein zum Loosgefallen war und auch eine solche Doppelherrschaft voraussichtlich nur zu neuen Unannehmlichkeiten und Zerwürfnissen geführt haben würde, was bereits schon geschehen war, da Emich XI. einige falkenburger Diener, die sich gegen die öffentliche Ordnung vergangen, gefänglich hatte einziehen lassen. Der Vormund hielt dadurch die Rechte seiner Mündel ebenfalls für gefährdet und es herrschte darüber Jahrelang eine gegenseitige Bitterkeit, so daß nur ein, durch Freunde vermittelter, Vergleich das frühere gute Einverständniß wiederherzustellen im Stande war, weshalb man in Dürkheim zusammen kam, wo denn auch 1600, in Gegenwart der Grafen Ernst von Mansfeld und Frobenius von Helfenstein, nebst mehreren Rechtsverständigen, die streitigen Gegenstände ausgeglichen wurden. Anfangs wollte sich Emich der Jüngere mit dem Vormunde, dem Grafen Sebastian, in gar keine Unterhandlungen einlassen, weil die Streitsache zu wichtig sei und er auch befürchtete, die minorennen Grafen möchten, bei erlangter Volljährigkeit, die abgeschlossene Vereinbarung später nicht halten, welchen Anstand man aber durch die Entscheidung [842] beseitigte: die beiden unmündigen Söhne Emich X., von denen der eine damals 20 und der andere 18 Jahre alt sei, müßten nicht nur diese Uebereinkunft unterzeichnen und eidlich zusagen, sondern auch noch das Festhalten derselben mit den Siegeln jener zwei vermittelnden Grafen bekräftigen. Nach diesen einleitenden Verhandlungen kam man denn zur Hauptsache, welche folgende friedliche Erledigung fand: die angefangene Hofhaltung solle an einen anderen Ort verlegt werden, nur müsse sich Emich XI. damit noch vier Jahre oder bis zur Großjährigkeit der jungen Herren, gedulden, allein während dieser Frist sollten, außer der, dem Besitzer Dürkheim's zustehenden, obersten Gerichtsbarkeit, deren Dienern daselbst nichts in den Weg gelegt werden und der Vormund müsse zugleich die Wirksamkeit der Canzlei

842. Geschehen zu Türckheim ahn der Hardt den 19den tag Monats Martii, Alten Callenders Im Jar ꝛc. 1600.

nur auf häusliche Gegenstände beschränken. Bezüglich eines Punktes in Emich X. Testamente: seine Töchter sollten gleich den Söhnen erben, erklärte der Vormund, diese Worte seien nur im Sinne der früheren Verträge von 1560, 1583 und 1587 auszulegen und zu verstehen, worauf man dann, um allen willkürlichen Deutungen für die Zukunft zuvorzukommen, nochmals aufs bestimmteste festsetzte: die Töchter beider Linien müßten, gegen ein standesmäßiges Heirathsgut, auf alle väterliche und mütterliche Erbschaft eidlich Verzicht leisten und zwar auf so lange, als von beiden Seiten noch Mannsstamm vorhanden sei. Schließlich hatte man noch ausbedungen, diesen Vertrag, zu mehrer Sicherheit, durch das kaiserliche Reichskammergericht in Speyer bestätigen zu lassen.[843]

Nach Ablauf jener vier, in dem eben angeführten Entscheide ausbedungenen, Jahre und bei erreichter Volljährigkeit der Junggrafen Johann Ludwig und Philipp Georg, wurden die bisher obschwebenden Irrungen noch vollends durch einen Vergleich von 1604 beseitigt.[844] Jene Brüder übergaben nämlich unserem Grafen ihre zwei früher adelichen Hofhäuser zu Dürkheim, den schon genannten Blicken- und den Zeiskamerhof, nebst den dazu gehörigen Gärten und Gerechtsamen, zu erb und eigen, gegen eine jährliche Abgabe von 100 Malter Korn und 6 Fuder Wein vom lindenheimer Zehnten und gegen Befreiung der ihnen eigenthümlich zugehörenden 15 Morgen Weinberge in der lindenheimer Gemark, von allen Abgaben und Steuern, wobei sie zugleich wiederholt gelobten, künftig nie mehr an die Errichtung einer Hofhaltung in jenem Flecken denken zu wollen. Eine jährliche Gülte von mehreren Fudern Wein, aus dem Nachlasse des 1575 verstorbenen Grafen Hanns Heinrich herrührend, wurde den zwei jungen Herren ebenfalls überlassen, so wie man ihnen auch zugestand sich in Dürkheim, zur Aufbewahrung ihrer Weine und Früchte, ein Haus zu kaufen oder zu erbauen, in welchem jedoch nur ein, von allen Lasten und Beschwerden befreiter, Hofbauer wohnen dürfe. Zugleich gestattete man ihnen noch auf zwei Jahre lang den

843. Geschehen zue Durckheim ann der hardt den 19den Monats Martii nach Christi 2c. 1600.

844. Geschehen zu Dürckheimb an der Harth Montags nach Cantate den Siebenden Monats tag Maii Im Jahr 2c. 1604.

Sitz in den genannten Höfen, daher auch die oben angegebene Vergütung für die Abtretung derselben, erst nach völliger Räumung in Wirksamkeit treten sollte. Endlich ward noch mehreres über die beiderseits gewünschte Abtheilung Dachsburgs, so wie wegen Gülten, Zinsen, Lehen und dergleichen verhandelt und gütlich vermittelt. Im folgenden Jahre errichtete Emich XI. nebst jenen beiden Vettern, eine Uebereinkunft mit dem Abte von Hohenforst wegen des ihnen zuständigen Patronates über das Kloster Hesse im Elsaße und wegen der Einverleibung desselben der Abtei Hohenforst.[845]

Welche edeln Gesinnungen unsern Emich XI. oder den Jüngeren beseelten und wie sehr ihm die geistige Bildung seiner Beamten und aller Landeskinder am Herzen lag, beurkundete er am unzweideutigsten durch die Gründung einer lateinischen Schule in Dürkheim, die mit trefflichen Männern besetzt, dem frommen Geiste der damaligen Zeit gemäß, genau mit dem Kirchenwesen verbunden war und auch herrliche Früchte brachte. Diese Stiftung ist um so verdienstlicher von denselben, weil er sie aus eigenem Antrieb ausführte, sie auch aus eigenen Mitteln mit Gütern und Gefällen begabte und dadurch deren Fortbestand sicherte, indem Güter von aufgehobenen Klöstern dazu nicht benutzt werden konnten, weil ihm keine solche zu Gebote standen. Zugleich ließ er noch, um sein begonnenes Werk zu krönen, ein schönes, dauerhaftes, noch vorhandenes Gebäude für diese lateinische Bildungsanstalt, neben der Pfarrkirche zu Sanct Johann in Dürkheim errichten, dessen Vollendung er aber nicht mehr erlebte, denn er starb, nachdem er den Wohlstand seiner Familie und seines Landes auf alle Weise gefördert hatte, von Hohen und Niedern geehrt, geachtet und betrauert, zu Darmstadt am 24. November 1606 und sein Leichnam ward später zu Dürkheim in der Gruft seiner Ahnen beigesetzt. Durch seine Vermählung hatte er den Glanz seines Hauses erhöht, indem er sich am 20. August 1585 mit der Herzogin Maria Elisabetha von Pfalz-Zweybrücken verlobte und auch am 7. November desselben Jahres das Beilager mit ihr aufs glänzendste in der Hartenburg vollzog. Sie erhielt

845. Acta et transacta in praedicto loco de Hessen vigesimo quinto Mensis Julii Anno Domini 1605to.

zur Morgengabe 2000 Gulden und 200 Gulden jährlicher Renten in Herxheim als tägliches Handgeld[846], wozu der Bischof von Speyer, als Lehensherr über dieses Dorf, seine Einwilligung ertheilte; auch brachte dieselbe 20,000 Gulden Ehegelder ein und Emich verschrieb ihr eine gleiche Summe als Witthum auf Groß- und Kleinbockenheim, Kallstadt, Ungstein und Pfeffingen[847], unter der zuvor erhaltenen Genehmhaltung des Lehensherrn, des pfälzischen Herzogs Johann Casimir, bezüglich der drei letzteren Orte.[848] Sie folgte ihrem Gatten 1629 in die bessere Welt nach und ruht neben demselben und beiden ließ ihr dankbarer Sohn und Nachfolger, Graf Johann Philipp II. ein kostbares Monument errichten, das die ganze Ostseite der schon mehrgenannten Gruftcapelle zu Dürkheim einnimmt.

3. Johann Philipp II.

Nach seines Vaters Ableben stand dieser Graf, da ihm noch zwei Jahre zur Majorennität mangelten, unter der Vormundschaft seines Verwandten Johann Ludwigs von Leiningen-Falkenburg, bis er endlich 1608 das zwanzigste Jahr erreicht hatte, worauf er dann sogleich durch Friederich IV. von der Pfalz mit der Grafschaft Leiningen, sowie im folgenden Jahre, sammt seinem bisherigen Vormunde und seinen drei Brüdern, Wolfgang, Friederich und Georg Adolf von dem speyerer Bischofe beliehen wurde.

Durch den oben besprochenen pfälzischen Vertrag von 1593 glaubte man jede Veranlassung zu ferneren Uneinigkeiten gehoben zu haben, allein dessen ohngeachtet hatte sich wieder neuer Zwiespalt zwischen Leiningen und Pfalz wegen ihrer beiderseitigen Gerechtsamen in Dürkheim erhoben. Es handelte sich jetzt vorzugsweise um die höchste Gerichtsbarkeit daselbst, welche beide beanspruchten und lange Zeit unterhandelte man mit Kurpfalz wegen zweier von den Grafen mit dem Strange hingerichteten Diebe, bis es endlich 1609 zu einem abermaligen Vergleiche[849] kam, in welchem bestimmt ward, die Grafen

846. Der geben ist zu Hartenburg uff Montag den 8. Nov. 1585.
847. Geschehen vnd geben zu Hartenburg den 8. Nov. 1585.
848. Datum Heydelberg Sambstags den 22. Octobris etc. 1585.
849. So geschehen zu Dürckheim den 25sten Novembris Anno 1609.

müßten ihre Verbrecher dem Kurfürsten zur Vollziehung der Todesstrafe ausliefern, so wie auch wegen der Ahndung des falschen Maaßes und Gewichtes, des Geschäftsganges in der Aechterstube und überhaupt sonstiger Irrungen alles glücklich beigelegt wurde. Die nächste Veranlassung zu diesen fortwährenden Mißhelligkeiten hatten die gegentheiligen Beamten gegeben, welche, im Eifer für das Interesse ihrer Herrn, viele Reibereien veranlaßten, alten Hader hervorriefen und sich manche Eingriffe in die bestehende Ordnung erlaubten.

Die Grafen der falkenburger Linie hatten sich, wie wir wissen, 1604 verbindlich gemacht, ihre beiden, an Emich XI. abgetretenen, Höfe zu Dürkheim in Zeit von zwei Jahren zu verlassen, allein nach des letzteren Hinscheiden und da auch wieder manche neue Anstände vorher zu beseitigen waren, fand die Räumung derselben erst 1612 statt, nachdem die Falkenburger während dieser Zeit, in dem, zwischen Grünstadt und Bockenheim gelegenen, von dem Eisbache durchströmten, lieblichen Thälchen, nämlich zu Heidesheim, ein schönes, geräumiges Schloß erbaut, sich von diesem neuen Sitze den Namen beigelegt, in der Kirche des nahen Dörfchens Mülheim sich eine Erbgruft bereitet und auch im Jahre 1613 das Recht der Erstgeburt eingeführt, oder doch wenigstens dessen Einführung versucht hatten, das aber später nicht gehandhabt wurde. Im Jahre 1614 veräußerte Graf Johann Ludwig von Leiningen Heidesheim, nach jahrelangen Unterhandlungen und mit Einstimmung der hartenburger Verwandten, die, ehemals zu Frankenstein zählenden, Orte Albisheim, Morschheim, Rittersheim und Orbis an den Grafen Ludwig von Nassau Saarbrücken um 10,497 Gulden.[850]

Damals nahm auch der langwierige Rechtsstreit wegen des Nachlasses des Landgrafen Hesso von Leiningen zwischen unseren Grafen und dem westerburger Stamme seinen Anfang und folgende Begebenheit war, außer dem alten eingewurzelten Grolle auf hartenburger Seite über die widerrechtliche Entreißung der hessoischen Lehen, die Haupttriebfeder zum Ausbruche der gerichtlichen Feindseligkeiten. Graf Ludwig von Leiningen Westerburg war nämlich nicht nur durch die wohl-

850. Geschehen den 14. Monathstag Julii 1614.

eingerichtete Verwaltung seiner Besitzungen, sondern auch durch die Erwerbung oder den Ankauf bedeutender Herrschaften wie Rixingen, Forbach, Werdenstein, Oberbronn u. a. zu einer Fülle von Vermögen gekommen, ja ihn begünstigte zugleich das Glück augenscheinlich durch die Entdeckung reichhaltiger Kupfer- und Silbergänge bei Altleiningen, so daß er, nach eingeholter kaiserlicher Einwilligung, Bergwerke anlegte und betrieb, auch von dem Ertrage derselben Silber- und Kupfergeld prägen ließ und also gleichsam im Ueberflusse schwelgte. Da regte sich der Hochmuth bei demselben, seine gräflichen Würden und Ehren dünkten ihm zu geringe und er suchte deswegen 1615 bei dem Kaiser Matthias um die Erneuerung der durch König Friederich IV. 1444 dem Grafen Hesso verliehenen und 1475 bestätigten landgräflichen Würde nach und eben zu der Zeit da sein Gesuch in Wien anlangte, befand sich ein Graf von Leiningen Dachsburg am kaiserlichen Hofe, der, ungehalten über solches Begehren der Westenburger, sogleich förmlichen Widerspruch dagegen einlegte, woraus sich dann der sogenannte leiningische Dignitäten- und endlich, seit 1618, der Anspruchsproceß auf die ganze Grafschaft Leiningen, wie sie Hesso besessen hatte, seitens unseres hartenburger und falkenburger Hauses entspann. Hätte sich also jener Graf Ludwig nicht zu solcher überspannten Forderung verleiten lassen, so wäre dieser äußerst kostspielige Rechtsstreit nie entstanden, der, obwohl durch den dreißigjährigen Krieg unterbrochen, dennoch im Jahre 1705, nach dem Erlöschen des einen der westenburger Stämme, wieder aufgenommen, mit Heftigkeit und Erbitterung bis zur französischen Staats-Umwälzung, ohne ausgemachte Sache, fortgeführt ward und beiden gräflichen Familien, Leiningen und Westerburg, sehr großen Schaden und Nachtheil bereitete.

Die schrecklichen und betrübten Zeiten des verwüstenden dreißigjährigen Krieges trafen unsern Herrn Johann Philipp II. nebst den heidesheimer Grafen und überhaupt sämmtliche Unterthanen der Gesammtgrafschaft sehr hart und schwer. Die allbekannte Veranlassung zu diesem Jammer, der besonders unsere rheinische Gegend empfindlich berührte, war die Annahme der Krone Böhmen's durch den pfälzer Kurfürsten Friederich V. und bereits 1620 rückte daher Spinola in die

Pfalz und in die Grafschaft Leiningen ein, weil die Inhaber derselben, sowohl als Protestanten, wie auch als Lehenträger von Kurpfalz, es mit letzterer hielten, ja halten mußten. Im folgenden Jahre ward auch noch des Reiches Acht über den Böhmenkönig ausgesprochen und nun stürmten Kaiserliche, Bayern und Spanier, nach einem fruchtlosen Versuche jenes Friederich V. im Jahre 1622 sein Land zu behaupten, über die rheinische Pfalz und über die darin gelegenen Grafschaften herein, die Unterthanen wurden geplündert, ihres Viehes beraubt und überhaupt jämmerlich mit denselben umgegangen, obgleich unser Graf 1622 von dem General Tilly einen Schutzbrief für seine Besitzungen erhalten hatte. Nach der über Friederich V. verhängten Acht, mußten die pfälzischen Vasallen und so auch Johann Philipp II. die Grafschaften Leiningen und Dachsburg, nebst Falkenburg von Kaiser Ferdinand II. 1623 zu Lehen empfangen, was später, 1641, durch Ferdinand III. erneuert ward. Der Ackerbau lag gänzlich darnieder und die Noth und Armuth war während dieses Ueberfalles anfänglich so groß, daß unser Graf den Landgrafen Ludwig von Hessen bereits 1624 um einige hundert Malter Korn und Gerste für seine ausgehungerten Leute in Herxheim, Weissenheim, Bobenheim, Battenberg und Kleinkarlbach ansprechen mußte.

Während nun fremde Völker die Grafschaft besetzt hielten, entstanden auch noch Familien-Reibereien in unseren beiden Linien. Graf Philipp Georg hatte nämlich mit seinem Bruder Johann Ludwig zu Heidesheim abgetheilt und jenem war Dachsburg ins Loos gefallen, daher er 1613 diese, bisher mit der hartenburger Linie gemeinsam besessene, Grafschaft ebenfalls theilte. Da sich aber bisher durch die beiderseitigen Amtleute wieder manche Mißverständnisse daselbst ergeben hatten, genährt durch die Kriegsunruhen und durch den gegenseitigen Neid, so traten beide Theile, nämlich Philipp Georg und von unserer Seite Johann Philipp II. nebst seinen zwei Brüdern, Friederich und Georg Adolf, 1623 in Dachsburg zusammen, um die vorhandenen Zerwürfnisse, theils wegen Leibeigenen und Unterthanen, die diese oder jene Linie sich zueignen wollte, theils auch wegen sonstiger Gerechtsamen im Dachsburgischen, friedlich auszugleichen[851], bei welchen Ver-

851. So geschehen vff Dagspurg vff Sanct Johannis Baptistae Tag den 24. Juny Im Jahr Christi 1623.

handlungen sich aber aufs deutlichste herausstellte, daß die Forderungen und Ansprüche von beiden Seiten großentheils unerheblich und blos durch Neckereien und absichtliche Uebergriffe herbeigeführt worden waren. Allein noch war kein Jahr verflossen, als schon wieder neue Klagen über Beeinträchtigungen, sowohl von dem in Dachsburg residirenden Grafen, als auch von dem dasigen hartenburgischen Amtmanne, einliefen, daher sich jene drei zuletzt genannten Brüder 1624 nochmals dahin verfügen mußten, um auch diese kleinlichen Irrungen durch einen umfassenden Vergleich beizulegen [852], worauf sich denn Philipp Georg endlich zufrieden gab und keine ferneren Unruhen mehr veranlaßte.

Die Bayern und Spanier hielten das pfälzische Gebiet und die angränzenden Grafschaften bis 1631 besetzt, also bis zu dem Zeitpunkte, da der siegreiche Schwedenkönig Gustav Adolf den Rheinstrom von den Feinden säuberte und dann, nebst dem Herzoge Bernhart von Weimar, dem Rheingrafen Otto und anderen, den Leiningern die kräftigsten Schutzbriefe für ihre Besitzungen ertheilte. Dieser ruhige Zustand währte bis 1634, worauf dann doppeltes Elend unser Land traf und dasselbe durch Rauben und Morden, Sengen, Plündern und pestartige Krankheiten, die bis 1638 anhielten, an den Rand des Verderbens gebracht wurde. Nachher zogen indessen immer noch Kriegsvölker in der rheinischen Gegend umher und trieben, obgleich die meisten Orte verbrannt, zerstört und entvölkert waren und es nichts mehr zu rauben gab, ihr verderbliches Unwesen demohngeachtet noch fort, bis zu endlich erfolgtem Frieden in Münster 1648.

Der Bruder unseres Grafen, Friederich, dem die Emichsburg zur Wohnung angewiesen war, mußte sich, seit 1634 mit seiner Familie nach Worms flüchten und daselbst auf kümmerliche Weise, durch verkauftes Geschütze u. dgl. sein Leben fristen, bis zur Beendigung jenes zerstörenden, nur durch Glaubenswuth herbeigeführten, Kampfes. Obgleich unser Johann Philipp II. nebst seinen zahlreichen Angehörigen, all dieses Kriegs-Ungemach männlich bestanden hatte, so erlebte er doch die glücklichen Jahre der Ruhe und des Friedens nicht

852. So geben vnd geschehen zu Dagspurg den Eilfften Juny Anno 1624.

mehr, sondern der Tod nahm ihn 1643 hinweg. Die Noth war bei demselben 1638 so hoch gestiegen, daß er, nach einer eigenhändigen Aufzeichnung, alle Kleinodien, Geschmuck, Gold und Silber seiner verlebten Mutter, so wie auch die seinigen und diejenigen seiner Gattin Juliana, „bis vff ettwas gahr wenig", veräußern mußte, um seinen geringen und sehr eingeschränkten Hofstaat „zum notdürfftigsten zuerhalten."[853] Er hatte drei Gemahlinnen; mit der ersten erzeugte er drei, mit der zweiten sechs, mit der letzteren aber keine Kinder und sein ältester Sohn, Friederich Emich folgte ihm in der Verwaltung des Landes nach.

4. Friederich Emich

war mitten in den Kriegsstürmen, zu Anfang des Jahres 1621 geboren und zählte also bei seines Vaters Ableben 22 Jahre. An eine ruhige oder eigentliche Regierung der Grafschaft war damals noch nicht zu denken, bis dann 1648, dem über das ganze Land verbreiteten Jammer und Elende, durch den sogenannten westphälischen Friedensschluß, ein wohlthätiges Ende gemacht ward. Derselbe hatte jetzt wohl Ruhe, aber, außer der so ziemlich verschonten Hartenburg, seinem einzigen Zufluchtsorte, auch sonst nichts als ein verarmtes, entvölkertes und zu Grunde gerichtetes Gebiet, daher er seine ganze Aufmerksamkeit und Sorgfalt darauf richten und durch zweckmäßige Anstalten dahin trachten und arbeiten mußte, damit seine wenigen Unterthanen sich allmählig wieder erholen möchten. Allein er hatte auch noch mit anderen Uebeln zu kämpfen, denn er gerieth mit dem pfälzer Kurfürsten Karl Ludwig in Streit, weil er sich weigerte die Lehen von demselben zu empfangen, welche Weigerung er dadurch begründen wollte, weil durch dessen Vater Friederich V. das ganze Kriegsunglück eigentlich auch über die leiningischen Lande gekommen und er auch bisher, seit des letzteren Acht, durch den Kaiser beliehen worden wäre. Viele Jahre hindurch ward hin- und hergestritten, bis sich jener doch endlich fügen und 1659 die pfälzischen Lehen in Empfang nehmen mußte.[854]

853. So geschehen vff Harttenburg anno 1638.
854. Der Geben ist zu Heidelberg uff Donnerstag, so da wahr der 14te Monathstag Julii 1659.

Unser Graf hatte, wie gesagt, seinen Wohnsitz in Hartenburg genommen und war fortwährend väterlich bemüht und besorgt, den tief gesunkenen Wohlstand seines Landes wieder zu heben, aber während dieses Strebens bereitete ihm sein einziger Bruder, Johann Philipp III. dadurch vielen Kummer, daß derselbe, nach ihres Oheims Friederichs unbeerbtem Tode, 1649 auf Abtretung von Gütern drang und durchaus eine eigene Linie stiften wollte. Endlich mußte er sich dazu, wiewohl mit blutendem Herzen, bequemen, weil sein Bruder sich 1650 vermählt hatte, daher er ihm im folgenden Jahre Bockenheim mit der Emichsburg als Residenz, nebst noch einigen Orten, abtrat, aber glücklicherweise fielen letztere 1666 wieder an unseren Stamm zurück, da derselbe mit zwei Gemahlinnen keine Kinder männlichen Geschlechts, sondern nur zwei Töchter erzielt hatte. In dem falkenburger Stamme ging um diese Zeit eine gleiche Veränderung vor, indem nach Emich XII. tödtlichem Hintritte, welcher Präsident des Reichskammergerichtes gewesen war, dessen Söhne 1657 eine Theilung vornahmen und drei besondere Linien gründeten, namentlich Georg Wilhelm die heidesheimer, Emich Christian die dachsburger und Johann Ludwig die guntersblumer.

Kaum hatte sich Friederich Emich etwas erholt und die Verwaltung des Landes war wieder in ihrem früheren Gange, kaum waren also die tiefen Wunden, die der verheerende dreißigjährige Krieg geschlagen, etwas vernarbt, so kamen 1673 abermals bange kriegerische Zeiten über unsere Grafschaft und deren Bewohner, da die Franzosen mit dem Oberhaupte des teutschen Reiches Krieg führten und in letzteres einfielen. Im Jahre 1674 kam auch eine solche raubgierige Rotte von der türenneschen Armee das Gebirge herab, um die Hartenburg zu überrumpeln, sie wurden aber daselbst kräftigst empfangen und die Stürmenden mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen, daher sie auf dem Rückzuge durch Raub und Brand ihre Wuth an Dürkheims Bewohnern ausließen und dieselben vielfach mißhandelten. Zur Herbstzeit 1674 erschienen sie abermals, allein die Unterthanen hatten sich und ihre Habe in die feste Hartenburg geflüchtet, so daß sie also keinen Schaden anrichten konnten. Dieses Hin- und Herziehen der Soldaten und alle damit verbundenen Quälereien und Plackereien dauerten indessen fort bis zum nymweger Frieden von 1679.

Nach Beendigung dieser Unruhen, mußten unsere Grafen von beiden Linien, wiewohl unverschuldet, auch die Zeiten der größten Schmach und der tiefsten Erniedrigung Teutschlands, auf eine empörende und sehr nachtheilige Weise, mit durchmachen, nämlich die Zeit der Reunionen, da der König Ludwig XIV. von Frankreich, troß des ebenerwähnten Friedensschlusses, alle Rechte und Eide höhnisch mit Füßen tretend, in Metz, Breisach, Besançon und Tournay sogenannte Reunionskammern errichtete, um durch dieselben untersuchen, ausmitteln und entscheiden zu lassen, welche jetzt teutschen Gebiete in uralten Zeiten zu Frankreich gehört hätten, später aber davon getrennt oder abgetreten worden wären, um dieselben wieder mit den Stammlanden vereinigen zu können! Daher rührt der Namen dieser völkerrechtswidrigen Gerichte und Anstalten. Da nun alle leiningischen Besitzungen diesseits Rheins lagen, so war das Schlimmste zu befürchten, was denn auch nicht ausblieb. Die gierigen Franzosen erließen nämlich sogleich 1680 eine freche Vorladung an die Stände auf dem linken Rheinufer, ihre Lehen aufs künftige nur von den Reunionskammern in Metz und Breisach zu empfangen und Graf Friederich Emich wandte sich daher an den Pfalzgrafen, an Kurtrier, als Propst von Weißenburg und an andere Reichsstände, sowohl wegen der Aufforderung des metzer Parlamentes, hinsichtlich der Herrschaft Aspermont, die sonst von Lotharingen zu Lehen rührte und fragte an, wie man sich hierin zu verhalten habe, allein er erhielt weder von dem einen, noch dem andern eine Antwort, denn die Reichsverfassung war erschlafft, das Staatsruder in schwachen Händen und nirgends Zusammenhalten, Einheit, Schutz, Sicherheit oder Hülfe. Unter solchen betrübten Verhältnissen konnte die französische Politik, welcher durch die Theilnahme am dreißigjährigen Kriege einmal der Zugang in die teutschen Länder geöffnet war, in ihrem Uebermuthe und in ihren Anmaßungen immer kecker vorschreiten und was sollten oder konnten denn des Reiches Stände auf der linken Seite des Rheins unter solchen Umständen anders thun, als sich der Gewalt und Willkür fügen?! — Schon 1681 erließ der große Ludwig XIV. den Befehl, die Grafschaft Dachsburg gehöre unter die Aufsicht des obersten Rathes im Elsaße.

In demselben Jahre wurde unser Graf, nachdem er vor-

her, nothgedrungen, vor dem Parlamente zu Metz durch einen Bevollmächtigten den Eid der Treue hatte leisten lassen, von dem französischen Monarchen mit der Landgrafschaft Leiningen beliehen und 1683 erließ derselbe eine scharfe Ordonnanz an die Grafen von Westerburg, weil sie sich dieser Landgrafschaft zu Gunsten ihrer Familie, aber zum Nachtheile des sehr erlauchten (tres illustre) Hauses Leiningen, angemaßt hätten! Die Franzosen rückten nun darauf mit ihren Absichten immer deutlicher heraus, denn sowohl der Procureur fiscal Ravaux zu Metz, als auch der Intendant Lagoupillière in Homburg verlangten vorerst von den beiden Linien Hartenburg und Falkenburg ein genaues Verzeichniß ihrer Unterthanen und dann besetzten sie das gräfliche Gebiet, angeblich um es gegen das teutsche Reich in Schutz zu nehmen, weil das Gesammthaus Leiningen vor dem metzer Parlamente gehuldigt und auch die Grafschaft, sammt Zubehörden, zu Lehen empfangen hätte. Das Schloß Hartenburg belegten sie ebenfalls mit Truppen und die Unterthanen mußten jährlich 225 Livres für Pforten- und Wachtgeld erlegen, so wie man auch französischer Seits den katholischen Gottesdienst 1685 in der Pfarrkirche zu Dürkheim einzuführen einen Versuch machte und zugleich ein besonderes französisches Amt (baillage) in Großbockenheim errichtete, welchen Beamten jedoch die Grafen besolden mußten.

Auch Familien-Angelegenheiten vermehrten noch die allgemeine Noth und die gränzenlose Verlegenheit Friederich Emichs, da die zweite Gattin und Wittwe seines, 1684 verstorbenen, ältesten Sohnes Emich XIII., Elisabetha Christina, eine geborne Pfalzgräfin bei Rhein, sich 1687 bei dem Intendanten in Homburg darüber beschwert hatte, ihr Witthumssitz in dem Schlosse zu Baltenberg sei nicht gehörig hergestellt, auch würden ihre Witthumsgelder nicht richtig geliefert, daher sie denselben bat, ihren Schwiegervater zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten anzuhalten. Sie verheirathete sich nachher an den Burggrafen von Dohna und belästigte das ohnedies bedrängte hartenburger Haus später noch lange Zeit wegen ihrer Ehe- und Geschmuckgelder, so wie auch wegen des Loskaufs ihres Witthums, bis sie endlich, noch während der Drangsals-Jahre, mit 9500 Gulden befriedigt wurde. — Während dieser schmachvollen Vorgänge vergrößerten auch die drei Brüder der falkenburger Linien die

Verwirrung durch ihre Zerwürfnisse und erweiterten den Franzosen noch den Spielraum zu Ungerechtigkeiten und zu übermüthigen Anmaßungen. Graf Emich zu Dachsburg lebte nämlich in Spannung mit seinem Bruder in Heidesheim, daher er denselben bei der französischen Kammer in Saarlouis anklagte und darauf von derselben ein Decret erhielt, dessen Gebiet in Besitz zu nehmen, was auch anfangs Mai 1688 zu Ilversheim, Dolgesheim, Mettenheim, Kindenheim, Kolgenstein, Steinbach, Ruchheim, Herschberg und Saalstadt geschah, welche sogenannte prise de possession am 21. Mai dem Grafen in Heidesheim amtlich angezeigt und er zugleich vorgeladen ward, binnen Monatsfrist in Saarlouis zu erscheinen!

Bisher waren die Franzosen als Freunde d. h. angeblich als solche, die nur ihr altes Mutterland aufsuchen und an sich ziehen wollten, am Rheine gewesen und hatten durch ihre berüchtigten Reunionskammern schon so viele Unruhe, Kosten und Unannehmlichkeiten bereitet; allein bald änderte sich die Scene und sie erschienen und haußten später als die ärgsten Feinde, als Räuber, Würger, Mordbrenner und Ungeheuer! Unermeßlicher Jammer und größeres Unglück, als selbst der schreckliche dreißigjährige Krieg nicht verbreitet hatte, kam nun über unsere Grafschaft und die Veranlassung auch zu dieser Verheerung war abermals die Pfalz. Die Schwester des, 1685 ohne Leibeserben verstorbenen, Kurfürsten Karl, war nämlich an den Bruder Ludwig XIV., den Herzog Philipp von Orleans, vermählt und dieselbe trat nun als Allodial-Erbin ihres Bruders auf. Alle gütlichen Unterhandlungen zerschlugen sich und führten zu keinem Ziele, was auch die Franzosen nicht wünschten, daher sie ihre Forderungen immer höher spannten, so daß endlich kein anderes Mittel zur Entscheidung mehr übrig blieb als — Krieg und die Gewalt des Stärkeren. Die französischen Horden fielen also 1688 in die Pfalz ein, was ihnen, da sie bereits die meisten Gebiete und Grafschaften am linken Rheinufer zur Reunion gezogen, militärisch besetzt und bisher verwaltet hatten, sehr leicht gelang und sowohl in diesem, als auch im folgenden Jahre wurde die herrliche Rheinpfalz, nebst unserer blühenden Grafschaft, gänzlich verwüstet und zwar letztere aus folgendem Grunde. So wie der teutsche Erbfeind in das pfälzische Gebiet eingerückt war, hatte das Oberhaupt des teutschen Reiches die

sogenannten Avocatorien an die Stände erlassen, daher jetzt unseren Grafen nur zwei Auswege blieben, entweder dem kaiserlichen Befehle Folge zu leisten, sich auf das rechte Ufer des Rheins zu begeben und ihre Besitzungen der Wuth der Feinde preis zu geben, da doch der Kaiser, sammt dem Reiche zu schwach und ohnmächtig waren, sie schützen zu können, oder, den kaiserlichen Befehlen zuwider, zu bleiben, sich dadurch Ungnade und Reichsacht zuzuziehen und ihr Heil von einem treulosen und unbeständigen Volke zu erwarten. Eine schwierige Wahl! jedoch unsere Herren wählten, wenn auch mit bedeutendem voraussichtlichen Verluste, den Ausweg eines redlichen Teutschen und zogen mit ihren Familien 1688 auf die rechte Rheinseite, nach Frankfurt am Main und anders wohin, worauf die Franzosen sämmtliche Burgen besetzten, so wie auch alle Einkünfte und Gefälle der Grafschaften mit Beschlag belegten.

Im Frühjahre 1689 begannen dieselben, ihr barbarisches Brandgeschäft systematisch auszuführen, denn so mußte es betrieben werden, wenn man, was beinahe ans Unbegreifliche streift, in Zeit von 6 Monaten alle Vestungen schleifen, sämmtliche Schlösser sprengen und zerstören, so wie auch alle Dörfer, Flecken und Städte dies- und jenseits Rheins in Asche legen und die gesegneten Länder und Gebiete der rheinischen Pfalz in eine verheerte graußige Brandstätte verwandeln wollte, wie jene Vandalen wirklich gethan haben. Der König von Dänemark verwendete sich aufs kräftigste bei Frankreich, um unsern Grafen wieder den Genuß ihrer Einkünfte zu verschaffen, allein noch 1695 unterhandelte man ohne allen Erfolg und die Noth und Plackerei dauerte bis 1697, bis zum ersehnten Frieden von Ryswick. Was die leininger Grafschaften und deren Bewohner in diesem sogenannten orleans'schen Kriege auf unerhörte Weise erdulden mußten, ersehen wir am besten aus einer gedruckten, aber sehr seltenen, „Aestimation" des durch die Franzosen angerichteten Schadens, welche die hartenburger und falkenburger Linien, zur Begründung ihrer Entschädigungs-Forderungen, vor dem Abschlusse des Friedens abfaßen und einreichen ließen. Falkenburg war ganz gesprengt und verwüstet und die, als ein Wunder der Natur und Befestigungskunst angestaunte, Dachsburg war ebenfalls nicht nur gänzlich zu Grunde gerichtet,

sondern die Feinde hatten auch noch, um den Wiederaufbau dieser beiden Vesten unmöglich zu machen, alles Mauerwerk von den steilen Felsen hinabgestürzt, so daß dieselben, wie es ausdrücklich heißt, „wie mit Besemen gekehrt“ und gefegt, anzusehen waren. Die französische Generalität belegte die Hartenburg, als einen festen militärischen Punkt zum Schutze des Thalweges, 1690 mit einer starken Besatzung und diesem zufälligen Umstande verdankte sie allein ihre Erhaltung, indem die Zerstörer, bei ihrem Abzuge 1692, in der Eile nur einige Außenwerke und die stärksten Thürme durch Minen auffliegen ließen. Die Stadt Dürkheim, mit ohngefähr 700 Gebäuden und zwei Kirchen, ward niedergebrannt und die schöne Emichsburg, so wie die Schlösser zu Heidesheim und Guntersblum, nebst 28 leiningischen Orten aus beiden Grafschaften durch die Mordbrenner von Grund aus zerstört. — Zugleich erbrachen die Wüthriche die zwei Erbbegräbnisse zu Dürkheim und Mülheim, durchwühlten, in dem Wahne Schätze zu erhaschen, die Asche der Verstorbenen und streuten sie, nach getäuschter Erwartung, umher, auch beschädigten sie die Grabmonumente, aber die zinnernen Särge führten sie, sammt den Kirchenglocken, als Beute hinweg. Kurz, härter und empfindlicher als diesen, hatte unsere Grafen und ihre Unterthanen noch kein Schlag getroffen; jene mußten Ortschaften verpfänden, um nur ihr Leben auswärts fristen zu können und diese, ein kleines Häuflein, schleppten unter Hunger und Kummer ihr elendes Dasein in Wäldern und Höhlen dahin; zudem waren von den Franzosen die Archive aus Dachsburg und Heidesheim hinweggebracht worden und, mäßig angeschlagen, schätzte man den in beiden Grafschaften erlittenen Schaden, auf die damals enorme Summe von 900,000 Gulden!

Der Frieden von Ryswick ward 1697 abgeschlossen, aber darin der Forderungen unserer Grafen um Schadloshaltung, mit keiner Sylbe gedacht, sie mußten also den unberechenbaren Verlust ohne Murren allein tragen und dies waren die Folgen und Früchte ihres Gehorsams gegen des Kaisers Befehl, in solcher Ohnmacht lag damals das teutsche Reich! — Kaum war all dieser Jammer überstanden, den Graf Friederich Emich bis auf die Hefe leeren mußte und kaum lächelte die wohlthätige Friedenssonne wieder, so verließ derselbe die Welt im Juli

1698 und fand, gleich seinen Vorfahren und Nachkommen, seine Ruhestätte in der wiederhergestellten Gruft zu Dürkheim. Mit seiner Lebensgefährtin, einer Gräfin von Waldeck, hatte er neun Kinder gezeugt, von denen Johann Friederich seinen Vater in der Regierung ersetzte.

5. Johann Friederich.

Derselbe erblickte das Licht der Welt zu Hartenburg am 15. März 1661; er ward, gleich seinem älteren Bruder Emich XIII., gut und anständig erzogen, aber seine Eltern schickten später jenen zu seiner weiteren Ausbildung, nach Kopenhagen zu seinem Schwager, dem dänischen Großkanzler Grafen Friederich von Ahlefeld und Rixingen, einem sehr gelehrten und ausgezeichneten Minister, der auf dessen Bildung noch sehr vortheilhaft einwirkte, so daß er die Aufmerksamkeit des königlichen Hofes in hohem Grade auf sich zog. Ungern trennte er sich von seinem Schwager, so wie von dessen liebenswürdigen Tochter erster Ehe und kehrte zu seinen Eltern zurück und da sein älterer Bruder zum regierenden Herrn bestimmt, auch schon vermählt war und ihm bereits die Emichsburg zur Residenz, nebst noch anderen Gütern und Einkünften, angewiesen waren, so entschloß er sich, um eine abermalige Zerstückelung der leiningischen Lande zu verhüten, das Glück der Ehe dem Wohl seiner Familie zum Opfer zu bringen und nahm deßwegen Kriegsdienste als Hauptmann, bei dem bekannten Helden, dem Herzoge Karl von Lothringen. Als aber Emich XIII. mit zwei Gemahlinnen keine männlichen Erben erzielt hatte und auch 1684 Todes verblichen war, so wurde der Vater Johann Friederichs besorgt wegen der Erhaltung des Stammes, daher derselbe die militärische Laufbahn verlassen und sich verehelichen mußte. Er wählte sich hiezu 1685 die vorerwähnte Tochter seines Schwagers aus Kopenhagen, Gräfin Dorothea Friederika von Ahlefeld, welche er schon früher im Stillen geliebt hatte, eine sehr fein gebildete, gelehrte und sogar mehrerer Sprachen mächtige Dame, wodurch sie dem leininger Hause, in jenen kriegerischen Zeiten, manchen erheblichen Dienst als Vermittlerin erzeigte, allein das eheliche Glück blühete ihr leider nicht lange, da sie, einige Monate vor ihrem Schwiegervater, 1698, in die

Gruft hinabsank, durch welche beiden Todesfälle ihr Gatte Wittwer und zugleich alleiniger Herr der Grafschaft Leiningen Hartenburg wurde.

Er richtete sich die, durch die Franzosen nur theilweise zerstörte, Hartenburg wieder zu seinem Wohnsitze her und da auch nach dem ryswicker Friedensschlusse, der allen Verwüstungen und Unruhen ein erwünschtes Ziel setzte, die wenigen, vom Kriege und Hunger verschonten, Einwohner sich nach und nach sammelten und an der alten, lieben, gewohnten, heimathlichen Stätte wieder ansiedelten, auch den Wein- und Fruchtbau aufs neue zu betreiben anfingen, da offenbarte sich erst recht das gute Herz und das edle Gemüth unseres Grafen, indem er, der doch selbst anfangs kümmerlich leben mußte, den Bewohnern seiner Grafschaft in jeder Hinsicht alle mögliche Hülfe und alle thunliche Unterstützung angedeihen ließ, so daß sie, aufgemuntert durch solche väterliche Sorgfalt, jetzt mit um so regerem Eifer an die Urbarmachung des verwilderten, mit Hecken und wucherndem Unkraute bedeckten, Bodens und an der Errichtung von Gebäuden arbeiteten. Auch erhob er 1700 Dürkheim wieder zur Stadt, erneuerte den dasigen Bürgern die alten und ertheilte ihnen viele neue Freiheiten[855], daher sich dieselben nun noch enger an ihren Landesherrn und Wohlthäter anschlossen. Die pfälzischen Gerechtsame in dieser Stadt waren während der bisherigen Kriege und Unordnungen ebenfalls in Vergessenheit gerathen, so daß Johann Friederich seine Befugnisse allmälig erweitern konnte und auch 1700 durch den Kurfürsten mit den, zu den Schaffnereien Dürkheim und Bockenheim gehörigen, Lehenstücken beliehen ward.[856]

Seit dem Jahre 1701 war er mit der Markgräfin Katharina von Baden-Durlach ehelich verbunden und seitdem hatte er, bei dem redlichen, emsigen Streben, seinem verwüsteten Lande und seinen verarmten Unterthanen wieder aufzuhelfen, noch einen wohlthätig helfenden Engel an derselben zur Seite, denn sie wollte hierin ihrem Gemahle nicht nur gleich kommen, sondern ihn an Güte und Liebe gegen die Dürftigen und Obdachlosen noch überbieten. Beider Bemühen krönte aber auch

855. Der geben ist zu Dürckheim an der Hardt den 22. tag Januarii 1700.
856. Der Geben ist Heidelberg den 29. Monathstag Julii 1700.

ein herrlicher Erfolg; verjüngt erstanden die leiningischen Orte wieder aus Asche und Zerstörung; Weinwachs, Ackerbau und Gewerbe regten sich aufs neue und brachten wohlthuenden Nutzen. Dieses stille, gesegnete Walten des gräflichen Paares ward nur noch einmal, 1713, durch die französischen Horden unterbrochen, die abermals auf kurze Zeit und mit verminderter Wuth, in die Pfalz eingefallen waren. Die Stadt Dürkheim war bei dieser Gelegenheit von Nachzüglern verschiedenen Anfällen ausgesetzt, welche aber die Bürgerschaft tapfer zurückwies; auch gelüstete es jene Räuber nach den, in die Hartenburg geflüchteten, Habseligkeiten der Dürkheimer, allein unser Graf begegnete ihnen mit solchem kräftigen Nachdrucke, daß ihnen die Lust darnach verging und sie sich mit bedeutendem Verluste zurückziehen mußten, um nie wieder einen ähnlichen Versuch zu wagen.

Nach diesen kleinen, beunruhigenden Vorfällen, ging die Landesverwaltung ihren gewöhnlichen sicheren und ruhigen Gang fort und durch fruchtbare, gedeihliche Jahre unterstützt, hob sich die Wohlhabenheit der leiningischen Bewohner immer mehr; ihr Herr war gütig und herablassend gegen sie alle ohne Ausnahme und daher, nebst seiner edeln Gemahlin, allgemein beliebt. Für Kirchen und Schulen, also auch für das geistige Wohl seiner Unterthanen, sorgte er gleichfalls väterlich; die Pfarrkirche zu Dürkheim, welche er, so wie diejenigen zu Bockenheim und in noch gar vielen anderen Dörfern, wieder herstellen, so wie die Kirche in Ungstein u. s. w., die er neu aufführen ließ, die Erbauung von Schul- und Gemeindehäusern, Festsetzung und Ergänzung der Besoldungen u. dgl., sind sprechende Beweise und dauernde Zeugen seiner Religiosität und seiner Sorge für das Beste aller Landeskinder. Die durch den Grafen Emich XI. gestiftete lateinische Schule, die während der Reunionsplage und des verheerenden orleans'schen Krieges ebenfalls eingegangen war, stellte er wieder her, erweiterte sie noch, vermehrte die Einkünfte derselben und muß also billig als der zweite Gründer dieser gemeinnützigen, noch jetzt blühenden, Anstalt angesehen werden.

So hatte also Johann Friederich durch seine Weisheit und Umsicht, so wie durch das Wohlwollen und die Güte der Gefährtin seines Lebens, die tiefen Wunden des Krieges und der

Zerrüttung geheilt und alles aufs neue und schönste geordnet, ja schon ärndtete er die Früchte seiner rastlosen Bemühungen, als plötzlich 1722 der Todesengel erschien und seinem segensreichen Wirken ein Ziel setzte. Seine erste Gemahlin gebar ihm drei, Katharina, die zweite, aber sechs Kinder und der älteste Sohn der letzteren,

6. Friederich Magnus,

folgte in der Regierung nach. Dieser Herr war bei seines Vaters Ableben noch nicht volljährig und bekam daher, neben seiner edeln und thätigen Mutter, seinen einsichtsvollen Oheim, den Markgrafen Karl von Baden-Durlach, zum Vormunde, der das so schön begonnene Werk seines verblichenen Schwagers, nämlich den Wohlstand der Grafschaft Leiningen kräftiger zu fördern und noch mehr zu heben, sowie auch den Bewohnern derselben neue Nahrungsquellen zu öffnen, bemüht war. Vor allem trachtete er dahin, Dürkheim immer mehr in Aufnahme und Flor zu bringen, daher er, in seinem, seiner Schwester und seines Mündels Namen, die alten städtischen Privilegien wiederholt erneuern und sie auch noch mit neuen vermehren ließ, deren hauptsächlichster Zweck war, fremde Handwerker, Manufacturisten u. dgl. zu bewegen, sich daselbst anzusiedeln und niederzulassen, weil diese Stadt, der angenehmen fruchtbaren Gegend, des durchfließenden Wassers und der Landstraßen wegen, zum Handel und zum Betriebe von Gewerben aller Art sehr geeignet und vortheilhaft gelegen war. Zugleich ward denjenigen, welche neue Häuser erbauen würden, auf zehn Jahre lang Befreiung von allen Abgaben und, als ein deutlicher Beweis des Fortschrittes und der aufgeklärten, duldsamen Gesinnungen des erleuchteten Markgrafen, zugleich jedem Protestanten, welcher Confession er auch angehören möge, freie und ungestörte Ausübung seines Glaubens, zugesichert. Viele zogen sich, solchen einladenden Aussichten zufolge, dahin, wodurch diese Stadt von Jahr zu Jahr immer blühender wurde und auch vortheilhaft und segensreich auf die nahegelegenen leiningischen Ortschaften einwirkte; so gewissenhaft und aber auch erfolgreich kam jener Markgraf seinen vormundschaftlichen Pflichten nach.

Unser Graf genoß mit dessen Söhnen in Durlach einer sorgfältigen, vorzüglichen Erziehung, welche durch langjährige Reisen ihre vollständige Reife erhielt, so daß er als ein vielseitig gebildeter, kenntnißreicher junger Mann wieder zurückkehrte und sich 1723 mit der Gräfin Christina Eleonora von Wurmbrand vermählte. Sein Bruder, Karl Ludwig, kam ihm aber an Adel der Gesinnungen und an Interesse für die Erhaltung der Stammgüter nicht gleich, denn derselbe verlangte, bereits zu der Zeit als beide noch unter Vormundschaft standen, eine Abtheilung der Grafschaft Hartenburg, die auch vorläufig, weil Friederich Magnus die Hoffnung hegte, seinen Bruder später auf andere Gedanken zu bringen, zu Anfang des Jahres 1725 eingeleitet und abgesprochen wurde. Jener nahm sich indessen diesen Vorgang sehr zu Herzen und tief wurzelte bei ihm der Entschluß, wenigstens seinerseits zum Flor seines Hauses alles mögliche beizutragen, damit durch solche wiederholte Theilungen nicht endlich alle Besitzungen der Familie zersplittert würden. Er setzte also, unter der Genehmhaltung seines Oheims und Vormundes, so wie auch seiner Mutter Katharina, 1725 eine Primogenitur- und Fideicommiß-Ordnung fest, welche über die Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt, über die standesgemäßen Deputat- und Appanage-Bezüge der Nachgebornen, dann über die Verzichte und Aussteuer einer jeden der gräflichen Töchter mit 5000 Gulden, so wie auch über die Unveräußerlichkeit der Lehen-, Stamm- und noch später zu erwerbenden Güter das Nöthige umfassend bestimmte.[857] Durch diese Anordnung bewies derselbe seine Weisheit und Klugheit, rechtfertigte auf's glänzendste seine Kenntnisse und trug zur Vermehrung des Ansehens, so wie zur Erhaltung der Einheit und des Friedens im leiningischen Hause vieles bei. In dem nämlichen Jahre noch erhielten jene heilsamen Bestimmungen, deren Mangel bisher sehr fühlbar gewesen war, die Bestätigung des Oberhauptes des teutschen Reiches.

Unser Graf vermochte jedoch in den Gesinnungen seines Bruders keine Aenderung zu bewirken und mußte sich endlich

---

857. So geschehen Dürckheim an der Haardt den 26ten tag des Monaths Februarii 1725ten Jahrs.

am 23. Februar 1728 zu einer völligen Abtheilung bequemen, durch welche er selbst die Dörfer in der Nähe Dürkheim's, nebst Dachsburg und Lindenbronn, Karl Ludwig hingegen die weiter unterhalb gelegenen Orte bekam und seinen Sitz in Kleinbockenheim aufschlug. So haben wir nun abermals zwei neue Linien in unserem Hause, deren eine sich Leiningen-Hartenburg, die andere aber Leiningen-Emichsburg nannte; nach vollzogener Trennung hieß man jedoch ihr beiderseitiges Gebiet nur schlechtweg die obere und die untere Grafschaft. Karl Ludwig, der sich 1726 mit einer Wild- und Rheingräfin verehelicht hatte, lag jedoch noch in ganz anderen Banden gefangen; er führte noch Nachtheiligeres im Schilde und suchte nicht nur seinen Bruder und seine edle Mutter, sondern auch die ganze gräfliche Familie noch bitterer zu kränken, indem er 1737 zum katholischen Glauben übertrat und dann aber auch, als eine nothwendige Folge dieses Schrittes, unmittelbar darauf zum kurpfälzischen General, zum Obristen der Schweizer-Garde und zum Ordensritter befördert ward. Mit diesem Confessionswechsel waren denn auch die gewöhnlichen, davon unzertrennlichen, jedoch größtentheils vergeblichen Versuche der Einführung des katholischen Gottesdienstes zu Bockenheim, Battenberg u. a. O. verbunden, die den Unterthanen vieles Herzeleid und manche Sorgen bereitete. Auf der Stätte der zerstörten Emichsburg in Kleinbockenheim ließ jener Graf ein schönes Gebäude errichten, wo er auch größtentheils, abwechselnd mit Battenberg, residirte. Früher hatte derselbe für das Gesammthaus Hartenburg kein Interesse, allein nach vollbrachter Theilung arbeitete er lebhaft an der Begründung seiner neugestifteten Linie, indem er 1732 ebenfalls eine Primogenitur-Ordnung traf, welche die nämlichen Bestimmungen wie diejenige seines Bruders enthielt[858] und er suchte also dadurch, wiewohl vergeblich, seiner Linie Bestand zu geben, denn er hatte sich mit seiner Gattin keines männlichen Erbes zu erfreuen. Auch reueten ihn später seine bisherigen Handlungen, daher er sich seinem treuen Bruder wieder näherte und mit demselben 1742 eine Uebereinkunft traf, kraft deren die alten leiningischen Stamm- und Fideicommiß-Güter

---

858. So geschehen Emichsburg den 20. Octobris 1732.

in keinem Falle veräußert werden dürften. Fünf Jahre nachher starb er, nach mannigfach ausgestandenem Verdrusse, in dem Hofhause zu Battenberg und sein Sarg ruht vergessen in dem Thurmgewölbe der dasigen Kirche. Seine einzige, 1735 geborne, Tochter, indem die Söhne als Kinder dahin starben, verheirathete sich später an einen Prinzen von Löwenstein-Wertheim, seine Besitzungen aber fielen wieder an Friederich Magnus zurück und voll Jubels huldigten die Unterthanen ihrem früheren Herrn und Gebieter im März 1747.

Derselbe dachte gleichfalls nur daran, das Wohl seiner Untergebenen zu fördern, er zeichnete sich besonders durch eine gelinde Behandlung derselben aus und war überhaupt sehr herablassend, wodurch er sich bei dem Landvolke sehr beliebt machte, so daß noch jetzt, durch Tradition von den Großältern her, von dem „gemeinen" Grafen Magnus noch manches in Dürkheim erzählt wird. Die Verwaltung der Grafschaft führte er auf musterhafte Weise, verlegte auch, da bei steigender Cultur und vermehrten Lebensbedürfnissen die Hartenburg zur Hofhaltung nicht mehr genügte, seine Residenz nach Dürkheim und fing den neuen Schloßbau daselbst an, bei dessen Ausführung ihn jedoch 1756 der Tod überraschte; seine Gemahlin, drei Kinder und das gesammte Land betrauerten, seines gesegneten Wirkens wegen, seinen tödtlichen Hingang.

7. Karl Friederich Wilhelm, der Fürst.

Der einzige Sohn des Verewigten, Karl Friederich Wilhelm, geboren am 14. August 1724, vortrefflich ausgebildet an Herz und Geist, trat hinsichtlich einer guten Regierung des Landes und der gelinden Behandlung der Bewohner desselben, würdig in die Fußtapfen seines edlen Vaters. Am 24. Juni 1749 verband er sich ehelich mit der Gräfin Christiana, Wilhelmina Luisa von Solms-Rödelheim und seitdem war ihm von seinem Vater das Schloß Emichsburg in Kleinbockenheim zum Wohnsitze eingegeben.

Mit dem Antritte der Regierung führte er den Schloßbau zu Dürkheim rasch fort, vollendete denselben sammt allen Nebengebäuden und rief dabei zugleich einen angenehmen Lustgarten in's Leben. Die Kunststraße nach Mannheim legte er

ebenfalls an, so wie er auch im dürkheimer Walde einige Jagdhäuser und im Picard, oder im sogenannten Jägerthale, ein niedliches Jagdschlößchen erbauen ließ, wo er oft und gern verweilte. So wie aber derselbe für sein Vergnügen sorgte eben so auch für den Handel und den Nutzen der Grafschaft, denn in den Waldungen ließ er drei Glashütten, mehrere Harz= und Rußöfen und Potaschbrennereien errichten, einige Mühlen erbauen, Flössereien u. dgl. in's Werk setzen. Die neuesten Entdeckungen und Verbesserungen in der Landwirthschaft und in dem Ackerbaue wurden in den dazu geeigneten Ortsgemarken der Grafschaft sogleich nachgeahmt und angewendet, auch die Viehzucht und der Obstbau begünstigt, um dadurch die Verhältnisse der leiningischen Dörfer immer blühender zu machen. Eine neue Ansiedlung im neustadter Thale, Neufrankeneck geheißen und den Weiler Waldleiningen bei Hochspeyer rief derselbe gleichfalls in's Leben, um die dasigen bedeutenden Waldungen besser benützen zu können, von denen jenes gegenwärtig zu einem gewerblichen Dorfe herangewachsen ist. Kurz überall zeigte sich dieser Herr thätig und besorgt für das Gedeihen und das Beste der Bewohner seines Gebietes.

Eine folgenreiche Begebenheit für unser leiniger Haus ereignete sich 1774, durch den Tod des Grafen Friederich Theodor Ludwig, des Letzten der heidesheimer Linie, welcher keine Erben hinterließ, daher nun die Besitzungen der, seit 1560 getrennten, falkenburger Linie an das hartenburger Geschlecht zurück fielen und auf solche Weise alle Güter des josfriedschen Stammes wieder vereinigt wurden. Unser Graf Karl Friederich Wilhelm, mächtig an Ländereien und Gütern, ward darauf, hauptsächlich in Berücksichtigung der den Leiningern schon früher ertheilten landgräflichen Würde, am 23. Juli 1779, durch den Kaiser Joseph II. sowohl für seine männlichen, als weiblichen Nachkommen, in den erblichen Fürstenstand erhoben.

Hier wird nun der geeignetste Ort sein, die Veränderungen in der noch blühenden leiningen=falkenburger Linie, des Zusammenhanges wegen, kurz nachzuholen. Die drei Söhne Emich XII. hatten nämlich, nach ihres Vaters, 1657 erfolgten, Tode, wie wir bereits oben bemerkt haben, drei besondere

Linien gegründet, die heidesheimer, dachsburger und guntersblumer, von denen jene 1766 mit dem Grafen Christian Karl Reinhart, der nur weibliche Nachkommen hinterließ, ausstarb. Der Stifter der mittleren Linie hatte sich wohl einer zahlreichen Familie, nämlich dreizehn Kinder, zu erfreuen, aber demohngeachtet fügte es das Schicksal, daß sein Namen 1709 erlöschen mußte; denn obgleich dessen einziger Sohn, Karl Friederich, mit der Gräfin Alexandrina Katharina von Leiningen-Heidesheim verlobt und die Zeit seiner Vermählung ganz nahe war, so verschied doch die Braut plötzlich 1708 an den Blattern und er selbst, ebenfalls unvermuthet am 15. Januar 1709. Jetzt war nur noch die guntersblumer Linie übrig, welche 1766 die Besitzungen der heidesheimer mit den ihrigen vereinigt und also sämmtliche falkenburger Güter wieder zusammengebracht hatte. Graf Emich Leopold (da seines Vaters Johann Ludwigs erste Verbindung mit einer Gräfin von Falkenstein damals nicht für legitim gehalten wurde und demnach, mit Ausschlusse des ältesten Sohnes, Johann Ludwig die Kinder zweiter Ehe succedirten) hatte vier Söhne, allein keiner derselben pflanzte den Stamm fort, denn der eine, obwohl verehelicht, hinterließ nur eine Tochter, der andere, ein hoffnungsvoller junger Mann, fiel zu Straßburg in einem Duelle, der jüngste war schon als Kind Todes verblichen und der dritte, Friederich Theodor Ludwig, zeugte mit seiner Gemahlin keine Kinder, derselbe war blödsinnig, mitunter von Wahnsinn befallen und verübte an den Unterthanen viele Grausamkeiten, daher er seit 1770 unter die Verwaltung des Grafen Karl Friederich Wilhelm zu Dürkheim gestellt und in dem Schlosse zu Heidesheim strenge bewacht, jedoch standesgemäß unterhalten wurde. Da sich sein trauriger Gemüthszustand nicht änderte, so mußte diese nothwendige Maßregel beibehalten werden, bis an sein, 1774 eingetretenes, Hinscheiden.

Auf solche Weise waren also die ansehnlichen Ländereien des hartenburger oder jofried'schen Stammes, jedoch nur auf kurze Zeit, wieder beisammen und derselbe blühte kräftig empor, durch die Erhöhung in den Reichsfürstenstand noch besonders ausgezeichnet. Von merkwürdigen Ereignissen aus diesen Jahren haben wir nur den 1785 vollbrachten Austausch

mit Pfalz-Zweibrücken wegen der Gemeinschaft Falkenburg, so wie in demselben Jahre den Vertrag mit Erbach über den leiningischen Antheil an der Grafschaft Limpurg Gailborf und 1788 den Tausch mit Sickingen wegen Hoheneinöd zu erwähnen. Glücklich fühlte sich der väterlich gesinnte Fürst, wenn er die gesegneten Gefilden seiner Grafschaften und den Wohlstand seiner Unterthanen überblickte. Auch seine Kinder bereiteten, bei seinen später getrübten ehelichen Verhältnissen, seinem Vaterherzen die größte Freude; seine Töchter hatten glückliche Wahlen getroffen und waren vortheilhaft vermählt, nur beugte ihn der allzu frühe Tod seiner liebsten, an den Grafen Franz von Erbach vermählten, Tochter tief darnieder, welcher er, zum Zeugen seines Schmerzes, in dem Schloßparke zu Dürkheim ein schönes sinniges, nachher durch die frevelnde Hand der Neufranken verstümmeltes, Denkmal errichten ließ. Sein einziger Sohn, der Erbprinz Emich Karl, berechtigte zu den schönsten Hoffnungen, denn derselbe war wissenschaftlich ausgebildet und überdieß, bei dem damaligen kräftigen Aufschwunge der teutschen Literatur ein enthusiastischer Verehrer der Musen, denen er in Wort und That huldigte. Daß der Fürst auch den fortschreitenden Zeitgeist erfaßt hatte und den Werken der Dichtkunst manche selige Stunde weihete, davon zeugt das, seinem Lieblinge, dem Idyllen-Dichter Salomon Geßner, bei seinem Jagdschlosse im Jägerthale geweihete, wirklich idyllisch gelegene Tempelchen. Er ließ zugleich eine Buchdruckerei zu Dürkheim anlegen und begünstigte den von Basedow, zur Veredlung der Menschheit, ins Leben gerufenen und leider nur zu vielversprechend angekündigten, Philanthropinismus, indem er 1777 dem berühmten und nachher so berüchtigten Superintendenten Karl Friederich Bahrdt in Dürkheim, zur Errichtung einer solchen Anstalt das schöne Schloß zu Heidesheim einräumte und dieses Institut überhaupt auf alle Weise zu heben suchte. Das durch den Erbprinzen errichtete, durch den bekannten ausgezeichneten Mimen Iffland organisirte, Gesellschaftstheater zu Dürkheim, das jedem ehrbaren Bürger unentgeldlich geöffnet war, rivalisirte mit der mannheimer Bühne, machte die Bewohner jener Stadt und der Umgegend mit den neuesten Erzeugnissen der dramatischen Literatur bekannt und wirkte vortheilhaft und nachhaltig auf die Bildung ein. Kurz es waren

glückliche und zufriedene Tage, welche damals am Hofe und im Fürstenthume verlebt wurden.

Dieser ruhige gedeihliche Zustand ward durch die Erbansprüche zweier leininger Prätendenten unterbrochen und gestört, so wie nachher durch die französische Staatsumwälzung ganz zertrümmert. Der schon oben erwähnte Graf Johann Ludwig von Leiningen-Guntersblum hatte sich nämlich 1664 mit der Gräfin Amalia Sibylla vor Falkenstein, nach Form und Herkommen, verlobt, auch das Beilager, jedoch ohne kirchliche Einsegnung, vollzogen und zwei Kinder, eine Tochter, Johanna Luisa, und einen Sohn, Johann Ludwig, geboren zu Cöln im Juli 1673, mit ihr gezeugt (später jedoch verstieß er jene Amalia Sibylla und verehelichte sich erst 1678 mit einer Gräfin von Leiningen-Westerburg). Des letzteren Enkel, die Grafen Wilhelm Karl und Wenzel Joseph, traten daher, nachdem die heidesheimer und guntersblumer Linien sich zu Ende geneigt hatten, als Erben des falkenburger Stammes auf und machten zuletzt, da ihnen von hartenburger Seite nicht das geringste zugestanden werden wollte, ihre Klage am Reichskammergerichte anhängig. Mehrere Jahre lang stritt man für und wider, bis endlich 1787, größtentheils durch den Einfluß des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, ein Ausspruch des kaiserlichen Reichshofrathes erfolgte, durch welchen, auf den Grund einer feierlichen schriftlichen Erklärung Johann Ludwigs vom 20. August 1664, dessen Ehe mit jener Gräfin von Falkenstein für gültig erklärt, demnach die beiden genannten Herren als rechtmäßige Grafen von Leiningen anerkannt, in ihre Erbrechte eingesetzt und ihnen in demselben Jahre, vermöge eines Vergleiches, Heidesheim und Guntersblum, nebst zugehörigen Ortschaften, abgetreten wurden. So sehr also das hartenburger Haus durch den erblichen Anfall der Grafschaften Heidesheim und Guntersblum und durch die darauf erfolgte Erhebung in den Reichsfürstenstand an Reichthum und Glanz gewonnen hatte, so war doch jene Abtretung dem Fürsten sehr empfindlich und seinem Stamme nichts weniger als vortheilhaft.

Einige friedliche Jahre gingen nach diesem Ereignisse noch dahin, bis endlich der verwüstende, das ganze teutsche Reichswesen erschütternde und umgestaltende, französische Revolutionskrieg ausbrach, dessen Schreckenszeiten und Folgen

leider zu allbekannt sind, als daß wir dieselben hier auffrischen sollten. Der Fürst und die Grafen von Leiningen mußten sich, gleich allen auf dem linken Rheinufer wohnenden Landesherren, flüchten; die Schlösser des ersteren mußten, nach den Grundsätzen der Freiheitsmänner, ein Raub der Flammen werden, die der letzteren blieben aber verschont und sämmtliche leiningische Besitzungen wurden später dem französischen Reiche einverleibt. Der Fürst kämpfte alle diese Drangsale männlich und standhaft durch (mußten ja doch größere Reiche dem Uebermuthe und der Uebermacht weichen und erliegen!), bis derselbe endlich durch den lüneviller Friedensschluß von 1801, auf der rechten Rheinseite durch die Abtei Amorbach und andere bedeutende Ländertheile, nämlich die Aemter Miltenberg, Bischofsheim, Boxberg, Mosbach, Eberbach u. s. w., für den Verlust des Fürstenthums Leiningen entschädigt ward. Den bisherigen Titel des regierenden Herren verwandelte man nun in den eines Fürsten von Leiningen, Pfalzgrafen zu Mosbach, Grafen zu Düren, Herrn zu Miltenberg und Amorbach und gründete die neue Residenz in letzterem Städtchen. Nachdem durch den Reichs-Deputations-Receß die Entschädigungen genehmigt waren so schloß der Fürst im Jahre 1804 Uebereinkünfte mit Kurbayern, wegen der ihm von dem ehemaligen Fürstenthume Würzburg abgetretenen Gebiete, so wie auch mit Kurmainz über die Unterhaltung der Staatsdiener und andere streitigen Gegenstände ab, allein mit der Auflösung des teutschen Reiches wurde auch der Fürst von Leiningen, gleich vielen andern Reichsständen, mediatisirt. Die Grafen von Guntersblum und Heidesheim erhielten ebenfalls, nach vielen erduldeten Drangsalen, Billigheim und Neudenau als Entschädigung, wo sie in zwei daher genannten Linien und zwar erstere unter dem Grafen Karl Theodor August, geboren den 26. Januar 1794 und letztere unter August Clemens, geboren den 20. Januar 1805, als Häupter derselben, gegenwärtig noch fortbestehen und blühen.

Der Fürst Karl Friederich Wilhelm segnete endlich, reich an bitteren Erfahrungen und von manchem herbem Schlage des Schicksals getroffen, das Zeitliche in sehr hohem Alter am 9. Januar 1807. Sein einziger männlicher Sprößling, Emich Karl, folgte ihm in der Regierung nach und starb nach kurzer

Herrschaft im Jahre 1814. Derselbe hatte seit dem 4. Juli 1787 zur ersten Gemahlin die Gräfin Sophie Henriette von Reuß-Ebersdorf, aus welcher Verbindung jedoch nur ein Sohn entsprang, Karl Heinrich Ludwig, geboren 1793 während der Kriegsunruhen zu Ebersdorf, der aber in der Jugend starb, während dessen Mutter im Jahre 1801 ihr Leben endigte. Zur zweiten Ehe schritt der Erbprinz gegen Ende des Jahres 1803 mit der herzoglichen Prinzessin Marie Luise Victorie von Sachsen-Coburg, die ihm zwei Kinder gebar, einen Prinzen, Karl Friederich Wilhelm Emich und eine Prinzessin, Anna Feodorowna, geboren am 7. Dezember 1807 und verehelicht im Februar 1828 mit dem Fürsten Ernst Christian Karl zu Hohenlohe-Langenburg. Die fürstliche Wittwe vermählte sich nachher mit dem Herzoge von Kent und wurde durch denselben die Mutter der jetzt regierenden Königin Victorie von Großbritannien.

Der Fürst Karl Friedrich Wilhelm Emich erblickte das Licht der Welt am 12. September 1804 und wählte sich am 13. Februar 1829 zur Lebensgefährtin die Gräfin Marie von Klebelsberg, aber er mußte leider im kräftigsten Mannesalter, in der Hälfte Novembers 1856, in den Tod dahin sinken, nachdem er zweien Prinzen, Ernst und Eduard, das Dasein gegeben, von denen der Aeltere, das Haupt des erlauchten leininger Stammes, der jetzige Fürst Ernst, sich 1858 mit der großherzoglichen Prinzessin Maria von Baden vermählt hat.

VIII. Abschnitt.

Von Landgraf Hesso's Tode, oder vom Entstehen des leiningen westerburger Stammes, bis zur Theilung desselben in drei Aeste, von 1467 bis 1557. (Stammtafel Nro. IV.)

1. Margaretha von Westerburg und deren Enkel Reinhart I., erster Graf von Leiningen-Westerburg.

Wir haben bereits früher, bei Erzählung des nachtheiligen hessoischen Erbstreites erwähnt, der, 1467 kinderlos verstorbene, Landgraf Hesso zu Leiningen habe eine an den Herrn Reinhart III. von Westerburg verheirathete Schwester Namens Margaretha gehabt, die bei seinem Hinscheiden von allen seinen Geschwistern noch allein am Leben war und auch Leibeserben hatte, von welcher wir hier, außer demjenigen was schon oben von ihr vorkam, noch einiges nachtragen müssen, um den geschichtlichen Faden nicht zu verlieren. Die Dynasten von Westerburg, um nur etwas von denselben anzuführen, sind ebenfalls sehr alten Ursprunges, sie waren schon seit dem Beginne des zwölften Jahrhunderts bekannt und sind gemeinsamen Stammes mit den Herren von Runkel; sie waren im Mittelalter angesehen und mächtig, theils wegen ihrer bedeutenden Besitzungen im Lahngaue und auf dem Westerwalde, theils auch wegen der Ehrenstellen, die manche ihrer Glieder bekleideten, von denen sogar einer 1275 Erzbischof in Cöln wurde. Als ein uraltes Herkommen und Vorrecht führte das westerburger Geschlecht den Beinamen: des heiligen römischen

r Hauses

I. v. Mgenburg († 1449
r v. [illegible]

Mai 1483

Ra | Johannes | Anna | Mathilde

geb. 21. März 1679 † 1. Febr. 1751. Gem.: Wilhelmina Philippina Gräfin von Lippe 1712 † 1775.

geb. 17. Febr. 1717 † 17. März 1787. Gem.: Amalia Elisabetha Gräfin von Isenburg 1741 † 29. December 1780.

Christian Johann
geb. 31. Aug. 1730 † 18. Febr. 1770. Gem.: Christiana Wild- und Rheingräfin von Grumbach 1754.

Karl Woldemar
geb. 28. Juli 1747 † 7. Juni 1798. Gem.: Philippina Augusta Wild- und Rheingräfin 1766.

istian
. 1757
Kinder.

Frieder. Ludw. Christian
geb. 24. Nov. 1761 † 9. August 1839. Gem.: . . . .

Christian Ludw. Alexander
geb. 5. April 1771 † 20. Febr. 1819. Gem.: Seraphina Prinzessin von Portia † 5. December 1817.

Friederich Eduard zu Ilbenstadt
geb. 20. Mai 1806. Gem.: Henriette Freyin von und zu Egloffstein 1830.

Christ. Franz
geb. 10. Februar 1812 † 10. October 1856 unvermählt.

Reichs Semperfrey, welche Benennung auf dessen ursprüngliche nicht lehenbare Herrschaft zu deuten ist und zugleich war demselben das Münzrecht verliehen, nebst vielen Rheinzöllen zu Boppard, Caub und Mainz.

Jene Margaretha lebte bereits seit 1449 im Wittwenstande und hatte mit ihrem Gemahle, Reinhart III., nur einen Sohn Kuno, geboren am 12. October 1428, gezeugt, der aber, noch vor dem Ausbruche der hessoischen Erbschaftswirren, 1459 starb und nebst seiner Wittwe, Metze Gräfin von Virnenburg, fünf Kinder und unter diesen seinen ältesten Sohn Reinhart IV. hinterließ, welcher bei seines Vaters Ableben erst sechs Jahre alt war und unter der Aufsicht seiner einsichtsvollen Großmutter Margaretha, als deren Mündel er sich betrachtete, obgleich seine Mutter noch am Leben war, erzogen wurde. Später, nach der engeren Verbindung Margarethen's mit dem Kurfürsten Friederich I. von der Pfalz, kam er an dessen Hof nach Heidelberg, wo seine Ausbildung durch die Lehrer der dortigen Hochschule glücklich vollendet ward.

Des gräflich leiningischen Titels bediente sich dieser Reinhart, nun der I. geheißen, nicht, so lange seine Großmutter lebte, allein kaum war dieselbe 1470 Todes verblichen, so nannte er sich bald Herr zu Westerburg und Graf zu Leiningen, bald umgekehrt. Dies mochte doch vielleicht hier oder da, besonders bei Emich VII. Anstoß erregen, daher er, nach erlangter Volljährigkeit, bei dem Kaiser Friederich III. 1475 um die Erneuerung und Bestätigung des Gnadenbriefes ansuchte, durch welchen seinem Großoheime 1444 die landgräfliche Würde übertragen worden war, wozu auch der Monarch, wegen der ihm durch jenen Reinhart im letzten burgundischen Kriege geleisteten trefflichen Dienste, sogleich bereit war.[859] Diese Erneuerung ist jedoch nur von dem gräflichen Titel zu verstehen, indem ja, wie wir wissen, die sogenannte Landgrafschaft, als Lehen der Pfalz, bereits eingezogen und erloschen war. So wurden also unter diesem Reinhart I. die jenseitigen westerburgischen Besitzungen mit den leiningischen vereinigt und auf solche Weise der, durch die Abtretung der halben Grafschaft

859. Geben in vnser Stadt Cölln am letzten Tag des Monats September rc. 1475sten Jahren rc. Chmel's Regesten Kaiser Friederich III., 679 Nro. 7014.

an Kurpfalz verursachte, Schaden und Abgang doch einigermaßen, oder zum größten Theile wieder ersetzt. Derselbe und seine Nachfolger schrieben sich seitdem: Grafen zu Leiningen-Westerburg, Herrn zu Schaumburg und führten nun, neben den leiningischen drei Adlern, jedoch ohne den rothen Turnierkragen über denselben, statt des Wappen's der an die hartenburger Linie übergegangenen Grafschaft Dachsburg, dasjenige von Westerburg, bestehend in einem goldenen Kreuze im rothen Felde, dessen jede Ecke mit fünf goldenen Kreuzchen ausgefüllt ist und überdem noch als Mittelschild das blaue Kreuz der Herrschaft Schaumburg im goldenen Felde.

Der Teutschordens-Comthur in Coblenz hatte dem Landgrafen Hesso den seinem Convente gehörigen Hof zu Ibersheim verkauft, aber von demselben keine Zahlung erhalten, daher der pfälzer Kurfürst Philipp und unser Graf, die den genannten Hof gemeinschaftlich besaßen, deßhalb später in Irrungen und Processe mit jenem geriethen, die aber endlich durch den Erzbischof von Trier 1481 ihre gütliche Erledigung dadurch fanden, daß die jetzigen Besitzer dem Orden 4600 rheinische Gulden zu entrichten versprachen.[860] Da nun die Grafschaft Leiningen überhaupt durch den gedachten Hesso sehr mit Schulden überhäuft war und Reinhart I. sich auch größtentheils oder lieber in seinen angestammten westerburger Landen aufhielt, reifte bei ihm der Entschluß, einen Theil seiner leiningischen Besitzungen an den Kurfürsten von der Pfalz zu veräußern, den er auch im Jahre 1481 ausführte und in welchem Verkaufsbriefe er selbst seine Beweggründe dazu folgendermaßen angab: „nachdem ich die Zyt Ich die Graueschafft Inngehabt „wol erlernt vnd befunden han, was das Halbteyl derselben „Jerlichen ertragen mag vnd mich demnach bedacht, das mir „nutzer were Jerlich ein ledig gülte darfur zv nemen und an„gesehen das myner Herrschafft Westerburg entlegen ist." Der Kaufpreis betrug 8000 Goldgulden, bis zu dessen Abtrage Reinhart vom Kurfürsten Philipp jährlich auf Weihnachten 400 Goldgulden erhalten sollte und ersterer nahm in diesem Verkaufe folgende Orte aus, nämlich das Schloß Altleiningen, Seckenhausen, Hertlingshausen, Hochspeyer, Tiefenthal, Wat-

860. Geben vff dinstag nach dem Sontag Misericordia duj etc. 1481 Jare.

tenheim, den nackter Hof und das sogenannte Hintergericht, bestehend in den Dörfern Quirnheim, Lautersheim, Boßweiler, Ebertsheim und Mertesheim, ferner die eigenen Leute zu Rodenbach, die Orte Monsheim und Wachenheim auf der Primm, nebst allen Zubehörungen, dann den Hof in Mainz und das Burglehen zu Niederolm; der Kurfürst erhielt dagegen den übrigen Theil der Grafschaft, sammt den, früher durch Leiningen vorbehaltenen, geistlichen Lehen, nebst allen Mannschaften und Lehen, die Auslösung der Pfandschaften und den Hof zu Ibersheim allein, aber dagegen mußte er die Abtragung sämmtlicher auf Reinharts Gesammtantheil lastenden Schulden übernehmen und zudem verschrieb dieser dem Pfälzer noch eine Oeffnung in Altleiningen und versprach endlich die Einwilligung seines Bruders Kuno zu diesem Verkaufe beizubringen.[861] Die übrigen auf diese Verhandlungen bezüglichen Urkunden über die jährliche Gülte von 400 Goldgulden, die Währschaft und die durch den Grafen vorbehaltenen Dörfer, wurden am folgenden Tage ausgefertigt. Da nun, wie uns bekannt ist, ein Viertheil an der Burg Altleiningen (der andere nassauer vierte Theile war schon 1429 durch Leiningen eingelöst worden) früher den Grafen von Spanheim zustand und von denselben auf die pfalzsimmer'sche Linie vererbt worden war, die es an die Edeln von Heppenheim für 1000 Gulden verpfändet hatten, so machte sich der Kurfürst nicht nur anheischig, bei seinem Vetter, dem Herzoge in Simmern, zu bewirken, daß unser Graf diese Summe ablösen dürfe, sondern er sagte auch noch einen Beitrag von 400 Gulden zu, damit jene alte Stammveste wieder als freies Eigenthum an das gräflich leiningische Haus gelange.[862] Acht Tage später gestattete der Pfälzer unserem Reinhart, so lange nämlich die obige Kaufsumme noch nicht abgetragen sei, jährlich 12 Fuder Wein monsheimer Gewächses an den pfälzischen Zollstätten zu Oppenheim, Bacharach und Caub frei vorüberfahren zu dürfen.[863] Jener suchte später sein gegebenes Wort hinsichtlich der Einlösung des simmer'schen Antheils an Altleiningen zu erfüllen, allein erst neun Jahre nachher wur-

861. Geben vff sant Peters tag ad vincula Anno domini 1481mo.

862. Diese vier Briefe sind an einem Tage ausgestellt: Datum Heydelberg vff Dornstag nach sant Peters tag Ad vincula Anno domini 1481mo.

863. Datum Heidelberg vff sant Laurentien Abend Anno Domini 1481mo.

den seine Bemühungen einigermaßen mit Erfolg gekrönt, indem der Pfalzgraf Johannes zu Simmern, mit Ausnahme der Oeffnung, des Rückfalls und des Eigenthumsrechtes, 1490 den Brüdern Reinhart I. und Kuno seinen Theil an jener Burg nebst Zubehörden, jedoch nur zu lebenslänglicher Nutznießung, überließ und sich zugleich mehrere Gefälle zur baulichen Unterhaltung seines Antheils vorbehielt.[864] Graf Reinhart gab darauf die diesrheinischen Ländereien seinem Bruder Kuno ein, nachdem sich derselbe bereits früher, 1489, verschrieben hatte, unvermählt bleiben zu wollen, der dann, so viel es ihm wenigstens seine Kriegs- und Jagdzüge gestatteten, seine gewöhnliche Wohnung zu Altleiningen nahm.

Im Jahre 1490 trat jener mit Kurpfalz, den Erzstiften Trier und Mainz, nebst Hessen in einen Bund gegen die Stadt Cöln, die, mit des Reichsoberhauptes Genehmhaltung, einen neuen lästigen Zoll am Rheine angelegt hatte und durch nichts zu bewegen war, denselben wieder abzustellen. Der Kaiser warnte wohl unseren Leininger, sich in keine Feindseligkeiten gegen die Stadt einzulassen, allein es fruchtete nichts, denn sein, den Bundesgenossen gegebenes, Wort war bindender für ihn, als jene Mahnung. Er hemmte also in seinem Gebiete jegliche Verbindung zwischen Cöln und Frankfurt, während die andern Herren jener Stadt mit Sperre auf dem Rheine ebenfalls kräftig zusetzten, so daß der Frieden schon nach Verlauf eines Jahres zu Stande kam.

Die verheerende bayerische Fehde vom Jahre 1504 und folgende, haben wir bereits oben unter Emich VIII. von Hartenburg geschildert und vernommen, dieselbe sei für das pfälzische Haus äußerst Verderben bringend gewesen. Der Kurfürst Philipp hatte unter anderen auch den Elbert von Palant mit 250 Reitern für diesen Krieg zum Helfer erworben und war demselben für seinen Beistand 8000 rheinische Gulden schuldig geworden, die er außer Stande war zu bezahlen, weil, während des langwierigen Kampfes, die meisten Hülfsquellen seiner Kurlande versiegt waren. Da ward ihm Reinhart I. ein Retter in der Noth, indem er, allerdings mit großer Mühe und An-

864. Datum Simern vff Mittwoch nach Sant Franciscus tag Anno Domini 1490mo.

strengung, jene ansehnliche Summe zusammenbrachte und das Guthaben Palant's befriedigte, daher der Pfalzgraf demselben 1505, aus Erkenntlichkeit für diesen wichtigen Dienst, die Hälfte Neuleiningen's, des Schlosses und der Stadt, mit allen möglichen Rechten und Zubehörden, zu ewigem Erblehen übergab[865] und zwei Tage darauf den Schultheißen, Bürgermeister, so wie die ganze Stadtgemeinde daselbst, durch seinen Burggrafen zu Alzei, von den ihm gelobten Eiden lossprechen und sie an ihren neuen Herren und Gebieter weisen ließ.[866] Schon früher hatte sich der Kurfürst die Einwilligung des Kaisers Maximilian I. sowohl zu dieser Lehensübergabe, als auch zu der beabsichtigten Veräußerung mehrerer, ehemals leiningischen, Flecken und Dörfer an unseren Grafen erbeten, was ihm beides sogleich gewährt ward[867], worauf derselbe im folgenden Monate die im Jahre 1481 von Leiningen erworbenen Orte: Grünstadt, Asselheim, Sausenheim, Kirchheim, Obrigheim, Albsheim und Bissersheim mit sämmtlichen Zubehörungen, für die eben bemerkte und vorgeschossene Summe von 8000 Goldgulden, auf immer an Reinhart I. zu erb und eigen käuflich überließ.[868] So schön lohnte sich des letzteren Diensteifer und auf solche Weise gelangte er nicht nur wieder zur veräußerten Hälfte seiner Grafschaft, sondern auch noch zum halben Theile der damals bedeutenden Stadt und Vestung Neuleiningen, deren Burgmänner in demselben Jahre durch den Kurfürsten ebenfalls ihrer Gelübde ledig gezählt und an ihren neuen gräflichen Erblehensherrn gewiesen wurden.[869]

Graf Reinhart trachtete indessen dahin, diese wichtige Stadt und Veste allein und ungetheilt zu bekommen und ging deswegen den wormser Bischof mehrmals auf's dringendste an, ihm seine Hälfte zu Lehen zu reichen, allein derselbe wollte

---

865. Der geben ist zv Bachrach vff vnnser lieben frawen abent Assumpcionis Anno domini 1505to.

866. Der geben ist zv Bacharach Samstags nach Assumpcionis marie Anno etc. XVc. vnd funff.

867. Geben zur Fewr in Brabant am 21sten Tag des Monats Augusti nach Christi geburt 1505 rc.

868. Datum Heydelberg uff Mittwochs nach Sant Matthäus des heiligen Zwölffbotten vnd Ewangelisten Tag Anno Domini 1505to.

869. Datum Heydelberg vff Dorstag nach aller Heyligen tag Anno etc. XVc. Vto.

sich nicht aus dem Besitze bringen lassen; ja es war sogar in dieser Angelegenheit ein kaiserlicher Befehl an jenen geistlichen Herrn ergangen, worauf er sich auch zum Lehensauftrage geneigt zeigte, aber unter solchen lästigen Bedingungen, hauptsächlich wegen der Ansprüche Emich's VIII. deren Erfüllung außerhalb des Wirkungskreises unseres Grafen lag, während welcher Unterhandlungen einige Jahre dahin flossen und darüber die, vorher schon nicht sorgsam unterhaltene, Burg in immer tieferen baulichen Verfall gerieth. Da nun des Prälaten Sinn nicht zu beugen war und aber unser Graf seine Hälfte gerne befestigen wollte, was jedoch ohne eine vorherige Abtheilung nicht thunlich war, so beauftragte Kurfürst Philipp 1508 den Ritter Hanns Landschaden von Steinach und den Hanns von Flersheim, nach Neuleiningen zu gehen und die Theilung der dortigen Burg, mit Zustimmung der beiden Besitzer, vorzunehmen. Der geistliche Herr erhielt die südliche und Reinhart die nördliche Hälfte derselben, auch ward noch wegen der Unterhaltung der gemeinsam gebliebenen äußern Befestigungen, so wie des zu errichtenden Burgfriedens und des zu haltenden Gesindes halber, das Nöthige verabredet und festgesetzt[870], worauf dann der Leininger mit vielen Kosten den ihm zugefallenen Theil in den besten Stand setzen und vollständig herstellen ließ, um sich desselben zur Zeit der Noth und Gefahr nachhaltig bedienen zu können.

Der wormser Oberhirte hingegen ließ seine Hälfte nicht gehörig unterhalten und sah überhaupt nicht sowohl auf den strategischen Nutzen derselben, als vielmehr auf die einträglichen Gefälle von der neuleininger Bürgerschaft, so wie auf die Erträgnisse der Güter und Wälder, daher, wie es gewöhnlich bei solchen Gemeinschaften zu geschehen pflegt, dieser und anderer Uebelstände wegen, der Frieden und die Eintracht nicht lange blüheten, sondern in Zank und Hader übergingen, zu deren Begütigung der pfälzer Kurfürst sich gleichfalls wieder in's Mittel legen mußte. Er ließ nämlich beide, den Bischof und den Grafen 1516 vor drei seiner Räthe, den Hofmeister Ludwig von Fleckenstein, den Canzler Florenz von Venningen und den Marschall Hanns Fuchs von Dornheim, nach Heidel-

870. Datum vff Dornstags Sant Margarethen der heiligen Jungfrawen tag, als man zalt ꝛc. 1508 Jare.

berg laden, die dann auch durch folgende Vereinbarung den gestörten Frieden wieder herstellten. Die früheren Verträge von 1468 und 1508 sollten auch ferner in ihrer Kraft bleiben und der Kurfürst solle die Hälfte Neuleiningens vom Hochstifte zu Lehen empfangen, die er aber dem Grafen zu Afterlehen reichen wolle, auch müsse jetzt der, bereits 1508 ausbedungene, bisher jedoch unterlassene, Burgfrieden errichtet werden, wie früher im Jahre 1468 zwischen Kurpfalz und Worms. Die verfallenen Lehen und geistlichen Pfründen sollten gemeinschaftlich oder abwechselnd verliehen und eben so auch die Aemter der Kellner, Pförtner, Thurmhüter, Wächter und Waldförster besetzt werden; der zur Veste gehörige Wald dürfe nicht mehr, wie seither durch den geistlichen Herrn geschehen sei, übermäßig verhauen, sondern nur zu Bau- und Brennholz im Schlosse benutzt werden. Zur Beseitigung des Uebelstandes, daß der Bischof zur baulichen Unterhaltung seines Antheils an der Burg, deren Vestungswerken und des Städtchens gar nichts beitrage (indem sich Reinhart beschwerte: „wie daß Schloß vnd „Stättlein am Thorn, Pfortten, Mauren, Zinnen vnd greben „verfall vnd zergehe, daß jme seins thails hochbeschwerlich"), setzte man fest: beide Herren müßten jährlich eine gewisse Summe auswerfen, um die Vertheidigungswerke in gebührendem Stande halten zu können und zum Schlusse ward wegen Aufbesserung der Aecker, Wiesen und Gärten, so wie der Mühlen und der Badstube noch manches Zweckmäßige angeordnet.[871]

Wir haben früher erwähnt, wie sich unser Graf bisher bemüht habe, den, den Herzogen von Simmern aus der spanheimer Erbschaft noch zustehenden, vierten Theil an Altleiningen in seine Hände zu bekommen und so endlich diese Veste wieder ungetheilt zu besitzen. Da ihm nun dieselbe, nach seines Bruders Kuno im Jahre 1520 erfolgten Tode, wieder zufiel und er sie zugleich bewohnte, so war dies für ihn eine neue Veranlassung, diese Angelegenheit zu betreiben, was ihm auch im folgenden Jahre glückte, indem Herzog Johannes zu Simmern die Verschreibung seines Vaters von 1490 dahin erneuerte und erweiterte, daß er den beiden Söhnen Reinharts, Philipp und Kuno, seinen Theil an jener Burg, jedoch vorbehaltlich der

871. Der geben ist auff Freytag nach dem heiligen Ostertag als man zalt ꝛc. 1516 Jar.

Oeffnung, des Burgfriedens und des Rückfalles überließ und aber auf die Gefälle, die sich sein seliger Vater zur baulichen Unterhaltung ausbedungen hatte, verzichtete, daher sie auch seitdem die Veste allein im Baue versorgen mußten.[872] So war man also dadurch der Verwirklichung des Vorhabens, Altleiningen ungetheilt inne zu haben, wieder um einen Schritt näher gekommen und überhaupt zeigte sich Reinhart I. als ein thätiger Herr, der seine Kräfte und Einsichten gewissenhaft zum Wohl seines Landes und zum Besten seiner Familie verwendete, denn unter ihm ward die Vereinigung der leininger und westenburger Besitzungen zu einem Ganzen vollbracht und dieselben zugleich vor allen ferneren Eingriffen gewahrt, so daß er sie seinen Kindern als wohlgeordnetes und befestigtes Erbe hinterlassen konnte. Mit diesen haushälterischen und väterlich besorgten guten Eigenschaften, hielten aber auch seine religiösen Gesinnungen gleichen Schritt und von seiner Frömmigkeit zeugt die Erbauung vier neuer, theilweise noch vorhandener, Gotteshäuser aus eignem Antriebe und aus eignen Mitteln, nämlich die Liebfrauenkirche auf dem Balenstein, im Jahre 1490, die Stiftskirche in Gemünden 1501, jene zu Grünstadt 1513 und die schöne westerburgische Stadtkirche 1515, in welcher er zugleich noch einen neuen Marien-Altar stiftete.

Bei allmäligem Sinken seiner Kräfte ordnete er unter anderem noch letztwillig an, seine irdischen Ueberreste neben seinem, 1520 verstorbenenen, geliebten Bruder Kuno in Höningen beizusetzen; seiner Tochter Eva bestimmte er zu lebenslänglichem Genusse das Schloß Schadeck an der Lahn, nebst dem Zolle zu Caub, seine übrigen Kinder sollten den geistlichen Stand erwählen, seine Söhne Philipp und Kuno aber die Grafschaft gemeinsam verwalten. Da letzterer aus zweiter Ehe war, so machte Reinhart I. dadurch eine Aenderung in der Erbfolge, indem in unserem leiningischen Hause bisher immer der Aelteste die Herrschaft besessen hatte. Die innige Neigung zu seiner zweiten, wiewohl schon längst verstorbenen, Gattin, soll, handschriftlichen Aufzeichnungen zufolge, die Triebfeder zu dieser Abänderung gewesen sein. Endlich hauchte er, allgemein betrauert, im Februar 1522 seine Seele aus und seine Hülle

872. Datum Simmern vff Samstag nach Vincula Petri Anno Dni 1521.

ruhet, seiner eigenen Anordnung gemäß, in dem stillen Höningen. Er war zweimal vermählt und zwar zuerst 1476 mit Anna von Eppenstein, Gräfin von Königstein, gestorben 1483, die ihm drei Kinder gebar, Reinhart Domdechant zu Trier († 1540), dann eine Tochter, Eva, welche 1543 entschlief und ebenfalls in der Gruft zu Höningen ihre Ruhestätte fand; sie blieb unvermählt, führte nach dem Tode ihrer zweiten Mutter den ganzen Hofhalt ihres Vaters und stiftete 1537 in Grünstadt ein Spital für die Landesarmen, das sie vor ihrem Absterben noch besonders bedachte und beschenkte; das dritte Kind, Philipp, geboren 1483, hielt sich später größtentheils am Hofe des Kaisers Maximilian I. auf und wohnte einigen Feldzügen gegen die Venetianer und Türken mit Auszeichnung bei, allein er ward für seine Dienste nicht gehörig belohnt; zu einer Verehelichung wollte sich derselbe nicht verstehen und er starb nicht lange nach seinem Vater. Zum zweitenmale trat Reinhart I. in die Ehe mit der Gräfin Zymeria von Sayn, die ihm aber schon 1499 durch den Tod entrissen wurde, nachdem sie sechs Kinder geboren hatte, nämlich Kuno, den regierenden Herrn und Johannes einen Geistlichen; von den vier Töchtern starb Katharina in der Jugend und die übrigen Barbara, Anna und Mathilde nahmen den Schleier in dem Marienkloster bei Boppard, wo erstere 1546 Aebtin ward und 1576 aus der Welt schied.[873]

2. Kuno.

Graf Kuno war aus zweiter Ehe der Erstgeborne und zwar am 27. September 1487. Er erwählte die Ehrenbahn des Kriegers und trat zu dem Ende, 1511, in lotharingische Dienste, die er jedoch nach Verlauf von zwei Jahren wieder verließ, um sich in die Niederlande zu Kaiser Maximilian I. zu begeben. Dieser Monarch erklärte 1514 den Venetianern den Krieg, den auch unser Kuno mitmachte, allein in diesem Feldzuge mußte er vieles Ungemach erdulden und zugleich die traurige Erfahrung machen, daß die redlichsten Dienste von den Großen gar oft mit schnödem Undanke belohnt werden. Er stellte nämlich zu

873. Acta Acad. Theod. Pal. VII., 503.

dem Reichsheere aus eigenen Mitteln 70 Reiter und ward mit einem Theile der Armee nach Friaul gesandt. Nachdem er sich daselbst durch viele Thaten ausgezeichnet und glänzende Beweise seines Muthes und seiner Geistesgegenwart gegeben hatte, schickte man ihn mit einer Abtheilung von 500 Reitern nach Partenau, wo er aber plötzlich von 1500 Venetianern überfallen und eingeschlossen wurde; zwei Stürme schlug er tapfer und muthig ab; allein er sah sich doch endlich genöthigt, sich in das Schloß zu werfen und nur die gräßlichste Hungersnoth war im Stande ihn zur Uebergabe zu zwingen; er und die Seinigen waren also kriegsgefangen und man setzte besonders ihm ein sehr hohes Lösegeld an.

Seitdem, 1514, schmachtete derselbe in einem dumpfen, feuchten Kerker und vergeblich waren die Bemühungen seines Bruders Philipp am kaiserlichen Hofe, wo es selbst an Geld mangelte, seine Auslösung zu bewirken; ja hätte ihn derselbe und sein Vater in seiner verzweifelten Lage nicht unterstützt, so wäre er sicherlich dem Mangel und dem Elende unterlegen. Endlich erwärmte ihn ein Hoffnungsstrahl, als der Kaiser mit den Venetianern 1517 einen Waffenstillstand auf 18 Monate lang errichtete, allein, obgleich alles übrige dabei verhandelt und ausgeglichen ward, so blieb doch unser Kuno und seine dringende Angelegenheit in Vergessenheit. Da riß nun bei demselben der letzte Geduldsfaden, so wie die Hoffnung auf fremde Hülfe und nur sich mußte er jetzt vertrauen, wollte er seine Freiheit erstreben. Mit der größten Mühe erlangte er, gegen ansehnliche Bürgschaft, einen Urlaub auf vier Monate, um seine Auslösung persönlich kräftiger betreiben zu können, aber auch diese Erwartung trog ihn, ja nicht einmal die Aussicht blieb ihm, gegen andere angesehene Gefangenen ausgewechselt zu werden; der Urlaub war bis auf wenige Wochen verstrichen, die Noth und Angst aufs Höchste gestiegen, Hülfe aber nirgends zu finden; — da mußte endlich sein Vater Reinhart I., 1518, sein Land mit Schulden belasten, um seinen Sohn aus der Haft zu erledigen. Dies war der Lohn und die Entschädigung für mannigfache Dienste und für vierjährige unverdiente Gefangenschaft!

Kuno sollte jedoch noch schmerzlichere und herbere Erfahrungen machen; denn Maximilian I. endete seine Laufbahn

1519 und er hatte noch 800 Gulden, sein Bruder Philipp aber 1300 Gulden, blos für Auslagen und Kosten, an denselben zu fordern, während ihres Vaters Guthaben durch ein kaiserliches Gnadengeschenk getilgt und vergütet war, das in der Erlaubniß bestand, — das Ohmgeld in der Grafschaft Leiningen erheben zu dürfen! — Unser Graf wendete sich darauf an die Erzherzogin Margaretha in den Niederlanden und da ihn dieselbe mit seiner Forderung an den Kaiser Karl V. in Spanien verwies, so ließ er sich auch den Weg nach Madrid nicht verdrießen, allein er mußte von dort ebenfalls leer abziehen. Nachher erhielt er eine Vertröstung auf den nächsten Reichstag und als dieser 1521 zu Worms stattgefunden hatte, ward er an die neu zu errichtende österreichische Rentkammer angewiesen, welche indessen nur 400 Gulden ausbezahlte und so gerieth endlich die ganze Sache in Vergessenheit! Da sein Bruder Philipp, wie bereits angedeutet, einige Monate nach dem Vater, 1522, verschied, so war mit diesem Todesfalle auch des letzteren testamentarische Verfügung hinsichtlich der Erbfolge aufgelöst und Kuno war nun alleiniger Besitzer und Herr der Grafschaft Leiningen-Westerburg, allein sogleich nach Philipps Ableben erhob dessen Schwester Eva (aus erster Ehe) Ansprüche an ihren regierenden Bruder wegen des Einbringens ihrer Mutter zu 8000 Gulden und als er diese Summe, als eine nothwendige Folge seiner eben erzählten Schicksale, nicht baar aufbringen konnte, so sah er sich gezwungen, derselben für ihre Forderungen Neuleiningen, Grünstadt mit sechs Dörfern, so wie noch einige Zollgefälle nutznießlich auf Lebenszeit zu überlassen oder unterpfändlich einzuräumen.

Unser Graf, auf vielfache Weise bedrängt, bisher hintangesetzt und deßhalb nur darauf bedacht, sich nach so manchen Stürmen und Widerwärtigkeiten zu erholen, ward aber noch von härteren Prüfungen heimgesucht und von größerem Unglücke getroffen durch den schrecklichen Bauernkrieg, dessen Ursachen und Verlauf wir bereits früher geschildert haben. Er nahm in dieser großen Bedrängniß seine Zuflucht an den kurpfälzischen Hof nach Heidelberg und überließ Land und Leute der entfesselten Wuth der Bauern; Niemand konnte oder wollte sich, aus Furcht vor den Grausamkeiten derselben, in der Veste Altleiningen mehr aufhalten, so daß der darin zurückgebliebne

Burgcaplan sich beschwerte: er habe nicht einmal einen Knecht bei sich, der eine Büchse abfeuern könne. Der Herzog Johannes zu Simmern, dem damals noch ein Viertheil jenes Schlosses gehörte, sandte auf Begehren wohl Hülfe, allein seine Leute zogen, unter dem Vorwande, ihr Beistand sei an andern Orten nöthiger, bald wieder hinweg. Kuno ließ nachher den Aufrührern die friedlichsten Vorschläge machen, ihnen Erleichterung und Beseitigung ihrer Beschwerden anbieten; jedoch umsonst; die wuthentbrannten Haufen erstürmten endlich Altleiningen ohne vielen Widerstand zu finden und in wenigen Stunden war diese Veste, nebst sämmtlichem Hausrath und beträchtlichen Vorräthen u. s. w. so wie auch das gräfliche Archiv, in einen Aschenhaufen verwandelt; ein Schaden, damals zu 40,000 Gulden angeschlagen. Von da zogen die zügellosen Horden nach Neuleiningen, um in der dortigen Burg und in dem Städtchen eine gleiche Brandfackel anzuzünden, allein die Gräfin Eva, beherzter wie ihr Bruder, ließ die Thore öffnen, empfing sie freundlich, ließ ihnen tüchtig Essen und Trinken auftragen, bewirthete sie köstlich und siehe da, sie zogen nach genossenem Mahle wieder ab, ohne den geringsten Schaden daselbst angerichtet zu haben.

Kuno war einige Jahre lang außer Stande, sein zerstörtes Altleiningen wieder aufzubauen und der Pfalzgraf von Simmern machte ebenfalls keine Anstalten, seinen Theil wieder herstellen zu lassen, daher es zwischen beiden 1532 zu einem Vergleiche kam, kraft dessen letzterer, gegen eine Summe Geldes, jenem sein Viertheil daran als ein Erblehen übergab, so daß also doch endlich der Zweck erreicht und diese Burg seitdem wieder vollständiges und ungetheiltes leiningisches Eigenthum war. Später stellte unser Graf die Veste wieder her, aber es flossen Jahre darüber hin und er war 1543 damit noch nicht zu Ende gekommen. So viele Unglücksfälle und widrige Schicksale derselbe auch erlebt hatte, so sehr durch den Bauernkrieg sein Land verwüstet und damit zugleich sein Einkommen auf einige Zeit geschmälert war, so große Kosten ihm die Erbauung Altleiningens verursachte und die Grafschaft überdem noch mit vielen Schulden beschwert war, die er allerdings nicht vollständig tilgen konnte, so muß er demohngeachtet ein weiser und sparsamer Haushalter gewesen sein, weil er im Jahre

1539 die Gefällen und Gülten des eingegangenen Klösterleins Hertlingshausen, das wohl unter den Grafen von Leiningen, als Stiftern und Kastenvögten, stand, aber sonst dem Kloster Stephansfeld im Elsaße zugehörte, um 1311 Gulden käuflich an sich bringen konnte.[874] Acht Jahre darauf leitete er den Ankauf oder die Verpfändung auf 98 Jahre lang, des Zehnten zu Grünstadt (welchen Flecken er überhaupt sehr begünstigte, indem er auch, 1533, von Kaiser Karl V. die Erlaubniß erwirkte, daselbst zwei Jahrmärkte und einen wöchentlichen Lebensmittel-Markt abhalten zu dürfen[875]) und Mertesheim, des Patronatsrechtes in diesen zwei Orten und des lungenfelder Hofgutes, nebst allen Gebäuden, für die bedeutende Summe von 16,000 Gulden ein, welche vortheilhafte käufliche Erwerbung seine Wittwe Maria 1449 wirklich vollbrachte.[876]

Sonst erschien Kuno nicht oft bei merkwürdigen öffentlichen Verhandlungen, wie früher sein seliger Vater, auch wohnte er nur einigen Reichstagen bei und nur einmal finden wir denselben 1538 in erheblichen Irrungen mit mehreren Edeln wegen Gerechtsamen und Güter zu Wachenheim an der Primm, welche jedoch der Pfälzer Kurfürst vermitteln ließ.[877] Er segnete das Zeitliche nach kurzem Krankenlager am 23. November 1547 und die Gruft in Höningen nahm seinen Leichnam auf. Zur Lebensgefährtin hatte er sich, im Juli 1523, Maria, eine Tochter des Grafen Botho von Stollberg und Königstein erwählt, die er zuerst auf Schaumburg und später 1543, nach seiner Schwester Eva Tode, auf Neuleiningen verwidmete; sie gebar zehn Kinder, überlebte ihren Gemahl und schied aus diesem Leben am 6. Januar 1571.

Da es zu weitläufig sein würde, weil mancher unserer Grafen eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassen hat, dieselben später sämmtlich und namentlich, mit Geburts-, Vermählungs- und Todesjahr aufzuführen, so wollen wir, wie

---

874. Geschehen zu Elsaß Zabern am Mittwoch nach dem Sontag Letare den 19den tag deß Monats Marty als man zahlt rc. 1539 jahr.

875. Geben zu Brußel rc. den 20. Februar 1533.

876. In dem Jahr als man zahlt 1549 rc. uff donnerstag, der war der eilfte tag des Monaths July zu Sanct Martin In Glanders in dem Closter.

877. Geben vnd geschehen zu Heydelberg uff Durstag nach Martini Episcopi Anno Dni 1538.

wir dies auch bei dem hartenburger Stamm gethan haben, außer den regierenden Herren und den Stiftern besonderer Linien, deren nun viele in unserer Geschichte auftauchen, nur derjenigen ausdrücklich gedenken, die sich auf eine oder die andere Art ausgezeichnet, oder verdient gemacht haben.

IX. Abschnitt.

Theilung des leiningen-westerburger Geschlechts in drei Linien, bis zum Aussterben der mittleren oder westerburger Linie, vom Jahre 1557 bis 1597. (Stammtafel Nro. IV.)

1. Die Theilung.

Kuno hinterließ drei minderjährige Söhne, Philipp I., Reinhart II. und Georg I., von denen die beiden letzteren, nach dem bisherigen Brauche in unserem gräflichen Hause, zum geistlichen Stande bestimmt waren, während der älteste die Grafschaft allein bekommen sollte, aber diese Anordnung gestaltete sich, als eine Folge der Reformation, später ganz anders.

Philipp I. trat nach seines Vaters Absterben, unter der Aufsicht seiner Mutter, die Landes-Regierung an und empfing auch, nach erlangter Volljährigkeit, die zur Grafschaft gehörigen Lehen. Sein Haupt-Augenmerk richtete er auf die Schulden, die, wegen der im vorigen Abschnitte gedachten Schicksale und Unglücksfälle, noch auf der Familie ruheten, daher er mit seinen zwei jüngeren Brüdern 1553 einen Vertrag abschloß, in welchem sie ihm, gegen einen jährlichen Unterhalt von 300 Gulden für Jeden, die Regierung abtraten und aber noch besonders festsetzten, von dem Ueberschusse der Einkünften sollten nach und nach Schulden getilgt und die Schwestern auf gemeinschaftliche Kosten ausgesteuert werden, jedoch unter der schließlichen und ausdrücklichen Bedingung, diese Uebereinkunft könne, nach der jüngeren Geschwister Belieben, später abgeändert oder ganz aufgehoben werden.

Die brüderliche Eintracht währte auch in der That nicht lange, da die beiden jüngeren Grafen mit der Handelsweise ihres Bruders scheinbar unzufrieden waren und sie auch, der eingeführten Kirchenverbesserung wegen, die ihr Licht immer weiter verbreitete, bereits den geistlichen Stand aufgegeben hatten. Sie ließen deßwegen durch ihren früheren Vormund, den Grafen Ludwig von Stollberg, 1556, alle Anstalten zu einem neuen Vergleiche und zu einer „rechten Erb- und Grundtheilung" treffen, die auch zu Anfang des folgenden Jahres zu Stande kam.[878] Graf Philipp I. erhielt zu seinem Antheile die Grafschaft Leiningen, bestehend in den Burgen Alt- und Neuleiningen, sammt allen Städten, Flecken, Dörfern und Gerechtsamen, wie sie sein Vater besessen hatte und dazu noch die Zollgefälle zu Boppard und Kaub; er mußte auch zugleich, als der Aelteste, des Reichstags-Angelegenheiten übernehmen, so wie seiner Mutter Witthum in Neuleiningen erneuern und versichern. — Reinhart II., der andere Bruder, bekam bei dieser Theilung die Schlösser Westerburg und Schadeck, ebenfalls mit allen dazu gehörigen Flecken, Dörfern, Waldungen und Rechten; nebst dem Zolle zu Mainz. Dem Grafen Georg I. endlich fiel das Schloß Schaumburg zu, sammt dem westerburger Antheil an der Herrschaft Cleeberg, gleichfalls mit allen Städten Dörfern, Zubehörden und Nutznießungen. Zugleich ward in diesem Vertrage noch ausbedungen: keiner dürfe, ohne Zustimmung der anderen Brüder von den ihm zugetheilten Gütern etwas veräußern oder verpfänden und der Aelteste müsse jederzeit die Lehen für das Gesammthaus empfangen, jedoch solle derselbe die pfälzischen, speyerischen und spanheimischen Lehen, so wie Reinhart II. das trierische und weilburgische, Georg I. aber das cölnische Lehen vermannen, auch stünde es jedem der Brüder frei, die verpfändeten Güter der anderen Linien einzulösen und endlich wurde noch einiges bezüglich der Mitgift und des Unterhalts ihrer Schwestern angeordnet.

Auf solche Weise theilte man die beträchtlichen leiningen-westerburger Besitzungen und so entstanden in dieser Familie drei Linien, nämlich:

878. Beschloßen vnd beschehen zu Westerburg den vierzehenden Tag Monaths January in Jahren ꝛc. 1557. (Der sogenannte westerburger Vertrag.)

I. die leiningen-leininger, gestiftet durch Philipp I.,
II. die leiningen-westerburger, durch Reinhart II. und
III. die leiningen-schaumburger, durch Georg I. gegründet,

deren Schicksale nun noch den Stoff zu der nachfolgenden gedrängten geschichtlichen Darstellung liefern werden. Die leiningische Macht, die sich Jahrhunderte lang erhalten hatte, war nun zwar abermals getheilt und getrennt, allein nach vielen Wechselfällen und mannigfachen Schickungen, nach Entstehung und Erlöschung noch mehrerer Nebenlinien, kam doch endlich Alles wieder zusammen, denn die beiden ersten der vorgenannten Linien starben aus und nur der schaumburger Ast, bei der Theilung, der kleinste und unbedeutendste, blühet gegenwärtig noch allein.

Da sich die westerburger Linie schon mit Reinhart II. Kindern wieder schloß, so wollen wir die Schicksale derselben, um durch öftere Wiederholungen nicht weitschweifig zu werden, noch in den gegenwärtigen Abschnitt aufnehmen, damit wir dann, ohne Unterbrechung, zum Schlusse unserer leiningischen Geschichte gelangen können.

Ausgestorbene westerburger Linie.

2. Reinhart II.

Dieser Graf erblickte das Licht der Welt am Elisabethen Tage (19. November) 1530; er war, um das bisher beobachtete Recht des Erstgebornen nicht zu hindern, zum geistlichen Stande bestimmt und hatte auch bereits im vierten Jahre seines Alters durch seinen Oheim, den Grafen Christoph von Stollberg, der Dombechant in Cöln war, ein Canonikat daselbst und auch eine Pfründe zu Straßburg erhalten. Der mit seinen Brüdern, Philipp I. und Georg I., 1553 errichteten Vereinbarung haben wir schon oben gedacht, so wie auch des Umstandes, daß dieselbe von keiner langen Dauer war, weil der ältere Bruder angeblich die eingegangenen Bedingungen nicht erfüllte und die Schulden nicht zu tilgen anfing, bis endlich die vorerwähnte Theilung des ganzen väterlichen Nachlasses 1557

zu Stande kam und so die Herrschaften Westerburg und Schadeck in Reinhart II. Loos fielen, wodurch derselbe, da er auch den geistlichen Stand verlassen hatte, der Stifter einer eigenen leiningischen Linie, der sogenannten westerburger, wurde, welches Schloß er auch zu seiner Wohnung wählte.

Kaum seiner bisherigen geistlichen Fesseln entledigt, so regte sich in ihm das angestammte ritterliche Blut seiner Ahnen, daher er des Kriegers Bahn betrat, auf welcher er sich rühmlichst auszeichnete. Zuerst nahm er spanische Kriegsdienste und trug zu dem glänzenden Siege über die Franzosen bei Saint Quintin bei; auch erbeutete er bei dieser Gelegenheit für 1600 Gulden Silber und ward, wegen seiner heldenmäßigen Tapferkeit, von dem Könige Spaniens mit einer 500 Kronen schweren, goldenen Gnadenkette beschenkt. Nachdem er in diesem spanischen Feldzuge noch viele wichtige Thaten verrichtet hatte, zog er sich wieder nach Westerburg in seine Besitzungen zurück, trat im Jahre 1561 zur neuen verbesserten Lehre über und machte bald darauf Anstalten, dieselbe, unter der Beihilfe seines Hofpredigers Herrmann Fabri, in seinen Landen einzuführen, was ihm auch sogleich gelang, bis auf das Stift Gemünden, dessen Reformation sich bis ins Jahr 1570 verzögerte.

Reinhart II. und Georg I. hielten sich indessen durch den, 1557 geschlossenen, Erb- und Theilungsvertrag für benachtheiligt, sie waren mit demselben sehr unzufrieden und verlangten deßwegen eine genaue Untersuchung und Abschätzung sämmtlicher Einkünfte der ganzen Grafschaft. Die drei Brüder kamen daher 1561 in Königstein zusammen und errichteten daselbst einen vorläufigen neuen Vergleich, des Inhalts: die erste Theilung solle unangefochten bleiben, die Kirchengefälle dürften jedoch nicht zu Privatzwecken verwendet werden und die Güter der aufgehobenen Klöster sollten einem Jeden zu gleichen Theilen zustehen; dann brachten sie alle getheilten Güter in einen neunjährigen Anschlag, erklärten zugleich die Zölle für gemeinsam und überdieß müsse sich noch Philipp I., wegen mehrerer Liegenschaften und Gefälle zu Neuleiningen, die ihm Gräfin Eva vermacht habe, mit ihnen abfinden. Nachdem nun die Brüder, während mehrerer Jahre, die Einkünfte genau untersucht und alles gehörig vorbereitet hatten, so setzten sie, mit Beibehaltung der ersten Uebereinkunft von 1557, im Jahre

1567 zu Königstein den Haupt-Theilungs- und Familien-Vertrag fest, welches wichtige Statut seitdem bei allen späteren Theilungs- und Erb-Angelegenheiten des leiningen-westerburger Geschlechtes zur alleinigen Grundlage und Richtschnur diente.[879] Nach den hauptsächlichsten Bestimmungen desselben mußten alle jetzt vorhandenen und später noch zu erwerbenden, oder ererbten Güter jederzeit bei dem Mannsstamme bleiben und die weiblichen Glieder sollten davon ausgeschlossen sein und bleiben, dagegen aber jede Gräfin 3000 Gulden zur Aussteuer erhalten und dann einen Verzicht auf die Grafschaft ausstellen; alle übrigen bisherigen Anstände wegen der Gefälle u. s. w. wurden in Königstein ausgeglichen und ins reine gebracht; Reinhart II. erhielt unter anderem von seinem älteren Bruder noch eine Vergütung von 5500 Gulden, so wie Georg I. wegen Neuleiningen von demselben 7000 Gulden, und somit war der Frieden und die Einigkeit in der Familie wieder hergestellt.

Seitdem blieb unser Reinhart beständig in Westerburg und mischte sich nicht mehr in ausländische Angelegenheiten, sondern er verwandte seine ganze Zeit und Sorgfalt auf die Befestigung des gelungenen Werkes der Reformation, auf den Wohlstand seiner Unterthanen und auf die Erweiterung der Vertheidigungswerke und die Verschönerung der westerburger Residenz, so wie er auch das, seiner Gemahlin zum Witthum bestimmte, Schloß Schadeck von neuem erbaute. Mit seinem älteren Bruder verglich er sich 1573 nochmals wegen allerlei Gefällen, bei deren Theilung er den kürzeren gezogen, wofür jener ihm wiederholt 5500 Gulden als Entschädigung entrichten mußte.

Die Strapatzen der Feldzüge, denen er beigewohnt, hatten seine Gesundheit untergraben, so daß er in eine vieljährige schmerzliche Krankheit verfiel, die auch am 2. September 1584 seinem Leben ein Ende machte und seine irdische Hülle war die erste, welche in der Kirche zu Westerburg beigestellt ward, wo ihm auch seine Lebensgefährtin ein Denkmal setzen ließ. Die Wahl der letzteren, Namens Ottilia, zeigte ebenfalls von seiner Einsicht, sie war eine Gräfin von Manderscheid-Blankenburg, deren edeln und liebenswürdigen Geistes- und Körpervorzüge allgemein anerkannt und geschätzt wurden. Nach ihres Gemah-

879. Geschehen zu Königstein den Ersten Tag February Im Jahr nach Christi rc. geburt 1567. (Königsteiner Vertrag.)

les Hinscheiden führte sie, in Verbindung mit dem Grafen Albrecht von Nassau-Weilburg, neun Jahre lang seine rühmliche Vormundschaft, während welcher Zeit sie, als eine natürliche Folge von Sparsamkeit und von weisen Einrichtungen, über 14,000 Gulden Schulden abtrug. Sie starb zu Westerburg am 10. August 1597, an einer damals herrschenden pestartigen Krankheit und fand ihre Ruhestätte an der Seite ihres Eheherrn in der dortigen Kirche, wo sie sich, schon bei ihren Lebzeiten, ein Monument hatte errichten lassen. Kinder gebar sie acht, zwei Söhne und sechs Töchter; von dem ältesten Sohne Albrecht Philipp werden wir hernach kurz handeln und von seinem Bruder Johann Ludwig müssen wir hier folgendes anmerken. Derselbe war 1572 geboren und sein Vater schickte ihn, seiner Ausbildung wegen, zu seinem Oheim Philipp I. nach Altleiningen, von wo er 1586 an den Hof nach Baden-Durlach kam, um mit den jungen Markgrafen seine Studien fortzusetzen. Sein Pathe und Oheim von mütterlicher Seite, der Bischof Ludwig zu Straßburg, hatte ihm einige Pfründen zu Cöln und Straßburg verschafft, um ihn ja vor der Annahme der neuen evangelischen Lehre zu bewahren, allein er fand, als ihm und seinem älteren Bruder die Regierung der westerburger Besitzungen 1593 gemeinschaftlich übergeben worden war, an dem ruhigen Leben keinen Gefallen, sondern er warb eine Compagnie zum hohenlohischen Regimente und machte 1595 den Feldzug gegen die Türken mit, in welchem er sich, namentlich bei der Belagerung von Gran, durch seinen Heldenmuth hervorthat. Kränklich und siech kam er aus diesem Kriege zu seiner Schwester Elisabetha nach Rudolstadt und von dort nach Westerburg zurück, wo er am 21. August 1597 jener ansteckenden Seuche ebenfalls zum Opfer fallen mußte.

3. Albrecht Philipp.

Derselbe, geboren am 22. April 1567, war flüchtigen und unruhigen Geistes, daher ihn seine Mutter, nach des Vaters Absterben, 1584, ihrem Bruder in Blankenheim anvertraute, der aber, gleich dem Bischofe in Straßburg, sehr übel mit ihm zufrieden war. Er war so ausschweifend und unstät, daß für die Zukunft das Schlimmste zu befürchten stand, daher der

Graf von Nassau, als das Ende der Vormundschaft herannahte darauf antrug, die Herrschaft Westerburg, rücksichtlich des jüngeren Bruders, des Witthums und der Mitgift der Schwestern, abzutheilen, damit durch jenen Albrecht Philipp nicht alles verschleudert werde und zu Grunde gehe.

Nachdem ihm also, im Jahre 1593 die Verwaltung des Landes, gemeinsam mit seinem Bruder Johann Ludwig übertragen war, brachte er seine Zeit nur mit kostspieligen Reisen von einem Hofe zum anderen, oder mit sonstigen leichtfertigen Dingen zu, besonders fing er mit dem Hause Runkel wegen des, letzteren gegenüber gelegenen, Schlosses Schadeck, so wie auch des Stifts Gemünden halber, die ärgerlichsten und sehr folgeschweren Reibereien u. dgl. an, bis dann endlich sein Tod diesen Unruhen und Uebelständen ein wohlthätiges Ziel setzte. Bei dem Ausbruche jener, schon mehrmals berührten, pestartigen Krankheit, begab sich nämlich Albrecht Philipp, sammt seiner Mutter und seinem Bruder nach Schadeck, allein da sich daselbst die Seuche gleichfalls spüren ließ, kehrten sie wieder nach Westerburg zurück, wo, wenigstens im oberen Flecken, die Krankheit etwas nachgelassen hatte, aber demungeachtet wurden sie sämmtlich davon befallen; zuerst raffte der Tod die Mutter Ottilia am 10. August dahin und kaum war dieselbe zur Erde bestattet, so ergriff das Uebel die Brüder Albrecht Philipp und Johann Ludwig, jener verschied am 20., dieser aber am 21. August 1597 und somit war die leiningen westerburger Linie, nachdem sie nur vierzig Jahre lang geblüht hatte, erloschen, deren Besitzungen nun an die beiden anderen Stämme fielen.

X. Abschnitt.

Geschichte der leiningen-leininger Linie, nebst der zwei Nebenlinien derselben, Rixingen und Oberbronn, bis zu ihrem Erlöschen, vom Jahre 1557 bis 1705. (Stammtafel Nro. IV.)

1. Philipp I.

Graf Philipp I., Kuno's ältester Sohn, geboren am 10. November 1527, genoß frühzeitig einer guten Erziehung und kam zu seiner ferneren Ausbildung und zur Verfeinerung der Sitten, nach damaligem guten Gebrauche, später an den kurpfälzischen Hof nach Heidelberg, wo sich auch die Bekanntschaft mit seiner nachherigen ersten Gemahlin entspann, die für unser leininger Haus von so vielem Vortheile war. Des Uebertrages der Regierung der Gesammt-Grafschaft an Philipp I. 1553, so wie der der Theilung mit seinen zwei Brüdern vier Jahre hernach und des wichtigen königsteiner Familienstatuts von 1567, haben wir bereits oben gedacht. Derselbe gründete die leiningen-leininger Linie und vertauschte 1557 seine bisherige Wohnung Westerburg mit dem Schlosse Altleiningen.

Da unser Graf, vermöge seiner sorgfältigen Erziehung, mit einem fein ausgebildeten Geiste begabt war und derselbe auch an dem Hofe zu Heidelberg die neue verbesserte Lehre schon hinreichend kennen gelernt und eingesogen hatte, so ließ es sich allerdings von ihm erwarten, er würde alle mögliche Sorgfalt darauf verwenden, die Bewohner seiner angestammten Besitzungen dieser großen geistigen Wohlthat ebenfalls theilhaftig zu machen. Einige Jahre nach seinem Regierungsantritte, machte er deßwegen den Anfang zur Kirchenverbesserung in der Graf-

schaft Leiningen dadurch, daß er in dem Klösterlein zum heiligen Kreuz zu Neuleiningen 1555 die erste evangelische Predigt halten ließ und dann seine Bemühungen mit Einsicht, Eifer und mit so gutem Erfolge fortsetzte, daß bereits, nach Verlauf von fünf Jahren alle Kirchen seines Gebietes mit evangelischen Geistlichen versehen waren. Die Reformation Höningen's verzog sich indessen bis zum Jahre 1569, da dann der damalige Propst, Arnold Costerius, nebst allen Conventualen, das Kloster mit sämmtlichen Gütern und Gefällen, an Philipp I. übergaben und selbst zum evangelischen Glauben übertraten. Nach dem Haupt-Vertrage von 1567 sollten die Güter dieses Gotteshauses den drei Linien in Gemeinschaft zustehen, allein da diese Bestimmung denn doch zu viele Schwierigkeiten darbot und auch die gräflichen Brüder den, von dem wormser Bischofe ausgesprochenen Vorwurf, als hätten sie, blos zeitlichen Gutes willen, das Glaubenswerk begonnen und befördert, nicht auf sich ruhen lassen wollten, so vereinigten sie sich, hauptsächlich auf das Anregen des ältesten Bruders, dahin: der größte Theil jener Klostergefälle sollte zu einer lateinischen Schule, das übrige aber zu sonstigen kirchlichen Zwecken verwendet werden, welche Unterrichtsanstalt auch bereits 1573 ihren Anfang nahm, nachher so berühmt wurde und heute noch zu Grünstadt segensreich fortblüht. Durch diese Stiftung hat sich, besonders unser Graf, unsterbliche Verdienste um Kirche und Land erworben und auf dessen Veranlassung wurde diese lateinische Schule, durch folgende Bestimmungen eines erneuerten Vertrages vom 15. Januar 1579, ganz fest begründet: alle Gefälle und Einkünfte des ehemaligen Klosters, oder der jetzigen Schule müßten unzertheilt bleiben, es dürfe davon nichts in Privatnutzen verwendet, auch die errichtete Lehranstalt nie abgeschafft und jährlich über das Vermögen derselben genaue Rechnung abgelegt werden und zugleich wurde dem Grafen Philipp I., als Stammältesten, so wie als früherem Schirmvogte und seinen Nachkommen, die Aufsicht über diese segensvolle Bildungs-Anstalt übertragen.

Auch auf manchen Reichstagen, vorzüglich zu Augsburg 1566 und zu Speyer 1570, wirkte unser Graf, sowohl in seinem, als seiner Brüder Namen, thätig mit, aber die meiste Sorgfalt verwendete er auf die Grafschaft Leiningen, hauptsächlich auf

den Flecken Grünstadt, dessen Wohlstand und den der umliegenden Ortschaften er auf rühmliche Weise und durch die geeignetsten Mittel zu heben bemüht war, so wie er auch zugleich bis an das Ende seiner Tage durch weise umsichtige Anordnungen unablässig an der Befestigung des Reformationswerkes in seinem Gebiete arbeitete. Er erlebte noch das Erlöschen der westerburger Linie 1597, wodurch ihm der vierte Theil der Herrschaft Westerburg erblich zufiel, allein schon einen Monat darauf, am 17. September 1597, beschloß er seine rühmliche Laufbahn und fand seine Ruhestätte im Chore des Jacobskirchlein's zu Höningen, wo sein Grabstein noch zu sehen ist.[880]

Gemahlinnen hatte derselbe zwei; die erste hieß Amalia und war eine Tochter des Grafen Simon Wecker V. von Zweybrücken-Bitsch und Lichtenberg, die er am pfälzischen Hofe zu Heidelberg kennen gelernt hatte, wo auch, weil der Kurfürst Obervormund über die Braut war, am 22. November 1551, die Vermählung mit großer Pracht gefeiert ward. Diese Verbindung war glänzend und sehr vortheilhaft für unsere gräfliche Familie, da die Braut, außer ihrer ansehnlichen baaren Mitgift, die im Elsaße gelegenen Aemter und Herrschaften Rauschenburg, Oberbronn und Niederbronn, so wie noch viele andere Güter und Gefälle als Erbe zubrachte. Schon im Jahre 1541 war durch den kurfürstlichen Obervormund und seine Räthe zwischen jener Amalia und ihrem Oheim, dem Grafen Jacob von Zweybrücken-Bitsch ein Theilungs-Vertrag vermittelt worden, so daß also die obengenannten Besitzungen unangefochten an das leininger Geschlecht kamen.[881] Nach dem Ableben dieses Grafen Jacob 1570, der keine männliche Nachkommen, sondern nur eine, an den Grafen Philipp V. von Hanau

---

880. Derselbe zeigt in der Mitte das leininger, westerburger und schaumburger Wappen und hat oberhalb desselben folgende Schrift: Anno Christi 1527 den 10. Novemb. wardt geborn der wolgeborn Graf vnd Herr Herr Philips Graf zv Leiningen Herr zv Westerburg vnd Schavmbvrg des heil. Rom. R. Semperfrey vnd in Gott seliglich verstorben den 17. Septemb. Anno 1597. Unten steht:

Als siebenzig iar gelebet ich
Bin zvr rvh komen seliglich
Darvm Gott in der lezten Zeit
Mich avferwecken wird zvr frevd.

881. Schöpflini Alsat. diplom. II., 460 Nro. 1466.

Lichtenberg vermählte, Tochter hinterließ, fielen unserer Amalia auch noch die in der eben berührten Uebereinkunft von 1541 vorbehaltenen Erbrechte an die Herrschaft Bitsch zu, die aber ihr Gemahl im Jahre 1573 für 50,000 Cronen an den Herzog von Lothringen käuflich abtrat, wie wir in einer späteren Arbeit, einer urkundlichen Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg erörtern werden. Jene Amalia liebte ihren Gatten aufs zärtlichste, denn sie vermachte demselben 1552 ihre sämmtlichen ererbten Güter und Besitzungen, auch sogar auf den Fall, wann sie kinderlos verscheiden würde und zugleich willigte sie in alle Erbverträge, die Philipp I. mit seinen Brüdern errichtet hatte. Dieselbe gebar sechs Kinder, von denen fünf in der Jugend dahinwelkten und nur ein Sohn, Ludwig geheißen, pflanzte den Stamm fort; sie verblich, ihrer liebenswürdigen Eigenschaften wegen allgemein betrauert, am 1. September 1577 und ruhet zu Höningen neben ihrem Eheherrn, unter einem noch vorhandenen Leichensteine.[882]

Die zweite Lebensgefährtin Philipp I. hieß gleichfalls Amalia, eine geborne Gräfin von Falkenstein und Wittwe Philipp Wolfs von Hohenfels, die er sich 1578 beilegte; mit derselben zeugte er auch sechs Kinder, die aber alle in der Jugend dahinstarben und sie selbst beschloß ihr Dasein in hohem Alter, am 25. October 1608.

2. Ludwig.

Dieser Graf hatte am 10. August 1557 das Lebenslicht erblickt, er vollendete in reiferen Jahren zu Straßburg seine Studien und war von da als ein ausgebildeter Mann, reich

882. In dessen Mitte befindet sich das vereinigte leininger, westerburger, zweybrücker und schaumburger Wappen und oben folgende Inschrift: Anno 1577 den 1. Septembris ist in Gott seliglich verstorben vnd ligt alhie begraben die wolgeborne fraw Amalia grafin zv Leiningen fraw zv Westerbvrg vnd Schavmbvrg geborne grafin zv Zweybrvcken fraw zv Bitsch Lichtenberg vnd Ochsenstein und unten folgende Verse:

Viertzig jar war das alter mein
Als jch in Christo gschwind schlief ein
Vnd thu hier rvhen sänftiglich
Die letst posavn wird wecken mich.

an Kenntnissen, Geist und Gemüth, nach Altleiningen zurückgekehrt. Dessen Vater hatte, nach der Veräußerung seiner Erbrechte auf die Herrschaft Bitsch, im Jahre 1573 mit seinen zwei Brüdern die Erbeinigung getroffen, daß auch die von den drei leiningischen Linien erheirathet oder ererbt werdenden Güter zum gesammten Familien-Vermögen gehören sollten und also auch, ohne Einwilligung der anderen Stämme, nichts davon veräußert werden dürfe, welche Vereinbarung der Junggraf Ludwig 1579 ebenfalls unterzeichnete und dadurch sein bedeutendes mütterliches Erbe mit den leiningischen Stammgütern vereinigte.

Nach seiner Mutter Tode, 1577, wies ihm sein Vater Rauschenburg, Oberbronn, Forbach und anderes zu seinem Unterhalte an, jedoch vorbehaltlich der Oberhoheit und des Oeffnungsrechtes, worauf er seinen Sitz in jenem ersteren Schlosse nahm, aber anfangs etwas großartig lebte und einen glänzenden Hofstaat hielt, der einen großen Aufwand erforderte, allein diese verschwenderische Lebensart dauerte nur kurze Zeit, indem er sich im September 1578 mit der Gräfin Bernhardina von der Lippe vermählte, die sehr vieles, ja alles, über ihn vermochte. Nach seiner Verehelichung bestrebte er sich, seine gesammelten Kenntnisse in seiner Regierung anzuwenden und so brachte er die übrigen drei Viertheile an der Grafschaft Rixingen, von welcher sein Vater bereits 1550 einen vierten Theil erworben hatte, mit bedeutenden Summen, von den von Oberstein und Reipoltskirchen käuflich an sich, fügte deren Namen seinem bisherigen Titel, so wie auch das rixinger Wappen dem seinigen bei und zugleich war er aber auch noch bedacht, die auf seinen Besitzungen lastenden Schulden nach und nach zu tilgen. Um in dieser Hinsicht mehr wirken zu können, schränkte er seine Hofhaltung so viel thunlich ein, ja er trieb, zu dem eben angedeuteten Zwecke, die Sparsamkeit so weit, daß er 1583 mit seiner Gattin nach Altleiningen zog, seinen Hofstaat abdankte und daselbst bei seinem Vater lebte, zu welchem Entschlusse ihn noch besonders der herrschsüchtige Charakter seiner Stiefmutter bewog, welche, weil sie sein guter alternder Vater nach Willkür schalten ließ, in allem den Meister spielte, so daß, bei solcher tollen und einseitigen Wirthschaft an Abtragung der Familienschulden nicht im entferntesten zu denken war.

Die Einigkeit dauerte auch deßwegen nicht lange in Altleiningen, weil beide Theile, der Verschiedenheit ihrer Interessen halber, sich nicht zutraulich nähern konnten, daher Graf Ludwig 1587 wieder von dort hinweg und nach Oberbronn zog, wo er sich vorzugsweise damit beschäftigte, das dasige Schloß gleichsam von neuem zu erbauen. Endlich starb sein Vater 1597 und er wollte nun wieder nach Altleiningen übersiedeln, aber die Mutter wollte nur dann aus diesem Schlosse weichen, wann ihre Witthums-Angelegenheiten in Neuleiningen vollständig ins reine gebracht wären. Sie hatte nämlich ihren altersschwachen Eheherrn zu den widerrechtlichsten Schenkungen und Vermächtnissen verleitet und auch schon vielen Hausrath aus dem Schlosse hinweg bringen lassen, kurz sie zeigte sich in ihrem ganzen Gebahren als eine höchst eigennützige Frau und bereitete dadurch ihrem einsichtsvollen Sohne, der sie durch gute Worte nicht auf andere Gedanken zu bringen vermochte, viele Unannehmlichkeiten. Zuletzt sah derselbe kein anderes Mittel zur gütlichen Beilegung vor Augen, als die Verwandten, nämlich die Grafen Sebastian und Emich zu Falkenstein, Emich XI. von Leiningen Dachsburg, Johann Herrn von Hohenfels, so wie zwei baden-durchlacher und landgräflich-hessische Bevollmächtigte zu sich nach Altleiningen zu bitten, durch deren Vermittlung die Eintracht endlich hergestellt ward[883] und die Wittwe sich sofort nach Neuleiningen begab.

Unser Graf strebte jetzt emsig dahin, sich mit der Landesverwaltung und mit allen Gerechtsamen seiner Grafschaft bekannt und vertraut zu machen und leicht entdeckte sein Scharfsinn die mannigfachen Mängel und Gebrechen, die sich während der letzten Lebensjahren seines Vaters, der sich ganz von seiner zweiten Gemahlin beherrschen ließ, eingeschlichen hatten, welche er dann mit Einsicht und Nachdruck zu verbessern trachtete. Aber auch nach Außen war sein Blick gerichtet; denn nicht nur Rixingen, wie oben gesagt, sondern Forbach, Mörsberg oder Wertenstein, woran ihm bereits Theile zugehörten, suchte er durch ansehnliche Geldsummen und durch Abtretung eines Viertheils an der Herrschaft Oberstein, ganz an das leiningische Haus zu bringen, was ihm ebenfalls gelang. Nach dem Aus-

883. Geschehen zu Alten-Leiningen den 4. Novemb. im Jahr der Erlösung Menschlichen Geschlechts 1597.

sterben der westerburger Linie 1597, deren Besitzungen den beiden anderen Stämmen zufielen, setzte sich unser Ludwig mit seinen Vettern von der schaumburger Linie, Philipp Jacob und Reinhart, 1598 gütlich auseinander, indem er denselben, wegen zu großer Entlegenheit von Altleiningen und gegen Herausgabe von 6000 Gulden, die Herrschaft Westerburg überließ, sie aber, aus dem nämlichen Grunde, ihren Antheil an den Renten, Zehnten, Gefällen, Wäldern und Gütern des ehemaligen Klosters Höningen Verzicht leisteten und zugleich die Bezahlung der auf Westerburg haftenden Schulden, so wie auch die Aussteuer der vier hinterlassenen Töchter der erloschenen Linie allein übernahmen; schließlich gelobten beide Theile, „zu erhaltung vnd fortpflanzung des Männlichen Stammens", die Bestimmungen der früheren Erb- und Successionsverträge genau und gewissenhaft halten zu wollen.[884] Zwei Jahre hernach erhob die Wittwe Amalie abermals, unbedeutende Nebensachen betreffende Bedenken und Anstände wegen ihres Witthums zu Neuleiningen, die jedoch durch die Verwendung des Grafen Emich XI. von Leiningen-Hartenburg und anderer Verwandten, sogleich ihre Erledigung fanden.[885]

Dieses Grafen rastloses Streben brachte die Grafschaft Leiningen zu immer höherem Wohlstande und dabei forschte aber sein umsichtiger Geist noch nach anderen Erwerbsquellen, die sowohl seiner Familie, als auch dem ganzen Lande zum größten Nutzen und augenscheinlichem Vortheile gereichten. Nahe bei seiner Residenz Altleiningen zeigten sich nämlich Spuren von ehemaligen Bergwerken, besonders von Kupferlagern und obgleich während des Bauernkrieges die meisten, in jenem Schlosse, aufbewahrten Urkunden im Rauche aufgegangen waren, so hatte doch unser Ludwig zuverlässige Nachrichten, daß König Sigismund seinen Voreltern 1423 erlaubt habe, Erze zu graben, daher er schürfen ließ und auch wirklich so glücklich war, reichhaltige Adern, ja selbst die alten Stollen und Gruben wieder aufzufinden. Da er jedoch ohne kaiserliche Genehmhaltung in seinen Arbeiten nicht fortfahren durfte, so erwirkte er dieselbe

884. Geschehen zu Friedberg in der Wetterau den 16den Monats Septembris alten Calenders Im Jahr etc. 1598sten. (Friedberger Vertrag.)

885. Actum den . . . . (ist ganz verblichen) Im Jahr 1600.

von dem Kaiser Rudolf II. im Jahre 1605[886] und erst seitdem wurde aufs thätigste in dem Bergwerke gearbeitet, das an Kupfer und Silber sehr ergiebig war, so daß sich unser Graf, wegen der Menge des gewonnenen Erzes, genöthigt sah, auch um die Ermächtigung, Geld schlagen zu dürfen, nachzusuchen, die ihm ebenfalls von jenem Monarchen, unter den ehrenvollsten Ausdrücken und hauptsächlich wegen der noch unvergoltenen venetianischen Gefangenschaft Graf Kuno's, 1611 zugestanden ward.[887]

Nachdem derselbe in seinen Graf- und Herrschaften in jeder Beziehung alles geordnet und befestigt, auch die Schulden getilgt hatte und so gleichsam in der Fülle des Reichthumes und Ueberflusses lebte, da trug er 1615 bei dem Reichsoberhaupte um die Erneuerung der, dem Grafen Hesso durch den König Friederich IV. im Jahre 1444 verliehenen, landgräflichen Würde an, welcher übereilte Schritt aber den wichtigen und nachtheiligen sogenannten leiningischen Dignitätenproceß zur Folge hatte, der über anderthalbhundert Jahre lang währte und von beiden Seiten mit der größten Erbitterung und Heftigkeit geführt ward, wie wir bereits weiter oben vernommen haben. Das Schloß Altleiningen fing Graf Ludwig, nach dem Vorgange seines seligen Vaters, aber nach einem eigenen, großartigern Plane prachtvoll auszubauen an, wie dies die noch vorhandenen Ueberreste zu erkennen geben und auch zu Höningen hatte er, statt der alten, bei dem Klosterbrande 1569 zerstörten, Gruft, bei der Kirche ein neues Erbbegräbnißgewölbe erbauen lassen. Er beschloß darauf sein wohlthätiges, gesegnetes Leben zu Riringen am 22. August 1622 und obgleich er die Bestimmung getroffen hatte, in der neuen Gruft zu Höningen, nahe bei der Asche seiner Ahnen, beigesetzt zu werden, so gestatteten dies die damaligen Unruhen des dreißigjährigen Religionskrieges doch nicht, daher er in Oberbronn beerdigt wurde. Am 1. September 1578 hatte er sich zu Darmstadt die Gräfin Bernhardina von der Lippe als Gattin antrauen lassen, mit welcher er in einer langen, vergnügten Ehe lebte, die mit neun

886. Geben vff vnserm Königlichen Schloß zu Prag den 10den Monats Marty im Jahr nach Christi 2c. Geburt 1605.

887. Der geben ist auf vnserm Königlichen Schloß zu Prag den 29ten Monats January nach Christi 2c. geburt 1611ten.

Kindern gesegnet war. Sie überlebte ihren Gemahl um einige Jahre und starb am 25. August 1626 zu Oberbronn, wo sie auch neben demselben eingesenkt ward. Unter ihren Kindern sind die bedeutendsten drei Söhne, nämlich der, kinderlos verstorbene, Graf Johann Casimir, dann Philipp II., welcher die rixinger und Ludwig Emich, der die oberbronner Linie stiftete.

3. Johann Casimir.

Dieser, am 1. Februar 1587 zur Welt gekommene, Graf war ein ungerathener Sohn und verursachte seinem guten und besorgten Vater unsäglichen Verdruß. Von hohen Schulen und von Reisen nach Hause zurückgekehrt, beschäftigte ihn zu Altleiningen nur der Bau des Schlosses, über welchen ihm sein Vater, weil er sonst zu anderen Geschäften nicht tauglich war, die Aufsicht übertragen hatte. Im Jahre 1616 lernte er, bei einer Reise nach Langenburg, die Gräfin Martha von Hohenlohe kennen, die er auch, wiewohl gegen den Willen seines Vaters, im Juni 1617 ehelichte, worauf ihm letzterer das Schloß, Rixingen, sammt der Grafschaft, zur Wohnung und zum Unterhalte eingab. Der einsichtsvolle Graf Ludwig sah mit Wehmuth das Verderben voraus, das dieser sein Sohn über das, bisher im Glücke und Wohlstande befindliche, Haus Leiningen bringen würde, daher er ihm die Familien-Verträge einschärfen und ihn vor allen widerrechtlichen Handlungen gegen dieselben abmahnen ließ, auch hatte er in seinem am 5. Januar 1621 zu Oberbronn aufgesetzten letzten Willen dem Johann Casimir die Aufrechthaltung jener Verträge nochmals auf das strengste anbefohlen und an's Herz gelegt. Als nun unser alter Herr, der Drangsalen des 30jährigen Krieges halber, gesonnen war, seinen Wohnsitz von Oberbronn nach Rixingen zu verlegen, so widersetzte sich sein Sohn diesem Vorhaben und wollte sogar seinem Vater den Einzug daselbst verwehren. Da letzterer sich so schnöde behandelt sah, änderte er, höchlich über seinen Sohn aufgebracht, durch ein erneuertes Testament[888] am 5. August 1622, jenes erstere ab, ja beinahe hätte er den

888. Geschehen als man zehlet nach Christi geburth 1622 den fünfften Augusti Datum Rixingen.

Widerspänstigen ganz enterbt und kurz darauf verließ er, wie wir bereits wissen, diese Zeitlichkeit.

Da dem Grafen Johann Casimir, als dem Erstgebornen und Aeltesten, in dem väterlichen Testamente (welches die drei Brüder 1623 mittelst einer besonderen Vereinbarung erläutert und bestätigt hatten[889]) die Grafschaft Leiningen zugedacht war, so bezog er sogleich das Schloß Altleiningen und fing nun erst recht an, sein Unwesen zu treiben, denn die Schrecken und Plagen des verderblichen dreißigjährigen Kampfes hinderten ihn nicht im geringsten, in den Jahren 1623 und 1624, seiner, ihm zur Leidenschaft gewordenen, Neigung zum Bauen nachzuhängen, wodurch er die, ohnedies schon sehr zurückgekommenen, Unterthanen durch die übermäßigen Frohnden noch vollends zu Grunde richtete und sie auch auf sonstige Weise, z. B. durch die gröbliche Vernachlässigung der Rechtspflege, so wie durch sonstige schweren Auflagen, noch härter und gewissenloser drückte. Seine beiden Brüder, Philipp II. und Ludwig Emich, sahen indessen solchem heillosen Treiben nicht gleichgültig zu, sondern sie schlossen sich um so inniger an einander an, nur auf Mittel und Wege bedacht, diesen Uebelständen und Ungerechtigkeiten noch rechtzeitig zu steuern und Schranken zu setzen, allein je mehr sie darauf sannen, um so eifriger suchte Casimir, da er keine Hoffnung hatte Leibeserben zu bekommen, seine Gemahlin und ihre Familie durch Vermächtnisse zu begünstigen und dadurch die Verwirrung in unserem gräflichen Hause noch zu vermehren, woran seine Ehehälfte keinen geringen Antheil hatte.

Die Gräuel und Bedrückungen des langwierigen Krieges trugen ebenfalls vieles dazu bei, diesen betrübten Zustand der Bewohner unserer Grafschaft noch zu vergrößern und zu verschlimmern und wir könnten aus den vorhandenen Akten ein Schauder erregendes abschreckendes Bild jener Drangsale entwerfen, wenn wir nicht befürchten müßten, zu weitläufig zu werden und zugleich die Geduld unserer Leser zu ermüden. — Nach solchen unerhörten Vorgängen, darf es uns nicht wundern, daß, als eine nothwendige Folge dieses, durch Glaubenswuth

---

889. Actum Alten Leiningen den 20ten January Anno 1623. (Der sogenannte altleininger Vertrag.)

angefochten, Kampfes, die Felder ungebaut liegen blieben und die Ortschaften verödet und verlassen standen. Die höninger Schule, diese herrliche Stiftung, die früher so sorgfältig gepflegt ward und so schön und segensreich geblüht hatte, mußte unter solchen Umständen ebenfalls eingehen, sie wurde in dem Gewirre allseitiger und unaufhörlicher Bedrängnisse verschlungen und die durch den Krieg geschmälerten Einkünfte derselben, zog Graf Casimir, der Entartete, ein, um, trotz des allgemein verbreiteten Jammers und gränzenlosen Elendes, immer noch seinen übermäßigen Hofstaat damit bestreiten zu können; aber zum Glücke erreichte derselbe kein hohes Alter, denn er ward am 30. September 1635 aus diesem Leben durch den Tod abgerufen. Seine Ehe mit der Gräfin Martha blieb unfruchtbar, was ihn noch heftiger gegen seine Brüder, ja sogar gegen sich selbst erbitterte und auch, wie bereits bemerkt, die hauptsächlichste Ursache war, seiner Gattin und den Ihrigen so bedeutende, die Kräfte des Landes weit übersteigende, Schenkungen zuzusichern und zu verschreiben. Unmittelbar nach seinem tödtlichen Hintritte gab es mit dessen Wittwe die gefährlichsten Händel; sie wollte sogar ihre Schwäger, denen nach ihres Bruders Absterben die Grafschaft erblich zugefallen war und vorzüglich den Grafen Philipp II., nicht zum Besitze Altleiningen's gelangen lassen und auch ihren Wittwensitz zu Neuleiningen nicht beziehen; ja sie nahm sogar ihren, damals in der Pfalz befindlichen und in österreichischen Diensten stehenden, Bruder, den Grafen Kraft von Hohenlohe, hinterlistig in jenes Schloß auf, so daß Philipp II. nothgedrungen und mit Gefahr seines Lebens, der Gewalt weichen, die Wittwe aber dennoch endlich, vermöge kaiserlichen Befehls, 1637 nach Neuleiningen übersiedeln mußte, wo sie auch bald darauf, am 19. December 1638, ihren Geist aufgab. Aus diesen wirren Verhältnissen entsprang später der langwierige, kostspielige und für die leininger Familie gleichfalls so nachtheilige hohenlohische Proceß, den wir in der Geschichte der schaumburger Linie nochmals kurz erwähnen werden.

Nach Johann Casimir's Tode kam die Grafschaft Leiningen an dessen Brüder Philipp II. und Ludwig Emich, von denen jener die rixinger, dieser aber die oberbronner Linie, nach dem Ableben ihres Vaters, gestiftet hatten, da jedoch

letztere, nach kurzem Bestehen, vor der andern ausstarb, so müssen wir, um den Zusammenhang im Auge zu behalten, die Schicksale derselben zuerst berichten.

Oberbronner Linie.

4. Ludwig Emich.

Casimir's jüngster Bruder, Ludwig Emich, war geboren am 24. August 1595 und nachdem sein Vater 1622 die Welt verlassen hatte, erhielt er, in Gemäßheit dessen letzten Willens, die Herrschaften Oberbronn, Rauschenburg und Forbach, nebst Haus, Hof und Gütern zu Grünstadt, Tiefenthal u. s. w. Sowohl er, als sein mittlerer Bruder Philipp II., welchem Ritingen zu seinem Antheil bestimmt war, gaben sich alle mögliche Mühe, trotz der vielen Beschwerden des mehrerwähnten verwüstenden Krieges, ihre Untergebenen durch eigene Verschwendung nicht noch mehr zu belästigen, wie dies leider von Seiten ihres älteren Bruders der Fall war, sondern im Gegentheil, um diesem Elende nach Möglichkeit steuern, oder um vielleicht demselben durch kräftige Maßregeln für die Zukunft ganz vorbeugen zu können, schlossen beide am 30. März 1629 zu Ritingen eine Uebereinkunft mit einander ab, wodurch sie jedoch ihren Bruder noch mehr gegen sich aufbrachten. Der Jammer jenes Kampfes traf indessen den Grafen Ludwig Emich ebenfalls dermaßen, daß dessen Unterthanen an den Bettelstab gebracht und seine Herrschaften größtentheils zu Grunde gerichtet waren, daher er sich, zu seiner Selbsterhaltung, in die unabwendbare Nothwendigkeit versetzt sah, mit Einwilligung der Verwandten, die Hälfte der Herrschaft Forbach 1631 an die Edeln von Freiberg zu veräußern, weßhalb er auch den seiner Gemahlin darauf verschriebenen Witthum nach Rauschenburg verlegen mußte. Derselbe starb, mitten im Geräusche der Waffen, einige Wochen vor seinem Bruder Johann Casimir, zu Oberbronn im Jahre 1635. Zur Gattin hatte er sich, am 21. August 1624, die Gräfin Esther von Eberstein erkoren, die ihm fünf Kinder gebar, einen Sohn Johann Ludwig und vier Töchter, unter denen die jüngste, Agatha Luisa, berüchtigten Andenkens, von besonderer Bedeutung für uns ist, denn sie

brachte die leiningen-westerburger Familie an den Rand des Verderbens und beinahe ganz zum Falle, wie wir aus den Schicksalen der rixinger Linie, unter dem Grafen Ludwig Eberhart, sogleich vernehmen werden. Die Wittwe Ludwig Emich's endigte, in sehr hohem Alter, ihr irdisches Dasein zu Worms, wohin sie sich der französischen Kriegs-Unruhen wegen begeben hatte, am 10. October 1682.

5. Johann Ludwig,

war 1625, also zu einer äußerst betrübten Zeit, mitten im Kriegstumulte, zur Welt gekommen, und stand, weil bei seines Vaters Ableben noch minderjährig, unter der Bevormundung seiner beiden Oheime von väterlicher und mütterlicher Seite, der Grafen Philipp II. von Rixingen und Johann Friederichs von Eberstein. Als ersterer, während dessen Minderjährigkeit, sich mit der Auseinandersetzung des Nachlasses des Grafen Johann Casimir's beschäftigen mußte, da auch, während des langjährigen Krieges das Schloß Rixingen ausgeraubt und zerstört worden war und jener Vormund zugleich des Seniorates und anderer Gegenstände halber manche Neuerungen beginnen und einführen wollte, die in der Folge zu bedeutenden Irrungen Veranlassung gegeben haben würden, so errichtete Johann Ludwig, nach erlangter Mündigkeit, mit demselben 1652 einen Vergleich, der alle bisherigen Punkte gütlich beilegte. Philipp II. erhielt nun, weil die übrigen Schlösser zerstört, oder in unbewohnbarem Zustande waren, Altleiningen, Johann Ludwig hingegen Neuleiningen zur Residenz, während die Grafschaft Leiningen den beiden Linien, Oberbronn und Rixingen, gemeinsam verblieb, worüber im Jahre 1657 noch ein besonderes Uebereinkommen, der grünstadter Vertrag geheißen, abgeschlossen ward. Die Hälfte Forbachs, welche Johann Ludwigs Vater an die von Freiberg verkauft hatte, brachte er, mit verwandtschaftlicher Zustimmung, wieder an das leininger Geschlecht und sonst ist auch nichts weiter von demselben bekannt, denn er brachte sein Leben nicht hoch, sondern er sank, am 28. April 1665, im vierzigsten Jahre seines Alters, in's Grab und endigte, weil er keine männlichen Erben hinterließ, die oberbronner Linie, worauf Philipp II., nach Maßgabe der Stamm-Verträge

in das eröffnete Erbe seines Neffen, nämlich in die ansehnlichen Herrschaften Oberbronn und Forbach, eintrat und auch die Hälfte der Grafschaft Leiningen wieder an sich zog.

Johann Ludwig hatte die Gräfin Sibylla Christina von Wied 1650 zur Ehe genommen, mit welcher er sieben Kinder erzeugte, vier Söhne und drei Töchter; jene starben sämmtlich ehe sie das erste Lebensjahr vollendet hatten und von diesen machten Esther Juliana und Sophia Sibylla unserer Familie vieles zu schaffen, indem durch dieselben die schönen Güter und Herrschaften Oberbronn, Niederbronn, Forbach u. s. w. in fremde Hände kamen. Diese beiden Schwestern erhoben nämlich während der späteren politischen Wirren und unter dem Schutze der Franzosen, Erbansprüche an die ebengenannten Besitzungen und so wurden dieselben endlich, nach langen Processen, durch einen Machtspruch des obersten Gerichtshofes des Elsasses von 1691, dem Grafen Philipp Ludwig von Leiningen-Rixingen ohne weiteres abgesprochen und jenen zwei Schwestern gleichheitlich zugetheilt. Die ältere, Esther Juliana, vermachte ihrem Gatten, dem Baron von Sinclair, ihren Theil an Niederbronn und die Hälfte von Oberbronn, den vierten Theil des Amtes Forbach wendete sie aber ihrer Schwester und deren Erben zu und des Baron's von Sinclair Theil gelangte später an die Grafen von Löwenhaupt. Die jüngere Schwester, Sophia Sibylla heirathete zuerst den Grafen Johann Ludwig von Leiningen Dachsburg in Guntersblum, nach dessen Hinscheiden aber den Landgrafen Friederich von Hessen-Homburg und ihre Theile an Ober- und Niederbronn, Forbach u. s. w. gelangten an ihre Söhne und Enkel zu drei gleichen Theilen, den einen erhielt der Fürst von Hohenlohe-Bartenstein, den anderen der Baron von Kuhla und den dritten die Grafen von Leiningen, guntersblumer Linie.[300] So wurden diese schönen Güter zerstückelt und unserem Geschlechte gewaltthätig entfremdet.

300. Siehe auch Schöpflini Alsatia illustr. II., 237–240.

Rixinger Linie.

6. Philipp II.,

der Stifter dieser Linie, der zweite Sohn des Grafen Ludwig, erblickte das Licht dieser Welt zu Oberbronn am 5. Januar 1591 und kehrte, nach vollbrachten Studien und Reisen, als ein wissenschaftlich gebildeter, einsichtsvoller Herr, zu seinem Vater nach Altleiningen zurück. Nach dessen Absterben erhielt er, durch die Bestimmungen im väterlichen Testamente, die Grafschaft Rixingen und die Herrschaft Mörsberg zu seinem Antheil, daher er, nach seines Bruders, Johann Casimirs, Abzuge von Rixingen, dasselbe als seine Residenz bezog. — Dessen störenden Unannehmlichkeiten mit dem ebengenannten verschwenderischen Bruder, so wie mit der Wittwe desselben haben wir schon früher erwähnt. Der dreißigjährige Krieg war für die Grafschaft Rixingen gleichfalls äußerst drückend und die Folgen desselben waren auch dort nur Brand, Zerstörung und gänzliche Verarmung, jedoch hatte unser Graf daran wohlgethan, daß er vorher die kostbarsten Effekten nach Metz in Sicherheit hatte bringen lassen.

Nach Johann Casimirs, während der kriegerischen Zeiten, im Jahre 1635 erfolgten Tode, nahm er in seinem und seines Neffen, Johann Ludwigs von Oberbronn, Namen die Huldigung in der Grafschaft Leiningen ein und besaß sie seitdem auch gemeinschaftlich mit demselben, bis nach dessen, 1665 eingetretenen, tödtlichem Hingange jene Grafschaft, nebst Rixingen, Oberbronn und Forbach ꝛc., die seit 43 Jahren von einander getrennt waren, wieder unter einem Oberhaupte vereinigt wurden. Das Schloß Rixingen, das Philipp II., eben dieser Erbschafts-Angelegenheiten wegen, hatte verlassen müssen, war unterdessen, wie früher bemerkt, durch die Franzosen ausgeplündert und darauf gesprengt worden. In der Grafschaft Leiningen mußte derselbe die Nachwehen des verheerenden Krieges ebenfalls bitter mit empfinden, denn viele Dörfer standen

ganz leer, die Geistlichen und übrigen Beamten waren entweder dem Elende, dem Hunger und ansteckenden pestartigen Krankheiten erlegen, oder entflohen und es waren überhaupt nur noch etwas über dreißig Unterthanen vorhanden, zu welchem Jammer sich noch eine unverhältnißmäßig große Schuldenlast gesellte, so daß es uns nicht befremden darf, wenn unser Graf, zur Tilgung derselben, daran dachte, die, seitdem unter französische Hoheit gerathene, Grafschaft Rixingen zu veräußern, welcher Plan aber aus dem Grunde nicht zur Ausführung kam, weil auch der Graf Reinhart von Leiningen-Schaumburg seine Grafschaft zu verkaufen trachtete, was nach den Familien-Verträgen ebenfalls nicht zulässig war, daher Philipp II. die letzteren 1640 durch den Kaiser Ferdinand III. bestätigen[891] und dem Reichskammergerichte zustellen ließ, um auch dieses Vorhaben zu verhindern.

Im Jahre 1660 ward derselbe, in Berücksichtigung seiner ausgezeichneten Rechtskenntnisse, von jenem Monarchen zum geheimen Rathe und zum Präsidenten des Reichskammergerichtes in Speyer ernannt, daher er von Altleiningen dorthin zog. Sein hohes Alter, so wie die Sorge für seinen einzigen Sohn Ludwig Eberhart, dem das Reichsoberhaupt seines Vaters Präsidentenstelle zugesichert hatte, bewogen ihn jedoch 1665 seine Entlassung zu nehmen und sich wieder in die Burg seiner Ahnen zurückzuziehen, um den Abend seines Lebens in Ruhe dahin bringen zu können und so hauchte er am 9. Februar 1668 zu Grünstadt seine Seele aus, worauf seine irdischen Ueberreste in dem Sanct Jacobskirchlein in Höningen zur Erde bestattet wurden, wo sein Grabstein vor dem Altare noch zu finden ist.[892] Mit seiner Gattin Katharina, einer Freien von Limburg, die er 1618 heimführte, erzeugte er nur einen Sohn, Ludwig Eberhart und eine Tochter Sophia Katharina, die aber, als ein Kind von zwei Jahren 1635 durch den Tod dahin gerafft ward.

---

891. Der geben ist in rc. Regenspurg den 13den Tag des Monats Augusti nach Christi rc. Geburt im 1640sten rc.

892. Mit folgender Umschrift: Philipps graf zv Leiningen vnd Rixingen, herr zv Westerburg, Schavmb. Forb. v. Mörsb. des heil. Rom. Reichs Semperfrey. Rom. Keis. Mai. Rath v. Camer Praes. zv Speier, geborn d. 3. Jan. 1591, starb zv Grvnstätt selig den 9.

7. Ludwig Eberhart.

So hart und empfindlich auch die Schläge des Schicksals waren, welche der schon öfters erwähnte dreißigjährige Krieg unserem gräflichen Hause bereitet hatte, so sind sie doch gering zu achten gegen den Jammer, den dieser Graf über seine erlauchte Familie und über die Grafschaft Leiningen brachte. Er war am 18. Juli 1624 geboren und obgleich sein Vater gegen denselben, als seinen einzigen Sprößling, vielleicht etwas zu nachsichtsvoll gewesen sein mochte, so ließ er es dennoch an guter Zucht und an einem tüchtigen Hofmeister nicht fehlen und es ist daher um so mehr zu verwundern, wie dieser Sohn dermaßen ausarten konnte. — Da auf demselben die Erhaltung und Fortpflanzung der leininger Linie allein beruhte, so dachte sein Vater frühzeitig daran, ihn glücklich zu vermählen und seine Wahl fiel im Jahre 1650 auf Gräfin Charlotta von Nassau, eine edle, lebhafte, daher leicht reizbare und, aus übergroßer Liebe zu ihrem Gemahle, etwas eifersüchtige Dame. Unser Graf bezog mit seiner jungen Gattin das ihm zur Wohnung eingeräumte Schloß Rixingen, allein schon dort zeigte sich sein unruhiger, verschwenderischer Sinn, da die bedeutenden Gefälle dieser Grafschaft zu seinem Unterhalte nicht ausreichten. Indessen war diese Ehe anfangs recht glücklich und später leidlich, nur gab es oft Uneinigkeit und Hader, wann die Einkünfte nicht ausreichen wollten.

Selten hatte das Glück einem der Vorgänger Ludwig Eberharts so freundlich gelächelt, als eben ihm und hätte er das Dargebotene mit Mäßigung und Einsicht genossen, so wäre er dann wirklich zu beneiden gewesen. Eine ansehnliche Grafschaft war ihm zum Unterhalte angewiesen, er lebte mit einem liebenswürdigen Weibe eine vergnügte Ehe; im Jahre 1665 ward

---

Febr. A°. 1668. Auf dem Steine erblickt man das vereinigte leininger, rixinger, westerburger und schaumburger Wappen und unterhalb desselben ist der zehnte Vers aus dem 90sten Psalm vollständig eingehauen.

ihm durch des Kaisers Gewogenheit die wichtige Stelle eines Präsidenten des Reichskammergerichtes zu Speyer übertragen; auch starb in demselben Jahre die oberbronner Linie aus, deren Gebiet nun wieder erblich an Rixingen zurückfiel; dies sind doch wahrlich solche Ereignisse und Umstände, Verhältnisse, die das Lebensglück eines Menschen gründen und befestigen können, aber eben der zuletzt erwähnte oberbronner Erbanfall wurde durch unseres Grafen Leichtsinn eine Quelle unsäglichen Jammers und Unglückes. Leicht wäre es, darüber eine weitläufige und höchst interessante Geschichte zu schreiben (was indessen bei späterer Muße noch geschehen wird, da wir die Materialien vollständig besitzen, um das jesuitisch-capucinerische-französirende Treiben in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts genügend schildern zu können), allein wir wollen jetzt diese traurigen und merkwürdigen Vorgänge hier nur in einem kurzen Umriß zusammendrängen.

Nachdem die oberbronner Güter und Besitzungen durch den Tod des Grafen Johann Ludwig, der keine Söhne hinterließ, im Jahre 1665 wieder erblich an den leininger Stamm zurückgekehrt waren, so wies Graf Philipp II. seinem Sohne auch noch diese Herrschaften zum Genusse an, um den ehelichen Frieden zu erhalten und letzterer begab sich deßwegen nach Oberbronn, um sich daselbst huldigen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit machte er leider die Bekanntschaft der Schwester jenes Erblassers, Namens Agatha Luisa, die damals in der schönsten Blüthe des Lebens stand und wohl eine sehr reizende, aber auch zugleich, durch die nachlässige mütterliche Erziehung, eine schlaue, hinterlistige und wohllüstige Person war; der Graf, der ihr auch auf halbem Wege entgegen kam, war bald in ihrem Netze gefangen und er verweilte nun, vom Rausche der Sinnlichkeit umfangen, mehrere Wochen in Oberbronn. Schon dieser lange und unnöthige Aufenthalt, machte die Gräfin Charlotte aufmerksam; aber wie mußte sie nicht in Erstaunen gerathen und aufgebracht werden, als ihr Eheherr jene Agatha Luisa sogar mit nach Speyer brachte, wo sie sich damals, der Präsidentenstelle wegen, größtentheils aufhielten. Sie äußerte sich empfindlich darüber, allein die schlaue Agatha suchte es ihr auszureden und kehrte sogleich wieder nach Oberbronn zurück; die Listige hatte aber ihren Plan richtig berechnet und er glückte

nach Wunsch; denn kaum war sie zu Hause angelangt, so folgte ihr der, in Liebesgluth vergehende, Vetter sogleich nach, schwelgte, unbesorgt um sein Präsidentenamt, über sechs Wochen lang, im Schooße der Wohllust, kam dann wieder nach Speyer zurück und — seine Geliebte mit ihm. Bei solchen Vorgängen konnte denn seine Gemahlin ihre Eifersucht und ihren Groll unmöglich länger mehr verbergen und die gegenseitigen Feindseligkeiten nahmen jetzt leider ihren Anfang.

Da die, wieder nach Oberbronn zurück gegangene, junge Gräfin nach Verlauf einiger Zeit angeblich erkrankte, so eilte unser Graf sogleich dahin und blieb wieder Monate lang daselbst. Unterdessen hatte Charlotte während dieser Abwesenheit mehrere Briefe gefunden, welche das Liebesverständniß ihres treulosen Gatten mit jener Person außer allen Zweifel setzten, worüber sie sich bei Freunden und Verwandten bitter beklagte, die sie auch innig bedauerten und ihr zugleich kräftige Hülfe und Unterstützung zusagten. Durch solche Schritte jedoch vermehrte sie noch dessen Haß und Abneigung gegen sich, seine treue, unschuldige Gemahlin, so daß er jetzt nur darauf sann, das seiner buhlerischen Verwandtin gegebene Versprechen zu lösen und sich von derselben scheiden zu lassen.

Charlotte bewies sogar, um nur das Herz ihres Eheherrn für sich und ihre Kinder wieder zu gewinnen, eine solche Nachgiebigkeit, daß sie, wegen der bisher gethanen Schritte, bei demselben schriftlich Abbitte that und sich zugleich als die einzige Ursache des gestörten Ehefriedens angab und anklagte! Aber wie unedel mißbrauchte nicht Ludwig Eberhart die Güte und liebevolle Zuneigung derselben, indem er nicht nur seine Liebeshändel fortsetzte, sondern auch sogar jene schriftliche Erklärung einer Ehescheidungsklage zu Grunde legen wollte! — Seine Gattin suchte deßhalb, da ihr Herr wirklich ernstliche Anstalten machte um die Trennung ins Werk zu richten und bereits schon ein (übel ausgefallenes) Bedenken der theologischen Facultät zu Straßburg erwirkt hatte, alles mögliche in Bewegung zu setzen, um dieses Vorhaben zu hintertreiben und auch sämmtliche Mitglieder des Reichskammergerichtes, der Kurfürst von der Pfalz, Graf Georg Wilhelm von Leiningen-Schaumburg, nebst noch vielen anderen angesehenen Personen und Verwandten, arbeiteten im Jahre 1668 mit aller Macht dahin, eine Aus-

söhnung beider Eheleute zu Stande zu bringen, was jedoch vergebliches Bemühen war, denn Eberharts Herz war gegen seine Gemahlin und Kinder erstorben und erkältet, es glühte nur für die Geliebte und auf alle eindringlichen Vorstellungen der ebengenannten Vermittler antwortete derselbe jederzeit ganz trocken und bestimmt: er wolle der Madame (wie er spottweise seine gute Gattin nannte) entweder Neuleiningen oder Forbach, sammt anderen Gütern, zum Witthum und hinlänglichem Unterhalte eingeben und so von ihr getrennt leben.

Da derselbe auf gütliche Weise zu keinem anderen Entschlusse zu bewegen war, so machten ihm nachher, 1669, die Mitglieder jenes höchsten Reichsgerichtes kräftigere und dringendere Vorstellungen, in denen es unter anderem hieß: die leichtfertige oberbronner Gräfin befinde sich, wie man vernehme, abermals in gesegnetem Stande, er möge daher dieses Aergerniß gebende Betragen ändern und seine gutmüthige Gemahlin nicht so hart und schnöde behandeln; ja ein angesehener Kammerrichter, ein Markgraf von Baden, erklärte ihm geradezu: die seinerseits nachgesuchte Ehescheidung würde niemals zugestanden werden, er solle daher seinen anstößigen Lebenswandel aufgeben, sich mit den Seinigen aussöhnen und seines wichtigen Gerichtsamtes warten, oder es würde sonst alles zu seinem Schimpfe und Verderben ausfallen; allein da auch solche nachdrückliche Sprache nichts bei demselben fruchtete, so ward er zuletzt einstweilen von seiner Präsidentenstelle suspendirt. Die nachlässige und sorglose Mutter seiner Geliebten erhielt von jenem Gerichte ebenfalls einen tüchtigen Verweis wegen ihres unordentlichen und gewissenlosen Verhaltens und zugleich ward sie ermahnt und aufgefordert, ihre Tochter von solch' lüderlichem Leben abzuhalten, aber auch diese ernstlichen Schritte blieben ohne die geringste Wirkung.

Der Gräfin Charlotte blieb demnach keine Hoffnung und Aussicht mehr zu gütlicher Aussöhnung und dabei war ihr Gemahl nur darauf bedacht, alles zu vergeuden und zu verschwenden. So hatte er auch die Grafschaft Rixingen veräußert, angeblich um Schulden bezahlen zu wollen, eigentlich aber um die Kaufgelder mit seiner Geliebten zu verprassen, daher sich jene genöthigt sah, die Beschlagnahme des Kaufschillings durch das Reichskammergericht zu erwirken, welcher Befehl sogleich

ausgefertigt ward, ja das Gericht ging sogar damit um, unseren Grafen, wegen seines ehebrecherischen Einverständnisses mit der Agatha Luisa zur Landes-Regierung unwürdig zu erklären und ihn des Präsidiums gänzlich zu entheben; wenigstens wurde ihm damit scharf gedroht. Jene Beschlagnahme und diese Drohungen hatten indessen den gehofften Erfolg, denn er gelobte jetzt in der Noth: seine Gemahlin wieder anzuerkennen, sich mit ihr auszusöhnen, sie auch wieder in das öffentliche Kirchengebet einschließen zu lassen, seine Cousine hingegen auf ewig verlassen zu wollen, jedoch hielt er sich von den rixinger Geldern 5000 Gulden für letztere aus, womit er das Schloß Chatillon käuflich erwarb, es prachtvoll einrichten ließ und das dieselbe auch bezog. Nachdem dies alles schriftlich abgefaßt war, erfolgte endlich, am 12. Juni 1670, die Aussöhnung beider Eheleute, worauf Ludwig Eberhart auch wieder seine Stelle als Präsident erhielt. So war also, dem Scheine nach, Ruhe und Frieden in unsere Familie aufs neue eingekehrt und hergestellt, allein die weiteren Vorgänge zeigten, daß des letzteren heuchlerischen Gesinnungen keinen Bestand hatten und daß er gänzlich verdorben war; ja es wäre vielleicht vortheilhafter für unser gräfliches Haus gewesen, wenn diese Aussöhnung nie zu Stande gekommen wäre, weil unser Graf nur deßhalb darauf eingegangen war, um sein hohes Amt nicht einzubüßen und um zu den rixinger Kaufgeldern gelangen zu können.

Die Eintracht währte nicht lange; auch hatte sich derselbe wieder eine neue Concubine, die Frau des grünstadter Inspectors Göslin erworben und benutzte überhaupt eine jede, auch die geringste Veranlassung, um seine Gattin zu beschimpfen und zu kränken; so hatte er sie unter anderem beschuldigt, sie hätte absichtlich den sämmtlichen Hausrath von Grünstadt hinweg und nach Altleiningen bringen lassen, weil er sich in der gräflichen Wohnung in jener Stadt oft mit seiner Geliebten zu belustigen pflege. Die Gräfin vertheidigte sich gegen diese Anklage, sie bewies mündlich und schriftlich ihre sonnenklare Unschuld, aber bei ihrem Herrn fruchtete dies alles nichts; der alte Haß und Groll war wieder mit neuer Stärke in ihm erwacht und schlug nun in helle Flammen auf, daher die Lage Charlottens jetzt noch trauriger und verzweifelter war, als zuvor. Seit dem Monate Juli 1670, so wie die folgenden

Jahre hindurch, hielt sich unser Graf öfters zu Mainz auf, wo er hauptsächlich mit dem Canzler Merz freundschaftlichen und vertrauten Umgang pflegte und nur mit dem Gedanken beschäftigt, sich von seinem Weibe scheiden zu lassen. Der Erfolg dieses innigen Verhältnisses konnte kein anderer sein, als daß sich jener endlich zu einer Glaubensänderung entschloß, um seine Wohllust befriedigen, so wie auch seiner Verschwendung fröhnen zu können und sein Uebertritt zur katholischen Kirche erfolgte wirklich zu Mainz im Jahre 1672, wodurch er aber zugleich auf die evangelische Präsidentenstelle bei dem Reichskammergerichte Verzicht leisten mußte.

Der Bekehrte erhielt von seinen nunmehrigen Glaubensbrüdern alle mögliche Hülfe und Unterstützung, so daß jetzt an eine Beschlagnahme des rixinger Kaufschillinges nicht mehr zu denken war und er also nach Willkür schalten und verprassen konnte, während seine Kinder und Gattin ruhig zusehen mußten. Letztere kam indessen der beabsichtigten Scheidung und Wiederverehelichung ihres Gemahles durch die bestimmte Erklärung zuvor: sie würde ihn niemals seines Ehebündnisses entlassen, er sei und bleibe ihr Eheherr, sowohl jetzt als Katholik, wie früher als Protestant! — Ludwig Eberhart wandte sich nun wieder zu seiner alten Geliebten, er ließ dieselbe von Chatillon nach Oberbronn kommen, räumte jenes Schloß seinem ältesten Sohne zur Wohnung ein und das frühere Leben nahm wieder aufs neue seinen Anfang; nachdem aber die rixinger Gelder in einigen Jahren größtentheils vergeudet waren und sich Ebbe in den Finanzen einstellte, da fing auch seine Liebe zu Agatha Luisa an zu erkalten und er sandte sie nach Straßburg, von wo sie nach Chatillon zurückkehrte, das die Franzosen während ihrer Abwesenheit in Besitz genommen und zerstört hatten. Endlich fand dieselbe doch noch einen Anbeter, den Baron von Hames, der sie auch heirathete, von welchem sie aber später wieder getrennt werden mußte. Ihre übrigen Schicksale waren ihrem früheren Lebenswandel vollkommen angemessen, sie ernährte sich auf die gemeinste Weise, mußte sogar manchmal betteln und starb zuletzt in den jammervollsten, elendesten Umständen zu Straßburg am 13. März 1685.

Die eifrigen neuen Freunde unseres Grafen waren sogleich darauf bedacht, vorerst die Kinder desselben an sich zu ziehen

und dann auch ihre Bekehrungsversuche auf die Bewohner der ganzen Grafschaft auszudehnen, um ihnen das nämliche Heil zuzuwenden, dessen sich ihr Vater und Landesherr bereits zu erfreuen hatte, allein die wachsame Mutter war dafür besorgt gewesen, wenigstens jenem Vorhaben dadurch vorzubeugen, daß sie ihre drei Kinder zu ihrem Bruder zu bringen suchte, jedoch konnte sie nicht verhindern, daß der älteste Sohn, Philipp Ludwig, sich durch glänzende Versprechungen und durch eine reizende Französin, die er auch ehelichte, zur Annahme der katholischen Confession verleiten ließ. Nach dem Plane der Rathgeber Eberharts sollte die Tochter, Luise Charlotte, entweder in ein Kloster, oder zur Landgräfin von Hessen-Rheinfels, einer äußerst bigotten Fürstin, der jüngste Sohn Leopold Ludwig aber, zur Agatha Luisa gebracht werden, allein beide flüchteten sich, mit Hülfe ihrer Mutter, zu ihrem Oheim, dem Grafen von Nassau-Saarbrücken, nach Ottweiler und kamen von dort nach Idstein, daher der Vater Ludwig Eberhart einen Proceß gegen Nassau an dem Reichskammergerichte bezüglich dieses seines Sohnes anhängig machte und demselben auch nicht die geringste Unterstützung zufließen ließ. Der Gräfin Charlotte wurde ebenfalls nichts mehr verabreicht, so daß sie auch bei jenem Gerichte klagend auftreten mußte, worauf ihr dann, noch im Jahre 1672 ein anständiger Jahresgehalt ausgesetzt ward; jedoch blieb zwischen beiden Eheleuten die frühere Abneigung und der alte Haß. Besonders war der Canzler Merz ein vertrauter Freund und ein unermüdeter Helfer des Grafen, dessen Haupt-Bemühung stets dahin ging, die Spannung und Feindschaft zwischen demselben und seiner Gattin zu unterhalten. Der Schmerz und Jammer der letzteren bei solchen widerwärtigen Vorgängen und absichtlich gehäuften Kränkungen, läßt sich kaum mit Worten ausdrücken. Ueber das Bestreben unseres Grafen und seiner Bundesgenossen (zu denen auch der ehrlose Inspector Göslin gehörte, dessen Frau die erklärte Maitresse des ersteren war) die leiningischen Unterthanen zum Abfalle von ihrem evangelischen Glauben zu vermögen und sie um ihre, durch Reichs- und Friedensschlüsse begründeten, kirchlichen Gerechtsamen zu bringen, wollen wir hier schweigen, theils weil eine solche genaue Darstellung uns zu weit über unsere eng gezogenen Schranken führen würde, theils auch,

weil dergleichen Vorkommnisse für Jeden, der das Höhere im Menschen erkennt und ehrt, zu schmerzlich und zu betrübend sind; indessen werden diese Vorgänge bei einer anderen Gelegenheit ihre umständliche Erörterung finden.

Zu diesen großen Uebeln und Gewissens-Drangsalen kam endlich noch, seit dem Jahre 1680, die schmachvolle Zeit der französischen Reunionskammern, die wir leider aus den früheren Bänden dieses Werkes, so wie aus der Geschichte der Grafen von Leiningen Hartenburg bereits zur Genüge kennen gelernt haben und welche auch erdichtete Ansprüche auf die Herrschaft Oberbronn machten, die nun gleichfalls, bis zum ryswicker Frieden von 1697, unter französischer Verwaltung stand. — Ludwig Eberhart selbst suchte, je höher die Unordnungen und Verwirrungen im Lande stiegen und je näher unser gräfliches Haus seinem Untergange gebracht wurde, jene noch zu vermehren und diesen zu beschleunigen, so daß seine Gattin und sein ältester Sohn dessen willkürlichen, verderblichen Handlungen nicht mehr länger zusehen konnten. Die rixinger Gelder waren durchgebracht und das Dorf Quirnheim befand sich seit 1672 in den Händen des Canzlers Merz; das Dorf Münchweiler wollte er an den von Wartenberg verhandeln, ja er hatte sogar, im Jahre 1677, im Sinne, dem Prinzen von Vaudemont die ganze Grafschaft Leiningen heimlich in die Hände zu spielen und käuflich zu überlassen; auch wurde Forbach 1678 vorerst verpfändet und dann verkauft, daher sich der Sohn Philipp Ludwig in die Nothwendigkeit versetzt sah, seinen Vater endlich bei den Reunionskammern für einen Verschwender zu erklären und zugleich gegen dessen muthwilligen Veräußerungen zu protestiren; auch rief er den Grafen Georg Wilhelm von Leiningen-Schaumburg, nebst noch anderen Verwandten zum Beistande auf. Unser Graf gerieth dadurch sehr ins Gedränge und da ihm kein anderer Ausweg offen blieb, um sich einigermaßen aus dieser verwickelten Lage zu ziehen, so trat er jenem Sohne, gegen einen bestimmten Jahresgehalt, 1686 die Regierung ab, wodurch dann die Grafschaft vom gänzlichen Untergange verschont blieb und damit zugleich dessen unwürdige Rolle ausgespielt war!

Zur Vervollständigung der Geschichte desselben, wollen wir noch den schon mehrmals berührten Verkauf der Grafschaft

Rixingen kurz auseinander setzen. Schon Philipp II. hatte, wie oben erwähnt, im Sinne, wegen der Menge Schulden, die der dreißigjährige Krieg und die Verschwendung seines Bruders Johann Casimir über das leiningische Land gebracht hatten, diese Grafschaft zu veräußern, was jedoch erst durch dessen Sohn Ludwig Eberhart zur Ausführung kam, der diese weit entlegene Besitzung 1667 an den Herzog und Pfalzgraf Adolf Johann von Zweybrücken, um 121,000 Gulden verkaufte. Diese Summe sollte bis zum Jahre 1670 vollständig bezahlt sein und weil der Herzog sogleich 12,000 Gulden abtrug, so ward ihm auch das Schloß nebst dem Gebiete eingeräumt und übergeben; allein als derselbe später mit den Terminen nicht richtig einhielt und auch die an ihn angewiesenen leiningischen Gläubiger nur nach eigenem Belieben und Gutdünken befriedigen wollte, so verklagten letztere ihren Schuldner, unseren Grafen, der dann bei der französischen Kammer, wegen nicht erfüllter Bedingungen, um Nichtigerklärung des Verkaufes von Rixingen nachsuchte, dieselbe auch erhielt und sich dann nach einem anderen Käufer umsah.

Der Pfalzgraf mußte der französischen Gewalt weichen und die Grafschaft räumen, weßhalb er sich jetzt an dem Verkäufer rächen wollte; er warb daher Reiter und Fußgänger an, ließ auch seine Unterthanen dazu aufbieten und zog am 6. März 1669 vor das Schloß Oberbronn, wo sich damals unser Graf aufhielt. Die Stadt Oberbronn nahm er sogleich ohne Widerstand ein und ließ dann die Schloßthore aufhauen, so daß Eberhart in der Eile und Ueberraschung durch einen gewagten Sprung aus einem Fenster des oberen Stockwerkes in den Garten sich zu retten suchte, wobei er ein Bein auseinander fiel, mit genauer Noth entkam und unter den unsäglichsten Schmerzen in Straßburg anlangte, wo er längere Zeit krank darnieder liegen mußte. Während dieses plötzlichen Ueberfalles wurden einige Bürger getödtet und andere verwundet, darauf die gräflichen Diener in Ketten geschlagen, sämmtliche Hausmobilien, ja sogar die Glocken, durch den Herzog hinweggeführt, das vorgefundene Archiv zerstreut, verbrannt, oder die Akten den Pferden untergestreut, auch noch mehrere, an das Schloß gränzende, Häuser niedergebrannt und darauf die Stadt mit ansehnlicher Mannschaft belegt. Unser Graf klagte zwar sogleich

bei dem Reichshofrathe gegen dieses widerrechtliche, landfriedensbrüchige Verfahren und erlangte auch einen, wiewohl kraftlosen, Befehl gegen den Herzog und zugleich forderte jene oberste Stelle einige Reichsstände zu schleuniger Hülfe auf, jedoch ebenfalls ohne allen Erfolg. Da nun ersterer keine Unterstützung fand, so suchte er durch angeworbene Soldaten und mit Hülfe seiner Unterthanen die Besatzung zu verjagen, allein der Pfalzgraf eilte schnell zum Entsatze herbei, legte den unglücklichen Bürgern große Brandschatzungen auf, die für dieselben sehr drückend waren und zog dann wieder ab, bis endlich doch durch den Reichshofrath und durch die Bemühungen des pfälzer Kurfürsten, 1673 ein Vergleich zwischen beiden kriegführenden Theilen zu Stande kam.

Noch während dieser Unruhen wurde die Grafschaft Rixingen 1669 an den dänischen Canzler von Ahlefeld für 96,000 Gulden verkauft, mit welchem Gelde nur die lotharingischen und andere Hauptschulden bezahlt, der Ueberschuß aber zum Besten des Landes angewendet werden sollte, allein die nachher erfolgte Glaubensänderung Ludwig Eberharts, die Uneinigkeit mit seiner Gattin und andere widrige Umstände ließen es nicht dazu kommen, kurz, unser gewissenloser Graf vergeudete Alles und die Folge davon war, daß er, bei fortgesetzter Buhlerei mit Gößlin's Weib, manchmal darben mußte; worauf er dann, wie schon gesagt, 1686 seinem Sohn die Herrschaft überließ, sich darauf ruhig verhielt und am 14. September 1688 diese Welt verließ. Seine, durch ihn selbst höchst unglücklich gewordene, Gattin, Charlotte von Nassau, beschloß, nach vielem ausgestandenem Kummer und Elende, ihr Leben ein Jahr vor ihm, am 12. November 1687. — Kinder hatten sie neun mit einander gezeugt und der älteste Sohn, Philipp Ludwig, folgte seinem Vater in der Grafschaft nach.

8. Philipp Ludwig.

Auch unter diesem Grafen dauerten die Unfälle unseres Hauses noch fort; ein Schlag des Schicksals war immer stärker als der andere und der orleans'sche Erbfolgekrieg schien dasselbe vollends dem Untergange geweiht zu haben. Derselbe war im Februar 1652 geboren und ward 1669 mit einem Hofmeister

vorerst nach Ritingen und dann zu seiner Ausbildung (oder vielmehr Verbildung, denn der luxuriöse und sittenlose Hof Ludwig XIV. wirkte äußerst nachtheilig auf die Sittlichkeit und überhaupt auf das Wohl und die Ruhe so vieler alten und edeln teutscher Familien ein) nach Paris geschickt, allein bei seiner Zurückkunft war der Vater bereits zur katholischen Confession übergetreten, daher seine wohl bedrängte, aber nichts desto weniger stets zärtlich für ihre Kinder besorgte Mutter ihn, gleich seinem Bruder und seiner Schwester, ebenfalls vor diesem Schritte zu bewahren und in Sicherheit zu bringen suchte, was ihr jedoch, wie wir schon vernommen haben, nicht gelang. Der Liebe Bande fesselten ihn und die reizende Gabriele de Rouze hatte ihm, nur unter der Bedingung der Glaubensänderung, ihre Hand zugesagt, sein Schwiegervater, der Marquis de Rouze, verschaffte ihm sogleich eine gute Stelle in dem französischen Heere und sein Vater wies ihm zuerst das, für die Agatha Luisa erkaufte Schloß Chatillon, nachher aber Oberbronn zu seiner Wohnung an.

Bei dem später zwischen den Franzosen und dem teutschen Reiche ausgebrochenen Kriege, rief der Kaiser alle bei der Krone Frankreich dienenden Teutschen (die sogenannten Avocatorien) zurück. Auch unser Graf war anfangs entschlossen diesem Rufe zu folgen; da er aber die Vortheile des französischen Schutzes bedachte, da ihm auch, wegen der Verschwendung seines Vaters wenig Vermögen verblieben war und er zu dem, wegen der Ansprüche der Erbtöchter auf Oberbronn, bei der Reunionskammer, vorzüglich bei dem Parlamente in Colmar, die kräftigste Hülfe zu finden hoffte, so blieb er in Frankreich. Der darüber aufgebrachte teutsche Monarch verordnete daher die Einziehung der Grafschaft, ja er wollte sogar unseren Grafen von der Erbfolge in den leiningischen Landen ganz ausschließen, über welche er, seit 1686, von seinem Vater die Regierung erhalten hatte. Letzterer starb 1688 und die teutschen Truppen näherten sich der Grafschaft Leiningen, da mußte nun Ludwig Philipp nothgedrungen die französischen Kriegsdienste verlassen und sich dem Reichsheere anschließen. Seitdem folgte bei demselben ein Unglück auf das andere; die fortdauernde Reunion, die schweren französischen Brandschatzungen und die Streifereien von Freund und Feind, richteten sein ganzes Land zu Grunde.

Die Franzosen waren nur von Haß gegen denselben erfüllt, weil er von ihnen abgefallen war, die Teutschen hingegen setzten kein Vertrauen in ihn und ließen ihm auch keine Anstellung zukommen, so daß er, um nur sein Leben kümmerlich fristen zu können, seinen verarmten Unterthanen sehr hohe Steuern auflegen mußte. Zugleich entrissen ihm die Franzosen, wie wir bereits gehört haben, die Herrschaft Oberbronn, die durch seinen, in Frankreichs Kriegsdiensten befindlichen, Sohn Johann Karl bisher noch erhalten worden war.

Als nun die Franzosen in der orleans'schen Fehde, deren Entstehungsgrund wir in der Geschichte von Leiningen Hartenburg schon anführten, 1689 überall in der Pfalz zu rauben und zu sengen anfingen, hielt sich Philipp Ludwig, in steter Angst und Sorge, zu Altleiningen auf, wo sich nur ungefähr hundert geringe teutsche Söldner, sogenannte Schnapphahnen, befanden, die er mit der größten Mühe von dem österreichischen General Thüngen zu seinem Schutze erhalten hatte, während die übrigen Orte der Grafschaft, besonders Grünstadt, die schrecklichsten Drangsale von den Wälschen erdulden mußten und so kam denn das verhängnißvolle, unglücksschwangere Jahr 1690 herbei. Die Franzosen beschlossen, vorerst einen Zug nach Altleiningen zu thun, aber die dortigen Schnapphahnen bezeigten keine Lust dieselbe abzuwarten, sondern sie zogen frühzeitig, ehe noch ein Schuß auf das Schloß gefallen war, hinweg und ließen das mit Möbeln und Vorräthen aller Art angefüllte Residenzhaus leer stehen. Die Feinde rückten darauf, ohne den geringsten Widerstand zu finden, in dasselbe ein, plünderten es rein aus, packten das Archiv zusammen, das sie später nach Homburg im Westriche führten, sie sprengten dann durch Minen den festesten vorderen Theil des Schlosses in die Luft, steckten das übrige in Brand und verwandelten alles in einen glühenden Aschenhaufen! Noch heute erheben sich, als ein Denkmal des wälschen Vandalismus, die Trümmern und kahlen Mauern dieses früher sehr stattlichen Gebäudes in die blauen Lüfte, denn keinem Grafen fiel später mehr ein, es zu seiner Wohnung wieder herzustellen. Das Schloß zu Neuleiningen ward auf gleiche Weise durch die französische Grausamkeit zerstört und niedergebrannt und von dort aus zogen die Mordbrenner in die übrigen leiningischen Dörfer,

welche sämmtlich dasselbe Schicksal hatten. Groß und unberechenbar war der dadurch angerichtete Schaden!

Unser Graf reichte nachher bei dem Kaiser und dem Reichsconvente zu Regensburg eine Klage ein, weil er wegen seines Gehorsams gegen des ersteren Befehl, durch die Franzosen um Residenz, Land und Leute gekommen sei und sich jetzt, gleich einem Verbannten, im Reiche umhertreiben müsse, aber seine Klagen verhallten ungehört und er mußte sich einige Zeit im größten Elende zu Mainz aufhalten; auch ward ihm keine Anstellung bei dem teutschen Reichsheere zu Theil, weil man ihm, wie gesagt, als einem vormals in Diensten der Krone Frankreichs Gestandenen, nicht traute; ja um seiner Noth ein Ziel zu setzen, entschloß er sich sogar, seinem angenommenen Glauben zu entsagen, falls er eine Bedienung in den Niederlanden bekommen würde, allein auch dieses Unternehmen schlug, aus Mangel an Zutrauen, gleichfalls fehl. Endlich nahm ihn doch der Kurfürst von der Pfalz auf, der ihm in Zeit von einigen Jahren zum geheimen Rathe, Generallieutenant und Gouverneur in Heidelberg erhob, wodurch sich seine traurigen Umstände vortheilhaft änderten. Später ward er, durch des Kurfürsten Empfehlung, auch von dem Kaiser verwendet, denn er gelangte bis zum Range eines Feldmarschalls und zugleich eines Gouverneurs in Siebenbürgen, in welchen Aemtern er dem Reiche viele getreue Dienste leistete.

Hinsichtlich seiner religiösen Gesinnungen bewies sich Philipp Ludwig sehr gütig gegen seine Unterthanen, er behielt auch die protestantischen Diener und Beamten bei, die sein Vater, auf französisches Geheiß, hatte abschaffen wollen und er erließ zur Beruhigung der Gemüther die mildesten Reverse, indessen schenkte er den Capuzinern von den lungenfelder Gütern zu Grünstadt einen Platz zu dem daselbst begonnenen Baue ihres Klosters. Obgleich derselbe durch die bisherigen schrecklichen Unfälle sehr vieles schon erduldet hatte und durch solche Schicksale ganz mürbe geworden war, so mußte er demungeachtet den Leidenskelch noch bis auf die Hefe leeren, indem sein einziger, hoffnungsvoller und im französischen Heere dienender, Sohn, Johann Karl, im Jahre 1700 plötzlich durch den Tod dahingerafft wurde, mit welchem denn auch zugleich seine männliche Nachkommenschaft erloschen war, so daß also alle Besitzungen

dieser leiningen-leininger Linie, nach Maßgabe der Familienverträge, an die damals allein noch blühende leiningen-schaumburger Linie zurückfallen mußten. Obgleich unser Graf dies wohl wußte, so bezeugte er sich doch äußerst gütig und liebreich gegen seine künftigen Erben, er bat sie sogar, sich seines Landes, so wie seiner verarmten Unterthanen anzunehmen und sie zu schützen, auch häufte er zu den vorhandenen keine neuen Schulden mehr. Weil derselbe durch den französischen Krieg alles eingebüßt hatte, so läßt es sich natürlich erklären, daß er nach der Sprengung Altleiningens und der Zerstörung Neuleiningens, zu seinem nothdürftigen Unterhalte manches veräußern oder verpfänden mußte, z. B. das Dorf Wattenheim an die Familie von Blumencron, dann Gefälle zu Dackenheim, Herxheim, nebst noch andern Gütern und Gülten.

Philipp Ludwig starb endlich, nach namenlos erduldetem Ungemach, den Tod des Helden, indem er in der Schlacht bei Cassano durch eine französische Kugel verwundet ward und daran, am 16. August 1705, seinen Geist aufgeben mußte. Zur ersten Gemahlin hatte er sich, wie schon oben erwähnt, Louise Gabriele Marquise de Rouze erwählt, deren Hochzeit am 26. December 1673 zu Paris mit großem Prunke vollzogen ward und welche am 24. December 1698 zu Oberbronn verschied; seine zweite Gattin, Sydonia Theresia, Freyin von Eibiswald, lernte er 1699 zu Wien kennen und ehelichte sie auch in demselben Jahre. Mit jener erzeugte er fünf Kinder, einen Sohn und vier Töchter; ersterer endigte, wie vorhin bemerkt, sein Leben unvermählt und vor seinem Vater im Jahre 1700 und demnach hatte also die leiningen-leininger Linie 1705 ihr Ende erreicht.

XI. Abschnitt.

Geschichte der noch blühenden leiningen-schaumburger Linie, bis zur neueren Zeit, vom Jahre 1557 an. (Stammtafel Nro. IV.)

1. Georg I.

Diese noch blühende Linie macht den Beschluß unserer Geschichte des leiningen-westerburger Hauses, deren Gründer Georg I., der jüngste Sohn Kuno's, geboren am 23. April 1533, wie schon oben angegeben, zur Erhaltung des Erstgeburtsrechtes in der leininger Familie, gleich seinem Bruder Reinhart II. zum geistlichen Stande bestimmt war und auch frühzeitig schon Pfründen zu Trier und zu Mainz erhalten hatte. Wie dies jedoch anders gekommen, wie diese zwei Herren ihre geistlichen Pfründen aufgaben, mit ihrem Bruder Philipp I. 1557 theilten und jeder derselben eine besondere Linie in unserem Hause gründete, ist uns aus dem bereits früher berichteten genau bekannt, so wie auch, daß Georg I. das Schloß und die Herrschaft Schaumburg an der Lahn zu seinem Antheile erhielt, nebst dem westerburger Theile an der Herrschaft Cleberg, sammt allen Städten, Dörfern, Rechten und Gerechtsamen und da er seinen Wohnsitz in jener Burg aufschlug, so nannte man die durch ihn gestiftete Linie, die schaumburger, welche, obgleich die jüngste und anfänglich geringst begüterte, dennoch die beiden andern überlebte und sich bis heute noch in einem Aste erhalten hat.

Unser Graf hatte kaum den geistlichen Stand verlassen, als er, nach dem Beispiele seines Bruders Reinhart II., eben-

falls Kriegsdienste nahm, um sich für die früheren einsamen Stunden schadlos zu halten und den größten Theil seines übrigen Lebens in Feldzügen zubrachte. Er diente seit 1553 beständig bei den Franzosen und zwar größtentheils gegen die Hugenotten, was ihm aber seitens seiner protestantischen Glaubensgenossen viele Unannehmlichkeiten zuzog; auch wurden ihm seine Dienste in Frankreich nicht glänzend belohnt und er hatte nach dem Feldzuge von 1577 eine Summe von 160,000 Livres, für Kostenaufwand, zu fordern. Da derselbe nicht zu seinem Gelde gelangen konnte, zog er 1582 sammt seiner Familie nach Paris, um diese Angelegenheit kräftiger bei Hofe betreiben zu können, allein 1585 hatte er noch nichts erhalten, daher er wieder nach Schaumburg zurückkehrte, daselbst am 29. März des folgenden Jahres seinen Geist aufgab und aber, seinem letzten Willen gemäß, in der Stadtkirche zu Westerburg beigesetzt ward.

Ob er gleich durch die französischen Feldzüge sein Land mit Schulden belastet hatte, so war er dennoch ein guter Haushalter, denn er kaufte, so viel ihm dies seine kriegerische Laufbahn gestattete, von benachbarten Fürsten und Grafen manches an sich und vermehrte so die bescheidenen Besitzungen seiner Linie. Schon im Jahre 1565 war derselbe gesonnen, sich zu vermählen und seine Wahl fiel auf die sehr reiche Gräfin vom Haag, allein dieses Vorhaben schlug, aus uns unbekannten Gründen, später fehl. Endlich verehelichte er sich am 24. Mai 1570 mit der Gräfin Margaretha von Isenburg-Büdingen, Wittwe des Grafen Balthasar von Nassau-Idstein, welche am 18. Juli 1612 Todes verblich und gleichfalls in Westerburg ruht. Mit derselben hatte er drei Söhne gezeugt, Philipp Jacob, Reinhart und Christoph, die nach dem Absterben ihres Vaters unter die Vormundschaft des Grafen Ludwig von Leiningen-Leiningen kamen, bis zum Erlöschen der westerburger Linie, oder bis zum Jahre 1597. Obgleich nur der jüngste dieser Söhne die schaumburger Linie fortpflanzte, so müssen wir hier doch auch etwas aus der, theilweise merkwürdigen, Lebensgeschichte der beiden älteren, besonders des mittleren, Reinharts, erwähnen.

Des Grafen Georg I. Kinder:

2. Philipp Jacob.

Dieser Herr war am 1. September 1572 zur Welt gekommen; er trat im zwanzigsten Jahre seines Alters die Regierung an, fand sich mit seinen Brüdern ab und blieb dann bei seiner Mutter in Schaumburg bis 1597, in welchem Jahre, ihm, seinen Brüdern und Verwandten, nach dem Aussterben der westerburger Linie, die Güter und Besitzungen derselben zufielen. Nachdem diese Erb-Angelegenheit durch die Errichtung des, früher erwähnten, friedberger Vertrages von 1598 mit dem Grafen Ludwig von Altleiningen geordnet war, dachte Philipp Jacob daran, mit seinen Brüdern abzutheilen, was auch in demselben Jahre geschah, er selbst erhielt die Herrschaft Westerburg, Reinhart die von Schaumburg, Christoph aber die Herrschaften Schadeck und Cleeberg und so waren also auch die Besitzungen dieser Linie, wiewohl nur auf kurze Zeit, getheilt und getrennt.

Jener bezog nun die Westerburg und sorgte väterlich für das Wohl der Bewohner seines neuen Gebietes; die bisherigen Irrungen mit Nassau brachte er sogleich ins reine und nach dem darüber abgeschlossenen Vertrage bekam er, gleich dem Hause Wied, eine jährliche Gülte von 150 Gulden zu Beilstein, so wie auch das Dorf Wilmenrode als Lehen. Die Streitigkeiten mit Wied, welche früher so lange und so verderblich gewährt hatten, legte er gleichfalls bei, die Gemeinschaft ward aufgehoben, Wied erhielt das Dorf Seck und er selbst Gemünden für sich allein, da aber Friederich von Wied nachher jenes Dorf verkaufen wollte und aber dasselbe, dem beiderseitigen Uebereinkommen gemäß, dem Hause Leiningen zuerst anbieten mußte, so brachte unser Graf auch dieses wieder eigenthümlich zu den westerburger Stammgütern. Dieser geehrte und fromme Herr war also in jeder Hinsicht für das Beste seiner Familie besorgt und arbeitete auch unausgesetzt an der Befestigung des,

durch seinen seligen Vater Georg eingeführten, evangelischen Glaubens in seiner Herrschaft Westerburg, allein zu einer Vermählung war derselbe nicht zu bewegen und kurz vor seinem Ende errichtete er wegen seines ungerathenen Bruders Reinhart, der auch seinen Glauben geändert hatte, ein Testament, in welchem ausdrücklich folgende Bestimmungen enthalten waren: bezüglich der evangelischen Lehre und des Gottesdienstes dürfe in dem westerburger Gebiete nichts geändert werden, auch sollte, da seine beiden Brüder nicht im besten Rufe der Sparsamkeit stünden, jene Herrschaft, bis zur völligen Tilgung der darauf haftenden Schulden, mit Beschlag belegt bleiben. Am 14. Juli 1612 gab er seinen Geist auf und liegt zu Westerburg begraben.

3. Reinhart.

Dieser zweite Sohn Georg I. erblickte das Licht der Welt am 24. October 1574. Sonderbar ist es, daß derselbe, obgleich seine Eltern sich zum evangelischen Glauben bekannten, später katholischer Geistlicher wurde und schon frühzeitig mit einem Canonikate in Cöln bedacht war, allein er hatte demungeachtet keinen geistlichen Sinn und alle Lehren und Ermahnungen wollten nichts bei ihm fruchten, daher man ihn, seines übeln und für das leininger Geschlecht so verderblichen Verhaltens wegen, gewöhnlich mit dem Beinamen des Ungerathenen, oder Ausgearteten, bezeichnete. Wiewohl wir weitläufig über dessen Lebenslauf berichten könnten, so wollen wir uns doch, da seine Geschichte nichts weniger als erfreulich ist, so viel es sich thun läßt, der Kürze befleißigen, denn dessen ganzes Thun und Treiben war ein Gemisch der ungereimtesten und tollsten Handlungen.

Das wenige, was er aus dem väterlichen Nachlasse erhielt, wollte er schon 1594 verpfänden, worunter auch der Zehnten zu Lahnstein und anderes war, allein es kam jedoch nicht dazu. Nach Erlöschung der westerburger Linie, 1597, ward ihm durch den friedberger Vertrag die Herrschaft Schaumburg als Erbe zu Theil, die er aber sehr nachläßig verwaltete, so daß sein älterer Bruder Philipp Jacob sich oft genöthigt sah, ihm deßhalb derbe Verweise zu geben. Die offenbarsten Widersprüche

bezeichneten alle seine Handlungen, auch war er bald karg und geldgierig, bald wieder freigebig und verschwenderisch. Im Jahre 1600 hatte er von seiner Mutter den cramberger Hof um 6000 Gulden erkauft, um seine Lande zu vergrößern und schon 1606 wollte er die ganze Herrschaft Schaumburg seinem jüngeren Bruder entweder veräußern, oder sich mit demselben gegen Schadeck in einen Tausch einlassen, was auch in so weit zu Stande kam, allein da letzterer, statt der geforderten 32,000 Gulden, nur 26,000 Gulden geben wollte, so zerschlug sich dieser lächerliche Handel wieder.

So lange sich Reinhart in seiner Pfründe zu Cöln aufhielt, führte er die ausschweifendste und thörichtste Lebensart und so lange hatten auch die Unterthanen in seiner Herrschaft Ruhe, aber kaum hatte sein ältester Bruder 1612 die Augen geschlossen, so kam er nach Westerburg und nun nahmen seine Excessen und Thorheiten, so lange er lebte, kein Ende mehr. Die Landestheilung[893] ward, ungeachtet des Verbotes in der letztwilligen Verfügung des ältesten Bruders, 1612 vollzogen, wodurch Reinhart die ansehnliche Herrschaft Westerburg allein, Christoph aber Schaumburg, Schadeck und Cleeberg erhielt, während diesem, kraft der Familien-Verträge, nach Reinharts kinderlosem Absterben, der Rückfall Westerburgs vorbehalten blieb. Zu dieser Erwerbung und Erbschaft kam noch in demselben Jahre die Ernennung des letzteren zum Domdechanten in Cöln, wodurch dessen Einkünfte bedeutend vermehrt wurden. Schon bei der Huldigung machten die westerburger Unterthanen ihrem neuen Herrn Schwierigkeiten hinsichtlich der Religion, indem sie dessen Gesinnungen in dieser Beziehung kannten, daher er sich deßhalb vorerst genügend reversiren mußte. Der redliche geheime Rath und Amtmann Dr. Sohn in Westerburg, der bei dem Grafen Philipp Jacob seit 15 Jahren in Diensten gestanden und zum Wohl des Landes gewirkt hatte, konnte, der vielen Drangsalen wegen, die er erdulden mußte und da auch keine Gerechtigkeit mehr geübt ward, kaum ein Jahr lang bei Reinhart, dem Tollen, aushalten, daher er seinen Abschied nahm, worauf dann das Unwesen erst recht anging.

---

893. Geschehen zu Schadecken Im Jahr nach Christi &c. 1612 den 25sten September. (Schadecker Vertrag.)

Der Graf verfügte sich darauf nach Mainz, wo er lange Zeit verweilte und sich aber immer die verrufenste Gesellschaft zu seiner Unterhaltung wählte. Einer dieser ausgelernten Gauner, ein Goldschmied, setzte dem geistesschwachen, aber reichen Domdechanten, um ihn noch länger in jener Stadt festzuhalten, in den Kopf: er habe aus sicherer Quelle vernommen, sein Bruder Christoph wolle ihm auf seiner Heimreise mit 500 gerüsteten Bauern auflauern und ihn umbringen lassen! was der beschränkte Mann glaubte und dadurch in die größte Furcht gerieth, obgleich er wußte, daß sein Bruder damals in seinem ganzen Gebiete keine 200 Unterthanen hatte. Was that er also in der Angst seines Herzens? Er berief seine sämmtlichen Untergebenen, mit Waffen versehen, durch einen scharfen Befehl nach Mainz und zog darauf, zum größten Gaudium aller Dörfer, durch welche er kommen mußte, mit dieser seltsamen Bedeckung nach Westerburg und da er sich aber auch daselbst nicht für sicher hielt, ließ er sich durch seine gerüsteten Schaaren sogar bis nach Cöln geleiten. Kaum daselbst angelangt, setzte er, aus Haß gegen seinen meuchlerischen Bruder, ein, der schaumburger Linie sehr nachtheiliges, Testament auf, in welchem er dem Erzstifte Cöln den größten Theil der Herrschaft Westerburg vermachte, worüber sein Bruder, die nahen Verwandten und sämmtliche Bewohner der Grafschaft in die größte Bestürzung geriethen.

Da die leiningischen Familienverträge damals von dem Kaiser noch nicht bestätigt waren, so konnte, nach Reinharts Ableben, ein Rechtsstreit mit dem Erzstifte wegen jenes letzten Willens, eine gar mißliche Sache werden, daher Graf Christoph denselben in einem Schreiben bat, den tollen Gedanken als trachte er ihm nach dem Leben, welchen verworfene Menschen in ihm erweckt hätten, fahren zu lassen, allein Reinhart konnte durch diesen Brief von seiner närrischen Idee nicht abgebracht werden, sondern behauptete vielmehr: er habe sogar in Cöln die verkappten Meuchelmörder umherschleichen sehen! — Seiner Umgebung daselbst war es natürlicher Weise ein leichtes, ihn in diesem Wahne zu bestärken, um nur das reiche Vermächtniß nicht zu verlieren. — Christoph wendete sich deßwegen nochmals an denselben und betheuerte aufs höchste: er wolle seines Landes und seiner Leute auf ewig verlustig sein, wenn ihm jemals

auch nur der leiseste Gedanken eines Brudermordes in den Sinn gekommen sei! Reinhart stutzte wohl über diese Erklärung, aber ein fester Entschluß konnte bei dessen Wankelmuthe doch nicht Wurzel fassen; bald wollte er, zu seines Bruder's Besten, Geistlicher bleiben und nicht lange hernach beschloß er, als Obrist nach Ungarn zu ziehen; dann dachte er an's Heirathen, um das Testament vernichten zu können, allein plötzlich tauchte wieder die fixe Idee auf und zwar heftiger als früher, sein Bruder wolle ihn umbringen und da hörte man von ihm nur Schimpfen und Schmähen gegen seinen Mörder. Letzterer wollte, unter solchen betrübten Umständen, keine Klage gegen seinen Bruder an das Reichskammergericht bringen, um das Uebel nicht noch ärger zu machen, sondern er ersuchte das wetterauer Grafen-Collegium um seine Vermittlung, allein die Bemühungen desselben blieben ohne allen Erfolg. Als aber die Unordnungen immer höher stiegen, so blieb dem Grafen Christoph endlich kein anderes Rettungsmittel mehr übrig, als jenem Collegium alle schreienden Ungerechtigkeiten und Gewaltthaten Reinharts wahrhaft und grell zu schildern, mit der angehängten Bitte, seinen närrischen Bruder in Verhaft nehmen und dessen Besitzungen verwalten zu lassen, allein das Collegium wollte jedoch einen solchen Schritt noch nicht sogleich thun, sondern es gab, um der Verschleuderung der Güter vorzubeugen, unserem Christoph den Rath, die Nachbarstaaten dahin zu vermögen, jenem nichts abzukaufen, oder, wenn dies auch geschehe, es ihm später wieder zur Einlösung zu überlassen.

Da nun diese äußersten und ernstlichen Maßregeln dem Herrn Dechanten zu Ohren kamen, ging er doch in sich und so kam endlich durch die Bemühungen von Blutsfreunden und Verwandten, am 13. Juli 1614 eine Uebereinkunft zu Stande, nach welcher[894] die seither angenommenen unwürdigen Beamten abgedankt und die vertriebenen wieder angestellt werden sollten, von den Besitzungen nichts veräußert, so wie der evangelische Glauben nicht gestört werden dürften und der friedberger Vertrag von 1598 aufrecht erhalten werden müßte, auch sollten sämmtliche peinliche Rechtsfälle in der Herrschaft Wester-

894. Geschehen uff Schaumburg den 13den Monatstag July. Im Jahr 1614. (Schaumburger Vertrag.)

burg dem Grafen Christoph zur Aburtheilung überwiesen werden, weil Reinhart ein — übles Gehör habe und deßwegen von seinen Dienern oft mißbraucht werde! Da aber das erwähnte Testament ohne vorhergegangene Vermählung nicht aufgehoben werden konnte, so verließ letzterer den geistlichen Stand und nahm 1615 die Gräfin Anna von Solms-Lich zur Gemahlin. Dieser Schritt hatte die gewünschten und gehofften Folgen, da dieselbe eine verständige, einsichtsvolle Dame war, die die Thorheiten ihres Gemahls so viel als möglich zu bemänteln, seine Ausschweifungen zu verhindern, so wie auch die schlechten Angestellten zu entfernen suchte und zwar alles unter dem Beirathe ihres Schwagers Christoph und seiner Beamten. So lange also die Gräfin Anna heimlich mitwirkte und ihren Eheherrn leitete, ging viele Jahre lang alles gut und erwünscht, das früher Geschehene war bereits vergessen und der Untergang des Hauses stand nicht mehr zu befürchten, als dieselbe 1634 plötzlich starb, wodurch ihrem Gatten wieder freie Hand zu Ausschweifungen und zu den früheren Unordnungen gelassen war, die derselbe auch treulich benutzte.

Der einzige Sohn Reinharts, Moritz Ernst geheißen, konnte, nach der Mutter Tode, mit seinem wunderlichen Vater nicht auskommen, daher er denselben verließ und sich 1635 nach Greifenstein begab, wo ihn aber die damals herrschende Pest sogleich hinwegraffte; Graf Christoph starb ebenfalls in dem nämlichen Jahre, so wie dessen ältester Sohn Philipp Ludwig 1637 und so war denn, außer dem zweiten, noch minderjährigen, Sohne Christophs, mit Namen Georg Wilhelm, Niemand mehr von der Familie da, der den Grafen Reinhart bei seinen unerlaubten Handlungen hätte im Zaume halten können. Die Nachtheile des dreißigjährigen Krieges mußte derselbe wohl auch mit erfahren, jedoch nicht so empfindlich wie andere Herren, weil er durch seine Gemahlin Anna viel baares Geld bekommen hatte, das ihn in den Stand setzte, nicht nur anständig zu leben, sondern auch seinen armen Unterthanen noch manches zufließen zu lassen. Der Mangel war also bei ihm nicht so groß, als daß er, wie er vorgab, später genöthigt gewesen wäre, Besitzungen zu veräußern.

Seine einzige Tochter, Maria Juliana, konnte es ebenfalls nicht immer bei demselben aushalten, daher sie sich bald zu

Lich, bald zu Dietz befand, an welchem letzteren Orte sie sich und zwar ohne Vorwissen ihres Vaters, 1636 mit Philipp Ludwig, Grafen von Leiningen-Schaumburg, einem Sohne Christophs, verlobte und auch die Vermählung, ohne vorher gegangene Eheverträge, vollzog, allein sie genoß des ehelichen Glückes nicht lange, indem ihr Gatte, im folgenden Jahre, durch einen hessen-darmstädtischen Oberst-Lieutenant bei Grünberg meuchlings erschossen ward. Um diese Zeit nahmen nun auch die Vergeudungen und Ausgelassenheiten Reinharts wieder ihren Anfang, denn er veräußerte 1637 das Dorf Seck an den Grafen Johann Ludwig von Nassau Hadamar um 12,000 Gulden und zwar so heimlich und hinterlistig, daß sogar die nächsten Stammes-Angehörigen nicht das mindeste davon erfuhren; Graf Georg Wilhelm von Leiningen-Schaumburg legte wohl später Widerspruch dagegen ein, aber es fruchtete nichts.

Nachdem jene Maria Jaliana mehrere Jahre im Wittwenstande zugebracht hatte, verehelichte sie sich, jedoch abermals ohne Vorwissen, ja sogar in Abwesenheit ihres Vaters, 1640 mit dem Grafen Friederich zu Wied, wodurch Reinhart noch mehr in seinem Vorsatze, die Herrschaft Westerburg zu veräußern, bestärkt wurde. Die nächsten Verwandten gaben bereits alle Hoffnung auf, denselben daran hindern zu können, weil die Hausverträge vom Reichsoberhaupte noch nicht confirmirt waren und Reinhart die westerburger Besitzungen in die Hände seiner Tochter zu bringen gedachte, allein demungeachtet bewirkten sie noch 1640 die Bestätigung dieser Familien-Statute durch Ferdinand III. und traten auch zwei Jahre nachher damit bei dem wetterauer Grafen-Collegium auf, das sich sogleich bei dem tollen Grafen kräftig, aber umsonst verwendete, denn er hatte unterdessen seiner Tochter von Wied und ihren Nachkommen die genannte Herrschaft bereits letztwillig vermacht. Später, 1643, hatte der vorberührte nassauer Graf Johann Ludwig, sich auch das Dorf Wilmenrode, eben so verstohlen wie früher Seck, für 4000 Gulden käuflich zugeeignet, ja derselbe würde, da er Reinharts Schwächen genau kannte und auszubeuten verstand, dessen Gebiet nach und nach ganz an sich gebracht haben, wenn er immer mit Geld versehen gewesen wäre und es nicht vorgezogen hätte, heimlich und wohlfeilen Preises manches zu erringen. Die Nachtheile, welche solche

übeln Händel und diese Veräußerungen unseres Grafen, nicht nur der beiden Orten Seck und Wilmenrode, sondern auch vieler Zehnten, Gülten, Wälder u. dgl., in Verbindung mit dem verheerenden langwierigen Kriege, der leiningischen Familie bereitet hatten, kann man sich leicht vorstellen. Gegen das Ende seines Lebens wurde er ganz kindisch und verrückt, wovon die vielen Processe gegen angebliche Hexen und die schrecklichen Hinrichtungen derselben, so wie auch manche andere Tollheiten lautes Zeugniß geben, so daß selbst sein Eidam von Wied nicht mehr bei ihm bleiben konnte oder mochte. Als er endlich, nach einem sehr unregelmäßigen und höchst bedauernswerthen Leben, das ein und achtzigste Jahr erreicht hatte, starb er zu Westerburg am 14. October 1655 ohne männliche Erben; seine Beisetzung verzog sich jedoch, aus unbekannten Ursachen, bis zum März 1656 und sein Siegel ward ihm, als dem letzten seiner Linie, in den Sarg mitgegeben. Da nun Graf Friederich von Wied, nach dem Ableben seines Schwiegervaters, wegen der Herrschaft Westerburg durch das wetterauer Grafen-Collegium hart bedrängt ward, setzte er des Witthums seiner Gattin, der Mobilien und sonstiger Gegenstände wegen, eine überspannte Forderung von 30,000 Gulden auf, mit der bestimmten Erklärung, erst nach der Befriedigung dieser Ansprüche den Besitz jener Herrschaft aufgeben zu wollen. Graf Georg Wilhelm von Leiningen-Schaumburg war durch den 30jährigen Krieg erschöpft und sein Land verarmt, so daß er diese Summe nicht aufbringen konnte, daher er, mit der Einwilligung der Verwandten 1656 die Herrschaft Schaumburg verkaufte und dem von Wied für seine gesammten Forderungen 24,000 Gulden, nebst allem im dasigen Schlosse vorfindlichen Hausrathe zusicherte, wodurch der bisherige Hader sein Ende erreichte und jener Graf zuletzt in den Genuß Westerburgs gelangte.

Die oben erwähnte Gattin Reinhart's hatte drei Kinder geboren, nämlich Maria Juliana, die nachherige Gräfin von Wied, von welcher wir noch nachträglich zu bemerken haben, daß sie die halbe Herrschaft Westerburg bis zu völligem Abtrage jener Abstandssumme von 24,000 Gulden, im Besitze behielt und dann erst mit allen in dem Schlosse befindlichen Möbeln und nach der pünktlichst und vollständigst vollbrachten Aufräumung, von dort abzog. Die zweite Tochter, Margaretha

Sabina, erreichte nur ein Alter von sechs Monaten, den einzigen Sohn aber, Moritz Ernst, nahm, als er sechszehnjährig war, eine ansteckende Krankheit zu Greifenberg dahin und so war auch diese schaumburger Nebenlinie bald erloschen.

4. Christoph.

Derselbe war der dritte und jüngste Sohn Georg I. und erblickte das Tageslicht am 30. September 1575; er hatte gleiche Jugend-Schicksale wie seine beiden Brüder, auch machte er 1593 als Oberst einen französischen Feldzug mit, worauf er wieder nach Schaumburg zurückging. Im Jahre 1597 starb, wie schon mehrmals erwähnt, die westerburger Linie aus, die Güter derselben kamen größtentheils an die schaumburger und durch den friedberger Vertrag von 1598 wurden unserem Grafen Schadeck und Cleeberg zugesprochen, wodurch dessen finanziellen Umstände sich wesentlich verbesserten, aber im Jahre 1609 vertauschte er diese Herrschaften gegen Schaumburg. Durch den Tod seines ältesten Bruders ging 1612 eine abermalige Theilung vor, Reinhart erhielt Westerburg und versprach jährlich 4000 Gulden Schulden zu tilgen; Christoph hingegen bekam zu Schaumburg noch Schadeck und Cleeberg. Zur Lebensgefährtin erkies er sich 1601 Anna Maria des Freiherrn Simon von Ungnad einziges Töchterlein, welche ihm die Herrschaft Bernsdorf in Sachsen zubrachte, die er jedoch, nachdem 1606 seine Gattin und fünf Jahre hernach auch deren Eltern Todes verblichen waren, an einen von Pölnitz für 12,000 Thaler veräußern mußte, um damit seine und seines Schwiegervaters Schulden decken zu können.

Welche Besorgnisse und Unannehmlichkeiten demselben sein halb wahnsinniger Bruder Reinhart verursachte, haben wir bereits zur Genüge vernommen. Zur zweiten Lebensgefährtin erkor er sich 1611 die Gräfin Walpurgis von Wied-Runkel und unseres Grafen Umstände waren nun die schönsten und erfreulichsten, die man sich nur wünschen mochte; seine Gattin war schön, gut und edel, auch war das Einbringen derselben sehr beträchtlich; seine Schwiegermutter hatte an die hanauische Familie eine reiche Mitgift zu fordern und zudem erbte er auch noch seine Schwägerin, die Gräfin von Löwenstein-Wertheim,

nebst deren Schwester, die Baronin von Willich; aber alle diese beträchtlichen Erwerbungen waren dennoch nicht hinreichend, um die Drangsalen des 30jährigen Krieges ausdauern zu können und zu dem allem kam noch seines Bruders unsinniges Betragen, das ihm leider wenig Hoffnung zur Verbesserung seiner finanziellen Lage gab. Im Jahre 1634 konnte er, der Verheerungen des Krieges wegen, in seinen Besitzungen keine dreißig Bauern mehr auftreiben und mußte deßhalb die unaufhörlichen Brandschatzungen, so wie die fortwährenden sonstigen drückenden Anlagen aus seinen eigenen Mitteln bestreiten, so daß es ihm wahrlich nicht zu verdenken war, wenn er, im tiefsten Unmuthe über solchen Jammer, auf den verzweifelten Gedanken gerieth, seine Herrschaften zu veräußern und seine übrigen Tage in fremdem Lande als Privatmann ruhig zu verleben, wenn ihn nicht die Liebe zu seinen noch unerzogenen Kindern davon zurückgehalten hätte. Er blieb also und konnte aber das ihn betroffene Elend und den erlittenen Schaden nur durch den nothgedrungenen Verkauf mancher Gefälle und Gülten, so wie auch eines Dorfes, so viel als möglich wieder gut machen, oder ersetzen, bis ihn endlich der Tod, mitten in den Unruhen jenes Krieges, 1635 hinweg nahm.

Seiner beiden Gemahlinnen haben wir schon oben gedacht; mit der ersten zeugte er nur eine Tochter, mit der zweiten aber, die 1647 ihr Dasein endigte, zwölf Kinder und unter diesen zwei Söhne; des ältesten Sohnes Philipp Ludwigs trauriges Schicksal, in der Blüthe seines Lebens meuchlerisch erschossen zu werden, kennen wir bereits und der andere Sohn, Georg Wilhelm ward der Nachfolger seines Vaters.

5. Graf Georg Wilhelm

war 1619 am 10. Februar zur Welt gekommen und folgte, obwohl noch minderjährig, seinem getödteten Bruder, als einziger Erbe, 1637 in der Regierung des Landes nach. Was derselbe, gleich seinem Vater, mit seinem Oheim Reinhart durchkämpfen mußte und wie er sich, achtzehn Jahre lang, alle erdenkliche Mühe gab, ihn durch gute und Schmeichelworte, wiewohl vergebens, auf andere Gedanken zu bringen, haben wir schon oben eingesehen. Da ihm ein durch den langwierigen

Krieg verarmtes und entvölkertes Land zugefallen war, so mußte er um so mehr darnach trachten, der übeln Haushaltung seines Oheims Gränzen zu setzen und dessen Vergeudungen vorzubeugen, daher er diese Angelegenheit am Reichskammergerichte anhängig machte und auch 1640 durch den Kaiser die Familien-Verträge bekräftigen ließ, jedoch vermochte er die Veräußerung von Seck und Wilmenrode an Nassau Hadamar nicht zu hindern, sondern er konnte nur dagegen Widerspruch einlegen. Da er indessen mit seiner Klage nichts ausrichtete, so sah er sich endlich zu dem sauern Schritte gedrungen, um die uns schon bekannten Ansprüche der Tochter Reinharts, Maria Juliana von Wied, mit 24,000 Gulden zu friedigen, unter der Genehmigung der Stamms-Angehörigen, die Herrschaft Schaumburg 1656 an die Gräfin von Holzapfel, welcher dieselbe am gelegensten war, für 40,000 Thaler zu verkaufen; er bezahlte die Gräfin von Wied und bezog nun das Schloß zu Westerburg, das aber letztere zuvor rein ausgeleert hatte.

Dieser Graf hatte also Schaumburg eingebüßt und dagegen die Herrschaft Westerburg erworben, die aber gleichfalls durch den leidigen Krieg ganz zu Grunde gerichtet war, daher er darnach strebte, dasjenige, was sein Oheim Reinhart verpfändet oder veräußert hatte, wieder an sein Haus zu bringen, um den bisher erlittenen Nachtheil zu vergüten. Er klagte also zuerst gegen Nassau-Hadamar wegen der veräußerten Dörfer Seck, Wilmenrode, so wie anderer Gefälle und brachte endlich eine kaiserliche Commission zuwege, allein über der Betreibung dieser Angelegenheit gingen fünf volle Jahre dahin, indem der Graf von Nassau alles mögliche hervorsuchte, um den Prozeß zu verlängern, in der sicheren Voraussetzung, unser Herr würde die schweren Commissionskosten nur so lange tragen und ausführen können, bis die schaumburger Kaufgelder ausgegeben seien, was auch später wirklich der Fall war. Da nun Graf Georg Wilhelm, um diesen Rechtsstreit fortzusetzen, entweder neue Schulden machen, oder sonstige Veräußerungen vornehmen mußte, so blieb ihm endlich kein anderer Ausweg, als im Jahre 1667 einen sehr nachtheiligen Vergleich mit Nassau abzuschließen, durch welchen er mehr einbüßte, als er erlangte, denn er erhielt wohl Wilmenrode sammt dem Lehen wieder zurück, allein er verlor dagegen zwei andere Dörfer, nebst ansehnlichen

Zehnten und mußte zugleich auf Seck verzichten. Das von seinem Vater versetzte Dorf Minsfelden suchte derselbe auch wieder einzulösen, allein ehe er das Pfandgeld zusammen bringen konnte, war die Auslösungsfrist bereits verstrichen. Darauf brachte er die Irrung mit dem Hause Wied wegen des Erbes seiner Mutter, nach vielen aufgewendeten Kosten, zu Ende, wodurch er die drei Pfandschaftsdörfer, Eschenau, Wirbelau und Schuppach bekam.

Dieser Graf mußte also überall, wohin er sich wandte, nichts als Geld einbüßen, auch die Eingriffe seiner Gemahlin in die Verwaltung des Landes trug manches, ja vieles dazu bei, daß nicht zum besten gewirthschaftet wurde und zu diesem allem kam noch eine sehr große häusliche Last, indem seine Ehe mit neunzehn Kindern gesegnet war, die doch standesgemäß erzogen werden mußten, welche bedeutenden Kosten die Einkünften des Landes weit überstiegen, daher er durch die Umstände gezwungen war Schulden zu machen und 1671 bei der leiningen-leininger Linie 15,000 Gulden aufzunehmen. Seitdem verweilte derselbe ruhig in seinen Besitzungen, hauptsächlich mit der Erziehung und Bildung seiner zahlreichen Nachkommenschaft beschäftigt, von welcher ihn der Tod am 22. Mai 1695 trennte. Zur Gattin hatte er, seit 7. Mai 1644, die Gräfin Sophia Elisabetha von der Lippe, welche jedoch noch vor ihm, am 7. Mai 1688, das Zeitliche segnete. Er hinterließ, wie wir vorhin sagten, neunzehn Kinder und darunter neun Töchter; vier seiner Söhne stifteten vier besonderere Linien, von denen wir hernach handeln werden; von den Schicksalen zweier anderer Söhne müssen wir hier folgendes kurz anmerken.

Der eine derselben, Simon Philipp, unternahm, nachdem er bei dem Bischofe zu Münster, so wie bei dem Herzoge August zu Sachsen-Hall mehrere hohe Hofämter bekleidet hatte, 1670 eine Erholungsreise nach Altleiningen, wo er nicht wenig zur Vereinigung des Grafen Ludwig Eberhart mit seiner Gattin Charlotte beitrug, allein eben da er im Begriffe war, sich wieder zu entfernen, bekam er Verdruß mit einem Prinzen, der lothringischer Obristlieutenant war; die anfänglich spitzen und stachelichten Reden beider führten zu einem heftigen Wortwechsel und endlich zu einem Zweikampfe, der auch im Mai 1670 zu Grünstadt vor sich ging; dieser blieb sogleich todt auf

dem Platze, jener aber erhielt einen so gefährlichen Schuß, daß er nach fünf Tagen seinen Geist aufgab und sein Leichnam später in die Gruft nach Westerburg abgeführt ward. — Der andere Sohn, Heinrich Friederich Ernst, in der Reihe seiner Geschwister der sechszehnte, nahm vorerst in Spanien Kriegsdienste, allein in dem spanischen Successionskampfe ging er zu den Oesterreichern über. Seine militärische Laufbahn war indessen von kurzer Dauer, denn bei dem mißlungenen Ueberfalle von Cremona, wo er die Reiterei befehligte und mit derselben zu spät eintraf, ward er umzingelt und zum Ergeben aufgefordert, was er jedoch ablehnte, weil ihm, als Ausreißer sein Schicksal bei den Spaniern wohl bewußt war; er hieb sich also lange Zeit tapfer herum, bis er endlich, zerfetzt und von Kugeln durchbohrt, am 2. Februar 1702 seine Heldenseele aushauchte. Mit seiner Lebensgefährtin, Albertina Elisabetha, Gräfin von Sayn hinterließ er keine männlichen Erben und eine seiner Töchter, Wilhelmina Friederika Luisa, ehelichte den Grafen Johann Wilhelm Friederich von Leiningen-Monsheim, wie wir sogleich hören werden.

Graf Georg Wilhelms Söhne gründeten durch abermalige Theilung des Landes vier besondere Linien und zwar die monsheimer, schadecker, altleininger und neuleininger, die wir nun noch zum Beschlusse unserer Geschichte zu betrachten haben; die beiden ersten starben bald aus, die dritte blüht noch jetzt und letztere ist erst 1856 erloschen.

Monsheimer Linie.

6. Friederich Wilhelm.

Dieser Graf diente zuerst mit Auszeichnung bei den Franzosen und später erhielt er eine Kreis-Hauptmannsstelle bei dem Herzoge August von Sachsen-Hall; er vermählte sich darauf 1676 mit der Gräfin Sophia Theresia von Ronof und Bieberstein und hielt sich einige Jahre lang bei seinem Schwiegervater auf. Nachher aber nahm derselbe hessische Dienste und gelangte zur Würde eines Obersten und eines Gouverneurs zu Cassel, jedoch schon am 29. December 1686 endigte er sein Leben und übertrug in seinem letzten Willen dem Landgrafen die Sorge

für seinen einzigen Sohn, Johann Wilhelm Friederich, indem sein Töchterchen nur ein Jahr alt geworden war. Seine Gemahlin trat 1689 zum zweitenmale in die Ehe mit einem Grafen von Bentheim und starb im Jahre 1694, nachdem sie vorher ihrem einzigen, mit unserem Friederich Wilhelm erzeugten, Sohne 10,000 Gulden zum voraus vermacht hatte.

7. Graf Johann Wilhelm Friederich

wuchs, da die hessen-cassel'sche Vormundschaft bald ein Ende nahm, ohne strenge Aufsicht auf und ließ sich viele tolle Streiche zu Schulden kommen. Nach dem Tode seines Großvaters Georg Wilhelm, 1695, sollte ihm, vermöge dessen testamentarischer Verfügung, Westerburg mit sieben ansehnlichen Ortschaften zufallen; welche Anordnung jedoch nicht zur Ausführung kam, denn er trat, 1695, mit seinen drei Oheimen, Christoph Christian, Georg II. und Heinrich Friederich Ernst in die Gemeinschaft jener Herrschaft, allein da letzterer, wie schon gesagt, 1703 ebenfalls ohne männliche Nachkommen aus der Welt geschieden war, so wurde alles Vorhandene in drei Theile zerlegt und in sein Loos fiel ein Drittheil des Schlosses und der Stadt Westerburg, sammt dem Gerichte Gemünden, bestehend in drei Dörfern. Als nun auch im Jahre 1705, durch das Aussterben der ältesten leiningen-leininger Linie, diese Grafschaft an den westerburger Stamm zurückfiel, nahm er und seine zwei Oheime dieselbe in Besitz und ließ sich gleichfalls huldigen, allein er ward, unter dem nichtigen Vorwande, er sei ein entfernterer Verwandter, gleichsam davon ausgeschlossen und mußte sogar die eingenommene Huldigung für ungültig erklären, aber demungeachtet errichtete er in demselben Jahre, 1705, einen Tauschvertrag mit seinem Oheime Georg II., durch den er noch zweimal so viel Renten und Unterthanen in der Grafschaft Leiningen erhielt, als er bisher in seinem westerburger Drittheile besessen hatte, wogegen er jedoch die Verbindlichkeit eingehen mußte, falls seine Linie ohne männliche Erben erlösche, seine Besitzungen zur Hälfte eigenthümlich an Georg II. übergehen zu lassen, während die andere Hälfte mit dessen Bruder Christoph Christian gemeinsam bleiben sollte. Unser Graf erwarb dadurch Monsheim, Wachenheim und Lautersheim, die Hälfte des herrschaft-

lichen Hauses in Grünstadt, so wie die halbe Jagd nebst Waldungen und schlug dann seinen Wohnsitz zu Monsheim auf, woher diese, nur einige Jahre blühende, Seitenlinie den Namen führte. Als er indessen später über den erblichen Anfall der Grafschaft Leiningen genauer nachdachte, wurde er doch anderen Sinnes und beschwerte sich 1708 über seine Ausschließung von dieser Erbschaft, so wie auch über die ihm vorenthaltenen Besitzungen der ausgestorbenen schadecker Linie, die gleichfalls wieder an den westerburger Stamm zurückgefallen waren und da ihm seine Verwandten kein Gehör geben wollten, brachte er im Jahre 1715 seine Klage an das Reichskammergericht, wo aber dieser Rechtsstreit sehr nachlässig betrieben ward und nach seinem Tode ganz liegen blieb.

Für den Ort Monsheim that unser Johann Friederich Wilhelm einiges Vortheilhafte, denn er erneuerte dessen alte Marktgerechtsamen und ließ hauptsächlich Auswärtige, unter dem Versprechen großer Erleichterungen, einladen, sich daselbst niederzulassen, was auch einen guten Erfolg hatte, allein er mußte, in der Blüthe seines Alters und mitten in seinem Wirken, am 9. Juli 1718 in die Gruft dahinsinken. Zur Gattin hatte er sich Wilhelmina Friederika Luisa, eine Tochter des Grafen Heinrich Friederich Ernst zu Leiningen-Westerburg, genommen, mit welcher er wohl sieben Kinder erzeugte, von denen aber keins das Geschlecht fortpflanzte.

Schadecker Linie.

8. Johann Anton.

Graf Johann Anton, das neunte, am 13. Januar 1655 geborne, Kind Georg Wilhelms, stand anfänglich in französischen, dann in lüneburgischen und endlich in österreichischen Kriegsdiensten, da ihm aber in dieser Laufbahn wenig Glück und Lorbeeren blühten, trat er zurück und erlangte 1688 die evangelische Präsidentenstelle beim Reichskammergerichte. Weil sein Vater, um ihn in seinen früheren Feldzügen unterstützen zu können, manches Stück seines Gebietes hatte versetzen müssen, so bewies derselbe dadurch ein erkenntliches und edles Gemüthe, daß er, um seine Brüder dafür zu entschädigen, jene verpfän-

deten Güter, so viel thunlich, später wieder einzulösen suchte, wozu er die Mittel theilweise durch seine Verlobung mit der Gräfin Magdalena Sophia von Oettingen erhielt, die eine solche innige Neigung zu demselben gefaßt hatte, daß sie ihm sogleich 13,000 Thaler zum Eigenthume verschrieb, welche Summe er auch wirklich bekam, ob sie gleich 1690 im Brautstande verstorben war. Mit diesem Gelde lösete er die Herrschaft Schadeck an sich, die ihm sein Vater deßwegen als Erbtheil zum voraus einräumte, daher er nach Schadeck zog und diese Linie gründete, die sich jedoch mit seinen Kindern schon wieder endigte.

Unser Graf war ein guter Oekonom und lösete in der Folge noch viele, besonders an Wied, versetzte Güter zum Besten seiner Familie wieder ein, auch verzichtete er 1691, zu Gunsten seiner Brüder und seines Neffen Johann Wilhelm Friederich, auf alles westerburger Besitzthum. Leider war ihm kein langes Leben vergönnt, denn der Tod übereilte ihn zu Wezlar am 2. October 1698. Zum zweitenmale hatte er sich mit der Gräfin Christina Luisa von Sayn-Wittgenstein verlobt und auch 1692 verehelicht, aus welcher Verbindung zwei Kinder entsprangen, der Sohn starb 1708 in seinem fünfzehnten Jahre, die Tochter aber vermählte sich 1712 mit einem Grafen von Stollberg und sie erhob nachher Ansprüche auf die durch ihren Vater eingelöseten Güter, was ein weitaussehender, kostspieliger Prozeß zu werden schien, daher die beiden, damals allein noch bestehenden, alt- und neuleininger Linien, sich mit derselben 1713 auf gütlichem Wege um die Summe von 6000 Gulden verglichen, zu deren Abtragung aber das Amt Cleeberg an Nassau-Weilburg käuflich überlassen werden mußte und somit endigte sich auch bald dieser schadecker Nebenzweig.

Noch blühende altleininger Linie.

9. Christoph Christian.

Das zehntgeborne Kind des Grafen Georg Wilhelm hieß Christoph Christian, und kam am 11. März 1656 zur Welt. Schon im Jahre 1675 betrat er die Bahn des Kriegers und suchte bei den Holländern unterzukommen, was ihm jedoch fehlschlug, daher er sich in österreichischen Dienst begab, der

aber, ungeachtet seiner vielen Wunden und seines bewiesenen Heldenmuthes, nicht zu seinem Glücke ausschlug und ihm schnöde belohnt ward, so daß er sich frühzeitig in Schulden stürzen mußte. Sein Vater hatte ihm in seinem Testamente, 1695, anfänglich die Herrschaft Cleeberg zugedacht, allein durch die Uebereinkunft mit seinem Bruder Johann Anton erlitt diese Bestimmung eine Aenderung und er bekam dagegen 1703 Theil an der Herrschaft Westerburg, bestehend in dem dritten Theile des Schlosses und der Stadt, nebst drei dazu gehörigen Ortschaften. Nach dem, kurz darauf, 1705, erfolgten, Aussterben der leiningen-leininger Linie und bei dem dadurch veranlaßten Zurückfalle dieser Grafschaft an den noch blühenden schaumburger Stamm, erhielt derselbe das Schloß Altleiningen, und acht Dörfern, mit allen Gütern, Einkünften, Waldungen und sonstigen Zubehörden und Gerechtsamen, sammt der halben Stadt Grünstadt, weil aber jenes Schloß zerstört, also in unbewohnbarem Stande war, nahm er seine Wohnung in Grünstadt und gründete dadurch die sogenannte altleininger Linie.

Die Verwaltung des Landes führte Christoph Christian nicht zum besten, weil er kein guter Haushalter und die leininger Familie damals auch noch mit alten Schulden belastet war, so daß, da besonders sehr viele Gefälle zur Befriedigung der hohenlohischen und hessen-homburgischen Forderungen verwendet werden mußten, wenig Einkünfte für die Hofhaltung übrig blieben. Ueberdrüssig dieses unangenehmen Verhältnisses und voller Unmuth über sein unverdientes und unverschuldetes Mißgeschick, trat derselbe im Jahre 1721 seinem Sohne Georg Herrmann die Regierung ab und zog nach Altleiningen, in welchem Dorfe er sich ein besonderes Wohnhaus erbaut hatte, woselbst er auch endlich am 17. Mai 1728 sein mühseliges Dasein beschloß. Mit seiner Gemahlin Juliana Elisabetha, Gräfin von Lippe, erzielte er drei Söhne, von denen der älteste Georg Herrmann die ihm übertragene Verwaltung der Grafschaft fortführte, die beiden anderen hingegen, Simon Christoph und Karl Christian, dessen Erstgeburtsrecht anerkannten, pfälzische Dienste nahmen, zugleich unverehelicht blieben und ihr Leben in Grünstadt endigten.

10. Georg Herrmann.

In diesem, am 21. März 1679 gebornen, Grafen ging dem leiningischen Lande eine wohlthätig erwärmende Sonne auf, deren kräftigen Strahlen die seitherigen Schatten und Dunkelheiten verscheuchten. Da es nämlich mit der Verwaltung seines Vaters von Tag zu Tag immer betrübter aussah und sich derselbe endlich nicht mehr zu helfen wußte, so übertrug er jene 1721 seinem Sohne, dessen Regierung aber, weil das Land gänzlich erschöpft und der Mangel in jeder Beziehung sehr groß gewesen, anfangs mit den größten Beschwerden verknüpft war. Jedoch Georg Herrmann, als ein scharfsinniger und einsichtsvoller Mann, die Gebrechen der Landes-Verfassung, so wie die traurige Lage seines Hauses erkennend, strengte und wandte nun alle seine Kräfte und Kenntnisse an, um die hohe Aufgabe zu lösen, die er sich gestellt hatte, nämlich die Wohlfahrt der Grafschaft zu befördern und das gesunkene Ansehen seiner erlauchten Familie wieder herzustellen. Muthig und umsichtig schritt er zur Ausführung seines wohldurchdachten Planes, nachdem seine beiden Brüder, gegen die Zusicherung eines anständigen Jahresgehaltes, zuvor sein Erstgeburtsrecht anerkannt hatten, denn nur dann, wenn er alles allein und ungetheilt besäße, glaubte und hoffte er mit gutem Erfolge kräftig wirken zu können. Seine zweite edle Gemahlin, sowie seine vortreffliche Schwiegermutter unterstützten ihn auf alle Weise in diesem löblichen Streben; er unterzog sich aufs nachdrücklichste den Regierungsgeschäften, prüfte, untersuchte alles selbst und war unermüdet thätig, um seine hohen Absichten und Zwecke zu erreichen, so daß es endlich seinen rastlosen Bemühungen gelang, an der Neige seines Daseins, sein Haus von den vielen Schulden befreit, so wie auch sein Gebiet in blühendem Wohlstande zu sehen.

Allein nicht nur an die Tilgung der Schuldenlast dachte dieser Graf, sondern auch noch an die Einlösung der verpfändeten Ortschaften, denn seiner Umsicht gelang es, das durch

seinen Vater versetzte Dorf Wilmenrode wieder mit den westerburger Besitzungen zu vereinigen; den Nachlaß Johann Wilhelm Friederichs von Monsheim brachte er zur Hälfte an sich und das Dorf Wachenheim an der Primm lösete er wieder aus. Da sein Oheim Heinrich Friederich Ernst die Orte Monsheim, Obrigheim und anderes veräußert hatte, so bewirkte er ein sogenanntes Erhaltungsmandat, vermöge dessen jene Gegenstände und zwar ohne Vergütung, wieder an den leininger Stamm zurückfallen mußten und die Käufer mit ihren Ansprüchen an die Verkäufer gewiesen wurden. Nach allen Seiten hin zeigte sich also Georg Herrmann thätig und besorgt. Die während des dreißigjährigen Krieges eingegangene lateinische Schule zu Höningen stellte er, nach beinahe hundertjähriger Unterbrechung durch seine rastlosen Bemühungen 1729 in Grünstadt wieder her und zugleich sorgte er auch für sein Vergnügen, indem er bei dem Schlosse zu Grünstadt (zu welchem schon der 1705 verstorbene Graf Philipp Ludwig das lungenfelder Hofhaus umgewandelt hatte, das man den unteren Hof nannte) einen Lustgarten anlegen ließ und in der Nähe Altleiningens den sogenannten neuen Bau, als ein Jagd- und Sommerhaus, neu errichtete.

Die religiösen Gesinnungen desselben und seiner vortrefflichen zweiten Gattin, kamen ihren sonstigen edeln Tugenden und übrigen guten Eigenschaften vollkommen gleich. Die Erbauung der großen Martinskirche in Grünstadt, dann der Gotteshäuser zu Tiefenthal, Altleiningen u. s. w. so wie auch dessen Sorge für Verbesserung der Pfarr- und Schul-Einkünfte, sind noch heute sprechende Denkmäler seiner Religiosität; ja es wird nicht leicht ein Ort in der ehemaligen Grafschaft Leiningen zu finden sein, wo nicht noch jetzt Spuren seiner gottesfürchtigen Gesinnungen anzutreffen sind und bleibende Verdienste hat sich also unser Graf um Land und Kirche erworben. Und wie angelegentlich strebte nicht seine edle Lebensgefährtin, ihm hierin gleich zu werden? Sie war die Triebfeder, daß die Wittwenkasse für die Hinterlassenen evangelischer Geistlichen ins Leben trat; manche Kirchen beschenkte sie mit Altartüchern, Gefäßen u. dgl.; aber ihr religiöses Werk des Wohlthuns krönte sie durch die Erbauung des noch vorhandenen Waisenhauses zu Grünstadt, theils aus eigenen Mitteln, theils durch

Collecten, das sie 1756 feierlich einweihen und mit Waisen besetzen ließ. Und so blieb und ist das Andenken an die edle, milde Wohlthäterin Charlotte Wilhelmine lange Zeit und bis heute noch im Segen!

Georg Herrmann beschloß das Zeitliche zur größten Trauer seiner Familie und der Bewohner des Landes am 4. Februar 1751; zur ersten Gattin erkor er sich am 26. Februar 1712 Augusta Wilhelmina Philippina, Gräfin von Lippe, die er aber nach Verlauf von neun Jahren wieder verlor und zwar ohne Erben von ihr erlebt zu haben, worauf er am 24. Dezember 1724 eine abermalige eheliche Verbindung mit der edeln und vortrefflichen Gräfin Charlotta Wilhelmina von Pappenheim einging, die ihm fünf Kinder gebar und am 6. Februar 1775 aus der Welt schied. Der älteste Sohn, Christian Johann, folgte seinem Vater nach und der Jüngste ward 1761 bei der Belagerung von Fritzlar von den Franzosen meuchlings erschossen, nachdem er schon die Stelle eines General-Adjutanten bei dem Herzoge von Braunschweig bekleidet hatte.

11. Christian Johann.

Dieser Herr trat würdig in die Fußtapfen seines einsichtsvollen Vaters und regierte gleichfalls zum Wohle seiner Unterthanen, aber leider mußte er schon am 18. Februar 1770, also im blühendsten Mannesalter, eine Beute des Todes werden. Mit seiner Gemahlin Christiana Franziska Eleonora, einer Rheingräfin von Grumbach, zeugte er neun Kinder; sein erster Sohn, Karl Christian, folgte ihm wohl, bei erlangter Volljährigkeit, 1782 in der Verwaltung der Grafschaft nach, allein dessen Regierung fiel in die Zeiten der großen französischen Revolution, deren Schrecken und Ende allgemein bekannt sind und wodurch unsere gräfliche Familie aller ihrer diesseitigen schönen Besitzungen beraubt ward, wofür dieselbe aber, als eine Folge des Friedens von Lüneville, im Ganzen die Klöster Ilbenstadt und Engelthal in der Wetterau mit allen Zubehörden, als Entschädigung erhielt. Jener Graf hinterließ keine Erben und nur sein Bruder Friederich Ludwig Christian, geboren 1761 und gestorben am 9. August 1839, pflanzte den leininger Stamm fort, dessen ältester Sohn, Friederich Eduard,

jetzt regierender Graf zu Ilbenstadt und zugleich das Haupt des leiningen-westerburger Geschlechtes ist.

Die seit 1856 erloschene neuleininger Linie.

12. Georg II.

Georg II. war seines Vaters, Georg Wilhelm, siebenzehntes Kind und der 2. März 1666 war der Tag seiner Geburt. Nach dem Ableben seines Bruders Heinrich Friederich Ernst, schritt er mit dem anderen Bruder, Christoph Christian, und mit seinem Neffen, Johann Wilhelm Friederich, 1703 zur Theilung des Landes, wodurch ihm ein Drittheil an Schloß und Stadt Westerburg, nebst drei Ortschaften zum Loos fiel und nach dem Erlöschen der leiningen-leininger Linie 1705, erhielt er die Hälfte der Grafschaft Leiningen, bestehend in dem halben Theile der Burg und Stadt Neuleiningen, mit 8 Dörfern und sämmtlichen dazu zählenden Gütern, Gefällen, Wäldern und sonstigen Zubehörungen, nebst der Hälfte Grünstadts; er wollte nun seinen Sitz zu Neuleiningen aufschlagen, allein der Bischof von Worms war zur Abtretung seines Theils an dem dasigen verfallenen und zerstörten Schlosse durchaus nicht zu bewegen, aber dennoch nannte unser Graf seitdem die durch ihn gegründete Linie, die neuleininger.

Von seinem eben genannten Neffen ertauschte er den dritten Theil der Herrschaft Westerburg, gegen Monsheim, Wachenheim und Lautersheim, welche letzteren Orte ihm aber nach dem tödtlichen Hintritte des einzigen Sohnes desselben, vermöge des darüber 1721 abgeschlossenen Vertrages, zu drei Viertheilen wieder zufielen. Schon vorher, im Jahre 1708, war ihm auch durch das Ableben des alleinigen Sohnes seines Bruders Johann Anton, die Hälfte der Herrschaft Schadeck zugefallen, wie wir bereits früher bemerkt haben. Durch solche Erbschaften und angefallenen Besitzungen, war unser Graf reich an ansehnlichen Gütern und suchte deswegen alles mögliche dazu beizutragen, um dieselben in blühenden Wohlstand zu versetzen, wiewohl er durch die Anlegung vieler Höfe, und anderer Gebäude, mit den unruhigen westerburger Bürgern manchen Streit und Verdruß hatte. Da er sich zu Grünstadt anfänglich mit einer eingeschränkten Wohnung behelfen mußte,

so erbaute er sich daselbst ein Schloß, den sogenannten oberen Hof, obgleich die neuleininger Linie größtentheils zu Westerburg residirte, weil dieselbe, wie wir schon aus dem vorhin angeführten entnehmen können, den größten Theil des jenseits Rheins gelegenen Gebietes im Besitze hatte.

Am 4. Mai 1726 nahm ihn der Tod dahin und er fand seine Ruhestätte in der von ihm neuangelegten Gruft zu Westerburg. Da derselbe von dem Rechte der Erstgeburt nichts wissen wollte, so mußte, seinem Testamente gemäß, in welchem er den Landgrafen von Hessen-Darmstadt zum Vormunde bestimmt hatte, das Land unter seine Söhne getheilt werden. Er war dreimal vermählt, nämlich vorerst mit Anna Elisabetha Wilhelmina, einer Gräfin von Bentheim, dann mit Anna Magdalena, einer Freiin von Bodenhausen und endlich mit der Gräfin Margaretha Christina Augusta von Güldenlöw aus Dänemark. Seine Söhne, Georg Karl Ludwig und Georg Ernst Ludwig, theilten den väterlichen Nachlaß, allein da letzterer keine besondere Linie stiftete, sondern sich mit einer, in Gütern bestehenden, Apanage begnügen ließ, so müssen wir dessen Lebensumstände hier kurz berühren.

Derselbe wurde bei seinen mütterlichen Verwandten in Kopenhagen erzogen und kam 1738 zu seiner verwittweten Mutter nach Grünstadt zurück, widersetzte sich der von seinem älteren Bruder nachgesuchten Primogenitur und erhielt bei der, durch des Vaters letztwillige Verfügung angeordneten Theilung und zwar als Apanage, Monsheim, Neuleiningen, Obrigheim, Wachenheim, nebst einigen Höfen zu seinem Antheil. Zu gleicher Zeit machte er auch die Bekanntschaft seiner nachherigen Gemahlin Maria Luisa, einer Gräfin von Wieser, welche er 1738 ehelichte, die ihn aber zur Annahme des katholischen Glaubens überredete und ihm dadurch zugleich den Weg zu hohen Ehrenstellen bahnte, denn die nächsten Folgen dieses Schrittes, nachdem der Kurfürst ihn an seinen Hof nach Mannheim gezogen hatte, waren folgende Chargen, zu denen er schnell nach einander befördert wurde, nämlich zum Kammerherrn, Capitaine en chef der Schweizerleibgarde, Generallieutenant, zum geheimen Rathe und Ritter des Hubertusordens; im Jahre 1743 ward er auch, als Gesandter am wiener Hofe, durch den Kaiser zum geheimen Rathe ernannt!

Dieser Graf verpfändete aber Neuleiningen an den wormser Bischof, Monsheim an den Herzog Friederich von Zweybrücken, Obrigheim an Baden-Durlach und Wachenheim an die altleininger Linie, so daß ihm am Ende wenig oder gar nichts mehr übrig blieb, gegen welche Verschleuderungen jedoch Graf Georg Herrmann protestirte und auch bei dem Reichsoberhaupte 1746 einen Befehl erwirkte, kraft dessen Obrigheim und Monsheim von den Käufern wieder zurückgegeben werden mußten. Endlich veräußerte derselbe 1759 dasjenige, was ihm noch übrig geblieben war, an seinen Bruder Georg Karl Ludwig und erkannte auch dessen Recht der Erstgeburt an, wofür dieser ihm und seinen Nachkommen einen zureichenden Jahrgehalt aussetzte; am 24. Dezember 1765 nahm ihn der Tod hinweg.

13. Georg Karl Ludwig,

geboren am 17. Februar 1717, hatte, wie wir so eben vernommen haben, mit seinem jüngeren Bruder Georg Ernst Ludwig, wegen der Landestheilung und der Einführung der Primogenitur, manche ärgerliche Weiterung, bis er ihm endlich den Rest seiner Güter abkaufte und ihm einen Gehalt verabreichen ließ, wogegen derselbe letzteres Recht anerkannte. Unter diesem Grafen waren nun alle Güter und Besitzungen der neuleininger Linie, Neuleiningen allein ausgenommen, welches Städtchen sich der wormser Oberhirte nicht mehr entreißen ließ, wieder vereinigt und er lebte auch nur seinem Lande und seiner Familie. Zur Lebensgefährtin hatte er sich, am 7. Mai 1741, Amalia Elisabetha, Gräfin von Isenburg ausersehen und er starb am 17. März 1787, nachdem er einen Ehesegen von acht Kindern erlebt hatte. Kaum hatte aber sein ältester Sohn, Karl Gustav Reinhart Woldemar, die Regierung des Landes angetreten, so brach der furchtbare Sturm der französischen Staatsumwälzung los, durch welchen auch diese leiningische Linie ihr diesrheinisches Gebiet ebenfalls einbüßte und sich wegen der obgedachten Entschädigung mit der altleininger Linie vergleichen mußte. Graf Woldemar selbst endigte sein Dasein noch während des Krieges am 7. Juni 1798 und von seinen vier Söhnen hinterließ nur der Jüngste,

Graf Christian Ludwig Alexander, der mit der Prinzessin Seraphina von Portia ehelich verbunden war und am 20. Februar 1819 das Zeitliche segnete, zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter; jener, Graf Christian Franz Seraphin Vincenz, geboren am 10. Februar 1812, stand in österreichischen Diensten, blieb unvermählt und schied plötzlich aus diesem Leben zu Krakau am 10. October 1856, nachdem er die Würde eines K. K. Feldmarschall-Lieutenants und Geheimenrathes bekleidet hatte, mit dessen Tode sich die neuleininger Linie unseres Hauses schloß und deren Besitzungen, nach Maßgabe der früheren Familien-Verträge, dem einzig noch blühenden Stamme Altleiningen erblich anfallen mußten.





